UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Verlag von Hermann Heyfelder in Freiburg i. Br.

Neu erschienen:

Americana.

Reiseeindrücke, Betrachtungen, Geschichtliche Gesamtansicht

von

Dr. Karl Lamprecht,

Professor an der Universität Leipzig.

Der Verfasser hat auf einer längeren Reise durch die Union zwei Tagebücher geführt: eines der unmittelbaren Eindrücke und eines von rückblickenden Betrachtungen. Teile des ersten Tagebuches sind im Dezember 1905 in der Kölnischen Zeitung gedruckt worden und haben in den Vereinigten Staaten großes Aufsehen erregt. Sie werden hier zugleich mit Teilen des zweiten Tagebuches abgedruckt.

Als dritter Teil ist ein

Umriß der inneren, namentlich kulturellen Entwicklung der Vereinigten Staaten

hinzugefügt.

Preis 2,60 Mark. Gebunden 3,60 Mark.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte.

Übersicht der Einteilung des Gesamtwerks.

Abteilung und Inhalt	Band	Der ganzen Reihe Band	Buch	Zahl der Kapitel in den Büchern	Zäsur-Abschnitte
A. Hauptwerk.					
I. Urzeit und Mittelalter.	1.	I.	1. 2. 3. 4.	2. 3. 2. 3.	Einleitung.
	2.	II.	5. 6. 7.	3. 4. 3.	
Symbolisches, typisches und konventionelles Zeitalter.	3.	III.	8. 9. 10.	3. 4. 3.	Einleitung.
	4.	IV.	11. 12. 13.	3. 4. 3.	
II. Neuzeit.	1, 1. 2.	V, 1. 2.	14. 15. 16.	4. 4. 4.	Einleitung.
Individuelles Zeitalter.	2.	VI.	17. 18.	4. 4.	
	3, 1. 2.	VII, 1. 2.	19. 20. 21.	4. 4. 4.	
III. Neueste Zeit.	1, 1. 2.	VIII, 1. 2.	22.	5.	Einleitung.
Subjektives Zeitalter, erste Periode.	2.	IX.	23.	5.	
	3.	X.	24.	5.	
	4, 1. 2.	XI, 1. 2.	25.	5.	Schluß.
Registerband.	—	XII.	—	—	—
B. Ergänzungswerk.					
Jüngste Vergangenheit.	1.	—	1. 2. 3. 4.	6. 6. 6. 6.	Einleitg., Umschau
Subjektives Zeitalter, Anfänge der zweiten Periode.	2, 1. 2.	—	5. 6. 7. 8.	6. 6. 6. 6.	Umschau, Schluß.

Erschienen sind: vom Hauptwerke Band I bis VII, 2 einschließlich, vom Ergänzungswerke das Ganze. Die noch fehlenden Bände des Hauptwerkes sind in wenigen Jahren zu erwarten.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe siebenter Band.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

HG
L2394d

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zeitalter des individuellen Seelenlebens.

Dritter Band.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

80900
28/11/06

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Das einundzwanzigste Buch, die zweite Hälfte des siebenten Bandes der Deutschen Geschichte, umfaßt der Hauptsache nach die politische Geschichte der Nation und ihrer wichtigsten Staaten von der Mitte des siebzehnten bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Als wesentliche Aufgabe erschien es auf diesem Gebiete, das Gewirr der in tausend Kombinationen durcheinandergreifenden Geschehnisse so vorzutragen, daß es übersichtlich wurde, und damit zugleich die Möglichkeit seiner tieferen Begründung in den verfassungsgeschichtlichen Vorgängen wie im allgemeinen kulturgeschichtlichen Fortschritte überhaupt zu gewinnen. Darüber hinaus in Detailstudien über den Verlauf einzelner Ereignisse und Ereignisgruppen einzutreten, lag nicht im Bereiche der hier zu gebenden Darstellung: würde vielmehr nur die gleichmäßige Behandlung des Gesamtstoffes gestört haben. Gern bezeugt der Verfasser unter diesen Umständen, daß er nicht bloß den Verfassern von Monographien, sondern auch denen von zusammenfassenden Arbeiten über die behandelte Zeit, wie Erdmannsdörffer und Koser, zu lebhaftem Danke verpflichtet ist. Außerdem verdankt er Herrn Professor Pribram in Wien, der die Güte hatte, die Korrektur mit zu lesen, wertvolle Verbesserungen.

Leipzig, 25. Februar 1906.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Einundzwanzigstes Buch.

Erstes Kapitel. Deutschland unter den politischen Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

Seite

I. Charakter der Politik des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . . 399—426

Entwicklungsgeschichtliche Grundlagen politischer Betätigung überhaupt. Entwicklung der deutschen Politik auf Grund allgemeiner entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge: Vorzeit, Urzeit, Despotie der Urzeit — Entwicklung der Politik im Altertum bis zur Durchbildung der spätrömischen Idee des Universalstaates — die römisch-deutsche Universalstaatsidee im Mittelalter, Fortbildung der nationalen Entwicklungsgrundlagen in der Neuzeit. Charakter der deutschen, vornehmlich innerdeutschen Politik im ausgehenden individualistischen Zeitalter. Ausblick auf die Zeiten des Subjektivismus.

II. Die baltischen Dinge und Brandenburg bis zum Frieden vom Oliva (1660) . . . . . 426—452

Entwicklung der Mächte an der Ostsee, insbesondere der deutschen Territorien, seit dem 15. und 16. Jahrhundert: Schicksal der Hanse und Livlands: Schwedens Obmacht. Stellung Brandenburgs zu den baltischen Fragen. Anfänge des nordischen Krieges; der Brandenburger Kurfürst preußischer Souverän. Europäischer Verlauf des nordischen Krieges; Friede von Oliva: Machtstellung Frankreichs.

III. Erste Angriffe Ludwigs XIV. auf die deutsche Westgrenze (bis 1679). . . . . 452—483

Lage am Oberrhein nach dem Westfälischen Frieden: Charakter der Friedensbedingungen für diese Gegenden. Lage am Niederrhein: die südlichen und nördlichen Nieder-

Seite

lande: Jülich-Cleve-Berg unter Brandenburg und Pfalz-Neuburg und ihre gegenseitigen Beziehungen. Lage in den mittelrheinischen Gegenden: Bündnisbestrebungen und Kaiserwahl: der Rheinbund unter turmainzischer und schließlich französischer Führung. Frankreichs Politik an der gesamten Westgrenze: Folgen des Pyrenäischen Friedens am Rhein und für die Erbansprüche Ludwigs XIV. auf spanischen Besitz: Devolutionskrieg: Raub Lothringens: Krieg gegen die Generalstaaten und das Reich: schwedischer Krieg gegen Brandenburg und eine allgemeine Koalition: Frieden zu Nymwegen, zu St. Germain und zu Fontainebleau.

IV. Reunionen und Reunionskämpfe (bis 1699) . . . 483–506

Motive für die Reunionen. Frühe Elsäßer Reunionen: die Zehn Städte, die Reichsritterschaft, das Bistum Straßburg. Die Reunionshöfe von Metz, Breisach und Besançon: Raub von Orten, Herrschaften, Grafschaften und Fürstentümern vom Trierischen bis zur Freigrafschaft Burgund. Raub Straßburgs. Eindruck in Europa und im Reiche. Gegenmaßregeln im Reiche und außerhalb desselben, erfolgreiche Gegenzüge Frankreichs wider dieselben: neuer Raub, Fall Luxemburgs und Triers. Zwanzigjähriger Waffenstillstand des Reichs mit Frankreich unter Anerkennung des Raubes bis zum Jahre 1681, 1684. Wendung in der Vormachtstellung Frankreichs: Österreich führend gegen die Türken, Wilhelm von Oranien König von England, das Reich gegen Frankreich einig. Neuer Krieg, 1688. Friede von Rijswijk, 1699.

Zweites Kapitel. Türkenkriege und spanischer Erbfolgekrieg; Österreich europäische Großmacht.

I. Innere Entwicklung Österreichs bis gegen Schluß des 17. Jahrhunderts 507–537

Entwicklung des österreichischen Ländercomplexes. Herstellung dynastischer Gleichmäßigkeit. Versuche zur Herstellung innerer Gleichheit im 16. und 17. Jahrhundert auf dem Wege der Gesetzgebung, der Ständepolitik, der Begründung eines Hofadels und der Begünstigung der katholischen Kirche, endlich der Herstellung einer einheitlichen Zentralverwaltung. Der Einheit widerstrebende Elemente der autonomen Entwicklung: der allgemeine Verlauf der wirtschaftlichen und der geistigen Entwicklung, die Stände

Seite

und die dynastischen Kampfmittel gegen sie. Beginnender Verfall der ständischen Autonomie: die Gegenreformation in ihrer politischen Bedeutung und die Bildung eines stehenden Heeres.

II. Die Türkenkriege bis zum Frieden von Karlowitz, 1699 . . . . . 537—558

Allgemeine politische Lage Österreichs im 16. und 17. Jahrhundert. Verhältnis zu Ungarn und Siebenbürgen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Türkenkrieg der sechziger Jahre: erste Ereignisse, Teilnahme des Reiches, Kämpfe des Jahres 1664, zwanzigjähriger Waffenstillstand zu Vasvar, Ausgang der türkisch-venezianischen Kämpfe in den Mittelmeerländern: allgemeine Bedeutung dieser Kämpfe. Türkisch-spanischer und türkisch-russischer Krieg in den siebziger und achtziger Jahren. Ungarische Unruhen: Kuruzzenkrieg. Türkenkrieg seit den achtziger Jahren: die türkische Niederlage vor Wien und ihre Folgen am Mittelmeer und in den Donauländern, glückliche Feldzüge der Kaiserlichen in den Jahren 1685 bis 1687, Einordnung Ungarns in die habsburgische Monarchie. Wiederaufleben des Reichsgedankens in Deutschland. Königswahl Josephs I. Fortsetzung des Krieges gegen die Türken: große Zeiten des Markgrafen von Baden und Prinz Eugens von Savoyen. Friede von Karlowitz. Zusammenhang mit den westlichen Ereignissen (Friede von Rijswijk).

III. Spanischer Erbfolgekrieg (bis 1714) . . . . . 558—585

Politische Lage in Europa vor dem Tode Karls II. von Spanien. Erbrechte und Interessen der Großmächte, insbesondere der Seemächte. Tod Karls; Große Allianz. Lage und Interessen im deutschen Reiche: Stellungnahme der Wittelsbacher, der süddeutschen kleineren Fürsten, des Nordwestens und insbesondere Hannovers, des Nordostens und insbesondere Preußens. Der Krieg: italienischer Schauplatz, nordwestdeutscher Schauplatz, süddeutscher zentraler Schauplatz (vergeblicher Angriff direkt auf Österreich im Jahre 1703: Schlacht von Höchstedt 1704): Schauplätze in Spanien und Ungarn. Hervortreten des italienischen Schauplatzes, Schlacht von Turin 1706, Verlust Italiens für Frankreich, Italien österreichisch: Verhältnis von Papst und Kaiser. Hervortreten des niederländischen Kriegsschauplatzes: Abwandlung der Kriegsziele der Großen Allianz unter den besonderen Interessen der Seemächte und auf

Seite

Grund der Veränderung der allgemeinen Lage durch den Tod Kaiser Josephs I.: Friedensschluß zu Utrecht, Rastatt und Baden.

IV. Neue Türkenkämpfe bis zum Frieden von Passarowitz (1718); Schicksale des spanischen Erbes 585—596

Türkische Kämpfe mit Rußland, Venedig, Österreich. Siege von Peterwardein und Belgrad, Friede von Passarowitz. Versuche Karls VI., Österreich zu einer Handelsmacht des Mittelmeers und zur interozeanischen Seemacht zu entwickeln; Spaniens Absichten auf Parma, Piacenza und Toskana. Entwicklung der Seemächte und Frankreichs: Verzicht Österreichs auf große Seemachtstellung, Festsetzung der spanischen Bourbonen im Königreiche beider Sizilien, Begrenzung der italienischen Herrschaft der Habsburger auf die Mitte und den Norden der Halbinsel.

Drittes Kapitel. Die norddeutschen Staaten und der nordische Krieg; Entwicklung des preußischen Königtums.

I. Norddeutsche und nordische Verhältnisse um 1700 597—629

Perioden des einheitlichen und des getrennten Verlaufes der deutschen politischen Geschichte seit dem 13. Jahrhundert. Erneute Trennung in eine Geschichte des Südens und des Nordens seit dem Dreißigjährigen Kriege: Gründe geschichtlichen und geschichtlich-geographischen Charakters hierfür. Die norddeutschen Territorien Braunschweig-Lüneburg (Hannover), Sachsen u. Brandenburg-Preußen nach historisch-geographischer Lage und geschichtlicher Bedeutung um 1700; Aussichten, insbesondere Brandenburg-Preußens, für die Zukunft. Das aktuelle Verhältnis dieser Länder zueinander und zu den Fragen der nordischen Politik: das Kurfürstentum Hannover und seine Stellung zu England: Kurfürst Friedrich August als König von Polen: Erhebung der brandenburgischen Hohenzollern zum Königtum in Preußen. Stellung Dänemarks, Schwedens, Rußlands und Polens im Bereiche der nordischen Politik: Schwedens Vorherrschaft in den Ostseeländern, Rußlands Streben nach ihr. Initiative Augusts des Starken zur Begründung einer nordischen Koalition gegen Schweden.

II. Nordischer Krieg (bis 1721). . . . . 629—649

Erste Kämpfe im Holstein, Livland, Rußland: Schlacht von Narwa. Einfall Karls XII. in Kursachsen, Friedensvertrag von Altranstädt (1706), Sicherung der Rechte der

Seite

schlesischen Protestanten gegenüber dem Kaiser. Abzug Karls nach Osten (1707), Krieg in Rußland, Schlacht von Pultawa (1709). Erneute Koalition Polens, Dänemarks, Rußlands gegen Schweden: Erfolge der Koalition. Eingreifen der Seemächte und des Kaisers: Haager Konvention von 1710: Stellungnahme Preußens: Vertrag mit Holstein-Gottorp 1713), mit Rußland (1714. Umbildung der nordischen Koalition, Heimkehr Karls XII.: Vernichtung der schwedischen Macht im Süden der Ostsee: Anfänge einer baltischen Vormachtstellung Rußlands. Englische Gegenwirkungen: Allianz der Seemächte und Frankreichs, Mitwirkung des Kaisers, Vorbereitungen zum Frieden. Schwedischer Frieden mit England, Dänemark, Polen, Preußen, Rußland. Stellung Preußens in den letzten Jahren des Krieges: Gewinn Vorpommerns bis zur Peene und Stettins. Ergebnisse des Krieges für die deutsche Entwicklung überhaupt.

III. Innere Entwicklung Brandenburg-Preußens bis zum Schlusse der Regierung Friedrich Wilhelms I. . . . . 650—701

Die Mark im 16. Jahrhundert, Regierung Johann Sigmunds. Der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I.: Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Aufgaben und ihrer Staatsanschauung. Die Zeit des Großen Kurfürsten: Sorge für die Entwicklung der Verwaltung und des Heerwesens: Kampf mit den Ständen in der Mark, im Clevischen, in Preußen: Ergebnisse. Die Zeit Friedrich Wilhelms I.: Entwicklung der Finanzen, Regulierung und Besserung der alten fürstlichen Einkünfte (Domänen und Regalien), Durchbildung von Kontribution und Akzise: Ausgestaltung der Verwaltung: Umbildung und Vereinheitlichung der landesherrlich-domanialen Verwaltung, Ersatz der ständischen Finanzverwaltung durch die Kriegskommissariatsverwaltung und Erweiterung dieser Verwaltung zu einer allgemeinen Lokal- und Zentralverwaltung, Unifikation der Zentralverwaltungen in dem Generaldirektorium des Jahres 1723: Durchbildung des Heerwesens: älteres Heerwesen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm II., Kantonsedikt, militärische Erziehung des Offizierkorps, Ergebnisse: Landesfürsorge: Verhältnis der Herrscher und der Stände zum allgemeinen Staatsinteresse, Pflege der Interessen des

Seite

platten Landes, Fürsorge für Städte und Bürgertum, Handel und Industrie, Anteilnahme am geistigen Leben.

IV. Österreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . . . . 701—720

Charakter des brandenburgisch-preußischen Staatswesens im Vergleich mit dem Charakter Österreichs. Bedeutung der sozialen Schichten für die Durchführung der Gesamtstaatsidee: Klerus, Adel, Bürger, Bauern. Sie alle versagen. Politik gegenüber dem Bauernstande und dem Bürgertum im einzelnen. Folgen bis hinein ins 19. Jahrhundert. Gedanke der Verwirklichung der Gesamtstaatsidee durch die Verwaltung: versagt. Vereinheitlichung der Länder des Reiches durch die Einwirkungen einer gemeinsamen äußeren Politik: Handelspolitik, äußere Politik: geringe Ergebnisse. Entwicklung der Finanz und der Finanzverwaltung unter Joseph I. und Karl VI. Das Heerwesen unter Karl VI. Unglücklicher Verlauf des Türkenkrieges der Jahre 1736—1739. Schluß: Vergleich des österreichischen und preußischen Heerwesens.

Viertes Kapitel. Erste Waffengänge Österreichs und Preußens; Preußen europäische Großmacht.

I. Mühen und Kämpfe um die Pragmatische Sanktion; Österreich und Preußen bis zum Jahre 1746 . . . . . 721—751

Entstehung und Befestigung der Pragmatischen Sanktion. Karl VI. und Friedrich Wilhelm I.; die jülisch-bergische Frage. Anfänge Friedrichs des Großen und Maria Theresias. Erster schlesischer Krieg. Erbbestrebungen Bayerns, Anfänge des österreichischen Erbfolgekrieges. Breslauer Friede. Fortdauer des Erbfolgekrieges; Wahl Karls VII., zweiter schlesischer Krieg. Kaiserwahl Franz I., Dresdner Friede. Abschluß des Erbfolgekrieges; Friede zu Aachen.

II. Innere Reformen Maria Theresias; Siebenjähriger Krieg . . . . . 751—777

Tätigkeit Maria Theresias und Friedrichs zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege. Unterschied ihrer persönlichen Anschauung und ihres persönlichen Tuns. Reformen in Österreich: religiöse und kirchliche Haltung der Kaiserin, Stellung zum Schulwesen. Retablissement des Heeres, Aufsuchen neuer Einnahmen, Kampf mit

Seite

den Ständen, politisches Verhältnis zum Hochadel. Durchbildung der Zentralverwaltung, Trennung von Justiz und Verwaltung, Justizreformen, Entwicklung einer Lokalverwaltung (Kreisämter). Merkantilismus, Finanzen, Heerwesen: das Offizierkorps als Träger der Gesamtstaatsidee. — Siebenjähriger Krieg. Politische Haltung König Friedrichs und Österreichs vor dem Kriege. Ursachen und Anlässe des Krieges. Verlauf in den einzelnen Kriegsjahren. Friede von Hubertusburg. Wandlung in der politischen Stellung der beiden deutschen Großmächte zum Reiche.

III. Innere Entwicklung Preußens unter Friedrich dem Großen . . . . . 777—802

Friedrich der Große als Staatsmann des Innern. Retablissement nach dem Siebenjährigen Kriege. Heerwesen und Verwaltung. Allgemeines Ziel der inneren Politik. Bevölkerungspolitik. Reichtumspolitik: Merkantilismus. Handelspolitik im engeren: äußere Zollpolitik, Durchgangszollpolitik. Kanalbau und Verkehrspolitik überhaupt, Schutzzölle, Prohibition und Monopolien. Gewerbepolitik: Begünstigung der Manufakturen, Aufblühen einzelner Industrien. Ackerbaupolitik: Merkantilismus und Physiokratismus des Königs, Wirtschaftsführung und soziale Herrschaft auf den Domänen (innere Kolonisation), Sozialpolitik gegenüber Bauern und Gutsherren. Das Bürgertum und die Wirtschaftspolitik des Königs. Prinzipien seiner Sozialpolitik. Verbesserungen der Rechtspflege und des Rechtes. Anschauungen über Erziehung und Unterricht, Schulpolitik. Stellung Friedrichs zum deutschen Neuhumanismus.

IV. Erste Teilung Polens, deutscher Fürstenbund; Ende Maria Thereſias und Friedrichs des Großen 802—831

Politische Konstellation der europäischen Mächte nach dem Siebenjährigen Kriege. Königswahl in Polen: Preußen mit Rußland verbündet. Gegenwirkungen Frankreichs und Österreichs; Krieg zwischen Russen und Türken; Bedrängung Österreichs durch die russischen Friedensbedingungen gegenüber der Türkei: Ausgleich der gegenseitigen Beziehungen Rußlands, Österreichs und Preußens durch die erste polnische Teilung. Administrative Einordnung der erworbenen Gebietsteile in Preußen. — Personalverschiebungen im österreichischen Herrscherhause, Hervortreten Josephs II., Zurück-

Seite

treten Maria Theresias. Charakter der Kaiserin. — Deutsche Politik bis zum Tode Friedrichs des Großen: Annäherungsversuche Preußens und Österreichs, bayrischer Erbfolgekrieg, Friede zu Teschen: Annäherung Österreichs und Rußlands gegen Preußen: neue Eingriffe Kaiser Josefs in die Zustände des Reichs, Fürstenbund des Jahres 1785. — Tod Friedrichs des Großen. Seine Persönlichkeit.

I. Sachregister . . . . . 832—855

II. Personenregister . . . . . 855—873

Einundzwanzigstes Buch.

Erstes Kapitel.

Deutschland unter den politischen Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

I.

Im achtzehnten Buche unserer Erzählung[1] ist die wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Lage Deutschlands nach dem Dreißigjährigen Kriege wie die innere politische Entwicklung der souveränen Territorien des Reiches bis hinein ins 18. Jahrhundert zur Darstellung gelangt. Wenden wir uns jetzt der Aufgabe zu, die Entwicklung der äußeren politischen Schicksale wie auch die besondere innere Ausgestaltung der größten Territorien, Österreichs und Preußens, vom Beginne ihres Gegensatzes an bis zu dessen erstem Austrag, von der Mitte etwa des siebzehnten bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts zu schildern, so kann das nicht ohne einen weit zurückgreifenden Überblick der Zusammenhänge zwischen politischer und kulturgeschichtlicher Entwicklung überhaupt geschehen, soll anders die Darstellung in geschichtlicher Tiefe gegründet werden. Denn nicht anders wie die Entwicklung der Kunst oder der Literatur oder der Wissenschaft ist auch die innere wie äußere politische Geschichte nichts als eine der Erscheinungsformen des allgemeinen, vorwärts pulsenden sozialpsychischen Lebens, so, wie dieses sich auf einem gegebenen Raume und in einer gegebenen menschlichen Gemeinschaft entfaltet.

[1] Bd. VI 1. 2. S. 339—460.

Freilich ist dabei der Charakter schon des Raumes keineswegs gleichgültig. Gewiß: primitive Formen menschlichen Zusammenlebens erscheinen in den wesentlichsten Richtungen ihrer Auswirkung kaum an bestimmte Räume, ja selbst nur wenig an bestimmte Klimate gebunden; sie sind transportabel; und sie dauern an, so lange das Zeitalter primitiver Wanderungen einer gegebenen menschlichen Gemeinschaft fortwährt. So läßt sich z. B. von dem germanischen Staate der Urzeit behaupten, daß er noch viel von diesem Charakter gezeigt habe: weshalb er denn mit Dutzenden von Verfassungen von Völkern in ähnlicher Daseinslage selbst bis in Einzelnheiten hinein vergleichbar ist. Da aber, wo ein Volk völlig seßhaft geworden ist, ja wo es auch nur seine Sohlen träger hebt von dem einmal eingenommenen Boden, da beginnt dieser auch seine Macht zu üben. Welch ein Unterschied ergibt sich da vor allem zwischen den staatlichen Lebensbedingungen, die weite und die begrenzte Räume darbieten! Mag man sie aus dem Gegensatze zwischen der heutigen europäischen Staatenwelt und den emporblühenden Großstaaten des nördlichen Amerikas, Kanada und der Union, entwickeln oder aus den Kontrasten der hellenischen Welt des Mittelmeeres und den frühen Reichen des Niltals und Mesopotamiens: immer ergibt sich der gleiche Eindruck: Großräumigkeit im Sinne gleichmäßig andauernder Verbreiterung derselben Raumformen, der Ebene, der Steppe, der Prärie, geht mit räumlich umfangreichen Staatsgebilden zusammen; und einer Mannigfaltigkeit minder ausgedehnter Raumformen pflegt ein Nebeneinander räumlich begrenzter Kleinstaaten zu entsprechen.

Handelt es sich indes bei Betrachtungen über die Bedeutung des Raumes, wie sie noch lange fortgesetzt werden könnten, nur um Bedingungen des geschichtlichen Geschehens, so führt jede Beobachtung zeitlicher Momente alsbald in dieses selber ein. Denn die Zeit, der einseitige, niemals wieder in sich zurückkehrende Verlauf, ist recht eigentlich das Merkmal der Geschichte.

Im Ablaufe der Zeitmomente ist für die Geschichte jeder menschlichen Gemeinschaft das zunächst Charakteristische die

Fortdauer ihrer eigenen Vergangenheit: die Verdichtung, die Intensitätssteigerung, die sich mit jedem weiter geborenen Geschlechte dadurch vollzieht, daß die Errungenschaften der früheren Generationen in irgendeiner Stärke und in irgendwelchen Formen fortwirken. Und je nach den verschiedenen Zweigen der menschlichen Entwicklungserscheinungen kann man Gruppen dieser Formen, kann man vor allem eine Gruppe der materiellen Kultur und eine solche der geistigen unterscheiden, wobei sich die erste vornehmlich in Wirtschaft, Gesellschaft und rechtlichen Lebensformen einschließlich der Verfassung äußert, die letztere hingegen sich in die Äußerungen der Kunst und der Wissenschaft, des religiösen und des sittlichen Lebens zerlegen läßt.

Geht man von diesem Gruppenunterschiede aus, so ergibt sich für jede geschichtliche Betrachtung bald, daß die Fortschritte der Wirtschaft, Gesellschaft und Verfassung in der steigenden Intensität ihres Eintretens den Charakter des Staatsgebietes nach innerer Struktur wie äußerem Abschlusse — und damit ein wichtiges Element der äußeren Politik, die zu schildern vor allem Aufgabe der Erzählung dieses Buches ist — wesentlich bedingen; nicht minder läßt sich aber auch auf sehr einfache Weise zeigen, daß der allgemeine Fortschritt des Geisteslebens und insbesondere auch der Willensbildung von Kulturzeitalter zu Kulturzeitalter grundlegend wirkt für die jeweilige Durchbildung der Fähigkeiten, die den Helden, den Krieger, den Staatsmann ausmachen. Und bald soll eine kurze Betrachtung speziell der deutschen Entwicklung veranschaulichen, wie in jedem Betrachte greifbar und klar diese von den Unterschieden der einzelnen Kulturzeitalter abhängigen Bedingungen politischen und auch militärischen Handelns gezeichnet werden können.

Sind aber mit den Formen einer nationalen Verdichtung der materiellen und geistigen Kultur alle Einwirkungen umschrieben, welche die spezifische Zeitabfolge auf das jeweilige Wesen auch der äußeren Politik ausübt? Keineswegs: zu ihnen kommen noch alle jene Einflüsse aus der internationalen, universalen Zeitabfolge der Geschichte, welche als Rezeptionen

der Kultur anderer noch lebender Völker und Renaissancen der Kultur vergangener Nationen bekannt sind. Auch sie bedingen und schaffen die seelische Haltung der Staatskunst einer bestimmten Zeit wie den Charakter des Staatskörpers, dessen äußere Geschichte diese Staatskunst zu lenken oder wenigstens zu beeinflussen sucht. —

Die schriftliche Überlieferung und damit die Möglichkeit einer eingehenden Kenntnisnahme des Geschehenen reicht für die deutsche Geschichte besonders weit zurück: welche Nation wenigstens unter den europäischen hochentwickelten Völkern könnte sich eines Berichtes über ihre Frühzeit rühmen, wie ihn die Deutschen in der Germania des Tacitus besitzen? Dennoch läßt auch der Inhalt der Germania Jahrtausende vor ihrer Entstehung liegender Geschichte nur erahnden; weit entfernt ist sie davon, an die Herzkammern des nationalen Werdens selbst zu führen. So viel aber geht aus ihren Mitteilungen doch hervor, wenn man diese mit dem Inhalte der Überlieferung anderer, innerlich verwandter Kulturen vergleicht, daß die Germanen schon weit vor aller geschriebenen Geschichte gewaltige Katastrophen ihrer inneren Entwicklung erlebt haben müssen. In Zeiten, da der wesentliche Verband des Volkes noch das Geschlecht war mit einem patriarchalischen Führer an der Spitze, ist die Gewalt dieses Führers allenthalben dadurch beschränkt worden, daß man die innerlichsten Herrschaftsrechte, die er aus dem Zusammenhange mit einem Ahnenkultus her gehabt haben muß, vermutlich mit allen wesentlichen Momenten dieses Kultes selbst beseitigte: so früh schon müssen sich die Germanen als denkende Zweifler, als Grübler an transzendent geglaubten Grundlagen ihrer Entwicklung erwiesen haben. Und auch die Macht besonderer Priester, die wenigstens zum Teil Stücke der alten Sakralgewalt des patriarchalischen Führers übernommen haben mögen, ist schon so gut wie beseitigt zu der Zeit, da die Germanen in ein helleres Licht der Geschichte treten.

Die Folgen dieser Vorgänge für die prähistorische germanische Welt sind leicht zu erraten. Je mehr die Gewalt

der Geschlechtsführer ermattete und schwand, um so mehr werden die einzelnen Geschlechter, noch jedes sozusagen ein Staat für sich, gegeneinander gewütet haben: und dies war vermutlich jener Krieg aller gegen alle, aus dem der Staat der endenden Urzeit hervorgegangen ist, jener Staat, den wir aus Cäsar und Tacitus genauer kennen.

Wie dem aber auch im einzelnen gewesen sein mag: sicher ist, daß Kampf der Geschlechter gegeneinander häufig war und daß er einen Krieg aller gegen alle bedeutete. Denn noch in geschichtlicher Zeit gleicht die Blutrache, in deren Formen er sich vollzog, einem solchen Kampfe. Nicht darum handelte es sich in ihr, daß der Mörder, der den Angehörigen eines anderen Geschlechtes getötet hatte, von diesem, gleichsam schon zur Strafe, wiederum getötet wurde: nein, das beleidigte Geschlecht griff einen jeglichen Angehörigen des Geschlechtes des Beleidigers tödlich an, und die Fehde endete somit grundsätzlich in der Vernichtung aller Glieder beider Geschlechter.

Sucht man die psychischen Grundlagen und gleichsam Klammern dieser geschichtlich feststehenden Zusammenhänge unter der Beachtung der Überlieferung auf, die wir sonst über das Seelenleben der frühesten Zeit haben, so ist kein Zweifel, daß sie in der nahezu gleichen seelischen Ausstattung der einzelnen Volksglieder gegeben sind. Darum der Mörder ein Exemplar nur der Männer seines Geschlechtes, fungibel gleichsam im juristischen Sinne dieses Wortes; darum Massenkampf ohne Organisation; darum ständige, durch Einspruch eines einzelnen nur in Ausnahmefällen zu beendigende Fehde. Es sind Zustände, die, wenn wir sie durch moderne Ausdrücke adeln und wenn wir das Geschlecht als das Keimwesen eines Staates ansehen wollen, ein noch mangelndes Staatsgebiet — denn der Geschlechtsverband war durchaus ein Personalverband —, einen höchst schwächlich funktionierenden, ja noch mangelnden Schutzabschluß des Staates nach außen und endlich einen grundsätzlichen Mangel jeder Diplomatie nach außen und jeder staatsmännischen Tätigkeit des einzelnen nach innen zeigen.

Aber der uns wohlbekannte Staat der ausgehenden Ur-

zeit, der Zeit des Cäsar und Tacitus, war über diese Zustände längst hinaus gewachsen. Ja sein Wesen ist, daß eben in ihm die alten Geschlechter in ihrer maßlosen Freiheit gebändigt erscheinen: eine zusammengesetzte Bildung schon, gleich den kompositen Blüten gewisser Pflanzen, vereinigt er eine Anzahl von Geschlechtern in sich als Einheiten seiner kriegerischen und richterlichen Betätigung, und hat sie in der Ausbildung dieser Machtäußerungen seinem hoheitlichen, vom Interesse am öffentlichen Frieden getragenen Willen unterzwungen. Dementsprechend hat der Kampf von Geschlecht gegen Geschlecht aufgehört oder erscheint wenigstens nur noch in den vom Staate vorgeschriebenen Rechtsformen möglich, ein Duell gleichsam, dessen Grausamkeit immer mehr eingeengt wird; und an seine Stelle ist der Kampf nur zwischen Staat und Staat, zwischen einer der kompositen Vereinigungen der alten Geschlechter und einer anderen, getreten.

Es ist klar, daß damit die Häufigkeit der Kampfanlässe und die Ständigkeit des Fehdezustandes ohne weiteres in hohem Grade reduziert wurde. Aber damit nicht genug. Diese Staaten waren zugleich schon bis zu einem gewissen Grade seßhaft geworden. Gewiß waren sie noch nicht aufs engste mit einem bestimmten Boden vermählt, noch nicht voll erzogen zu den süßen Empfindungen der Heimat. Aber wenn sie auch gelegentlich noch wanderten, so trieb sie dazu doch immer erst ein besonderer Anlaß und nicht selten die Not: schon machte sich in ihrem Leben der Einfluß des besonderen Raumes, eines spezifischen, wenn auch ihnen noch nicht völlig eigentümlichen Bodens geltend. Und er wirkte friedeschaffend. Gewiß konnte eben diese neue Art werdenden Eigentums auch Zwist veranlassen: deutsche Völker der Urzeit haben um Grund und Boden vornehmlich auch besonderen Charakters, haben um Salzquellen z. B. gestritten. Aber was besagte dieser Zwist um Eigen gegenüber der Hartnäckigkeit und Häufigkeit der früheren Kämpfe um Leben? Und schon sorgten mächtige Staaten, zur Einschränkung der Kriege um Land, für eine besondere Schutzwehr; mehr als ein Zeugnis der alten Literatur überliefert die

den Völkern der dicht wohnenden antiken Welt auffallende Tatsache, daß die Siedlungsgebiete der einzelnen germanischen Staaten von weiten, wüsten Grenzsäumen — und je weiteren, je mächtiger ein Volk war — umgeben waren: es ist der Ursprung des germanischen Begriffes der Mark.

Innerhalb dieser einzelnen Staaten aber währte noch immer vieles von dem Seelenleben vergangener Zeiten fort; noch waren die einzelnen Personen im höchsten Grade gebunden an Dasein und Wirkungsformen ihres Geschlechts wie des Staates, dem dieses angehörte; noch konnte im regelmäßigen Verlaufe des Lebens von einer freieren Bewegung der Personen, von einer Persönlichkeit mithin des einzelnen im besonderen, etwa gar individuellen Sinne nicht gesprochen werden; Staat und Geschlecht waren die leitenden Lebewesen, nicht der einzelne. Und das galt selbst für die höchsten Momente des öffentlichen Daseins, für die Bewährung in der Schlacht und für den politischen Rat im Frieden; der germanische Kämpfer kannte keine persönliche Kriegerehre, sondern schrieb den Ruhm seiner Taten seinem Führer, dem Häuptling des Geschlechtes zu; und der Germane als Bürger seines Staates nahm amtlich und öffentlich nicht persönlichen Anteil an der Beratung von dessen Wohl und Wehe, sondern kam nur in strikter Genehmigung oder Ablehnung der Ratschläge, die von dem Kreise der Geschlechterhäuptlinge ausgingen, zu Gehör.

So bedeutete persönliche kriegerische oder staatsmännische Tätigkeit immer eine mit tausend Opfern und nicht selten mit Verbannung oder Tod zu erkaufende Ausnahmestellung; der germanische Held ist in der Vorstellung der Nation der Recke, der fern von Geschlecht und Heimat abenteuernde Krieger; und die staatsmännische Tätigkeit Armins des Befreiers ist mit dem Tode, die Marbods mit Verbannung gelohnt worden.

Aber eben diese Stellung der gewaltigsten Männer, die schon wagten Persönlichkeiten zu sein, dies Leben auf der Schneide des Schwertes hat zugleich zu den größten Leistungen geführt, die das altgermanische Leben überhaupt hervorgebracht hat. Diese Männer hatten nicht die Wahl, groß oder klein,

tätig oder ruhig zu sein; vorwärts trieb sie ihr Schicksal hinaus über das Bestehende und Gemeine. So sind sie Heerführer in unbekannte Länder, Begründer persönlicher Herrschaft, Vertreter einer urzeitlichen Despotie geworden. Von diesem Schlage waren die Könige schon der Cimbern und Teutonen, waren dann die Helden der Südgermanen im ersten bis fünften und der Normannen im 9. bis 11. Jahrhundert. Sie sind die persönlichen Motoren der Völkerwanderung gewesen, und sie haben in so frühen Zeiten durch Unterwerfung anderer Staaten unter die ihrer Herkunft Reiche von weiter Ausdehnung begründet, Reiche, die oft genug mit ihrer Person standen und fielen, Despotien, deren Zusammenhang allein in Tributleistungen von Edelmetall, von Waffen, Pferden und Mannschaft zum Ausdrucke kam; schon Marbods Reich war, uns völlig deutlich, von dieser Art und hat sich von der mittleren Donau bis zur Elbe, von den Sitzen der Markomannen bis zu denen der Langobarden erstreckt.

Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen der ausgehenden Urzeit; und sie darf als um so bezeichnender gelten, als sie am Schlusse der Urzeiten überaus zahlreicher Völker wiederkehrt. Noch heute entstehen und vergehen auf afrikanischem Boden Reiche von dem Charakter derjenigen Marbods und Arioviſts; die Slawen haben am Schlusse ihrer Urzeit, vom 8. bis 11. Jahrhundert, die großmährischen und großpolnischen Reiche erlebt; und innerhalb der vorderasiatisch-europäischen Entwicklung sind solche Reiche da, wo ihnen große Räume von verhältnismäßig gleichartigem Charakter als geographische Grundlage dienten, zu langer Dauer und weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt und zu einer Entwicklung vom urzeitlichen bis zum Polizeistaat der Neuzeit fortgediehen. Hierher gehören vor allem die Reiche in den Tälern des unteren Nils und des Euphrats und Tigris. Dort entstehen die großen Staaten, durch welche die uns aus jener Frühzeit bekannte Ökumene fast ganz erfüllt wird, das sumerische, assyrische, babylonische Reich und die Reiche von Ägypten. Sie sind, soweit sie etwa primär und nicht wie sicherlich das babylonische und assy-

rische teilweis sekundären Ursprunges sind, aus einer Amalgamierung kleinerer Staaten noch niedriger Kultur hervorgegangen, indem ein größerer Staat oder die Herrschernatur einer großen Person oder eines Geschlechtes in einem der Staaten die andern zur Untertanschaft im Sinne der Tributpflicht zwang. Waren sie von langer Dauer, so war dafür, außer den besonders günstigen geographischen Verhältnissen, wohl vor allem die Tatsache von Bedeutung, daß die Eroberer mit göttlichem Nimbus umkleidet wurden. Denn in Zeiten starker geistiger Gebundenheit werden Glaubensnormen zu Gesetzesvorschriften — so sind noch die griechischen Dogmen des Christentums in der Anschauung der mittelalterlichen Völker Zentral- und Westeuropas zu Vorschriften eines geistlichen Rechtes geworden —: und so bilden sie eine der stärksten, wenn nicht die stärkste Bindungsform dieser Zeitalter. Es ist der innere Grund, warum solche Despotien, wenn sie länger währen, leicht zu Theokratien werden oder von theokratischen Grundgedanken ausgehen.

Im Orient entstanden auf diese Weise feste Staaten und eine Staatsform, die theokratisch unduldsam war bis zu dem Grade, daß sie den Charakter der alleinigen Herrschaft und damit des Universalstaates für sich beanspruchte.

Verfolgen wir demgegenüber den Gang mittelmeerisch-europäischer Entwicklung der Antike, ohne deren Heranziehung in diesem Augenblicke wir schwerlich imstande sein würden, die unter fortwährenden Renaissancen verlaufende innere politische Entwicklung des deutschen Volkes nach der Periode der urzeitlichen Despotien zu verstehen, so sehen wir, wie hier den vorderasiatisch-afrikanischen Reichen nach anfänglicher Neigung zu Urstaat und großstaatlicher Despotie bald ganz andere Bildungen entgegentreten.

In diesen Gegenden, in Griechenland und Italien, erinnert nichts an die einförmige Großräumigkeit des Orients; und fast unmöglich erschien es daher in Zeiten unentwickelter Verkehrsmittel zu Lande, hier größere Landstrecken zu beherrschen. Dagegen führte ein reger, wenn auch primitiver Verkehr auf dem gastlichen, inselbedeckten Meere bald zur Anhäufung größerer Menschenmassen an wenig zahlreichen, mensch-

lichem Dasein aus irgendeinem Grunde besonders günstigen Stellen, und damit zur Stadtbildung und zur Entfaltung von Anfangsformen der Geldwirtschaft. Da wird denn das Bürgertum früh Träger der staatlichen Entwicklung, Stadtstaaten erstehen und in ihnen eine bürgerliche Demokratie; es ist die klassische Entwicklung vor allem von Hellas.

Darauf hat Alexander der Große die Kulturerrungenschaften dieser Welt in das Leben der Despotien des Orients getragen. Es geschah mit den Mitteln des makedonischen Königreiches, des einzigen größeren Landstaates auf der europäischen Seite. Aber der Versuch, der kulturgeschichtlich von der außerordentlichsten Bedeutung war, mißlang auf politischem Gebiete. Ein Ausgleich der hellenisch-makedonischen und der orientalischen Staatsanschauungen, geschweige denn Staatseinrichtungen kam nicht zustande; schon Alexander vermochte das hellenisch gemilderte System des theokratischen Despotismus nicht aufrecht zu erhalten, und sein Reich zerfiel unter den Diadochen.

Inzwischen war in Italien ein zweites, nun durchaus okzidental charakterisiertes Weltreich zum Aufblühen reif geworden, das römische. Von vornherein eröffnete die im Vergleiche mit Hellas leichtere Zugänglichkeit der einzelnen italienischen Landschaften dem römischen Stadtstaat, wenn er erobern wollte, bessere Aussichten, während er für seine innere Durchbildung den Vorteil besaß, die Erfahrungen der älteren griechischen Stadtentwicklungen nutzen zu können; und griff man über Italien hinaus, so erschienen für einen Eroberer die Fugen der westlichen Welt durch die Vorarbeit der phönizischen Herrschaft Karthagos, die der östlichen durch den staatlich zersetzenden Einfluß des Hellenismus gelockert.

War durch das Zusammentreffen all dieser Momente der Übergang des kriegerischen Roms zu einer Universalherrschaft der Mittelmeerländer überaus leicht gemacht und fast gesichert, so erfolgte eben darum die Entwicklung besonders rasch. Und die Folge wiederum hiervon war, daß sich die inneren, naturgemäß ursprünglich demokratischen Institutionen nicht in ruhiger und ebenmäßiger Reife umbilden und dem

mehr monarchischen Charakter des neuerrungenen Reiches anpassen konnten. Ja selbst die Entwicklung des Wirtschaftslebens vermochte der reißend raschen Entfaltung der äußeren Politik nicht ganz zu folgen. Und so ergab sich schließlich eine keineswegs einfache Lage. Die erreichten Formen der Verkehrswirtschaft genügten nicht, um die Teile des Reiches gleichsam immanent, durch das Schwergewicht ständig verlaufender Beziehungen aller mit allen, zusammenzuhalten. Und im Zentrum war keine monarchische Gewalt von einer Stärke vorhanden, die das Ganze durch einen Prozeß zunehmender Vereinheitlichung belebt hätte. Etwas von dem Charakter der alten orientalischen Despotien trat auf. Und auch etwas von der Art der Bindung, die diese zusammengehalten hatte. Indem ältere Gedanken religiöser Staatseinrichtungen Roms sich mit Vorstellungen des Christentums, das eben in diesem Chaos emporkam, wunderlich kreuzten, entstanden Vorstellungen einer neuen Theokratie; der Cäsaropapismus trat hervor, und seit Diocletian und Konstantin war sein System vollendet.

Es war eins der vielen Zeichen, die in der kaiserlichen Zeit Roms je länger je mehr die Neigung zu kulturellen Rückbildungen verrieten, die äußerlich und in gewissem Sinne auch innerlich zu der seelischen Haltung von Urzeiten zurückführten: so wie sich im Leben des Greises Erscheinungen einzustellen pflegen, die an den psychischen Typ des Kindes erinnern. Sollte es da, unter diesen Umständen, nicht möglich werden, daß gar mancher Inhalt, vor allem aber manches Requisit der römischen Kultur auf die der Kultur nach noch so jungen germanischen Völker überging, die ihre Totengräber waren?

Diejenige germanische Despotie, die, fast ganz noch in der Weise der Eroberungen Ariovists oder Marbods begründet, am meisten und dauerndsten in diese Kombination hineingeriet, war die fränkische; Chlodovech mit den Vorfahren zweier Generationen vor ihm hat sie begründet, und mehr als zwei Jahrhunderte hat sie unter seinen Nachkommen fortgewährt. Und auch für das nächste Herrschergeschlecht, das der Karlinge, bestand im Grunde noch eine ähnliche Kombination; denn noch war Rom im 8. Jahr-

hundert nicht tot; lebendig zeugten von seiner alten Größe noch tausend Bauten nicht bloß in den Mittelmeerländern, sondern auch in Zentraleuropa, und seine Kunst und Wissenschaft, seine Sprache und Dichtung gingen erst damals, wenn auch in stetig schwererem Ringen mit dem Tode, gänzlichem Verfalle entgegen.

Und bedurfte das Frankenreich mit steigender Eigenkultur nicht eben der Stütze jenes alle umfassenden Bandes des Glaubens, die die orientalischen Reiche unter verwandten Verhältnissen und schließlich auch Rom in der Theokratie gefunden hatten? Versuche der Merowinger, in Steuerverfassung, Verwaltung, Verkehrswesen andere Klammern der römischen Universalmonarchie in ihr Reich hinüberzuretten, sind gescheitert; mit Erfolg dagegen haben sie den Gedanken eines fränkischen Landeskirchentums erfaßt. Und nach ihnen hat Karl der Große bewußt den Weg zur Theokratie eingeschlagen. Erwies er sich als gangbar, so mochte sich unter ihm die deutsche Nation, wie andere Nationen des Reiches, der Durchbildung zu höheren Zielen der Kultur widmen.

Aber dem trat schon unter Karl dem Großen, erst recht aber dann, als der Gedanke des Universalreiches an erster Stelle nur noch den Deutschen verblieb, unter Ottonen, Saliern und Staufern eine andere, inzwischen entwickelte Gewalt entgegen: das Papsttum. In den Verfallszeiten des römischen Reiches, als die Theokratie der Imperatoren mit dem Throne überhaupt ins Wanken geriet, waren die Germanen noch nicht oder nicht so zum Christentum bekehrt gewesen, daß auf dem festen Bestande christlicher Gefühle in germanischen Herzen eine Vorstellung von der christlich-göttlichen Würde eines germanischen Großkönigs hätte erwachsen können. Und so bildete sich für die Idee einer christlichen Theokratie, die, zunächst in den westlichen Mittelmeerländern, mit dem Verfall des okzidentalen Imperiums nicht verloren ging, eine Ersatzgewalt aus im römischen Papsttum. Gewiß verschob sich damit der theokratische Gedanke etwas; die geistliche Seite in ihm trat mehr hervor. Allein auch die weltliche blieb gleichwohl erhalten; deutlich, anschaulich bis ins einzelnste leuchtet sie aus dem In-

halte der Konstantinischen Schenkungsurkunde hervor. Und so fand denn die fränkische Despotie und ihr folgend das deutsche Reich der Franken und Sachsen des 10. Jahrhunderts und der folgenden Jahrhunderte die wirkende Kraft des theokratischen Gedankens im Besitze eines anderen, als sie, bei steigenden christlichen Empfindungen der Völker in ihrem Bereiche, ihrer hätte bedürfen können.

Es war, wenn nicht der nächste Anlaß, so einer der tiefsten Gründe des hartnäckigen Kampfes zwischen Imperium und Sacerdotium vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.

Gewiß wäre dieser Zwist rascher beendet worden, wäre der Gedanke von der Notwendigkeit einer christlichen Universalgewalt früher aus den Köpfen der mittelalterlichen Menschen verschwunden. Aber eben dies war nicht der Fall. Es gehört mit zu den wichtigsten Kennzeichen der Gebundenheit des mittelalterlichen Seelenlebens, daß Gedanken höherer Kultur aus früheren Zeiten, namentlich den Zeiten des Altertums her, nicht als Geisteserzeugnisse einer bestimmten Zeit, sondern als stetig geltende Normen erfaßt wurden: was die Alten gedacht haben, besteht nicht bloß, sondern muß sein: das ist eine Vorstellung, die zum großen Teile z. B. auch noch das vollendetste Denken des Mittelalters in dem ontologischen Irrtum des Nominalismus beherrscht. Indem nun diese Auffassung bestand, ist die Wirkung der theokratischen und der Universalidee nur sehr langsam allmählichen Abschwächungen unterlegen und versteht es sich, daß sie erst mit Anbruch der Neuzeit, im Bereiche eines ganz anderen, des individualistischen Seelenlebens, wirklich verschwunden ist. Es sind seelische, kulturelle Vorgänge, die besser als irgendwelche anderen Zusammenhänge zeigen, in wie hohem Grade der Untergrund der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst spezifisch mittelalterlich charakterisiert ist.

Erscheint aber damit die höchste Diplomatie dieser Zeit zunächst ihrem wichtigsten Inhalte nach von gebundenem Seelenleben abhängig, und haben die Ereignisse auf ihrem Gebiete auf die äußeren Schicksale gerade des deutschen Volkes vielfach bestimmend eingewirkt, so verlief doch anderseits die staatliche

und politische Entwicklung der Nation unter der oberen Schicht und Decke dieser universalen Beziehungen, die immer mehr verblaßten, stets selbständiger: der Gedanke der universalen Despotie entfärbte sich, und der des nationalen Staates und auch nationaler äußerer Geschicke gewann an Leben.

Da war nun eben kurz vor und nach und zu den Gründungszeiten der fränkischen Monarchie einer der wichtigsten Fortschritte der internen nationalen Staatenbildung erfolgt; aus den Völkerschaften noch der taciteischen Zeit waren die Stämme der Franken und Alamannen, der Sachsen und Friesen, der Schwaben und Bayern hervorgegangen. Es mag dabei an dieser Stelle unerörtert bleiben, welches die tiefsten Veranlassungen dieses Wechsels gewesen sind: sicher steht als Ergebnis, daß von nun ab die Fixierung der Nation auf einen bestimmten Raum ständige Fortschritte machte. Gewiß ist der Begriff des Stammes noch bis ins 10. und 11. Jahrhundert, also auf etwa fünfzehn Generationen hin, zum größeren, wenn auch allmählich bis zum Verschwinden abnehmenden Teile nicht von der Landesgrundlage, sondern von der Personenzugehörigkeit aus gebildet worden: so lange wirkte der ursprünglich rein personale Aufbau des altgermanischen Staates noch nach; und erst am Schlusse dieser Zeit entwickelte sich der Begriff Land und Leute als ein untrennbares, als ein im Grunde eine Einheit bezeichnendes Doppelwort. Und gewiß ist gerade in der deutschen Geschichte der Raum, dem die Geschicke der gesamten Nation eingeschrieben waren, noch lange großen Schwankungen unterworfen gewesen, wie das eine Folge der nach West und Ost offenen Grenzen und noch mehr der Kolonisation des Ostens vornehmlich vom 12. bis 14. Jahrhundert sein mußten. Allein daneben drängte die steigende Durchbildung des Ackerbaues doch zu voller Seßhaftmachung; nur in bescheidenem Maße sind die einzelnen Stämme noch gewandert, soweit es sich nicht um kolonisatorische Ausbreitung handelte; und eben für ihre Kerngebiete erwuchs zuerst auf deutschem Boden der spezifisch deutsche Begriff, ertönte zum ersten Male der besondere Klang des Wortes Heimat.

Ein außerordentlicher Fortschritt trat damit allmählich ein. Die Verheimatlichung brachte Abschluß der politischen Räume und damit ein festes irdisch-sichtbares Skelett gleichsam des Volkstums; es war zur selben Zeit etwa, da aus den Stämmen heraus der zusammenfassende Begriff der Nation emporkeimte; und die Gemeinsamkeit dieser Entwicklung fand ihren schönsten Ausdruck in dem Aufkommen des Wortes Vaterland (patria in diesem Sinne seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts; teutonica patria zuerst im Jahre 1062). Verheimatlichung aber hieß auch Wohnlichmachung des Landes und bedeutete damit eine neue, schier unendliche Aufgabe der inneren Politik, deren einzelne Anforderungen von Geschlecht zu Geschlecht anders und höher gestellt wurden, und hieß in der äußeren Politik außerordentliche Machtverstärkung durch Konzentration, und somit Friede. Wie wenig ist doch das deutsche Reich vom 10. bis 14. Jahrhundert und darüber hinaus angegriffen worden, wie wenig hat es auch seinerseits Angriffskriege geführt, sieht man von den Anforderungen ab, welche in dieser Hinsicht der an der Kaiserkrone klebende universalpolitische, nicht eigentlich nationale Gedanke immer und immer wieder stellte.

So hätte auch die innere Entwicklung eine ruhige sein können. Aber im Grunde störte auch hier wieder der mit der Universalpolitik zusammenhängende Gedanke des Großstaates. Denn ihm ist in Deutschland die Entwicklung des Lehnswesens, insofern sie eine besonders verhängnisvolle war, zu danken. Waren die Stämme um die Mitte spätestens des ersten Jahrtausends, zur Zeit erster endgültiger agrarischer Seßhaftmachung, und wohl nicht zum geringsten eben auf dem Wege zu dieser entstanden, so erlaubte die fortgeschrittene Naturalwirtschaft am Ende dieser Zeit schon die Begründung größerer Reiche, insofern sie im primitiven Lehnswesen die Ausbildung eines naturalwirtschaftlich besoldeten Beamtentums ermöglichte. Aber da das Beamtentum, mit Naturaleinnahmen aus Grund und Boden ausgestattet, zu deren Einnahme in die Nutzung des Grundes und Bodens gesetzt werden mußte, was wiederum schärfste Beaufsichtigung seiner Tätigkeit zur Folge hatte, sollte die übergroße

Selbständigkeit der Amtseinnahme nicht zur Verselbständigung auch der Verwaltungstätigkeit und damit zur Auflösung des Staatswesens führen: so ist klar, daß das System, zumal bei den schlechten Verkehrsverbindungen der Zeit, nur für einen räumlich engerbegrenzten Staat vorteilhaft, ja auf die Dauer durchführbar war.

Das deutsche Reich des 10. bis 13. Jahrhunderts aber war kein kleiner Staat und konnte das nicht sein als Basis universalstaatlicher Ansprüche. Und so trat das Unvermeidliche ein. Auf die Dauer weit mehr und entschiedener als in anderen Staaten Europas führte das Lehnswesen zur Anarchie und aus ihr, bei der zunehmenden Ohnmacht der Kaiser, weiter zur keimhaften Gründung von Kleinstaaten. Und da das zu einer Zeit geschah, in der sich, im Aufkommen erster Formen der Geldwirtschaft, neben die Territorien die größeren Städte als nicht minder selbständige politische Körper stellten: so wuchs die Summe dieser teils monarchischen, teils republikanischen Kleingebilde über den alten Verfassungsbestand des Reiches hinaus: die Gefahr entstand, daß die Idee des Universalreichs eben in den Zeiten ihres Verfalls noch aus früherer Kraft her nachwirkend die Bildung eines wahren Nationalstaates verhindern werde.

Und in diesem Momente, im 16. Jahrhundert, trugen die Ergebnisse anderer, nicht minder wichtigerer Entwicklungen dazu bei, diese Gefahr auch noch dringlicher zu gestalten.

Die seelische Haltung der Staatsmänner des früheren Mittelalters hatte noch lange viel von dem Charakter beibehalten, der soeben für die Zeit der ausgehenden Urzeit geschildert worden ist. Bei den Personen, die sich über die gemeine Gebundenheit des Seelenlebens in Genossenschaft und Geschlecht erhoben, war das Ergebnis ihrer Sonderstellung keineswegs eine zuverlässige Lenksamkeit der Willenskraft und eine bewußte Selbstsicherheit des Charakters. Trotz allem doch Kinder ihrer Zeit verfielen sie vielmehr mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr durch die äußeren Gewalten der Kultur ihrer Zeit gebändigt, in Willkür; und impulsiv, wie ihr Charakter, war

ihre Politik. So beruhte sie selbst bei den Besten ihrer intellektuellen Seite nach auf Einfällen und ihrem sittlichen Charakter nach auf bloßem Trieb: Chlodovechs Verhalten zu dem Krieger, der einen bestimmten Beuteanteil forderte, Karls des Großen Verdener Blutbad sind im kleinen und großen ebenso kennzeichnende wie schreckliche Beispiele. Natürlich, daß bei dieser seelischen Disposition fremdem Einflusse, namentlich dem der Kirche, Tor und Tür geöffnet war: und so kam zur eigenen Impulsivität noch der Zufall äußerer Anregung.

Nahm nun diese innere Disposition auch ständig ab zugunsten stärkerer Selbstbeherrschung und Selbständigkeit, so verraten doch selbst im 11. Jahrhundert befremdende Ereignisse von Zeit zu Zeit ihr immer noch kräftiges Dasein; und eben sie verleihen dem Geschlechte der fränkischen Kaiser für unseren Eindruck noch den Charakter des Archaischen. Aber auch in der Stauferzeit, bei Friedrich I. wie Friedrich II., ja selbst bei dem milden Philipp finden sich noch solche, jetzt freilich schon in hohem Grade überraschende Züge; mitnichten hat sie schon das höfische Leben und die ihm eingeschriebene Erziehung zur mâze völlig ertötet.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dagegen beginnt die Politik der Könige wie der nun schon zahlreich vorhandenen Fürsten andere Züge zu zeigen. Das Handeln aus dem Stegreif hört immer mehr auf; es bilden sich bestimmtere Formen des diplomatischen Verkehrs, die allein schon fähig sind, es zu verhindern; und das 14. Jahrhundert sieht bereits eine fast übergroße Summe diplomatischer Bräuche, die das Handeln verzögern und hinziehen, um es gleichmäßiger zu gestalten: bis sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der ständige diplomatische Verkehr unter den einzelnen Staaten entwickelt und unter Karl V. einem gewissen Abschlusse seiner wesentlichen Einrichtungen entgegengeht. Wird nun dies neue Element einer mehr berechnenden Führung diplomatischer Geschäfte etwa besonderen Umständen allein, und selbst so allgemeinen etwa, wie dem Aufkommen rechnungsmäßiger und berechnender Fähigkeit in der Volks- und Privatwirtschaft, verdankt? Schwerlich; es

handelt sich um ganz allgemeine Einwirkungen, um eine der Teilerscheinungen, welche der Übergang zum Zeitalter des Individualismus zeitigt; die Personen werden an sich mehr individualisiert und darum auch individuellerer, realistischerer Behandlung anderer Personen fähig: nicht zufällig läuft der ganzen Bewegung das Aufkommen der Fähigkeit, Porträts — und an erster Stelle Fürstenporträts — zu zeichnen, parallel.

Im 16. Jahrhundert aber, in den Zeiten, in denen ein neuer, individualistischer Charakter des Seelenlebens zum ersten Male vollendet und bezaubernd hervortritt, ist die Einwirkung auf eine Nuancierung und maßvollere Durchbildung der staatsmännischen Tätigkeit ganz augenscheinlich und darum auch schon häufig geschildert worden. Die Fürsten, noch immer der Regel nach allein die wesentlichen Träger staatsmännischer Geschäfte, erhalten im hohen Grade schon einen persönlichen politischen Ausdruck: die frommen biderben Typen des 15. Jahrhunderts und auch noch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sterben ab und aus: von nun ab gibt es gebildete Fürsten neben ungebildeten, hervorragend sittenreine neben ausgesprochen und trotzig sittenlosen, und an sich schon feiner abschattierte Eigenschaften wie Bigotterie und virtuos-bewußte Verschlagenheit treten in tausend Nuancen auf.

War es da nicht klar, daß diese seelische Wandlung die Entwicklung eines Nationalstaates schädigen würde, wie diese anderseits schon durch die Nachwirkung des universalstaatlichen Gedankens in Frage gestellt war? Ja in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der Entwicklung der christlichen Frömmigkeit hob der emporkeimende Individualismus den Nationalstaat schon so gut wie auf. Oder wie anders läßt sich die Wirkung jener itio in partes nach konfessionellen Rücksichten bezeichnen, welche die natürliche Folge der Reformation innerhalb der Reichsverfassung war?

So trat die alte Einheit zurück, die Gegensätze der Territorien beherrschten das Feld um so mehr, als die städtische Selbständigkeit des 13. bis 15. Jahrhunderts von den Fürsten zum größten Teile überwunden worden war, und da diese Territorien

in der Gemengelage ihrer Gebietsteile innerhalb der Reichsgrenzen aufs engste aneinanderstießen, so war Krieg und Kriegsandrohung bei aller wachsenden Sicherheit innerhalb des Bereiches des einzelnen Territoriums selbst an der Tagesordnung.

Die entscheidenste und folgerichtigste Durchbildung aber erfuhr dieser Zustand, der schon von den Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts als unbehaglich empfunden wurde, durch den Dreißigjährigen Krieg. Denn in seinem Verlaufe verquickten sich die lokalen und regionalen Gegensätze der einzelnen Territorien untereinander dadurch, daß die Territorialfürsten ständig Bündnisse mit auswärtigen Mächten eingingen, dauernd mit den internationalen, und diese neue Konstellation ließ den Reichsverband mehr wie jemals zurücktreten. Es ist eine Entwicklung, die der Westfälische Friede in wesentlichen Punkten sanktioniert hat; und darum befand sich das Reich seitdem im Grunde in einem Zustande ständiger und stetig zunehmender Auflösung unter der schadenfrohen Aufsicht der auswärtigen Garantiemächte des Westfälischen Friedens.

Zu alledem kam noch das verlorene Gefühl der Sicherheit nach außen. Wie selten hatte unser Vaterland im Mittelalter auswärtige Feinde gesehen! Jetzt, in Zeiten voller Ohnmacht, zeigten sich die verhängnisvollen Folgen der zentralen Lage der Heimat. Wie sich auf deutschem Boden die Floren und Faunen von fast ganz Europa berühren, so hatten sich auf diesem Boden nunmehr die Völker Europas von den Spaniern bis zu den Türken, von den Italienern bis zu den Schweden und Finnen geschlagen. War da Aussicht, daß diese fürchterliche Lage so bald aufhören werde? Noch viel später hat die europäische Welt das Wort Völkerschlacht als ein spezifisch in Deutschland geprägtes in ihr Begriffssystem übernehmen können.

Und nochmals hierüber hinaus: besaß denn die Nation um 1650 noch den für ihre Einheit auch nur allernotwendigsten Schatz primitiver politischer Begriffe? Noch 1618 war man mit großen idealen Motiven, vor allem religiösen, in den Kampf gezogen; nun waren sie in dreißig Kriegsjahren verdorrt und zerstäubt; nacktem Egoismus hatten sie Platz ge-

macht. Denn alle großen veredelnden und versittlichenden Elemente auch eines langen Krieges waren schließlich hinweggefallen: Raub und Soldateska herrschten zuletzt, und wer dachte noch an die Verteidigung des Vaterlandes, des Territoriums, der Stadt, ja fast auch nur noch an den Schutz des eigenen Hauses, an Weib und Kind? Und auch die unabweislich notwendigsten Einrichtungen jeder höheren Kultur waren teilweis zerstört: die Anstalten des Gottesdienstes, der Erziehung, des Unterrichts: in nicht wenigen der Gebäude, die ihnen gewidmet gewesen waren, wohnte das Grauen. Kann man es da einer Bevölkerung, die in all dieser Zerstörung erwachsen war, verübeln, wenn sie den Mut zu leben fast verlor? Es war so weit gekommen, daß Pessimismus, Selbstmord, Wahnsinn nicht selten Ausfluß edelster Gesinnung zu sein schienen. Im ganzen aber war das Schamgefühl ertötet, das Selbstvertrauen verloren, die sittlichen Triebfedern erlahmt: und so verstand es sich von selbst, daß die nächsten Generationen im Grunde und als Ganzes nichts wußten von Vaterlandsliebe und gemeinsamen patriotischen Pflichten.

Das ist die seelische Umwelt, und dies waren im weiteren Sinne die allgemeinen kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, unter denen die Fürsten und Staatsmänner nach dem großen Kriege zu regieren begannen.

Gewiß standen alledem, in dem nächsten Jahrhundert gewaltig wachsend, auch günstige Vorzeichen gegenüber. War auch der Raum zur Betätigung der nationalen Fortschritte jetzt sehr beschränkt, indem die Schweiz und die niederländische Republik, wie schon vorher die Ostseeprovinzen, nunmehr so gut wie endgültig verloren waren, so belebte doch der innere, und vor allem zunächst der wirtschaftliche Aufschwung mindestens seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wiederum wenigstens die größeren Territorien; neben Österreich entwickelte sich Brandenburg-Preußen zu einem achtunggebietenden Staatswesen; und leise schlich sich die Hoffnung einer besseren politischen Zukunft unter der Führung dieser Reiche, noch nicht geängstigt durch die Sorge um deren künftige Eifersucht,

in die Herzen. Aber waren das nicht Zukunftsträume? Zunächst galt es, auf Trümmern zu bauen.

Da war nun die Politik zunächst eine innerdeutsche; und maßgebend in vielen Stücken war hier das Verhältnis der einzelnen Territorien zueinander.

Natürlich hatte die Bildungszeit der Territorien im Mittelalter zunächst einen Kampf aller gegen alle entfesselt. Es war seit dem 12. Jahrhundert ein allgemeines Streben nach Selbständigkeit eingetreten, noch angespornt durch die Gemengelage der Territorien in dem Sinne, daß fast jedes zahlreiche Enklaven im Körper anderer besaß und noch zahlreichere Ansprüche staatlichen Charakters, Grundherrschafts-, Vogtei-, Gerichts- und sonstige nutzbare Hoheitsrechte im Bereiche dieser anderen geltend machte. Ein gewaltsam verlaufender Prozeß der Auseinandersetzung und Scheidung durchzog die nächsten Jahrhunderte, höchstens durch den gemeinsamen Gegensatz der Territorien gegen die Städte oder das Reich von Zeit zu Zeit gemildert; ständig angefacht dagegen durch den Umstand, daß die sich bildenden Kleinstaaten nicht als Körper öffentlichen Rechts und damit auch öffentlicher Sittlichkeit, sondern als privatrechtliches Eigentum der herrschenden Familien betrachtet wurden.

Dieser Zustand hatte sich dann seit dem 15. und 16. Jahrhundert ein wenig zu bessern begonnen. Die zunehmende Intensität des Wirtschaftslebens, das mindestens zum Teile doch schon in den einzelnen Territorien verlief, gab diesem mehr Halt; der Gedanke, das Territorium als einen Wirtschaftskörper auch seinerseits einheitlich zu bewirtschaften, kam bei den Fürsten auf; ein primitiver Merkantilismus bildete sich; und in ihm erschien das Territorium als klare, wenn auch gegenüber dem Fürsten noch nicht selbständige, geschweige denn seinen Interessen überlegene Einheit. Wie dem aber auch sein mochte, aus diesen und anderen Zusammenhängen her bildeten sich langsam Anfangsvorstellungen von einem selbständigen Leben des Territoriums; und leise nahten die Zeiten eines neuen öffentlichen Rechtes und einer neuen politischen Sittlichkeit.

Es waren Regungen, die im 16. Jahrhundert zum großen

Teile in religiösem, ja konfessionellem Gewande weiter verliefen; und eben durch die Reformation, durch Luthers Auffassung der Fürstenpflicht vor allem sind sie mächtig gefördert worden.

Aber lag darin nicht auch die Gefahr, daß sie nach Ablauf der Gewässer der großen religiösen Stimmung einen gewissen Stillstand, wenn nicht eine Rückbildung erfahren mußten? Der Dreißigjährige Krieg verwirklichte diese Befürchtung, wie er überhaupt das sittliche Bewußtsein der Regierenden und die Vorstellungen von einem höheren Niveau öffentlicher Pflichten oberhalb des Pflichtenkreises der Familie und der Freundschaft schwächte; und ein Fürstengeschlecht folgte, das, gänzlich schon der individualistischen Kultur angehörend, in der Mehrzahl seiner Glieder aus der allgemeinen Lage den Schluß zog, daß es willkürlich walten und schalten könne, willkürlich nach innen und willkürlich nach außen. Und es versteht sich, daß diese sittliche Haltung in staatlichen Dingen mit einer veränderten Sittlichkeit in privaten Hand in Hand ging.

Gewiß gab es unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege noch eine Anzahl von Fürsten von früherem Schrot und Korn: dahin gehören der fromme Ernst von Sachsen-Gotha und der Nestor der deutschen Fürstenwelt der Zeit, August von Braunschweig-Wolfenbüttel, dahin auch der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn und in vieler Hinsicht der Große Kurfürst von Brandenburg: ihr Andenken sei gesegnet. Aber daneben tauchte ein neues Geschlecht auf, das unter dem Eindrucke eines namentlich in äußerlichen Dingen zu erhöhenden Fürstenideals lebte: so in Württemberg, in Kurhessen, in Bayern. Und so begann zunächst namentlich in Bayern eine Zeit jenes Wohllebens, jener Prunkliebe und jener Verschwendungssucht, deren Gedenken noch heute mit der populären Erinnerung an die absolute Monarchie fast unzertrennlich verbunden erscheint. Bald aber betraten auch kleinere Fürstengeschlechter diesen Weg. In Hessen-Darmstadt stellten sich seit der Thronbesteigung des ehrsüchtigen Ernst Ludwig (1678) Bauten und Schulden ein, um auf lange nicht zu verschwinden; in der Pfalz änderte sich der Zug aufs Nüchterne

und Landesväterliche, der unter der Regierung Karl Ludwigs und seines Sohnes geherrscht hatte, mit der Nachfolge der Neuburger Linie. In den größten Territorien aber erreichte man bald eine noch steilere Höhe; in Bayern übertraf die ausschweifende Verschwendung Max Emanuels bei weitem die solide Prachtliebe Ferdinands; und in Sachsen wurde seit der Wende des 17. Jahrhunderts der Gipfel schwerster, in gewissem Sinne freilich noch kraftvollster und naivster Ausschweifungen monarchischer Gewalt unter August dem Starken erstiegen.

Vorbild bei der Durchführung dieser Bestrebungen war im einzelnen Versailles. Nur daß, was dort Ausfluß der weiten Macht des Sonnenkönigs war und sich als immerhin imposanter Ausdruck einer schier göttlichen Machtfülle darstellte, in den kleinen Ländern der deutschen Potentaten als Selbstzweck ins Willkürliche, Gemachte, nicht selten Karrikierte und Komisch-Groteske zusammenschrumpfte. Freilich den Untertanen der Zeit, die mit den Fürsten in dem Entwicklungsbereiche desselben Seelenlebens standen, kam dieser Eindruck keineswegs. Sie waren in ihrer großen Mehrheit naiv entzückt; der Dichter Pietsch rief noch 1740 in diesem Gedankenzusammenhange aus:

Der König ist vergnügt — das Land erfreuet sich:

noch Gottsched hat die Art Augusts von Sachsen, Hof zu halten, aufrichtig bewundert; und von der Nationalökonomie wurde der prunkhafte Absolutismus, da er Geld ins Land bringe, ebenso gerechtfertigt befunden wie von der Theologie, der es die Gottähnlichkeit der fürstlichen Lebensformen antat.

Aus diesem Zusammenhange erklärt es sich, daß die neue fürstliche Haltung, zunächst Ausfluß des Bedürfnisses, die öffentliche Stellung des Herrschers zu erhöhen, auch das Privatleben in einer im Verlauf deutscher Geschichte unerhörten Weise beeinflussen konnte, ohne durchweg vernichtende Kritik zu finden. Die Mätressenwirtschaft, ja die Duldung unnatürlicher Laster zog an manchem Hofe ein. Und die Juristenfakultät zu Halle, der ein Thomasius, Gundling, Ludwig angehörten, konnte in einem Rechtsgutachten erklären: „das odium in concubinas muß bei großen Fürsten und Herren

zessiren, indem diese denen legibus privatorum personalibus nicht unterworfen, sondern allein Gott in ihren Handlungen Rechenschaft geben müssen; hiernächst eine Concubina etwas von dem Splendeur ihres Amandus zu überkommen scheint." Aber noch Friedrich der Große hat über Liebesaffären fürstlicher Personen nach heutigen Begriffen skandalös gedacht, so sehr er gerade die Form der Mätressenwirtschaft verdammte. Kann man es unter diesen Umständen den adligen und hochadligen Kreisen um 1700 als persönliche Schande anrechnen, wenn sie es für eine besondere Ehre hielten, Mätressen zu liefern?

Dabei hatte dies ganze Wesen in die ersten Generationen um 1700, und teilweise noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, etwas verhältnismäßig Frohes, Unerschöpfliches, ja gelegentlich Ritterliches. Später dagegen sank es auch äußerlich ganz ins Frivole und Gemeine. Und mit ihm die Träger des Systems. Viele der jungen Fürsten, die nun Herrscher wurden, hatten vor allem nichts gelernt; was klagt Friedrich der Große nicht über die Ignorance seiner Kollegen! In ihren Bildungsjahren in nicht geringer Zahl der mephitischen Wollust des verfallenden Versailler Hofes ausgesetzt, suchten sie dessen bloßes Scheinwesen mit germanischer Plumpheit, und daher gänzlich erfolglos auf Deutschland zu übertragen. So verlor sich denn auch, was noch Zierde der älteren Geschlechter gewesen war: der Sinn für feinere Kunst, das Wohlwollen eines kundigen Mäcenats, der Gedanke überhaupt der Würde und des Anstands. Die Zeiten der kleinen Sultane wuchsen sich aus, die Zeiten der Theater- und Balletharems, die Zeiten des Bewußtseins des Unrechts, das man tat, und seiner Bemäntelung, die Zeiten der Zurückgezogenheit von der Kanaille, dem Volke: die Jahre Karl Alberts von Bayern, Karl Eugens von Württemberg, Karl Theodors von der Pfalz.

Aber schon wär damals die Hilfe aus dem Stande der Herrscher selbst gekommen: es waren zugleich die Anfangsjahre Friedrichs des Großen und Maria Theresias. Maria Theresia, dieser größte Sproß des Hauses Habsburg, war eine echt deutsche Frau und hat, wie übrigens fast alle anderen

fürstlichen Frauen, an den Ausschweifungen des Absolutismus keinen Anteil gehabt; zu herrschender Stellung berufen hat sie ihrer reinen Gesinnung, ja in späteren Jahren nicht selten einer gewissen Prüderie weithin Geltung verschafft. Und wenn in ihr die Gewissenhaftigkeit des älteren Fürstentums in dem Grade verkörpert war, daß sie aus dem bloßen Besitze der Eigenschaften der Treue und des Pflichtbewußtseins heraus ohne viel Federlesens die Länder ihres Hauses zu einem Staatswesen moderner Art umgestaltet hat, so war ihr Gegner, „der böse Mann" in Berlin, Friedrich der Große wenigstens auf diesem Boden ihr sicherster und bewußtester Genoß: er hat verkündet, gelehrt und in Formeln gefaßt, was beide gleichmäßig beseelte: die Majestät des Staates gegenüber dem Fürsten und das öffentliche Wohl als Ziel jeder höheren Sittlichkeit. Und wie haben beide, hat insbesondere Friedrich der Große Schule gemacht! Auf die alte verweichlichte Fürstengeneration des Mätressenabsolutismus folgten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts andere Geschlechter mit der offen verkündeten Losung der salus publica: und der Zugang zu einem neuen Zeitalter der Politik wie der Kultur war eröffnet.

Diese interne Entwicklung des deutschen Fürstentums des 17. und 18. Jahrhunderts, die hier so kurz als möglich geschildert ist, mußte berührt werden, wenn anders die politische Geschichte dieser Zeiten tiefer verstanden werden soll: denn Fürstentum hieß in dieser Zeit Staat, hieß vornehmlich auch kriegerische und staatsmännische Tätigkeit.

Und da begreift es sich denn ohne weiteres, daß, namentlich in den innerdeutschen Beziehungen von Territorium zu Territorium, die kriegerische Tätigkeit sehr zurücktreten mußte. Oder ist es ein Zufall, daß fast alle innerdeutschen Kriege dieser Zeit, mit Ausnahme der preußisch-österreichischen, die aber schon einer höheren europäischen Konstellation angehörten, lässlich und schlaff verlaufen sind? Das Verhältnis der einzelnen Territorien zueinander war durch die Kämpfe der Vergangenheit so weit ausgeglichen, daß starke territoriale Verschiebungen nur noch in Ausnahmefällen erwartet und ver-

sucht werden konnten; es war einer der Gründe, warum sich Friedrich der Große schließlich, da sein Staat einer der europäischen Großmächte zu werden begann, der Regel nach mit innerdeutscher Politik überhaupt nicht mehr persönlich beschäftigt hat.

Um so wichtiger wurde das Hin und Her der diplomatischen Arbeit wie der inneren Politik: das mehr oder minder ausgedehnte staatsmännische Getriebe. Und in ihm lassen sich nun leise Änderungen wahrnehmen, die grundlegend sind für den Verlauf der Politik selbst.

Zunächst erscheint das einzelne Territorium der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts theoretisch doch bereits als Staat. Freilich ohne daß daraus schon immer die richtigen Schlüsse gezogen würden. Der Zustand wird durch einige Sätze einer Regentenpredigt des Wolfenbüttler Generalsuperintendenten Lütkemann vom Jahre 1655 trefflich beleuchtet. Da heißt es: „Ratio status ist ihrem Ursprunge nach ein herrlich, trefflich und göttlich Ding. Aber was kann der Teufel nicht tun? Der hat sich auch zu Ratio status gesellt und dieselbe also verkehrt, daß sie nun nichts mehr als die größte Schelmerei von der Welt ist, daß ein Regent, der Rationem status in Acht nimmt, unter derselben Namen frei tun mag, was ihm gelüstet." Es ist der Wahlspruch der emporkommenden Zeit, der durch diese Zeilen klingt, der Zeit des sozusagen absolutesten Absolutismus: l'état c'est moi.

Aber man weiß, daß diese Losung vereinzelt schon im 17. Jahrhundert und grundsätzlich und allgemein seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine ganz andere Auffassung abgelöst wurde, der der Fürst als der erste Diener des Staates erschien.

Was war im Grunde geschehen, um diese Wandlung herbeizuführen? Die deutschen Territorien, die sich seit dem 16. Jahrhundert vermöge der Intensitätssteigerung ihrer inneren, namentlich der wirtschaftlichen und geistigen Kultur zu kleinen Staatswesen umwandelten, waren in diesem Prozesse selbständig geworden und forderten ihr eigenes Recht, den Ausdruck eines neuen, höheren sittlichen Zusammenhanges, auch vom Fürsten.

Es ist ein Vorgang, dem gewisse Wendungen in der

äußeren Politik, wenigstens zwischen den deutschen Territorien, unmittelbar parallel liefen. Diese Politik war, wesentlich eine Abrundungs- und Vergrößerungspolitik, in den früheren Jahrhunderten ausgesprochen sittenlos verlaufen: nicht das Recht, allein die Zweckmäßigkeit, und diese wiederum wesentlich als Bedürfnis der herrschenden Familien gefaßt, war für sie maßgebend gewesen. Demgegenüber wurde jetzt wenigstens der Gesichtspunkt, von dem aus man dies Getriebe amtlich und öffentlich betrachtete, ein anderer. Es sind die Zeiten, da das Wort Konvenienzpolitik aufkommt; sein milderer Klang sollte die Unsittlichkeit der Einzelvorgänge maskieren, wie denn mit ihm auch die diplomatischen Mittel, im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert von ausgesprochenster Unsittlichkeit, jetzt mindestens in der Form zivilisierter und den Grundbedingungen eines sittlichen Zusammenlebens entsprechender gehandhabt wurden. Man erachte diese Wandlung nicht für gering; im Grunde besagt sie, daß man die Unsittlichkeit der bestehenden rein individualistischen Politik zusehends empfand; daß mithin ein weiterer Schritt in der Versittlichung der Politik in dem Sinne in Aussicht stand, daß diese sich den wirklichen Bedürfnissen der menschlichen Gemeinschaften, die sie vertrat, um ein mehreres annähern sollte.

Darf man aber behaupten, daß auch schon die große europäische Politik der Zeit, die sogenannte Kabinettspolitik der Mächte, sich diesen Forderungen angepaßt hätte? Friedrich der Große hat über sie geurteilt, daß sie alle Frevel in ein wissenschaftliches System gebracht habe; daß in ihrem Bereich jeder Vertrag einen schiefen Sinn annehme und gedeutelt werde; daß der Trug sich hier das Diadem auf die Stirn gedrückt habe, und daß Verbrechen, für die das Volk gesetzlich bestraft werde, bei Königen Tugenden würden. Und man kann wahrlich nicht behaupten, daß der König in all seiner Emphase falsch geurteilt habe: es ist die Zeit, da Spanien jedermann zu Gebote stand, der die Kinder zweiter Ehe seine Dynastie zu bereichern willens war, Österreich jedem, der die pragmatische Sanktion stützte, Schweden und Polen jedem, der Adelsstimmen

kaufte, und England jedermann, der die Vergrößerung Hannovers und die Fernhaltung der Stuarts gewährleistete. Es ist die Zeit, deren Politik Heinrich Leo in einer Periode deutscher Geschichtschreibung, die moralische und höhere intellektuelle Maßstäbe des Beurteilers zuließ, als vom lebendigen Atem des Geistes verlassen gebrandmarkt hat: die Zeit, da Kriege bestenfalls wirtschaftliche Ursachen hatten: die Zeit eines extremen rein rationalistischen Individualismus.

Aber wir werden sehen, wie schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein anderer Geist diesem nacktesten aller Egoismen entgegentritt. Da wagte sich in Deutschland hinweg über allen Partikularismus leise der nationale Gedanke hervor und mit ihm ein scharfes Element politischer Versittlichung; man empfand es in diesem Sinne als traurig, daß Preußen und Österreich durch die schlesischen Kämpfe zu europäischen, in deutschem Sinne gegnerischen Großmächten auswuchsen; darunter leide die Vaterlandsliebe: der böhmische Graf, meint z. B. Karl Friedrich von Moser, suche sein deutsches Vaterland jetzt in Wien, während der brandenburgische Edelmann den Hut in die Stirn drücke und von einem deutschen Vaterlande überhaupt nichts wissen wolle. Es war der Zug nationaler Gemeinsamkeiten, der mit dem Emporkommen des Zeitalters des Subjektivismus die Welt zu durchfegen begann; und in den Wettern der französischen Revolution und der Freiheitskriege hat er diese Welt von den Miasmen verfallender individualistischer Politik zum guten Teile gereinigt[1].

II.

Fassen wir nach diesem Überblicke, der uns im folgenden zahlreiche Einzelbetrachtungen ersparen wird, den Verlauf der politischen Geschichte selbst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie im 18. Jahrhundert ins Auge, so ergibt sich als erster Eindruck eine Bestätigung des schon eingeführten Unterschiedes der Politik innerhalb des Reiches und außerhalb seiner Grenzen. Die politischen Bewegungen im Innern sind verhältnis-

[1] Über diese Dinge wird im neunten Bande eingehender zu sprechen sein.

mäßig nicht zahlreich, und sie erfolgen vor allem nicht in fruchtbarer Stetigkeit; stoßweise treten sie auf und ergeben sich in nicht wenigen und entscheidenden Momenten als mit der außerdeutschen Politik in Zusammenhang stehend, wenn nicht gar völlig von außen veranlaßt. Und so ist es denn der allgemeinste, über die Reichsgrenzen hinweg verlaufende Zug der Politik, den wir der Hauptsache nach als Richtung und Form gebend zu verfolgen haben, während die Ereignisse der innerdeutschen Politik im allgemeinen mehr Episode bilden und nur, wenn man sie in sehr weit gespannten Betrachtungen überblickt, innere Zusammenhänge, dann freilich von beträchtlicher Bedeutung, aufweisen.

Für die große Politik aber ist es vielleicht am bezeichnendsten, daß sie ständig um die Frage spielt, inwiefern die alten Grenzen des Reichs noch gehalten werden können — ja inwiefern sie überhaupt noch klar und deutlich erkennbar seien. Denn nicht überall hatte hier der politische Verlauf an sich wie namentlich das westfälische Friedenswerk durchsichtige Verhältnisse geschaffen oder schaffen wollen: und eben die Zweifelhaftigkeit an sich erscheint als eins der charakteristischsten Kennzeichen des Verfalls der alten Reichsgewalt.

Dabei waren im Grunde alle Reichsgrenzen unsicher; die nördliche und südliche wie die östliche und westliche. Vor allem litten aber doch die Marken im Osten und Westen: jene deutschen Grenzen, die durch keinerlei starke natürliche Schutzwerke bezeichnet sind. Und in ihrem allgemeinen Bereiche waren wieder die des Südwestens und des Nordostens besonders unsicher. Denn mochte auch der Südosten von den Türken bedrängt, der Nordwesten von den Franzosen angegriffen werden, so waren hier doch noch stärkere Mächte, Österreich im Osten und die Niederlande im Westen, zur Abwehr bereit, und hinter ihnen standen, wurden sie selbst kritisch bedroht, starke allgemein europäische Interessen: im Osten die gemeinsame Abneigung der Christenheit gegenüber den Moslemin, im Westen jene Animosität, die mindestens ganz Westeuropa und insbesondere die Seemächte zum Widerstande gegen die drohende Gefahr einer französischen Universalherrschaft verband.

Wie waren doch demgegenüber der Nordosten und der Südwesten vernachlässigt und ständiger Abbröckelung alter Reichsländer ausgesetzt! Um den Nordosten, die deutschen Gebiete der Ostseeküste, hatte sich das heilige Römische Reich überhaupt niemals recht gesorgt. Sollte es sich jetzt ihrer annehmen, da sich seit dem Eingreifen der Schweden in den Dreißigjährigen Krieg eine ständig kampfdrohende Großmacht der Nordgestade des Dominium maris baltici bemächtigt hatte — da ferner auf der baltischen Südseite Polen noch einigermaßen mächtig war und hinter ihm die junge Macht Rußlands emporkam? Diese Gebiete wurden ihrem Schicksal überlassen; und nicht zum geringsten im Kampfe um ihr Deutschtum ist nicht das Reich, sondern eine der das Reich ersetzenden Gewalten, ist Brandenburg größerer Machtfülle entgegengereift.

Der Südwesten aber war die Stelle, an der Frankreich ungestört am Reichsbesitze nagen und lockern konnte. Hier wäre es freilich die Aufgabe des Hauses Habsburg, damals noch des Herren auch der vorderösterreichischen Besitzungen am rechten Oberrheinufer und im Elsaß, gewesen, die Reichsgrenze zu halten. Aber es ist ihr nicht oder nur ungenügend nachgekommen. Es war, neben allem Ruhm der Türkenkriege, die größte Unterlassungssünde der deutschen Habsburger im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert. Und diese, dem brandenburgischen Verhalten an der Nordostgrenze so ungleiche Politik bezeichnet eines der ersten großen Momente, in denen die alte Kaiserdynastie von dem kommenden Rivalen überholt wurde.

Auf den Blättern dieses Abschnittes wird nun zunächst der Verlauf der Politik an der Ost- und Westgrenze erzählt werden, wie er sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Krieg und Frieden abspielte; und als Ausgangspunkt der Darstellung ergibt sich da am besten die Schilderung der nordöstlichen Dinge, da hier die entscheidenden Ereignisse in den ersten Jahrzehnten nach dem großen Kriege stattfanden, während sich die Entscheidung über die Südwestgrenze mehr in die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts zusammendrängte.

In der Geschichte der Ufergebiete der Ostsee trat schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts unbestreitbar hervor, daß die Deutschen große Einbuße an Macht und Ansehen erlitten hatten.

Dänemark war seit der Reformation aufs engste mit den deutschen Geschicken verflochten gewesen. Mit Inbrunst hatte seine Bevölkerung sich im 16. Jahrhundert dem neuen Glauben, den ihr deutsche Prediger brachten, angeschlossen; und dem Eindringen eines verwaltenden und kriegerischen deutschen Adels und eines deutschen Herrschergeschlechts aus dem Hause der oldenburgischen Grafen, wie es schon das Mittelalter gesehen hatte, war jetzt die vollste Invasion geistiger Interessen gefolgt. Deutsche Lehrer wirkten allenthalben im Lande, die Sprache bereicherte ihr Lexikon aus den Schätzen der deutschen Dialekte wie der deutschen Schriftsprache, und Dänen dichteten in deutschem Sprachgewand.

Zu dieser engen Verschwisterung der Nationen, bei der das deutsche Volk zunächst das gebende war, war aber, in gewissem Sinne freilich auch ihr äußerer Ausdruck und Erfolg, eine ganz in die deutschen Verhältnisse eingreifende Politik der dänischen Könige gekommen. Veranlaßt und immer wieder hervorgerufen wurde sie zunächst durch das eigenartige Verhältnis des dänischen Königshauses zu den Ländern Schleswig und Holstein. Im Jahre 1460 hatten die schleswig-holsteinischen Stände den Dänenkönig Christian zum Herzoge des dänischen Reichslehens Schleswig und des deutschen Reichslehens Holstein gewählt — doch unter der Bedingung, dat se bliven up ewig tosamede ungedeelt. Der eigentümlichste Zustand war damit begründet. Wo lagen jetzt die Grenzen dänischen, wo die deutschen Einflusses? Schwere Kämpfe, wie sie bis in das 19. Jahrhundert hinein gedauert und schließlich mit Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts die Lösung der deutschen Frage eingeleitet haben, mußten sich einstellen.

Brachen sie nicht alsbald aus, so war das die Folge einmal der Ohnmacht des deutschen Reiches, noch mehr aber der Tatsache, daß das dänische Königshaus bald in zwei Linien

zerfiel, die Glückstädtische und Gottorpische, und daß von diesen die Gottorpische Linie in den Herzogtümern bald eine ziemlich selbständige Landesgewalt begründete. Für die politischen Interessen Dänemarks aber blieb, nach der Auflösung der nordischen Union und nach dem Aufkommen der Wasas, der politische Blick gleichwohl wesentlich südwärts gewandt; wir wissen, wie seine Könige deutsche Bistümer zu erwerben suchten, wie namentlich Christian IV. in die Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges eingriff.

Freilich: wie hatte über Dänemark hinweg schließlich erst Schweden nach Süden ausgegriffen! Im Anfange war es dabei noch immer auf den Widerstand der Hanse gestoßen. Denn war auch deren Macht seit den unglücklichen Tagen Wullenwevers und der sogenannten Grafenfehde (1534—36) Dänemark gegenüber in schwer aufzuhaltendem Verfall, so erschien sie doch in den östlichen und nördlichen Beziehungen innerhalb des Ostseebeckens erst wenig erschüttert.

Aber in diesen Gebieten hatten inzwischen Ereignisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie sie das erste entscheidungsvolle Auftreten der Russen an den Gestaden der Ostsee veranlaßte, einen bedauernswerten Ausschlag gegen die deutschen Interessen gegeben. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts hatte im livländischen Ordensstaate, in den Gebieten des Schwertritterordens Ruhe zu herrschen begonnen, denn die Russen waren um diese Zeit der Zwingherrschaft der mongolischen Orda unterlegen. Dementsprechend hatten denn die Hansen seitdem einen einfachen und bequemen Verkehr nach den stolzen Handelsrepubliken von Nowgorod und Pskow gehabt, und Vermittler dieses Verkehres waren vornehmlich die drei großen Städte des deutschen Gestadegebietes, Riga, Reval und Dorpat, gewesen. Aber im Verlaufe des 15. Jahrhunderts hatten die Russen sich gegen die Horde zu erheben begonnen. Eine skrupellose Finanzpolitik, wie sie Iwan Kalita betrieb, lieferte die Mittel zu innerer Sammlung; unter Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) wurde die Selbständigkeit errungen. Und Iwan zog zugleich die ersten Linien einer künftigen

russischen Politik: Verkehr mit dem Abendlande zur Befruchtung der russischen Kultur, Verbindung mit Konstantinopel zum Erwerb der Anwartschaft auf das byzantinische Kaisertum, volle Beseitigung der schattenhaft gewordenen Oberherrschaft der Goldenen Horde im Innern, Unterwerfung der russischen Teilfürsten und der Städte Nowgorod und Pskow — Vordringen nach dem Becken der Ostsee.

Von diesen Programmpunkten konnte der Zar die nach dem Nordosten weisenden ohne irgendwie stärkeren Einspruch der Polen und Deutschen durchzuführen beginnen: Nowgorod wurde 1478 unterjocht, während Pskow sich ohne weiteres fügte. Der Unterwerfung beider Städte folgte die Zerstörung der alten Bedeutung ihres Handels, insbesondere dessen von Nowgorod: die Wetschiglocke, das alte Zeichen des großen freien Marktes, wurde nach Moskau gebracht, die Kaufleute vertrieben, schnöde Völker in die Stadt gelegt, 1494 der Deutsche Petershof geschlossen. Es waren Schritte, welche die deutsche Handelsvorherrschaft im Innern Rußlands brachen, um so mehr, als ihnen die Verödung des Handels zu Polozk Anfang des 16. Jahrhunderts folgte. Doch traf der Schlag die deutsch-baltischen Städte anscheinend nicht zu sehr. Sie wie Narwa wurden nun Stapelplätze des russischen Handels und erwarben rasch Reichtümer in dem sich zunächst gewaltig entwickelnden Schmuggel. Freilich wurde damit der russische Einfluß schon teilweise an die Küste der Ostsee verlegt. Und Nowgorod war niemals das Endziel des Ehrgeizes Iwans gewesen. Der Vernichtung der Handelsstellung der Stadt waren schon im Jahre 1493 Verabredungen mit dem Könige von Dänemark vorausgegangen, die Ostsee auch in politischer Herrschaft zu erreichen.

Starker Widerstand seitens des Schwertordens war dagegen kaum noch zu erwarten. Der Orden war in Müßiggang, das Land in Reichtum aufgegangen; höchstens daß ein tüchtiger Meister, wie der ruhige Walter von Plettenberg, aus einem westfälischen Geschlecht, dessen Amtsantritt eben in die Zeit der Katastrophe von Nowgorod fiel, dem Ganzen noch

einmal persönlichen Halt gab. Und Livland stand allein: das Reich hatte kaum schöne Worte für dies ferne Gebiet, der Papst wandte selbst seine moralischen Machtmittel nicht an, um es zu halten, und Polen wartete auf seine Zerreibung durch russische Barbarenhaufen, um es selbst zu erobern.

Unter diesen Umständen erfolgten 1501 die ersten russischen Angriffe. Sie waren trotz aller Tapferkeit Plettenbergs erfolgreich. Was bedeutete ein Sieg an der Smolina gegenüber den ungezählten Tatarenscharen! Der Ordensmeister mußte froh sein, das Äußerste abzuwenden und in wenig ehrenvollen Verhandlungen mit Moskau durch immer wiederholte Waffenstillstände das Schicksal des Landes hinzufristen. Inzwischen aber war der Wohlstand des platten Landes vernichtet, die Bauern dezimiert und zu Tausenden hinweggeführt und die Grundherren gezwungen worden, zur Kultivierung des liegengebliebenen Landes die stärkste Bindung an die Scholle durchzuführen, was Unzufriedenheit der dienenden Schichten hervorrief. Und das alles zur selben Zeit, da die Bürger durch die neuen Verkehrsverhältnisse tolle Gewinne machten, engherzig ihre Position gegenüber der Hanse ausbeuteten und in rücksichtslosem Wohlleben die letzten Sympathien des Adels verloren.

Wy wollen de borger up de koppe slan,
dat blot schall up de straten stan:

reimte man in den Kreisen der Ritter.

In dieser Lage hätte dem Lande noch Rettung blühen können in einem gleichen Ausgang, wie ihn der Ordensstaat in Preußen nahm. Wie in Preußen, so war in den Ländern des Schwertordens das Evangelium früh verkündet worden; wiederholt hat Luther persönlich an seine Getreuen in Livland geschrieben; neben seinen Einflüssen machten sich auch die der Wiedertäufer geltend; der schwäbische Agitator Melchior Hoffmann hat der Reformation in Dorpat übel genug mitgespielt. Aber während Albrecht von Brandenburg in Preußen den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz niederlegte und aus dem zerrütteten Ordensstaate ein weltliches

Fürstentum schuf, dessen fernere Schicksale schließlich wieder zum Anschluß an das große Vaterland führten, versäumte Walter von Plettenberg hierzu den rechten Augenblick. Er war zu vorsichtig, zu alt vielleicht auch schon, und zu korrekt.

Als Plettenberg am 28. Februar 1535 hochbetagt dahin fuhr, war das Schicksal des Landes besiegelt. Zwar wußte der neue Ordensmeister, Hermann von Bruggenoye (—1549), noch einmal vorübergehend im Innern Ruhe zu schaffen: aber die Haltung des Landes blieb schließlich die alte: ein prassendes und dünkelhaftes Bürgertum, eine intrigante und egoistische Ritterschaft; Geistliche, die mit Schmerzen an die guten Pfründen der alten Kirche zurückdachten, und Vetternwirtschaft treibende Ordensleute, denen die Ideale früherer Zeiten zerflossen waren. Und bald traf innerer Zwist und äußerer Angriff zusammen. Während die Russen von neuem drohten, richtete man verworrene Hilfsgesuche an Fremde, an Schweden, Dänen, Polen: wußte sich selbst nicht zu helfen. In traurig-unredlichen Unterhandlungen hatte man die Moskowiter erbittert, 1558 brachen sie ein. Sie eroberten Narwa durch Verrat, sie nahmen Neuhausen und Dorpat; erst vor den Mauern Revals brach sich einstweilen die Flut. Der Adel aber war inzwischen geflohen, und in die Reihen des Ordens schlich sich Verrat. Der Koadjutor Gotthard Kettler band mit den Polen an; er nahm dem regierenden Meister Fürstenberg die Gewalt; und schon im August 1559 war er grundsätzlich entschlossen, das Land gegen Schutzübernahme wider die Moskowiter den Polen zu unterwerfen. Doch kam es noch einmal zu selbständigen Kämpfen gegen die Russen, — auf dem Schlachtfelde zu Ermes, am 2. August 1560, wehte das Ordensbanner zum letzten Male. Dann trat, nachdem sich das Reich durch eine Gesandtschaft nach Moskau zugunsten des Landes lächerlich gemacht hatte, eine allgemeine Deroute ein; Rußland erhielt das eroberte Dorpat zurück, die Stifter Ösel und Kurland schlossen sich enger an Dänemark an; Estland huldigte der schwedischen Krone, ein erster Erfolg der kühn über die Ostsee vordringenden schwedischen Politik; Polen bemächtigte sich mit offener

Gewalt wie in klugen Verhandlungen seines Trokier Wojwoden, Nikolaus Radziwill, des Resles. Am 28. November 1561 huldigten die Abgesandten von Livland und Kurland in der alten Königsburg zu Wilna dem Polenherrscher; Livland fiel direkt an das Polenreich, Kettler wurde Herzog von Kurland mit Ausnahme des Stiftes und von Semgallen, sowie königlicher Administrator Livlands. Nur Riga beugte sich einstweilen noch nicht; erst zwanzig Jahre später ist es polnisch geworden, der letzte Besitz des heiligen römischen Reichs an den fernen Küsten der Ostsee.

Es war ein Verlauf der Ereignisse, der eigentlich zu der Erwartung hätte Anlaß geben können, daß nun zunächst Polen die Beherrschung des Meeres anstreben, daß es wenigstens ein entscheidendes Wort in allen baltischen Verhältnissen mit zu sprechen versuchen würde. Das um so mehr, als es seit den Frieden von Thorn und Nessau, also schon seit dem 15. Jahrhundert, alle einst preußischen Ordensgebiete links der Weichsel einschließlich Danzigs, sowie das Kulmer-, Marienburger- und Ermland unmittelbar, als Lehnsgebiet auch die altpreußischen Eroberungen östlich der Weichsel besaß. Allein nichts von alledem geschah. Die Polen zeigten sich für eine maritime Politik völlig ungeschickt, ja unzugänglich; und der wichtigste Gewinn der Auflösung des livländischen Ordensstaates fiel damit dem seekühnen Schweden zu. Herr nunmehr beider Gestade des finnischen Meerbusens verbot es, um die Russen lahmzulegen und gleichzeitig der Hanse zu schaden, die Fahrt nach dem russisch gewordenen Narwa. Und als dieses Verbot nicht beachtet wurde, ließ es im Jahre 1562 die Narwafahrer, unter ihnen einige vierzig lübische Schiffe, wegnehmen. Und während es die übrigen Schiffe schließlich zurückgab, behielt es die lübischen zurück: es war offene Feindschaft speziell gegen die Hanse und ihr lübisches Haupt.

Das veranlaßte Lübeck, in den im Jahre 1563 ausbrechenden siebenjährigen nordischen Krieg gegen Schweden einzutreten; und rühmlich haben noch einmal hansische Schiffe gekämpft. In der Tat wurde den Hansen im Frieden zu

Lübeck (1570) neben einer Geldentschädigung die ungehinderte Narwafahrt zugesagt; indes keine der Bedingungen dieses Friedens ist gehalten worden. Schweden wußte es wohl: nur auf sich angewiesen war die Hanse machtlos, und so dachte es nicht daran, sie zu schonen. Unter diesen Umständen erhielt sich die Hanse gegen Schluß des 16. Jahrhunderts eigentlich nur noch äußerlich in leidlichem Zusammenhange. Zwar hat man in den Rezessen von 1591 und 1614 noch umfassende seerechtliche Bestimmungen getroffen; aber schon das war für sie bezeichnend, daß sie sich bis auf das deutsche Handelsgesetzbuch des 19. Jahrhunderts in Geltung erhalten konnten; kein Fortschritt hat sie bis dahin veralten lassen. Als dann gar in den kommenden Jahrzehnten die deutschen Fürsten eine immer größere Anzahl der altverbündeten Städte zum Austritte aus der Hanse nötigten, da wurde der innere Verfall auch nach außen offenbar; der Hansetag vom Jahre 1630 sah nur noch die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen als Teilnehmer, da sie als freie Reichsstädte allein der Einwirkung des landesherrlichen Absolutismus entgangen waren: die Hanse war kaum noch mehr als ein Altertum.

Schweden aber erlebte, während so der deutsche Einfluß von der Ostsee verdrängt schien, seine großen Zeiten: wie einst in vorgeschichtlicher Zeit siedelten wieder hellhaarige Nordleute auf der Südseite des Wassers; Gustav Adolf schob Rußland im Friedensschlusse von Stolbowa, im Jahre 1617, von den Küsten zurück, um dann in Deutschland zu erscheinen; er verdrängte auch Dänemark wenigstens teilweise aus der schwachen, von ihm damals noch gehaltenen baltischen Stellung: die Ostsee erschien als ein schwedisches Meer, und niemand zweifelte, daß die Absicht des großen Königs und nach ihm seines Kanzlers auf ein absolutes Dominium maris baltici gerichtet sei.

Vollkommen freilich wurde dies Ideal durch den Westfälischen Frieden doch nicht verwirklicht; die polnische Küste, Danzig und Königsberg, blieben frei von schwedischer Herrschaft. Überall sonst aber, mit Ausnahme der dänischen Küste, herrschte jetzt tatsächlich Schweden, indem es Seezölle (Lizenten)

erhob und festlegte. Die Einnahmen, die ihm hieraus erwuchsen, hatten schon im Jahre 1634 allein für die preußischen Häfen 800000 Taler betragen, und so begreift es sich, wenn Schweden ihre Erhebung zunächst auch noch für die mecklenburgische Küste mit Gewalt durchsetzte.

In diese Verhältnisse der Ostseeentwicklung während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde nun von den deutschen Territorien keines mehr hineingezogen als Brandenburg.

Der Kurstaat, im 16. Jahrhundert nach der Haltung seiner äußeren Politik wie nach innerer Entwicklung ein wenig bedeutendes Land im Reiche, hatte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Umwälzungen des ihm zugehörigen Besitzstandes erfahren, die ihn unter der Herrschaft einsichtiger und kühner Fürsten rasch zu besonderer Wichtigkeit für die Reichs-, ja die allgemeinen Verhältnisse erheben konnten.

Am Rheine war den Hohenzollern die jülich-clevesche Herrschaft zugefallen. Die reichen Lande, in Gegenden alten Verkehrs und alter Freiheit gelegen, brachten einer inneren Politik, die auf die Einheit des Staates ausging, gegenüber den ganz anders gearteten Verhältnissen in der Mark besonders schwierige Aufgaben und damit zugleich die Notwendigkeit einer sehr beträchtlichen Erweiterung des politischen Horizontes. Vom Standpunkte der äußeren Politik aber war der neue Erwerb in einem der wichtigsten politischen Wetterwinkel Europas gelegen, da, wo deutsche, französische, nordniederländische und gelegentlich selbst englische, sowie spanische, zunächst aus dem spanischen Besitze der südlichen Niederlande hervorgehende Interessen zusammenstießen; wir werden später erfahren, wie sich daraus für einen energischen brandenburgischen Kurfürsten alsbald die Aufforderung ergeben konnte, an den Händeln des Westens eingehend teilzunehmen.

Im Jahre 1618 aber war dem Kurhause noch ein anderes, in ganz entgegengesetzter Richtung liegendes Land, wiederum unter besonderen Umständen zugefallen: Preußen. Wir wissen, wie der alte Ordensstaat unter Zustimmung des polnischen Lehnsherrn wie der meisten Ritter durch den Ordensmeister

Albrecht von Brandenburg in ein evangelisches Herzogtum Preußen verwandelt worden war. Nunmehr, nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses, ging das Land an Brandenburg über. War es da nicht die Aufgabe, von diesem Boden aus, der die drei Hafenplätze Pillau, Königsberg und Memel aufwies, in die baltischen Dinge einzugreifen, womöglich unter Abstreifung des Lehensverbandes gegenüber dem seeuntüchtigen und den mannigfachsten Schwankungen seiner inneren Politik ausgesetzten polnischen Reiche?

Aber auf dem Kurstuhle saß kein Mann, der die in der neuen Lage gegebenen Aufforderungen beachtet hätte. Georg Wilhelm (1619—1640) ist wohl einer der schwächsten hohenzollernschen Kurfürsten gewesen; zudem verfiel er schließlich der Herrschaft eines für sein Land und seine Interessen höchst sonderbaren Beraters, des katholischen Grafen Adam von Schwartzenberg. So wurde er während des Dreißigjährigen Krieges an die Seite des Kaisers gedrängt, bei dem konservativ-schüchterne Politik in dieser Zeit allerwegen gern Schutz suchte, und zerfiel darüber mit der protestantischen Schutzmacht des Nordostens, mit Schweden: furchtbar litt darum das brandenburgische Stammland unter den Leiden des Krieges.

Konnte es unter diesen Umständen gelingen, eine dritte Erbschaft, die während des Krieges eintrat, zu sichern? Im Jahre 1637 starb das einheimische Herrschergeschlecht Pommerns aus, und Brandenburg hatte ein wenigstens von ihm selbst als zweifellos betrachtetes Erbrecht. Um es gegen Schweden zu behaupten, dem Pommern mit Stettin und der Odermündung die wichtigste Operationsgrundlage in Deutschland darbot, zog jetzt der Kurfürst vom Leder; es ist im Grunde die größte Aktion seines Lebens gewesen. Aber er scheiterte jämmerlich. Sein Soldheer lief während des Feldzuges auseinander; und sein Heimatsland wie sein ersehntes Erbland fielen unter die zuchtlos gewordenen Banden.

Das waren die Verhältnisse, unter denen der zwanzigjährige Sohn des Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, im Jahre 1640 die Herrschaft antrat. Ein anscheinend

gerader und großer und doch nicht leicht zu verstehender Charakter; schon die Tatsache, daß die Akten verhältnismäßig wenige unmittelbare Spuren seiner Tätigkeit aufweisen, so daß oft kaum zu entscheiden ist, ob die Verantwortlichkeit gewisser Schritte ihm oder seinen Räten zufällt, erschwert die Einsicht in sein Wesen. Von Natur nicht eben genial und auf weiteste Ziele und größeste Kombinationen angelegt, sah sich der Fürst doch an erster Stelle durch das Spiel der auswärtigen Politik gefesselt, während er in der inneren Politik nur der gleichsam noch halb auswärtigen Ständepolitik, dem Handel, der Schiffahrt und dem Heerwesen stärkeres persönliches Interesse entgegenbrachte. Dabei erfreute er sich in den Materien, denen sich seine Aufmerksamkeit an erster Stelle zuwendete, jener Durchsichtigkeit eines praktischen Verstandes, die ein hervorragendes Erbteil seines Hauses ausmacht, und die auch geniale Naturen in ihm, z. B. Friedrich der Große, gehabt haben. Aber unter überaus herben Verhältnissen groß geworden, von dem sittlichen Zerfalle der Diplomatie des ausgehenden großen Krieges umgeben und in Verhältnisse hineingestellt, die sittliche Konflikte zu einer ständigen Notwendigkeit machten, hat er in der inneren wie der äußeren Politik mit einer Skrupellosigkeit gehandelt, die so klar zutage tritt, daß sie nicht beschönigt werden sollte, und die nur insofern Entschuldigung verdient, als sie auf eine allgemeine Zeitgrundlage zurückging[1]. Viel schon, wenn unter solchem Handeln und vielleicht Zwang des Handelns dem Fürsten nicht das tiefe Pathos verloren ging, mit dem der Kampf für Haus und Heimat allzeit erfüllen wird: hier tritt eine höchst sympathische Seite der sittlichen Veranlagung des Großen Kurfürsten zutage, die auch heute noch die Herzen gewinnen kann.

In den Niederlanden, damals einer der hohen Schulen der Politik, gebildet, hat der junge Fürst die Zügel der Regierung mit erstaunlicher Bedachtsamkeit und doch nicht minder großer Kühnheit ergriffen. Er entließ Schwartzenberg nicht alsbald,

[1] S. oben S. 417 ff.

er lähmte nur seine Aktion durch das Gegengewicht ihm ergebener Räte; und ein glücklicher Zufall wollte, daß der lästige Minister schon im Jahre 1641 starb.

Im übrigen war die Ordnung der pommerschen Erbschaft eine der wichtigsten Sorgen des neuen Herrschers. Friedrich Wilhelm sah wohl ein, daß der Eintritt in das Erbe gegen Schweden unmöglich war. Und so ging er mit dieser Macht, die auch seiner politischen Grundrichtung in dieser Zeit am nächsten stand, im Jahre 1641 einen Waffenstillstand ein, der bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens gedauert hat.

Schließlich aber mußte die große Liquidation der zentraleuropäischen Forderungen, die der Westfälische Friede bedeutete, auch über die brandenburgischen Ansprüche auf Pommern entscheiden. Doch das Ergebnis war schmal genug: Hinterpommern, während den Schweden Stettin mit Vorpommern und damit die Herrschaft über die pommersche See und den pommerschen Fluß, die Oder, zufiel. Und damit nicht genug, fügten die Schweden zur Übermacht auch noch die Gewalt; nachdem man sich, in langen Verhandlungen noch nach dem Frieden, über alles einzelne geeinigt zu haben schien, nahmen sie Landesteile am rechten Oderufer weg, die ihnen nicht zustanden, und belegten die brandenburgisch-hinterpommerschen Häfen gegen alles Vertragsrecht mit Lizenten. Es schien wie ein letzter Abschluß des allgemeinen schwedisch-baltischen Seezollsystems: von einer Herrschaft des Kurstaates auch nur an der eigenen Küste, geschweige denn von einem Condominium maris baltici war trotz des Besitzes von Preußen nicht die Rede.

Unter diesen Umständen konnten nur allgemeine Veränderungen der Machtlage im Balticum Brandenburg Luft schaffen. Und ein Umschwung in dieser Hinsicht lag allerdings in der Luft.

War die politische Oberherrschaft Schwedens über die Ostsee von Polen und Brandenburg so gut wie unbestritten, so stand hinter Polen um so mehr eine Macht, die instinktiv zum Meere drängte: Rußland; schon Gustav Adolf hatte es

in den ersten Zeiten des 17. Jahrhunderts, wie erzählt, von der Wassergrenze zurücktreiben müssen.

Inzwischen war aber das russische Reich unter der nationalen Herrschaft der Romanows in raschem Erstarken begriffen gewesen; und es war natürlich, daß die innere Kraft sich in Kriegen nach dem westlichen Europa zu entlud. Dabei bot zunächst Polen, das unter dem letzten katholischen Wasa Johann Kasimir zu der sprichwörtlichen Adelsrepublik späterer Zeiten, dem Staate des liberum veto, zu werden begann, die beste Seite zum Angriff. Im Jahre 1654 erklärte der Zar Alexei Michailowitsch den Polen den Krieg. Und in raschem Siegeszuge nahm er in Weißrußland Smolensk, vor allem aber die Düna abwärts Witebsk und Polozk: gegen Ende des Jahres konnte es scheinen, als ob ihm im weiteren Verlaufe die Einnahme von Dünaburg und die schließliche Eroberung Rigas gelingen würde: womit der Zugang zur See im engeren Gebiete der schwedischen Machtsphäre erreicht gewesen wäre.

Für Schweden aber war es um diese Zeit schon keine Frage mehr, ob man zur Vereitlung einer solchen Aussicht zu Felde ziehen sollte oder nicht. Die inneren, wenig befriedigenden Verhältnisse des Landes drängten zum Kriege; und im Reichsrate scheint man früher zu diesem überhaupt als zum Feldzuge gegen einen bestimmten Gegner entschlossen gewesen zu sein. Doch lag trotz der russischen Angriffe der Kampf gegen Polen am nächsten und wurde zunächst auch gewählt: dynastische Streitigkeiten zwischen Johann Kasimir und dem Schwedenkönig Karl Gustav ergaben einen triftigen Anlaß, und das Angriffsobjekt war das am leichtesten zu überwältigende von allen. Freilich: indem man Polen angriff, glaubte man nach dessen Überwindung vor allem auch Rußland in den Arm fallen zu können.

Ende Juni 1656 drang eine erste, kleinere schwedische Armee von Livland aus die Düna aufwärts und nahm Dünaburg: so schien man vor einer Dazwischenkunft russischer Angriffe gesichert. Ein erster Hauptangriff aber wurde von ganz anderer Seite, von Pommern her unternommen. Mit vollkommenstem Erfolge. Bei Uscie wurde das Aufgebot der großpolnischen

Woiwodschaften von Posen und Kalisch völlig geschlagen, Posen fiel ohne Schwertstreich: von Westen her war Luft gemacht für einen Stoß in das Herz des Feindes. Und nun folgte der Schwedenkönig selbst von Pommern aus mit einem Heere von Kerntruppen; in raschem Zuge, unter fortwährender Unterwerfung der einzelnen polnischen Dynasten eilte er vorwärts: am 9. September erschienen die ersten Schweden in Warschau. Und auch damit noch nicht genug. Wie fünfzig Jahre später Karl XII. in noch kühnerem Zuge gegen Rußland, so rückte der König weiter gegen Süden vor; am 17. Oktober fiel Krakau: Johann Kasimir mußte außer Landes fliehen, die Republik lag zu den Füßen Karl Gustavs.

Aber waren diese rasch gewonnenen Eroberungen gesichert, so lange nicht die Verbindung mit Schweden unbedingt offen war? Und war es hierfür nicht erstes Erfordernis, daß die Seeküste in sicherem schwedischem Besitze blieb? Das war aber nur der Fall, wenn man die Basis des Feldzuges von dem entfernten Pommern in das Land unmittelbar nördlich von Krakau und Warschau — nach Preußen verlegen konnte.

Es war der Punkt, in welchem die Interessen Brandenburgs und Schwedens, im weiteren Sinne die deutschen Interessen und die des schwedischen Dominium maris baltici zusammenstießen. Der Große Kurfürst hatte das Bedürfnis Schwedens, sich auf Preußen zu stützen, in Verhandlungen noch vor dem Kriege zu seinen Gunsten auszunutzen gesucht. Und er war bestrebt gewesen, sich hierzu der Unterstützung der Niederlande zu versichern, die an den baltischen Fragen insofern ein Interesse hatten, als weitaus der größte Teil ihres Seeverkehrs im Becken der Ostsee verlief: so daß Schweden nur die politische, die Niederlande aber die merkantile Herrschaft ausübten: was in der Regulierung des Zollwesens und verwandter Fragen zu einem Verhältnis stetiger gegenseitiger Spannung beider Mächte führen mußte. Vergebens. Es war dem Kurfürsten nicht gelungen, vor Ausbruch des Kriegsgewitters irgendwelche Vorteile unter Dach zu bringen.

Nun, da rasche Siege den Schwedenkönig nach Süden

getragen hatten und trugen, trat um so mehr die Frage auf, ob Brandenburg nicht von Preußen aus eingreifen solle. Der Große Kurfürst hatte gerüstet, er ging nach Preußen und gewann außer seinem Lande auch die Stände von polnisch Westpreußen für eine selbständige Haltung, die in dem Defensivbündnis von Riczsk vom 12. November 1655 zum Ausdrucke kam: doch war es von schlimmer Vorbedeutung, daß in diesem Bündnisse die drei großen westpreußischen Städte Elbing, Thorn und Danzig fehlten. In der Tat war der Ausgang dieses maskierten Widerstandsversuches gegen Schweden kläglich. Das brandenburg-preußische Heer vermied es, sich mit den Schweden zu messen, und der Große Kurfürst wurde zu dem Königsberger Vertrage vom 17. Januar 1656 gezwungen. In diesem Vertrage wurde dem Kurfürsten zwar das säkularisierte Bistum Ermland, ein nicht unbedeutender Gewinn, als schwedisches Lehen zugewiesen, aber er mußte auf jeden Anspruch auf das polnische Westpreußen verzichten, wurde für das Herzogtum Preußen statt polnischer nunmehr schwedischer Vasall mit bedeutend erschwerten Lehnspflichten, mußte die Hälfte der Einnahmen sowie Seezölle an Schweden abtreten und versprach, ohne schwedische Erlaubnis niemals Kriegsschiffe in der Ostsee zu halten.

Noch aber war dieser Vertrag kaum abgeschlossen, ja seine eingehendere Verhandlung kaum begonnen, da wandte sich das Glück der Schweden. Der rasche Feldzug, Karl Gustavs ausgesprochenem strategischem Genie verdankt, fast einer Überrumpelung gleichkommend, hatte die Polen doch nicht dauernd gedemütigt: beinahe mehr ein militärisch-technisches als ein politisches Meisterstück war er zu nennen. Jetzt erhoben sich von allen Seiten die nationalen Instinkte; das Bauernvolk und der niedere Adel griff zu den Waffen; die Muttergottes von Czenstochau tat Wunder für ihr Volk, und der Klerus lieh der nationalen Begeisterung Worte; selbst den matten Johann Kasimir, den einstigen Kardinal der römischen Kirche, ergriff, indem er heimgerufen wurde und sein Feldlager in Lemberg aufschlug, ein Funke königlicher Tatkraft. So ging man vom

oberen Lande her gegen die schwachen schwedischen Garnisonen vor; sie fielen; und im Frühjahr 1656 hatten die Schweden von wichtigen Punkten nur noch Krakau, Warschau, Petrikau, Tykoczin in der Gewalt.

Bei dieser Wendung des Glückes wurde der Brandenburger Kurfürst, der sein Heer, zum Teil auf Grund eines mit Frankreich abgeschlossenen Defensivbundes, noch immer beisammen hatte, über Nacht ein begehrenswerter Freund. Um so mehr, als in diesem Augenblicke auch die Russen, nach langem Zögern, Miene zu machen schienen, gegen Polen und Schweden zugleich vorzugehen. So bequemten sich denn die Schweden zu neuen Verhandlungen, deren Ergebnis in dem Marienburger Vertrage vom 25. Juni 1656 zusammengefaßt wurde. Da erhielt der Kurfürst zwar immer noch nicht das Ziel seiner höchsten Sehnsucht, die Souveränetät Preußens; doch wurden seine Lehnspflichten ermäßigt, und für die Unterstützung Schwedens mit seiner gesamten Armee wurde ihm aus der erhofften polnischen Beute der größte Teil von Großpolen, nämlich die Woiwodschaften Posen, Kalisch, Lenczycz und Sieradz und die Landschaft Wielun zu souveränem Besitze zugewiesen.

Dieser Inhalt des schwedisch-brandenburgischen Bündnisses gehört der deutschen Geschichte weit mehr an, als man zunächst ahnen sollte. Karl Gustav, der Neuburger pfälzischer Herkunft, war seinem Wesen nach fast mehr deutscher als schwedischer Fürst; zahlreiche Deutsche dienten unter seinen Fahnen, und als germanisch im weiteren Sinne mußte sein Kampf gegen die Slawen jener weiten Landschaften erscheinen, deren Reich, leicht zu überrumpeln, fast noch etwas von dem Charakter der Despotien der polnischen Urzeit im 10. und 11. Jahrhundert aufwies. Und diese Massen und Ziele vereinigten sich nun mit dem rein deutschen Heere Brandenburgs und den deutschen Zielen des jetzt schon wichtigsten nordostdeutschen Territoriums.

Eine Frucht dieser Kombination ist die Schlacht von Warschau gewesen, in der es in dreitägigem Ringen, vom 28. Juli 1656 ab, gelang, die Polen zu Boden zu werfen,

obwohl sie sich einer fünffachen Übermacht erfreuten. Es war zugleich die erste große Aktion der neugeschaffenen brandenburgischen Armee, eine ehrenvolle Feuertaufe, gleichgültig, wie hoch man im einzelnen den schwedischen und den brandenburgischen Anteil an Rat und Tat bemißt.

Allein besiegt war in dieser Schlacht nur ein polnisches Heer, nicht der polnische Widerstand. Nun volkstümlich geworden, wälzte sich der Kampf gegen Schweden fort, und zu ihm traten jetzt die ernstesten Angriffe durch die Moskowiter, die inzwischen Ingermanland genommen hatten, Finnland bedrohten und vor allem Livland unter persönlicher Führung des Zaren heimsuchten: Riga belagerten und Dorpat einnahmen. Ja jetzt, in dem allgemeinen schwedischen Unglück, regten sich auch die Niederländer. Eine Orlogsflotte unter Admiral Opdam erschien vor Danzig, und Karl Gustav blieb nichts übrig, als die niederländischen Forderungen zu befriedigen, die auf größere Freiheit des Handels gegenüber der schwedischen Zollpolitik und noch mehr gegenüber der schwedischen Zollpraxis hinausliefen. Und hinter all diesem Widerwärtigen drohte schließlich gar noch der Eingriff des Kaisers. Am 1. Dezember 1656 kam es zu einem polnisch-österreichischen Bündnisvertrage, zunächst nur in der Absicht, dem Kaiser Einfluß zu einer Friedensvermittlung zwischen Polen, Rußland, Schweden und Brandenburg zu gewähren, doch immerhin schon mit der Zusage eines kleinen Hilfskorps an Polen.

Da brauchten denn den Polen nur noch auch neue militärische Erfolge zuzufallen: und das Schicksal Schwedens, dessen Bevölkerung in der Heimat schon zu murren begann, sowie die Zuverlässigkeit der Beziehungen zwischen den beiden unglücklichen Verbündeten, Karl Gustav und dem Großen Kurfürsten — schon regten sich gegen diesen polnische Kräfte in Preußen und Klagen im Kreise seiner Familie — schien einer dauernden Schwächung unterliegen zu müssen. Und die militärischen Erfolge kamen. Im November 1656 waren die Polen so weit nach Norden vorgedrungen, daß Johann Kasimir in der Mitte des Monats seinen Einzug in Danzig halten konnte; im branden-

burgischen Preußen rotteten sich Edelleute unter der Führung von Kalckfsteins zu landesverräterischen Plänen zusammen.

Sollte Schweden nicht der letzte Freund verloren gehen, so bedurfte es jetzt starken Entgegenkommens gegen Brandenburg. Am 20. November wurde der Vertrag von Labiau unterzeichnet. Er sah ab von weiteren Verteilungen einer polnischen Kriegsbeute, deren Erwerb doch nur in großer Ferne zu liegen schien; dafür verbürgte er dem Kurfürsten nun wenigstens von schwedischer Seite her den greifbaren, schon so lange gewünschten Vorteil der preußischen Souveränität und damit zugleich der selbständigen Erhebung der Seezölle. Freilich waren deren Einnahmen durch eine einmalige Abzahlung von Schweden gleichsam abzulösen; auch blieb der Verzicht auf eine brandenburgische Kriegsflotte der Ostsee in Kraft.

Unterdessen währte der Krieg nun schon in das dritte Jahr. Und jetzt hatte Karl Gustav einen neuen Gegner gegen Polen mobil gemacht: den Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen. Im Januar 1657 überzog der Fürst Polen von den Grenzen seines Landes her mit Krieg, und noch einmal wurde dadurch der Schauplatz des Kampfes nach dem oberen Polen verlegt. Denn Johann Kasimir eilte von Preußen nach Süden, und Karl Gustav drängte, auch durch eine kleine brandenburgische Hilfstruppe unterstützt, auf seinen Spuren nach. Aber zum dritten Male blieben die weit ausholenden Schläge erfolglos. Rakoczy mußte ruhm- und sieglos heimkehren, Karl Gustav verlor allmählich an Terrain und wurde vor allem durch zwei Ereignisse, die für ihn eine ganz neue Konstellation herstellten, aus dem Sattel gehoben. Sie führen nach Dänemark und Österreich, und sie bedeuten zugleich die größte Erweiterung des Schauplatzes, welche diese nordischen Kämpfe erreicht haben.

In Dänemark hatte König Friedrich den Krieg Schwedens gegen Polen von vornherein unter dem Gesichtspunkte betrachtet, inwiefern er ihm ermöglichen würde, die alte überlegene oder wenigstens ebenbürtige Stellung Dänemarks gegen Schweden wieder herzustellen. Im Mai 1657 hielt er den

Zeitpunkt für geeignet, um loszubrechen: er sandte eine Flotte in See, ließ Heerhaufen in das schwedische Herzogtum Bremen eintreten und begann vor allem den Kampf gegen Schweden selbst von Schonen aus, das damals noch zu Dänemark gehörte, und von Norwegen her, das mit dem dänischen Lande uniert war.

Es war fast zur selben Zeit, da auch im Süden die Lage für Karl Gustav durch aktives Eingreifen Österreichs bedenklicher wurde. Am 2. April war Kaiser Ferdinand III. gestorben. Am 27. Mai schloß Österreich mit Polen ein Bündnis auf wirksame Kriegshilfe; im Hintergrunde stand der Gedanke einer österreichischen Thronkandidatur bei der nächsten Erledigung des polnischen Thrones. Mitte Juli griffen die Österreicher mit Erfolg ein; Ende August mußten die Schweden ihre letzte große Position im Innern Polens, das von General Würtz hartnäckig verteidigte Krakau, aufgeben.

Blieb dem Schwedenkönig unter diesen Vorgängen und Aussichten etwas übrig, als selbst den Gedanken auf die Eroberung des polnischen Westpreußens fahren zu lassen und sich der Verteidigung des heimatlichen Bodens hinzugeben, zumal dabei im günstigen Falle der Erwerb der schonenschen Südhälfte Skandinaviens, jenes alten Streitobjektes der Dänen und Schweden, winkte? Um den Mitsommer verließ er Polen und stand Ende Juli schon an der Elbe, um den dänischen Gegner von Süden her, durch einen Einfall ins Holsteinische zu packen.

Im Verlaufe all dieser jäh wechselnden Vorgänge konnte sich der Brandenburger Kurfürst wohl besorgt fragen, was denn nun eigentlich sein Schicksal sein werde. Durfte er sich auch fürder noch an Schweden binden? Sollte er neutral zu sein vermögen? Lohnte nicht, wenn es nur auf eine Politik des Erfolges ankam, am meisten der Übergang zum polnischen Gegner?

Nicht auf einmal, in langen Erwägungen und schweren diplomatischen Gängen, in mehr als einer Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit, aber mit alledem nur ein Meister der Politik

seines Zeitalters, hat Friedrich Wilhelm den schwierigen Weg bis zu den Polen hin passiert, nachdem er den Träger der bisherigen schwedenfreundlichen Politik, den Grafen Waldeck, der Führer noch des letzten brandenburgisch-schwedischen Hilfskontingentes gewesen war, von der Leitung der diplomatischen Geschäfte entfernt hatte. Im polnischen Lager landete der Kurfürst mit dem Vertrage von Wehlau vom 19. September 1657, der später durch einen besonders feierlichen Vertrag vom 6. November 1657 ergänzt wurde, als der Kurfürst seinen neuen Freund, den Polenkönig, in Bromberg besuchte.

Diese neuen Abmachungen brachten vor allem die Anerkennung der Souveränität in Preußen nun auch von polnischer Seite: und damit das ius supremi dominii in dem nunmehr östlichsten aller deutschen Länder überhaupt. Es war eine Errungenschaft, gegen die alle Zugeständnisse, ein Freundschafts- und Kriegsbündnis mit Polen, die Rückgabe Ermlands und einiger anderer Gebietsteile in der Tat zurücktraten: ganz abgesehen davon, daß die Zession Ermlands durch den Erwerb Elbings als gegengewogen erachtet werden konnte. Denn jetzt war der Brandenburger Kurfürst außerhalb der Reichsgrenzen an einer wichtigen Stelle deutschen Bodens Souverän zu eigenem Rechte: eine Stellung, die ihn über andere Reichsfürsten hinweg in eine allgemeine baltische, ja europäische Stellung hineinhob.

Inzwischen hatte Karl Gustav alles aufgeboten, um den neuen dänischen Krieg zu glücklichem Ende zu führen. Er hatte mit Frankreich und England, denen er deutsche Küstenlande wie herrenloses Gut anbot, verhandelt: vergeblich; umsonst hatte er auch die Türkei gegen seine südöstlichen Gegner, Rußland und Österreich, in Bewegung zu setzen gesucht. Um so mehr leuchtete sein Feldherrngenie — und sein Feldherrnglück — in Dänemark auf. Er vertrieb die Dänen aus dem Herzogtum Bremen, er nahm Holstein und Schleswig ein, der Fall von Fridericia öffnete ihm Jütland. Dann, im Februar des Jahres 1658, erlaubte ihm ungewöhnliche Kälte einen Winterfeldzug von unerhörter Kühnheit. Über das Eis des Kleinen

Belts drang er nach Fünen; eine Eisdecke trug ihn auch über Langeland, Laaland und Falster nach Seeland; gegen Ende Februar bedrohte er Kopenhagen.

Bestürzt, fast betäubt fügten sich die Dänen so unglaublichen Taten, und ein unerwarteter Friede schloß am 27. Februar 1658 in der alten dänischen Krönungsstadt Roeskilde die märchenhaften Vorgänge. Schweden erhielt von Dänemark Schonen, Blekinge und Halland, sowie die Insel Bornholm ausgeliefert; dazu von Norwegen die üppigsten Provinzen, Bohuslän und Drontheim; ferner errang es im Sund volle Zollfreiheit, und Dänemark ging die Verpflichtung ein, von nun ab gemeinsam mit ihm allen feindlichen Flotten den Eingang in die Ostsee zu wehren. Es war nicht bloß die Schwächung Dänemarks; es war der volle Triumph eines schwedischen Dominium maris baltici: die Ostsee mare clausum unter schwedischer Kontrolle: das war der Ausdruck der Lage.

Vermochte indes Europa mit seinen starken Handelsinteressen in der Ostsee diese Lösung in ruhigem Zusehen zu ertragen? Mußten nicht namentlich die großen Seemächte, die Niederlande und England, alsbald Einspruch erheben? Und sollten sich nicht auch Polen und das deutsche Reich regen? — das Reich, das in seinen Nordküsten unmittelbar in den Kampf hineingezogen worden war, dessen Gebiet der Schwedenkönig zu nicht geringem Teile in das Willkürspiel seiner Diplomatie verwickelt hatte?

Im Reiche wollte man wohl sogleich handeln, aber man handelte langsam. Als am 14. Februar 1658 endlich wenigstens ein brandenburgisch-österreichisches Offensiv- und Defensivbündnis gegen Schweden zustande kam, dem die Bereitwilligkeit Polens, an dem Kampfe weiter teilzunehmen, sekundierte, schien es zu spät: betäubend fiel wenige Wochen darauf die Nachricht vom Roeskilder Frieden auf die Gemüter. In den Niederlanden dagegen wirkte gerade diese Nachricht ganz anders: jetzt eben sah man sich zum Eingreifen herausgefordert, rüstete alsbald eine Flotte aus und schürte in Kopenhagen gegen Schweden. Das alles, während England, der stärkste Handelsrival schon der

Niederlande im Ostseegebiete, mit seinen Absichten noch klug zurückhielt.

Es war im ganzen eine gespannte Lage. Gelöst wurde sie, vielen unerwartet, durch einen erneuten Angriff Karl Gustavs auf Dänemark. Eine fast für das ganze 17. Jahrhundert bezeichnende Tatsache der schwedischen Entwicklung offenbarte sich hier vielleicht am entschiedensten: das Land konnte die einmal aufgestellte Armee daheim nicht bergen; es bedurfte des Krieges. Und so stürzte sich der Schwedenkönig, unter der Beschuldigung, Dänemark führe die Friedensbestimmungen von Roeskilde ungenügend aus, nochmals auf das nordische Bruderland.

Aber es erging ihm wie bei seinem zweiten Feldzuge in Polen. Ganz anders wurde er empfangen als beim erstenmal, nun er nicht mehr mit der Gewalt der Überraschung wirkte. Der Versuch einer Überrumpelung Kopenhagens, August 1658, schlug fehl und verwandelte sich in die Schwierigkeiten einer langen Belagerung.

Und jetzt griffen auch die Niederlande ein: was schon lange drohte, wurde zur Tat, die nordischen Kämpfe führten zu einer immer allgemeineren, europäischen Konflagration. Eine niederländische Flotte, mit der dänischen vereint, schlug die schwedischen Schiffe in einer schweren Schlacht im Sunde.

Ja mehr noch: inzwischen hatte sich auch die polnisch-brandenburgisch-österreichische Koalition in Bewegung gesetzt. Österreicher unter Montecuccoli, Polen unter Czarniecki, das Ganze und Brandenburger zugleich unter dem Befehle des Großen Kurfürsten waren in Holstein eingefallen, hatten Fridericia passiert und nahmen jetzt, vor Jahresschluß, auch noch die Insel Alsen ein: eine kräftige Flankenstellung gegenüber den schwedischen Operationen auf Seeland war gewonnen.

Unter diesen Umständen blieb Karl Gustav nichts mehr übrig, als alles auf eine Karte zu setzen: am 20. Februar 1659 versuchte er einen tollkühnen Sturm auf Kopenhagen — und scheiterte.

So schien sein Schicksal besiegelt, — als sich der immer mehr

europäische Charakter des Krieges in Kombinationen zu enthüllen begann, die wenigstens ein neues Aufblitzen seines Sternes bedeuteten. Schon längst hatten die Operationen des Landheeres der Koalition darunter gelitten, daß diese keine Flotte besaß. Wie sehnsüchtig hat doch der Große Kurfürst in dieser Zeit nach dem Besitze von Schiffen ausgeschaut! Aber es kam nur zu einer Denkschrift über ein brandenburgisches Reichsadmiralat und zu unfruchtbaren Bestellungen in Holland — gründlich vorüber war es mit einer deutschen Seegewalt. Da hätten nun die Niederländer helfen können. Aber ihre Flotte regte sich nicht! Denn die Generalstaaten scheuten schon den Kampf mit England, dem neuen Rivalen, dessen Orlogsflotte Karl Gustav Grund hatte für einen Eingriff zu seinen Gunsten zu erwarten.

Unter diesen Umständen war es für die Koalition von militärischen und diplomatischen Erwägungen her gleich nutzlos, ferner auf dem dänischen Festlande zu verharren, während ihr beim Angriffe auf die Stellungen Schwedens in den eigentlichen baltischen Küstenländern ganz andere Erfolge winkten. Und so drang denn im August 1659 eine zweite kaiserliche Armee unter De Souches von Schlesien her gegen Pommern vor und begann die Einschließung Stettins, während die dänische Armee des Großen Kurfürsten sich von Westen her diesen Gegenden näherte; und gleichzeitig fast nahmen die Polen Westpreußen ein und verlor Schweden seinen kurländischen Besitz: es konnte scheinen, als sei das Ende der zentraleuropäischen Festlandsstellung Schwedens nahe herbeigekommen.

Aber gerade diese Wendung sowie wohl auch das Erscheinen einer englischen Flotte neben der niederländischen in der Ostsee machte nun noch eine letzte europäische Macht mobil: Frankreich.

Das Interesse Frankreichs an der Entwicklung der politischen Verhältnisse im europäischen Nordosten war ein sehr klares und ist sich lange Zeit hindurch gleich geblieben: Frankreich benutzte Schwedens Festlandstellung in den deutschen Küstengebieten zur Beherrschung des Reiches, da ihm gerade in Schweden ständig ein um ein billiges zu erkaufender mili-

tärischer Bundesgenosse zur Verfügung stand. Wie hätte also Frankreich unter diesen Umständen die Befreiung der deutschen Ostseeküste von schwedischer Herrschaft gleichgültig ansehen können? In geschickt geführten Verhandlungen mit den Niederlanden und England wußte es zeitweilig, wenn auch schließlich ohne Erfolg, diese beiden Rivalen für eine Politik einzuspannen, die den nordischen Mächten im allgemeinen unter den für Schweden so günstigen Bedingungen des Roeskilder Traktats erneut Frieden diktieren sollte; und als dieser Streich nicht gelang, vielmehr England und die Niederlande gemeinsam mit Gewalt vorgingen und die Schweden in der Schlacht von Nyborg (24. November 1659) zur Annahme von Bedingungen zu zwingen suchten, die Dänemark günstiger waren, da konnte es einen Augenblick scheinen, als wenn ein Konflikt zwischen den Westmächten wegen der nordischen Dinge nicht ausgeschlossen sei.

Hatte aber Frankreich wiederum ein Interesse an einem allzumächtigen Schweden? Fast konnte ein rein schwedisches Dominium maris baltici seinem Interesse ebenso zuwider erscheinen als dem niederländischen und englischen. Und so fanden sich denn die drei Mächte schließlich um so mehr wieder auf einer gemeinsamen Basis des Handelns zusammen, als Frankreich nach Abschluß des gewaltigen, vierundzwanzigjährigen Kampfes mit Spanien im Pyrenäischen Frieden (7. November 1659) die Hände jetzt frei erhalten hatte und nun erst recht ein nicht zu verachtender Gegner war. Und ein Gegner vor allem auch für das Reich! Wenn jetzt Österreich an der nordöstlichen Koalition festhielt: konnte es dann nicht in seinen vorderen Besitzungen am Oberrhein von Frankreich aufs wirksamste angegriffen werden? Kein Wunder, wenn von da ab der Eifer des Hauses Habsburg zur Teilnahme am Kampfe gegen Schweden erkaltete.

Unter dieser Konstellation etwa kam es zu Friedensverhandlungen, die sich, in Thorn im März 1659 begonnen, über ein Jahr hinzogen, bis sie zu Oliva in einem Friedensvertrage vom 3. Mai 1660 ihren Abschluß fanden.

Das Ergebnis, dessen Sicherung auch durch den Ende

Februar 1660 erfolgten Tod Karl Gustavs nicht gestört wurde, war das folgende: Schweden behielt von Dänemark im allgemeinen die Eroberungen, die in seinen natürlichen Grenzen lagen. Es behielt ferner allen seinen Besitz an den deutschen Küsten einschließlich eines Teiles von Livland. An der baltischen Südküste wurde ferner Kurland von neuem ein selbständiges Herzogtum und verblieb Westpreußen im polnischen Reiche. Rußland, mit dem Schweden im Jahre 1661 einen besonderen Frieden schloß, gelang es nicht, an die Küste der Ostsee vorzudringen.

Übersieht man diese Friedensbestimmungen, so ergibt sich, daß sie das Übergewicht Schwedens an der Ostsee um ein geringes verstärkten; im übrigen bedeuteten sie im ganzen die Fortdauer der Machtvertretung vor dem Kriege: nur Brandenburg war in den souveränen Besitz Preußens gelangt. Es war, von deutschem Standpunkte aus betrachtet, ein trauriges Ergebnis so langen Ringens, das ja freilich nicht deutsche Energie, sondern der Eroberungssinn des nunmehr in der Blüte seiner Jahre dahingegangenen Schwedenkönigs entfesselt hatte: nur ein schwacher Ansatz zur künftigen Ostseestellung Brandenburgs war gewonnen. War aber dies Ergebnis so gering, nachdem noch kurz vor Ausgang des Krieges der Angriff der Koalition auf alle Südstellungen Schwedens an der Ostsee ganz anderes hatte erwarten lassen, so fiel die Schuld dafür im Grunde fast ganz auf Frankreich. Es fand sich, daß in dieser Zeit der Drehpunkt der politischen Entwicklung Zentraleuropas nicht im Osten lag, sondern im Westen: am Rhein mußten sich die deutschen Geschicke der nächsten Zukunft, wie so oft schon die Geschicke weiter Vergangenheiten, entscheiden.

III.

Nirgends mehr als am Rhein, und zwar eigentlich in allen Ländern, die er durchströmte, hatte sich bald gezeigt, daß der Westfälische Friede alles andere als das Ergebnis einer vollkommenen Auseinandersetzung war: nicht aus dem

Wunsche, klare Machtverhältnisse auch in einem klaren Vertrage zum Ausdrucke zu bringen, vielmehr aus Erschöpfung hatte man die Kriegsfackel gelöscht. Darum trugen die Artikel des Friedensinstrumentes zu nicht geringem Teile den Charakter verklausulierter Waffenstillstandsbedingungen, bei deren Wortlaut sich die Vertragsschließenden verschiedenes dachten, und deren abweichend interpretierte Bedingungen sie mit dem stillen Entschluß ratifizierten, sie sobald als möglich zu umgehen oder zu brechen.

Für keinen der im Friedensinstrument behandelten Landesteile aber galt diese Beobachtung vielleicht mehr als für die vielumstrittenen Lande des linken Ufers des Oberrheins, vor allem für das Elsaß. Zwar daß jetzt die Städte und Bistümer Metz, Toul und Verdun, einst mit der Markgrafschaft Pont-à-Mousson die Vorposten des heiligen Römischen Reiches nach Westen, endgültig an Frankreich abgetreten seien, darüber ließ der Friedensvertrag keinen Zweifel. Wie aber stand es mit den Rechten, die Frankreich weiter nach Osten zu, nicht zum geringsten auf Kosten der vorderösterreichischen Herrschaft am Oberrhein, zugefallen waren? Da hieß es zum Beispiel: der Allerchristlichste König sei gehalten, nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel nebst der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände im oberen und niederen Elsaß, nämlich die Äbte von Murbach und Lure, die Äbtissin von Andlau, das Benediktinerkloster in St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Barone von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und den Adel vom ganzen niederen Elsaß, desgleichen auch die zehn Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im Gregorientale, Kayserberg und Türkheim, die unter der kaiserlichen Landvogtei zu Hagenau ständen, in der Freiheit und dem Besitze der Reichsunmittelbarkeit, die sie bisher genossen, zu belassen: so daß er nicht darüber hinaus eine königliche Superiorität über sie beanspruchen könne, sondern sich mit den Rechten zu begnügen habe, die dem Hause Österreich bisher zustanden und nun vertragsmäßig an die Krone

Frankreich abgetreten wurden: derart, daß durch diese Erklärung all dem oben zugestandenen Souveränitätsrechte kein Abbruch geschehen solle. Da sollte nun jemand wissen, was namentlich mit der letzten Klausel eigentlich gemeint sei. Die Auffassung der französischen Regierung freilich stand, gleichgültig was der Wortlaut des Friedens einmal sein werde, bereits 1647 fest. Schon damals schrieb Mazarin an Turenne:[1] Sie werden das Elsaß als ein Land betrachten, das dem König ganz ebenso angehört wie die Champagne. Die deutsche Auffassung war natürlich die entgegengesetzte.

Sicher war, daß die Stipulationen in dem zitierten Paragraphen des Friedensvertrages wie auch in anderen Paragraphen teilweise Unmögliches festsetzten: so sollte z. B. dem französischen Könige die Landvogtei über die zehn genannten Städte als souveränes Recht zufallen, während doch den Städten der Charakter der Reichsstadt zugeschrieben wurde. Ja wenn der König von Frankreich gleichzeitig, gleich dem Könige von Schweden oder dem von Dänemark, wenigstens noch Reichsstand geworden wäre. Dann wäre die juristische Konstruktion wenigstens nach Reichsrecht noch einigermaßen möglich gewesen — so schlimm sich vielleicht die politischen Folgen einer solchen Reichsstandschaft gestaltet haben würden.

Und die Schwierigkeiten, die hier an einer Einzelfrage der elsässischen Abtretungen erläutert sind, wiederholten sich auch für die rechtsrheinischen Zessionen, unter denen namentlich die von Breisach schmerzhaft war: überall zeigte sich, daß, wenn man klare Verhältnisse hätte schaffen wollen, man, ganz abgesehen von gewollten Zweideutigkeiten, eigentlich auch erst die ganze Verfassungsentwicklung, ja die Verfassungsanschauungen des heiligen Römischen Reiches hätte liquidieren müssen, um dann reine Souveränitätsrechte zu schaffen und vertragsmäßig darüber zu verhandeln. Aber für ein solch radikales Verfahren war weder die deutsche Welt reif, noch lag es in Frankreichs Interesse. Vielmehr war es die Absicht der französischen Politik,

[1] Lettres de Mazarin II, 580.

den modernen Souveränitätsbegriff erst dann mit Raffinement anzuwenden, wenn unklare Abtretungen gemacht waren, die diese Anwendung zugunsten einer wesentlichen Erweiterung der abgetretenen Rechte gestatteten.

Das hieß natürlich diplomatischer Kleinkrieg auf Jahre, bis endlich die Geduld selbst des frömmsten Gegners reißen mußte: und dann erbitterter Krieg fast ohne Absehen eines Endes.

Waren aber am Niederrhein die Aussichten auf friedliche Zeiten, wenn auch auf ganz andere Weise erschwert, an sich besser?

Die Niederlande waren hier zunächst zweigeteilt, und die südliche Hälfte im spanischen Besitze. Das bedeutete, da Frankreich mit Spanien in ständigem Gegensatze stand, eine stets unruhige Grenze — ja, rechnete man die südlichen Niederlande noch ein wenig zum Reiche, eine ständige Gefährdung der Grenzlande selbst. Zudem: da Spanien als eines der großen Machtgebiete des Hauses Habsburg in fortdauernden, bald näheren, bald weniger engen Beziehungen zu Österreich stand, so bedeutete es eine immerwährende, in ihren Wirkungen schwankende, oft unberechenbare Rückwirkung der französisch-südniederländischen Vorgänge und Beziehungen auf das Haus und die Herrschaft des traditionellen Oberhauptes des Reiches und damit auf das Ganze des Reiches selbst.

Nicht minder eigenartig war das Verhältnis der nördlichen Niederlande zu den Nachbarn im eigentlichen Reiche und zum Reiche selbst. Es läßt sich am besten von der Geschichte der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg her betrachten. Um diese reichen Lande war, wie wir wissen, seit dem Jahre 1609 mit dem Aussterben des alten Herrscherhauses ein Streit entbrannt, an dem sich vornehmlich die Pfalz und Brandenburg als zum nächsten Erbanspruch Berechtigte beteiligt hatten. Dabei war es denn zu Teilungen gekommen, in denen ein provisorischer Vertrag den anderen ablöste; und in dem Düsseldorfer Provisionalvergleich vom Jahre 1647 hatte man sich schließlich dahin geeinigt, daß dem Neuburger Pfalzgrafen

die Herzogtümer Jülich und Berg, dem Hause Brandenburg aber das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg zufallen sollten. Vertreten waren damit also beide Häuser. Von ihnen gewann aber das eine, das brandenburgische, unter dem Großen Kurfürsten engere Beziehungen zu den Niederlanden: der Kurfürst hatte den wesentlichsten Teil seiner Erziehung dort genossen, er heiratete eine Oranierin, und er blieb in engem Ideenaustausche mit den geistigen Vertretern des Landes. Dabei war aber seine Stellung zu den Niederlanden doch von vornherein einseitig; denn schon seine persönlichen Beziehungen, nicht minder seine dynastischen Interessen führten ihn auf die Seite der oranischen Partei. Wenn nun dabei nur die Herrschaft der Oranier unbestritten gewesen wäre! Aber das war keineswegs der Fall; ja Anfang der fünfziger Jahre, nach dem Tode Wilhelms II. (1650), dem in Wilhelm III., dem späteren englischen Könige, nur ein posthumer Erbe geboren wurde, ging die Führung der Staatsgeschäfte vielmehr auf lange Zeit auf die Aristokraten der Provinz Holland über. Diese aber hatten nicht mit den Herrschern der benachbarten rheinischen Fürstentümer, sondern mit deren kraftvoll und eigenartig entwickelten Ständen die nächsten Beziehungen: was sie in einen gewissen Gegensatz im Grunde zu dem Brandenburger und dem Pfälzer, bei den besonderen Beziehungen des Brandenburgers zu den Oraniern aber doch auch wieder zu einer gewissen Annäherung an den Pfälzer brachte.

Es ist klar, daß sich aus diesem merkwürdigen Neben- und Gegeneinander von Verbindungen und Machtverhältnissen am Niederrhein und in den nördlichen Niederlanden die mannigfaltigsten, seit dem Siege der Aristokratenpartei den deutschen Interessen im allgemeinen nicht günstigen Konstellationen ergeben mußten; deutlich kam diese Lage zum Vorschein, als der Große Kurfürst in dem sogenannten Düsseldorfer Kuhkriege den mißlungenen Versuch machte, seine Rechte zum Nachteil der pfälzischen Herrschaft zu erweitern. Und griffen nun nicht diese niederrheinisch-niederländischen Dinge, indem das Haus Brandenburg in sie verstrickt war, zugleich auch in den deut-

schen Nordosten über? Wir werden bald sehen, in wie hohem Maße das der Fall war. Der Zwist des Großen Kurfürsten mit dem Düsseldorfer Pfälzer Philipp Wilhelm hatte aber zugleich auch den Südosten in die Lage hineingezogen. Da sich nämlich die beiden Parteien nicht bis zum Unterliegen der einen oder der anderen maßen, so ordneten sie sich schließlich der gern gewährten Entscheidung des Kaisers unter, und Österreichs Ansehen am Niederrhein wuchs dadurch beträchtlich.

Und wenn mit alledem nun wenigstens die Summe der Gegensätze am Ober- und Niederrhein erschöpft gewesen wäre! Aber über all der schon erwähnten Materie des Zwistes schwebte schließlich noch, wenn auch sich immer mehr zerteilend, die Wolke der großen konfessionellen Gegensätze, in welchen sich die Generalstaaten und der Brandenburger Kurfürst wie gewisse Reichsstände des Oberrheins auf die eine, der Kaiser, Frankreich, Spanien und der pfälzische Neuburger von Jülich-Berg auf die andere Seite gestellt sahen.

Es war ein Gegensatz, der natürlich auch die zahlreichen Länder des mittleren Rheines mit ihren nächsten östlichen Hinterländern vom Kölner Kurfürstentum bis hinauf zur pfälzer Grenze des Elsasses beherrschte. Aber auf diesem Gebiete, dessen näherer Betrachtung wir uns jetzt zuwenden, hatte doch die eiserne Not des Krieges wie die Furcht, der Frieden möchte nicht von allzulanger Dauer sein und ein neuer Krieg könne die teuer erkaufte Souveränität der kleinen und mittleren Häuser verschlingen, rasch zu politischen Bünden auch konfessionell gegnerischer Fürsten geführt. Es ist das früheste Land jener Vereine zur Verteidigung des Friedens, von denen schon früher erzählt worden ist[1].

Jetzt aber machte wenigstens eine dieser Verbindungen, der Keimverband des späteren sogenannten Rheinbundes, seit der Mitte der fünfziger Jahre wichtige Fortschritte.

Schon im März 1651 war das sogenannte kurrheinische Bündnis abgeschlossen worden, an dessen Spitze Kurmainz stand;

[1] S. Band VI 1–2, S. 365 ff.

es hat nicht eben viel von sich hören lassen. Daneben aber war im Dezember 1654 ein anderes Bündnis zwischen dem Kurfürsten von Trier und Köln, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Münster vereinbart worden. Es war zunächst auch nur von regionaler Bedeutung. Anders dagegen wurde die Lage, als der Kurfürst Johann Philipp von Mainz diesem Bunde beitrat und im August 1655 die Verschmelzung der beiden bisher genannten Bünde durchsetzte.

Johann Philipp erneuerte in seiner Person die kraftvollsten Traditionen der alten kurmainzischen Politik. Schon seit dem 13. Jahrhundert hatten sich die Kurerzkanzler als die gegebenen geistlichen Vormünder und auch als die weltlichen Fürsorger des Reiches betrachtet; wie viel deutsche Könige sind nicht von Inhabern des Mainzer Stuhls gemacht oder wenigstens vornehmlich promoviert worden! Man überschaue die große Anzahl energischer Persönlichkeiten auf dem Kurstuhl überhaupt in der langen Reihe hervorragender erzbischöflicher Grabdenkmäler, die einen bezeichnenden Schmuck des Mainzer Domes bilden, und man wird verstehen, was diese Politik bedeutete. Außer der besonderen Tätigkeit bei den Königswahlen und nicht selten mit ihr verknüpft pflegten die Mainzer Kurfürsten aber besonders auch die Sorge für die Fortentwicklung der Reichsverfassung auf sich zu nehmen, und viele von ihnen sind in dieser Richtung mit einer patriotischen Aufopferung tätig gewesen, welche die Wahrung eigener Interessen nicht ausschloß.

An die Reihe dieser Vorgänger an der Kur schließt sich Johann Philipp von Schönborn als einer der tüchtigsten Spätlinge, und diesen Vorbildern folgend ergriff er auch die Sache des rheinischen Bundes als eine Sache des Reiches. So begnügte er sich nicht mit der Ausdehnung, die die Fusion dem Bunde gegeben hatte; er suchte ihr auch die sogenannte Hildesheimer Allianz vom Jahre 1652 einzufügen, welche den Landgrafen von Hessen-Kassel, die drei braunschweigischen Herzöge und den König von Schweden als Reichsstand für Bremen und Verden umschloß, ja er sondierte bei Württemberg, Bayern

und Brandenburg und selbst bei den Niederlanden, deren Staaten sich die deutschen Gesandten mit dem Motiv Non tantum vicini sed etiam gens una sumus näherten.

Es waren Bestrebungen, die, an sich zum Teil wenig aussichtsvoll, in dem Augenblicke eine andere Bedeutung erhielten, als sich in ihnen mit dem Programme der bloßen Friedenswahrung ein anderes Motiv, das der Stärkung oder mindestens möglichsten Fortbildung der Reichsverfassung in dem Sinne, wie die Fürsten das Wort verstanden, verknüpfte. Und dieser Moment trat im Jahre 1657 ein.

Im Jahre 1654 war Kaiser Ferdinands III. ältester Sohn, der ein Jahr zuvor zum römischen König gewählt worden war, gestorben. Von da ab begannen innerhalb und auch außerhalb des Reiches die Sorgen, wer wohl der Nachfolger Ferdinands III. werden solle; und von Frankreich her besonders war man eifrig, wenn auch schließlich ohne Erfolg, bemüht, der habsburgischen halben Anwartschaft eine bayrische Kandidatur entgegenzustellen. Das vornehmste Motiv hierfür war in dem Umstande zu suchen, daß das österreichische Haus der Habsburger, gegen den Geist wie die deutlichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens wie in Mißachtung der Interessen des Reiches, Spanien in seinem auch von den südlichen Niederlanden her gegen Frankreich geführten Kampfe unterstützte.

Am 2. April 1657 starb Kaiser Ferdinand III., erst neunundvierzigjährig: und sein Tod eröffnete nun all diese Fragen der Reichsnachfolge plötzlich im umfassendsten Sinne, so daß sich die deutschen Fürsten ihnen nicht entziehen konnten, und stellte bald Johann Philipp seiner Absicht wie der Tat nach in den Mittelpunkt weitreichender Verhandlungen.

Zwar stand bald fest, daß der Nachfolger Ferdinands am österreichischen Erbe, der junge Erzherzog Leopold, auch sein Nachfolger an der Kaiserkrone sein werde: von den weltlichen Kurfürsten folgte Johann Georg von Sachsen nur dem Herkommen seines Hauses, wenn er für einen Habsburger eintrat, und war der Große Kurfürst, jetzt eben mit Österreich und Polen im Kampfe gegen Schweden begriffen, damit ohne

weiteres für den Habsburger gewonnen; nur Karl Ludwig von der Pfalz konnte von vornherein als Gegner Österreichs — und als Freund aller französischen Bestrebungen gelten.

In Frankreich aber war Mazarin, damals der Leiter der Politik seines Landes, nicht gesonnen, die Gelegenheit ohne Demütigung oder wenigstens Bekämpfung des Hauses Österreich vorübergehen zu lassen. Zwar sah er bald ein, daß er die Wahl Leopolds nicht werde verhindern können. Um so mehr aber war er bestrebt, die Macht des Kaisers bei dieser Gelegenheit durch Verstärkung der föderativen Elemente der Reichsverfassung zu schmälern. Und dies war nun der Punkt, in dem er mit Johann Philipp von Mainz zusammentraf.

Das Ergebnis war entsprechend. Soweit es die auswärtige Politik berührte, fand es in der Bedingung der Wahlkapitulation Leopolds Ausdruck, daß Leopold sich als Kaiser jeder Teilnahme an dem spanisch-französischen Kriege, sei es in den Niederlanden, sei es in Italien, enthalten werde. Am 18. Juli 1658 wurde Leopold in Frankfurt mit all dem umständlichen Pompe alter Wahlfeierlichkeiten zum Kaiser gewählt.

Aber war dem Mainzer Kurfürsten und mit ihm dem Rheinbunde, der ihm eben der eigentliche Rückhalt in seinen Verhandlungen mit Frankreich gewesen war, nicht gerade mit dieser Wahl die Freiheit des Handelns entrissen? Konnte die selbständige Stellung der westlichen Fürstenwelt gegen den Kaiser, die damit auf kurze Stunden gewonnen worden war, jetzt, da ein neuer Habsburger die Kaiserkrone trug, bewahrt werden? Bald stellte sich heraus, daß dies nur unter ständiger Anlehnung an eine größere fremde Macht möglich blieb — und diese Macht konnte nur Frankreich sein. Und so wurde der Rheinbund, der Hauptsache nach im Gegensatze zu seinen ursprünglichen Tendenzen, langsam zu einem der entschiedensten Machtmittel Frankreichs auf deutschem Boden. Sehr natürlich zunächst, daß nun, vier Wochen nach der Kaiserwahl, auch Frankreich direkt dem Bunde beitrat und mit ihm Frankreichs Gegenspieler im Norden, Schweden. In dieser neuen Richtung, wenn auch nicht bei völlig gleicher Zusammensetzung, hat der Bund, ohne sich viel

zu erweitern — denn für Frankreich konnte eine allzu kräftige Ausgestaltung eine Gefahr werden —, bis zum Jahr 1668 fortgewährt, zuletzt, ohne noch viel beachtet zu werden.

Denn bald schwang sich Frankreich selbständig, nicht zum wenigsten über den Bund hinweg, zur stärksten Beeinflussung des deutschen Westens auf, so daß es deutscher Unterstützung fast nicht mehr bedurfte. Der entscheidende Augenblick für diese Wandlung kam mit dem Pyrenäischen Frieden vom 7. November 1659, der den langen und hartnäckig geführten Krieg mit Spanien beendete. Denn dieser Friede brachte Frankreich durch bedeutsame Abtretungen und Zugeständnisse an der südniederländischen Grenze sowie in Luxemburg und Lothringen in immer bedrohlichere Nähe schon der rheinischen Kernlande des Reiches; und ermöglichte ihm dadurch, daß er eine Bestätigung seiner im Westfälischen Frieden so unklar formulierten Ansprüche im Elsaß aussprach, schon direkte Angriffe und Eingriffe am Oberrhein. Und so war er im Grunde nicht bloß ein Markstein in der Geschichte der spanischen Weltmacht; er bezeichnete zugleich eine Beschränkung der Reichsgewalt und damit der österreichischen Vormacht in Deutschland; in beiden Sitzen seiner Herrschaft wurde das Haus Habsburg durch ihn getroffen, und glänzend stieg aus seinen Verhandlungen der Staat der Bourbonen empor.

Es war im Grunde nur das Ergebnis der langen Jahrhunderte monarchischer Konzentration und der zwei bis drei Generationen hindurch schon währenden Ansammlung seiner geistigen und politischen wie militärischen Kräfte, das Frankreich jetzt zufiel. Wie früh war auf diesem Boden schon eine stehende Truppe und mit ihr ein steigender Absolutismus des Königs entwickelt worden! Und wie sehr hatte sich die Nation, durch alle Wirren der Konfessionskämpfe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch, in diese Form gefunden! Und keineswegs hatte sie dadurch die Fortschritte jenes geistigen Lebens beeinträchtigt oder gar unterdrückt gefühlt, das schon im 16. Jahrhundert frei und mächtig emporgeblüht war, um dann unter dem Schutze großer Minister und nun im Schatten

der Ruhmestaten des Sonnenkönigs eine der schönsten Renaissancen Westeuropas zu zeitigen. Sollte da nun einem so harmonischen Entwicklungsverlaufe der inneren Kräfte der äußere Erfolg fehlen? Noch im Dreißigjährigen Kriege hatten es Strategie und Taktik der Franzosen mit denen der Schweden und Deutschen nicht aufnehmen können. Jetzt nahen die großen Zeiten des französischen Heerwesens. Und die Diplomatie hatte schon Richelieu auf eine von anderen Völkern unerreichte Höhe gehoben; nun aber verfeinerte sie Mazarin noch, und auch im 18. Jahrhundert noch galt sie als allen anderen überlegen. Mit der Entwicklung der Angriffs- und Schutzorgane des Staates nach außen aber lief der schönste Aufschwung der inneren politischen und wirtschaftlichen Organisation parallel: der Merkantilismus erhielt seine klassische Ausbildung in Colbert.

Da war denn freilich, wenn diese Macht sich gegen die schwachen und zerstückelten Grenzen des Reiches und im Grunde damit gegen das Haus Habsburg in Bewegung setzte, der Erfolg von vornherein so gut wie sicher. Man machte darum auch in Frankreich aus seinen Absichten kaum ein Hehl. Offen wurde ausgesprochen, daß auch nur das Symbol einer europäischen Vorherrschaft in der Kaiserkrone den Deutschen nicht mehr zukomme; fränkisch sei die Krone Karls des Großen gewesen und Frankreichs Herrscherhaus darum ihr berechtigter Träger: justes prétentions du roi sur l'Empire hat d'Aubery in einer Aufsehen erregenden Broschüre im Jahre 1667 als vorhanden behauptet. Und was wollte es besagen, wenn ihm der österreichische Diplomat Franz von Lisola in einer wenn auch noch so glänzenden Widerlegung, in dem Bouclier d'état et de justice, antwortete?

Die Art aber, in der Frankreichs junger Monarch, Ludwig XIV., gegen das Haus Habsburg und gegen das Reich vorging, wurde in sehr eigenartiger Weise durch seine persönlichen Beziehungen bestimmt. Der schwache Habsburger auf dem spanischen Throne, Philipp IV., den man für den letzten seines Stammes hielt, hatte nur zwei Töchter, Maria Theresia

und Maria Margareta: Maria Theresia galt mithin als die Erbin der spanischen Besitzungen des Hauses Habsburg. Nun war es die wichtigste Bedingung des Pyrenäischen Friedens, daß Maria Theresia mit König Ludwig vermählt werden sollte. Indem er die Infantin heiratete, glaubte aber Ludwig XIV. zugleich ein unbestreitbares Erbrecht auf Spanien zu erwerben, obgleich seine Gemahlin vor der Heirat feierlich auf dies Erbrecht zugunsten ihrer jüngeren Schwester verzichtet hatte. Die Sachlage würde vielleicht von geringerer Bedeutung gewesen sein, wäre Maria Margareta unvermählt geblieben. Aber diese jüngere Tochter heiratete im Jahre 1666 eben den ausgesprochensten Nebenbuhler und Gegner Ludwigs, den Kaiser Leopold!

Waren unter diesen Umständen beim Ableben König Philipps IV. schwere Verwicklungen vorauszusehen, so wurden diese freilich dadurch verschoben, zugleich aber noch verwirrtere Verhältnisse geschaffen, daß Philipp im Jahre 1661 gänzlich unerwartet noch Vater eines Sohnes, des späteren Karls II., des dann wirklich letzten spanischen Habsburgers, geworden war.

Man versteht, daß schon durch die Geburt Karls II. die Ungeduld Ludwigs XIV. in beträchtlichem Maße hervorgerufen werden mußte, da sein heißes Temperament rasche Schläge gegen das Haus Habsburg erheischte. Und so benutzte Ludwig den im September 1665 erfolgenden Tod Philipps IV. zu einem merkwürdigen Vorgehen. Er erkannte jetzt zwar die Nachfolge Karls II. für Spanien und für die italienischen Besitzungen an; verweigerte sie aber für die südlichen Niederlande und verkündete dafür sich selbst als Erben.

Die rechtliche Begründung dieses Anspruchs war dabei fast noch weniger als fadenscheinig. In Brabant bestand als lokale Rechtssitte das sogenannte Devolutionsrecht, nach welchem das Erbgut eines Hauses unbedingt den Kindern erster Ehe verblieb, wenn der Vater zum zweiten Male heiratete; dem Vater gebührte in diesem Falle nur die Nutzung auf Lebenszeit. Da nun seine Gemahlin das einzige Kind aus der ersten Ehe Philipps IV. war, so folgerte Ludwig in Anwendung des

Devolutionsrechtes auf die ganzen südlichen Niederlande und auf internationale und öffentliche Rechtsverhältnisse, Philipp sei nur Nutznießer der Niederlande auf Lebenszeit gewesen: eigentliche Erbin und nutznießende Eigentümerin nach dessen Tode sei seine Gemahlin.

Doch was bedeutete hier das Recht! Im Mai 1667 überfiel Ludwig die Niederlande; im September waren sie in seinen Händen.

Sollte aber Kaiser Leopold, bei der großen Jugend Karls II. als Haupt seines Hauses zum Handeln berufen, dem Raube so ruhig zusehen? Fühlten die deutschen Fürsten am Rheine nicht das Nahen des westlichen Sturmes? Bald zeigten sich die Anfänge einer Frankreich feindlichen Koalition, an der auch die Generalstaaten, noch eben im Kampfe mit England begriffen, nach raschem Friedensschlusse mit diesem teilzunehmen beabsichtigten. Der bisher in französischem Fahrwasser befindliche Rheinbund wurde schwierig und konnte nicht mehr erneuert werden; manche seiner Fürsten traten in offenen Gegensatz zu Frankreich; Kaiser Leopold ließ schüren und versprach Beistand; auch der Große Kurfürst kam zu Hilfe.

Aber geschickt zerteilte die französische Diplomatie das in Bildung begriffene Gewitter. Den Großen Kurfürsten wußte man durch kluge Behandlung der polnischen Politik abzuziehen. In Polen war, da der kinderlose König Johann Kasimir alterte, die Frage nach der Nachfolge aufgetaucht, und Frankreich hatte, wie schon früher wiederholt, seinen besonderen Kandidaten, diesmal den Prinzen Condé oder dessen Sohn, den Herzog von Enghien, aufgestellt. Es war natürlich ein Versuch der Umklammerung der deutschen Mächte von Osten her. Jetzt verstand sich Frankreich, in einem Vertrage vom 15. Dezember 1667, gegenüber dem Großen Kurfürsten dazu, diese Kandidatur fallen zu lassen, und erhielt dafür die Zusicherung brandenburgischer Neutralität am Rheine. Noch klüger fast wurde der Widerstand Kaiser Leopolds beseitigt. Man trat mit ihm, dem Mitbewerber um das nach Karls II. Tode winkende spanische Erbe, in Verhandlungen wegen gütlicher Teilung; und

am 19. Januar 1668 kam ein Teilungsvertrag zustande, der natürlich Leopold verbot, in den Niederlanden anderweits einzugreifen.

Was bedeutete da noch der drohende Widerstand der rheinischen Fürsten, nachdem ihnen die Stützung auf Österreich und Brandenburg durch diese Teilverhandlungen entzogen worden war? Was jetzt noch möglich war, taten die Generalstaaten. Sie traten mit England zu einem Bunde zusammen, der unter dem Gesichtspunkte, Frankreichs Raub wenigstens nicht allzusehr anschwellen zu lassen, zwischen Spanien und Frankreich den Aachener Frieden, vom 2. Mai 1668, vermittelte.

Darin gab Frankreich an Spanien die eroberte Franche-Comté zurück, behielt aber alle eroberten Plätze in den Niederlanden. Es waren zwölf Städte in Flandern, darunter Charleroi, Douai, Tournai, Kortrijk, Lille und Oudenaerde. Französisch Flandern und mehr war damit an Frankreich verloren: sollte dieses damit an der neuen Grenze, schon inmitten des nur noch sogenannten Burgundischen Kreises des Reiches, sollte es überhaupt an den bestehenden Reichsgrenzen Halt machen?

Bald mußte man an der oberen Reichsgrenze, in Lothringen — falls man das Land überhaupt noch zum Reiche zählte — erfahren, wie falsch jede Hoffnung auf Frieden gewesen wäre. Herzog Karl IV. von Lothringen, ein unsteter, unzuverlässiger Charakter, durch den dem Reiche nach dem Friedensschlusse von Münster und Osnabrück schwere Nöte gemacht worden waren[1], hatte, in den spanisch-französischen Krieg verwickelt, sein Herzogtum im Pyrenäischen Frieden nur unter starken Verlusten an Land und unter Schleifung der Befestigungen von Nancy zugunsten Frankreichs wiedererlangt; zu alledem hatte er den Franzosen auch noch eine Militärstraße mitten durch seine Herrschaft, von Verdun nach Metz und dem Elsaß zugestehen müssen. Damit nicht genug, hatte Ludwig XIV. ihn im Jahre 1662 vermocht, gegen vage Aussichten auf den fran-

[1] S. Band VI 1–2, S. 365.

zösischen Thron sein Land für den Fall seines Todes an Frankreich aufzutragen: ein Löwenvertrag, gegen den sich der Herzog freilich später verwahrt hatte. Aber was half ihm der Protest? Um so eher benutzte Ludwig nach Beendigung des Devolutionskrieges die Gelegenheit, Lothringen durch den Marschall Crequi besetzen zu lassen: und von da ab hat es Frankreich bis zum Frieden von Rijswijk im Jahre 1697 behalten. Es war mehr als eine Generation hindurch: Zeit genug, daß sich das lothringische Fürstengeschlecht an ganz andere Verhältnisse, an den Dienst des Hauses Österreich gewöhnte: bis ein Urenkel Karls IV. Gemahl Maria Theresias und damit Ahnherr des heutigen lothringisch-habsburgischen Kaiserhauses wurde.

War es aber denkbar, daß sich die deutschen Fürsten wie die benachbarten europäischen Mächte diese Übergriffe Frankreichs so widerstandslos gefallen ließen? Vor allem mußten sich durch die Ergebnisse des Devolutionskrieges wie später durch den Erwerb Lothringens, der einen eventuellen Einbruch von Frankreich durch das Rheintal nach den Niederlanden erleichterte, die Generalstaaten bedroht fühlen. Und so wurden sie schon unmittelbar nach dem Aachener Frieden ebenso das Zentrum des Widerstandes gegen Frankreich, wie sie ihm schon durch diesen Frieden in den Arm gefallen waren. Mit wem nicht haben sie damals wegen des Eintrittes in eine antifranzösische Koalition verhandelt; mit Spanien, mit den Eidgenossen, mit deutschen Fürsten, mit Schweden! Aber der Erfolg blieb im ganzen aus. Zwar trat Schweden ihrem mit England bestehenden Bunde, dem es schon länger nahe gestanden hatte, nun auch formell bei; und im Jahre 1670 ist dies System einer Tripleallianz in besonderen Verhandlungen nochmals erneuert worden. Aber schon daß sich diese formelle Erneuerung als nötig erwies, war charakteristisch; der innere Halt fehlte, und aus der Fürstenwelt des deutschen Reiches suchte niederländischen Schutz doch nur der, der am meisten bedroht war: der Herzog von Lothringen.

Im Grunde trugen dabei die Niederlande selbst an ihrem Mißerfolge die Schuld. Wir haben schon früher kennen ge-

lernt[1], in welchen Wirren und Verfallsvorgängen ihrer inneren Geschichte sie von der Höhe herabsanken, die sie etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts erreicht hatten; wie unter dem Kampfe zwischen der oranischen Partei und den Handelsaristokraten der Provinz Holland die öffentlichen Interessen litten, und wie mit dem Siege derer, die Jan de Witt zum leitenden Minister erhoben, unkriegerische Kurzsichtigkeit die Führung der äußeren Politik, zum guten Teile sogar gegen de Witts Ansicht, zu beherrschen begann. Es war eine Zeit schon allgemeinen Nachlassens, deren Charakter und Folgen man im Auslande zum guten Teile übersah; und so blieben die Niederlande vereinsamt.

Welch anderen Erfolg hatte dagegen die französische Diplomatie, die nunmehr, und bald ganz offensichtlich, einen französischen Krieg gegen die Niederlande vorzubereiten begann! Sie zerpflückte zunächst den Bund zwischen den beiden Seerivalen England und Holland; im Juni 1670 kam zwischen Frankreich und England der Geheimvertrag von Dover zustande, der England zur Teilnahme am Kampfe gegen die Niederlande verpflichtete. Sie gewann dann, kurz vor Ausbruch des Krieges, April 1672, auch Schweden: das System des Triplekonzerts war dahin.

Und längst schon hatte sie inzwischen auch im Reiche gegen Holland Fuß gefaßt. Gewiß war man sich hier an mehr als einer Stelle über die von Frankreich drohenden Gefahren klar: wurden die nördlichen Niederlande überwältigt, so fielen auch die südlichen: und ließ sich dann das Land jenseits des Rheines überhaupt noch halten? Aber zu einem allgemeinen Eingreifen des Reiches, dem einzigen einigermaßen aussichtsvollen Mittel des Widerstandes, kam es dennoch nicht. Man erschöpfte alle Tatkraft in partikularen Versuchen, Vorkehr zu treffen, verquickte diese dadurch mit partikularen Interessen, und der Rest war Wunderlichkeit und Mißerfolg. Da trat der Mainzer Erz-

[1] Vgl. zu dem Folgenden, wie diesem Abschnitte überhaupt, Band VI 1–2, S. 68 ff.

bischof mit einem neuen Plan der Reichsreform auf, der, an sich trefflich, in einer der schönsten politischen Denkschriften Leibnizens, der über die Sekurität des Reiches, niedergelegt ist: aber der Hauptvorteil der Reform sollte Mainz zufallen. Da schlossen einige Reichsstände, darunter wiederum Mainz und der Kaiser, das Marienburger Bündnis, das fast ganz ohne Wirkung geblieben ist. Da suchte man, in der elften Stunde, schließlich Ludwig XIV. durch den Ratschlag, seine Macht lieber zur Eroberung Ägyptens zu gebrauchen, von der schon aufs schärfste ins Auge gefaßten niederländischen Beute abzulenken; und wiederum war Leibniz mit seinem geistreichen, lebendig geschriebenen Consilium Aegyptiacum der literarische Vermittler. Natürlich vergebens.

Frankreich ging durch alle diese ohnmächtigen Versuche treu den Weg des Bündniswerbs — und der Bestechung der Reichsfürsten. Vor allem mußte hier der Weg den Rhein hinab nach Holland frei gemacht werden. Denn Ludwig war entschlossen, die südlichen Niederlande und damit Spanien einstweilen mit Krieg zu verschonen; mußten sie ihm doch nach der Eroberung des Nordens auch ohne Schwertstreich zufallen. Im Juli 1671 wurde, zum größten Teile durch Vermittlung der Brüder Fürstenberg, die den Namen des alten Schwarzwaldgeschlechtes im 17. Jahrhundert so schwer geschändet haben, Franz Egons, des Bischofs in Straßburg, und Wilhelm Egons, des Kölner Domherren, der Kurfürst von Köln, der zugleich Bischof von Lüttich war, gewonnen; er verpflichtete sich zur Stellung von Hilfstruppen, öffnete seine Länder französischem Durchmarsch und hat den Franzosen, außer der Anlegung von Magazinen in rheinischen Städten, schließlich sogar die militärische Besetzung der strategisch wichtigen Festung Neuß gestattet. Wenig später, Ende Juli 1671, wurde dann der münsterische Bischof Christian Bernhard von Galen eingefangen; kriegerisch gesinnt brannte er darauf, gegen die Generalstaaten zu ziehen, von denen die Provinz Geldern in uralten Spähnen mit seinem Bistum lebte. Und hinter diesen nordwestdeutschen Bundesgenossen, nach Osten zu, gleichsam im

zweiten Treffen, traten die Fürsten des Welfenhauses, unter ihnen namentlich der Bischof Herzog Ernst August von Osnabrück, auf die französische Seite. Schließlich aber konnte sich auch ein bisher zurückhaltender Fürst an wichtiger Stelle in der Front, der Neuburger Pfalzgraf Philipp Wilhelm in Jülich und Berg, französischem Einflusse nicht entziehen und willigte am 7. Juli 1672 in einen Neutralitätsvertrag.

Im deutschen Süden war es für den nächsten Zweck vielleicht nicht so wichtig, Bundesgenossen zu werben. Allein da der Kurfürst von Köln ein Wittelsbacher aus der bayrischen Linie war, so sorgte die französische Diplomatie auch hier vor. Den Pfälzer Kurfürsten, Karl Ludwig, brauchte sie nicht erst zu gewinnen, er war mit dem Hofe von Versailles verschwägert und erging sich in allerlei phantastischen Hoffnungen, wie er von diesem gefördert werden möchte. Um so wichtiger war Bayern. Aber auch hier gelang es schon im Februar 1670 Fuß zu fassen; weitaussehende Pläne, die auf ein künftiges Kaisertum König Ludwigs und auf ein römisches Königtum der bayrischen Kurlinie hinausliefen, wurden geschmiedet; und später verstand sich der Kurfürst, im Bereiche näherer Sorgen, zu dem Versprechen, Kurköln gegen einen etwa erfolgenden niederländischen Angriff zu verteidigen.

Den Schluß des ganzen diplomatischen Aufmarsches der Franzosen im Reiche aber bildete in gewissem Sinne die Einbeziehung des Kaisers. Auch er ließ sich, in einem Geheimvertrage vom 1. November 1771, wenigstens zum Versprechen der Neutralität in dem kommenden Kampfe bewegen — daneben verpflichteten sich beide Paziszenten zur beiderseitigen Garantie des Westfälischen und des Aachener Friedens!

So fehlte in dem französischen System eigentlich nur noch ein wichtiger deutscher Fürst: der Kurfürst von Brandenburg. Aber Ludwig schien zu glauben, auch ihn schon längst gewonnen zu haben. Am 31. Dezember 1669 war zwischen ihm und dem Kurfürsten ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser, für den Fall eines Krieges von Frankreich gegen die südlichen Niederlande nach dem Tode König Karls II. von

Spanien, sich zunächst auf zehn Jahre verpflichtete, den Franzosen ein Hilfsheer von 10000 Mann zu stellen: wogegen er auf die genannten zehn Jahre verteilt eine Subsidie von 400000 Reichstalern und bei eintretendem Kriege noch besondere Vorteile in Geld und erobertem Gebiete zugesprochen erhielt.

Allein der Große Kurfürst betrachtete sich durch diesen Vertrag in der norddniederländischen Frage mit Recht als nicht gebunden. Und er war nicht gesonnen, die ungeheuren europäischen Veränderungen, die der Sieg Frankreichs über die Niederlande zur Folge haben mußte, ohne Widerstand vor sich gehen zu lassen, da er ein gutes Teil von ihnen selbst für seine niederrheinischen Besitzungen zu gewärtigen hatte. Denn um nur einen Punkt zu berühren: war es nicht klar, daß eine französische Herrschaft welcher Art auch immer an den Rhein- und Maasmündungen die ständige Kontrolle des ganzen deutschen Rheinverkehrs und auch der rheinischen Reichspolitik zur Folge haben mußte? Ungleich allen anderen Fürsten, die am Rheine von der französischen Invasion unmittelbar und völlig betroffen wurden, in der günstigen Lage, mit seiner Hauptmacht trotz allen rheinischen Interessen dem Strome fern zu sitzen, wagte der Große Kurfürst daher noch rechtzeitigen Widerspruch.

Dieser konnte natürlich nur in einem Bündnis mit den Generalstaaten zum Ausdrucke gelangen. Am 6. Mai 1672, sehr spät und von den Generalstaaten bis auf diesen Termin hinausgezögert, kam es zustande. Darin verpflichtete sich der Kurfürst gegen Zahlung des halben Werbegeldes und Truppensoldes durch die Generalstaaten, eine Armee von 20000 Mann binnen zwei Monaten nach einer Kriegserklärung gegen die Niederlande an den Rhein zu werfen.

Aber inzwischen war die Katastrophe schon hereingebrochen. Am 28. März hatte England, am 6. April hatte Frankreich den Niederlanden den Krieg erklärt; bald darauf folgten die geistlichen Fürsten von Köln und Münster nach. Und nun ergoß sich seit Anfang Mai, der niederländischen Kriegsführung

in dieser Richtung unerwartet, die französische Armee auf deutschem Reichsboden rechts und links des Rheines über das brandenburgische Kleve nach den Staaten; nichts hielt sie in der allgemeinen Verwirrung, die sie fast überall vorfand, auf; Utrecht wurde ohne viel Widerstand passiert; direkt zielte man auf die Provinz Holland, das Herz des Feindes; und auch ein heißer Kampf zur See, in welchem De Ruyter den alten Ruhm der niederländischen Flotte wahrte, änderte fast nichts an dem Fortschreiten des Unglücks. Der Krieg schien der Hauptsache nach beendet, im August kehrte König Ludwig, der den Feldzug mitgemacht hatte, triumphierend nach Frankreich heim.

Und auch der Hilfe des Brandenburgers gingen die Staaten verlustig. Der Große Kurfürst hatte sich inzwischen durch Bündnisverhandlungen seinerseits zu stärken gesucht: und er hatte schließlich in Wien Erfolg gehabt (Juni 1672). Nicht als ob der Kaiser durch ein Bündnis mit Brandenburg seinen Neutralitätsvertrag mit Frankreich gegenüber dem niederländischen Kriege zu brechen geglaubt hätte. Was den Kaiser nur schmerzte und was er zu verhindern sich verpflichtet hielt, das war die Verletzung des Reichsfriedens durch die Franzosen und wohl auch noch mindestens die allzu eifrige und direkte Teilnahme deutscher Reichsstände am Kampfe. Und etwa in diesem Sinne und zur Wahrung dieser Interessen schloß er mit dem Brandenburger ab.

Nun war aber klar, daß damit im Grunde das Bündnis des Großen Kurfürsten mit den Generalstaaten gelähmt werden mußte. Denn es sah das frische und voraussetzungslose Eintreten des Kurfürsten für die niederländische Sache vor. Aber die kaiserliche Auffassung überwog, als endlich, spät genug, Kaiser und Kurfürst ein Heer auf die Beine brachten. Langsam bewegte dieses sich dem Niederrhein zu, langsam bog es vor seinem strategischen Bestimmungsorte Köln nach Süden um, kam, es ist schwer zu sehen, zu welchem unmittelbaren Unterstützungszwecke der Niederländer, schließlich in der Gegend von Frankfurt an, ging über den Main, wandelte nach West-

falen zurück, ließ sich — inzwischen war es Januar 1673 geworden — von Turenne leise weiter nach Osten hin manövrieren: — und gab endlich, Mitte Februar, auch noch das Marschieren auf. Und in dem Entschlusse, überhaupt nichts mehr zu tun, waren jetzt der kaiserliche General und der Große Kurfürst einig.

Was war inzwischen geschehen? Oder was drohte?

Der Große Kurfürst, des Treibens müde, war mit sich einig geworden, den Kampf aufzugeben — und sich mit den Franzosen zu verständigen. Am 6. Juni 1673 kam zu Vossem ein Friedensvertrag zwischen Brandenburg und Frankreich und England sowie Köln und Münster zustande — mit den letzteren, ohne daß sie von König Ludwig befragt worden waren. In diesem Vertrage wurde der Zustand vor dem Kriege wiederhergestellt und außer einigen anderen Bedingungen vom Kurfürsten die Zahlung von 800000 Livres erreicht, von denen 300000 alsbald, 500000 im Verlaufe des nächsten Jahrfünfts zu berichtigen waren; zudem behielt sich der Kurfürst freie Hand für seine Politik vor, falls er selbst oder falls das Reich angegriffen werden sollte.

Es war ein trauriger Ausgang: und die Niederlande schienen nun allein zu stehen.

Allein inzwischen waren längst Ereignisse eingetreten, die dem Stand der Dinge ein ganz anderes Antlitz gaben; beinah unzeitgemäß konnte ihnen gegenüber, wenn seinem Geiste nach verstanden, der Separatfriede von Vossem erscheinen.

Vor allem hatte sich herausgestellt, daß mit der raschen Durchquerung großer Teile der Niederlande durch die Franzosen das Werk dieses Krieges noch lange nicht getan war. Denn die Niederländer wandten jetzt erst das Hauptverteidigungsmittel ihres Landes gegen schon eingedrungene Feinde, die Überschwemmung durch Kanalwasser, an, und der Krieg kam zum Stillstand. Noch mehr aber bedeutete es fast, daß, mitten während der ersten Kämpfe, eine innerhalb der niederländischen Verfassungsverhältnisse schon längst erwartete Revolution eingetreten war, die beinah als Vorbedingung des Sieges erscheinen

konnte. Die sorglose und im Grunde unkriegerische Aristokratenpartei war gestürzt worden, und der Oranier Wilhelm III., bald der gewaltigste Gegner Ludwigs XIV., kam ans Ruder: am 8. Juli, einen Monat nach dem Frieden von Vossem, ist er zum lebenslänglichen Generalkapitän und Generaladmiral der Staaten ausgerufen worden.

Und, was noch verwunderlicher erscheinen konnte, auch die Stände des Reiches, ja der Kaiser erholten sich von Irrtum und Schrecken. Getrieben durch die öffentliche Meinung in den führenden Kreisen und im Bereiche der im 17. Jahrhundert üppig emporblühenden politischen Publizistik, zudem selbst voll Sorge für sein Haus und dessen Interessen nicht nur in Deutschland, die dadurch immer mehr berührt wurden, daß die französische Politik Miene machte, vor allem auch die spanischen Niederlande zu erwerben, suchte Leopold I. jetzt eine umfassende Koalition gegen Frankreich zusammenzubringen. Er gewann Spanien, worauf Österreich und Spanien sich mit den Niederlanden verbanden; dem folgte der Anschluß nicht weniger Reichsstände: so der bedrohtesten, des Herzogs von Lothringen und des Kurfürsten von Trier, aber auch ferner stehender, wie des Kurfürsten von Sachsen und des Königs von Dänemark.

Und kräftig und mit klaren Zielen schritt die neue Koalition vorwärts. Die Franzosen, die sich inzwischen am Rheine, und zwar auch am Oberrheine, häuslich eingerichtet und in den Niederlanden einen zweiten Sommerfeldzug mit der Eroberung Maestrichts eröffnet hatten, sollten auf den Besitzstand des Jahres 1660 zurückgedrängt werden; das bedeutete die Wiederherstellung Spaniens und der Niederlande in ihren alten Besitz, die Zurückführung des Herzogs von Lothringen und die Regelung der elsässer Zustände nach den Grundsätzen des Westfälischen Friedens, welche die Franzosen, wie wir später sehen werden, jetzt eben in der Beseitigung der Reichsfreiheit der zehn Städte schnöde übertreten hatten.

Zur Durchsetzung dieser Absichten erschien im Herbst des Jahres 1673 ein stattliches kaiserliches Heer unter dem er-

fahrenen Montecuccoli in Süddeutschland, manövrierte Turenne, der ihr an Tauber und Main entgegentrat, aus dem rechtsrheinischen Deutschland heraus und ging dann nach Norden, um Verbindung mit einer niederländisch-spanischen Armee unter Wilhelm von Oranien zu suchen. Die Vereinigung wurde Anfang November glücklich bewerkstelligt; am 12. November mußte Bonn kapitulieren, die Residenz des Kölner Kurfürsten, der seine französischen Freunde vergeblich um Hilfe bat. Vielmehr sahen sich die Franzosen nun gezwungen, auch die nördlichen Niederlande aufzugeben: unbestritten war der Erfolg der Koalition gegen Schluß des Jahres.

Und wie versagten jetzt die deutschen Bundesgenossen Frankreichs, jene guten Freunde, die schließlich doch nur durch Geld, das allmächtige Mittel des Sonnenkönigs gegenüber dem armen Deutschland, gewonnen worden waren. Der Bischof von Münster dirigierte seine 10000 Mann unmittelbar von der französischen Seite auf die der Koalition; der Kurfürst von Köln fiel ab; schon früher hatte, Februar 1674, auch England seinen Frieden mit den Niederlanden gemacht. Um aber von Deutschland weiter zu sprechen, so schlossen sich dem Kaiser auch der nach Schönborns Tode gewählte neue Mainzer Kurfürst, so wie Pfalz und Trier und die braunschweigischen Fürsten mit Ausnahme von Johann Friedrich von Hannover an: und am 24. Mai 1674 wurde, ein fast unglaubliches Ereignis, in Regensburg der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen.

Abseits standen jetzt außer den hannoverschen Welfen nur noch Bayern und Brandenburg. Aber man durfte erwarten, daß der Große Kurfürst, der für sein unverhältnismäßig großes Heer ein Feld der Tätigkeit haben mußte, sich schon noch einstellen werde; ohne daß man sich viel um ihn bemüht hätte, wurde in der Tat am 1. Juli mit ihm ein Offensivbündnis gegen Frankreich geschlossen, das ihn zur Infeldstellung von 16000 Mann verpflichtete.

Inzwischen hatte der neue Feldzug des Jahres 1674 schon begonnen. Im Februar waren die Franzosen in die Pfalz

eingefallen, um wie Mordbrenner zu sengen und zu schänden, dann waren sie ins obere Elsaß gezogen, um König Ludwig selbst, der einen leichten Feldzug zur Eroberung der spanischen Franche-Comté führte, zu decken: und im Juni bereits war der König siegreich nach Paris zurückgekehrt.

Die Koalition aber hatte unterdessen zwei Heere aufgestellt, das eine unter De Souches mit der Bestimmung nach den Niederlanden, von wo sich die Franzosen zum guten Teile zurückgezogen hatten, das andere für den Kriegsschauplatz am Oberrhein, unter dem wenig energischen Herzog von Bournonville.

Wenn es dabei als Aufgabe der Nordarmee gegolten hatte, zusammen mit den niederländischen und spanischen Truppen die Franzosen, die hier von Condé befehligt wurden, aus den südlichen Niederlanden zu werfen und womöglich bis nach Paris vorzudringen, so ergab freilich schon die erste Schlacht, bei Senef in der Nähe von Charleroi, am 11. August 1674, die Unmöglichkeit, diesen Plan durchzuführen. Denn mag man nun ihren Verlauf für die eine oder die andere Partei als siegreich betrachten — beide Parteien schrieben sich den Sieg zu —: sicher ist, daß ihr mörderischer Ausgang die Koalition so schwächte, daß an große Aktionen einstweilen nicht mehr zu denken war.

Wichtigen Teilen der oberrheinischen Armee aber waren die französischen Truppen des oberen Elsasses noch rechts des Rheines, bei Sinzheim an der Elsenz, am 16. Juni entgegengetreten und hatten sie geschlagen. Und erschien dieser französische Erfolg auch nicht entscheidend, so war doch erreicht, daß Bournonville zur vollen Aufstellung seiner Armee bis über den Main, in die Gegend von Frankfurt, zurückwich. Und hier dauerte es bis in den September, ehe 34000 Mann zusammenkamen; und noch fehlten die Truppen des Brandenburgers: schon zeigte sich, was eine Kriegsführung mit deutschen Truppen und deutschen Reichsständen bedeutete. Man beschloß endlich, bei Straßburg über den Rhein zu gehen und so die Franzosen wenigstens zum endgültigen Abzug aus den

rechtsrheinischen Landen zu drängen. Und einmal unterwegs machte man tüchtige Fortschritte. Ende September gelang es den Weg über Straßburg, unter patriotischer Hilfe der Bürger, zu forcieren; schon sammelte sich die Armee nach den Vogesen zu im Schutze der Stadt. Da war es denn für Turenne höchste Not, die Deutschen zu besiegen. Rasch stürzte er von Norden her auf sie los und schlug sie, wenn auch in fast unentschiedener Schlacht, bei Enzheim, am 4. Oktober 1674. Doch gelang es dadurch nicht, die Deutschen wieder über den Rhein zu werfen; sie nahmen an der Ill, nicht weit von Straßburg, feste Stellung und erwarteten die Brandenburger.

Endlich, Mitte Oktober, kamen diese, gegen 20000 Mann, Fußvolk, Reiter und Artillerie, eine ganze Armee für sich. Aber mit ihnen, die vom Großen Kurfürsten selbst geführt wurden, zog zugleich ein schlimmer Gast ein: der Dualismus, ja mehr, die Anarchie des Kommandos. Unter diesen Umständen kam es im Grunde kaum noch zu mehr als kriegerischen Anläufen; erreicht wurde nichts, und ein schier unerschöpflicher Strom gegenseitiger Vorwürfe bezeichnete das Ende des Feldzugs.

Frankreich aber hatte inzwischen neben den Waffen die Taler, neben dem Eisen das Gold wirken lassen: und es ist schwer zu sagen, ob in diesen wie anderen Fällen nicht die französische Diplomatie der Heerführung mehr als ebenbürtig gewesen ist. In Polen war nach dem Tode Johann Kasimirs der lang erwartete Fall der Königswahl eingetreten: und er hatte schließlich in der Erhebung des Krongroßfeldherrn Johann Sobieski im Mai 1674 mit einem Erfolge Frankreichs geendet. Denn es war klar, was mit der Wahl des Frankreich genehmen Kandidaten gewonnen war: von Polen aus konnte man jetzt Österreich wie auch Brandenburg erfolgreich in die Weichen fallen.

Wenn von diesen beiden Möglichkeiten aber die zweite zunächst mehr Aussichten zu bieten schien als die erste, so war der Grund dafür in dem seit 1672 bestehenden Bündnis Frankreichs mit Schweden gegeben. Konnte nicht Schweden mit der Aussicht auf polnische Hilfe oder Neutralität jetzt um vieles

leichter gegen Brandenburg geschickt werden? Im Laufe des Jahres 1674 verstärkte Frankreich die schwedischen Subsidien; und auch im Interesse Schwedens schien es zu liegen, an den Grenzen seiner deutschen Besitzungen Brandenburg nicht zu mächtig werden zu lassen.

Zur Zeit, da der Große Kurfürst, um Weihnacht 1674, seine Truppen aus dem unglücklichen Elsässer Feldzug über den Rhein zurückführte, marschierten schwedische Truppen unerwartet in Brandenburg ein: es war ein unverhüllt treuloser Überfall. Und so begreift es sich, wenn der Kurfürst überall Sympathie und Hilfe fand, beim Reich wie bei den Generalstaaten, die schon am 13. Februar 1675, für den gewöhnlichen Geschäftsgang ihrer Diplomatie sehr rasch, Brandenburg beizustehen beschlossen. Aber inzwischen zeigte sich die Gefahr nicht so dringend, langsam nur sammelten sich zahlreichere schwedische Truppen in der Mark, und der Kurfürst selbst konnte bis Ende Mai in den Winterquartieren seiner Truppen in Franken weilen.

Dann freilich, unter fast alleiniger Führung des Kurfürsten und nur seinem leidenschaftlichen, diesmal durch nichts gehinderten Vorwärtsdrängen verdankt, vollzogen sich die Ereignisse mit einer Schnelligkeit, die in der Geschichte der Kriegsführung jener Jahre beinahe unerhört erscheint. Am 25. Juni wurde durch überraschende Einnahme Rathenows seitens der Brandenburger Truppen die schwedische Armee in zwei Teile zersprengt; am 28. Juni die schwedische Hauptmacht, schon auf dem Rückzuge befindlich, bei Fehrbellin geschlagen. Es war ein stürmischer Reiterkampf von nur zweistündiger Dauer; das Fußvolk hatte dem vorwärtseilenden Feldherrn, soweit es nicht in Wagen mittransportiert werden konnte, schon längst nicht mehr zu folgen vermocht. So war es auch nicht möglich, eine regelrechte Verfolgung aufzunehmen. Aber ein nochmaliges Rückzugsgefecht bei Wittstock genügte, die Mark endgültig von den Schweden befreit zu sehn.

War mit der Beseitigung der schwedischen Gefahr wenigstens für die Mark die Feldzugszeit des Jahres 1675 glänzend ein-

geleitet, so gestalteten sich auch die Ergebnisse der Kampagne am Rheine günstig. Hier standen am oberen Rheine die beiden größten Feldherrn vielleicht der Zeit, Turenne und Montecuccoli, gegenüber und erschöpften sich in einem scharfsinnigen Hin und Her strategischer Märsche: bis es am 27. Juli bei Sasbach zu einem Kampfe kam, in dem Turenne fiel. Es war das Signal zum Rückzuge der Franzosen; zwei Tage später gingen sie über den Rhein zurück. Und nun drängte Montecuccoli nach; im August hatte er Straßburg wiedergewonnen; von neuem erschien der Kampf ins Elsaß verlegt.

Wenig später kam es auch an anderer Stelle zu starken Fortschritten. Eine zweite deutsche Armee unter dem Herzog von Lothringen war von Köln nach Trier zu in Marsch gesetzt worden; wurde die Stadt erobert, so war ein für weitere Züge nach Westen weit günstigerer Ausgangspunkt gewonnen als Straßburg. Die Franzosen beeilten sich daher, unter Crequi eine Ersatzarmee für Trier aufzubieten. Aber sie wurde in den ersten Wochen des August an der Conzer Brücke, dicht bei Trier moselaufwärts, geschlagen und Crequi selbst in Trier belagert und schließlich gefangen genommen. Es waren Erfolge, an denen namentlich die braunschweigischen Truppen beteiligt waren.

Und nun kam es zur Rückwirkung dieses günstigen Verlaufes der Kampagne vor allem im Nordosten: der schwedische Krieg, so leichtsinnig heraufbeschworen, nahm jetzt einen Umfang an, dem die Stellung Schwedens als Großmacht erliegen zu müssen schien. Das Reich beschloß den Krieg, die braunschweigischen Herzöge beabsichtigten, sich mit ihren an der Mosel erprobten Truppen auf das schwedische Verden und Bremen zu stürzen, wobei sich ihnen der stets kriegsbereite Bischof von Münster anschloß; Dänemark wollte alten Besitz in Südschweden zurückerobern und sich wieder auf Rügen festsetzen, der Große Kurfürst glaubte endlich ganz Pommern erwerben zu können, und Brandenburg und Dänemark schlossen unter diesen Voraussetzungen am 25. September ein Angriffs-

bündnis; endlich begannen auch die Niederlande die Feindseligkeiten gegen Schweden.

Und wie groß waren die Erfolge all dieser Absichten im Jahre 1676. Zur See lieferten Dänen und Niederländer den Schweden am 11. Juni bei Oeland eine siegreiche Schlacht; darauf landeten die Dänen in Schonen, anfangs mit reichem Erfolge, bis sie in einer Schlacht bei Lund gegen Ende des Jahres ihre Vorteile wieder verloren.

Scharf dagegen und dauernd erfolgreich waren die Angriffe auf den deutschen Besitz der Schweden. Bremen und Verden wurden ihnen fast ganz entrissen, in Pommern hielten sie gegen Ende des Jahres nur noch Stettin und Stralsund, Greifswald und Rügen.

Und in den Jahren 1677 und 1678 wurden diese Erfolge fast noch übertroffen. Erneut schlugen Dänen und Niederländer die Schweden zur See; ihre Flotten beherrschten jetzt die baltischen Küsten. Stettin fiel Anfang 1678 in die Hand des Großen Kurfürsten; und im September dieses Jahres gelang es endlich vereinten dänischen und brandenburgischen Anstrengungen, auch Rügen zu erobern: worauf Stralsund und Greifswald kapitulierten: am Ende des Jahres war ganz Pommern in brandenburgischer, ganz Rügen in dänischer Gewalt.

Aber alle diese Eroberungen standen in dem Augenblicke, da sie vollendet wurden, fast schon in der Luft. Wie früher im Nordischen Kriege[1], so trat jetzt wiederum ein verhängnisvolles Zusammenwirken der französischen und der schwedischen Großmacht ein.

Frankreich war inzwischen auf den Kriegsschauplätzen seiner Diplomatie und seiner Armeen der Hauptsache nach siegreich gewesen. Und beinahe noch wichtiger erschienen dabei auch diesmal wieder die diplomatischen Vorgänge. Es war gelungen, den Polenkönig Sobieski einem Kriege gegen die Türken, der ihn für die deutsche Politik lahm legte, durch Vermittlung

[1] S. oben S. 450 ff.

eines nicht ungünstigen Friedensschlusses zu entziehen, und umgekehrt war Österreich aufs fühlbarste in orientalische, ja ungarische Wirren verstrickt worden; es wird davon in anderem Zusammenhange noch ausführlich die Rede sein. Die Folge war, daß sich der deutsche Nordosten, insbesondere Brandenburg, auf polnische Angriffe vorbereiten mußte, während der deutsche Südwesten je länger je mehr der Hilfe und der Aufmerksamkeit des Kaisers entbehrte. Und hier griff nun die französische Kriegsführung in das Werk der Diplomatie ergänzend und fortführend ein. Nachdem die Kaiserlichen noch im Jahre 1676 unter dem jungen Herzoge Karl von Lothringen Fortschritte gemacht hatten, gelang es Crequi 1677, Freiburg im Breisgau zu nehmen: womit der Kampf auf diesem Kriegsschauplatze im ganzen sehr zum Vorteile der Franzosen zum Stehen kam. Viel entschiedener aber gewannen Frankreichs Heere in den Niederlanden Fuß: zum Teil, weil die Anteilnahme Spaniens am Kriege immer mehr einschrumpfte, namentlich aber infolge innerer Wandlungen in der nordniederländischen Republik: hier erholte sich die Aristokratenpartei allmählich von ihrer Niederlage, und sie sehnte das Ende des Krieges nicht minder heiß herbei wie den Sturz des Feldherrn der Republik, Wilhelms von Oranien. Wenn trotzdem die Fortschritte der Franzosen nicht ganz gleichmäßig waren, so gab hierfür die diplomatische Geschicklichkeit des Oraniers den Ausschlag, die seine militärische vielleicht übertraf: er machte die Niederlage bei Cassel berghe vom 11. April 1677 durch seine Heirat mit der Nichte Karls II. von England, Maria Stuart, wett, die ihm weite Aussichten in England eröffnete; er wußte auch noch im Jahre 1678 den Entscheid seines Landes zum Frieden zu verschleppen, trotz aller Fortschritte der Franzosen, denen schon Ypern und Gent anheimfielen. Aber endlich vermochte er doch einen verhängnisvollen Abschluß nicht zu verhindern.

Schon seit dem Jahre 1676 tagte in Nymwegen ein Kongreß, in dem England den allgemeinen Frieden zu vermitteln suchte: und bald war er zum klassischen Tummelplatz der

französischen Diplomatie geworden. Das erste große Ereignis dieses Kongresses war nun eben der Friede zwischen Frankreich und den Generalstaaten, vom 10. August 1678: König Ludwig hatte der Republik völlige Rückgabe ihrer Territorien versprochen und vor allem den längst ersehnten guten Handelsvertrag angeboten: wie hätten da die Mynheers widerstehen können! Natürlich war damit die Lage Spaniens unhaltbar geworden; wie zuerst kriegerisch, so fühlte es sich jetzt diplomatisch umgangen. Frankreich schloß jetzt mit ihm am 17. September ab, wobei es die vollen Kosten der Koalition zu zahlen hatte: es mußte die Franche-Comté abtreten und so viel feste Plätze in seinen Niederlanden, z. B. Ypern, St. Omer, Cambrai, Valenciennes, Maubeuge, daß die südliche Hälfte seines Besitzes verloren und die nördliche — und mit ihr fast schon Holland — ständig bedroht war.

Nach den Mächten des burgundischen Kreises, der kaum noch zum Reiche zu rechnen war, kam in Nymwegen der Kaiser an die Reihe. Er wurde zahm gemacht durch den Versuch der Bildung einer französischen Partei im Reiche, deren Kern das unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria Frankreich stets günstig gesinnte Bayern abgeben sollte; zudem wirkten auf ihn die Verhältnisse des außerdeutschen Südostens. In dem Friedensvertrage vom 5. Februar 1679, der zugleich im Namen des Reiches geschlossen wurde, und dem Verträge mit den braunschweigischen Herzögen und dem Bischofe von Münster parallel liefen und folgten, gaben die Franzosen im deutschen Südwesten Philippsburg auf — behielten aber dafür das weit wichtigere Freiburg im Breisgau; im übrigen wurden die Bestimmungen des Westfälischen Friedens erneuert, und wir wissen schon und werden bald noch genauer erfahren, was das bei der französischen Auslegung dieser Bestimmungen für das linksrheinische Deutschland bedeutete. Dagegen verpflichteten sich aber Kaiser und Reich und wurden auch die genannten Fürsten gehalten, in die noch unausgetragenen Fehden zwischen Schweden und seinen südlichen Gegnern nicht einzugreifen, und behielt Frankreich bis zu Herstellung des Friedens im Norden das

Besatzungsrecht für acht feste Plätze des Reiches am Rhein, an der Mosel und im Bistum Lüttich.

Es war die Isolierung Dänemarks und Brandenburgs in ihrem Kampfe gegen Schweden.

Dieser Kampf hatte, eben in der Zeit unseres Friedensschlusses, nach all den früheren Erfolgen der beiden Verbündeten eine Form angenommen, die fast märchenhaft anmutet; die verständlich nur wird als Fortsetzung der glänzenden Kriegsführung des Großen Fürsten vor und nach Fehrbellin; und die, als letzte Waffentat des Brandenburgers, diesen Zeiten auf deutscher Seite fast allein den Schimmer wehmütiger Größe verleiht.

Nachdem die Schweden alle ihre deutschen Besitzungen im Reiche verloren hatten, blieb ihnen, wollten sie den Krieg noch fortsetzen, am Ende nichts übrig als der Angriff auf eines der exponiertesten Gebiete der Gegner. Sie wählten hierzu Preußen: von der Erwägung aus, daß sie das von Brandenburg abgelegene Herzogtum des Großen Kurfürsten von ihrem livländischen Besitze aus am leichtesten erreichen konnten, und im Einverständnisse mit Frankreich, das zugleich — aber erfolglos — den Polenkönig gegen den Brandenburger in Bewegung zu setzen suchte.

Ende November 1678 drangen 16000 Schweden unter dem Grafen Horn in Preußen ein. Aber wie wurden sie bald empfangen! Der Große Kurfürst, soeben durch die Pazifikation Pommerns in seiner Bewegung frei geworden, zwar schon alt, gequält von Brustleiden und Gicht, machte sich doch alsbald persönlich auf, ihm noch vorweg ein kleines Heer von 9000 Mann unter Derfflinger. Am 20. Januar 1679 erreichte die brandenburgische Soldateska das preußische Gebiet, und alsbald begannen die Schweden den Rückzug. Aber so war das Spiel nicht gemeint. Der Kurfürst selbst setzte ihnen nach, um sie noch zu fassen und zu schlagen; in Gewaltmärschen ging es vorwärts, die Reiterei vorn, dahinter das Fußvolk auf Schlitten, durch die schweigende Schneelandschaft, über das dröhnende Eis des Frischen Haffes. Am 26. Januar war man in Königs-

berg. Aber der Vorsprung der Schweden war groß, und so hieß es rastlos weiter. Endlich, an den Grenzen schon des Landes, bei Splitter in der Nähe von Tilsit, erreichte ein Teil wenigstens der Reiterei den Feind und schlug ihn. Das Gros aber unter dem Kurfürsten schnitt, indem es nun auch das Kurische Haff noch überschritt, den Feind von seiner Rückzugslinie über Memel ab; und durch unwirtliche Gegenden Samogitiens flüchtend, erreichten schließlich nur noch 3000 schwedische Krieger den Boden Livlands.

Es war wie eine Vorahnung der preußischen Kriegsführung von 1866 und 1870. Aber politisch blieb der Feldzug unbelohnt. Der Vertrag zwischen Frankreich und Kaiser und Reich war inzwischen geschlossen worden; der Große Kurfürst war jetzt der einzige Friedensbrecher noch in den Grenzen des Reiches; ein französisches Heer unter Crequi marschierte zu seiner Exekution, ging von Wesel und Lippstadt zur Porta Westfalica, wo es Ende Juni den Übergang nach hartnäckigem Kampfe erzwang — bedrohte Minden.

Was war zu tun? Am 29. Juni 1679 schloß auch der Brandenburger seinen Frieden mit Frankreich. Der Vertrag von St. Germain bei Paris nahm dem Großen Kurfürsten alle seine Eroberungen in Schwedisch Pommern mit Ausnahme eines kleinen, unbedeutenden Landstriches auf dem rechten Oderufer, den die Schweden 1653 gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens besetzt hatten, und gab ihm das Linsengericht einer französischen Geldzahlung von 300000 Talern im Laufe der nächsten Jahre.

Am 2. September 1679 hat auch Dänemark, im Frieden von Fontainebleau, seine Eroberungen wieder an Schweden herausgeben müssen.

IV.

Sieben Jahre hindurch hatte Frankreich Krieg geführt unter wechselnden, doch im ganzen aufwärts weisenden Schicksalen: jetzt war es Herr der europäischen Lage. Denn mehr noch als die gewonnenen sichtlich greifbaren Ergebnisse drängte

sich der Welt der europäischen Mitte und des Westens die hinter ihnen waltende Kraft, Ordnung und Folgerichtigkeit als unbezwingbar auf; die höchsten Zeiten des Sonnenkönigs waren herbeigekommen, und seine Anhänger vergötterten ihn.

Und da hätte das Vordrängen gegen die morschen Grenzen des deutschen Reiches aufhören sollen? Erst nach allen Friedensverträgen wurde so gut wie die Hälfte ihres Ertrages eingeheimst, und die berüchtigte Zeit der Reunionen, des friedlich organisierten Länderraubes an Mittel- und Oberrhein begann.

Seit den Zeiten der Armagnaken war es für Frankreich eine alte militärische Weisheit, wie es heute eine für die Deutschen ist, daß Deutschland ohne den Besitz des Elsasses von Westen her schwer angreifbar ist. Und, als Ergänzung gleichsam dieser Betrachtung, drängte sich den Zeiten Ludwigs XIV. die Überzeugung auf, daß, je weiter man in den Eroberungen nach Osten fortschritt, um so mehr das Erworbene nicht ohne das Elsaß zu halten sei: Franche-Comté und Lothringen, dazu etwa auch noch Luxemburg in französischem Besitze schienen diese Ergänzung zu fordern; und auch die Beziehungen zur Eidgenossenschaft, der alten Lieferantin reisiger Knechte, erschienen gesicherter, konnte man die deutschen Kantone vom Sundgau und vom Rheinknie bei Basel aus bedrohen.

Für die Lösung all dieser Aufgaben aber genügte die Stellung nicht, welche der Westfälische Friede den Franzosen im Elsaß gegeben hatte. Es galt weiter zu gehen — mit Gewalt. Das wurde schon in den fünfziger Jahren eingesehen, aber noch war man Lothringens nicht sicher, noch war man vorsichtig. Und erst gegen Ende dieses Jahrzehntes begann die Zeit des Zugreifens. Zunächst natürlich gegenüber den Kleinen; und darum war es zuerst auf die elsässische Zehnzahl von Reichsstädtchen abgesehen, an deren Spitze Colmar stand.

Aber wie tapfer wehrten sich diese Kleinen! Als auch ihnen als oberster Gerichtshof der Conseil souverain d'Alsace zu Ensheim vorgesetzt wurde, der für die wirklich französisch gewordenen Landesteile letztes Recht sprach, legten sie Verwahrung ein: ihr oberster Richter sei das Reichskammergericht.

Als sie dem Könige von Frankreich als „souveränem Protektor" den Treueid leisten sollten, kam es zu langwierigen Verhandlungen, ehe schließlich der Eid, am 10. Januar 1662, geschworen wurde. Und doch gaben sie auch nach dieser Eidesleistung ihre reichsstädtische Stellung noch nicht auf; sie unterzogen sich den deutschen Reichspflichten, sandten unter der Fahne des oberrheinischen Kreises ihr kleines Kontingent zum Türkenkriege; und noch 1666 schlug Colmar Münzen mit des Kaisers Bild und der Umschrift um das Stadtwappen: Moneta Liberae Civitatis Imperialis Colmariensis. So mußte man die tapfere Dekapolis schließlich noch roh vergewaltigen. Die Stunde kam 1673, kurz vor der Erklärung des Reichskrieges. Damals besetzten französische Truppen das Elsaß; sie machten mit der städtischen Reichsfreiheit kurzen Prozeß, entwaffneten die Bürger, schleiften die Festungswerke; in Colmar, dem besonders verhaßten, haben die Bürger ihre Wälle selbst müssen abtragen helfen.

Nach der Dekapolis aber kam jetzt, nach geschlossenem Frieden und nach endgültiger Erwerbung Lothringens und der Freigrafschaft, zunächst die Reichsritterschaft an die Reihe, mit ihr das Straßburger Bistum, von dem Reichsverräter Franz Egon von Fürstenberg verwaltet, und die Landämter der immer noch freien Stadt Straßburg. Das alles huldigte und wurde in französische Verwaltung genommen.

Und nun, nachdem man des Elsasses mit Ausnahme von Straßburg inne war, begann der eigentlichste, der auf gebeugtes Recht in Form Rechtens organisierte Raubfeldzug der Reunionen. Bei den Parlamenten in Metz, Breisach und Besançon wurden Gerichtshöfe eingesetzt, welche über etwaige Reunionsansprüche entscheiden sollten. Diese Ansprüche erhob aber nur der Souverän dieser Gerichtshöfe selbst, Frankreich zugunsten ihm noch nicht zugehöriger Landesteile des deutschen Reiches, und sie galten als berechtigt, wenn nachgewiesen wurde, daß solche Landesteile irgendeinmal zu irgendwelcher Zeit — man ging unter Umständen bis auf Pipin zurück — Zubehör von Gebieten gewesen waren, welche die Frieden von Münster und

Nimwegen Frankreich zugesprochen hatten. Was ließ sich auf diese Weise nicht alles erwerben: die Grafschaften Mömpelgard, Salm, Saarbrücken und Sponheim, die Pfalzgrafschaften Veldenz und Lützelstein, das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken; all diese Territorien, nicht zu reden von zahlreichen kleinen Herrschaften und Ortschaften weit umher bis gegen Mannheim im Pfälzischen und bis in die Eifel und den Hochwald hinein im Kurfürstentum Trier: sie alle sollten das neue Recht mit dem Übergange in französische Herrschaft besiegeln.

Und damit noch nicht genug; zum Rechtsbruche kam, ihn krönend, nackte Gewalt. Der Krone des Elsasses, die dem Ganzen erst Glanz und Zusammenhalt verlieh, der Reichsstadt Straßburg, ließ sich selbst mit Reunionstribunalen nicht beikommen. So geschah es mit der ultima ratio regum. Mitten im Frieden wurde so heimlich wie möglich gegen die Stadt eine Armee von 35000 Mann aufgeboten; einer so großen Macht glaubte man zu bedürfen; und in einer einzigen Nacht, vom 27. zum 28. September 1681, tat sie ihr Werk. Die Bürgerschaft, des Kommenden gewiß, es nicht billigend, aber wie vom Blicke des Basilisken gelähmt, nahm auf sich, was man ihr zumutete. In der Kapitulation des 30. September huldigten die alten Stadtbehörden und die Stadtgemeinde dem Könige von Frankreich als souveränem Herrn und Protektor; der Stadt wurde die Freiheit der Kulte auf Grund des Normaljahres 1624 gewährleistet; doch wurde das Münster katholisch und binnen einem Jahrzehnt entwickelte sich neben vier Fünftel Protestanten ein neues Fünftel katholischer Bevölkerung. Vor allem aber wurde Straßburg französische Festung; wenige Tage nach der Übergabe schon traf Vauban ein, um neben einem neuen Wall die Zitadelle mit dem Blicke nach Osten zu errichten; und in den Worten Clausa Germanis Gallia faßte die Zeit den Inhalt des Ereignisses zusammen.

Wie zum Hohne noch dazu auf Recht und Vergangenheit, zur Besiegelung jedenfalls der nun vollendeten Politik der Reunionen und des Raubes hielt König Ludwig XIV. am 23. Oktober in Person einen glänzenden Einzug; an der

Schwelle des Domes von Fürstenberg mit blasphemischer Begrüßung, von der Bevölkerung mit der Demonstration des Schweigens empfangen.

Was aber sagte man im Reiche, was in Europa zu diesen Vorgängen? Erst sie enthüllten der öffentlichen Meinung, soweit eine solche schon bestand, ganz den Triumph Frankreichs und die Ohnmacht des Reiches; und so wurden sie scharf kritisiert überall, tief empfunden aber insbesondere im Reiche. Vor allem der Kaiser, der schon die Glückwünsche zu seinem Nimwegener Frieden mit Frankreich nur verlegen entgegengenommen hatte, war patriotisch und von der Würde seines Hauses durchdrungen genug, um bereits vor dem Falle Straßburgs auf Gegenmaßregeln zu denken. Im Januar 1681 brachte er, das Notwendigste von allem, eine neue Reichskriegsverfassung zustande; im Mai 1681, wenige Monate vor dem Falle Straßburgs, erschien ein kaiserlicher General in der Stadt und verhandelte wegen Einlegung einer Garnison des Reiches. Aber wie es nicht zu dieser kaiserlichen Garnison kam, so war auch die Kriegsverfassung eine höchst unvollkommene, wenn auch dem Verfassungszustande des Reiches angemessen; bis zum Untergange des alten Reiches fortgefristet ist eben sie mit ihren Simplen zu 40000 Mann, von denen in Friedenszeiten nur eines auf den Beinen sein sollte, die gesetzliche Grundlage für die Existenz jenes Reichsheeres geworden, das den Fremden wie der eigenen Nation zum Spotte wurde. Aber auch in ihrer höchst unvollkommenen Form wurde sie, angelehnt an die Kreisverfassung, nur in den sogenannten vorderen Kreisen, den von Frankreich zunächst bedrohten, einigermaßen durchgeführt. Und über sie hinweg wuchsen nun erst recht die Kriegsverfassungen und Kriegsheere der größeren Territorien, denen die Einrangierung in die Kreisverfassung weniger Hindernis der eigenen Entwicklung als Veranlassung zu lähmendem Versagen gegenüber dem Reiche geworden ist; wie bisher vornehmlich in Österreich, in Brandenburg und in den braunschweigischen Ländern, so entstanden nunmehr bald auch in Bayern und Kursachsen unter militärisch gesinnten

Fürsten tüchtige Anfänge von Territorialarmeen, denen es schon in den Kriegen des sich neigenden Jahrhunderts sich zu bewähren vergönnt war[1].

Indes das alles war um 1681 erst im Werden. Und bedurfte man nicht unter allen Umständen außerhalb der losen Verpflichtungen der Reichsverfassung des engeren Zusammenschlusses, wenn auch nur zum Zwecke der Selbsterhaltung? Es war eine Frage, die selbst dem Kaiser in dieser Form nahe trat. Denn das Vorgehen Frankreichs im Elsaß war weit davon entfernt, eine isolierte Handlung zu sein. Gleichzeitig wühlten französische Gesandte bei den Ostmächten, vor allem bei der Türkei, und französische Agenten unter den aufsässigen Ungarn gegen den Kaiser; und daß in ihm das Haus Habsburg gemeint war, zeigten die Wegnahme der Festung Casale in Piemont am gleichen Tage mit der Überrumpelung Straßburgs und die bald verwirklichten Anschläge auf das spanische Luxemburg: neben der österreichischen galt es der spanischen Herrschaft in den Niederlanden und in Italien.

Der Mann indes, der die Bedeutung all dieser Vorgänge am tiefsten ergriff, der in ihnen ein Attentat auf die Freiheit gewiß auch seines Vaterlandes, vor allem aber auf den Bestand der europäischen Staatengemeinschaft sah, war nicht der Kaiser, sondern Wilhelm, der letzte große Oranier. Er wird von nun ab die Seele des Widerstandes gegen Ludwig, und ihm ist dies edle Wild gefallen.

Für Deutschland war Wilhelms rechter Arm lange Zeit hindurch der uns schon bekannte Graf Waldeck. Früher in brandenburgischem Dienste, fand er jetzt, zur Herstellung festeren Widerstandes im Reiche gegen Frankreich, Gelegenheit, seine alten Unionsgedanken wieder aufzunehmen. Und ganz im kleinen hatte er schon einen Kern künftigen Widerstandes gebildet; im September 1679 war unter seiner Leitung in Frankfurt a. M. ein Verein von Herren und Fürsten der Wetterau, des Westerwaldes und der Eifel zu gemeinsamer

[1] Vgl. dazu schon Band VI 1–2 S. 432.

Verteidigung zusammengetreten. Ihn erweiterte er dann um die Zeit des Falles Straßburgs: jetzt traten der Landgraf von Hessen-Kassel und der Fürstabt von Fulda bei, ferner der Bischof von Bamberg und Würzburg und der fränkische Kreis, auch der Herzog von Sachsen-Gotha.

Damit war die Lawine im Rollen, und schon nahm sich auch der Kaiser der Dinge an; auf Waldecks Betreiben trat er mit den bis dahin geeinigten Ständen des oberrheinischen und fränkischen Kreises in das Laxenburger Bündnis vom 10. Juni 1682.

Es war die Zeit, da auch in Bayern, dessen Herrscher bisher französisch gesonnen war, und in Kursachsen, das mehr beiseite gestanden hatte, günstigere Zeiten einzogen. Kurfürst Ferdinand Maria war im Jahre 1679 gestorben; sein Nachfolger Max Emanuel schloß am 23. Januar 1683 mit dem Kaiser einen Verteidigungsbund, der gegen Türken und Franzosen zugleich gerichtet war. In Sachsen starb Johann Georg II. im Jahre 1681; sein Nachfolger Johann Georg III., ungleich seinem Vater franzosenfeindlich, knüpfte mit Wien an. Und unmittelbar in die schon gebildete Vereinigung trat am 14. Januar 1683 auch wenigstens einer der Welfen, der Herzog Ernst August von Hannover.

So stand der Bund schon tüchtig und achtunggebietend da, zumal bereits seit dem Jahre 1681 die Niederlande, Schweden und Spanien infolge der Tätigkeit Wilhelms von Oranien durch einen Assoziationstraktat mit gegen Frankreich gerichteter Spitze verbunden waren, der, noch im gleichen Jahre auf den Kaiser ausgedehnt, durch dessen Mittelstellung dem deutschen Bunde eine internationale Stützung und Grundlage gab.

Dennoch ist die Wirkung des deutschen Bundes schließlich gering gewesen. Die Schuld hierfür fällt zu nicht geringem Teile auf den Großen Kurfürsten, dessen Beitritt erst der ganzen Veranstaltung volle Rundung und zu Taten auffordernden Abschluß gegeben haben würde.

Der Große Kurfürst war nach dem Frieden von St. Germain,

höchster Erbitterung voll, sehr eigenartige Wege gewandelt. Unter Abbruch aller bisherigen politischen Freundschaften hatte er sich, anfangs mit Zurückhaltung aufgenommen, dennoch Frankreich genähert, und am 25. Oktober 1679 war zwischen ihm und Ludwig XIV. ein Geheimvertrag zustande gekommen, der erst neuerdings bekannt geworden ist. In diesem Vertrage versprach der Brandenburger, gegen Sicherstellung seiner Besitzungen durch Frankreich und Zahlung von 100000 Livres jährlich, französischen Heeren das Durchzugsrecht durch seine Lande zu gewähren, in Polen die Wahl des französischen Kandidaten, des Sohnes von König Sobieski, zu unterstützen — und im Reiche bei einer künftigen Kaiserwahl unter Bekämpfung Österreichs für den König oder den Dauphin Frankreichs oder einen Frankreich genehmen Kandidaten einzutreten. Es waren, soweit die Kaiserwahl in Betracht kam, Bedingungen, die ähnlich auch der Kurfürst von Bayern eingegangen war und der Kurfürst von Sachsen fast gleichzeitig einging: welche Aussichten für die Zukunft des Reiches!

Enger aber gestaltete sich das Verhältnis Frankreichs doch nur mit dem Großen Kurfürsten. Dem ersten Vertrage folgte nämlich am 11. Januar 1681 ein zweiter, ein volles Defensivbündnis, das den Kurfürsten auch zur Verteidigung der Reunionen im französischen Besitze verpflichtete: unter Erhöhung der Jahressubsidie auf 100000 Taler. Und als die kaiserlichen und die deutschen Bundesbestrebungen gegen Frankreich immer festere Form annahmen, folgte diesem Abkommen ein drittes, vom 22. Januar 1682, in dem Frankreich sich verpflichtete, sich mit der bisher gemachten Reunionsbeute zufriedenzugeben und, unter Zusicherung einer Subsidie von 300000 Talern jährlich im Falle eines Krieges, das Jahrgeld auf 400000 Livres erhöhte.

Es sind Vorgänge, die im deutschen Fürstenleben des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts nicht vereinzelt dastehen. Mit furchtbarer Deutlichkeit erhellen sie das Wesentliche der allgemeinen Lage: auf der einen Seite Frankreich, finanziell glänzend gestellt, mit Einnahmen, die nicht bloß Raubkriege,

sondern auch eine raffinierte Bestechungsdiplomatie erlauben, auf der anderen Seite die armen deutschen Fürsten, gerade wenn sie tüchtig sind, mit Machtaspirationen, die nur durch Haltung eines ständigen Heeres befriedigt werden können: und der Bestand dieses Heeres doch wieder abhängig von Kondottieredienste gegenüber Frankreich. Wie sollte in dieser Lage eine große Politik möglich sein, die zugleich ehrlich war? Wie die Kriege zwischen den europäischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts das Bild der territorialen Machtkämpfe des 14. und und 15. Jahrhunderts in Italien oder in Deutschland gleichsam in größerem Maßstabe wiederaufleben lassen, so erinnert die Politik dieser Zeiten an den Principe Machiavells, und nicht ohne lebendigen Hintergrund hat der Urenkel des Großen Kurfürsten, der jugendliche Friedrich der Große, seinen Antimachiavell geschrieben.

Indem der Große Kurfürst so hartnäckig zu Frankreich hielt, wurde diesem die Möglichkeit gegeben, dem kaiserlichen Bunde einen nicht zu unterschätzenden Gegenbund gegenüberzustellen; am 30. April 1683 kam es zu einer Allianz zwischen Brandenburg, Dänemark und Frankreich, in der es für den Kriegsfall namentlich auf die deutschen Besitzungen Schwedens abgesehen war, das dem kaiserlichen Bunde angehörte. Und damit nicht genug. Da Österreich in dieser Zeit, wie wir später hören werden, im Osten mit dem Widerstande gegen die Türken vollauf beschäftigt war — das Jahr 1683 ist das Jahr der Belagerung Wiens —, so nutzte Frankreich die günstige Situation nochmals zu einem erneuten letzten Schlage im deutschen Westen aus. Ende Oktober 1683 erklärte es dem ohnmächtigen Spanien wieder einmal den Krieg; im Frühjahr 1684 begann der Marschall Crequi die Belagerung Luxemburgs, nachdem er im Februar mit dem Großen Kurfürsten einen vierten Vertrag abgeschlossen hatte, der dessen Subsidien um 100000 Livres im Frieden und 200000 Livres im Kriege erhöhte. Am 4. Juni 1684 fiel Luxemburg, worauf Crequi auch Trier nahm; alles sah nach einem kommenden großen Kriege aus; drohend sammelten sich französische Kriegsscharen in Lothringen und im Elsaß.

Konnte nun das Reich, von Brandenburg verraten und von Österreich verlassen, dem erneuten Andrange widerstehen? Es schien noch am geratensten, mit Frankreich, koste es was es wolle, zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen. Und schon hatten die Niederlande, trotz alles Widerstandes des Oraniers, in dieser Hinsicht ein ruhseliges Beispiel gegeben: unter Abschluß eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes mit Frankreich hatten sie sich verpflichtet, Spanien zum Verzichte auf Luxemburg zu bewegen, wenn die Franzosen die eroberten Städte Kortrijk und Dixmuyden des niederländischen Festungsgürtels herausgäben. Unter diesen Umständen war am Ende das Reich froh, am 15. August 1684 auch seinerseits mit Frankreich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu schließen: und in diesem Vertrage Frankreich für die genannte Frist den Besitz Straßburgs und aller bis zum 1. April 1681 vorgenommenen Reunionen zuzugestehen.

Es war der Höhepunkt der französischen Eingriffe im Westen Deutschlands.

Denn während Frankreich in den nächsten Jahren in seiner Politik kleiner und kleinlicher Abbröckelung der Reichsgrenze fortfuhr und die ältere Reunionspolitik durch noch viel gehässigere Mittel übertrumpfte, welche den solidarischen Widerwillen aller Herrscher, die noch auf Fürstenehre hielten, hervorriefen, und während es die Welt durch den Erlaß und die Folgeerscheinungen des Ediktes von Nantes (18. Oktober 1685) in Erstaunen, nicht aber Bewunderung versetzte, ging der große Zug der europäischen Angelegenheiten an seine Gegner, Österreich und den Oranier, über. Österreich wurde durch seinen siegreichen Widerstand gegen die Türken und durch seine Führung der osteuropäischen Welt in den dann folgenden Angriffen dieser Welt gegen die Osmanen eigentlich erst zu einer wirklichen europäischen Großmacht für sich, mit eigenen Aufgaben und Zielen, und wurde zugleich zu jenem Österreich „an Siegen und an Ehren reich", das vom 18. und teilweise noch vom 19. Jahrhundert als eigentliche Vormacht gegen östliche Unkultur gefeiert wurde. Wilhelm von Oranien aber,

in seinen gewaltigen Konzeptionen gegen das neue, dem politischen Freiheitgedanken und dem Protestantismus feindliche Frankreich in den Niederlanden nicht verstanden oder wenigstens nicht unterstützt, erwarb in der glorreichen Revolution des Jahres 1688 und den ihr folgenden Ereignissen die englische Königskrone und damit die Operationsbasis, von deren sicherem, durch nationale Begeisterung getragenem Boden aus er mehr noch und vor allem grundsätzlicher als Österreich die geschichtliche Welt West- und Mitteleuropas, so wie sie in den Vorstellungen Ludwigs XIV. lebte, aus den Angeln gehoben hat.

Aber während sich dieser große Umschwung vorbereitete und eines Jahrfünfts etwa bedurfte, um voll hervorzutreten, hatten ihm immerhin schon leisere und kleinere Veränderungen im Reiche sekundiert.

Die Entwicklung knüpfte sich hier beinahe selbstverständlich an die Person und den Staat des Großen Kurfürsten: und sein Übertritt auf die kaiserliche, die deutsche Seite bezeichnet die eigentliche Wendung.

Viele Vorteile hatte der Brandenburger von der Verbindung mit Frankreich im Grunde nicht gehabt. Im Reiche den meisten Fürsten verdächtig hatte er zwar ein verhältnismäßig großes Heer aufstellen und gut halten können; auch war Zeit gegeben gewesen zu friedlichem inneren Fortschritte und kolonialen Experimenten[1]. Aber darüber hinaus, etwa zu der noch immer sehnlichst erstrebten Erwerbung Pommerns, hatte der Bund nicht geführt. Und so begann Friedrich Wilhelm seiner um so mehr müde zu werden, je mehr sich die politische Unersättlichkeit Ludwigs XIV. und noch mehr seine dem Protestantismus feindlichen Endziele enthüllten. Aus diesem Zusammenhange her begreift es sich denn auch, wenn der Kurfürst die Schwenkung, die er anfangs unter strengster Schonung seiner französischen Verpflichtungen und Beziehungen vollzog, zunächst durch eine Annäherung an die Niederlande, noch immer den Hort des freien Gedankens in Europa, ein-

[1] Vgl. dazu Band VI 1—2 S. 444 ff.

leitete. Diese Annäherung schloß dann mit der Erneuerung und Verlängerung des alten Bündnisses bis zum Jahre 1700 ab, kurz vor dem Erlasse des Ediktes von Nantes, am 23. August 1685. Das Edikt von Nantes aber hat den inneren Bruch zwischen Brandenburg und Frankreich, den man in Versailles schon längst zu fühlen begann, um ein beträchtliches erweitert: mit welchem Eifer hat nicht gerade der Große Kurfürst Refugiés eingeladen und aufgenommen — Hochverräter in den Augen Ludwigs XIV. Am 20. Februar 1686 folgte dem niederländischen Bündnisse ein solches mit Schweden; es wurde dem alten Herrscher nicht leicht, denn es bedeutete den Verzicht auf eine seiner Lebenshoffnungen, auf Pommern. Noch schwieriger aber gestaltete sich der Ausbau eines Bündnisses mit dem Kaiser, obwohl er an sich das natürliche und notwendige Endziel der ganzen vorgenommenen Schwenkung war. Was hier einem raschen Abschlusse entgegentrat, war im Grunde schon ein Teil der schlesischen Frage der Zukunft. Das Haus Brandenburg hatte Ansprüche auf Jägerndorf sowie, nach Meinung des Großen Kurfürsten, auch auf die 1675 ledig gewordenen schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Diese aber hatte der Kaiser besetzt. Wie sollte hier ein Ausgleich gefunden werden? Der Kurfürst rang sich am Ende den schweren Entschluß ab, auf sein Recht, wie er es verstand, zu verzichten, falls der Kaiser ihm den Kreis Schwiebus, einen kleinen, zu Glogau gehörigen niederschlesischen Landzipfel, abtrete. Aber hierzu war die Zustimmung des Kaisers nicht zu erlangen: in hartnäckiger Grundsätzlichkeit wollte er nichts von seinem Besitze verlieren. Die österreichische Diplomatie fand schließlich ein wunderliches Mittel der Aushilfe. Man wußte, daß der brandenburgische Kurprinz Friedrich, seit manchem Jahr in Gegensätzen zu seinem Vater, das Bündnis mit Österreich als unbedingt notwendig betrachtete und wohl auch ohne Empfang von Schwiebus zu bewilligen geneigt sei. Man war auch darüber unterrichtet, daß der Kurprinz, in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, eine Geldunterstützung angenehm empfinden würde. Und so entschloß man sich zu einem nicht

unbedenklichen Schritte. Dem Kurfürsten wurde Schwiebus vertragsmäßig abgegeben, vorher aber insgeheim mit dem Kurprinzen die Rückabtretung des Kreises nach seiner Thronbesteigung gegen sofortige Zahlung von 10000 Dukaten verabredet. Der Vertrag selbst ist am 22. März 1686 in Form eines zwanzigjährigen Defensivbündnisses zustande gekommen. Außer der Stipulation über Schwiebus und dem Verzichte des Kurfürsten auf die schlesischen Fürstentümer als deren Korrelat und einigen anderen besonderen Bedingungen enthielt er die Verpflichtung beider Vertragschließenden, gegen jede weitere Vergewaltigung des Reiches durch Frankreich zusammenzustehen, sowie das Versprechen des Kurfürsten, bei einer künftigen Kaiserwahl für das Haus Österreich einzustehen und zur Verteidigung der spanischen Niederlande bereit zu sein. Die dem Kurfürsten vom Kaiser bewilligten Subsidien betrugen jährlich 100000 Gulden in Friedens- und 100000 Reichstaler in Kriegszeit.

Es war die letzte wichtige diplomatische Aktion des Großen Kurfürsten; sie hatte zu einem Vertrage geführt, der gegen vier Jahrzehnte das Verhältnis Brandenburgs zum Kaiserhause und bis zu einem gewissen Grade auch zum Reiche geregelt hat. Ihre vollen Folgen, den Ausbruch des großen Kampfes gegen Frankreich, noch zu erleben, ist Friedrich Wilhelm nicht mehr vergönnt gewesen; noch bis zu seinen letzten Lebenstagen kräftig im Regiment, wenn auch am Leibe schwach, ist er am 9. Mai 1688 dahingegangen.

Inzwischen hatten aber die neuen Angriffe Ludwigs XIV. auch im Reiche überhaupt zu einer, wenigstens der Absicht nach, kräftigen Gegenorganisation geführt. Hier war das Larenburger Bündnis vom Jahre 1682, auf drei Jahre geschlossen, seinerzeit, im Jahre 1685, nicht erneuert worden. Statt dessen gingen neue Anregungen zur gegenseitigen Allianz von Reichsständen zunächst vom fränkischen Kreise aus. Sehr bald nahm sich der Kaiser ihrer an; und nun machten sie rasche Fortschritte. Am 9. Juli 1686 wurde ein Bund zwischen dem Kaiser, dem fränkischen und bayrischen Kreise,

den ernestinischen Fürsten Thüringens, Bayern, Spanien-Burgund und Schweden abgeschlossen, dem bald auch noch Kurpfalz, der oberrheinische Kreis und der Herzog von Holstein-Gottorp beitraten: es war ein Verein fast aller zunächst von Frankreich Bedrohten mit Ausnahme der geistlichen Kurfürsten am Rhein, die Ludwig XIV. nach wie vor liebten und fürchteten: er mußte die französische Aufmerksamkeit um so mehr auf sich lenken, je mehr er durch das schon bestehende System der brandenburgisch-niederländischen-schwedisch-österreichischen Verträge in seiner Bedeutung verstärkt wurde.

Und bald sollte Frankreich seinen Nachbarn von neuem Anlaß zu mehr als einer gerechten Klage geben. Da war zunächst die pfälzische Frage. Im Jahre 1680 war Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz aus der Simmerner Linie gestorben, der Vater des unglücklichen geisteskranken Kurfürsten Karl, der ihm nachfolgte, und der vortrefflichen Elisabeth Charlotte, die dem Herzog von Orleans, einem Bruder König Ludwigs XIV., verheiratet worden war. Als nun Karl im Jahre 1685 frühen Todes starb, ohne Leibeserben zu hinterlassen, ging das protestantische Land an den uns schon als Regenten von Jülich und Berg bekannten katholischen Neuburger Pfalzgrafen Philipp Wilhelm über: eine Quelle unsäglicher Wirrnisse in den folgenden Zeiten. Zugleich aber machte Ludwig XIV. für seinen Bruder und dessen Gemahlin rechtlich völlig unbegründete Ansprüche auf den Allodialbesitz des ausgestorbenen Hauses Simmern geltend und hatte die Kühnheit, um diesen Besitz, die Fürstentümer Lautern und Simmern, den pfälzischen Teil der Grafschaft Sponheim und das Amt Germersheim, einen Prozeß bei Kaiser und Reich anhängig zu machen.

Wurde aber hier wenigstens äußerlich der Anschein Rechtens gewahrt, so war das in einer zweiten Angelegenheit schon weit weniger der Fall. Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, der treue Gefolge des französischen Königs, begann zu kränkeln und zu altern, und so mußte Vorsorge für einen französisch gesinnten Nachfolger getroffen werden. Hierzu schien sich nun niemand besser zu eignen als einer der uns schon genügend

bekannten Fürstenberge, der Kardinal Wilhelm Egon. In der Tat setzte es Ludwig durch, daß Wilhelm Egon am 7. Januar 1688 vom Kölner Domkapitel zum Koadjutor des Kurfürsten mit dem Rechte der Nachfolge gewählt wurde. Indes hiergegen legte der Kaiser, jetzt von Jahr zu Jahr durch Erfolge und Sorgen im Südosten gehoben und gehärtet, entschiedene Verwahrung ein, und nicht minder protestierte Bayern, dessen kurfürstliches Haus schon damals gewöhnt war, das geistliche Kurfürstentum am Rhein und mit ihm die ihm der Regel nach verbundenen Bistümer von Lüttich und Hildesheim als eine Art geistlicher Sekundogenitur zu betrachten. Aber mit Bayern und dem Kaiser protestierte zugleich die allgemeine Fürstenmeinung in Deutschland: sollten bei dieser Gelegenheit womöglich drei geistliche Fürstentümer auf einmal in die Hand eines Untertanen des französischen Königs übergehen? Und Papst Innocenz XI., an sich schon gegen Ludwig XIV. wegen dessen innerfranzösischer Kirchenpolitik erbittert, versagte der Wahl seine Zustimmung. In diesem Augenblicke, am 3. Juni 1688, starb der alte Kurfürst. Eine neue Wahl wurde jetzt in Szene gesetzt, und als diese zwischen Wilhelm Egon und dem Wittelsbacher Kandidaten, dem jugendlichen Joseph Clemens, zweifelhaft blieb, wurde gegen Fürstenberg, der sich wider das kanonische Recht alsbald nach der Wahl in den Besitz des Erzstiftes gesetzt hatte, vom Papste zugunsten des Wittelsbacher Kandidaten entschieden, der bald auch in Hildesheim vornehmlich auf brandenburgisches, in Lüttich auf oranisches Betreiben gewählt wurde.

Man sieht: in beiden Fällen seines Eingreifens hatte Ludwig XIV. nicht ohne weiteres Erfolg gehabt; der Prozeß um den simmernschen Allodialbesitz verschleppte sich auf gut deutsche Art: in Köln hatte direktes Gegenhandeln von deutscher Seite seine Absichten vereitelt. Wollte man etwa, wollte insbesondere der Kaiser, kühn gemacht durch seine Erfolge im Südosten, Frankreich trotzen? Schon allein die Tatsache, daß der Ruhm der österreichischen Erfolge die Welt zu erfüllen, daß das deutsche Haus Habsburg im Wettbewerb um die

Hegemonie in Zentraleuropa wiederum in die Vorhand zu gelangen schien, hätte vielleicht genügt, Ludwig zu einem Kampfe gegen den Rivalen anzuspornen, der zugleich ein Kampf mit dem Reiche und um das Reich sein mußte.

Auf alle Fälle wollte der König jetzt wenigstens die bisher vom Reiche nur auf Zeit, auf zwanzig Jahre gewonnenen Reunionen der Periode vor dem Jahre 1681 und Straßburg endgültig sichern. Und so stellte er dringlicher, als gelegentlich schon früher, an Kaiser und Reich das Ansinnen, den zwanzigjährigen Waffenstillstand in einen endgültigen Frieden zu verwandeln: ja diese Verwandlung vorzunehmen, bevor der Kaiser mit den Türken Frieden geschlossen habe, da dieser andernfalls stark genug sein könne, sie zu verweigern.

Es war ein kritischer Augenblick für den Kaiser, ja für das Haus Habsburg überhaupt. Sollte Leopold sich der schweren Gefahr einer doppelten Kriegsführung nach Osten und Westen zugleich aussetzen? Denn es bestand kein Zweifel, daß Frankreich bei Verweigerung seines Ansinnens losschlagen werde. — Gleichwohl lehnte der Kaiser den Antrag ab. Und das Reich stand zu ihm; kein Fürst, der sich auf die französische Seite geschlagen hätte.

Darauf wurde, am 24. September 1688, ein französisches Kriegsmanifest veröffentlicht; gegen Ende des Jahres waren die Franzosen im Besitze der vier Kurfürstentümer am Rheine, hatten Philippsburg — diese eine Festung wenigstens nach tapferer Verteidigung — erobert, schweiften in süddeutschen Streifzügen bis zum Hohen Asperg, bis nach Ulm und Stuttgart: hatten in den rechtsrheinischen Gebieten Kontributionen von zwei Millionen Livres erhoben.

Wenn Ludwig XIV. aber damit gerechnet hatte, daß ein so rasches Handeln, für ihn, da er auf einen großen Krieg nicht vorbereitet war, die einzige Art, Vorteile zu gewinnen, Kaiser und Reich entmutigen würden, so sah er sich bald getäuscht. Im Februar 1689 wurde der Reichskrieg beschlossen, und während Markgraf Ludwig von Baden, seinem in französischen Händen befindlichen Lande fern, das Oberkommando

in Ungarn erhalten hatte, war schon vorher der bayrische Kurfürst Max Emanuel von dort, von den Stätten seines Ruhmes hinweg, nach Deutschland geeilt, um den Oberbefehl in Süddeutschland zu übernehmen.

Im Norden aber hatte man sich sogar noch zur Wehr zu setzen begonnen, ehe der Reichskrieg beschlossen wurde. Hier war es Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und bis zu einem gewissen Grade der militärisch tüchtige Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, die den Ernst der Lage begriffen; schon im Oktober 1688 waren sie mit dem Herzoge von Hannover und dem Landgrafen von Hessen-Kassel in Magdeburg zusammengekommen und hatten die Aufstellung einer beträchtlichen Rheinarmee beschlossen.

So begann denn das Feldzugsjahr 1689 für die Deutschen unter Zeichen guter Vorbedeutung. Die nord- und mitteldeutschen Kontingente, die sich schon Ende 1688 um Gelnhausen vereinigt hatten, drückten von da bereits im Winter über die Mainlinie hinaus auf den Neckar, setzten sich an der Bergstraße fest und bedrohten Heidelberg. Unter diesen Umständen, zumal jetzt die süddeutschen Kontingente, zum Teil in Eilmärschen von Ungarn her, die Donau herauf nach Westen und Nordwesten vorstießen, war Süddeutschland für die Franzosen nicht mehr zu halten; allmählich, fast ohne Schwertstreich, gaben sie es auf.

Aber in welch unmenschlicher Weise schändeten sie ihren Rückzug, insbesondere ihren Abmarsch aus den gesegneten Feldern der Pfalz! In Anordnungen, die allem Kriegsrechte auch einer noch rauhen Zeit Hohn sprachen, war von Versailles aus befohlen worden, das Land als Einöde zurückzulassen; der Kriegsminister Louvois ist dafür unmittelbar und persönlich verantwortlich. Und so wurden nicht bloß die Felder und die Weinberge verwüstet; nicht bloß die Dörfer verbrannt: auch die Städte sollten auf lange hin nur noch Trümmerhaufen sein, unbrauchbar für menschliche Zuflucht: in Mannheim war Befehl gegeben, auf die Bürger zu schießen, die sich wieder ansiedeln wollten. Wie man schädliche Tiere aus-

räuchert, so ist die schuldlose Bevölkerung dieser reichen Gegenden aus ihrem Heim vertrieben worden. Und nichts menschlich und göttlich Heiliges wurde geschont: die Kirchen, die nicht brennen wollten, wurden durch Minen zu Fall gebracht; in die Pracht des Heidelberger Schlosses flog die Brandfackel; zerrissen wurden die ehrwürdigen Kaisergräber des Speyerer Domes.

Welcher Franzose darf es tadeln, daß das Gedächtnis an diese gemeinen Herzens angeordnete Barbarei, deren sich die Ausführenden mehr schämten als die Befehlshaber, noch heute nicht aus deutschem Herzen gewichen ist?

Dieser Erfolg allein ward dem Sonnenkönig; seine Truppen mußten weichen. Und sie wichen nicht minder am Mittel- und am Niederrhein, wohin zwei Heere nord- und mitteldeutscher, aber auch kaiserlicher und süddeutscher Truppen unter Karl von Lothringen und Kurfürst Friedrich von Brandenburg vordrangen. Ja die Armee am Mittelrhein erzwang, ein großer Erfolg, am 8. September die Kapitulation von Mainz, und der Armee am Niederrhein gelang die nicht minder wichtige Einnahme von Bonn, am 13. Oktober 1689.

Es waren an sich bedeutende, für deutsche Verhältnisse außerordentliche und kaum erhoffte Erfolge. Und schon war inzwischen der deutsche Widerstand gegen die überfliegenden Pläne Ludwigs XIV. und ihre verletzende Durchführung nicht vereinzelt geblieben: neben die deutsche Einigkeit trat die internationale einer großen europäischen Koalition.

Der führende Geist auf diesem Gebiete war von Jahr zu Jahr mehr Wilhelm von Oranien geworden. Was mußte es unter diesen Umständen bedeuten, daß der Oranier Mitte November 1688 in England gelandet, daß er mit seiner Gemahlin, nun niederländischer Generalstatthalter und englischer Souverän zugleich, am 23. Februar 1689 zum Könige von England, Schottland und Irland gekrönt worden war! Schon am 12. Mai 1689 kam es in Wien zu einem Bündnisse zwischen den Niederlanden und dem Kaiser: es waren die Anfänge der großen Allianz. Bald darauf trat England dem Bunde bei.

Dann aber meldeten sich binnen Jahresfrist auch die Nachbarn Frankreichs, die außerhalb der eigentlichen Grenzen des deutschen Reiches unter dem Drucke Ludwigs XIV. gelitten hatten: der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen, der den Franzosen Pinerolo und Casale hatte öffnen müssen und jetzt wegen Turins bedrängt wurde, und Spanien, dem Ludwig sehr bald von sich aus den Krieg erklärt hatte, um in den spanischen Niederlanden freies Feld zur militärischen Aktion gegen die Generalstaaten zu haben; Savoyen trat am 4., Spanien am 6. Juni 1690 dem Bunde bei.

Waren damit die diplomatischen Aussichten seit 1690 die besten, so hielten ihnen aber bald die militärischen Aktionen nicht das Gleichgewicht.

Vor allem galt das von der Beteiligung der Deutschen an den nachfolgenden Jahren des Krieges. Denn es zeigte sich bald, daß sich ein Feuer der Kriegstätigkeit, wie es das Jahr 1689 ausgezeichnet hatte, bei dem traurigen Charakter der Reichskriegsverfassung selbst unter dem ausgezeichneten Kommando Ludwigs von Baden, der nach dem Tode Karls von Lothringen den Oberbefehl übernahm, nicht aufrechterhalten ließ. Schon im Winter von 1689 auf 1690 war es zu argen Zwisten über die innere Organisation und namentlich auch über die Verteilung der Winterquartiere gekommen, bei der sich die Truppen der Kreise und der armierten Stände nicht ohne Grund von den Kaiserlichen übervorteilt glaubten; diese Streitigkeiten wiederholten sich in den nächsten Jahren und brachten schließlich die Herren gerade recht wichtiger Kontingente zu dem Entschlusse, sich vom Reichskriege überhaupt zurückzuziehen. So blieben jetzt die kursächsischen Truppen fern, um später in den Türkenkriegen frischeren Lorbeer zu erkämpfen; und der brandenburgische Kurfürst schloß sich mit seinem Heere mehr den Niederländern an und kam damit in den Bereich des flandrisch-brabantischen Kriegsschauplatzes. Was unter diesen Umständen noch zur Deckung der Rheingrenze vornehmlich in Süddeutschland zurückblieb, war schließlich auch vornehmlich süddeutscher Herkunft; und für diesen Bereich der

Rekrutierung ist es dann Ludwig von Baden allerdings noch einmal gelungen, eine besondere militärische Organisation zunächst der wichtigsten, dann aber auch anderer Reichskreise zu schaffen: eine Organisation, deren Reste und deren Grundidee sich noch lange für die kriegerische Betätigung dieser Kreise, und insbesondere die Südwestdeutschen, lebendig erhalten hat. Indes gegenüber den Franzosen mit den begrenzten Mitteln dieser Organisation durchschlagende Erfolge zu erringen, gelang dem Markgrafen nicht; seine Operationen nahmen immer mehr den Charakter eines Hin und Her großer strategischer Märsche an; und erneuter und furchtbarer Verwüstung des Landes, insbesondere Schwabens und der Pfalz, konnte er nur dadurch begegnen, daß er wenigstens das Gebiet der kriegerischen Bewegungen möglichst zu begrenzen suchte.

War dies der schließliche Verlauf des Krieges in Deutschland, so war für diesen Ausgang aber auch auf französischer Seite mehr als ein Anlaß gegeben. Auch Ludwig XIV. mußte seine Kräfte aufs äußerste schonen, da sein Land schwer unter finanzieller Erschöpfung zu leiden begann; auch ihm lag darum nichts an großen Aktionen: einen Defensivkrieg nur vermochte er, wenn auch gern in der Form scheinbaren Angriffes, zu führen. Und unter diesem Zusammenhang litt auch die Entwicklung der Kämpfe auf den außerdeutschen Kriegsfeldern.

Von diesen Kriegsschauplätzen war, neben den oberitalienischen, weitaus der entscheidungsreichste der niederländische: wie die Kämpfe Ludwigs längs der französischen Ostgrenze von dieser Stelle aus begonnen hatten, so zogen sie sich jetzt auf diesen Punkt wiederum zurück; nur daß gegenüber der Konstellation früherer Jahre die Wichtigkeit dieses Gebietes sich durch den Umstand noch erhöht und seine Bedeutung zugleich mehr in seine westlichen Teile verlegt hatte, daß England am Kampfe aktiv teilnahm und damit auch der Seekrieg eine größere Rolle spielte.

Die Kämpfe begannen hier in dem ersten großen Kriegsjahre 1690 mit einer schweren Enttäuschung Ludwigs XIV., wenn die sie bedingenden Ereignisse auch nicht so sehr auf dem

kontinentalen Kriegsschauplatze, als in England verliefen. Jakob II., der katholische, durch den Oranier aus England vertriebene König, hatte sich nach Frankreich geflüchtet, und es bildete einen integrierenden Bestandteil der französischen Kriegsführung, ihn wiederum gegen den Oranier mit militärischer Hilfe nach England zurückzuführen. Allein dieser Versuch einer katholischen Restauration mißlang völlig; Jakob wurde am 1. Juli 1690 auf irischem Boden, in der Schlacht am Boyneflusse, geschlagen. Und diese Niederlage war zugleich im Grunde für alle englischen Pläne und Hoffnungen überhaupt entscheidend. Denn im Jahre 1691 gelang es Wilhelm, sich Irland zu unterwerfen, und ein nochmaliger Versuch der Franzosen, Jakob zurückzuführen, diesmal zur See unternommen, wurde am 22. Mai 1692 durch die vereinigte englische und niederländische Flotte in der heißen Seeschlacht am Kap La Hogue vereitelt. Damit war es denn besiegelt, daß Ludwigs beständigster und gefährlichster Feind, der Oranier, König Englands bleiben werde; wie früher in der Schätzung der Hilfsmittel Wilhelms, überhaupt nach England zu gelangen, so hatte sich Ludwig XIV. jetzt in dem Überschlage seiner Fähigkeit, sich in England zu halten, verrechnet.

Der Oranier aber König von England: das hieß eifrige Kriegsführung auch in den Niederlanden bis zum Endziel, bis zur Vernichtung der letzten universalmonarchischen Ansprüche Frankreichs.

Auf dem niederländischen Kriegsschauplatze, auf den Ludwig XIV. die besten Truppen und die besten Führer sandte, war freilich das Niederringen Frankreichs wenigstens in den ersten Kriegsjahren nicht so leicht; am 1. Juli 1690 wurden die Niederländer unter dem Grafen, jetzt Fürsten Waldeck bei Fleurus besiegt; und der bald darauf erfolgende Zuzug deutscher Truppen, insbesondere auch der Brandenburger unter Kurfürst Friedrich, glich die Lage nicht wieder zugunsten der Koalierten aus. Im Gegenteil: die nächsten Jahre brachten wichtige Erfolge der Franzosen: so namentlich die Eroberung von Mons (1691) und Namur (1692), dann

die Schlacht von Steenkerke vom 3. August 1692, die, an sich unentschieden, nach der allgemeinen strategischen Lage doch einen Erfolg der Franzosen bedeutete, und endlich den Sieg des Marschalls von Luxemburg über König Wilhelm von England bei Neerwinden, am 29. Juli 1693, der freilich, wie blutig an sich, die französischen Aussichten nicht um ein Erhebliches besserte.

Aber damit war auch die Höhe der französischen Erfolge erreicht. Eine Diversion, welche die Franzosen vom niederländischen Kriegsschauplatze nach dem oberrheinischen hin versuchten, verunglückte, noch dazu unter der Führung des Dauphins; ja im Sommer 1694 konnte sich Ludwig von Baden am Oberrhein mit dem Plane einer kräftigeren Offensive, eines Einfalles ins Elsaß tragen; und in den Niederlanden schienen die großen Aktionen infolge finanzieller Erschöpfung allmählich zu Rüste zu gehen.

In diese Lage haben die Ereignisse in Oberitalien noch einmal eine unerwartete Wendung gebracht. Freilich waren sie nicht militärischer Natur. Herzog Viktor Amadeus von Savoyen war von Anbeginn nicht ein allzueifriger Anhänger der Gesamtkoalition gewesen; er verfolgte das Sonderbestreben, die Franzosen vor allem seinem Lande fernzuhalten, und ließ sich zu diesem Zwecke die Hilfe des Kaisers und Spaniens gern gefallen. Als aber Ludwig XIV. in Zentraleuropa nicht rasch durchdrang, ja seine Lage bedenklich zu werden begann, da schien dem Savoyer, der nie ganz mit ihm gebrochen hatte, die Zeit gekommen, um einen vorteilhaften Separatfrieden mit ihm zu machen. Im August 1696 verglich er sich mit Frankreich auf Bundesgenossenschaft gegen die Herausgabe von Pinerolo und Casale und die Verheiratung seiner Tochter Adelaide mit dem französischen Thronfolger sowie einige Aussichten auf Mailand. Das Ereignis, an sich nicht von allzugroßer Bedeutung, wurde doch überaus wichtig durch seine mittelbaren Folgen: war es jetzt Spanien und Österreich noch möglich, den Krieg in Italien kräftig fortzuführen? Zumal Österreich, das damals in schwere Türkenkämpfe verwickelt war? Im Oktober 1696 schlossen die

Habsburger mit Ludwig XIV. einen Neutralitätsvertrag für den italienischen Kriegsschauplatz. Das aber hatte wiederum zur Folge, daß Ludwig nunmehr sein kriegsgeübtes italienisches Heer, 30000 Mann unter Catinat, auf den spanischen und besonders den niederländischen Kriegsschauplatz werfen konnte: ein Vorteil von außerordentlicher Art, dem die Koalition in diesem Momente des Krieges nichts Gleiches entgegenzusetzen hatte.

So zogen denn Friedensgedanken ein, um so mehr, als Vergleichsverhandlungen schon seit lange schwebten, ja neben dem kriegerischen ein mindestens ebenso intensiver diplomatischer Feldzug ständig hergelaufen war. Am 9. Mai 1697 wurde zu Rijswijk, in der Nähe des Haages, der Friedenskongreß eröffnet. Und meisterhaft wiederum führte hier die französische Diplomatie ihre Sache. Sie fand sich leicht mit den Niederlanden ab, deren Friedenssehnsucht man kannte, und gewann England durch Fallenlassen der doch verlorenen Sache Jakobs II. und Anerkennung des Königtums des Oraniers, sie besänftigte Spanien durch Zurückgabe Luxemburgs und der südniederländischen Reunionen sowie fast aller jüngst eroberten Plätze und weitere, speziell spanische Zugeständnisse: und so der anderen Feinde ledig suchte sie ihren Vorteil gegenüber dem unbehilflichen Körper des deutschen Reiches. Unter diesen Umständen bedeutete es viel, daß schließlich, am 30. Oktober 1697, von den Deutschen dennoch erreicht wurde: die wenn auch verklausulierte Rückgabe des Herzogtums Lothringen, die Rückgabe ferner der Reunionen, mit Ausnahme derer in Elsaß, die Zurückschraubung der elsässer Verhältnisse auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens wenigstens insofern, als diese Bestimmungen nicht aufgehoben wurden, die Retrozession von Freiburg und Breisach an Österreich und Philippsburgs und Kehls an Kaiser und Reich, und die Zerstörung aller französischen Befestigungen rechts des Rheines und an der Mosel. Freilich: die Rückgabe Straßburgs, die man bei rechtem Zufassen im rechten Momente wohl hätte durchsetzen können, war nicht erreicht worden; und im einzelnen haftete

den Friedensbestimmungen manches Wenn und Aber an, so namentlich in der sogenannten Rijswijker Klausel zugunsten der katholischen Konfession in den restituierten Orten, die noch lange Anlaß zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen, ja neuem Zwiste gegeben hat.

Im ganzen war mit alledem sicherlich nicht die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. unschädlich gemacht und waren noch weniger ihre Folgen beseitigt; immerhin aber war doch ein gewisser Fortschritt des Widerstandes auf deutscher Seite unverkennbar mit einigen Erfolgen belohnt worden; und vor allem: die Nation und ihre Fürsten hatten mehr Erfahrung und mehr Selbstgefühl gegenüber dem furchtbaren westlichen Gegner errungen.

Es war freilich, wie wir bald sehen werden, zugleich zu nicht geringem Teile das Ergebnis gleichzeitiger wichtiger Erfolge im Südosten. Diese Erfolge aber, von weltgeschichtlicher Bedeutung für die Erhaltung der europäischen Kultur, sind aufs engste mit den Schicksalen Österreichs und des österreichischen Hauses Habsburg verknüpft.

Zweites Kapitel.

Türkenkriege und spanischer Erbfolgekrieg; Österreich europäische Großmacht.

I.

Das Mittelalter hatte in seinen letzten Jahrhunderten die Masse der später als altösterreichisch bezeichneten Länder unter dem Regiment des Hauses Habsburg entstehen sehen: im wesentlichen die beiden österreichischen Lande ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. Über den Kompler dieser Lande hinaus waren dann die Habsburger früh bestrebt gewesen, ihre Herrschaft auch auf die Nachbarlande, vor allem Böhmen und Ungarn, auszudehnen.

In diesem Sinne hatte schon König Albrecht I. in den Jahren 1306 und 1307, nach dem Aussterben des nationalen Herrschergeschlechts der Premysliden, die Vereinigung Böhmens mit den Erblanden, wenn auch nur vorübergehend, durchgesetzt; und als statt der Habsburger die Luxemburger in Böhmen zur Regierung gelangten, hatte Rudolf IV. mit ihnen einen Erbvertrag geschlossen, der den Anfall Böhmens an Österreich ebenso vorbereitete, wie ein Erbvertrag mit den in Ungarn herrschenden Anjous den Anfall Ungarns.

Das 15. Jahrhundert brachte dann wirklich die Personalunion der Erblande, Ungarns und Böhmens durch die Vermählung König Albrechts II. mit der luxemburgischen Erbtochter Elisabeth (1437); allein sie wurde durch das frühe Ende Albrechts und den vorzeitigen Tod seines Sohnes

Ladislaus Posthumus (1457) wieder aufgelöst. Nun folgten in Böhmen und Ungarn schließlich nationale Könige, und damit schien eine neue oder gar dauernde Einheit der drei Reiche zunächst nicht mehr zu erwarten.

Gleichwohl kam es zu dieser Einheit im Jahre 1526. Vorbereitet war sie durch Verträge der Habsburger mit Ungarn (1463 und 1491), vor allem aber durch eine Doppelhochzeit der Jahre 1521 und 1522: damals heiratete Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, Maria, die Schwester Kaiser Karls V. und Erzherzog Ferdinands, während Ferdinand sich mit der einzigen Schwester Ludwigs vermählte.

Nun erhielt aber Ferdinand aus dem Nachlaß seines Großvaters, des Kaisers Max I., durch wiederholte Vereinbarungen, vornehmlich den Brüsseler Vertrag vom 7. Februar 1522, von seinem Bruder, dem Kaiser, die Herrschaft über die österreichischen Lande ausgeschieden. Und in denselben Zeiten etwa, da diese Ausscheidung vorgenommen wurde, fiel König Ludwig II. am 29. August 1526 in der Schlacht von Mohács gegen die Türken: und so gingen auf Ferdinand, da der König Söhne nicht hinterließ, als den Gemahl von dessen Schwester die Ansprüche auf Böhmen und Ungarn über.

Es war der Moment der rechtlichen Begründung der späteren Großmacht Österreich.

Freilich war damit noch keineswegs der politische und tatsächliche Bestand dieser Großmacht und noch viel weniger ihre einheitliche innere Struktur gesichert.

Was Böhmen betraf, so erkannten allerdings dessen Nebenlande, Mähren, Schlesien und die Lausitz, das Erbrecht Ferdinands ohne weiteres an. Aber in dem Hauptlande hielten die Stände an ihrem Wahlrecht fest; und erst durch ihre Kur, aus ihrem freien Willen und nicht auf Grund eines Erbrechts, wurde Ferdinand am 24. Oktober 1526 böhmischer König.

In Ungarn gar bestanden die Stände nicht bloß auf ihrem Wahlrecht, sondern es kam auch zu einer Doppelwahl: dem Habsburger Ferdinand wurde der Woiwode von Sieben-

bürgen, Johann Zápolya, gegenübergestellt. Zápolya suchte darauf seine Ansprüche mit Hilfe der Türken zu verwirklichen; ganz Ungarn wurde von diesen überzogen, am 27. September 1529 erreichten sie sogar Wien; die ungarische Königskandidatur schien den Habsburgern den Verlust der Erblande, der westeuropäischen Welt den Einfall einer orientalischen Kriegsmacht bringen zu sollen.

Da gelang es, die Türken in heldenmütigem Widerstande von Wien abzuweisen, und die Kämpfe eines weiteren Jahrzehnts führten schließlich zu einer Teilung Ungarns unter die drei streitenden Parteien; im Osten herrschte von nun ab Johanns Sohn Johann Sigmund; die Mitte des Landes, mit der Hauptstadt Ofen, verblieb den Türken; im Westen wurde die Regierung Ferdinands anerkannt. Und erst viel später, mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ist dann das ganze Ungarn dauernd der habsburgischen Herrschaft zugefallen[1].

Die erste Aufgabe, die der Dynastie bei dieser Entwicklung seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach der Erwerbung Böhmens und Ungarns, zufiel, war klar vorgezeichnet: es handelte sich um die Herstellung eines vollen Erbrechts für die neuerworbenen Lande, eines Erbrechts, wie es für die alten Erblande bestand. Diese Aufgabe ist für Böhmen im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelöst worden: nachdem sich schon im Jahre 1545 die Stände zu einer indirekten Anerkennung des Erbrechts bequemt hatten, wurde 1617 auf dem Prager Landtage, wenn auch mit Mühe, das volle Erbrecht anerkannt; und nach der Knechtung Böhmens durch Ferdinand II. im Verlaufe des Dreißigjährigen Kriegs wurde sein Bestand kaum noch bezweifelt; die verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627, die das Erbrecht aufstellte, ist nebst den ergänzenden Novellen und Dekreten Kaiser Ferdinands III. (1640) bis zum Jahre 1848 Grundlage der böhmischen Landesverfassung geblieben. Böhmen trat damit in ganz ähnliche Beziehungen zur

[1] S. unten Abschnitt II, S. 539 ff.

Dynastie wie die alten Erblande: jene Kombination war geschaffen, aus der das heutige Österreich im Gegensatze zu Ungarn hervorgegangen ist.

Weniger günstig verliefen die Dinge in Ungarn. Hier gelang es erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das Wahlrecht der Stände zu unterdrücken: noch Ferdinand II., der Zerstörer des böhmischen Wahlrechts, mußte im Jahre 1618 von den ungarischen Ständen das Zeugnis entgegennehmen, daß er von ihnen „nach ihrer alten Gewohnheit und immer beobachteten Freiheit einstimmig zum König gewählt worden sei". Im Jahre 1687 freilich, nach dem Beginn des siegreichen Waffenganges gegen die Türkei, zu einer Zeit, da der Kaiser die Regierung des eroberten Landes schließlich nach absolutistischem Rechte hätte durchführen können, gelang es, die Stände zum Verzicht auf ihr Wahlrecht zu veranlassen: Erzherzog Josef I. ist damals (am 9. Dezember 1687) zum ersten erblichen Könige Ungarns gekrönt worden.

Mit diesem Schritte war dann die Gleichartigkeit der obersten Beziehungen der Dynastie zu ihren einzelnen Ländern hergestellt: überall herrschte jetzt der Grundsatz erblicher Nachfolge. Und dieser Grundsatz fand noch im Verlaufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts seine besondere Bestätigung, als in Kaiser Karl VI. der letzte Habsburger vom Mannesstamm auf dem Throne saß und es für die Anerkennung der Nachfolge weiblicher Nachkommen zu sorgen galt. Diese Anerkennung wurde bekanntlich in der Pragmatischen Sanktion ausgesprochen.

Allein nun noch über das bloße Erbrecht hinaus gleichmäßige oder gar identische dynastische Beziehungen des Herrscherhauses zu den einzelnen Ländern herzustellen, gelang nicht. Vor allem Ungarn bildete ein unübersteigliches Hindernis. Bezeichnend ist, daß sich hier die Stände sogar, als ihnen angesonnen wurde, die Pragmatische Sanktion anzunehmen, wie sie die Kroaten angenommen hätten, höchst erbittert dahin äußerten, daß ihr Wahlrecht nach Aussterben der Manneslinie des Herrscherhauses noch bestehe; und daß sie auf die Anfrage, unter welchen Umständen sie bereit seien, von diesem abzusehen,

ganz unannehmbare Bedingungen stellten, ehe sie sich 1722/23 zur Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion, d. h. zur Zulassung des Erbrechts der weiblichen Linie, entschlossen. Ungarn war eben auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch immer ein zweifelhafter Besitz; noch hatten starke Aufstände getobt, die nur zu leicht an der Aufstachelung durch die westlichen Feinde Österreichs, namentlich Frankreichs, einen Rückhalt fanden; und nur mit Mühe konnte schließlich Maria Theresia ihre Nachfolge sichern[1]. Bei dieser Lage war es natürlich niemals angegangen, die alte, besonders freiheitliche Verfassung der Ungarn zu beseitigen; sie bestand fort und bildete im 16. Jahrhundert ebenso wie im 18. Jahrhundert und später ein dauerndes Hindernis zur verfassungsmäßigen Unifikation der habsburgischen Lande, trotzdem, daß die Pragmatische Sanktion die staatsrechtliche Wirkung einer Realunion aller Reiche hatte in dem Sinne, „daß kein Land sich fürder von den übrigen lossagen kann, ohne dem bei dieser Gelegenheit gegebenen Worte untreu zu werden".

So konnte sich denn das Bestreben der Dynastie zur Vereinheitlichung der Verfassung und der Regierung im Grunde nur auf Böhmen mit seinem Zubehör und die Erblande erstrecken. Und hier wiederum kann man sogleich fragen, ob denn nicht gerade bei ihnen die Zugehörigkeit zum Reiche einer innerstaatlichen Einheitspolitik enge Grenzen zog. Darauf ist denn freilich zu antworten, daß der Einfluß der Reichsinstitutionen überaus gering war. Als Könige von Böhmen waren die Habsburger Kurfürsten, aber durch die Goldene Bulle besonders bevorzugt und mit einem Gebiete ausgestattet, das zum Reiche nur in loser Lehnsabhängigkeit stand. Als Erzherzöge von Österreich aber waren sie seit alters und auch neuerdings infolge der Bestätigung früherer Gnaden durch Karl V. (8. September 1530) so privilegiert, daß sie auch in dieser Stellung nur noch lose mit dem Reiche zusammenhingen; und bildeten die Erblande zusammen mit einigen Reichsständen, wie Trient, Brixen u. a.,

[1] S. dazu genauer unten Viertes Kapitel, Abschnitt I.

den österreichischen Kreis des Reiches, so lag die Bedeutung dieser Tatsache fast mehr in dem Übergewicht, das dadurch den österreichischen Herrschern über diese Reichsstände gegeben wurde, als daß dadurch der Herrscherwille der Habsburger innerhalb ihrer Lande beschränkt worden wäre.

Und so schien denn der Einheitspolitik wenigstens innerhalb der erbländischen und böhmischen Ländergruppen nicht viel entgegenzustehen. —

Da hatte nun schon Kaiser Maximilian I. Anläufe zu einer Gesetzgebung genommen, die mehreren Erblanden gemeinsam sein sollte; seine Bergordnung vom Jahre 1517 z. B. erhielt Geltung für alle fünf niederösterreichischen Lande: und charakteristisch war, daß diese erweiterte Gesetzgebung sich zunächst meistens auf Materien einer mehr entwickelten Geldwirtschaft bezog.

Gesetzgeberische Maßregeln dieser Art nahmen dann unter Ferdinand I. stark zu, und sie betrafen nun auch Stoffe des Privat- und des Strafrechts und des Gerichtswesens sowie vor allem der Verwaltung. Dabei griffen sie, soweit es sich um Anordnungen für den Verkehr handelte, vielfach über den Bereich der alten Erblande, der zunächst in Betracht kam, nach Böhmen hin aus; ja die einheitliche Ausmünzung nach den Bestimmungen der Reichsmünzordnung von 1551 und 1559 wurde sogar auch in Ungarn durchgeführt: wie denn Ferdinand überhaupt bemüht war, die Rechtsausgleichung in seinen Gebieten im Sinne einer Annäherung an die Reichsgesetzgebung durchzuführen.

Aber im ganzen waren doch die Versuche, nicht bloß die Erblande unter sich, sondern mit ihnen auch Böhmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu vereinheitlichen, im 16. Jahrhundert noch spärlich genug. Erst die Unterdrückung der böhmischen Selbständigkeit im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges erlaubte fester vorzugehen. Dann strebte freilich schon die verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 eine entschiedene Annäherung der böhmischen Verhältnisse an die der Erblande an, wie sie denn auch die Gleichberechtigung der deutschen und der tschechischen Sprache feststellte.

Neben den Versuchen, die Lande in der Verwaltung zusammenzufassen, gingen aber zugleich auch Bestrebungen her, ungefähr das gleiche Ziel auf dem Wege ständischer Verbindungen zu verwirklichen. Zwar haben sich da die Herrscher eigenmächtigen Verbindungen der Stände verschiedener Länder natürlich stets widersetzt: wie denn überhaupt nicht zu verkennen ist, daß der Weg ständischer Einung die Gefahr hatte, daß deren volle Durchführung dem Fürsten gegenüber einen einheitlichen Vertretungskörper von großer und vielleicht überragender Gewalt schaffen konnte. Indes scheinen Bedenken in dieser Richtung wenigstens in den ersten Zeiten der Einungsversuche unter König Ferdinand I. noch nicht aufgetaucht zu sein. Schon vor Ferdinand I. aber hatte Kaiser Maximilian I. gemeinsame Tagungen der Ständeausschüsse seiner Länder eingeführt; und speziell in dem Innsbrucker Ausschußtage des Jahres 1518 hätte man den Keim zu einer künftigen Gesamtvertretung der Erblande sehen können. Ferdinand hat dann diese Politik fortgesetzt, ja nach der Erwerbung Böhmens und Ungarns auf diese Länder auszudehnen gesucht. Indes der Erfolg war nicht groß und eine Regelmäßigkeit irgendwelcher Art stellte sich nicht ein; zudem ermüdete Ferdinand selbst schließlich in den niemals ganz zum Ziele führenden Anläufen.

Später aber hat eigentlich nur Matthias noch einmal im Jahre 1614 den Gedanken seiner Vorfahren aufgenommen, indes in dem Sinne, daß die Vertreter der einzelnen Länder zwar zu Linz zusammenkamen, aber ihre Antworten auf die Vorlagen der Regierung getrennt erstatteten. Jedoch auch dieser Versuch blieb vereinzelt, wie auch spätere Gesamtberatungen ständischer Ausschüsse in den Jahren 1655 und 1714 erfolglos verliefen.

Von noch einer anderen Seite her endlich wurde das Problem einer Vereinheitlichung ihres Erbes seitens der österreichischen Herrscher früh ergriffen, indem sie nämlich versuchten, einen gemeinsamen österreichischen Adel über alle Länder hin, einen Hofadel im weiteren Sinne zu entwickeln. Es war ein Weg politisch-sozialer Ausgleichung, der schließlich deshalb am meisten

gelang, weil ihm eine Reihe mehr selbständiger oder wenigstens halbwegs unabhängiger Vorgänge entgegenkam.

Hierhin gehört an erster Stelle, daß sich seit dem Erwerb von Böhmen und Ungarn der Adel dieser Länder mit dem der Erblande am Hofe zu treffen pflegte und es infolge davon zu Verschwägerungen kam, die zunächst im 16. Jahrhundert Angehörige des deutschen Adels vielfach in fremde Lande brachten, wo sie mit den reichen Mitteln der heimischen Kultur bei geringerer Höhe der fremden leicht Reichtum, Einfluß und Ehre zu erlangen wußten. Diese Einwanderung deutscher Adelselemente erstreckte sich sogar auf das sonst sozial so abweisende Ungarn. Hier haben schon 1559 die Tiroler Arco, 1563 die Ungnad und Harrach, 1583 die Dietrichstein, 1572 die Rueber das Indigenat erhalten, und ihnen folgten zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Trautson, Herberstein, Rottal, Eggenberg. Vor allem aber sind viele Adlige aus dem Innerösterreichischen nach Böhmen und Mähren gewandert, z. B. die steirischen Stubenberg schon im ersten Jahrzehnt nach Ferdinands I. Krönung; und noch zahlreicher und mit ganz anderem Erfolg dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts die krainischen Thurn, die kärntnischen Kreig und Dietrichstein, die tirolischen Colonna-Fels und andere. Erleichtert wurde dies Überfließen zunächst des österreichisch-erbländischen Adels vor allem nach Böhmen und Mähren durch die Politik des Herrscherhauses gegenüber dem Uradel der Lande. Schon infolge des böhmischen Aufstandes von 1547, der von diesem Uradel vornehmlich getragen gewesen war, hatte König Ferdinand I. zahlreiche Edle zur Abtretung von Herrschaften und zur Umwandlung von Alloden in Lehnsgut gezwungen; die Bewegungen der Jahre 1618 bis 1627 führten dann geradezu zur Vernichtung des nationalen Uradels in diesen Ländern. Freilich wurden damals neben deutschem Adel auch viele romanische und nichttschechisch-slawische Elemente in Böhmen heimisch.

Dem Überströmen vornehmlich des deutschen Adels in die neuerworbenen Lande, dem schon im Mittelalter eine vielfache Ausgleichung dieses Adels innerhalb der deutschen Erblande

vorausgegangen war, lief nun eine merkwürdige Vereinheitlichung des Standes zu einem besonderen gesamtösterreichischen Landadel parallel. Im Mittelalter hatte man in Österreich wie auch wohl sonst scharf zwischen dem Herrenstand und dem Ritterstand unterschieden. Dieser Unterschied, insofern er auf der ursprünglichen lehnsrechtlichen Unterordnung der Ritter beruhte, hatte sich aber schon im Ausgange des Mittelalters zu verwischen begonnen; und an die Stelle war ein anderer getreten. Neben dem alten hohen Uradel bemühten sich nicht wenige der alten Rittergeschlechter um Besserung ihrer Wappen und Titel oder wohl gar um den Reichsfreiherrn- und Reichsgrafenstand. Die österreichischen Herrscher als Kaiser begünstigten diese Bewegung, doch ohne den Begnadeten die Rechte eines freien Herren im Reiche zu verleihen: sie ließen es vielmehr im wesentlichen bei einer bloßen Erhöhung des Titels bewenden. Fälle dieser Art, im 16. Jahrhundert noch selten, wurden schon im 17. Jahrhundert häufiger, im 18. Jahrhundert aber gradezu zahlreich: und ihre Zunahme führte zur Entwicklung eines besonderen, dem Herrscherhause zunächst verpflichteten, gesamtösterreichischen hohen Adels.

Und schon hatte sich unter diesem ein nicht mehr landesgemäß gebundener, vielmehr ebenfalls gesamtösterreichischer niederer Adel entwickelt. Er ging aus der Adelsbriefverleihung hervor, die bereits unter Kaiser Maximilian I. in den Finanzen eine Rolle spielte, und die ihm Angehörigen waren zumeist Beamte oder reiche, mit ihren Verkehrsinteressen mehr dem Gesamtstaate als dem einzelnen Lande angehörige Bürger. Dabei kam es nicht selten vor, daß Angehörige dieser Kategorie sogar in den neuen Hochadel aufstiegen.

Indem sich nun diese Bewegungen vollzogen, wurde der alte Adel entweder gezwungen, sich ihnen einzuordnen — wie denn unter ihrem Drucke das Studium des österreichischen Uradels an auswärtigen Universitäten sichtlich zunahm —; oder aber er blieb zurück und hüllte sich gleichsam in seine alten Rechte und Gebräuche ein, deren viele ihm belassen worden waren, soweit sie politisch nicht schaden konnten, wurde aber im übrigen

von der Entwicklung übergangen. Was schließlich entstand, war ein weitverzweigter gesamtösterreichischer Adel, aus dem heraus das Herrscherhaus jahrhundertelang, und teilweise noch bis zur Gegenwart, seine Beamten und Berater gewonnen hat.

Von besonderer Bedeutung wurde dabei die Kategorie des hohen Adels. Denn sie vor allem begann tatsächlich allmählich eins der wesentlichsten Bindemittel des Gesamtstaates zu werden; sie wurde darum überall im höchsten Grade begünstigt, wußte ungemeinen Landreichtum zu erwerben, und hat dann im österreichischen Gesamtstaat bis auf heute eine wichtige, oft ausschlaggebende Rolle gespielt.

Neben ihr aber kam als zweites staatserhaltendes und einigendes Element sozialen Charakters eigentlich nur noch der Klerus der katholischen Kirche in Betracht. Er übernahm in diesem Reiche nationaler Gegensätze, aber kirchlicher Einheit, wo seit den Tagen Ferdinands II. die Protestanten nur noch in Schlesien und in Österreich unter der Enns eine beschränkte Duldung genossen, dieselbe Rolle, die er, Vertreter einer großen Kirche, der ein großer Staat am besten entsprach, im Mittelalter seit den Zeiten der späteren Karolinger so häufig gespielt hat. Dabei kam aber nicht so sehr der Weltklerus in Betracht, der vielmehr doch häufig in nationalen Spaltungen aufging, wie die Geistlichkeit der Ordensleute, und unter ihr wieder vor allem, ja fast ausschließlich die Jesuiten. Die Jesuiten blieben daher bis ins 18. Jahrhundert neben dem Hochadel tonangebende Berater der Herrscher, obschon es bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weithin bekannt war, daß sie diesseits wie jenseits der Leitha mehr ihr eignes Heil als das des Herrscherhauses suchten.

Neben all diesen Versuchen zur Herbeiführung einer inneren Einheit des Staates, die schließlich doch nur auf eine starke Begünstigung des Adels und des Klerus, vor allem des Hochadels und des Jesuitenordens hinausliefen, hätte nun auch das natürlichste Mittel einer rein politischen Verschmelzung der einzelnen Lande in der Entwicklung einer einheitlichen monarchischen Verwaltung zur Verfügung gestanden. „In der Tat

ist dieser im eigensten und ausschließlichen Interesse des Herrscherhauses wichtigste Punkt schon sehr früh und energisch von Kaiser Maximilian I. ins Auge gefaßt worden. Aber ihm stellte sich seit dem Jahre 1564, seit dem Tode Kaiser Ferdinands I. ein Hindernis entgegen, das noch bis in die Zeiten Josefs I. hin hemmend gewirkt hat. Man weiß nicht, aus welchen Gründen derselbe Ferdinand I., der immer so eifrig bemüht gewesen war, zu zentralisieren, schließlich selbst gegen den Willen einzelner Landschaften seines Reiches eine Teilung der deutschen Erblande unter seine Erben angeordnet hat. Genug, nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn, der spätere Kaiser Maximilian II., neben Böhmen und Ungarn nur die beiden Österreich als Erbe, während von den jüngeren Söhnen Ferdinand das mittlere Tirol nebst den Vorlanden am Rhein und Karl die sogenannten innerösterreichischen Länder, Steiermark, Kärnten und Krain nebst Görz zugeteilt wurden. So entstanden denn drei Linien in den Erblanden, wenn auch Maximilian II. die Gesamtvertretung des Reiches nach außen erhielt, und erst im Jahre 1619 vereinigte die jüngste dieser Linien unter Ferdinand II., dem Sohne Karls, nach dem Wegfall der beiden älteren wieder den Gesamtbesitz des Hauses.

Natürlich war die Folge dieser Erbteilung wie eine Unterbrechung der Zentralisationsbestrebungen überhaupt, so vor allem der Verfall der bisher mühsam entwickelten Zentralinstanzen des Gesamtstaates: von nun ab gab es nicht bloß bis zum Jahre 1619, sondern noch auf viel längere Zeit im Grunde neben der niemals beseitigten ungarischen Zentrale und der noch sehr selbständigen böhmischen Zentrale in Prag drei erbländische Zentralen in Wien, Innsbruck und Graz, und die beiden letzteren wurden erst später, im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts wieder zugunsten Wiens eingezogen.

Rechnet man nun zu diesem Hindernis noch das weitere, das sich freilich in fast allen absoluten Monarchien wiederfand, daß die Ausbildung der Zentralstellen im hohen Grade von dem Charakter, der Willenskraft und der Arbeitsfreudigkeit des jeweils regierenden Monarchen abhängig war, so begreift man,

daß die konsequente Entwicklung einer zentralen Verwaltung, die durchgreifend das Verwaltungsgetriebe der einzelnen Länder beeinflußt hätte, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft blieb.

Im einzelnen ist dabei die Entwicklung, soweit sie allgemeinere Züge aufwies, die folgende gewesen. Zunächst bestand, schon im Anfang des Jahres 1527, ein Hofrat, der zugleich für das deutsche Reich und die österreichischen Erblande funktionierte, und zwar als oberste Beratungsbehörde des Herrschers in Verwaltungssachen und als Revisionsbehörde in Rechtsstreitigkeiten. Aus ihm heraus trat dann schon sehr früh unter Ferdinand I., als ein „Ausbruch aus dem Hofrat", der Geheime Rat, eine heimlichere Beratungsbehörde in allen „hochschweren" Sachen, vor allem fürs Auswärtige, lange Zeit hindurch mit wenig abgegrenzter Kompetenz und Personalverfassung. Aus diesem Geheimen Rat entwickelte sich darauf, in Anfängen etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts, klarer erst unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1669 die Geheime Konferenz; maßgebend für ihre Bildung war dasselbe Motiv wie einst für die Entstehung des Geheimen Rats: das Bedürfnis einer engsten Beratung. Dieses Bedürfnis aber führte dann noch weiter, indem, im Gegensatz zu der Ansicht Leopolds I., unter Josef I. und Karl VI. aus dem Obristhofmeister, bisher dem stellvertretenden Vorsitzenden der Geheimen Konferenz, ein Premierminister oder Kanzler entwickelt wurde.

Dieser Tendenz zur Zentralisation, zur Arbeitsvereinigung in einer Spitze, lief aber naturgemäß zugleich die Nötigung parallel, den Beschlußstoff für die oberste Behörde arbeitsteilig vorzubereiten. Dies war seit etwa Mitte des 17. Jahrhunderts die Aufgabe der Hofkanzlei, während der Hofrat nun reine Reichsbehörde wurde und die Mitgliedschaft am Geheimen Rat im wesentlichen zur Titulatur herabsank.

Dementsprechend hätte sich die Hofkanzlei nun in Ministerien gliedern müssen, und zwar, da schon seit 1527 und 1556 unabhängig von den bisher besprochenen leitenden Behörden ein Finanzministerium in der allgemeinen Hofkammer und ein Kriegsministerium im Kriegsrat bestanden, in solche etwa des

Äußeren, des Inneren und der Justiz. Denn tatsächlich bearbeitete die Hofkanzlei etwa die Aufgaben dieser Ministerien. Allein zu einer solchen Gliederung kam es nicht. Vielmehr trat statt der sachlichen eine regionale Teilung, ja fast ein Zerfall der gesamten Verwaltung nach Ländern ein, für den die Ferdinandeische Erbteilung von 1564 böse Vorbilder geschaffen hatte. Natürlich waren nach dieser Erbteilung besondere Hofkanzleien für Innerösterreich und Tirol gegründet worden. Nun hatte man zwar diese Kanzleien nach dem Wiederanfall der Lande an die kaiserlichen Gebiete nach Wien gezogen und dem Wiener Hofkanzler unterstellt, aber man hatte sie nicht aufgehoben. Da begannen sich denn nach dem Muster dieser Kanzleien die bisherigen Abteilungen der Wiener Hofkanzlei für Böhmen und Ungarn zu selbständigen Behörden auszubilden, und es folgte 1695 eine besondere siebenbürgische, unter Karl VI. auch noch eine italienische und eine niederländische Kanzlei: so daß nunmehr für die eigentliche Regierung an Stelle des zentralistischen Systems der Realressorts das dezentralisierende Regionalsystem durchgeführt war: eine Entwicklung, deren Beseitigung später ungemeine Schwierigkeiten gemacht hat.

Ja die dezentralisierende Tendenz sprang sogar auf die der allgemeinen Regierung von Anbeginn fern gehaltenen Ressorts der Finanzen und des Krieges über. Nur mit Mühe gelang es 1709, die innerösterreichische und die Tiroler Hofkammer, die aus der Erbteilungszeit noch bestanden, mit der Wiener Hofkammer zu vereinigen und diese 1714 zu reorganisieren: was übrigens nicht ohne große Fehler geschah: denn da neben ihr zugleich eine Universalbankalität eingesetzt und eine ständige geheime Finanzkonferenz eingerichtet wurde, die bis 1741 bestand, so gab es nun im Grunde drei oberste Finanzstellen. Und selbst der Wiener Kriegsrat behielt noch auf längere Zeit einen Doppelgänger in dem Kriegsrate für Innerösterreich. War so die Entwicklung der Zentralen in sich bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht eben glücklich, wenigstens soweit sie dem Durchdringen der Gesamtstaatsidee Vorschub leisten sollte, so begreift sich, wenn die Mittel- und Unterinstanzen in den

einzelnen Ländern von zentralistischen Tendenzen erst recht nicht getroffen wurden. Das um so weniger, als diese Mittel- und Unterinstanzen zum großen Teile im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts erst zu entwickeln waren. Denn auf diesem Gebiete stieß die landesfürstliche Verwaltung auf jenes überall verbreitete Element, das jeder Vereinheitlichung der einzelnen Länder unter allen Institutionen am entschiedensten entgegenstand und auch am erfolgreichsten widerstrebt hat: auf die Stände.

Waren die Versuche, nicht bloß eine Einheit der dynastischen Rechte, sondern womöglich auch sonst eine verfassungsmäßige oder gar eine administrative Einheit zwischen den verschiedenen Ländern, den Erblanden, Ungarn und Böhmen, herbeizuführen, von so geringem Erfolge, so gab es dafür auch schon in der allgemeinen Lage der habsburgischen Staaten durchschlagende Gründe. Halten wir uns, abgesehen von vielen anderen, nur den einen gegenwärtig, daß nur in geringem Grade Kulturerscheinungen vorhanden waren, welche eine stärkere Einheit der Verfassung und Verwaltung in den verschiedenen Ländern dringlich machen konnten. Es gab kein einheitliches Geistesleben aller dieser Länder, ja kaum der alten deutschen Erblande, und mehr: es gab auch keinen Einheitsdrang auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Himmelweit voneinander verschieden war die gesellschaftliche Lage Böhmens und Ungarns; und in den Erblanden, wo die gemeinsame deutsche Kolonialentwicklung auf sozialem Gebiete wie auf dem der Wirtschaft einen einheitlichen Oberbau hätte entstehen lassen können, war dieser wesentlich durch geographische Momente verhindert worden. Im norddeutschen Kolonialgebiet hatte der ebene Charakter des Landes und seine Durchfurchung durch große Ströme der Entwicklung gegenseitigen Verkehrs und einer reichen Blüte städtischen Lebens zugedrängt. Im Südosten verhinderten die unübersichtlichen Gebirgszüge des Alpengebietes einen solchen Verkehr, und nur wenige Fruchtebenen gestatteten größere städtische Entwicklung: fast nur Wien war eine wirkliche Großstadt im Sinne der Zeit; weit weniger konnte das von Innsbruck oder Graz gelten, von kleinen Städten wie Villach

oder Klagenfurt oder Laibach zu schweigen. Des weiteren durchzog den Norden der gewaltige Handelsstrom der Hansa, indem er zugleich eine leichte Verbindung mit Rußland, den nordischen Ländern, den Niederlanden und England herstellte; dem Südosten dagegen stand in der Richtung seiner natürlichsten Entwicklung, donauabwärts, eine Mauer orientalischer Unkultur entgegen, während der Aufstieg zum eigentlichen Deutschland begrenzt war und Venedig die Herrschaft der Adria an sich gerissen hatte.

Was alle diese Momente bedeuteten, ergibt sich leicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der geschichtliche Fortschritt wesentlich auf der Herstellung wirklicher seelischer Beziehungen zwischen denjenigen Menschen beruht, die durch irgendwelche Ereignisse zu einer staatlichen oder sonstigen menschlichen Einheit zunächst äußerlich zusammengeschlossen sind. Woher sollten da in den habsburgischen Landen die autonomen Antriebe des Kulturlebens zu staatlicher Zentralisation kommen? Das Herrscherhaus wurde von ihnen so wenig unterstützt, daß es, wie wir wissen, selbst für die Erblande, da wo es unbeschadet der dynastischen Rechte hätte gewagt werden können, das alte Prinzip dynastischer Teilung noch nicht ganz oder wenigstens nur sehr allmählich verlassen hat.

So ließ sich also voraussehen, daß es trotz aller Versuche der einzelnen Herrscher und trotz der günstigen Zeitströmung, die überall mit dem Begriffe der Staatswohlfahrtspflege zentralistische und absolutistische Fortschritte zuließ, ja forderte, sowie trotz der günstigen Wirkungen des römischen Rechts in gleichem Sinne zu einer stärkeren Zentralisation im 16. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht kommen würde.

Was aber eine Voraussicht in dieser Richtung besonders leicht machte, das war doch die Tatsache, daß es überall in den habsburgischen Ländern des 16. Jahrhunderts ein überaus kräftiges ständisches Element gab, das sich als Träger der lokalen Interessen gegenüber den zentralen, der sozial-aristokratischen Zustände, wie sie bestanden, gegenüber den monarchischen Forderungen des Herrscherhauses fühlte.

Die Stände wurden auch in den habsburgischen Ländern von jenen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft gebildet, deren einfache Unterwerfung unter den landesherrlichen Willen den Fürsten nicht gelungen war, und die sich daher zur Mitsorge für das Land und demgemäß auch zur Mitregierung berufen fühlten. Es war an erster Stelle die alte grundherrliche Aristokratie geistlichen und weltlichen Teils in ihren verschiedenen Abstufungen, daneben, in den verschiedenen Ländern verschieden, aber nirgends sehr stark vertreten, der Städtekranz des Landes, endlich in Tirol auch das in Landgerichten zusammengefaßte freie Bauerntum.

Als hauptsächlichstes Recht der Landstände erscheint dabei seit dem 16. Jahrhundert wie schon früher überall die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel und die Lieferung landschaftlicher Truppen, an deren Stelle später die Bewilligung für den Landesherren trat, eine bestimmte Zahl von Söldnern anzuwerben. Ein grundsätzliches Recht, die Zustimmung in diesen Dingen von der Erfüllung landtäglicher Wünsche abhängig zu denken, bestand nicht; wohl aber wurden bei dieser Gelegenheit stets Wünsche und Beschwerden der Stände vorgebracht, über deren Erfüllung und Beseitigung auch von der Regierung eine Verständigung gesucht wurde. Beratungen über Bewilligungen dieser Art und daran anknüpfende Verhandlungen über das auf dem Wege der Gesetzgebung zu hebende Wohl des Landes, so wie dies von der ständischen Interessenvertretung verstanden wurde, wurden von Zeit zu Zeit wohl von allen versammelten Ständen mit der Regierung gepflogen. Allein daneben bedurfte es auch einer fortwährenden Vertretung der Stände zur Einnahme der ständischerseits bewilligten Steuern, zur Aushebung der verwilligten Truppen, die zumeist noch unter ständischem Kommando standen, zur Vorbereitung ständischer Wünsche und Beschwerdeschriften, ja, da die landesfürstliche Verwaltung sich vielfach noch auf die bloße Administration der fürstlichen Grundherrschaften und Regalien beschränkte, zur allgemeinen Verwaltung des Landes überhaupt. Diesem Zwecke dienten nun in den Erblanden — mit Ausnahme etwa Tirols —

seit Kaiser Maximilian I. ganz allgemein ständische Ausschüsse, um, wie es einmal heißt, das Wirtschaftswesen des Landes „zu besorgen, der Herren Stände Beschlüsse zu exequieren und derselben Gerechtsame und Privilegia zu conservieren". Entnommen wurden dabei die Mitglieder (Verordnete) der Ausschüsse fast durchweg dem Adel, außer in Krain, wo bis 1579 vereinzelt auch Bürger gewählt wurden, und von Österreich ob der Enns, wo nach der Instruktion von 1661 auf acht Verordnete auch zwei Vertreter der Städte und Märkte zu stellen waren. Etwas anders war die oberste ständische Landesregierung — denn auf eine solche fast lief das Wesen der Ausschüsse heraus — in Böhmen und Mähren geordnet. Hier wurden zwar auch nach Bedürfnis Spezialausschüsse gewählt, ständig aber fiel die Landesregierung den sogenannten obersten Landesoffizieren zu, Beamten, die, von den Ständen gewählt, sowohl dem Lande wie dem Herrscher eidlich verpflichtet wurden. Erst später sind dann auch in Böhmen und Mähren ständische Ausschüsse eingerichtet worden.

Allein mit Landesoffizieren und Landesausschüssen war nun die Entwicklung ständischer Regierungen keineswegs schon beendet. Vielmehr bildeten diese Behörden nur das Haupt weitverzweigter ständischer Zentral- und teilweise auch Lokalverwaltungen. Da gab es als Zentralen eine ständische Kanzlei mit einem Sekretär oder Syndikus an der Spitze, eine Finanzstelle mit zahlreichem Personal, eine Militärverwaltung mit ständischen Offizieren, in den Zeiten des ständischen Protestantismus auch eine Art Kultusstelle: landschaftliche Prediger und Schulmeister: von landschaftlichen Münzern, Ärzten, Buchdruckern, Baumeistern, Malern, ja Reit- und Tanzlehrern und Hebammen usw. bis zu den Köchen hinunter zu schweigen. Und außerdem fungierte noch eine ständische Lokalverwaltung in Kreisen oder Vierteln, die dann an manchen Stellen, z. B. in Böhmen, wieder ihre eigenen Stände hatten.

Wie sollten nun die landesfürstlichen Regierungen, durch keine schroff und energisch organisierte allgemeine Zentrale unterstützt, gegen diese geschlossenen Verwaltungen aufkommen,

die in allen ihren Zweigen durch Gegenverwaltungen hätten bekämpft werden müssen? Die Aufgabe erschien fast unlösbar.

Eingreifen konnte man von landesfürstlicher Seite her vornehmlich an zwei Stellen. Man konnte einmal auf den Gebieten der Finanzen und des Heerwesens, in deren Bearbeitung Stände und Herrscherhaus vor allem zusammentrafen, die fürstliche Gewalt zu betonen suchen. Und man konnte zweitens die eigene Verwaltung der einzelnen Stände, die ja entweder als Adlige Grundherren waren oder als Bürger eine städtische Verwaltung hatten, an dieser Stelle zu beeinflussen suchen, um so ihre partikulare Selbständigkeit und damit indirekt auch die Selbständigkeit ihrer Landesregierung zu untergraben.

Beide Wege sind eingeschlagen worden.

Freilich der zweite versprach zunächst nicht eben viel Erfolge. Wollte man die Grundherren in ihrer lokalen Wirtschafts- und Gerichtsverwaltung wirklich entscheidend beeinflussen, so bedurfte es hierzu einer Intensität der landesfürstlichen Lokalverwaltung, die eben in keiner Weise schon vorhanden war. Das um so weniger, als die Grundherren gerade in den habsburgischen Ländern als im deutschen Kolonialbereiche vielfach über ganz geschlossene Gebiete verfügten, in denen sie geradezu kleine Regenten in fast jeder Hinsicht waren — sie selbst und andere sprechen im 16. und 17. Jahrhundert wohl geradezu von der „Regierung ihrer Herrschaften" — und als sich ihre Bezirke weiterhin der landschaftlichen Zentrale und den ihr untergeordneten Behörden oft einfach als unterste Verwaltungskreise unterstellten: denn gewiß war der Grundherr als Mitglied der Stände die geeignetste Kraft zur Ausführung der Beschlüsse dieser innerhalb seiner Grundherrschaft.

Wie sollte nun die fürstliche Regierung und Verwaltung gegen all dies mit Erfolg vorgehen? Was zunächst die wirtschaftliche und soziale Seite der Grundherrschaft anging, so blieb diese anscheinend bis ins 18. Jahrhundert hinein von stärkeren fürstlichen Eingriffen gänzlich unberührt, erfaßbar erschien nur die gerichtliche Seite. Hier hatte das Herrscher-

haus in der Tat seit alters in den vielfach zerstreuten Gerichten eignen Rechts wenn auch nicht ganz regulär verteilte Stützpunkte, von denen aus es daran denken konnte, in die grundherrliche Rechtspflege einzugreifen. Aber auch dies geschah nur in der Strafrechtspflege und frühestens seit dem 16. Jahrhundert. Seit dieser Zeit finden sich landesfürstliche Bannrichter ernannt, für deren jeden der ganze exekutorische Apparat eines Strafgerichts entwickelt wird, Gerichtsschreiber, landesfürstlicher Ankläger und Scharfrichter; und in den Ländern, wo die landesherrliche Rechtspflege am entschiedensten durchgreift, werden die Grundherren, welche die peinliche Gerichtsbarkeit besitzen, angehalten, entweder in eigner Person Recht ergehen zu lassen oder aber sich des landesfürstlichen Bannrichters zu bedienen.

Das ist aber auch die einschneidendste Maßregel, mit der man der Selbstverwaltung der adligen Stände im 16. und 17. Jahrhundert überhaupt zu Leibe gegangen ist. Viel leichter durch die Landesgewalt zu erfassen erschienen demgegenüber die Städte, einmal schon deshalb, weil sie nicht so lokal zerstreut und weit verteilt waren wie die adligen Grund- und Gerichtsherrschaften, dann auch deshalb, weil ihre staatliche Beeinflussung von den Ständen, unter denen sie keine große Rolle spielten, längst nicht in dem Grade hart empfunden wurde, wie Eingriffe in die Privilegien des Adels.

In der Tat ist es für die allgemeine Lage in den habsburgischen Gebieten wie die Bedeutung des Bürgertums in ihm charakteristisch, wie entschieden und früh sich der Staat in die städtische Selbstverwaltung eingeschoben hat.

Zunächst ist es in den ganzen österreichischen Landen niemals zur Entwicklung einer Reichsstadt gekommen. Wie weit man aber im übrigen in der Bevormundung auch größerer Städte zu gehen wagte, zeigt nichts besser als die Behandlung eben der größten Stadt, Wiens.

In Wien gab es vom Mittelalter her noch zwei landesfürstliche Beamte, die dem Wesen nach durch die ganze absolutistische Periode erhalten blieben: den Stadtrichter als Vor-

sitzenden des Stadtgerichts und den Stadtanwalt als Vertreter der Regierung im Stadtrate und Aufsichtsbeamten für den Vollzug der landesfürstlichen Verordnungen. Daneben war im Mittelalter der Stadtrat als eine freie autonome Behörde entwickelt worden.

Da machte nun schon Kaiser Maximilian im Jahre 1517 die Bestätigung der Wahlen der Mitglieder des Stadtrates und des Bürgermeisters von einer Untersuchung der Regierung darüber abhängig, ob die Gewählten auch zu „solchen Aembtern geschickt, nutzlichen und guet" seien. Und 1526 erließ dann Ferdinand I. eine Stadtordnung, die die städtische Autonomie und vor allem die freie bürgerliche Entwicklung aufs ärgste unterband, die aber gleichwohl bis zur Regelung des Wiener Magistrats durch Kaiser Josef II. im Jahre 1783 in Kraft geblieben ist. Hiernach wurden die zwölf Beisitzer des Stadtgerichts von nun ab vom Landesfürsten frei ernannt; bestand ferner der eigentliche Stadtrat aus zwölf Personen, welche aus der Mitte der behausten Bürger, die aber kein Handwerk betreiben durften, genommen wurden; trat endlich neben den Stadtrat ein weiterer Rat von 76 Personen, zu dem die Handwerker freilich Zutritt hatten, der aber, dem Stadtrat untergeordnet, von diesem nur in außerordentlichen Fällen herbeigezogen wurde. Hört man nun noch, daß die Ergänzung dieser Körperschaften von im ganzen 100 Personen durchaus aristokratisch und nach dem Grundsatze der Inzucht erfolgte, zudem auch noch vom Landesfürsten abhängig war, so begreift man, daß unter solchen gebundenen Lebensformen ein frohes Erblühen wahrhaft bürgerlicher Interessen nicht zu erhoffen war.

Die Wiener Verfassung wurde aber im allgemeinen vorbildlich nicht bloß für die Städte der altösterreichischen Lande, deren kleinere nicht einmal einen autonomen Bürgermeister, sondern statt dessen einen königlichen Richter besaßen, sondern seit dem Aufstande von 1547 auch für die böhmischen und nach der Schlacht am Weißen Berge auch für die mährischen Städte; namentlich wurde in Böhmen und Mähren ein Beamter nach Art des fürstlichen Stadtanwalts in Wien eingeführt,

eine Aufsichtsinstanz, ohne deren Einwilligung sogar keine Gemeindeversammlung einberufen werden durfte.

Zieht man jetzt aus dieser Behandlung der Autonomie der einzelnen Ständemitglieder, des Adels wie der Bürger, das Fazit, so ergibt sich, daß ein Einfluß der Dynastie auf den ständisch wichtigen, ja ausschlaggebenden Adel auf diesem Wege kaum gewonnen wurde, während die Eingriffe gegen die ständisch weniger bedeutenden Bürgerschaften so groß waren, daß deren Entwicklung in keinem Falle gefördert, sondern eher unterdrückt wurde.

Allein daneben ließ sich nun auf die Stände auch noch auf einem anderen Wege anscheinend weit energischer einwirken: durch Beschneidung der oberen ständischen Verwaltung. Und hier waren es, wie wir schon hörten, vor allem zwei Materien, die dabei zu fürstlichen Eingriffen Anlaß geben konnten: das Kriegswesen und die Finanzen.

Die mittelalterliche Kriegsverfassung hatte in Österreich, wie überall in Deutschland, dem Herrscherhause zwei Kategorien von Kriegern zur Verfügung gestellt, die der Kriegsverfassung der Urzeit und der des Lehnstaates entsprachen: das allgemeine Aufgebot und die Vasallen. Beides aber waren Formen der Wehrverfassung, die sich mit Ausgang des 15. Jahrhunderts immer mehr als veraltet ergeben hatten. Das Aufgebot diente wesentlich nur der Landesverteidigung; Kaiser Maximilian I. aber und seine Nachfolger führten vielfach Angriffskriege und suchten auch die Verteidigung des Landes nach Osten zu gern im Angriff. Das Vasallenheer seinerseits war nur gegen Vasallenheere brauchbar; Kaiser Maximilian I. aber führte wichtige Kriege gegen Venedig, in denen ihm weit überlegene, gut disziplinierte Söldnerheere gegenübertraten.

Unter diesen Umständen begriffen Stände und Fürsten zugleich, daß der Übergang zu Söldnerheeren unausweichlich war; und schon im 16. Jahrhundert wurde darum die Einberufung des Vasallenheeres auf seltene Fälle beschränkt, um zu Anfang des 17. Jahrhunderts gänzlich zu schwinden. Statt dessen hat dann schon Maximilian I. die Söldnertruppe der

deutschen Landsknechte begründet[1]. Diese Truppe bedurfte nun aber der Besoldung; und damit wurde die militärische Frage eine finanzielle und geriet als solche auch an die Stände. Die Stände also waren es jetzt, welche dem Fürsten eine bestimmte Soldtruppe bewilligten, die diese Truppe meistens sogar selbst aufstellten, oder deren Besoldung wenigstens in ihrer Hand behielten; und ihre Bewilligungen erfolgten stets nur auf Zeit, ja zumeist nur auf einige Monate.

Natürlich wurden dadurch die ständischen Finanzen für den Staat von ganz anderer Bedeutung als bisher. Ebenbürtig, ja überragend traten sie neben die Einnahmen des Herrscherhauses aus Regalien und fürstlicher Grundherrschaft; und zu ihrer Veranlagung und Verwaltung wurde ein ganzes ständisches Beamtenheer notwendig.

Da hätte nun die Dynastie den Einfluß der Stände in doppelter Weise schwächen können: einmal dadurch, daß sie darauf hielt, daß die bewilligten Steuern auch wirklich von den Ständen getragen wurden, und dann dadurch, daß sie die ständische Verwaltung allmählich durch eine fürstliche ersetzte.

Allein auf keinem dieser beiden Wege hatten die Habsburger des 16. und selbst des 17. Jahrhunderts auch nur den geringsten Erfolg. Was die Steuerlast angeht, so wurde diese schon im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz allgemein zum größten Teile, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung der Herrscher, auf die ständischen Untertanen abgewälzt; und seitdem ist es dann wohl ab und zu noch zu einer Belastung auch der Stände selbst gekommen; grundsätzlich aber verlief die Entwicklung in der Richtung immer stärkerer Befreiung gerade dieser. Die Besteuerung gab mithin den Ständen wohl Anlaß, gelegentlich der Bewilligung neuer Steuern die Regierung in ihrem Interesse in Anspruch zu nehmen, traf sie aber im übrigen nur sehr wenig: und eine Erweiterung daher, nicht eine Schmälerung der Macht der Stände war die Folge.

[1] S. Band VI S. 421 ff.

Was aber die Finanzverwaltung angeht, so verliefen da die Dinge im Grunde noch schlimmer. Gewiß gab es eine der ständischen parallel laufende fürstliche Finanzverwaltung für die vielen indirekten Steuern, die die Herrscher unabhängig von den Ständen auf Grund alter Reichsprivilegien erhoben. Aber sie war und blieb heillos zerrüttet, trotz aller Bestrebungen, sie besser zu organisieren. Schon Kaiser Maximilian I. kam hier nicht vorwärts, da er schwer verschuldet war; selbst der Umstand half nicht, daß er einen Teil seiner Einkünfte 1502 durch den Gossembrotschen Vertrag geradezu unter Sequester stellte. Und ein Jahrhundert später ist die Lage noch genau dieselbe. Ein Vortrag Khlesls an Kaiser Matthias vom Jahre 1613 beginnt mit den verzweifelten Worten: „Allergnaedigster Khayser und Herr, ich schreie immerzue Kammer, Kammer, Kammer, sonst sein wier, so wahr Gott ist, ruiniert." Und wieder ein Jahrhundert später (1703) meinte Prinz Eugen bitter: „Ja wenn die ganze Monarchie auf der äußersten Spitze stehen und wirklich zugrunde gehen sollte, man aber nur mit 50000 fl. oder noch weniger in der Eile aufhelfen könnte, so müßte man es eben geschehen lassen und vermöchte dem Übel nicht zu steuern."

Auch aus diesen Äußerungen erhellt immer wieder derselbe Grund, warum man auch in der Ausbildung der fürstlichen Finanzverwaltung nicht vorwärts kam: man hatte heillose Schulden, mußte zu den schnödesten Wucherzinsen leihen und wurde in der Verwaltung schwer betrogen. War dem aber so: wie hätten da die fürstlichen Landesverwaltungen die ständischen matt setzen sollen?

So versagte auch dies letzte Mittel: und für das 16. und 17. Jahrhundert darf man es aussprechen, daß die Dynastie die Macht der Stände aus eigenen Mitteln niemals hätte brechen können, und daß es ihr darum um so weniger möglich gewesen wäre, über den Willen der Stände hinweg die Länder zu einem Gesamtstaat zu vereinigen.

Da wurde dem Herrscherhause von einer mächtigen Seite her geholfen: von der alten Kirche. Die Gegenreformation

bedeutet in Österreich Stabilierung der Monarchie, des Absolutismus und bis auf einen gewissen Grad auch des Zentralismus.

Das Luthertum hatte sich in den deutsch-österreichischen Ländern nicht minder rasch verbreitet als sonst in Gebieten deutscher Zunge. Seinem Einfluß fielen zuerst die Bergleute der Alpenländer anheim, dann folgten die adligen Stände, die Bürger und schließlich auch die Bauern. Schon auf dem zu Augsburg abgehaltenen Generallandtage des Jahres 1526 wurde daher von den Ausschüssen der Stände aller Erblande die Bitte ausgesprochen, das Evangelium möge allenthalben durch geschickte Prediger frei von Furcht und Sorge verbreitet werden. Wo man also auch hinblickte, sproßten die Saaten des Evangeliums; und selbst in dem steinigten Boden des Hofes gingen seine Keime auf. Die Dynastie freilich blieb katholisch. Nicht als ob nicht auch in ihr protestantische Neigungen verbreitet gewesen wären. Man kennt das wunderbare geistliche Lied, das Maria, der Schwester Ferdinands I., zugeschrieben werden konnte; Ferdinand selbst duldete wenigstens Protestanten in seiner Nähe; und Kaiser Maximilian II., sein Sohn, hat starke protestantische Anwandlungen gehabt. Allein von vornherein war die Stellung des Herrscherhauses zum Evangelium durch die Politik Karls V. festgelegt. Und diese war, schon durch die Rücksicht auf die außerdeutschen Länder des Kaisers veranlaßt, katholisch.

Aber auch durch die innere Lage ihrer Länder wurden die österreichischen Herrscher der Ablehnung der Reformation zugedrängt. Hätten sie den Übertritt zum Luthertum vollzogen, so hätten sie den ständischen Kampf mit Bürgern und Bauern und einem Teile des Adels gegen die Prälatenbänke durchführen müssen. Wäre dies möglich gewesen? Schwerlich: denn die Bauern waren nur in Tirol ständisch organisiert, das Bürgertum war überall schwach entwickelt, und der Adel würde bei Bedrohung der geistlichen Stellen durch die Fürsten wohl ebenso zahlreich, wie teilweise in Deutschland, wieder zur alten Kirche abgeschwenkt sein.

Aber auch indem die Dynastie katholisch blieb, ergaben sich schwere Folgen für die innere politische und staatsrechtliche Lage.

Die Stände, an sich schon in gewissem Sinne die Antipoden der Dynastie, wurden jetzt ausgesprochene Träger auch der evangelischen Bewegung unter der allgemeinen Sympathie der Bevölkerungen; Herren und Bürger unter den Ständen fanden sich gerade in diesem Punkte aufs engste zusammen, und zu der bisherigen politischen Spannung zwischen Ständen und Fürst kam die religiöse. Ja mehr. Bei der Bedeutung der religiösen Fragen im 16. Jahrhundert nahm die religiöse Spannung die politische in sich auf: der Ruf: hie Stände, hie Fürsten wich dem Rufe: hie Evangelium, hie alte Kirche und Papst.

So wurde denn der Bestand und — unter dem Beistand der alten Kirche — die Bekämpfung der lutherischen Lehre zum Prüfstein des Machtverhältnisses zwischen Fürsten und Ständen: waren diese evangelisch, so ist die Gegenreformation zu einem Werke vornehmlich fürstlich-absolutistischer Bestrebungen geworden, so sehr auch die Fürsten, die sie durchführten, zugleich gläubige Katholiken gewesen sind.

Die Gegenreformation fiel in den österreichischen Erblanden zunächst in die Zeiten der getrennten drei Linien (1564—1619), der kaiserlichen, die in den eigentlichen Stammlanden an der Donau, und der beiden anderen, die von Graz und Innsbruck aus herrschten. Sie verlief demgemäß anfangs nach diesen Ländern getrennt und darum verschiedenartig.

Am folgerichtigsten wurde sie in Tirol durchgeführt. Hier traf zusammen, daß Erzherzog Ferdinand II. ein überaus entschiedener Katholik war, und daß keine äußeren Gefahren den Einfluß der Stände stärkten und dem Werke der Vertreibung der Protestanten — denn hierauf lief die Gegenreformation wenigstens für die besseren Schichten des Volkes zumeist hinaus — hindernd entgegentraten.

Weniger entschieden gelang die Unterdrückung des Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain: denn hier

mußte die Hilfe der Stände zu häufig gegen Türkeneinfälle erbeten und durch Versprechen der Duldung erkauft werden. Doch kam es auch hier schließlich zu einer fast völligen Rekatholisierung.

In den Erblanden der kaiserlichen Linie an der Donau endlich wußten die Stände während der Not des Bruderzwists zwischen Rudolf II. und Matthias ihre politisch-autonomen und protestantischen Interessen aufs stärkste zu betonen. Indem sie dies aber taten, geschah es nicht ohne Zusammenhang mit verwandten Bestrebungen in dem benachbarten, der kaiserlichen Linie ebenfalls gehörigen Böhmen; und die Schicksale des Protestantismus wie der Stände in den österreichischen Erzherzogtümern verquickten sich dadurch mit denen des Protestantismus und der Stände in Böhmen. Dies um so mehr, als die Stände in Böhmen besonders mächtig waren: war doch ihr Königswahlrecht noch keineswegs in Vergessenheit geraten und mochte sich noch mancher der Zeiten der Jagellonen erinnern, aus denen das Wortspiel des Herrenstandes gegenüber dem König überliefert war: „Du bist unser König, und wir sind deine Herren." Zudem galt hier der Satz des Majestätsbriefes, daß „fortan Niemand, weder von den höheren Ständen, noch aus den Städten, Märkten oder vom Bauernvolk, sei es durch seine Obrigkeit oder andere geistliche und weltliche Standespersonen von seiner Religion abgewendet und zu der Gegenteils Religion mit Gewalt oder einiger anderer erdachten Weis' gedrungen werden dürfe": also der Grundsatz voller Gewissensfreiheit.

Da ist es nun bekannt, wie der protestantische und ständische Widerstand gegen das Haus Habsburg zum Prager Fenstersturz und zur Eröffnung des Dreißigjährigen Krieges führte[1]: womit denn das Schicksal des Luthertums an Donau, Moldau und Elbe wie das der mit ihm vereinten Selbständigkeitsbestrebungen der Länder einem noch größeren Zusammenhange von Ereignissen, dem Verlaufe eben des großen Krieges, ein-

[1] S. Band VI S. 714 ff.

geschrieben wurde. Während desselben aber ist es dann Kaiser Ferdinand II. gelungen, beides zu unterdrücken. Die entscheidenden Tatsachen fallen in die Jahre 1627 und 1628; sie gehen dem Erlaß des bekannten Restitutionsedikts für das Reich vom Jahre 1629 voraus[1]. Waren schon im Jahre 1621 protestantische Prediger, die politisch verdächtig waren, und im Jahre 1624 die protestantischen Prediger überhaupt aus Böhmen vertrieben worden, so erfolgte 1627 der Erlaß der verneuerten Landesordnung für Böhmen, die das Wahlrecht endgültig aufhob und die politische Selbständigkeit der Stände brach, und wurden weiterhin 1627 und 1628 jene Edikte für Böhmen und die Ferdinand unterstehenden innerösterreichischen Erblande veröffentlicht, die alle Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, die dem Protestantismus nicht entsagten, dazu zwangen, ihre Güter zu veräußern und die Heimat zu verlassen. 185 edle Geschlechter aus Böhmen, 150 aus Innerösterreich sind damals ausgewandert. Bürger und Bauern aber mußten natürlich erst recht die Heimat räumen; der Gesamtverlust, der allein Böhmen traf, ist von Slavata auf 30000 Familien geschätzt worden.

Natürlich aber wurde mit der Aufhebung der Gewissensfreiheit auch der Fall der bisherigen ständischen Freiheiten in den österreichischen Erbländern besiegelt. Erneuerte Landesordnungen, Manifeste einer veränderten Verfassungsanschauung gaben dem überall Ausdruck. Das Bürgertum trat in dem, was von ständischer Verfassung noch übrig blieb, ganz zurück; auch die Herren wollten jetzt von den Bürgern nichts mehr wissen; nachdem das religiöse Bündnis beider Gruppen gesprengt war, brachen die sozialen Gegensätze wieder hervor. Der Herrenstand aber wurde nunmehr nur zum geringen Teile noch von den Angehörigen des ehemaligen Uradels gebildet: dieser war verdorben, gestorben, ausgewandert. An seine Stelle waren, durch fürstliche Gnade, zugewanderte fremde Geschlechter oder geadelte Beamtenfamilien getreten,

[1] S. Band VI S. 733.

die sich duckten und nicht dem Gefühl geschichtlich vererbter Pflichten gehorchten. Daher verlor sich in den Ständen die Größe der Auffassung, von der die Opposition des 16. Jahrhunderts getragen gewesen war: Müdigkeit und Engherzigkeit charakterisierten ein neues Tun, das immer mehr durch den engsten Kreis eigener Interessen begrenzt wurde.

Fristeten die Stände gleichwohl noch lange Zeit ein wenn auch ziemlich im Dunkel verlaufendes Leben, so war die Ursache hierfür mehr in landesfürstlichen Bedürfnissen, als im Drange eigener Daseinsfülle zu suchen. Es dauerte eine gewisse Zeit, ehe die fürstliche Verwaltung die ständische aufgesogen hatte, und die Fürsten bedurften der Stände zur Steuerbewilligung.

Zwar griffen sie auch hier schon im 17. Jahrhundert vielfach über die „Landesfreiheiten" hinaus, indem sie von sich aus vor allem indirekte Steuern, in dringenden Fällen sogar direkte ausschrieben (so z. B. die Türkensteuer vom Jahre 1682, eine allgemeine Vermögenssteuer für die Gesamtheit der Erblande nach für alle gleichen Erhebungsgrundsätzen). Aber im ganzen schoben sie doch noch den Kredit der Stände zwischen sich und die Länder. Freilich wurde ihnen dabei die jährliche Vereinbarung der Landesauflagen mit den Ständen auf die Dauer lästig, und so kam es unter den Kaisern Leopold I. und Karl VI., und zwar ziemlich genau seit Beginn des 18. Jahrhunderts, zu den sogenannten Rezessen, Vereinbarungen zwischen Fürst und Ständen, wonach die Jahresbewilligungen der Stände von vornherein für eine Reihe von Jahren festgestellt wurden.

Mit dieser Abschwächung, ja dem Schlußverlaufe nach fast Zerstörung des Steuerbewilligungsrechtes war nun aber den Ständen das Herzstück ihrer Macht genommen. Denn was bedurften sie weiter einer starken Einwirkung auf das Land durch eine eigene ständische Verwaltung, wenn diese ihrer Hauptaufgabe, der Steuererhebung und Steuerverwaltung, entkleidet war? Und schon früher, im unmittelbaren Zusammenhange mit der Gegenreformation und dieser folgend, hatten die

österreichischen Herrscher auch die sonstigen Lebensäußerungen dieser Verwaltung zu lähmen gesucht.

In diesen Zusammenhang gehört es, wenn Ferdinand II. in Böhmen wie in Schlesien und Mähren die bisher den Ständen wie dem Herrscherhause geschworenen obersten Landesbeamten zu rein fürstlichen Beamten herabdrückte, in Böhmen und Mähren auch die ständische Kreisverwaltung in eine königliche umzuwandeln suchte, und endlich in Böhmen und in Ungarn Landesfinanzkammern einrichtete, welche wenigstens in Böhmen über die Verwaltung des königlichen Kammerguts und der Regalien hinaus in die ständische Finanzverwaltung eingriffen. Es waren Maßregeln, die sich in den Erblanden unter anderen Formen und in anderen Zusammenhängen wiederholten, ja wenigstens vereinzelt drang man hier sogar in die grundherrliche Verwaltung und Regierung der einzelnen Stände vor. Im ganzen aber trat als dauerndes Ergebnis vornehmlich seit dem Dreißigjährigen Kriege überall eine bedeutende Schwächung der ständischen Macht und eine stärkere Betonung des fürstlichen Absolutismus hervor. Und zur Steigerung dieser Bewegung trug seit den dreißiger Jahren langsam, stärker dann seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch eine Wendung in der Kriegsverfassung des Reiches bei, die schließlich von größter Bedeutung wurde.

Nach der Einführung der Soldheere war es allmählich Sitte geworden, daß der Kriegsherr nur den Oberbefehlshaber der neu zu errichtenden Truppeneinheit, des Fähnleins oder Regiments, ernannte, dieser aber die Aufstellung aller Angehörigen dieser Einheit einschließlich der Offiziere auf sich nahm, während früher der Kriegsherr wenigstens noch die Offiziere von sich aus gesammelt und ernannt hatte. Es war eine Änderung, die für den Kriegsherrn anscheinend bequem war, namentlich aber sich bald aus finanziellen Rücksichten aufdrängte. Sehr häufig hatte nämlich der Kriegsherr und hatten auch die Stände nicht die bereiten Mittel zur Anwerbung der Truppen: da fanden sich denn reiche Bandenführer als Oberste eines künftigen, von ihnen zu werbenden

Regiments auf Kredit ein, und gern nahm man ihre Dienste in Anspruch.

Auf diese Weise wurden die höheren Truppenkommandos zu besonderen Formen wirtschaftlicher Unternehmung, und die Obersten waren nicht bloß Militärs, sondern auch Kapitalisten oder Strohmänner solcher.

Es war eine Wandlung, die mit der Zunahme der Kriegsjahre und mit dem wachsenden Verfall der ständischen und landesfürstlichen Finanzen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts reißende Fortschritte machte: bald handelte es sich dabei nicht mehr bloß um Oberste, sondern um Generale: und schließlich erschien Wallenstein als der unübertroffene Typ eines kapitalistischen Generalissimus[1].

Nun war aber klar, daß bei diesem Auswachsen der neuen Kriegsverfassung zum Ungeheuerlichen der Einfluß des Kriegsherrn, und noch mehr der der Stände immer stärker dahinschmolz: ein selbstbewußter Herrscher mußte daher gegen diesen Gang der Dinge mit allen Mitteln angehen. Hierin liegt das Geheimnis des Falles Wallensteins. Als aber Wallenstein ermordet war, mußte der Kaiser in jeder Richtung bedacht sein, die Wiederholung eines solchen Falles unmöglich zu machen, und er vermochte dies nur dadurch zu tun, daß er nun selbst mit äußerster finanzieller Anstrengung als kapitalistischer Generalissimus auftrat.

Damit gerieten aber die Truppen in seine unmittelbare Verfügung, und je weniger er sie abdankte, um so mehr nahmen sie den Charakter eines stehenden Heeres an. Dieser Übergang hat sich in Österreich schon im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges still zu vollziehen begonnen; nach dem österreichischen Staatshandbuch von heute wird gerechnet, daß die gegenwärtigen Regimenter Dragoner Nr. 8 Dampierre bis auf das Jahr 1618, Dragoner Nr. 10 bis auf 1640 und Infanterie Nr. 8, 11, 13, 24 bis auf 1647, 1630, 1630, 1632 zurückgehen. Jedenfalls aber war nach dem Dreißigjährigen Kriege der

[1] Vgl. dazu Band VI S. 427 ff.

Anfang eines stehenden kaiserlichen Soldheeres vorhanden; theoretisch begründet wurde dessen Notwendigkeit dann vor allem in einer Denkschrift von Montecuccoli an Kaiser Leopold I. vom Jahre 1664; und die Türkenkriege seit 1683 wie das Feldherrengenie des Prinzen Eugen haben schließlich vollends zur Entwicklung dieser neuen Armee beigetragen.

Was war nun aber natürlicher, als daß die alten ständischen Soldheere im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor dieser Feldarmee verschwanden? Und lahmgelegt wurde damit zugleich jegliches militärische Eingreifen der Stände.

Betrachtet man so das Verhältnis der Stände zur Dynastie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im ganzen, so läßt sich, gegenüber der Lage in der ersten Hälfte und noch mehr der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der tiefste Unterschied nicht verkennen. Es war jetzt keine Frage mehr, daß die Dynastie den Einfluß der Stände geworfen hatte, und zwar vornehmlich durch zwei Mittel: durch die Gegenreformation und durch die Entwicklung eines ständigen Heeres. Dabei ging aber die Entwicklung dieses Heeres auf den Dreißigjährigen Krieg zurück, der seinerseits zu nicht geringem Teile kirchlichen Reibungen entsprang: noch einmal erscheint somit hier als besonders treibendes Element einer freilich auch sonst unvermeidlichen Entwicklung jener konfessionelle Gegensatz, der schon die inneren Geschicke Österreichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugunsten der Fürsten beherrscht hatte.

II.

Übersieht man die gesamte innere Entwicklung Österreichs im 16. und 17. Jahrhundert, so ist nicht zu verkennen, daß sie sich in aufsteigender Linie bewegt. Zwar ist auch gegen Schluß des 17. Jahrhunderts die „Gesamtstaatsidee", nach deren Auftauchen die historische Forschung des 19. Jahrhunderts sorgsame Ausschau gehalten hat, noch nicht vorhanden; erst Maria Theresia hat Österreich zu einem einzigen, zu einem auch nur im Sinne des 18. Jahrhunderts vollen Staate

gemacht. Aber dennoch konnte darüber kein Zweifel sein, daß die Macht der Staatsgewalt im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges und in den nächsten Generationen nachher beträchtlich gewachsen war, so oft auch noch Leopold I. über die Reste widerspenstiger Freiheiten seufzen mochte, wenn er der Zustimmung der Stände zu Subsidienforderungen bedurfte.

Konnte aber die Kraft Österreichs den außerordentlichen Aufgaben genügen, die ihm in der auswärtigen Politik, und nicht erst des 17., sondern schon des 16. Jahrhunderts oblagen?

Eng waren diese Aufgaben mit seiner geographischen Lage, eng auch mit seiner führenden Stellung im Reiche verknüpft. Das deutsche Reich war im Mittelalter zugleich das Grenzgebiet der zivilisierten Welt Europas gewesen; es war eine Stellung gewesen ähnlich etwa der des heutigen Rußlands. Und darum hatte es im Osten seit den Magyareneinfällen des 9. und 10. Jahrhunderts ebenbürtige Gegner eigentlich nicht gehabt: und eben diese Lage war die Voraussetzung gewesen der gewaltigen Besiedlung des Ostens im 12. bis 14. Jahrhundert. Aber dann, seit dem 14. und 15. Jahrhundert, waren jenseits seiner Ostgrenzen immer festere neue Staatsbildungen aufgetaucht: Litauen, Polen, Rußland, endlich im fernen Südosten die Herrschaft der Türken. Und nun hatte sich für das Reich eine Lage eingestellt, wie sie heute, bei ungleich größerer Ausdehnung des diplomatisch-kriegerischen Aktionsfeldes, für das kontinentale Europa und Asien gilt: wie dies von England und Japan umklammert wird, so versuchte ein enger Interessenbund zwischen Frankreich und der Türkei immer wieder die Bedeutung Deutschlands und auch Italiens, der zentralen Gebiete Europas, zu ersticken; und wie im 19. Jahrhundert kein Rassenvorurteil, so hat im 16. Jahrhundert kein Religionsvorurteil eine von dieser Koalition ausgehende ständige Bedrohung verhindert.

Innerhalb dieser Lage war nun dem Hause Österreich eine besonders schwierige Aufgabe geworden. Mit seinen vorderösterreichischen Besitzungen am Oberrhein Nachbar Frank-

reichs an der gefährdetsten Stelle des Reiches, mit seinen Hauptländern der mittelbare, mit Ungarn gradezu der unmittelbare Nachbar der Türkei mußte es weit mehr als irgendeine italienische oder sonst eine deutsche Macht zum Träger des Widerstandes gegen die beiden flankierenden Mächte werden. Das aber hatte eine ständige Kriegsbereitschaft nach zwei Seiten hin und demgemäß eine schwankende Politik zur Folge, für deren Verlauf die Wandelung der Machtbeziehungen bald im Osten bald im Westen den Ausschlag gab.

War dieser Umstand geeignet, der österreichischen Staatskunst und Kriegsführung nicht selten etwas Unklares zu geben, indem namentlich die Kriegsführung nur zu häufig durch diplomatische Momente unweigerlich bedingt erschien, so gab doch wenigstens der Gegensatz gegen die Türkei der Tatkraft des Hauses Habsburg oft einen hohen Schwung und das gute Gewissen wahrhaft großer Motive: denn in der Abwehr der Türkei hatte der Staat, hatte hinter ihm das Reich zweifellos eine europäische, ja eine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen.

Wie schwer aber war die Durchführung dieser Aufgabe im 16. Jahrhundert geworden, seit den Zeiten der siegreichen Zurückweisung des Türkenheeres von Wien! Von Ungarn hatte man schließlich nur einen gar nicht so breiten Grenzstreifen im Westen gehalten, von der polnischen Zips an über den Oberlauf von Gran und Neutra bis hin zur Waag und zu deren Einfluß in die Donau bei Komorn, und südlich von der Donau das Land hinter der Raab sowie einen Landstreifen, dessen Ostgrenze im Süden etwa den Einfluß der Kulpa in die Sau streifte. Es war ein kleiner Teil nur von Ungarn: was bedeutete er gegen die vier großen Paschaliks der Türken in den ungarischen Donauebenen und hinein in die Randgebirge, was gegen die zahlreichen Festungen, von denen die Fahne des Propheten wehte, und gegen die zentrale Machtstellung der Türken in Ofen? Zudem war das Land von Parteiungen durchwirrt und durchzogen: neben Katholiken standen Protestanten, denen die Habsburger gram waren,

neben Gruppen, die sich der kaiserlichen, übrigens oft zügellosen Soldateska fügten, Anhänger der nationalen Heeresführung unter einem tüchtigen General wie Nikolaus Zrinyi, dem Enkel des Helden von Szigeth. Und zu alledem kamen schwere Parteiungen des Hochadels unter sich und gegen den König: wann hätten die Wesselenyi, Frangepani, Nadasdy, Rakoczy, Tökölyi still gesessen?

Noch weiter getrübt wurde das Bild durch die mehr oder minder selbständige, nie ganz genau umschriebene Stellung Siebenbürgens. Schon seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das von seinen Gebirgen wie Festungswällen umgürtete Land zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei zu einer nicht geringen Selbständigkeit gelangt, wenn es auch nominell unter türkischer Lehnshoheit stand; mit Erfolg hatten Männer wie die Bathory, Bethlen, Rakoczy Herrscherrechte geübt; und in den feindlichen Gegensätzen der großen Nachbarmächte war man ähnlich, wie im Mittelalter Süditalien zwischen Byzanz und den Araberreichen, Venedig zwischen Ostrom und Westrom oder Flandern zwischen England, Frankreich und dem deutschen Reiche seines eigenen Weges gezogen. Mußte nun diese an sich wenig sicher umgrenzte Stellung nicht tausend Gefahren für das Land selbst wie seine Nachbarn mit sich bringen, sobald es zu neuen Kämpfen kam?

Noch vor der Mitte des 17. Jahrhunderts begann eine neue türkische Eruptionsperiode gegen den Westen, wie sich um diese Zeit auch die Moskowiter in Bewegung setzten. Der Angriff wandte sich dabei zunächst gegen Venedig und dessen Herrschaft und Handelsvormundschaft im östlichen Mittelmeer; seit 1645 wurde um die Insel Kreta und deren Hauptstadt Candia, eine der wichtigsten venezianischen Besitzungen, gerungen.

Anderthalb Jahrzehnte später aber brach der Krieg auch an der Donau aus.

Entscheidend waren hierfür Vorgänge in Siebenbürgen, die wir von einer anderen Seite her schon kennen. In die ersten Kämpfe König Karl Gustavs von Schweden gegen Johann Casimir von Polen hatte sich auch der damalige

siebenbürgische Fürst, Georg Rakoczy II., hineinziehen lassen; er hatte Krakau eingenommen; er näherte sich Warschau und führte damit noch einmal eine Verlegung des schwedisch-polnischen Kriegsschauplatzes nach Oberpolen herbei[1]. Dies alles gegen den Willen des Kaisers, der es mit den Polen hielt, und nicht minder gegen den seines türkischen Oberherrn, des Sultans Mohammed. Und er hatte bei seiner Unternehmung schließlich kein Glück. Elend wurde er zurückgeschlagen, während sich Karl Gustav von Schweden, nun zum letzten Male, energisch nach Norden gedrängt sah. Unter diesen Umständen hielt es der Sultan für angemessen, mit dem unbotmäßigen Vasallen abzurechnen; er erklärte ihn für abgesetzt, warf seine Gesandten in die Sieben Türme, ließ schließlich ein Heer gegen ihn marschieren, das die Siebenbürger bei Klausenburg am 22. Mai 1660 vernichtete, und nahm nach Rakoczys Tode Großwardein ein, in der Absicht, Siebenbürgen nunmehr in die Stellung eines einfachen Paschaliks hinabzudrücken.

Es waren Vorgänge, die der Kaiser natürlich nicht ohne Gegenwirkung hingehen lassen konnte. Schon vor Klausenburg war er in Konstantinopel für Rakoczy eingetreten; jetzt protestierte er gegen die administrative Einverleibung Siebenbürgens.

Das bedeutete den Krieg, und schon im Jahre 1661 erschienen kaiserliche Truppen auf ungarisch-türkischem Gebiete. Indes erst langsam kam der Feldzug in Gang, und im Grunde begann er sogar erst mit dem Vordringen eines Janitscharenheeres unter dem Großvezier Achmed Köprili im Frühjahr 1663.

Dieser Verzug war ein Glück für den Kaiser. Denn nur sehr langsam war es ihm inzwischen gelungen, eine wirkliche Armee aufzustellen: etwa 12000 Kaiserliche und 15000 Ungarn an der Donau unter Montecuccoli, daneben ein kleines Heer in Mähren zum Schutze der ungarisch-mährischen Karpathenpässe unter De Souches: das war alles, was jetzt gegen die etwa 100000 Mann des Veziers zur Verfügung stand.

[1] Vgl. oben S. 445.

Natürlich ließ sich damit nur in der Defensive handeln. Aber es gelang so immerhin, Wien und die obere Donaulinie zu schützen; und schwärmten dafür die Türken ziemlich ungehindert nach Mähren hinein bis Brünn und Olmütz, so wurde auch dieser Richtung des Vormarsches durch die tapfere Verteidigung der Festung Neuhäusel an der Neutra vorgebaut.

Freilich: eins war klar, kam nicht bald Hilfe vom Reiche, so mochte in dem Feldzuge eines nächsten Jahres die kaiserliche Armee allein, selbst wenn verstärkt, schwerlich imstande sein, dem Andrange der Türken noch länger zu widerstehen.

Nun war der Reichstag schon zum 8. Juni 1662 durch Kaiser Leopold berufen worden, und am 20. Januar 1663 hatte man ihn auch förmlich eröffnet. Indes wie wenig rührte ihn einstweilen die Türkennot! Er begann die Erörterung weitläufiger Fragen künftiger Wahlkapitulationen, obwohl doch der Kaiser noch jung und noch nicht lange gewählt war — und obwohl durch die Nation eine sichtbare Erregung, etwas von der Türkenzugs-, ja der Kreuzzugsbegeisterung früherer Tage ging. Es bedurfte erst der Ankunft des Kaisers selbst zu Regensburg im Dezember 1663, zugleich mit der Ankunft zahlreicher Fürsten, um die Frage der Türkennot in Fluß zu bringen. Und erst im Februar 1664 wurde das Reich schlüssig, ein Triplum der Reichsmatrikel, in Wirklichkeit kaum mehr als eine kleine Armee von 20000 Mann, auf die Beine zu bringen; den obersten Befehl übernahm Markgraf Leopold Wilhelm von Baden.

Inzwischen aber hatte der Kaiser seine eigene Armee auf etwa 36000 Mann zu Fuß und 11000 zu Roß gebracht; und auch von manch andrer Seite her waren Hilfstruppen in Marsch gesetzt worden. Da kamen jetzt die Brandenburger mit 2300 Reitern und Fußgängern, nicht minder ließen sich Sachsen und Bayern sehen; das Merkwürdigste aber war eine nicht unbedeutende Armee des Rheinbundes, der damals schon ganz in französischer Bevormundung stand, und in ihr eine beträchtliche Anzahl von Franzosen, die sich, sehr zum Verdrusse Ludwigs XIV., der Gesta Dei per Francos erinnert hatten:

das alles unter dem Kommando eines Grafen von Coligny, etwa 7—8000 Mann.

Diese Massen nun, Kaiserliche, armierte Stände- und Reichstruppen und Franzosen, haben im Jahre 1664 nicht unrühmlich gekämpft; sie siegten bei Lewenz an der Gran, am 19. Juli, und sie hielten auch in der Schlacht von St. Gotthard an der Raab tapfer stand, nicht so sehr weit östlich von Graz, am 1. August 1664.

Um so größer war das Erstaunen, als man, übrigens erst verhältnismäßig spät, vernahm, daß der Kaiser bald darauf, am 10. August, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit den Türken geschlossen habe. Was war geschehen? Es hatte sich gezeigt, daß alle militärischen Erfolge schwerlich zu dauernden Ergebnissen führen würden, solange der Kaiser nicht der Treue des ungarischen Adels in den ihm zugehörigen Grenzgebieten des Landes sicher war. Und eben an dieser Treue fehlte es. So schloß der Kaiser zu Vasvar mit den Türken, für diese günstig genug, ab, um zunächst die ungarische Operationslinie künftiger Kriege politisch sicherzustellen: Siebenbürgen wurde den Türken so gut wie vollständig preisgegeben, nicht minder behielten diese die eroberten Festungen Großwardein und Neuhäusel; an Stelle Neuhäusels, des Zentrums der kaiserlichen Kriegsverwaltung, sollte dem Kaiser freistehen im Waagtale an der wichtigsten Stelle der Angriffsfront gegen die Türken eine andere Festung anzulegen.

In den darauffolgenden Jahren aber hatten die Türken auch gegenüber Venedig Erfolge.

Der venetianisch-türkische Krieg, der sich nun schon an die zwanzig Jahr hinschleppte, bietet weniger wegen seines Verlaufes im einzelnen als wegen der mit ihm verknüpften Probleme allgemeiner europäischer Politik ein hohes Interesse. Denn mehr, als einstweilen in den österreichischen Türkenkriegen, kam in ihm zum Ausdruck, daß es sich hier um das Ringen sehr verschiedenartiger Mächte, ja Kulturen, um eine Phase der allgemeinen Beziehungen zwischen Orient und Okzident handelte. Von den Zeiten her, da die Kreuzzüge mit der Erzwingung

mindestens des Zutrittes zu den heiligen Stätten Palästinas zugleich auch ständige Verkehrsbeziehungen zwischen Osten und Westen auf wirtschaftlichem Gebiete hergestellt hatten, war Venedig, die alte schon politisch zwischen Byzanz und dem abendländischen Kaiserreiche intermediäre Macht, zum wesentlichen Träger auch dieser vornehmlich kommerziellen Beziehungen geworden. Und natürlich, im Verfolge des Vorstoßes der Okzidentalen, in offensiver Betätigung. Von Dalmatien her, wo schon längst venezianische Küstenkolonien blühten, hatte die Handelsrepublik die Adria südwärts Eroberungen gemacht, hatte sich in der griechischen Halbinsel- und Inselwelt ausgedehnt und auch die Küsten des Schwarzen Meeres gewonnen. Dabei hatte sich dann fast ständig jene Durchdringung religiöser und merkantiler Interessen erhalten, die in universalgeschichtlichen Beziehungen so häufig auftritt: denn nichts in der Welt ist penetranter als Handel und Weltanschauung; ja es liegt im Wesen beider, die Erde umspannen zu wollen.

Aber seit dem Vordringen der Türken war dann Religion gegen Religion und teilweise auch Handel gegen Handel getreten; die neuen Eroberer hatten sich kräftiger erwiesen als die Christen, und jetzt kämpfte Venedig in dem kretischen Kriege um die letzte seiner großen levantinischen Besitzungen.

Dabei war nun das eigentlich Bezeichnende, wie, zunächst wohl mehr bei den Türken, dann doch aber auch auf okzidentaler Seite das religiöse Interesse als das tiefere den Gesichtspunkt des Handels wieder beiseite schob, ja schließlich fast verschwinden ließ; nichts charakteristischer, als daß die Kurie, unter dem Wehen des Geistes der Gegenreformation wieder fromm geworden, den Venezianern mit Aussendung päpstlicher Soldateska zu Hilfe kam. Indem aber das religiöse Motiv in den Vordergrund trat, wurde die Angelegenheit eine allgemeine, und nicht bloß eine der katholischen Kirche, sondern der abendländischen Christenheit überhaupt.

Es war eine Wandlung, die insbesondere in Deutschland zu merkwürdigen Erscheinungen führte. Wenn es nicht außer der Ordnung der Dinge erschien, daß, wie Franzosen Venedig

zu Hilfe kamen, so auch der Kaiser und der Kurfürst von Bayern, als Glaubensgenossen und nächste deutsche Nachbarn der Republik schon früh militärische Unterstützung sandten, so mutete es doch eigenartig an, auch Norddeutschland und den Protestantismus an dem Kampfe gegen die Osmanen beteiligt zu sehen. Dazu kam es freilich erst gegen Schluß des Krieges, in Zeiten, da vom Kaiser und von Bayern erneute Anstrengungen gemacht wurden, da der Türkenkrieg an der Donau die Größe der Gefahr auch für Deutschland unmittelbar gezeigt hatte, da endlich der Aachener Friede (2. Mai 1668) die Nation von den nächsten Sorgen im Westen entlastete. Damals aber haben die protestantischen Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig, und zwar wenigstens zum Teil auf ihre eignen Kosten, der Republik an der Adria ein Heer von etwa drittehalbtausend Mann zum Kampfe um Candia zugeführt.

Freilich: das Schicksal der venezianischen Herrschaft im östlichen Mittelmeer war darum nicht abzuwenden. Ende September 1669 räumten die Venezianer Kreta, nachdem Morosini, der große Feldherr Venedigs in späterer Zeit, die Hauptstadt Candia hatte aufgeben müssen; die Insel wurde an die Türkei abgetreten; abgeschlossen erschienen auf lange Zeit die Kämpfe zwischen Christen und Moslemin im Bereiche des Mittelmeers.

Um so mehr erhielt die Frage universale Bedeutung, inwieweit es gelingen würde, an der Donau Christentum und westeuropäische Kultur zu verteidigen.

Da schien es nun auf den ersten Anblick günstig zu sein, daß sich die Türken, durch den immerhin starken Widerstand des Jahres 1664 über die Schwierigkeit eines Vordringens an der Donau belehrt, zunächst in Kämpfe mit Polen und Rußland verstricken ließen; von 1673 bis 1676 wütete ein blutiger Krieg gegen Polen, in dem König Johann Sobieski seine ersten Lorbeeren in Türkenkämpfen gewann; dem folgte ein russischer Krieg, der im Jahre 1681 mit dem Frieden von Radzym abschloß. Aber in beiden Kriegen war das Ergebnis für die Türken

ungünstig; und so war es denn doch die Frage, ob sie sich nicht, bei ihren militärischen Einrichtungen auf kriegerischen Angriff der Nachbaren beinahe angewiesen, nun von neuem auf Österreich und dessen schwaches ungarisches Vorland stürzen würden.

Und alles, was inzwischen im habsburgischen Ungarn, diesem einstweilen zentralen Punkte der Beziehungen zwischen Orient und Okzident, geschehen war, mußte sie zur Bejahung dieser Frage veranlassen.

Aus den Schwierigkeiten, die der ungarische Adel dem Hause Habsburg schon seit Ende der sechziger Jahre bereitete, hatte sich im Jahre 1670 mit französischer Hilfe dunkel und gefahrvoll die Magnatenverschwörung der Grafen Zrinyi und Nádasdy erhoben, um allmählich unter Teilnahme des niederen Volkes und der Heiducken von den grauenvollen Jahren des Kuruzzenaufstandes abgelöst zu werden. Es war ein Kampf schließlich zwischen Deutsch und Magyarisch, im Bereiche höherer politischer Interessen zwischen Adelsherrschaft und den Ansprüchen absolutistischen Königtums, auf konfessionellem Gebiete zwischen Protestantismus und jesuitischer Gegenreformation. Und nicht unter den nächsten Gegnern allein wurde er ausgefochten. Polen verhielt sich zu den Magyaren mindestens wohlwollend neutral; und als sich aus dem Durcheinander magyarischer demokratischer und aristokratischer Bestrebungen die Führerschaft des Grafen Emmerich Tököly erhob, der sich Fürst von Ungarn nannte, verdichtete sich, Mai 1677, die alte französische Unterstützung sogar zu einem offenen Bündnis; Tököly hat Münzen schlagen lassen, auf denen Ludwig XIV. Protector Hungariae genannt ist. Was aber vielleicht am bedenklichsten war: der in Siebenbürgen als türkischer Lehensträger herrschende Fürst Apaffy, ein Magyar, war längst mit den Magnaten des habsburgischen Oberungarns in engste Verbindung getreten, und der Aufstand hatte sich zu einer ungarisch-siebenbürgischen Erhebung erweitert. Konnte da nicht jeder Eingriff des Kaisers schon an sich türkischen Einspruch hervorrufen?

Die Verhältnisse lagen Anfang der achtziger Jahre, nach dem türkisch-russischen Frieden von Radzyn, derart, daß die Türken, nun frei, zudem begierig, ihre geringen Erfolge gegen Polen und Russen wett zu machen, sich fast unwillkürlich zu einem Feldzuge an der Donau gedrängt sehen mußten. Und der um diese Zeit führende Vezier, Kara Mustafa, war nicht der Mann, diese Gunst der Lage tatenlos zu verscherzen.

Schon Ende 1682 wußte man in Wien, daß ein neuer Türkenkrieg unvermeidbar bevorstand, und daß die Kuruzzenscharen Tökölys auf seiten der Türken fechten würden. Damit aber begann der Krieg eigentlich schon bei Preßburg, und Wien erschien fast unmittelbar bedroht.

Standen da dem Kaiser die Mittel zur Beschwörung einer düsteren Zukunft voll zu Gebote? Er selbst war kaum imstande, aus seinen Erblanden ein 50000 Mann übersteigendes Heer aufzustellen gegen die Hunderttausende, die man beim Feinde zu erwarten hatte, ungerechnet den Kampf gegen die irregulären magyarischen Scharen. So hieß es sich vor allem um Bundesgenossen umsehen. Und da waren denn einige Kreise und Stände im Reiche ohne viel Federlesens zur Unterstützung bereit: so Max Emanuel von Bayern, der ganz von der universalen Bedeutung der Türkenkämpfe durchdrungen war, so der fränkische und oberrheinische Kreis, deren Völker, 8—9000 Mann, im Sommer 1683 an der Donau eintrafen, so auch Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, obwohl es schien, als suche man in Wien ohne protestantische Hilfeleistung auszukommen. Neben den Deutschen aber gelang es in diesem Augenblicke wenigstens einen der traditionellen östlichen Gegner der Türken zu gewinnen, den katholischen, Polen. Dabei geschah es nicht ohne päpstlichen Einfluß, daß Johann Sobieski am 31. März 1683 jenes Bündnis mit dem Kaiser abschloß, das auf Zuzug von 40000 Polen gegen kaiserliche Subsidienzahlung lautete, und dessen Folgen seinen Namen unsterblich gemacht haben.

Inzwischen hatten die Magyaren schon im Jahre 1682 die Feindseligkeiten begonnen, unter leichten Erfolgen gegen

die kaiserlichen Truppen. Hinter ihnen aber drang seit Frühjahr 1683 das Türkenheer die Donau aufwärts, wälzte sich in unzähligen Tausenden durch Ungarn gegen die deutsche Grenze, erschien am 12. Juli vor Wien. Und nun begann jene denkwürdige Belagerung, in der Orient und Okzident miteinander stritten: in ewig wiederholten Stößen der Janitscharen, in dem furchtbaren Minenkriege der Osmanen, in der zähen Ausdauer und bewundernswerten Organisationsfähigkeit der Wiener Bürgerschaft, in der Umsicht und dem tapferen Mute des Verteidigers der Stadt, des Grafen Rüdiger von Starhemberg. Der Erfolg aber schien, Ende August, Anfang September, den Türken zu winken. Die Stadt war ein Trümmerhaufen, verzweifelt ersehnten Bürgerschaft und Besatzung Rettung von außerhalb.

Endlich kam sie; seit dem 9. September hatte sich Kara Mustafa gegen die anrückenden Entsatzheere zu verteidigen. Zuerst zeigten sich Völker aus dem Reiche: Bayern, Schwaben, Franken; dann trafen auch die Polen ein. Auf der weiten Ebene von Tuln an der Donau, in dem uralten Grenzgebiete zwischen germanischem und östlichem Wesen, sammelten sich die christlichen Heere; es waren zusammen über die 80000 Mann, der Polenkönig übernahm das Kommando. Und nun kam es, am 12. September, zu jener großen Entscheidungsschlacht, aus der die Türken als Besiegte flohen.

Es war ein Ereignis von überwältigenden Folgen, zumal ihm ein überaus glücklicher Feldzug in Ungarn folgte. Österreich, bisher von der Gegenreformation nur in Dingen gefördert, deren allgemein menschlicher Wert schon den Zeitgenossen vielfach zweifelhaft schien, trat jetzt unter den Einfluß einer der großen und universalen Ideen dieser Bewegung, es wurde bahnbrechend für den Gedanken der Verbreitung des christlichen Glaubens nach Osten. Und so erschien es als Mittelpunkt einer allgemeinen Offensivbewegung gegen den Islam, deren Flügel durch Polen und Venedig gebildet wurden: unter der Ägide des Papstes Innocenz XI. traten die drei Mächte zu einer heiligen Liga zusammen.

Die Wirkung des „Mirakels" vor Wien war aber noch weit allgemeiner. Soweit man christlich und ritterlich in christlichem Sinne empfand, soweit war man bereit, im Kampfe gegen den Islam zu helfen und sympathisierte mit der führenden Macht dieses Kampfes; einzelne, Gruppen, Kriegshaufen kamen hilfeanbietend vom Westen her, aus dem romanischen Europa, nicht zum wenigsten auch aus den Adelskreisen Frankreichs.

Es war, sehen wir auf die engeren Verhältnisse Deutschlands, auch für das Reich und die Nation eine Zeit des Umschwungs, eines ersten Aufatmens nach den Tagen des großen Krieges, einer ersten Stimmung hochgemuten Stolzes. Mit dem Raube Straßburgs hatte Ludwig XIV. die weithin sichtbarste seiner Freveltaten am Reiche begangen. Wie trat jetzt der Glanz seiner Krone vor den Folgen des Ereignisses vor Wien zurück! Was wollte sein Nagen und Nörgeln an der Westgrenze des Reiches besagen, wurde dessen östlicher Einfluß durch die Siege seiner Vormacht über Tausende von Geviertmeilen erweitert. Nicht mehr in Frankreich, in Deutschland lag für eine Anzahl von Jahren das Schwergewicht der Weltereignisse in Europa, und nie ist die Nation aus diesen Tagen des Stolzes, an die noch jetzt manche Türkentrophäe in deutschen Museen erinnert, wieder in die ganze Verzagtheit der Jahrzehnte verfallen, die nun hinter ihr lagen.

An der militärischen Ausbeutung der Niederlage vor Wien, an der kriegerischen Bewegung nach Osten nahm die Nation mit Wärme Anteil. In Ungarn fochten neben den Kaiserlichen die Völker der armierten Stände Bayern, Sachsen, Brandenburg; aber auch kleinere Kontingente warben um rühmlichen Lorbeer. Und nicht bloß der Soldknecht war es, der donauabwärts zog. Zahlreich beteiligte sich niederer und hoher Adel an der Kriegsreise bis hinauf zu den regierenden Fürsten des Reiches; Max Emanuel von Bayern und Wilhelm Ludwig von Baden waren die ersten großen Feldherren des Krieges.

Ja mit alledem nicht genug. Dem Einbruche der Kaiserlichen in Ungarn folgend hatten auch die Venezianer den Kampf gegen die Türken wieder aufgenommen; es kamen die

Zeiten der großen Siege Morosinis. Im Jahre 1685 brach er in den Peloponnes ein und eroberte ihn; und die nächsten Jahre brachten den Zug gegen Athen mit der Beschießung der Akropolis und die Ausfahrt gegen Negroponte. An alledem nahmen Schulter an Schulter mit Italienern und Griechen auch Deutsche hervorragend teil: Braunschweiger und Sachsen, Schwaben und Hessen unter dem Grafen von Königsmark; und erst als die Pest Königsmark hinweggerafft hatte, Ende 1688, haben viele Deutsche den Kriegsschauplatz verlassen. Doch auch nach dieser Zeit erfreute sich Venedig noch starker deutscher Unterstützung zur Aufrechterhaltung seiner Eroberungen; selbst noch in den letzten Kämpfen, die die Republik um sie führte, wie sie freilich mit dem Verluste des Peloponneses endeten (1718), hat ein Graf von der Schulenburg als venezianischer Feldmarschall kommandiert[1].

Der gewaltigste Vorstoß gegen die Türken nach dem Entsatze von Wien aber erfolgte doch donauabwärts: und der Sieg von Parkany, am 9. Oktober 1683, sowie die Eroberung von Gran am 27. Oktober 1683 waren hier die ersten großen Ereignisse des nun erst recht beginnenden Krieges. An ihnen waren noch die Polen unter Sobieski beteiligt; doch mußten sie schon bei Parkany von den Deutschen herausgehauen werden, nachdem Sobieski bereits vorher durch übertriebenen Ehrgeiz Anlaß zu mancherlei Mißhelligkeiten gegeben hatte: auch der Umschwung vor Wien ist nicht in dem Grade von ihm allein herbeigeführt worden, wie er sich dessen rühmte. Bald darauf aber sind die Polen von dem Kriegsschauplatze an der Donau verschwunden, um von sich und von ihren Grenzen aus den Kampf gegen die Türken aufzunehmen: und was im Zentrum der Angriffe nunmehr gegen diese erfolgte, war von jetzt ab deutsches Werk.

Da brachte denn, nach manchem Zögern und Ausweichen, das Jahr 1686 den entscheidenden Fortschritt: die Einnahme Ofens, des Hauptsitzes der türkischen Macht in Ungarn. Von nun ab aber war kein Haltens mehr; voll sind die Jahre

[1] S. unten S. 586.

1686, 1687 und 1688 von weiteren Erfolgen. Noch 1686 drang ein Heer unter dem Markgrafen von Baden rechts der Donau bis zur Drau vor; ein anderes unter General Wallis nahm links der Donau die Richtung auf die Theiß und eroberte das wichtige Szegedin, nicht weit von der Stelle, da die aus Siebenbürgen kommende Maros in die Theiß mündet. Der zentrale Vorstoß aber die Donau unmittelbar abwärts wurde im Jahre 1687 unternommen; am 12. August schlugen die nun nach manchem Zwiste wieder vereinigten deutschen Völker die Türken auf dem altgewohnten Kampffelde am Berge Harkany in der Nähe von Mohacz so aufs Haupt, daß damit die Eroberung Ungarns vollendet schien. Und schon machten sich die Folgen des Sieges bis nach Siebenbürgen hin geltend; Apaffy, der magyarisch-türkische Vasallenfürst, nahm jetzt das Land vom Kaiser zu Lehen.

Dennoch überholte 1688 noch die Errungenschaften des vorhergehenden Jahres. Jetzt wurde die Herrschaft über Ungarn militärisch befestigt; im Mai fiel Stuhlweißenburg, die alte ungarische Krönungsstadt. Vornehmlich aber wurde in der Hauptrichtung des bisherigen Vordringens, nach heftigen Kämpfen, in denen sich deutsche Fürsten namentlich auch durch persönliche Tapferkeit auszeichneten, unter Führung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern Belgrad genommen: endgültig waren die Türken vom ungarischen Boden vertrieben, und schon schweiften deutsche Truppen weit nach Bosnien hinein, ja drangen in die Ebenen der westlichen Wallachei vor. War es da zu verwundern, wenn man sich in Wien in den stolzesten Hoffnungen wiegte, wenn Konstantinopel ein nicht mehr zu fernes Endziel kriegerischen Ehrgeizes schien?

Die bisherigen Erfolge aber waren inzwischen durch die innere gleichsam politische Eroberung Ungarns erst recht befestigt worden. Nach den furchtbaren Zeiten des Bluttribunals von Eperies, in denen General Caraffa, ein heißblütiger und hinterlistiger Neapolitaner, versucht hatte, alle Mittel der Gegenreformation zur Unterwerfung des Landes anzuwenden, erschien Kaiser Leopold im Spätherbst des Jahres 1687 per-

sönlich mit seinen jungen Söhnen Joseph und Karl auf einem Reichstage zu Preßburg, um die Verhältnisse des Landes zu ordnen: es war wie eine Wiederholung jener weit zurückliegenden Vorgänge deutscher Kaiserzeit, in denen Ottonen und Salier in die magyarischen Geschicke eingegriffen hatten. Das Wahlrecht zur ungarischen Krone wurde aufgehoben, dem Adel aber im übrigen die Unsumme seiner alten Privilegien — mit Ausnahme des einen zu bewaffnetem Widerstande gegen vertragswidrige Akte der Krone — bestätigt; und selbst die Protestanten erhielten eine wenn auch beschränkte Duldung — auch diese übrigens nur gegen den Widerspruch der magyarischen Bischöfe. Zum Abschlusse dieser Verhandlungen aber, in denen erst Ungarn recht eigentlich für das Haus Habsburg gewonnen wurde, erfolgte, am 8. Dezember 1687, die feierliche Krönung des achtjährigen Erzherzogs Joseph zum König von Ungarn nach dem neuen Königsrecht, das die Stephanskrone dem Mannesstamme des Hauses Habsburg, und zwar auch der spanischen Linie, erblich zusprach.

Die territoriale Ausgestaltung einer neuen österreichisch-ungarischen Monarchie war errungen, die räumliche Basis einer modernen deutsch-habsburgischen Großmacht gelegt.

Es waren Erfolge, denen ein erhöhter Aufschwung des kaiserlichen Ansehens im Reiche und damit ein Wiederaufleben des Reichsgedankens überhaupt parallel lief. Wie stand doch Österreich jetzt im Vordergrunde der Weltangelegenheiten gegenüber Frankreich; grollend und mißmutig ertrug Ludwig XIV. die Wendung der Dinge. Und schon trat er nicht bloß zurück; das Glück wandte sich gegen ihn. Gegen Ende der achtziger Jahre unterzog sich Österreich dem Wagnis, neben dem Kampfe im Osten auch den im Westen gegen den dritten Raubanfall aufzunehmen, den Ludwig im Jahre 1688 begonnen hatte. Und wir wissen schon, mit welchem, wenn auch erst in langwierigen Verhandlungen und Feldzügen gewonnenen Erfolge. Alle Sympathien im Reiche fielen ihm zu; am 12. Mai 1689 schloß es unter günstigen Bedingungen ein Bündnis mit den Niederlanden, dem am 9. September desselben Jahres der

oranische König von England beitrat. Es waren Anfänge eines gemeinsamen Widerstandes im Westen, die, wenn auch unter mannigfachen Rückschlägen, wie sie namentlich der häufigen Erschöpfung der Kriegführenden, einer typischen Erscheinung der Zeit größter Söldnerheere entsprachen, schließlich doch zu dem Frieden von Rijswijk und zur Dämpfung der Ansprüche Frankreichs (1697) geführt haben. Im Beginn dieser Kämpfe aber vor allem erschien Österreich als deren treibendste moralische Macht, und dieser Moment wurde von ihm zur Herbeiführung eines seit lange unerhörten Ereignisses ausgenutzt, das wiederum wie das Aufleben eines Stückes der schönen Kaiserzeit des früheren Mittelalters anmutet: zur Wahl eines jugendlichen, ja fast noch knabenhaften deutschen Königs aus dem herrschenden Hause. Im Jahre 1689, im fünfzigsten Lebensjahre Kaiser Leopolds, begannen die Verhandlungen; da sie zu gleicher Zeit auf lange hin französische Gelüste auf den deutschen Thron auszuschließen bestimmt waren, so wurden sie auch von England und den Niederlanden gefördert; einstimmig wurde am 24. Januar 1690 der nun elfjährige Erzherzog Joseph zum römischen König gewählt und zwei Tage darauf vom Mainzer Kurfürsten gekrönt: zwei Kronen, die deutsche und die ungarische, vereinte er schon auf seinem Haupte: welch glücklicher Aspekt für die Gegenwart und welche Verpflichtungen für die Zukunft!

Der Türkenkrieg aber währte inzwischen fort, obwohl ihn die Pforte schon längst durch Friedensangebote zu beendigen gesucht hatte: nicht ohne inneren Grund: es galt, die Osmanen, wenn auch unter mancherlei Wechsel des Glückes, endgültig an der Donau niederzuringen. Es war zugleich eine Aufgabe, in der sich eine Haupteigenschaft der Wiener Politik, die der Zähigkeit, glänzend bewähren konnte.

Und schienen nicht die nächsten militärischen Ereignisse den Zugang zur Verwirklichung kühnster Hoffnungen zu eröffnen? Im Jahre 1689, einem der ruhmvollsten Feldzugsjahre des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, gelang es, die Türken in zwei gewaltigen Schlachten bei Batoschina

und bei Nisch in Serbien zu schlagen, worauf, im weiteren Verfolge des Donauweges, am 14. Oktober Widin erobert wurde: schon konnte man, durch diese wichtige Festung gesichert, Winterquartiere in der Wallachei nehmen und die längst ins Auge gefaßte Insurrektion der Christen in den inneren Balkanländern beginnen.

Allein das Jahr 1690 brachte einen Rückschlag. In der Türkei raffte man sich, nach so viel Mißgeschick, zu einer letzten Anstrengung auf; ein neuer, energischer Großvezier, Mustafa Köprili, führte eine Reorganisation der zerfallenen Streitkräfte durch; Anfang 1690 erschien er mit 130000 Mann im Felde, unterstützt von den Kuruzzen Tökölys, den der Sultan zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt hatte. Rasch nahm er Widin, dann Nisch, auch Orsowa und Semendria; am 8. Oktober endlich fiel ihm Belgrad unter den Folgen einer unglücklichen Pulvererplosion zu: die Kaiserlichen sahen sich auf das linke Donau- und Saauufer zurückgeworfen; genug noch, daß sie Essek in tapferer Verteidigung hielten und in Siebenbürgen nicht jeden Einflusses beraubt wurden.

Aber diese Fortschritte der Türken entfachten wiederum auch auf deutscher Seite, unter den Truppen wie in der Wiener Hofburg, die zäheste Energie. Mit hohem Eifer rüstete man für das Jahr 1691; man scheute sich nicht, von der westlichen gegen Ludwig XIV. kämpfenden Armee zunächst Truppen zurückzuziehen; abgesehen von detachierten Heeren konnte der Markgraf von Baden im Juli mit einem Hauptheere von etwa 40000 Mann ins Feld ziehen. Aber ihnen standen Türken in überlegener Anzahl gegenüber, zudem unterstützt durch Artillerieoffiziere und Ingenieure, die Ludwig XIV. gesandt hatte. Dennoch: in der Schlacht von Slankamen, am Zusammenflusse etwa von Drau und Donau, südöstlich Peterwardein, wurden die Türken am 19. August 1691 vernichtend aufs Haupt geschlagen: es war die militärische Meistertat des markgräflichen Feldherrn. Man schätzte den Verlust der Türken auf 20000 Mann, eine große Anzahl von hohen militärischen Würdenträgern, darunter der Großvezier Köprili, war gefallen; unermeßlich war die Beute, die das in auf-

gelöster Ordnung flüchtende Heer zurückließ. Freilich auch die Deutschen hatten schwer gelitten, die Kaiserlichen zählten 7000 Mann an Toten und Verwundeten, die Brandenburger auf ihre 6000 Mann 900; zahlreich waren namentlich die Verluste an Offizieren. So war es unmöglich, die Vorteile der gewonnenen Schlacht vollends zu verfolgen: Belgrad wurde nicht genommen, und Großwardein fiel erst im folgenden Jahre, am 5. Januar 1692.

Aber, was vielleicht schlimmer war, in diesem Jahre verließ der Markgraf von Baden den türkischen Kriegsschauplatz, um von nun ab, immer bedächtiger werdend, die Führung der Kaiserlichen und der Reichstruppen am Oberrhein gegen Frankreich zu übernehmen, und sein Nachfolger, Friedrich August, seit 1694 Kurfürst von Sachsen, der nachmalige August der Starke, bewährte sich nicht. Erst als nach dem Tode des Polenkönigs Johann Sobieski, am 17. Juni 1696, Friedrich August unter dem Wechsel seiner Konfession im Juni 1697 die polnische Königskrone erlangt hatte und damit vom Kriegsschauplatze geschieden war, erhielten die Dinge wiederum ein anderes Gesicht. Ja der Umschwung war radikal. Denn zum Nachfolger des Kurfürsten wurde unter dem Jubel der Armee, die ihn schon kannte und liebte, einer der jüngsten Generäle, Prinz Eugen von Savoyen ernannt. Von Frankreich, dem er zuerst seine Kriegsdienste angeboten hatte, zurückgewiesen, hatte sich der Prinz in jungen Jahren Österreich zugewandt, um hier, gleich so manchem fremden Fürsten und Edelmann, eine neue Heimat zu finden; schon früh hatte er sich in den Türkenkriegen, in einer der ersten Schlachten, der von Parkany, ausgezeichnet; und jetzt hatte Rüdiger von Starhemberg, der Präsident des Hofkriegsrates, erklärt, es gebe niemand, „der mehr Verstand, Experienz, Applikation und Eifer zu des Kaisers Dienst, der ein generoser und uninteressierteres Gemüt, auch die Lieb und Experienz bei der Miliz" in höherem Maße besäße als er.

Prinz Eugen übernahm das Kommando im Sommer 1697 und führte zunächst in kurzer Zeit eine Reorganisation der Armee durch; dann wandte er sich dem Kampfe zu, in dessen

Verlaufe sein Ruhm die wahrlich nicht geringen Verdienste Max Emanuels von Bayern überstrahlen und den hohen Ruf Ludwig Wilhelms von Baden überflügeln sollte.

Bei den Türken hatte in dieser Zeit der Sultan Mustafa II. selbst den Oberbefehl übernommen. Er ging im August 1697 von Belgrad aus zum Angriffe vor und nahm rechts der Theiß den Weg auf Szegedin, um nach Einnahme der schwach besetzten Festung auf diese gestützt und gegen kaiserliche Angriffe von Westen her sicher östlich in Siebenbürgen einzudringen. Es war ein Plan, den Eugen alsbald zu vereiteln suchte, indem er den Türken bei ihrem Marsche gegen Szegedin auf den Füßen folgte. So war es diesen denn nicht möglich, Szegedin zu nehmen; noch vor der Stadt versuchten sie auf das linke Ufer der Theiß bei Zenta zu entkommen und legten rasch Schanzen vor der Brücke am rechten Ufer an, um sich dahinter gegen das nachfolgende christliche Heer zu verteidigen, bis der Übergang über den Fluß vollzogen werden konnte. Aber Eugen war nicht der Meinung, daß Zenta den Türken Szegedin ersetzen sollte. Unverweilt griff er sie an, am 11. September 1697. Und nun entspann sich eine mörderische Schlacht, die mit der gänzlichen Niederlage des Sultans und seiner Flucht unter Hinterlassung einer noch nie so kostbar befundenen Beute endete.

Es war der große Schlußakt des Krieges gegen die Türken. Denn war es auch zu spät im Jahre, um den Sieg noch durch die Rückeroberung der großen Donaufestungen, namentlich Belgrads, zu krönen, und unternahm Eugen nur noch einen hastig geführten Feldzug nach Bosnien, wobei er bis nach Serajewo vorstieß und Schrecken unter den Muselmännern, Freude unter den Christen der inneren Bergländer verbreitete, so war doch die politische und moralische Wirkung des großen Sieges so bedenklich, daß sie den Türken die Fortführung des Kampfes versagte. Da zeigten sich jetzt die Venezianer zu neuem Vordringen gegen die türkische Südfront entschlossen, während die Fürsten der Moldau und Walachei auf Verrat sannen, mit dem Kaiser in geheime Verbindung traten und der Unterstützung durch den nach Byzanz kriegerisch

vorwärts drängenden Zar Peter gewiß schienen. Da war in Polen die Kandidatur des französischen Prinzen Conti auf den Königsthron gescheitert; aus einem für polnische Verhältnisse charakteristischen Wahlakte war schließlich Friedrich August von Sachsen als König hervorgegangen und hatte sich mit einem kleinen Heere entschlossen in den Besitz der Herrschaft gesetzt, während der Prinz Conti, mit einem Geschwader zu spät vor Danzig erschienen und von der Stadt nicht eingelassen, zum Gespött der Welt wieder hatte heimkehren müssen: lahm lag der französische Einfluß in Polen, und wahrscheinlich erschienen auch scharfe polnische Angriffe bei Fortsetzung des Krieges. Da sah sich endlich Ludwig XIV. selbst zum Frieden mit Kaiser und Reich gedrängt; nicht konnte fürderhin davon die Rede sein, daß Mitteleuropa in Zangenweise von Franzosen und Türken zugleich kriegerisch bedrückt werde; und frei waren die rheinischen Völker des Reichs und des Kaisers für die Verwendung an der Donau.

Unter diesen Umständen kam es, am 26. Januar 1699, zu dem Frieden von Karlowitz. Die Türken traten ganz Ungarn bis zur Teiß, sowie Slawonien und Siebenbürgen an den Kaiser ab und behielten nur die Südostecke des Landes, das Banat, in dem aber nur Temesvar befestigt sein durfte, während ihm gegenüber der Kaiser Arad am Maroſch als Grenzfestung ausbaute; außerdem verpflichteten sie sich, jeder Einmischung in die innere Entwicklung Ungarns zu entsagen und verbannten Tököly, den Kuruzzenführer, den einstigen Fürsten von Ungarn, den späteren türkischen Lehnsträger Siebenbürgens in ein verlassenes Nest Kleinasiens.

Von den übrigen Kriegführenden, die gleichzeitig Frieden schlossen, erhielt Venedig Landabtretungen in Dalmatien und die Zusicherung des Peloponneses mit Zubehör, Polen die Garantie seines Besitzes von Podolien und in der Ukraine, sowie die Festung Kaminiec; Rußland endlich schloß nur einen Waffenstillstand auf zwei Jahre ab und behielt Asow.

Für Zentraleuropa aber und insbesondere das deutsche Reich folgte dieser glorreiche Friede auf den mindestens ebenfalls

vorteilhaften Friedensschluß von Rijswijk. Sicherte der eine immerhin die Westgrenze, so schuf der andere für die deutsche Vormacht des Südostens ein Gebiet schier unendlicher Ausbreitung im Südosten: stolz immerhin konnte man dem Abschluß des Jahrhunderts entgegensehen. Für Österreich insbesondere erwuchsen freilich aus seiner nunmehr unbestrittenen Stellung als europäische Großmacht neue Aufgaben und neue Entschlüsse: und für deren Richtung war maßgebend, daß jetzt ein Kampf um das spanische Erbe der Habsburger bevorstand, der beinahe das ganze zivilisierte Europa in Bewegung setzte.

III.

Spanien war seit der Zeit der großen Entdeckungen und mit den Jahren der neuen katholischen Frömmigkeit der Gegenreformation zur führenden Macht Europas herangewachsen; ja die Grundlagen von einer mehr als europäischen Universalmonarchie schienen in seiner Entwicklung hervorzutreten. Es war eine Bildung, die, namentlich auch durch ihre Übergriffe nach Italien und ihr Verhältnis zum Papsttum, tatsächlich die Rolle des alten Römischen Reiches deutscher Nation übernommen zu haben schien und darum den Neid Frankreichs erweckte, insofern dieses sich als den gegebenen Nachfolger der zentralen Stellung des mittelalterlichen Imperiums ansah, übrigens auch der Eifersucht Deutschlands hätte begegnen müssen, wäre hier das Reich noch eine Einheit gewesen und wären die persönlichen Gefühle der herrschenden Kaiser nicht dadurch abgedämpft worden, daß eben ein Zweig ihres Hauses in Spanien herrschte. Und es war eine Bildung, die, insofern sie über Europa hinausgriff, zugleich den kolonialen und kommerziellen Wettbewerb der anderen seefahrenden Nationen, vor allem der teutonischen, der Niederländer und Engländer, weckte und wecken mußte, je mehr diese ihre Macht zu Meere entfalteten.

Von den auf diese Weise entstehenden Rivalitäten waren um 1700, zu den Zeiten, da man in Spanien mit dem Hingang

des letzten siechen Habsburgers Karls II. das Aussterben der regierenden Dynastie erwartete, die der Seemächte erst recht im Entstehen begriffen, wobei England schon vor den Niederlanden hervortrat, da es sie in der äußeren Politik bereits häufig entscheidend beeinflußte. Die Rivalität zwischen Spanien und Frankreich dagegen schien durch den ungeheuren Aufschwung des Ansehens, den Frankreich unter Ludwig XIV. erlebt hatte, bis zu einem gewissen Grade zugunsten Frankreichs erledigt; unbestritten galt dieses in seiner Unruhe und seiner Kraft als die führende Macht des Kontinents und heimlich fürchtete man seine Neigungen zur Begründung einer europäischen Universalmonarchie. Deutschland endlich war nach dem Dreißigjährigen Kriege auf ein Menschenalter ganz zurückgetreten; doch jetzt regte sich auch seine politische und militärische Energie, und das Haus wie der Kaiser, der seine Krone trug, hatte in kritischen Augenblicken im höchsten Grade entschlußfest ein großes Reich des Südostens, wenn auch erst jüngst und noch immer nicht völlig sicher begründet.

Das war ungefähr die Lage, als Karl II., am 1. November 1700, starb. Wer sollte sein Nachfolger sein? Ein ungeheurer Wettbewerb der großen Mächte, eine schwere Störung des europäischen Gleichgewichts war zu erwarten, selbst wenn man, wie das für die Seemächte zutraf, an sich zu friedlichem Ausgleich der Lage bereit war und gewesen war.

Die allgemein europäischen Interessen trafen aber bei der Regelung der spanischen Erbfolgefrage auf partikulare, die aus dem geltenden Familienrecht der ausgestorbenen Dynastie und dem letzten Willen König Karls ihre Geltung ableiteten: und diese zunächst in den Vordergrund tretenden partikularen Interessen waren alles andere als klar und verquickten sich schon darum aufs mannigfaltigste mit den Sonderabsichten der großen Mächte.

König Philipp IV. von Spanien, von dem man lange annahm, daß er keinen Sohn und somit männlichen Nachfolger haben werde, hatte zwei Schwestern, deren eine die Mutter Ludwigs XIV., die andere die Mutter Kaiser Leopolds I.

wurde. Von hier aus ließen sich Erbfolgerechte für die Nachkommenschaft Ludwigs XIV. wie Leopolds I. konstruieren, und sie führten für Ludwig XIV. über den Dauphin Ludwig zu dessen ältesten Söhnen, Ludwig, dem Herzog von Burgund, und Philipp, dem Herzog von Anjou, von denen Philipp zum Träger dieser Ansprüche bestimmt wurde, und bei Leopold I. zu dessen Söhnen Joseph und Karl, die er von seiner dritten Gemahlin, einer pfalz-neuburgischen Prinzessin, besaß; hier wurde Karl zum Träger der Erbansprüche ersehen. Von dieser Grundlage aus, von der Plattform gleichsam der Generation Philipps IV. her, traten also ein Enkel Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, und ein Sohn Leopolds I., Karl, als Prätendenten auf.

Nun hatte aber Philipp schließlich doch noch einen Sohn erzeugt, Karl II., und vor ihm waren dem Könige auch noch zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Margareta, geboren worden. Von diesen Töchtern war die erste an Ludwig XIV., die zweite aber an Kaiser Leopold verheiratet worden. Es ist klar, daß aus diesem Zusammenhange für die Deszendenz Ludwigs XIV., also Philipp von Anjou, neue Ansprüche von Rechts wegen herzuleiten gewesen wären, hätte nicht die Gemahlin Ludwigs XIV. vor ihrer Verheiratung auf ihr Erbrecht verzichtet. Indes dieser Verzicht wurde in Frankreich für nichtig erklärt. Auch für den österreichischen Prätendenten Karl würde sich aus diesem Zusammenhange eine weitere Berechtigung ergeben haben, wäre er der Sohn Leopolds von der Maria Margareta gewesen. Das war aber nicht der Fall. Von den Kindern dieser Ehe war vielmehr nur eine Tochter am Leben geblieben, Maria Antonia. Die aber war mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern vermählt, und dieser Ehe entstammte ein Sohn, der Kurprinz Joseph Ferdinand — natürlich ein dritter Prätendent.

Welcher von den drei Prätendenten hatte nun ein besseres Recht? Es war schwer zu entscheiden; bei jedem ließen sich Einwürfe machen, am wenigsten vielleicht bei dem freilich noch sehr jugendlichen Joseph Ferdinand. Und so war es einerseits

zu Versuchen vornehmlich der Vertreter der bourbonischen und habsburgischen Ansprüche gekommen, sich gegenseitig zu vergleichen, und hatte anderseits das spanische Volk sich mehr für die bayrische Kandidatur entschieden, zumal Max Emanuel, Josephs Ferdinands Vater, ein Herrscher von anerkanntem Rufe, ein in den Türkenkriegen bewährter Kriegsheld und eine einnehmende Persönlichkeit war. Diesen Sympathien der Nation hatte sich dann auch König Karl II. angeschlossen, und so hatte er die spanischen Niederlande dem bayrischen Kurfürsten nicht bloß als späteren Besitz, sondern auch schon als bei seinen Lebzeiten zu beherrschendes Land übertragen: was leicht als Symbol künftiger Universalerbfolge betrachtet werden konnte.

Und war es, vom europäischen Standpunkte und dem Standpunkte der Seemächte aus betrachtet, vielleicht nicht die beste Lösung, wenn das große Reich dem Prinzen eines minder mächtigen Hauses zufiel — jedenfalls aber nicht dessen Vereinigung mit Österreich oder gar Frankreich, sei es auch nur in der Form von Sekundogenituren eintrat, deren eine das europäische, deren andere gar auch die leisen Anfänge eines universellen Gleichgewichts zu stören drohte? Denn Frankreich war schon eine beachtenswerte Kolonialmacht, der namentlich in Nordamerika reiche Erfolge winkten; die direkte oder indirekte Verstärkung durch den außereuropäischen Besitz Spaniens hätte ihm daher Neigungen geben können, sich zum Herrscher der Welt aufzuwerfen.

So schien alles wohlbestellt, hätten sich nicht in den letzten Jahren Karls II. immer mehr Spuren französischer Wühlarbeit am spanischen Hofe gezeigt, denen natürlich das Bestreben zugrunde lag, den französischen Prätendenten in den Vordergrund zu schieben. Zugleich aber kamen andere Bedenken. Den Seemächten schien es, bei der zunehmenden Unsicherheit aller Voraussicht dessen, was nach dem Tode Karls II. eintreten könnte, doch besser, schon bei dessen Lebzeiten Verhandlungen einzuleiten, deren Ziel die Zerstückelung des Erbes unter die Prätendenten war: so glaubten sie ihre Interessen

am sichersten und besten gewahrt; vornehmlich in den Jahren 1698 und 1699 sind sie in dieser Richtung tätig gewesen. All diese Versuche, denen Frankreich unter gewissen, ihm günstigen Bedingungen nicht entgegentrat, wurden aber, ganz abgesehen von der Haltung des Kaisers, allein schon durch den Tod des bayrischen Kurprinzen, am 6. Februar 1699, gestört. Von nun an setzten die Bestrebungen Frankreichs am Madrider Hofe mit doppeltem Eifer ein. Und als Karl II. starb und sein kurz vor dem Tode abgefaßtes Testament eröffnet wurde, fand sich, daß er Philipp von Anjou zum Universalerben der spanischen Monarchie eingesetzt hatte.

Es war klar, daß jetzt alles zu einem gewaltigen Kriege drängte, wenn nicht Ludwig XIV. in weiser Selbstbeschränkung mindestens die Forderungen der Seemächte und daneben auch die fest aufrechterhaltenen Erbansprüche des österreichischen Hauses Habsburg auf irgendeine Weise befriedigte. Allein in den vornehmlich von den Seemächten betriebenen Verhandlungen erwies er sich als unzugänglich und hochmütig zugleich; und so wurden England, die Niederlande und Österreich dem Abschlusse eines Angriffsbundes, der später sogenannten Großen Allianz, zugedrängt. Sie kam am 7. September 1701 im Haag zustande. In ihr wurde im Grunde der Erbanspruch der Bourbonen auf Spanien selbst anerkannt, indem abgemacht wurde, Spanien und Frankreich sollten niemals in derselben Hand vereinigt sein, und indem dem Kaiser eine „Satisfaktion" für die Ansprüche seines Hauses in Aussicht gestellt wurde. Diese sollte in den nichtspanischen europäischen Besitzungen der spanischen Monarchie bestehen: in den Niederlanden, in Mailand, Neapel und Sizilien, in den spanischen Teilen Toskanas und den spanischen Inseln des Mittelmeers. Den außereuropäischen Besitz der spanischen Krone dagegen in Ost- und Westindien wollten die Seemächte erobern und behalten und weiterhin um die Freiheit ihres Handels auch in den westeuropäischen Ländern und Gewässern kämpfen.

Man sieht: es war ein universales Programm, das dem Angriffe gegen Frankreich zugrunde gelegt wurde; auch in der

Entfaltung der Weltpolitik macht der nun beginnende spanische Erbfolgekrieg Epoche. Wie aber fanden sich in dem Getriebe, das sich nun entwickelte, die deutschen Interessen, die Interessen des Reichs gewahrt?

Da war zunächst schon zur Zeit des Abschlusses der Großen Allianz die Zeit vorüber, daß man ein einmütiges Mitgehen aller Reichsstände mit dem Kaiser hätte erwarten können. Kurfürst Max Emanuel von Bayern hatte allerdings durch den Tod des Kurprinzen die kühnen Hoffnungen, welche dessen Anwartschaft auf den spanischen Thron in ihm erweckt hatte, verloren gehen sehen. Aber schon vorher war er, eben durch diese Anwartschaft, dem kaiserlichen Hofe, an dem er früher so gern geweilt hatte, entfremdet worden; bereits seit den neunziger Jahren residierte er als spanischer Generalstatthalter in Brüssel. Nun, nach dem Tode Karls II. und der Proklamation des Bourbonen zum spanischen König, war es sein Bestreben, aus den Trümmern seiner Hoffnungen, wenn nicht mehr, so doch wenigstens die Niederlande für sein Haus zu retten, und das schien ihm möglich nur im Anschlusse an Frankreich. So hatte er schon am 9. März 1701 ein vorläufiges Verteidigungsbündnis mit Frankreich und Spanien geschlossen und war dann in seine Erblande, die er von diesem Augenblicke an durch Österreich bedroht wußte, nach München, zurückgekehrt. Die Stellungnahme des bayrischen Kurfürsten aber war auch für den andern Wittelsbacher auf allerdings geistlichem Thron, den Kurfürsten Joseph Clemens von Köln, zugleich Bischof von Lüttich und Hildesheim, maßgebend gewesen; noch im Jahre 1701 ließ er die Franzosen ins Lüttichische ein und übergab ihnen kurkölnische Festungen am Rheine.

So hatte denn Frankreich im Reiche festen Fuß gefaßt; gewann es auch von kleineren Fürsten vornehmlich nur den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, so genügte doch die Bundesgenossenschaft vor allem Bayerns, um den Schauplatz des kommenden Krieges tief ins Innere Deutschlands, besonders des Südens, zu verlegen.

Und ward dem Kaiser sonst im Reiche gern gewährte und einstimmige Hilfe?

Es ist schließlich, am 20. September 1702, zur Erklärung eines Reichskrieges gegen Frankreich gekommen. Und das hieß, daß vor allem die süddeutschen Stände mit Ausnahme von Bayern den Ernst der Lage begriffen und bereit waren, noch einmal zur Verteidigung auch ihrer Selbständigkeit mit dem Kaiser — und der Großen Allianz — gegen Frankreich zusammenzustehen. Dementsprechend hatte sich denn auch schon vor dem Reichsschlusse eine ganze Anzahl von Ständen und Kreisen dem Kaiser angeschlossen: so von den geistlichen Kurfürsten der Mainzer und Trierer, ferner der Pfälzer Kurfürst, die hessischen Landgrafen, endlich alle fünf vorderen Reichskreise, die wesentlich zu diesem Zwecke eine eigene „Assoziation" gebildet und dem Markgrafen von Baden die Zusammenstellung einer Armee aus ihren zahlreichen größeren und kleinen Kontingenten anvertraut hatten.

War damit Süddeutschland als das zumeist bedrohte deutsche Land gewonnen, so standen auch im Nordwesten die Dinge insofern nicht ungünstig, als man Hannovers sicher zu sein glaubte, solange England der Großen Allianz angehörte. Dem lag der folgende Zusammenhang zugrunde. Wilhelm III., der Oranier, der am 19. März 1702 starb, hinterließ keinen Leibeserben an der englischen Krone; diese fiel an Anna, eine Tochter Jakobs II. Aber auch die protestantische Nachkommenschaft des Hauses Stuart ging ihrem Aussterben entgegen. Den Möglichkeiten von Verwirrung, die mit dem Eintreten dieses Ereignisses drohten, hatte nun Wilhelm III. schon seit den Tagen seiner Thronbesteigung vorzubeugen gesucht; und als er starb, hinterließ er in dieser Hinsicht geordnete Verhältnisse. Maßgebend für deren Regelung war dabei eine Rückwärtsverfolgung der Anrechte auf den englischen Thron bis auf König Jakob I. gewesen. Und da hatte sich als erstberechtigt dessen Tochter Elisabeth herausgestellt, die mit dem unglücklichen Winterkönige Friedrich V. von der Pfalz vermählt gewesen war. Von den Kindern aus dieser Ehe lebte nun jetzt nur noch eine, die im

Jahre 1630 geborene Sophie, Gemahlin des Herzogs Ernst August von Hannover. Also waren diese und deren Kinder erbberechtigt. Es war die Erbfolgeordnung, die, gleichzeitig mit dem Abschlusse jenes parlamentarischen Verfassungssystems, das das England des 18. Jahrhunderts gekennzeichnet hat, in der Sukzessionsakte vom 12. Juni 1701 festgestellt worden war: auf Grund dieser Akte hat dann im Jahre 1714 das Haus Hannover in der Person Georgs I., eines Sohnes der Herzogin Sophie, den englischen Thron ererbt. Dies alles waren natürlich Beziehungen, die Hannover im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zugleich an jeder von England geförderten Allianz festhielten.

Weniger starker Sympathie oder wenigstens Beihilfe konnten sich dagegen die Große Allianz und der Kaiser im deutschen Nordosten versehen.

Grund war hierfür einmal die zwiespältige Form, in die sich die Interessen Brandenburg-Preußens in der Frage der Großen Allianz gezwängt sahen. Da galt einerseits noch immer der brandenburgisch-österreichische Bund vom Jahre 1686, das Vermächtnis des Großen Kurfürsten. Und im Verlaufe der Verhandlungen über die Erlangung der Königskrone für Preußen, von denen an anderer Stelle noch eingehender zu sprechen sein wird[1], waren durch den Kronvertrag des Jahres 1700 die Konsequenzen dieses Bundes für den drohenden spanischen Erbfolgekrieg dahin geregelt worden, daß Preußen zur Verteidigung der kaiserlichen Ansprüche 8000 Mann zur Verfügung stellen sollte. Es war ein verhältnismäßig kleines Heer, über dessen Norm Preußen sehr wohl hinausgehen konnte, wenn es sonst seine Interessen mit sich brachten. Aber da schob sich nun eine andere Angelegenheit verdrießlich zwischen. Mit dem Tode König Wilhelms von England war auch die oranische Erbschaft in direkter Deszendenz erbfolgelos geworden; sie bestand aus weitzerstreuten Ländchen und Anrechten, u. a. aus den Grafschaften Lingen und Mörs,

[1] S. unten Abschnitt III Kapitel 4 a. E.

dem Fürstentum Neuchâtel mit der Grafschaft Valengis in der Schweiz und dem Fürstentum Orange an der Rhone, nördlich von Avignon. Auf diese Erbschaft hatten sich nun die Hohenzollern von jeher Hoffnung gemacht und nach dem Verhalten der Oranier auch Grund gehabt dies zu tun. Jetzt aber, nach dem Tode König Wilhelms, zeigte sich, daß dieser zu ihren Erben vielmehr den Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez eingesetzt hatte, und die Generalstaaten, die als Testamentsvollstrecker bestimmt waren, erschienen mit dieser Lösung sehr zufrieden. Sollte nun Preußen unter diesen Umständen der Großen Allianz, deren auswärtige Interessenten eben die Niederlande und England waren, besonders entgegenkommen? Die militärische Besetzung der Grafschaften Mörs und Lingen durch preußische Truppen im Jahre 1702 ließ eher den Schluß auf das Gegenteil zu.

Aber ganz von der Haltung Preußens, des freilich nun schon wichtigsten nordostdeutschen Staates abgesehen: konnte der Nordosten viel für die Austragung der spanischen Erbfolgefrage in Betracht kommen? Eben im Verlaufe des spanischen Sukzessionskrieges sah er sich in die Wirren eines großen nordischen Krieges, von denen später erzählt werden wird[1], verwickelt. Freilich bezeichnet es, gegenüber den Ereignissen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, einen wichtigen Umschwung der allgemeinen Lage, daß dieser Krieg nicht wieder, wie einst verwandte Vorgänge des 17. Jahrhunderts, mit den französischen Angriffen in ein System gemeinsamen Druckes auf das deutsche Reich und dessen Staaten verschmolz, wie auch der Unterschied der Stellungnahme des Großen Kurfürsten und König Friedrichs I. von Preußen zu den westlichen Angelegenheiten charakteristisch ist: schon begann der deutsche Nordosten mehr, als bisher, eigenen Weges zu gehen; und leise erste Differenzen zwischen dem deutschen Staatensystem des Südens und Westens als des Trägers mehr kaiserlicher Einflüsse und des Ostens als des eigentlichen Gebietes künftiger preußischer Vorherrschaft entwickelten sich.

[1] S. Abschnitt III Kap. 3.

Inzwischen aber hatte der Krieg längst begonnen. Er wurde auf drei Schauplätzen geführt, in Oberitalien, in Süddeutschland und in den Niederlanden mit dem deutschen Nordwesten; folgerecht entwickelte sich dabei der mittlere Schauplatz auch zum zentralen, und die Ereignisse gipfelten in einem unmittelbaren Angriffe auf Österreich selbst.

Oberitalien wurde zur Bühne kriegerischer Vorgänge, in denen sich das Genie Eugens von Savoyen gegenüber der reichen Erfahrung französischer Heeresleiter bewährte. In der Schlacht von Carpi, am 9. Juli 1701, wurde Catinat geschlagen, in der bei Chiari, am 1. September 1701, Villeroy. Und es gelang sogar, in einem kühnen Handstreich auf die Festung Cremona am 1. Februar 1702, Villeroy mitten aus den Seinen heraus gefangenzunehmen. Dann freilich wandte sich wenn nicht das Verdienst, so doch das Glück. Eugen sah sich von Wien aus in Stich gelassen: so früh schon trat die bekannte österreichische Finanznot ein, die freilich auch sonst ständige Begleiterin der Söldnerheerkriege des 17. und 18. Jahrhunderts gewesen ist. So sah Eugen sein Heer im Jahre 1702 auf etwa 30000 Mann begrenzt: und ihm stand jetzt der Herzog von Vendome mit 80000 Mann gegenüber. Dennoch behauptete Eugen noch das Schlachtfeld von Luzzara, am 15. August 1702, und vereitelte damit ein Eindringen der französischen Armee in die Flanken Österreichs, wie es Ludwig XIV. gerade von dieser Armee erhofft hatte. Gegen Schluß des Jahres aber verließ Eugen den Kriegsschauplatz, um die Präsidentschaft des Hofkriegsrates in Wien zu übernehmen, der, sollten die schweren Zeitläufe glücklich überwunden werden, an erster Stelle einer Reform bedurfte; und im Juni 1703, zu einer Zeit, da das Unglück gegen Österreich entscheidend anzudrängen schien, hat er diese auch endlich durchgesetzt.

Auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze hatte unterdessen der Feldzug mit der Eroberung der rheinischen Festungen des französisch gesinnten Kölner Kurfürsten begonnen; Kaiserswerth, Rheinberg, Bonn waren genommen worden. Dann waren die

Verbündeten über die Ville nach dem Maastale vorgedrungen und hatten das Lütticher Bistum des Kölners erobert: alles im Grunde nur Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Frankreich, der einstweilen auf sich warten ließ.

Da war doch sogar die Reichsarmee am Oberrhein in ihrer verwickelten Organisation unter Ludwig Wilhelm von Baden energischer vorgegangen. Zwar hatte der Markgraf nach einem schon früher bewährten Systeme zunächst befestigte Linien zum Schutze der Schwarzwaldpässe angelegt. Dann aber war er über den Rhein gedrungen, hatte am 11. September Landau erobert und sah nun den Weg ins Elsaß und in die Vogesenpässe offen.

In diesem Momente, da die Bedeutung des mittleren Kriegsschauplatzes sich zuerst in einem der Großen Allianz günstigen Sinne hervordrängte, trat nun aber ein Ereignis ein, das diese Bedeutung sehr zum Nachteil der Allianz noch mehr hervorhob und festlegte. Der Kurfürst von Bayern fiel eben jetzt offen von Kaiser und Reich ab, und im Rücken des Markgrafen von Baden begann ein bayrisches Heer zu operieren, um die Vereinigung mit den Franzosen im Elsaß zu gewinnen.

Nun wußte der Markgraf eine solche Vereinigung dieses erste Mal zu hintertreiben; er hielt die Franzosen unter Villars, die schon den Rhein bei Hüningen überschritten hatten, im Verfolge der Schlacht bei Friedlingen, am 14. Oktober 1702, von weiterem Vormarsche über den Schwarzwald zurück.

Aber für das Jahr 1703 wurde von französischer Seite her der Plan eines Vordringens über den Schwarzwald nicht bloß wieder aufgenommen, sondern um ein bedeutendes weiter ausgestaltet. Während Villars sich nördlich der Alpen mit den Bayern vereinigte, sollte dies auch Vendôme von südlich der Alpen her auf dem Verbindungswege über den Brenner tun: dann galt es einen gemeinsamen wuchtigen Angriff auf Österreich selbst, das inzwischen schon seit 1702 im Rücken durch einen von Frankreich unterstützten Aufstand, einen magyarischen Kuruzzenkrieg beunruhigt und geschwächt wurde.

Zur Verwirklichung des Planes brach Villars Ende

Februar 1703 von Straßburg auf, nahm Kehl, drang durch die Schwarzwaldpässe, ohne von der Reichsarmee aufgehalten zu werden, und vereinigte sich am 9. Mai bei Tuttlingen an der Donau mit dem bayrischen Heere.

Gern wäre nun Villars geraden Weges nach Wien weitermarschiert. Aber Max Emanuel von Bayern vermochte ihn, der nächsten Beute zustrebend, des weiteren auch berechtigt durch den Vereinigungsplan mit dem italienisch-französischen Heere, die Eroberung Tirols als nächstes Ziel zuzulassen. So machte er denn im Donautale Halt, während die Bayern in Tirol eindrangen. Und nun begab sich, was als fast naturgemäßer Ausgang aller Feldzüge in Tirol erscheinen muß. Die Bayern stießen das breite Inntal hinauf rasch bis Innsbruck vor; am 2. Juli hielt Max Emanuel seinen Einzug in der Landeshauptstadt. Dann aber begannen eigentlich schon die Schwierigkeiten. Zwar gelangten die Bayern noch bis zum Brenner; als aber die Franzosen von Süden her ihnen nicht sofort die Hand reichten, erhob sich allenthalben das Bauernvolk der Täler und Berge. Denn nicht vergebens war hier, auf Urboden gleichsam, mit alter Bauernfreiheit auch alter Bauernsinn erhalten geblieben. Das Landgeschrei war noch kein leeres Wort und der Landsturm kein organisationsloses Altertum. Und so fanden die Franzosen, als sie endlich vom Gardasee aufbrachen, so erbitterten Widerstand, daß sie nicht über Trient hinausgelangten. Kehrten sie aber alsbald um, so waren dafür noch mehr die Nachrichten von jenseit der Berge maßgebend, wo es den Bayern inzwischen um vieles schlimmer ergangen war. Vom Oberinntal her, wo Martin Sterzinger, der Pfleger von Landeck, das Volk aufrief, war hier ein wütender Aufstand über das Land hingegangen und hatte die Eindringlinge hinweggefegt. Nach harten Kämpfen war schon Ende Juli Innsbruck von den Kaiserlichen wiedergewonnen worden; von der verderbenbringenden Vereinigung von Bayern und Franzosen über den Brenner konnte keine Rede mehr sein: ein erstes Mal hatte Tirol, nur von sich aus handelnd, dem Hause Habsburg Österreich und die Kaiserkrone gerettet.

Denn der Mißerfolg des bayrischen Kurfürsten in den Bergen hatte das Scheitern der gesamten Vorwärtsbewegung auf der oberdeutschen Hochebene zur Folge. Der Markgraf von Baden wurde jetzt mit der Reichsarmee im Rücken der Franzosen lebendig; er nahm Augsburg und bedrohte München; und mit ihm im Einverständnisse drang auf der linken Donauseite ein kaiserliches Heer unter Graf Styrum gegen Bayern und Franzosen vor. So gerieten diese in bittere Not, und ein Sieg bei Höchstädt an der Donau über das Heer Styrums, am 20. September 1703, befreite sie zwar vom Schlimmsten: der ganze Angriffsplan des Jahres blieb aber gleichwohl gescheitert.

Dennoch darf man nicht meinen, daß das Haus Österreich nun außer Gefahr war. Im Gegenteil: bei der starken Erschöpfung aller Mittel in Österreich konnte es nicht verhindert werden, daß noch gegen Ende 1703 die Franzosen am Oberrhein und die Bayern an der Donau im einzelnen wieder die stärksten Fortschritte machten: Regensburg und Passau dort, Breisach und Landau hier fielen in Feindeshand. Zudem näherten sich die Folgeerscheinungen des Magyarenaufstandes unter Franz Rakoczy II. in bedenklicher Weise den Toren Wiens.

Da ist es denn bezeichnend, daß eben diese Lage die Energie des alternden Kaisers aufs höchste hob. Er verzweifelte nicht; eben in den bösen Tagen des Umschwunges hat er seinen Sohn Karl nach Portugal abgesandt, damit er mit Unterstützung der Portugiesen, Engländer und Niederländer sein spanisches Königreich erobere.

Und der Verlauf des nächsten Feldzuges gab ihm recht. Zunächst vermochten die bei Villingen vereinigten Bayern und Franzosen schließlich nicht, gegen Österreich vorzubrechen. Anfangs waren sie dazu zu schwach; dann wurden sie durch die Erwartung von Verstärkungen, die es allerdings ihnen vom Rheine aus zuzuführen gelang, einige Zeit aufgehalten; schließlich aber konnten sie den Vormarsch nicht unternehmen, weil ihnen selbst jetzt ein schwerer Angriff von Westen her drohte.

Denn inzwischen hatten Hilferufe bei den Seemächten der Großen Allianz Gehör gefunden, die Prinz Eugen schon im Jahre 1703 hatte erschallen lassen. Zuerst in England sah man ein, daß man den Kaiser auf dem Hauptkriegsschauplatze nicht im Stich lassen dürfe: um so mehr, als der englische Feldherr Lord Marlborough in den Niederlanden nur spärliche Lorbeeren gewann. Und so gelang es, nachdem Marlborough auch die Niederlande zur Teilnahme veranlaßt hatte, seit Mai 1704 eine große Diversion ins Werk zu setzen. Um diese Zeit zog eine starke Armee der Allianz den Rhein aufwärts; Anfang Juni war man am Oberrhein angelangt; am 12. Juni hielten Marlborough, der Markgraf von Baden und Prinz Eugen nicht weit von Heilbronn gemeinsamen Kriegsrat: Eugen übernahm das Kommando am Oberrhein; der Markgraf und der Lord sollten gemeinsam in Bayern einfallen. So vereinigten sich niederländische und Reichsarmee und erschlossen sich zunächst durch Erstürmung der bayrischen Schanzen am Schellenberg bei Donauwörth, am 2. Juli 1704, den Eintritt in die bayrischen Grenzen. Das war für die Franzosen der Anlaß, ihre oberrheinische Armee unter dem Marschall Tallard alsbald gegen Bayern in Bewegung zu setzen; denn es war klar, daß nun ein Hauptschlag an der Donau erfolgen mußte. In der Tat gelang es Tallard, noch einmal wieder die Schwarzwaldpässe zu durchbrechen; so wenig, wie früher der Markgraf von Baden, konnte ihn jetzt Prinz Eugen aufhalten. Aber er erschien nicht allein jenseits der blauen Berglinien des Waldes. Prinz Eugen folgte ihm mit seiner Armee: es war wie bei dem Aktschlusse eines gut gebauten Stückes: alle Feldherren der zwei oder drei Kriegsschauplätze des Nordens fanden sich zusammen. Und nun kam es, am 13. August 1704, zur Schlacht bei Höchstädt an der Donau, oberhalb Donauwörth, in derselben Gegend, in der ein Jahr zuvor das Heer des Grafen Styrum geschlagen worden war. Sie endete mit einer vollen Niederlage der Bayern und Franzosen; 9000 Franzosen mußten kapitulieren, Tallard selbst wurde gefangen; die Verluste der Allianz betrugen etwa 12000, die der Bayern und

Franzosen 14000 Mann. Es war seit langem eine der blutigsten Schlachten; für Frankreich bedeutete sie einen schweren Verlust an militärischem Prestige; dem Kurfürsten von Bayern brachte sie die Flucht aus seinem Lande und die Ächtung durch Kaiser und Reich. Und stark war auch die mittelbare Nachwirkung. Im Elsaß und an der Mosel machte die Sache der Allianz jetzt Fortschritte, in Ungarn schrumpfte der Aufstand ein; Bayern fiel schließlich ganz in die Verwaltung Österreichs. Machtvoll aber und einig erschien die Große Allianz im Glanze dieser Errungenschaften; nahe schon konnte man das Ende des Krieges glauben.

Kaiser Leopold hat diesen Umschwung sich noch einleiten sehen, aber nicht mehr völlig erlebt. Am 5. Mai 1705 ist er gestorben; ein echter Habsburger, nicht von überwältigenden Zügen persönlicher Größe, doch sorgsam wie sein erster königlicher Ahn und zäh im Ausharren im Unglück, wie jener Friedrich III., der Deutschlands nomineller Herrscher während mehr als der Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen ist. Mit Freuden konnte er seinem Erstling, dem kräftigen Joseph I., die Aufgaben des Hauses hinterlassen. —

Die Schlacht von Höchstädt bezeichnet für Deutschland den Höhepunkt der militärischen Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges: seitdem verschoben sich die Aktionen auf die Schauplätze der Niederlande und Italiens, und in gleichsam getrennten Akten rannen außerdem noch Jahre eines spanischen und ungarischen Krieges ab.

In Spanien war Erzherzog Karl, als spanischer König Karl III., wesentlich nur durch die Sympathien der Katalonier unterstützt, während die Kastilier zu dem Bourbonen Philipp V. hielten: Barcellona ist Karls eigentliche Hauptstadt gewesen. Den Kampf um den Thron aber hatte er fast ganz mit portugiesischen Mitteln und mit den Hilfsleistungen der Seemächte zu führen, bis im Jahre 1708 eine kleine kaiserliche Armee unter dem Marschall Guido von Starhemberg eintraf. Das Ergebnis war schließlich gering. Gewiß führte Starhemberg den Erzherzog noch einmal bis Madrid, in das er im Jahre

1706 zum ersten Male zu vorübergehender Herrschaft eingezogen war; auch hielt er in der Schlacht von Villaviciosa, am 10. Dezember 1710, seinen Feldherrnruhm gegen eine Übermacht von Spaniern und Franzosen unter dem Herzog von Vendôme aufrecht. Allein dauernd die Herrschaft seines Fürsten in Spanien zu begründen gelang ihm nicht; und nach dem Tode Kaiser Josephs I. mußte Karl das Land, das er liebte, verlassen, um näheren Pflichten seines Hauses in Deutschland nachzukommen. Inzwischen aber waren allgemeine Friedensverhandlungen eingeleitet worden, die wir später genauer kennen lernen werden; sie entschieden gegen eine Habsburgische Herrschaft in Spanien; und im Sommer 1713 kehrten die letzten kaiserlichen Truppen unter Starhemberg in die Heimat zurück.

Wie die spanischen so griffen auch die ungarischen Vorgänge wenig in den allgemeinen Verlauf des Krieges ein. Frankreich hat allerdings aufs entschiedenste und lange mit Erfolg die Leidenschaften der Magyaren, und schließlich nicht bloß der Bauern, sondern auch des Adels gegen das Haus Habsburg entfesselt, wie es früher die Türken zur Bändigung des zentralen Europas in Anspruch genommen hatte. Aber am Ende war das Ergebnis gering. Schon seitdem Franz Rakoczy vom Konföderationstage von Onod ab (Juni 1707) die Friedenspartei nur durch äußersten Terrorismus zum Schweigen gebracht hatte, war die Befriedung des Landes nur noch eine Frage der Zeit. Sie wurde eingeleitet durch den strengen kaiserlichen General Siegbert von Heister, und sie kam am 1. Mai 1711 in dem Frieden von Szatmar zustande. Franz Rakoczy teilte das Schicksal so manches magyarischen Revolutionärs vor ihm; er ist im Jahr 1735 auf türkischem Boden als Pensionär des Sultans gestorben.

Für den eigentlichen Verlauf des großen Krieges aber wurde in den nächsten Feldzugsjahren nach Höchstädt an erster Stelle der italienische Kriegsschauplatz von Bedeutung. Und hier war noch im Jahre 1703, zu der Zeit, da die französische Herrschaft in Italien ganz befestigt schien, ein Ereignis eingetreten, das bei den Folgen, die es schließlich nach sich zog,

eigentlich den Umschwung schon einleitete. Der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen, nun ganz in der Hand seines französischen Verbündeten, begann einzusehen und konnte schon an einzelnen französischen Maßregeln feststellen, daß ein voller Sieg seines großen Freundes nichts als die Unterdrückung seiner Selbständigkeit bedeuten werde. So schlug er sich eben zu dieser Zeit tapfer und klar auf die Seite der Großen Allianz, wenn das auch für ihn zunächst den Verlust fast seines ganzen Landes und die Beschränkung seiner Herrschaft auf Turin und ein kleines, tüchtiges Heer zur Folge hatte.

Und auch später, nach dem Tage von Höchstädt, nahte für Viktor Amadeus noch keineswegs alsbald die Erlösung; das Jahr 1705 war in Oberitalien in unentschiedenen, den Franzosen eher günstigen Kämpfen verlaufen.

Aber 1706 brachte eine andere, glücklichere Entscheidung. Der neue Kaiser Joseph I. war entschlossen, dem treuen Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen und Turin zu entsetzen, England zahlte, was dem Kaiser so bitter fehlte, Subsidien, und Prinz Eugen übernahm das Kommando. Und nun führte der Prinz sein Heer von der Berner Klause und dem Gardasee her in vielbewunderten Märschen, trotz aller Versuche des ihm gegenüberstehenden Herzogs von Vendôme, seinen Vormarsch zu kreuzen, so meisterhaft nach Westen, daß er tatsächlich, am 1. September 1706, zu Villa Stellone, südlich von Turin, seine Armee mit dem savoyischen Heere zu vereinigen vermochte. Es war der entscheidende Moment. Wenige Tage darauf fand dicht bei Turin, zwischen den Bergen, die heute die stolze Grabkirche des savoyischen Hauses, die Superga, tragen und der Stadt die Schlacht statt, die binnen wenigen Stunden Savoyen befreite und das Heer der Franzosen vernichtete — ja die Herrschaft der Franzosen in Italien überhaupt aufhob: am 13. März 1707 hat Frankreich den Mailänder Räumungsvertrag unterzeichnen müssen, nach welchem alle spanischen oder französischen Truppen, die noch auf italienischem Boden standen, das Land in freiem Abzuge zu verlassen hatten.

Es war die Begründung der Herrschaft des österreichischen

Hauses Habsburg in Italien. Denn nun wurde im Sommer 1707 zu Mailand auch Neapel gewonnen; in leichtem Feldzuge, an dem von deutschen Völkern u. a. auch die protestantischen Brandenburger fleißig teilnahmen: mit Jubel wurden die deutschen Befreier in Neapel empfangen.

War es nicht, nach den Siegen des kaiserlichen Österreichs in Ungarn, wiederum noch einmal wie ein Stück Aufleben der schönen deutschen Kaisertage des Mittelalters? Als Nachfolger der Ottonen, Salier und Staufer erschien Joseph I. Und um die Ähnlichkeit voll zu machen: auch die alten Konflikte stellten sich alsbald wie ein zeitloser Restbestand vergangener Jahrhunderte wieder ein. Vor allem der Papst empfand sich als bedrückt. Hatten nicht Protestanten den Boden des Kirchenstaates betreten, nicht lutherische Ketzer vor Rom gepredigt? Und auch die Katholiken gingen wenig glimpflich um mit dem Erbteil des heiligen Petrus. So wappnete sich denn Clemens XI. mit geistlichem und weltlichem Widerstand, und auf dem Platze vor St. Peters Dome blähte sich im Winde noch einmal die Kriegsfahne einer Schlüsselarmee mit der Aufschrift „Domine defende causam tuam!“ Aber die alten Zeiten waren dennoch vorüber. Da war niemand, der das Wort des Herrn hörete — selbst die Kardinäle wollten wohl für Christi Dienst, nicht aber für das Patrimonium Petri sterben; der Kaiser aber fuhr grob drein wie ein alter Staufer, und das Furchtbarste, eine Besetzung der heiligen Stätten Roms durch Protestanten drohte. So blieb dem Papst nichts übrig, als sich zu fügen; am 15. Januar 1709, eine Stunde vor Ablauf eines grausam gestellten Ultimatums, hat er mit dem Kaiser seinen Frieden gemacht und Karl III. als König sowie Neapel als in habsburgischer Gewalt stehend anerkannt.

Woher aber dieser zähe Widerstand gegen den Kaiser im Gegensatze zu dem, was in zwei verflossenen Jahrhunderten die Päpste sich von Spanien und Frankreich hatten bieten lassen? Der Kaiser war gewißlich ein guter Katholik — aber zugleich ein Deutscher, der Beherrscher jener natio philosophica

et furiosa, die schon dem mittelalterlichen Rom, erst recht aber dem Rom der nachreformatorischen Zeiten unter allen Umständen verhaßt blieb.

Mit dem Jahre 1709 schließt im allgemeinen der italienische Krieg; alles konzentriert sich auf den niederländischen Kriegsschauplatz. Oder vielmehr: die Ziele des Krieges ändern sich: hatte die Große Allianz, durch Frankreich gereizt, früher um das spanische Erbe gestritten, so trat dieses Ziel allmählich an zweite Stelle: Frankreich ganz allgemein zu knebeln und zu demütigen dagegen an die erste — und damit war es verknüpft, daß sich der Krieg an alle Grenzen zog, von denen aus Frankreich am leichtesten verwundbar erschien, und somit wiederum vornehmlich an die niederländische.

Nun hatte Marlborough, der Oberstkommandierende der Großen Allianz an dieser Stelle, den Franzosen schon im Jahre 1706, am 23. Mai, eine vernichtende Niederlage beigebracht, ein Vorspiel gleichsam der Ereignisse desselben Jahres bei Turin: wie bei Turin die italienische, so ging bei Ramillies eigentlich schon die angestrebte niederländische Herrschaft den Franzosen verloren. Es war der Augenblick, da die Maintenon von Ludwig XIV. schrieb: der König ist groß, aber er leidet.

In der Tat hatte Ludwig Grund genug in sich zu gehen. Sein Land war zerrüttet; noch ein oder zwei Heere mochte es vielleicht mit letzter Anstrengung aufbringen: dann mußte das Chaos hereinbrechen. Und so hatte der König schon vor Ramillies Friedensverhandlungen versucht und versuchte sie erst recht nachher. Aber ohne Ergebnis. Und nirgends woher Rettung! Spanien zweifelhaft, Italien verloren, Ungarn außer Gefecht gesetzt, und Schweden, der treue Freund des Nordens, in einen Riesenkrieg mit den baltischen Mächten und Sachsen derart verstrickt, daß eine Verquickung west- und osteuropäischer Vorgänge zu Frankreichs Vorteil nicht möglich schien!

Der Krieg ging seinen Gang weiter. Im Jahre 1708 leitete die Große Allianz ein System von Offensivstößen gegen Frankreich ein: von Belgien her, von der Mosel aus, vom Oberrhein gegen das Elsaß. Ludwig suchte den dreifachen

Angriff zu parieren, indem er eine im hohen Grade überlegene Armee unter den besten Führern gegen den am meisten flankierenden Feind, nach den Niederlanden sandte. Da kam Prinz Eugen von der Mosel her Marlborough zu Hilfe; und in der Schlacht bei Oudenaarde, am 11. Juli 1708, wurde das französische Heer geschlagen.

Und wieder und ernstlicher noch drang Ludwig auf Frieden; im Haag hat man von März bis Mai 1709 verhandelt. Vergebens.

So hieß es noch einmal eine Armee aufstellen — man durfte sagen die letzte. Im Jahre 1709 zog sie, reichlich ausgestattet, geführt von dem erfahrenen Villars, ins Feld. Aber Villars standen in Prinz Eugen und Marlborough nicht minder geübte Feldherrn gegenüber: und in der Schlacht von Malplaquet, am 11. September 1709, der blutigsten vielleicht des Krieges, wo hundertundneunzigtausend Kämpfer gegeneinander standen, entschied das Glück nach langem Ringen gegen die in geringer Minderzahl Befindlichen, gegen die Franzosen. Zwar wurden sie nicht völlig vernichtet; aber dieser Ausgang wurde nur erreicht, weil sie den Kampf zeitig genug abbrachen, um ihrem Lande wenigstens Reste eines Heeres zu retten.

So hätte man schließlich noch weiter kämpfen können, hätten nicht die inneren Kräfte Frankreichs jetzt schlechthin versagt. Es mußte Frieden werden um jeden Preis. Und die nächsten Jahre brachten in der Tat die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden.

Wie anders aber gestaltete sich der Inhalt dieser Friedensschlüsse, als man nach allem zuletzt Erzählten vermuten sollte! Frankreich ging wenn nicht als Sieger, so doch als europäische Großmacht und erste Militärmacht des Kontinents fast ungeschwächt aus ihnen hervor.

Der Grund für diese merkwürdige Wendung ist an erster Stelle in der Bedeutung zu suchen, die die Seemächte, und unter ihnen wiederum ganz an erster Stelle England in dem langwährenden Kampfe gewonnen hatten.

Von vornherein war der Erbfolgekrieg für diese Mächte weniger wegen der mit ihm verknüpften kontinentalen Sonderinteressen von Wichtigkeit: es konnte ihnen ziemlich gleichgültig sein, wer in Spanien Nachfolger des erloschenen Königshauses wurde, vorausgesetzt nur, daß weder Frankreich-Spanien noch Österreich-Italien-Spanien zu einer von einem einzigen Kopfe geführten Einheit verschmolzen. In diesem Sinne hatte schon vor Beginn des Krieges Wilhelm III. von England seine Teilungsverhandlungen geführt. Denn natürlich folgten die Seemächte bei dieser Politik für den Kontinent der alten Lehre des Divide et impera. Aber ihre Interessen reichten im Grunde doch über den europäischen Kontinent hinaus. In viel höherem Maße als ein Krieg zuvor war dieser Erbfolgekrieg auch schon ein Kampf um die Weltherrschaft überhaupt. Freilich nur um eine primitive Form dieser Herrschaft. Noch war die Ausbildung von Bevölkerungsüberschüssen in den Staaten der Seemächte und die allgemeine Erleichterung der Verkehrswege über die Ozeane nicht so weit fortgeschritten, daß es in den außereuropäischen Dependenzen der großen Mächte Westeuropas zu Kolonisationen in der Form der Kultivation gekommen gewesen wäre; nur in dem englischen Nordamerika, in den Kolonien Neuenglands war diese Form allgemeiner verwirklicht: aber nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus Glaubensinteressen: hier hatten die englischen Dissenters eine wirkliche neue Heimat gefunden. Im allgemeinen dagegen bedeutete Weltherrschaft noch nicht viel mehr als die Freiheit eines Welthandels. Aber eben von diesem Standpunkte aus verschmolzen nun die Interessen der Seemächte innerhalb und außerhalb Europas besonders leicht zu einem einzigen Ganzen. Denn Freiheit des Handels bedeutete in ihren Augen nicht bloß Beherrschung und Monopolisierung des kolonialen Handels womöglich nur in ihrer Hand unter Ausschluß der Flotten aller anderen Länder, sondern zugleich auch Handelsvormundschaft über die europäischen Länder selbst vermöge von Verträgen über eine Handelsfreiheit, die schließlich nur ihnen, als den Handelsmächtigen, zugute kam.

Von diesem Standpunkte aus, mit der Absicht, diese Handelsfreiheit zu gewinnen und gewährleistet zu erhalten unter Ausschluß womöglich aller anderen Staaten und namentlich auch Frankreichs, wurde schließlich von ihnen der Krieg geführt. Man sieht, es waren Gesichtspunkte, die mit dem ursprünglichen dynastischen Inhalte der Zerwürfnisse, die den Krieg herbeigeführt hatten, und gar den Bedürfnissen des deutschen Reiches und seiner Fürsten an der von Frankreich bedrohten Westgrenze nur mittelbare Beziehungen hatten. Und diese Beziehungen wurden zuungunsten der Deutschen und damit auch Österreichs nochmals verschlechtert durch den Umstand, daß Deutschland für die langwierigen Kämpfe zwar verhältnismäßig weitaus das meiste Kriegsvolk, nicht aber die meisten Kriegsmittel gestellt hatte. Diese kamen vielmehr aus den Staaten des großen Handels und der Seegewalt; und fast schon aus diesem Grunde allein hatten diese, und zwar um so sicherer, je länger der Krieg währte, den Entscheid über Krieg und Frieden in der Hand.

Diese Lage hätte im ganzen wohl nur durch einen Interessengegensatz zwischen den Seemächten selbst verändert werden können. Aber an den gefährlichen Ausbruch eines solchen Gegensatzes war im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts keineswegs mehr zu denken. Längst schon segelte in dieser Zeit das Staatsschiff der Niederlande im Schlepptau Englands; und eben die Besteigung des englischen Thrones durch einen Oranier hatte diese Tatsache ebenso herbeiführen helfen wie mildtätig verschleiert. Wie nunmehr, um 1710, die Dinge lagen, war England im Grunde allein der Herr der Lage.

Und dabei wollten es die Interessen der herrschenden Schichten in England, des eben durch den Krieg emporkommenden Unternehmertums in Industrie und Handel, daß der Kampf fortgesetzt werde! Es war das eigentliche Geheimnis, warum es Ludwig XIV. nicht gelang, Frieden zu erhalten. Was lag der in England regierenden Kaufmannsaristokratie der Whigs daran, daß die Völker des Kontinents ihr Blut verspritzten! Ihre Geschäfte nahmen während des

Krieges einen glänzenden Gang; sie waren auf diese Läufte eingerichtet; warum sollte man auf die gute Konjunktur verzichten.

Unter diesen Umständen konnte der Umschwung schließlich nur aus einer Wandlung der inneren englischen Lage hervorgehen. Und dies eben war es, was schon vor dem Jahre 1710 einzutreten begann. Die unterdrückten Schichten des ländlichen Adels und der agrarischen Interessenten überhaupt regten sich gegen die Herrschaft der neuen Unternehmungsreformen; die Wahlen zum Parlamente fielen torystisch aus; die Königin, der Bevormundung des jungen Adels überdrüssig, empfand mit den kommenden Tories; es war wie ein Zeichen des Überganges, daß sie sich mit Lady Marlborough persönlich überwarf: der vollste Wechsel der Regierung trat ein, und die Revision der auswärtigen Politik kam auf die Tagesordnung.

Nicht als ob man dabei die von den Whigs in blutigen Schlachten und mit schweren Opfern auch an Gut gesicherten Vorteile hätte aufgeben wollen. Aber man hielt jetzt die Zeit für gekommen, sie in dem erreichten Umfange, womöglich auch noch darüber hinaus, zu sichern. Es waren Friedensgedanken freilich gegenüber den Interessen der Großen Allianz sehr egoistischer Natur. Aber man zögerte nicht ihnen zu folgen; einseitig, geheim vor der Allianz begann man mit Frankreich zu verhandeln, nachdem man noch kurz zuvor, noch im whigistischen Fahrwasser, Friedensanträge König Ludwigs XIV. auf Verhandlungen zu Gertruidenberg zum Scheitern gebracht hatte: im Januar 1711 erschienen die ersten englischen Unterhändler in Frankreich. Und es begreift sich, daß sie dort nicht ohne starke Hoffnungen empfangen wurden.

Bald darauf aber trat auch auf der Gegenseite der Seemächte innerhalb der Großen Allianz, in Österreich ein Ereignis ein, das das Vorgehen Englands wenn auch nicht moralisch rechtfertigte, so doch tatsächlich mächtig zu fördern geeignet schien. Am 11. April 1711, mitten in der Blüte seiner Jahre, starb der energische Kaiser Joseph I. nach kurzer Krankheit an den Blattern, kinderlos. Das bedeutete die

Nachfolge seines Bruders Karl, der fern in Spanien gegen die Bourbonen um die kastilische Königskrone kämpfte, auf dem Throne Österreichs. Konnte nun Karl sich dieser Nachfolge entziehen? Wenn auch zögernd, wenn auch unter Hinterlassung seiner Gemahlin als Führerin des spanischen Kampfes um seinen Anspruch, kehrte er nach Deutschland zurück; und er hat schon aus dem Grunde, daß sich seine Partei schließlich nur noch einige Jahre in Catalonien halten konnte, Spanien niemals wiedergesehen. Aber noch mehr: hatte er, vom Schicksal einmal zum Herrscher Österreichs erkoren, nicht auch die Pflicht, die Kaiserkrone für sich zu erwerben? Schon vor seiner Heimkehr an die Donau hatten Verhandlungen in dieser Richtung begonnen; von den Seemächten gefördert verliefen sie glatt und fast ohne Widerspruch, wenn auch die Wahl, bei dem Schneckengange der Reichsgeschäfte, erst am 12. Oktober 1711 zu Frankfurt vollzogen wurde und der spanische Karl III. damit als Kaiser Karl VI. — der letzte Habsburger — den Thron des Reiches bestieg.

Bereits im Frühjahre 1711 aber war es doch klar, was diese ganze Wandlung für die Seemächte, insbesondere für England, bedeuten mußte: nun schien dennoch, hielt man an der Großen Allianz fest, die gefürchtete engste Verbindung eines der großen kontinentalen Häuser, jetzt der österreichischen Habsburger, mit Spanien eintreten zu sollen. Dem mußte natürlich vorgebeugt werden: und das konnte nur geschehen, indem man den anderen Prätendenten, Philipp von Anjou, begünstigte: womit sich ein Motiv ergab, das die englischen Separatverhandlungen mit Frankreich beschleunigen und ihren Abschluß begünstigen mußte.

Im Oktober 1711 wurden England und Frankreich handelseinig. Festgestellt wurden die Vorteile, die sich für England bei einem künftigen Friedensschlusse ergeben sollten: die Herrschaft über das Mittelmeer durch die Übergabe von Gibraltar und Port Mahon; die Herrschaft über die Nordsee und auch den Biskayischen Meerbusen durch die Zerstörung Dünkirchens; die Herrschaft über den Negerhandel — es war wie

jeder Menschenhandel von jeher der einträglichste Handel — wie die Herrschaft über die südamerikanischen Handelsbeziehungen durch bestimmte Festsetzungen; hinzugekommen sind in festeren Abrissen später noch eine Verschiebung des englischen Herrschaftsbereiches in Nordamerika gegenüber dem französischen am St. Lorenzstrom und an den großen Seen, welche die Vertreibung der Franzosen aus diesem Kontinent anbahnen konnte, und Handelsverträge mit den Niederlanden, Frankreich und Spanien, die dem englischen Kaufmann die Hegemonie in Westeuropa und durch Westeuropa auf dem europäischen Kontinente möglichst sicherten: wahrlich, es war im ganzen nicht eben wenig, was England als Beute davontrug: mit reichem Zins lohnten sich seine Aufwendungen während der Kriegszeit. Wie sank dagegen schon in diesen Verhandlungen die Wagschale des Hauses Habsburg: in Spanien sollten die Bourbonen herrschen, wenn auch in absoluter Trennung von der bourbonischen Herrschaft in Frankreich; von Kaiser Karl als König Karl III. war keine Rede mehr. Und die sonstigen Interessen der Verbündeten der Großen Allianz? Des Kaisers? des Reiches? der Niederlande? Nur in vagen Worten war von ihnen noch die Rede.

Aber was blieb diesen Verbündeten nach der englisch-französischen Verständigung noch zu tun übrig? Wohl oder übel mußten sie sich jetzt in offizielle Friedensverhandlungen fügen, da sich in dem noch immer fortgeführten Kriege die Wirkungen der englisch-französischen Verständigung alsbald übel zeigten und die Franzosen in Belgien Fortschritte zu machen begannen.

Im Januar 1712 wurde der Friedenskongreß zu Utrecht eröffnet; erst nach mehr als einjähriger Dauer führte er zu dem Frieden vom 11. April 1713. Die Niederlande, denen Ludwig XIV. im Süden am liebsten seinen Freund Max Emanuel von Bayern als unruhigen belgischen Nachbar gegeben hätte, hatten sich dieser Kombination mit Erfolg erwehrt, da sie auch England nicht angenehm war; Max Emanuel würde in Wahrheit doch nur ein Vasallenfürst Frankreichs gewesen

sein. So sollte denn das Gebiet der südlichen Niederlande an Österreich fallen und Max Emanuel durch ein weltverlorenes Königreich Sardinien entschädigt werden; die nördlichen Niederlande aber erhielten eine belgische Festungsbarriere gegen Frankreich und hatten sich wegen deren Einrichtung mit dem Kaiser auseinanderzusetzen: was eine ständige, für Frankreich und England gleich wohltätige Ohnmacht des österreichischen Regiments in Belgien bedeutete. Und das Reich? Es hatte natürlich das Nachsehen. Es hatte wohl früher einmal, im Verlaufe der Verhandlungen von Gertruidenberg, einen Moment gegeben, wo es schien, als würden die Reunionen Frankreichs im Elsaß rückwärts revidiert werden, und als würde auch das deutsche Reich eine Schutzbarriere von Festungen gegen Frankreich erhalten. Aber wer dachte jetzt noch an solche Zugeständnisse! Die Lage war derart unbefriedigend, daß sich Kaiser und Reich, abgesehen von Preußen, das durch die Zession einiger Brocken der oranischen Erbschaft zum Friedensbeitritt veranlaßt wurde, den Krieg fortzusetzen entschlossen. Ein Wagnis, das als Entschluß den Beteiligten alle Ehre macht. Aber zu erreichen war jetzt nichts mehr, wie sich bald zeigte; und auch die Energie fehlte, die dem Willen zur Fortsetzung des Krieges die Aufstellung der entsprechenden kriegerischen Macht hätte folgen lassen müssen. Die Franzosen nahmen unter diesen Umständen den Kampf mit Leichtigkeit auf; Villars errang am Oberrhein über Prinz Eugen im Grunde wenig ruhmvolle Erfolge; Landau fiel und nach ihm Freiburg — und schließlich blieb den Deutschen doch nichts übrig, als Frieden zu schließen. Er kam am 7. März 1714 zu Rastatt für den Kaiser, am 7. September 1714 zu Baden mit dem Reiche zustande.

Die Ordnung der Dinge, die durch diese Friedensschlüsse begründet wurde, war natürlich schon zum großen Teile durch den Inhalt des Utrechter Friedens vorgeschrieben. Innerhalb des frei gebliebenen Bereiches von Abmachungen aber war sie dem Kaiser günstiger als dem Reiche.

Der Kaiser erhielt aus der spanischen Erbschaft Mailand,

Neapel, dem Meere anliegende Stücke von Toskana und auch Sardinien, das jetzt dem bayrischen Kurfürsten verloren ging, so daß dieser aus der mehr als zehnjährigen Kampfeszeit ohne jeglichen Gewinn heraustrat. Es waren immerhin beträchtliche Teile Italiens. Dazu kamen die südlichen Niederlande mit Ausnahme eines Teiles von Geldern, das schon im Utrechter Frieden an Preußen gefallen war, und mit der Belastung durch den nordniederländischen Barrierevertrag. Gewiß war mit alledem nicht jeglicher habsburgische Wunsch erfüllt. Stellt man aber die Rechnung auf Österreich allein, und wendet man den Blick rückwärts bis in den Anfang der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts, so erscheint der Aufschwung dieses Reiches doch als höchst stetig und wie ein beinahe unerwartetes Motiv, das aus Unsummen von Widerwärtigkeiten und Unglück immer wieder und in immer höherer Vollendung hervorbricht. Das Österreich des Jahres 1714 hatte in den südlichen Niederlanden die volle Handhabe, sich in den westeuropäischen Händeln zur Geltung zu bringen; es besaß weiter die Anwartschaft auf eine italienische Gesamtherrschaft; und es konnte den Versuch machen, von der Adria, ja vielleicht vom Tyrrhenischen Meere aus nicht minder wie von den belgischen Häfen her auch die Aspirationen einer Handelsmacht zu entwickeln. Es war ferner noch fest im Reiche begründet; aber es hatte den deutschen Besitz in Zentraleuropa durch den gewaltigen Erwerb Ungarns gleichsam verdoppelt; und in seinen künftigen Kriegen sollten die streifenden Völker früherer Kuruzzenaufstände eine der neuen Herrschaft ergebene Rolle spielen. Es war mit einem Worte zur größten Macht des zentralen Europas geworden und damit zu einer europäischen Großmacht überhaupt. Es sind vielleicht die schönsten Zeiten des deutschen Hauses Habsburg gewesen, die jetzt gingen und kamen: es war das Österreich „an Siegen und an Ehren reich", das nun Deutschland und einen guten Teil der europäischen Welt beherrschte.

Wie viel weniger günstig waren dagegen die Lose des Reiches und seiner Fürsten gefallen! Von einer französischen Barriere war in Rastatt und Baden keine Rede mehr;

Ludwig XIV. machte vielmehr den freilich erfolglosen Versuch, noch weiter zersetzend in Deutschland einzudringen, indem er Stadt und Amt Germersheim forderte. Im ganzen aber mußte Frankreich im oberen Rheintale der Rhein als Grenze zugestanden werden; Straßburg blieb, Landau wurde französisch; und es schien genug, wenn sich König Ludwig zur Schleifung seiner rechtsrheinischen Befestigungen verpflichtete.

Welch ein Jammer aber barg sich schließlich hinter diesen an sich schon klein und kleinlich wirkenden Bestimmungen! Nichts hatte das Reich am Ende in diesen großen Kämpfen erreicht, als daß es jahrelang in den blühendsten seiner Lande ihr Schauplatz gewesen war; in Herzeleid ist der unermüdliche Feldherr der vorderen Reichskreise, der badische Markgraf, dahingefahren; und die Wittelsbacher Reichsächter, Max Emanuel von Bayern und Joseph Clemens von Köln, verblieben ungestraft im Besitz ihrer Länder.

Fragt man aber nach dem spezifisch deutschen Grunde dieses traurigen Ausgangs, so läßt sich eine nach geographischem Gesichtspunkte begrenzte Doppelantwort geben: Österreich war in den letzten Jahrzehnten zu einer nur noch zum Teil deutschen Großmacht geworden, deren zentralste Interessen ein bloßes Aufgehen im Reichsschutze nicht mehr gestatteten: und im Nordosten hatte sich mit dem Nordischen Kriege, von dem später erzählt werden soll, ein besonderer Interessenkreis von so abgeschlossenem Charakter aufgetan, daß er sich um die Schicksale des Reiches im Südwesten, ja bisweilen fast im Westen überhaupt nur noch wenig kümmerte. Es ist der Kreis, in dem sich, zwei Menschenalter etwa nach Entstehung der Großmacht Österreichs, die junge Großmacht Preußen entwickeln sollte.

IV.

Im übrigen war mit dem Ausgange des spanischen Erbfolgekrieges wie mit dem Verlaufe der Türkenkriege in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwar eine Phase gewaltiger europäischer und in ihr auch deutscher Entwicklung

vollendet, aber doch nicht, ohne daß sich noch Nachspiele im Verlaufe des 18. Jahrhunderts angeschlossen hätten. Von ihnen soll im folgenden die Rede sein.

Am glänzendsten, insbesondere für Österreich ehrenvollsten verlief das türkische Nachspiel.

Trotz aller ihrer Niederlagen in den letzten Kriegen wollten sich die Türken bei dem für sie ungünstigen Ausgange des Friedens von Karlowitz nicht beruhigen. Und so begannen sie nach einer nur wenige Jahre umfassenden Pause der Kraftsammlung nochmals den Kampf.

Natürlich suchten sie zunächst den schwächsten ihrer Gegner zu überwältigen. Es war Rußland. In der Tat verlief der Kampf gegen den Zaren zu ihren Gunsten; in dem Friedensschlusse am Pruth (1711) mußte Rußland Asow wieder an die Türkei abtreten.

Darauf brachen die Türken gegen Venedig los. Im Sommer des Jahres 1715 eroberte der Großvezier Damad Ali Pascha Morea in einem glänzenden Feldzuge: zugleich fielen die Inseln Tine und Cerigo sowie die letzten festen Plätze, welche die Venezianer noch auf Kreta besaßen. Und schon richtete sich der Angriff der Türken auf Corfu, die Torschwelle der Adria; fiel die Insel, so war Venedig gefährdet und die türkische Frage des Mittelmeeres zu einer unmittelbar europäischen erweitert.

In dieser Not hat die Venezianer ein deutscher General, der Graf Johann Matthias von der Schulenburg, der in kursächsischen Diensten groß geworden war, gerettet. In meisterhafter Weise verteidigte er Corfu; die Venezianer haben seine Verdienste anerkannt, indem sie ihm noch bei Lebzeiten auf der Insel ein Denkmal errichteten, das auch für unsere Tage noch die Erinnerung an die schweren Zeiten der Belagerung lebendig erhält; den protestantischen General aber hat selbst der Papst später empfangen und dankbar beglückwünscht. Die Türken mußten nach hartnäckiger, monatelanger Belagerung und nach einem mißglückten Sturm im August 1617 abziehen;

der Krieg wurde von neuem, wenn auch ohne viel Erfolg, auf das Festland verlegt.

Inzwischen aber war längst die Frage gestellt worden, ob denn die Venezianer in einem Kampfe allein gelassen werden sollten, der ohne Zweifel von europäischem Interesse war; und in Österreich war sie, vornehmlich auf Drängen des Prinzen Eugen, schon im April 1716 durch den Abschluß eines Bündnisses mit der Republik beantwortet worden. Denn es war klar: Ehre und Vorteil geboten dem Hause Habsburg, gegen die Türken einzuspringen, ehe diese Zeit fanden, nach etwaiger Besiegung Venedigs gegenüber einem dann isolierten Österreich die Machtfrage an der Donau zu wagen.

Die Leitung aber der Kämpfe, die nun zu erwarten waren, fiel selbstverständlich dem Prinzen Eugen zu. Er war jetzt der berühmteste Feldherr des Kontinents, und ihm zur Seite stand eine glänzende Gruppe verdienter Führer, die in den österreichischen Kämpfen des Ostens und Westens groß geworden waren; zwölf Feldzeugmeister und Generäle der Kavallerie haben aus ihnen dem Kriege angewohnt.

Der Feldzug selbst gestaltete sich für den Prinzen zu einer fast ununterbrochenen Kette von Siegen. Am 5. August 1716 wurden die Türken in der großen Schlacht von Peterwardein geschlagen; am 13. Oktober fiel Temesvar — das längst ersehnte Banat, Ungarns Garten, dem Kaiser anderthalb Jahrhunderte von den Türken vorenthalten, geriet in Österreichs Hände, und darüber hinaus drohten den Türken in den Donaufürstentümern, in der Walachei und in der Moldau, Verrat und Aufstand. Das Jahr 1717 aber vollendete, was 1716 begonnen hatte. Am 16. August wurden die Türken bei Belgrad völlig aufs Haupt geschlagen, und nun fiel sie, die „Stadt und Festung Belgarad", in die dauernde Gewalt Österreichs; und was Max Emanuel von Bayern nicht zu halten vermocht hatte, das Land im serbischen Norden, hielt jetzt mit ehernen Händen fest Prinz Eugenius, der edle Ritter.

Den Türken blieb nichts mehr übrig als das Angebot des Friedens. In Passarowitz einigte man sich am 21. Juli

1718 auf die folgenden Bedingungen: Die Pforte gewährte den kaiserlichen Landen einen Handelsvertrag, der dem deutschen Kaufmann den Donauweg nach Osten eröffnete; und sie trat das Banat ab, dazu das nördliche Serbien mit Belgrad, einen Teil der kleinen Walachei bis zur Aluta sowie einige bosnische Distrikte an der Unna. Es war das ganze Ungarn und mehr, was das Haus Habsburg jetzt erhielt; es war die Krönung der Türkenpolitik und Türkenkriege der letzten Geschlechter.

Auch Venedig machte bei dieser Gelegenheit seinen Frieden mit den Türken. Natürlich nicht unter so günstigen Bedingungen wie Österreich. Es mußte die letzten Besitzungen auf Kreta aufgeben; es verlor Morea. Doch behielt es Cerigo und gewann zum Schutze der ihm verbleibenden ionischen Inseln so viele Stützpunkte auf dem albanischen und dalmatischen Festlande, daß seine Herrschaft auf der Adria fast mehr, als bisher, gesichert schien. —

Wie die lange Zeit der Türkenkriege im 17. Jahrhundert, so hatte aber auch das Jahrzehnt des spanischen Erbfolgekrieges noch seine spezifischen Nacherscheinungen; und auch diese waren naturgemäß für Österreich von großer Bedeutung.

Es handelte sich dabei vornehmlich um die junge Herrschaft Österreichs in Italien, um Mailand und Neapel und den anderen habsburgischen Besitz sowie seine Einflußsphäre; und die Bestreitung dieses Erwerbes ging in einem sehr merkwürdigen Zusammenhange von Spanien aus.

Es ist schon einmal angedeutet worden, daß Österreich mit den großen Erwerbungen im Donaugebiete und in Italien sowie dem Anfall der ehemals spanischen Niederlande eigentlich ein Landgebiet zugefallen war, von dem aus es sich wohl zu einer großen Handels- und Seemacht entwickeln konnte. Und dies Moment wurde seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts keineswegs übersehen; es war, als sollten jetzt die früheren Mahnungen der Becher und Hörnigk[1] Erfüllung finden.

Dabei ging man naturgemäß von derselben Kombination

[1] Vgl. Bd. VII—2 S. 442 ff.

aus, die schon einmal, in alten Zeiten des Hauses Habsburg, Herzog Rudolf IV. in den Vordergrund seiner Pläne, ein kommerzielles Österreich zu entwickeln, gestellt hatte: man versuchte zunächst in der Adria eine Seegewalt zu erringen. Nachdem der Friede von Passarowitz den Landweg nach dem Südosten, tief hinein in die Gebiete des türkischen Reiches, erschlossen und die heimische Politik wenigstens manche der Zollgrenzen niedergelegt hatte, welche die einzelnen Länder Österreichs, vor allem auch in ihren von Westen nach Osten verlaufenden Grenzen voneinander trennten, schien es, als ob für einen österreichischen Hafen an der Adria ein ungeheures Hinterland gewonnen wäre, das die gesamten Uferländer der mittleren und oberen Donau, das Alpengebiet mindestens vom Brenner ab nach Osten und das Littorale der nördlichen Adria selbst umfaßte. Es waren die Vorbedingungen, von denen aus jetzt das schon seit vier Jahrhunderten österreichische Triest mächtig emporzublühen begann, ohne daß Venedig zu widersprechen wagte, obwohl dessen stolzer Handelsstaat in seinen großen Zeiten die Adria aufs strengste als mare clausum behandelt hatte. Es war die Befreiung der Adria überhaupt. Denn nachdem einmal der venetianische Bann gebrochen war, wagte sich auch der Papst mit der Öffnung seiner transapenninischen Territorien hervor und erklärte Ancona zum Freihafen.

Aber die Gedanken Karls VI. beschränkten sich nicht auf das Projekt der Hebung Triests. Es war natürlich, daß er von hier aus zunächst den Mittelmeerhandel, vor allem mit den Häfen seiner anderen italienischen Besitzungen, unter kaiserlicher Flagge zu fördern suchte. Aber auch über diesen Umfang griff er hinaus. Unmittelbar mit den großen Seemächten Westeuropas suchte er in Wettbewerb für den freien Ozean und den eigentlichen Welthandel zu treten, indem er nicht nur den italienischen Handel seiner Flagge nach den südlichen, nunmehr österreichischen Niederlanden hob, sondern in diesen selbst Anstalten zu transozeanischem Handel traf.

Wir erinnern uns hier, daß die spanischen Niederlande

dem Kaiser unter Belastung mit dem holländischen Barrieretraktat zugefallen waren: eine Reihe der wichtigsten belgischen Städte, so Namur, Doornick, Beurne, Ypern und das Fort von Knocke, nördlich von Blankenberghe, sollten durch Truppen der Generalstaaten gegen französischen Überfall gesichert werden. Es waren Bestimmungen, die natürlich zu fortwährenden Reibungen zwischen den Niederlanden und der habsburgischen Herrschaft führten. Beinahe unerträglich aber wurde diese Lage für den Kaiser dadurch, daß die Holländer zugleich die belgischen Lande durch eine übermütig feindliche Zollpolitik schädigten. Dem suchte er nun dadurch entgegenzutreten, daß er den seit Antwerpens Fall vernachlässigten großen Handel des Landes von neuem entwickelte: und in diesem Punkte verbanden sich dann seine zunächst mehr belgischen Sorgen mit der allgemeinen Handelspolitik seiner Staaten überhaupt. Nachdem schon vorher englische und einheimische Kaufleute der südlichen Niederlande von Ostende aus, dessen Hafen sich für diese Zwecke sehr wohl eignete, einen direkten Verkehr mit Ostindien angeknüpft hatten, erteilte ihnen der Kaiser jetzt, im Jahre 1715, die Erlaubnis, unter seiner Flagge zu fahren; und der Handel nahm sichtlich zu, obgleich ihn die Holländer, unter Behandlung der belgischen Schiffe als Freibeuter, zu unterdrücken suchten. Aber gerade dieser gänzlich illoyale Eingriff der Holländer wurde dem Kaiser zum Anlaß, seine Pläne nun wiederum weiter zu entwickeln. Im Jahre 1723 wurde unter seinem Schutze und unter regster Beteiligung der belgischen Kapitalisten eine neue ostendische Handelsgesellschaft begründet, die auf dreißig Jahre das für Belgien ausschließliche Recht erhielt, nach Ost- und Westindien und nach den Küsten Afrikas diesseits und jenseits des Kaps der guten Hoffnung Handel zu treiben, und der zu diesem Zwecke eine im hohen Grade freie Verfassung und das Recht verliehen wurde, Wappen und Flagge des Kaisers zu führen. Es war ein erster Schritt auf der Bahn zur Entwicklung einer wehrhaften Seemacht, und er schien durchaus zu gelingen; in Ostindien wurden blühende Faktoreien angelegt, und der Kurs der Gesellschaftsaktien — das Kapital betrug

6 Millionen Gulden — stieg rasch auf das Doppelte des Nennwertes.

Aber da erhob sich denn freilich die Frage, ob die bestehenden Seemächte, England, die nördlichen Niederlande und auch Spanien wie teilweise Frankreich, dem Auftauchen eines neuen, anscheinend so kräftigen Mitbewerbes ruhig zusehen würden, und ob im Ernstfalle die Lande des Kaisers imstande sein würden, den Aufschwung zur See auch seegewaltig zu schützen.

In diesem Momente verquickten sich die Dinge eigenartig genug mit dynastischen Interessen Spaniens.

Kaiser Karl hatte formell noch nicht auf Spanien verzichtet; doch war mit dem Ausgange des Erbfolgekrieges der Bourbone Philipp V. tatsächlich König von Spanien geworden und hatte als solcher auch die Anerkennung aller anderen Mächte gefunden. Es war natürlich, daß dieses Verhältnis zu einer gewissen Gereiztheit der Stimmung zwischen den Höfen von Wien und Madrid führte. Dies um so mehr, als auch Philipp V. auf den ehemals spanischen Besitz in Italien, der sich in den Händen des Kaisers befand, im Grunde seines Herzens nicht verzichtet hatte. Diese bedenkliche Lage wurde nun beträchtlich verschlimmert durch die Heirat Philipps V. mit der energischen Prinzessin Elisabeth Farnese von Parma. Als nämlich der Ehe zwei Söhne entsprossen, die als nachgeboren — Philipp war schon einmal verheiratet gewesen — keinen Anspruch auf den spanischen Thron erheben konnten, wurde es der Mutter sehnlichster Wunsch, diese Kinder in Italien souverän versorgt zu sehen. Und zu diesem Zwecke holte sie alte Erbrechte hervor, die sie bei dem zu erwartenden Erlöschen des regierenden Hauses Farnese auf Parma und Piacenza zu besitzen glaubte, ja sie erwähnte sich auch noch ein Erbrecht auf Toskana, wo das Haus der Mediceer ebenfalls nur noch auf zwei Augen stand. Und mit alledem fand sie bei ihrem schwachen Gemahle Zustimmung, wie ihr in dem Kardinal Alberoni, einem italienischen Abenteurer, ein Werkzeug zur Ausführung ihrer Pläne nicht fehlte.

Natürlich aber beeinträchtigten alle diese Ansprüche die Stellung Österreichs in Italien; natürlich erschien auch in ihrem Verfolg alsbald die Hoffnung, die alte spanische Herrschaft in Italien überhaupt wiederherzustellen: und natürlich mußte ihnen der Kaiser entgegentreten.

Aber in Spanien war man nicht blöde. Während des österreichischen Türkenfeldzuges des Jahres 1717 nahm eine spanische Flotte im hellen lichten Frieden das kaiserliche Sardinien weg. Im Sommer 1718 wurde dann Sizilien dem Herzoge Viktor Amadeus von Savoyen geraubt: damit glaubte man sich des Besitzes einer Flanke sicher, von der aus der kaiserlichen Herrschaft im kontinentalen Italien bequem in die Weichen zu fallen war.

Es waren Flibustiertaten, die dem Friedensschlusse des erst kürzlich beendeten Erbfolgekrieges offen Hohn sprachen: — sollten sie die Garanten dieses Friedens einfach hinnehmen? England, Frankreich, der Kaiser, die Niederlande, Savoyen fielen Spanien in den Arm; französische Truppen überschritten schließlich die spanische Grenze; im Jahre 1720 mußte Philipp V. nachgeben. Aber doch nicht ohne einigen, ja wesentlichen Gewinn. Allerdings erhielt der Savoyer an Stelle Siziliens das abgelegene Sardinien als Königreich; Sizilien aber fiel an den Kaiser, der somit nun, da er Neapel schon besaß, das ganze ehemalige Königreich beider Sizilien unter seiner Herrschaft vereinigte: eine bedeutsame Verstärkung seiner Macht in Italien. Indes anderseits mußte der Kaiser nicht bloß die Herrschaft Philipps V. in Spanien nunmehr auch formell anerkennen, es wurde ihm auch das Anerkenntnis des Erbrechtes der Söhne der Königin Elisabeth Farnese auf Parma-Piacenza und selbst auf Toskana auferlegt: was bei dem zu erwartenden Aussterben der Farnese und Medici schwere Verwicklungen voraussehen ließ. Oder konnte die Anerkennung des habsburgischen Besitzstandes in Italien und in den südlichen Niederlanden, die Philipp V. demgegenüber auszusprechen hatte, Gewähr für friedliche Zeiten bieten?

In diesem Augenblicke verbanden sich nun in der öster-

reichischen Politik in eigenartiger Weise die Sorgen um Italien und die Pläne einer großen Seemachtstellung. Der Kaiser, der sehr wohl einsah, daß die Entwicklung der ostendischen Handelsgesellschaft gefährdet war, wenn hinter ihren Handelsschiffen nicht eine wirkliche Seegewalt stand, und der eine solche auf österreichischem Boden rasch zu schaffen nicht in der Lage war, der zudem von jeher voll war von spanischen Sympathien, der endlich auf diese Weise auch die spanischen Ansprüche in Italien am besten zu dämpfen glaubte — verband sich im Laufe des Jahres 1725 in mehreren Verträgen seit Ende April mit Spanien zu einer engen Allianz, die u. a. auch durch Verschwägerungen ihren Ausdruck finden sollte. In dieser Allianz bildeten neben anderen Stipulationen Bestimmungen den Hauptpunkt, in denen Philipp V. die ostendische Gesellschaft formell anerkannte, ihr und allen Untertanen des Kaisers alle spanischen Häfen öffnete und dem österreichischen Handel alle Begünstigungen gewährte, welche der englische und niederländische Handel genossen.

Aber war nun zu erwarten, daß diese Schwenkung zu einem dauernden Einverständnis Österreichs und Spaniens führen werde? Drohend stand der Anfall Parma-Piacenzas und Toskanas an Don Carlos, den Erstgeborenen der Elisabeth Farnese, im Hintergrund. Und die Königin war nicht gewillt, sich mit der Sicherung künftigen Anfalls durch die Garanten des Friedens von 1720 zu begnügen: sie wünschte die Sicherung des Übergangs der Lande an ihren Sohn schon jetzt durch Garnisonierung spanischer Truppen in diesen. So wühlte sie in diesem Sinne fort. Und sollte sie bei den Seemächten etwa vergebens Gehör suchen? Konnten diese den lästig werdenden Konkurrenten Österreich auf bessere Weise außer Gefecht setzen, als indem sie ihn in italienische Wirren verstrickten? In einem Vertrage von Sevilla, vom 9. November 1729, erteilte England und mit ihm das bourbonische Frankreich, das jede Vergrößerung der Bourbonenmacht in Italien mit Freuden begrüßte, Spanien die Ermächtigung, 6000 Mann spanischer Truppen zur Sicherung des Erbrechts des Don Carlos nach Italien zu entsenden.

Es war ein Schritt, der den Kaiser im höchsten Maße erbitterte. Allein was war zu tun? Schon vorher hatte sich herausgestellt, daß er ohne den Schutz der spanischen Seemacht nicht in der Lage war, seine interozeanische Handelspolitik aufrechtzuerhalten; bereits 1727, als Spanien seine kommerziellen Versprechungen vom Jahre 1725 schnöde brach und den kaiserlichen Schiffen keinen besonderen Schutz in seinen Häfen mehr gewährte, hatte er sich dazu verstehen müssen, die Ostender Handelskompanie zunächst auf sieben Jahre zu suspendieren. Jetzt, nach dem Vertrage von Sevilla, sah er sich gezwungen, die große Handelspolitik überhaupt aufzugeben; nur die kommerzielle Mittelmeerpolitik hielt er, und auch diese nur teilweise, aufrecht. Zudem aber gab er auch den Anfall von Parma und Toskana an Don Carlos bis zu dem Grade zu, daß er der Garnisonierung von 6000 Mann spanischer Truppen zustimmte. Es war freilich zu einer Zeit, da Don Carlos wenigstens in Parma und Piacenza überhaupt schon Erbe war; denn der letzte Farnese, Herzog Anton, starb im Januar 1731. Aber auch in Toskana erschienen trotz des Widerstandes des letzten Medizeers, des Großherzogs Gaston, im Herbst 1731 von einer englischen Flotte geleitet spanische Truppen, ja nahm Don Carlos zu Florenz als wartender Erbe seinen Aufenthalt.

Unter diesen Umständen konnte natürlich der bourbonische Landhunger in Italien nicht als gestillt gelten. Wenige Jahre später stand dem Kaiser eine spanisch-französische Bourbonenallianz gegenüber, um seine Besitzungen jenseits der Alpen unter Zustimmung Englands und der Niederlande zu schmälern. Und als er dann und mit ihm das Reich auf Grund später zu erzählender internationaler und nationaler Motive zu den Waffen griffen, wurde der Krieg von Frankreich und Spanien lebhaft aufgenommen; im Sommer 1733 nahmen die Franzosen das wehrlose Lothringen ein, eroberten Kehl und bezwangen 1734 Philippsburg, während in Italien die Österreicher in viel wichtigeren Aktionen, in den Schlachten von Parma und Guastalla von den Franzosen geschlagen wurden und die Spanier das Königreich beider Sizilien eroberten.

Es war Unglück an allen Ecken und Enden; es schien, als habe sich die Kriegstüchtigkeit der Armeen Österreichs in den Türkenkriegen erschöpft, wie sie denn in der Tat in einigen Punkten militärischer Ausbildung im Rückstande waren; Prinz Eugen selbst, nun hochbetagt, ein Stück gleichsam lebendigen Ruhms des Kaiserhauses, riet zum Frieden. So kam es denn zu Verhandlungen, die zunächst einseitig mit Frankreich am 7. November 1735 abgeschlossen wurden: Frankreich erhielt Lothringen, wenn auch noch unter einiger zeitweiliger Verklausulierung. Und nach wenigen Jahren, 1738, wurden auch die italienischen Verhältnisse neu geregelt. Don Carlos wurde jetzt Sizilien und Neapel zugesprochen; in dem Königreich beider Sizilien wurde also ein drittes bourbonisches Reich auf romanischem Boden begründet. Dem Kaiser aber fielen nunmehr zu der Lombardei Parma und Piacenza und indirekt, durch Verleihung an den der Kaiserfamilie nahverwandten, mit der Erzherzogin Maria Theresia, der nachmaligen Kaiserin, vermählten Herzog von Lothringen, auch Toskana zu: es war eine geographische Halbierung Italiens in einen spanischem Einflusse zugänglich gemachten Süden und in die mittleren und nördlichen Regionen, in denen dem Hause Habsburg eine nun allerdings besonders feste Hegemonie zufiel.

Übersieht man indes von diesem Abschlusse aus die Ereignisse im Bereiche der habsburgischen Monarchie, die dem spanischen Erbfolgekriege seit mehr als zwei Jahrzehnten und den großen Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts seit etwa einem Menschenalter gefolgt waren, so läßt sich ein Fortschreiten doch nur noch im ganzen feststellen. So gewiß gegenüber der Türkei, im Donaugebiete. In der kommerziellen Konsolidation des Reiches dagegen war es gerade für das erstrebte höchste Ziel eines interozeanischen Verkehrs zu einer starken Enttäuschung gekommen; mißlungen war es, auch nur die Anfänge eines wahrhaft seemächtigen Österreichs zu entwickeln. Und konnte man auf die italienischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte mit gänzlich ungetrübter Freude zurückblicken? Gewiß, es war sozusagen eine Zusammenlegung des

österreichischen Einflusses auf Mittel- und Norditalien erfolgt, die sich später als nützlich erwiesen hat. Aber damit war doch zugleich die Erfahrung gemacht worden, daß das Kaiserhaus nicht mächtig genug war, um ganz Italien auch nur dem Programme nach aufzusaugen.

Und so schloß denn die ganze Periode, in deren Verlauf Österreich eine territoriale Ausdehnung erreicht hatte, wie sie das Reich weder früher noch nachher je gehabt hat, am Ende doch unter Wetterzeichen, die zu denken gaben. Und dies schon rein auf Grund der uns bisher bekannten äußeren Vorgänge an den östlichen und südlichen Grenzen.

Entsprachen ihnen aber nicht auch starke innere Schwächungen und Sorgen, wie sie mit dem Verlaufe der sozialen Bewegung und der Verfassungsentwicklung in den einzelnen Ländern wie mit der eintretenden Sorge um die Einheit des Reiches — Karl VI. begann zu altern und war der letzte Habsburger — verknüpft waren? Schon in der Geschichte der italienischen Beziehungen und der daran anknüpfenden Beziehungen zu Frankreich und den Seemächten hat die Pragmatische Sanktion eine Rolle gespielt, auf die zurückzukommen ist.

Über all dies aber hinaus: erwuchs nicht in diesen Jahren noch hellsten, dennoch aber schon scheidenden Glanzes der österreichischen Geschichte leise und unvermerkt der schließlich furchtbarste Gegner des habsburgischen Staates, Brandenburg-Preußen, zu den ersten Ansätzen künftiger Größe?

Drittes Kapitel.

Die norddeutschen Staaten und der nordische Krieg; Entwicklung des preußischen Königtums.

I.

Es gehört in gewissem Sinne mit zu den Anzeichen aufsteigender politischer Bewegung in Deutschland, daß sich, etwa seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts, die äußere deutsche Geschichte wieder in eine solche des Südens und des Nordens zu scheiden beginnt. Denn in den Jahrhunderten des späteren Mittelalters, die das Große ihrer Entwicklung vor allem in der Kolonisation und Kultivation des Ostens und besonders des Nordostens zeigten, war, nicht zum geringsten eben infolge dieses allgemeinen Vorganges, die Scheidung der deutschen Geschichte in eine südliche und nördliche in vollem Maße eingetreten; und eben in ihr hatte die Entfaltung der Territorialgewalten ihre erste Blütezeit erlebt.

Dann hatte, im 16. Jahrhundert, der Umstand, daß Deutschland seine zentrale Stellung im Welthandel und damit eine der wichtigsten Grundlagen für eine teils nach dem italienischen Süden, teils nach den Nord- und Ostseegebieten auslaufenden Entwicklung verlor, wie die in den mittleren Gebieten des Reiches zunächst heimische und sich nach allen Seiten gleichmäßig verbreitende Reformation den äußeren Geschicken unseres Volkes allerdings einen anderen Anblick gegeben. Indem die scheinbar trennenden Motive wegfielen

und große einheitliche Interessen mehr hervortraten, vereinigten sich gleichsam die bisher mehr getrennt fließenden Stromgebiete der äußeren Geschicke: räumlich fast ganz einheitlich kann die Geschichte der deutschen Reformationszeit zur Darstellung gelangen.

Doch lag in der politischen Behandlung auseinanderstrebender religiöser Überzeugungen an sich schon ein Moment weit größeren Gegensatzes, als es die in verschiedener Richtung verlaufende Entwicklung des spätmittelalterlichen Verkehrs- und Wirtschaftslebens je gezeitigt hatte. Als die Erörterung der großen konfessionellen Fragen sich erschöpfte, als der Satz cuius regio eius religio Wahrheit wurde, erwies sich die konfessionelle Spaltung als eine Macht, die in der Bildung des Corpus evangelicorum die morsche Reichsverfassung auf sozusagen gesetzmäßigem Wege sprengen half; und mehr als je erschien seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die politische Geschichte der Nation zersplittert, von kleinen Zufallsmomenten beherrscht und darum unbefriedigend und kleinlich.

Bedenkt man nun, daß während des Dreißigjährigen Krieges für die Auffassung der deutschen Fürstenwelt die politische Bedeutung der konfessionellen Momente noch vielfach fortwährte, während sie in der Anschauung der großen Mächte allerdings schon zum großen Teile überwunden war; und rechnet man dazu die dissoziierenden Wirkungen des großen Krieges überhaupt, so versteht sich, daß der Nation aus dem Eigenen ihrer Entwicklung kaum ein Anlaß zur Vereinheitlichung ihrer äußeren Geschicke erwuchs, es müßte denn in dem, freilich gescheiterten Bestreben der katholischen, habsburgischen Kaisergewalt gesucht werden, bis zum Norden, bis zur Ostsee herrschend vorzudringen.

Daneben machte sich freilich, eben seit dem Schlußjahrzehnt etwa des Dreißigjährigen Krieges und dann steigend in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Erscheinung geltend, die die deutschen Geschicke immer wieder zusammenband und den auseinanderstrebenden Territorien gemeinsame Interessen auferlegte. Es war der Druck Frankreichs. Indem sich Frankreich

in seinen Bestrebungen ständigen Angriffes gegen die Westgrenzen des Reiches mit den Mächten verband, die von seinem Gebiete aus gerechnet jenseits des Reiches lagen: mit der Türkei, mit Polen, vor allem mit Schweden: machte es den Deutschen damit unwillkürlich klar, daß für sie im Westen wie im Osten und Norden gemeinsame Interessen zu verteidigen waren, und sorgte auf diese Weise für jenen durchgehenden Zug der deutschen Geschicke, der sich bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, ja teilweise darüber hinaus immer entschiedener wahrnehmen läßt. Es ist ein Dienst der Vereinheitlichung, den die Franzosen der Entwicklung des deutschen Volks gar nicht selten erwiesen haben: der u. a. für die Gegenwart das französisch-russische Bündnis — wie im weiteren Sinne den englisch-japanischen Bund — für Deutschland mit einem gewissen positiven Werte versieht.

Dennoch darf man nicht verkennen, daß eine solche Zusammenhaltung des deutschen Ganzen durch äußere Gewalten zugleich auch immer einschnürt; und so bedeutete es gewiß einen Fortschritt für Deutschland, als während des spanischen Erbfolgekrieges ein allgemeines europäisches Interesse, wie es vor allem der kaiserlichen Politik und der Politik der Seemächte zugrunde lag, dafür sorgte, daß alle französischen Versuche, die Ost- und Nordmächte in die Kämpfe im Westen hineinzuziehen, scheiterten.

Und so war denn von diesem Augenblicke an die innere Entwicklung der deutschen Territorialstaaten, die äußere Politik gleichsam innerhalb des Reiches, wiederum frei; ungebundener als seit langer Zeit konnten die einzelnen kleinen Mächte gegeneinander und miteinander handeln. Dabei war es aber doch bezeichnend, daß die alte Zerfahrenheit des 16. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht wiederum eintrat. Deutlich vielmehr sieht man zunächst eine Nord- und eine Südhälfte der deutschen Entwicklung sich scheiden: der Raumeinteilung nach tritt damit im großen und ganzen die Kombination des ausgehenden Mittelalters wiederum auf.

Aber ihrer inneren Bedingheit nach beruhte diese Wendung und gleichsam Erneuerung auf ganz anderen Vorgängen, als wie sie für das 14. und 15. Jahrhundert maßgebend gewesen waren, und auf der Entfaltung ganz neuer Interessen.

Vor allem waren die Territorien um 1700, als Ganzes betrachtet, nicht mehr die Territorien um 1500. Sieht man von einigen Ausnahmeentwicklungen ab, so hatte sich inzwischen ein großer Zug zur Zusammenlegung kleiner, zur Vereinheitlichung getrennter Territorien ausgewirkt. Und so war der Unterschied zwischen den größten Territorien und den kleineren, die immer noch in zahlreichen Exemplaren vorhanden waren, schon der verschiedenen Raumausstattung nach beträchtlich gewachsen. Noch viel stärker aber war dieser Unterschied entwickelt worden durch Vorgänge innerhalb der Territorien selbst. Konnten die kleinen Fürsten der allgemeinen Tendenz des Verfassungslebens zum Absolutismus wirklich folgen, insofern es nicht bloß auf die äußeren Formen, den Splendeur des Hofes und der fürstlichen Person, sondern auf die inneren Wohltaten der absoluten Monarchie, auf Verwaltungsfürsorge und Wohlfahrtspflege, oder gar auf die Bereitstellung militärischer Machtmittel ankam? Es war nicht daran zu denken. Und so entstand eine Unsumme gleichsam von Krüppel- und Mißbildungen des Absolutismus in den kleinen Territorien, die teils lächerlich, teils abschreckend wirkten, so sehr hier und dort tüchtige Fürstenpersönlichkeiten selbst diesen Zwergbildungen Leben verliehen. Die eigentlich vorwärtsweisende Entwicklung aber wich in wenige große Territorien zurück, die Kurfürstentümer etwa neben den kaiserlichen Landen und noch einige Fürstentümer: und sie allein wurden nun zum Träger dessen, was man äußere Politik innerhalb deutscher Grenzen nennen konnte.

Faßt man nun aber diese Dinge im einzelnen anschaulich, so ergibt sich alsbald, wie aus alledem ein im gewissem Sinne neuer Gegensatz zwischen Norden und Süden heraussprang. Im Süden waren es vor allem Österreich und Bayern, im Norden Sachsen, Brandenburg-Preußen und das Konglomerat

welfischen Besitzes im heutigen Braunschweig und Hannover, die für die soeben besprochene Wendung in Betracht kamen. Und nur dadurch, daß sich der Ehrgeiz der katholischen großen Territorien, und damit vor allem des Südens, immer wieder auf Kombinationen der eigenen Territorialgewalt mit der Gewalt der großen geistlichen Fürstentümer am Rhein verlegte, kam ein scheinbar fremder Zug in dies Bild: der rheinische Nordwesten schien eher dem Süden als dem Norden zuzuneigen. Aber entsprach nicht gerade diese Modifikation des Bildes uralten Entwicklungstendenzen und einem schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert nachweisbaren Ausbau allgemeiner Beziehungen? Von jeher bildeten die Rheinlande von Basel bis Utrecht, von den alemannischen Bistümern des Südens bis zu dem friesischen des Nordens, ein gemeinsames Verkehrsgebiet, dessen Bedeutung sich durch die Beseitigung der Hindernisse im Rheine bei Bingen nur noch hob; und schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert hatte sich, neben dem Gegensatze zwischen Süden und Norden, der andere zwischen dem Mutterlande des Westens und dem Kolonialgebiete des Ostens entwickelt.

Lagen hier aber zunächst Momente der politischen Entwicklung vor, die seit etwa dem Jahre 1700 Norden und Süden, und vor allem Nordosten und Süden immer mehr gegeneinander abhoben, so ist nicht zu verkennen, daß sie durch noch viel tieferliegende Vorgänge vor allem auch der wirtschaftlichen Entwicklung in hohem Grade akzentuiert erschienen und in ihrer dauernden Wirkung befestigt wurden.

Die geographischen Bedingungen, unter denen eine menschliche Gemeinschaft geschichtlich heranwächst, wirken nicht zu allen Zeiten ihrer Geschichte in gleicher Weise; sie sind vielmehr in ihrer jeweiligen, schwankenden Bedeutung von der Entwicklungshöhe der menschlichen Gemeinschaft, die in ihnen lebt, abhängig. So sind Land und Leute in ihrem gegenseitigen Verhältnisse nichts Starres, sondern tausend und abertausend Veränderungen unterworfen: und das Studium dieser Wandlungen macht den besonderen Reiz der historischen Geographie aus. Beispielsweise sind so die weiten Prärien Nordamerikas

zu indianischer Zeit für ein Volk, das nicht einmal das Verkehrs- und Transportmittel des Pferdes besaß, ein unbesiegbares Hindernis der Entwicklung einer großen und weitverbreiteten Kultur gewesen; heute, unter der Befruchtung mit den europäischen Verkehrsmitteln des 18. Jahrhunderts und deren amerikanischer Weiterbildung im neunzehnten, mit Riesenschienen, Pullmanwagen und mächtigen Lokomotiven, sind sie in dem ewigen Einerlei ihres Niveaus und damit ihrer leichten Zugänglichkeit für jede Art der Überschienung stärkstes Förderungsmittel der Vereinheitlichung der allgemeinen amerikanischen Zivilisation und der auf diese aufzubauenden, wir hoffen es dermaleinst großen Kultur.

In Deutschland hatte der Urgebirgscharakter der deutschen Mittelgebirge mit ihrem starken Detritus und ihren verhältnismäßig sehr hoch liegenden Paßübergängen und das diesem Charakter entsprechende verhältnismäßig sehr dislozierte Flußsystem im Mittelalter zu einer starken Dislokation auch der Verkehrskultur geführt; in Zeiten, in denen man das Gesamtbild der geographischen Ausstattung der Nation noch nicht übersah, geschweige denn in einer klaren Praxis zu nutzen wußte, waren kleine Handelsgebiete der oberen Donau, des Oberrheins, des Niederrheins, des Mains, Thüringens usw. entstanden; und auch die Einbeziehung Deutschlands in den Welthandel hatte die Sonderheit dieser Einzelgebiete nicht völlig zerstört und über ihnen nicht ein einheitliches deutsches Verkehrsgebiet, sondern den Dualismus von Verkehrsgebieten des Nordens und Südens geschaffen. Jetzt, seit dem 15. und 16. Jahrhundert, seit den immer stärkeren Einwirkungen einer eigenen, nationalen Geldwirtschaft, änderte sich dieses Bild. Die in der geographischen Ausstattung des deutschen Landes liegenden weitergreifenden Verkehrsbedingungen wurden immer mehr verstanden und durchgebildet, und ein ganz anderes Gesamtbild schließlich der deutschen Verkehrszusammenhänge trat an Stelle der mittelalterlichen ans Licht. Maßgebend wurde jetzt der Lauf der größeren und kleineren Flüsse, zu deren Korrektion und Schiffbarmachung für die immer noch be-

scheidenen Raumverhältnisse der Schiffsgefäße das nationale Kapital ausreichte und eifrig Verwendung fand; und neben den Flüssen als Verkehrsadern begannen die größeren Ebenen als Verkehrsgebiete eine immer wichtigere Rolle zu spielen.

Es waren Entwicklungsmotive, welche, bei dem meistens von Süden nach Norden gerichteten Laufe der deutschen Flüsse, die zudem mit Ausnahme des Rheines erst in Mitteldeutschland entspringen, wie bei der stärkeren Ausstattung Norddeutschlands mit Ebenen, nicht bloß den Norden vom Süden trennten: die vielmehr zugleich auch dem Norden, je länger und je stärker der neue Zustand hervortrat, um so mehr Vorteile überhaupt verschaffen mußten. Und diese Vorteile wurden nochmals erhöht durch die Lage des Nordens am Meer; denn das Meer begann mit dem 16. Jahrhundert in immer verstärktem Maße das zu werden, was es heute ist: die Hochstraße der Nationen; und eben die Ostsee, heute nur noch Zipfel und Zubehör des Atlantischen Ozeans, war in den Jahrhunderten, deren Geschichte uns hier beschäftigt, eines der besuchtesten Seeverkehrsgebiete, während die Wege der hohen Weltmeere noch weit minder häufig befahren wurden.

Was sich daher heute in ausgesprochener Form zeigt, das Übergewicht des norddeutschen Handels über den süddeutschen infolge günstigeren Hinterlandes, besserer Zufuhrstraßen und naher Seelage, die Bevorzugung Hamburgs vor Nürnberg, Bremens vor Ulm, Köln-Düsseldorf-Ruhrorts vor Straßburg und Basel — während noch im 16. Jahrhundert diese südlichen Orte der Alpenpässe und der italienischen Verbindungen den Norden überragt hatten —: das war es, was sich im 17. Jahrhundert immer stärker, wenn auch noch in Anfängen zu entwickeln begann. Es ist der Prozeß, der für ein künftig herrschendes Norddeutschland die Basis schuf, der Süddeutschland und in ihm vor allem Österreich benachteiligte: als eine seiner spätesten Wirkungen ist das heutige gegenseitige staatliche und politische Verhältnis des Deutschen Reiches und Österreichs entstanden, wie es sich ausdrückt auch in dem gegenseitigen Entwicklungsverhältnisse von Wien und Berlin.

Innerhalb der so zur Bevorzugung gelangenden norddeutschen Gebiete aber: welchem Territorium sollte die Palme werden?

Auch hier liegen dem schließlichen Siege Brandenburg-Preußens starke Allgemeinmotive der Entwicklung geographischer Bedingungen zugrunde. Zum Wettbewerbe gelangten auf diesen Gebieten noch im 17. Jahrhundert, erst recht aber noch im sechzehnten, Sachsen, die Welfenlande, die rheinischen Territorien und Brandenburg. Von ihnen schieden im Grunde am frühesten die rheinischen Territorien und Sachsen aus. Die Rheinlande, weil die einzelnen Fürstentümer hier, in unübersichtlichem Terrain gelegen, nicht die geographischen Grundlagen zur Entwicklung eines großen und entscheidenden Absolutismus besaßen: nur die Territorien jener großen norddeutschen Tiefebene, die sich nach Westen hin so stark verjüngt, daß sie fast eine nordostdeutsche heißen könnte, vermochten da in Frage zu kommen. Unter diesen aber war wiederum Sachsen am ungünstigsten gelegen. Denn mit den schließlich endgültigen Zentren seiner politischen Macht, Dresden und den thüringischen Residenzen, wenn wir das Haus Wettin als Ganzes rechnen, gehörte es fast noch den Bergen an, und fern lag es dem Meere. Diese Situation erschien nun im 14. und 15. Jahrhundert und war auch noch im 16. Jahrhundert bis auf einen gewissen Grad wett gemacht durch den reichen Bergsegen des Erzgebirgs; Freiberg hat zwischen 1542 und 1616 jährlich noch etwa 80 Zentner, d. h. damalige 40000 Gulden, Annaberg von 1526 bis 1600 jährlich etwa 100000 Mark, d. h. etwa 80000 damalige Gulden geliefert[1]. Allein der Ertrag der Bergwerke nahm ab: und außerdem war diese Quelle doch nicht von der gewöhnlich angenommenen Bedeutung; auch in Österreich hat der Tiroler Bergsegen nicht verhindert, daß das Zentrum der Regierung von Innsbruck nach Wien, ins Tiefland, verlegt wurde. Das Tiefland des Erzgebirges aber heißt Brandenburg und sein Zentrum Berlin! Und so war die Überwindung Sachsens durch Brandenburg-Preußen, geographisch-

[1] Leuthold, Zeitschr. für Bergrecht 29, 74.

historisch betrachtet, nur eine Frage der Zeit, und Nebenumstände, wie die Kombination des Kurfürstenhutes mit der polnischen Krone, konnten sie wohl hinausschieben, nicht aber verhindern.

Aber war die Lage der welfischen Beziehungen gegenüber Brandenburg auf die Dauer günstiger? Selbst die Zusammenfassung des Weserlandes im Königreiche Hannover hat dessen Aufgehen in Preußen nicht ausgeschlossen; die Ebenen- und Tiefenentfaltung des Landes gegen das Meer war zu gering, und das Meer selbst war zwar die Nordsee, die gegen die Ostsee immer mehr an Bedeutung gewann, aber ohne Bremen und Hamburg.

So fällt Brandenburg an sich schon, durch Exklusion der anderen, innerhalb Norddeutschlands der Vorteil der besten Entwicklung zu. Aber dazu hat das wegen seiner Unfruchtbarkeit so viel verspottete Land für geldwirtschaftliche Zeiten zugleich auch im Bereiche seiner weitesten Umgebung die lockendsten positiven Bedingungen der Entfaltung zum Großen. In solchen Zeiten ist nicht die agrarische Produktionsfähigkeit allein oder an erster Stelle, sondern die leichte Zugänglichkeit für Zu- und Abfuhr von wirtschaftlichen Gütern von ausschlaggebender Bedeutung: und eben ihrer kann sich die Mark im höchsten Maße rühmen, und insbesondere Berlin verdankt fast wunderlich günstigen Bedingungen in dieser Hinsicht seinen Aufschwung. Bei nur geringer Korrektion des bestehenden Flußsystems, wie sie schon der Große Kurfürst verständnisvoll anbahnte, kulminieren in Berlin alle großen Binnenschiffahrtsmöglichkeiten des deutschen Nordostens; zugleich ergeben sich eben für diese Stadt die leichtesten Verkehrsbedingungen zur Nord- und Ostsee; und doch liegt sie dem Meere so fern, daß sie vor Piraterie und Plünderung geschützt ist — während der Staat, dessen Hauptstadt sie ist, dem Meere nahe genug angrenzt, um ständig zur Erwerbung von Küsten angereizt und damit in eine der Hauptrichtungen großer Politik hineingezogen zu werden.

Es sind die allgemeinen Entwicklungsbedingungen des

Nordens, die wir soeben uns vergegenwärtigt haben; auf Grund noch mehr schon ihres ersten leisen Hervortretens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wäre wohl ein Prognostikon auf einstige brandenburgisch-preußische Größe zu stellen gewesen: schon trat Norddeutschland als künftige entscheidende Basis eines neuen Deutschen Reichs, schon innerhalb Norddeutschlands Brandenburg als der künftig führende Staat dieses Reiches in frühesten, zartesten Umrissen hervor.

Doch auf diesem erst werdenden Hintergrunde vollzogen sich um 1700 und nach 1700 noch harte, im einzelnen mit ihm noch kaum unmittelbar zu verbindende Tatsachen; und nur der eine Grundton allgemeinster Verhältnisse ist schon deutlich angeschlagen, daß die norddeutsche, insbesondere nordostdeutsche Geschichte einschließlich der Schicksale der baltischen Länder ein Kapitel der deutschen Geschichte für sich bildet.

Wir nähern uns der Darstellung dieser Geschichte in den ersten Jahrzehnten ihres besonderen Verlaufes, indem wir uns zunächst das damals aktuelle Verhältnis der Hauptfiguren des Schauplatzes, in Deutschland der welfischen Fürsten sowie der sächsischen und der brandenburgischen Kurfürsten, außerhalb Deutschlands aber der Könige von Dänemark, Schweden, Polen und des russischen Zaren vergegenwärtigen.

In Niedersachsen war es mit dem Sturze Heinrichs des Löwen zu einem Zusammenbruche der welfischen Gewalt gekommen, von der sich diese nie wieder ganz erholt hat. Zwar gelang es dem welfischen Hause, im späteren Mittelalter und darüber hinaus im 16. Jahrhundert infolge der Reformation einige Erwerbungen zu machen, wofür namentlich auch Säkularisationen in Betracht kamen; aber die Anfangsausstattung, die schließlich, nach der Rehabilitation, Heinrichs des Löwen Enkel Otto das Kind im Jahre 1235 erhalten hatte, war zu gering, als daß sie sich selbst bei günstiger Erwerbspolitik im Laufe weniger Jahrhunderte zur Grundlage einer überragenden fürstlichen Gewalt hätte entwickeln lassen. Dazu kamen die ewigen Teilungen des Besitzes unter gleichberechtigte Erben, denen erst im 16. Jahrhundert der Erstgeburtsgedanke entgegentrat, und

dementsprechend, bei zersplitterter fürstlicher Gewalt, starke Schuldenlast und üppige Entwicklung der Stände. Bei dieser Entwicklung konnte es schon als ein Vorteil gelten, als endlich, in den Jahren 1635 und 1636, eine Verständigung der damals bestehenden Linien über die gemeinschaftliche Behandlung gewisser Rechte und einzelner politischer Fragen zustande kam und zugleich eine von da ab festbleibende Verteilung der einzelnen Lande unter die einzelnen Linien vereinbart wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt die ältere, braunschweigische Linie das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, während der jüngeren, lüneburgischen Linie für ihre beiden Zweige einerseits Lüneburg-Celle nebst Grubenhagen, anderseits Calenberg-Göttingen mit der Hauptstadt Hannover zufielen.

Von diesen verschiedenen Linien übernahm nun bald, nicht ohne Verdruß der Braunschweiger, die lüneburgische insofern die Führung, als sich in ihr, trotz der Schriftstellerei Anton Ulrichs von Braunschweig und trotz ihrer sehr verwickelten und für die Sittengeschichte der Zeit in schlimmem Sinne lehrreichen Familienverhältnisse, die alten literarischen und geistigen Neigungen des Welfenhauses besonders deutlich forterbten; so war Georg Wilhelm von Celle, geboren 1624, ein feiner, vornehmer, freilich auch genußliebender Herr und Mäcen; und noch mehr galt dies von seinem 1629 geborenen Bruder, Ernst August von Hannover.

Für die Politik aber wurden die beiden fürstlichen Brüder wichtiger schon dadurch, daß sie, zumeist unter Führung Ernst Augusts, eng zusammenhielten; daß es ihnen weiter gelang, die Lande, die sie seit den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts ohne gleichberechtigte Erbanwärter beherrschten, ohne weitere Teilung einheitlich zu regieren; und daß sie auf dieser Grundlage es erreichten, ein verhältnismäßig starkes Soldheer aufzustellen, das sich wiederholt, z. B. in der Schlacht an der Conzer Brücke bei Trier trefflich schlug, und dessen Besitz sie zu selbst von der großen Politik unworbenen Herrschern machte. Es waren in dieser Hinsicht verwandte Machtgrundlagen, wie sie für den brandenburg-preußischen Staat des Großen Kur-

fürsten und selbst noch den Staat seiner nächsten Nachfolger bestanden. Über diese Lage aber hob sich Ernst August von Hannover wiederum noch weiter durch die wenigstens teilweise erfolgreiche Erwerbung Sachsen-Lauenburgs, namentlich aber durch ein neues verfassungsmäßiges Moment: es gelang ihm, im Jahre 1683 die kaiserliche Bestätigung eines Primogeniturstatutes zu erhalten und dessen Recht auch gegen schweren Widerspruch in seiner Familie durchzusetzen: und damit für die Einheit der von ihm straff und trefflich regierten Ländermasse eine Gewähr zu erhalten, wie sie innerhalb der Hierarchie des deutschen Reichsfürstentums durchgängig nur die Kurfürsten besaßen.

Sollte nun diesen Errungenschaften nicht auch die Kurwürde selbst folgen?

Schon seit längerer Zeit hatte das Welfenhaus seine Erhebung zu ihr in der eigenartigen Form vorbereitet, daß es an die Spitze des uralten Widerstandes getreten war, den die deutschen Fürsten der besonderen Bevorrechtung der Kurfürsten entgegenstellten: eben auf diese Weise mit hatte es sich zur ersten Stelle im Fürstenstand und damit zur ersten Anwartschaft auf eine vielleicht einmal zu schaffende neue kurfürstliche Würde emporgetrieben.

Der Gedanke an weitere kurfürstliche Würden neben den bestehenden aber war seit den Zeiten der Reformation eine immer wieder auftauchende Erscheinung, sobald innerhalb des Kurfürstenkreises die konfessionelle Parität gestört erschien; in diesem Zusammenhange war z. B. noch jüngst, im Jahre 1653, von der Errichtung einer neunten, evangelischen Kur die Rede gewesen. Ganz ernstlich wurde dann in die Erörterung dieser Verhältnisse vor allem seit dem Jahre 1685 eingetreten, in welchem durch das Aussterben der protestantischen Pfälzer Kurlinie das katholische Haus Pfalz-Neuburg in den Besitz der Pfälzer Kur gelangte: so daß nun nur noch zwei protestantische Kurstimmen, nämlich die von Sachsen und Brandenburg, vorhanden waren.

Natürlich machte sich das Welfenhaus, und in ihm wiederum der weitaus energischste Fürst, Ernst August von Hannover,

diese Verhältnisse zunutze. Und seine Absichten erschienen um so eher erreichbar, als sich für Österreich seit 1688 jene schwere Zeit des Kampfes gegen zwei Fronten, im Westen gegen Frankreich, im Osten gegen die Türkei, einstellte[1], in der dem Kaiser die bereite Truppenhilfe Ernst Augusts von Bedeutung sein mußte. Dennoch hielt der Kaiser zunächst zurück. Es waren die Jahre der Erwerbung Sachsen-Lauenburgs für Hannover; Ernst August griff hier rücksichtslos durch; die benachbarten Fürsten fast alle, und so namentlich Kursachsen, der eigenen Auffassung nach mindestens so erbberechtigt wie Hannover, sahen scheel; und der Kaiser selbst fühlte sich durch das Vorgehen Hannovers in seinen lehensoberherrlichen Rechten verletzt. Allein Ernst August wußte diese Widerstände, die sich für seine nächsten Zwecke ja fast auf den Widerstand des Kaisers reduzierten, in kurzer Frist zu besiegen. Um den Kaiser weich zu machen, griff er den Gedanken der Bildung einer unabhängigen Fürstenpartei auf, die zwischen Österreich und Frankreich womöglich bewaffnet vermitteln sollte: ein dem Kaiser unerträglicher Anspruch. Und so gab denn der Kaiser, unter Verzichtleistung Ernst Augusts auf diesen Plan, kurz nach und stimmte für seine Person einer neuen Kur zu, nicht ohne sich gegenüber dem Hannoveraner Vorteile zu sichern, die gegen Reichsrecht und Reichsverfassung liefen: in dem Kurtraktat vom 22. März 1692 und der Ewigen Union vom gleichen Tage übernahm der neue Kurfürst, neben allerlei vorübergehenden Lasten, die Verpflichtung, bei eintretenden Kaiserwahlen stets ein Mitglied des österreichischen Hauses Habsburg zu küren.

Nun war allerdings mit diesen Verträgen die Kur an sich noch nicht begründet: noch bedurfte es der Anerkennung der Würde innerhalb der Reichsverfassung durch die zuständigen Glieder des Reichstages. Und hier erhob sich zunächst, und vor allem von Seiten der Fürsten, eine hartnäckige und laute Opposition, in der sich besonders die ältere, die braunschweigische Welfen-

[1] S. oben S. 496 f., 550 f.

linie auszeichnete. Als indessen im Jahr 1705 Georg Wilhelm von Celle gestorben war und damit dessen Lande an die jüngere, hannoversche Linie des Lüneburger Hauses fielen, in welcher inzwischen, nach Ernst Augusts Tode, dessen Sohn Georg Ludwig zur Regierung gelangt war, da legte sich der Widerstand: denn einmal entfielen ihm die Momente persönlicher Abneigung gegen den verstorbenen Ernst August, und dann erschien jetzt die neue Kurwürde mit einem Besitze ausgestattet, der sie tatsächlich über die Höhe bloß fürstlichen Daseins hinaushob. Und so wurde denn Georg Ludwig im Jahre 1708 endlich mit gültigem Reichsschlusse in das Kurfürstenkollegium aufgenommen.

Es war in einer Zeit, in der dem neuen Kurfürsten und seinem Hause schon längst eine weitere, noch höhere Aussicht winkte. Sie führte, wie schon früher erzählt worden ist[1], nach England. Und wenige Jahre später verwirklichte sie sich. Als die Königin Anna von England am 1. Augst 1714 gestorben war, folgte ihr Georg Ludwig als König Georg I., und auf lange Zeit war damit die Personalunion zwischen dem Großbritannischen Reiche und Hannover besiegelt.

Es war ein zweifellos glückliches Aufsteigen der hannoverschen, der Lüneburger Welfen. Aber fragt man sich, was es in seiner letzten Entwicklungsstufe für Deutschland bedeutete, so wird die Antwort nicht ohne weiteres freudig lauten können. Ja wenn Hannover die Hauptmacht in dem neuen Verbande geblieben wäre, wie dies anfangs die hannoverschen Welfen noch für möglich, ja wahrscheinlich hielten. Aber davon war natürlich nicht die Rede. Neigten auch englische Staatsmänner der Zeit zu der Ansicht, daß sich die englische Politik der nächsten Folgejahre viel zu sehr durch Rücksichten auf Hannover bestimmen lasse, so nahm doch tatsächlich England das deutsche Stammland seines Königshauses immer mehr ins Schlepptau: bis es, seit den Zeiten etwa Georgs III., zu nichts als einer festländischen Sukkursale des Inselreiches hinabsank.

[1] S. oben S. 564 f.

Innerhalb der wettinischen Länder, in dem breiten Ebenen- und Hügelgebiete zwischen Harz, Thüringerwald und Erzgebirg, war die Entwicklung der der Welfenländer längere Zeit hindurch insofern ähnlich verlaufen, als es auch hier zu einer Zersplitterung des Besitzes gekommen war, und als die jüngere, albertinische Linie des Herrscherhauses vor der älteren, ernestinischen in den Vordergrund trat. Denn während diese sich in dem Thüringer Höhengebiete in zahlreiche, bald teilweise vereinigte, bald teilweise noch weiter auseinandergehende Linien spaltete, die in dem Kreise der kleinen thüringischen Staatenwelt zum Teil noch heute fortleben, wurde jene, seit Moritz Trägerin des Kurhutes, allein schon durch diesen Umstand an weiterer Zersplitterung verhindert. Zwar ist es auch hier, infolge des Testamentes Johann Georgs I. vom Jahre 1652, zur Entwicklung von drei Seitenlinien, von Weißenfels, Merseburg und Zeitz, gekommen; aber diese Linien waren nicht von langer Dauer; und anderseits hatte der Friede von Prag, 1635, den Kurlanden den Besitz der Nieder- und Oberlausitz eingebracht. Bedenklicher war es in gewissem Sinne für die Entwicklung des äußeren Ansehens und auch der inneren Kraft Kursachsens, daß seine Herrscher starr an dem lutherischen Konservatismus festhielten, obwohl dieser schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seiner Veraltung entgegenging. Sie gerieten dadurch im Bereiche der Reichspolitik in einen immer feindlicheren Gegensatz gegen die Reformierten: was wiederum ein ständiges Anlehnungsbedürfnis an die Vormacht der anderen, konfessionell konservativen Kirche, an Österreich zur Folge hatte. Und wurde diese Anlehnung vielleicht ebensosehr aus wirtschaftlichen Gründen erfordert, da Österreich als Hinterland und Durchgangsland weiterer, östlicherer Hinterländer der Leipziger Messen wie als Absatzgebiet der erzgebirgischen Industrie in der Lage war, auf das Wirtschaftsleben des Kurstaates beinahe entscheidend einzuwirken: so trat doch diesem Zusammenhange, der bei entsprechender Berücksichtigung zur höchsten Blüteentwicklung des Handels und Gewerbes hätte dienen können, wiederum die Tatsache entgegen, daß sich auf

Grund starrsten Luthertums des Hofes und des einheimischen Adels, wie er in den Ständen repräsentiert war, zwischen diesen beiden Kräften eine Vereinigung vollzog, die der entschiedenen geldwirtschaftlichen Entfaltung des Landes immer wieder entgegenarbeitete. Und so verlief denn die Entwicklung Sachsens schon im 17. Jahrhundert in Mischrichtungen, in jene gleichsam bittersüßen Erfahrungen, die für die innere Geschichte des Landes fast bis auf den heutigen Tag bezeichnend geblieben sind; und seine Gesamtkraft kam infolgedessen nach außen nicht in genügender Stärke zum Ausdruck[1]. Insbesondere ergab sich daraus für die Stellung im Reiche, daß sich die alte Führerschaft an der Spitze der evangelischen Stände immer weniger halten ließ; anderswo als in Sachsen waren spätestens schon seit Ausgang des 16. Jahrhunderts die treibenden Kräfte des Protestantismus zu suchen; und die eigene evangelische Überzeugung verlor durch diesen Umschwung an Innigkeit und durchschlagender Kraft.

Grell zutage treten all diese Wandlungen in dem Augenblicke, da eine Persönlichkeit zur sächsischen Kurwürde gelangte, die zu den interessantesten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehört. Im Jahre 1694 war plötzlich Kurfürst Johann Georg IV. gestorben; kinderlos; und so folgte ihm sein vierundzwanzigjähriger Bruder Friedrich August, der spätere August der Starke. Friedrich August war in der Reihe der vielen begabten Mitglieder des Hauses Wettin eines der begabtesten; aus den schwierigsten diplomatischen Lagen hat er sich herauszuwinden gewußt; in Finanzkünsten überragte er wohl alle fürstlichen Zeitgenossen; wo es seine sonstigen Neigungen zuließen, war er auch ein fürsorglicher und vorwärts schauender Verwalter des Landes. Aber neben diesen Lichtseiten welche Schatten! Ein von jeglicher Manneskraft getragener Kavalier hatte der Fürst an der Frauenwelt früh jene skrupellose Behandlung von Recht und Sitte, von Treu und Glauben gelernt, die seine spätere Politik brandmarkte; und frei von

[1] Vgl. dazu das Bd. VI, 406 f. Gesagte.

religiösen Bedenken und frommen Stimmungen fern hat er die Religion seiner Väter im Grunde nicht einmal abzuschwören brauchen, als er, einer Flitterkrone halber, katholisch wurde. In seiner maßlosen Genußsucht aber ist er das Prototyp jener fürstlichen Kreise in Deutschland geworden, die französischen Glanz des Absolutismus mit schließlich dennoch unzureichenden Mitteln nachzuahmen versuchten — unter der herben gleichzeitigen Kritik von Fürsten wie Friedrich Wilhelm I. und unter dem Fluche der späteren Nachwelt.

Friedrich August kommandierte noch als Kurfürst in Ungarn — übrigens erfolglos, wie er denn im Felde fast niemals glücklich war — als, am 17. Juni 1696, König Johann III. Sobieski starb: und damit wieder einmal der Wettbewerb um die Krone Polens eröffnet wurde. Diesmal bereits unter den unerfreulichsten Erscheinungen. Denn schon zeigte sich die aristokratische Republik innerlich vollkommen zerfressen; alles war in ihr feil: vor allem die Wahlstimmen, die von den Inhabern teilweise bereits in ständigem Übergange von Partei zu Partei zu immer höherem Marktwert gesteigert wurden.

Unter den Kandidaten hatte der beste und ehrlichste, der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, bald keine Aussicht mehr; nicht minder gewannen einige von Österreich geförderte Wettbewerber, Jakob Sobieski, der mit einer Radziwill verheiratete Herzog Karl von Pfalz-Neuburg, der Herzog Leopold Joseph von Lothringen, die beiden letzteren dem Kaiserhause nahe verwandt, keine zahlreiche Anhängerschaft. Unter diesen Umständen schien der Erfolg am ehesten der französischen Agitation zu winken, die, nach manchem Zögern, für den Prinzen Franz Ludwig von Conti, einen Neffen des großen Condé, eintrat: klug hatte sie ihre Schätze erst gegen Schluß der Wahlkampagne verteilt, und so erschien die Wahl Contis in den ersten Monaten des Jahres 1697 so gut fast wie sicher.

Da trat im letzten Moment noch, durch sich selbst aufgestellt, mit noch unerschöpften und reichen Mitteln, die unter anderem der Verzicht auf lauenburgische Erbansprüche gegenüber Hannover geliefert hatte, Friedrich August von Sachsen

auf den Plan. Und mit welcher Entschiedenheit ging er seinen Weg! Natürlich mußte er als ernsthafter Kandidat katholisch sein; gegen Ende Juni sollte die Wahl stattfinden — am 1. Juni trat er, zu Baden bei Wien, in den Verband der Kirche ein, die seine Vorfahren verflucht hatten. Und natürlich gewann er damit die Unterstützung des kaiserlichen Hofes, der seine alten, doch aussichtslosen Kandidaten fallen ließ.

Am 16. und 17. Juni 1697 kam es zur Wahl: die Welt erlebte eine Reihe unglaublich wüster Vorgänge, deren Charakter man sich an der Reichstagsszene in Schillers „Demetrius" vergegenwärtigen mag. Als Ergebnis aber stellte sich die Doppelwahl des sächsischen Kurfürsten und des Prinzen von Conti heraus, doch mit einem stärkeren Ausschlag für den Prinzen Conti.

Aber Friedrich August war nicht geneigt, sich vom Zufall kommandieren zu lassen. Schon vorher hatte er in der Lausitz ein kleines Heer von Kerntruppen zusammengezogen, und während sein Gegner zögerte, um schließlich mit einer Flotte vor Danzig zu erscheinen und, schnöde abgewiesen, zum Spott der Welt unverrichteter Sache wieder nach Frankreich heimzukehren, marschierte er vorwärts, direkt auf Krakau. Und hier wurde er, unter ständigem Anschwellen seines Anhanges, den zu gewinnen sein ihm geistig ebenbürtiger Vertreter Flemming kein Mittel scheute, am 15. September unter prunkhaften Feiern zum König gekrönt.

So war es denn geschehen: auf demselben Haupte vereinigten sich sächsischer Kurhut und polnische Krone. Ließ sich in diesem Augenblicke wohl übersehen, was das Ereignis für Deutschland, insbesondere für Kursachsen bedeuten werde? Was die Welt zunächst erwartete, war Vorteil, steigende Macht vielleicht, noch mehr aber Splendeur und Gloire. Und ein nicht geringer Abglanz dieser Vorgänge fiel auch auf den Katholizismus. Gewiß hat es sich erst mit dem Übertritte des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum Katholizismus, geheim 1712, offen 1717 entschieden, daß die Dynastie des Stammlandes des lutherischen Protestantismus katholisch sein werde. Dennoch machte auch

schon der persönliche Übertritt allein Augusts des Starken auf die Zeitgenossen einen außerordentlichen Eindruck. Und das um so mehr, als er in eine Zeit aufsteigender katholischer Propaganda überhaupt und zunehmender Konversionen namentlich deutscher Fürsten fiel.

Es sind Zusammenhänge, die man nach allen Seiten im Auge behalten muß, will man zum vollen Verständnisse gleichzeitiger und wenig späterer Ereignisse in Brandenburg-Preußen gelangen. —

Brandenburg-Preußen hatte unter dem Großen Kurfürsten jene Ausbildung zum Militärstaat zu erhalten begonnen, die vielfach noch heute für die preußische Monarchie charakteristisch ist; vor allem in diesem Sinne muß Friedrich Wilhelm als der Begründer der besonderen, herben Größe seines Staates bezeichnet werden. Dabei war aber das neue Prinzip einstweilen doch vornehmlich in der Person seines Herrschers verkörpert gewesen; nur schwer hätte sich sagen lassen, daß es der Staat selbst schon ganz oder gar schon spontan in sich aufgenommen hätte; im Gegenteil, er bot eine namentlich finanziell viel zu geringe Basis für die Ansprüche und die Entfaltung der schon vorhandenen militärischen Macht: und hierin lag für jeden Nachfolger des Großen Kurfürsten eine verhängnisvolle Schwierigkeit.

Diese Schwierigkeit wurde aber bis auf einen gewissen Grad noch gesteigert durch den besonderen Charakter Friedrichs, der seinem Vater im Jahre 1688 folgte. Friedrich war nicht in dem Grade schwach, wie er gewöhnlich geschildert wird; dem verhängnisvollen letzten Testamente seines Vaters, das den neuen Ländererwerb seit 1640 in Sekundogenituren zu verzetteln beabsichtigte, ist er mit Entschiedenheit und mit unbedingtem Erfolge entgegengetreten. Aber er war aufs Äußerliche gewandt. Darum war er in der inneren Politik, deren Aufgaben Vertiefung verlangen, im ganzen unfruchtbar bei aller Geneigtheit zu Experimenten; darum schätzte und liebte er Personen nur oberflächlich: der Kanzler Danckelmann hat es bitter erfahren müssen. Aus dieser Veranlagung folgte nun zunächst für das innere Leben des Hofes und teilweise

auch des Landes etwas, was Brandenburg bis dahin kaum gekannt hatte: eine gewisse Neigung zur Opulenz. Nicht als ob damit so sehr ein verschwenderischer Hang auf das bloß und rein Äußerliche verbunden gewesen wäre; war er gelegentlich nicht ausgeschlossen, so ging doch die Neigung bei weitem mehr auf ernste Dinge, wie sie ja auch dem ernsten Charakter des Landes entsprachen: auf Pflege der Wissenschaften, auf Pflege einer wenn auch mageren Kunst. In beiden Richtungen hatte wohl auch schon der Große Kurfürst eingegriffen; bekannt ist die Berufung Pufendorfs zum Historiographen und der Plan zur Errichtung einer Universalakademie in Tangermünde, und im höchsten Grade anschaulich wirken zu uns herüber noch künstlerische Bestrebungen, wie die, die sich an die Person des großen Schlüter knüpften. Aber es waren doch noch vereinzelte Versuche gewesen; in den meisten Fällen konnte man das holländische Vorbild unmittelbar durchschmecken. Unter Friedrich dagegen wurde dieser Strom breiter und unablässiger, so in der Pflege des Rationalismus und Pietismus in Halle, dessen Ritterakademie zur Universität entwickelt wurde, so in dem persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten zu Leibniz, das zur Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften führte, und in tausend anderen Dingen. Was aber charakteristisch war: auf dem Boden der Mark, den Musen und Grazien noch hart fanden, behielt das alles zunächst einen höchst persönlichen, höchstens höfischen Zug, eine Erscheinung, die ein Versiegen der neuen Bestrebungen unter Friedrich Wilhelm I. ermöglichte, und die selbst in der persönlichen Kunst- und Wissenschaftspflege Friedrichs des Großen noch fortwährte: ganz und eigentlich hat sich in Berlin und im brandenburgisch-preußischen Staate erst im 19. Jahrhundert die Förderung der höchsten Kulturinteressen in Wissenschaft und Kunst als natürlicher und notwendiger Ausfluß des Staatslebens eingestellt.

Unter diesen Umständen versteht man, daß das neue Regiment Friedrichs im Grunde von einem starken persönlichen Luxusbedürfnis getragen erschien; das drückte denn schwer auf die Finanzen, den an sich schon schwachen Punkt der

brandenburgischen Herrschaft; und so hieß es mit den Truppen noch mehr an Subsidien gewinnen als bisher; und die ganze äußere Politik wurde in hohem Grade von diesem System abhängig: auf welchen europäischen Kriegsschauplätzen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts hätten märkische Truppen gefehlt?

Mußte nun diese Lage aber nicht das eigentliche politische Schwergewicht Brandenburgs, die innere „Reputation" des Staates schwer beeinträchtigen? Psychologisch nicht weiter verwunderlich, bei seinem Charakter doppelt begreiflich: Friedrich I. suchte der Situation durch eine noch stärkere Betonung des Staatsäußeren, des Splendeur gerecht zu werden — vielleicht ohne sich bewußt zu sein, daß er eben damit seinem Nachfolger ein schweres Programm strengster Sparsamkeit und die umfassendste Aufgabe innerer Konsolidierung des Staates zuwies.

So erklärt sich die Regierung Friedrich Wilhelms I. nach der Friedrichs: sie ist gewiß durch die Veranlagung des königlichen Militärs und Nationalökonomen, nicht minder aber durch tiefste innere Bedürfnisse des brandenburgischen Staates bedingt; so erklärt sich auch, vor dieser Regierung, die Erwerbung der Königskrone durch Friedrich.

Die Einzelheiten dieses Handels illustrieren die soeben geschilderte Lage. Vor allem mußte natürlich, um die Krone zu erlangen, ein gutes Verhältnis zu Österreich gewonnen werden. Und dem stand fast das ganze erste Jahrzehnt der Regierung Friedrichs hindurch eine an sich sehr einfache, aber bald ins Peinliche gezogene Angelegenheit im Wege, deren Anfänge wir schon kennen[1], die Rückgabe des Kreises Schwiebus. Wir erinnern uns: Friedrich hatte als Kurprinz dem Kaiser gegen Zahlung von 10000 Dukaten die Rückgabe des Ländchens nach seinem Regierungsantritt versprochen; jetzt dagegen, Kurfürst geworden, weigerte er sich dessen, weil er in seiner neuen Würde nicht verpflichtet sei, früher gegebene Versprechen zu

[1] S. oben S. 494 f.

halten. Die Verhandlungen über diesen Punkt zogen sich jahrelang hin; endlich, gegen Ende 1694, trat Friedrich Schwiebus ab, gegen Anerkennung des Titels „Herzog in Preußen", den der Kaiser seinem Hause bisher nicht gewährt hatte.

Inzwischen, im Jahre 1693, hatte Friedrich gegen den Rat seiner Minister in Wien schon die Erlangung der Königswürde berührt. Zunächst gänzlich erfolglos. Doch das irrte den Kurfürsten nicht, der in gewissen Dingen, namentlich auch in Titelfragen, von bemerkenswerter Zähigkeit war. Im Jahre 1698 begann er von neuem zu verhandeln: nunmehr, nachdem er die Abneigung in Wien, einen Kurfürsten zum Königstitel zuzulassen, genügend kennen gelernt hatte, und inzwischen sich zum sächsischen Kurhute die polnische Königskrone und zum hannoverschen Kurhute die Aussicht auf ein englisches Königtum gesellt hatte oder zu gesellen begann, in dem Sinne, daß er die Königswürde nur für sein im Jahre 1694 anerkanntes Herzogtum in Preußen begehrte.

In diesem Momente der Verhandlungen aber kam es zu einer sehr merkwürdigen Unterstützung der brandenburgischen Wünsche. Ein italienischer Jesuitenpater, Vota, kam nach Berlin, mischte sich in die Angelegenheit, indem er das Wohlgefallen des Kurfürsten und noch mehr seiner geistreichen Gemahlin Sophie Charlotte gewann, und suchte für sie, nachdem die Zustimmung Augusts des Starken erreicht war, der eben damals Brandenburgs politisch und militärisch bedurfte, vor allem die polnischen Magnaten zu gewinnen, deren Stolz ein preußisches Königtum in der Nachbarschaft ihrer monarchischen Republik zunächst unerträglich gefunden hatte. In der Tat gelang ihm das, nicht zum geringsten durch eine geschickte Formulierung des Titels, der, angelehnt an den Herzogstitel, nicht König von Preußen, sondern König in Preußen lauten sollte.

Und, nicht minder merkwürdig, ungefähr zur selben Zeit verwandte sich auch in Wien ein Jesuit, der Pater Friedrich von Lüdinghausen, genannt Wolff, der bei Kaiser Leopold I. viel galt, im Interesse der brandenburgischen Wünsche — an-

fangs zufällig, dann doch recht von Herzensgrund, und mit dem besten Erfolge. Und ließen sich denn nicht auch gerade jetzt politische Gründe für die Zulassung eines preußischen Königstitels an das Haus Brandenburg zur Genüge anführen; jetzt, wo man den schweren Sorgen des spanischen Erbfolgekriegs entgegenging? Pater Wolff aber dachte sich den weiteren Verlauf der Angelegenheit noch anders; er schwärmte für eine Verheiratung des preußischen Kurprinzen mit einer Erzherzogin: eine katholische Königin dereinst auf dem Throne Preußens, das schien weitere konfessionelle Anwartschaften zu eröffnen. Pater Volta aber hat später gemeint, die Konversion Friedrichs sei ihm nur durch die Einmischung des ermländischen Bischofs Zaluski, eines ungeschickten Mitarbeiters, verdorben worden.

Am 16. November 1700 sprach der Kaiser die Anerkennung der preußischen Königswürde aus, sobald der Kurfürst, „über kurz oder lang, zu welcher Zeit es ihm gefallen werde, wegen seines Herzogtums Preußen sich vor einem König proklamieren und krönen lassen werde". Dagegen erneuerte Friedrich die alte, noch aus der Zeit seines Vaters her stammende Allianz mit dem Kaiserhause, und als wesentliche Folge dieser Allianz für die Gegenwart wurde festgesetzt, daß Friedrich den Kaiser im spanischen Erbfolgekriege mit 8000 Mann, gegen ein Jahressubsidium von 150000 Gulden, zu unterstützen habe.

Im Dezember reiste der Kurfürst trotz harten Winters nach Königsberg, am 18. Januar 1701 setzte er sich im Dome der preußischen Hauptstadt unter den prunkendsten Feiern die Krone aufs Haupt; Königsmantel, Zepter und Krone waren schon vor dem Abschlusse des Wiener Vertrages fertiggestellt worden.

Dem Papste hat Friedrich seine Königskrönung nicht einmal angezeigt; die Kurie protestierte heftig wenn auch nur indirekt, da sie eine direkte Verwahrung anscheinend für unter ihrer Würde hielt, und erkannte den Ketzer nicht einmal als Kurfürsten an; in dem römischen Staatskalender ist der König von Preußen bis zum Jahre 1787 als Markgraf von Brandenburg geführt worden. —

Überblicken wir jetzt die Schicksale der drei größten Staatenbildungen in der norddeutschen Tiefebene um 1700, so sehen wir wohl, in wie merkwürdiger Übereinstimmung sie sich in einer ganz eigenen Richtung entwickelt hatten: ihre Herrscher waren überall zugleich in einem anderen Lande Könige geworden; so die Brandenburger in Preußen, die sächsischen Kurfürsten in Polen, die hannoverschen in England; als Präzedenzfall zu dieser Entwicklung ließe sich höchstens anführen, daß die österreichischen Herzöge — der Tat nach auch noch vor gar nicht so langer Zeit — Könige von Ungarn geworden waren.

Freilich, eben dies Beispiel, falls es herangezogen werden darf, zeigt, daß die Erwerbung der Königskrone in den verschiedenen Fällen doch von sehr verschiedener Bedeutung war. Die Kurfürsten von Sachsen sind nur von 1697 bis 1763 zugleich auch Könige von Polen gewesen; Hannover ist um zwei Menschenalter später außer Zusammenhang mit England geraten. Österreich-Ungarn aber bildet noch heute eine einzige große politische Macht, und auf der Verbindung Brandenburg-Preußens unter der Königskrone hat sich das heutige Deutsche Reich aufgebaut. Unter den norddeutschen Staatsbildungen hat sich damit die brandenburgisch-preußische auf die Dauer als besonders beständig erwiesen, und das Beispiel Österreichs zeigt wenigstens zum Teil, daß der Hauptgrund für diese Entwicklung gegenüber den anderen Mächten darin beschlossen lag, daß Preußen von Brandenburg nicht zu fern lag, und daß es sich mit ihm zu einem staatlichen Systeme verbinden ließ. Es waren Momente, die schon in der spezifisch norddeutschen Geschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Dauer nicht ohne Bedeutung bleiben konnten.

Im übrigen aber war diese Geschichte nicht bloß durch das Schicksal und die spezifischen Kräfte der bisher geschilderten Länder und auch der anderen deutschen Länder bedingt: daneben kamen vielmehr die nord- und nordosteuropäischen Mächte überhaupt in Betracht. Eine Tatsache von schwerwiegendem Gewichte, die sich für Polen und Rußland daher erklärt, daß

von diesen Mächten Polen mit seinen baltischen Besitzungen in die deutsche Entwicklungslinie eingesprengt war, während Rußland von allgemeinem Drange nach baltischem Küstenland überhaupt erfüllt schien. Ausgelöst aber konnte dieser Drang werden, seitdem, mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Livland an Schweden gefallen war[1], indem von diesem Augenblicke an ein Gegensatz zwischen Schweden und Polen erweckt wurde, der Rußland den Weg zum Balticum freilegte. Dänemark und Schweden endlich gehörten noch immer dem Staatensysteme des deutschen Nordens selbst direkt an; es ist wie ein Gegenstück zu dem englischen Königtum Hannovers, dem polnischen Königtume Sachsens und in gewissem Sinne auch dem preußischen Königtume Brandenburgs, wenn zum Königreiche Dänemark auch das Herzogtum Holstein und von 1675 bis 1773 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zum Königreiche Schweden aber außer dem pommerschen Besitze bis zum Jahre 1719 auch die alten Bistumsgebiete von Bremen und Verden gehörten.

Unter diesen Umständen sind die nordischen und norddeutschen Vorgänge um 1700 nicht zu verstehen, halten wir nicht vorher auch über die Lage der eben genannten außerdeutschen Mächte kurz Umschau.

Da ist denn Dänemark schon insofern an erster Stelle zu nennen, als es in tausend Richtungen ganz von deutschem Geiste erfüllt war: wie war in die dänische Sprache dieser Zeit der deutsche Wortschatz eingebrochen, wie eng waren die künstlerischen und literarischen Zusammenhänge beider Länder! Aber darüber hinaus bestanden auch politische Verbindungen sehr merkwürdiger Art.

Im Jahre 1460 hatten die Stände von Schleswig-Holstein den dänischen König Christian, aus dem Hause der Grafen von Oldenburg, zum Herzog von Schleswig, das dänisches Reichslehen war, und zum Grafen von Holstein, das deutsches Reichslehen war, gewählt: unter der Bedingung,

[1] S. oben S. 430 f.

„dat se bliven up ewig tosamede ungedeelt“ [1]. Es war ein Verhältnis, das in dieser staatsrechtlich höchst verzwickten Form nur geschaffen werden konnte, weil man an der gemeinsamen Entwicklungsgrundlage der deutsch-dänischen Kultur in dem zentralen Nordgebiete Mitteleuropas nicht zweifelte und sie darum unbewußt mit in Rechnung stellte. Dann war das oldenburgische Königshaus Dänemarks in zwei Linien auseinandergefallen, eine ältere glückstadtische, die im Besitz der Königskrone blieb, und eine jüngere, gottorpische, die in den Herzogtümern Schleswig und Holstein heimisch wurde und hier eine mehr oder minder selbständige fürstliche Herrschaft begründete. War damit schon ein neuer Keim für Übel gegeben, so wurde die Lage in gewissem Sinne noch mehr verschärft durch die Versuche der Dänenkönige, über Schleswig-Holstein hinaus südwärts vorzudringen; im Dreißigjährigen Kriege haben sie nach fetten norddeutschen Bistümern, Bremen, Verden, Halberstadt, gegriffen; und noch später blieb es ihr Bestreben, die geistige und kommerzielle Metropole des zentralen Nordens, Hamburg, an sich zu bringen oder wenigstens ihrem Willen zu beugen. Es waren Bestrebungen, die natürlich die Versuche der Gottorper, sich in Schleswig-Holstein selbständiger zu regen, immer wieder über den Haufen warfen, und die Gottorper veranlaßten, gegen die dänische Südpolitik überhaupt die deutsche fürstliche Vetterschaft aufzubieten: und ein ewiges Hin und Her schwankender deutsch-dänischer Machtbeziehungen war davon die Folge.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts aber verwickelte sich dieser Zustand nochmals dadurch, daß schwedische Einflüsse in ihn hineintraten. Lange Zeit hindurch war Dänemark im Mittelalter Herr der westlichen und teilweise sogar der östlichen Ostsee gewesen; eben an dieser Zeit, den Tagen etwa Waldemar Atterdags, hingen die Erinnerungen des Volkes. Dann aber war Schweden zur Herrschaft über das baltische Meer berufen worden; und immer wiederholte Kämpfe zwischen den nordischen

[1] Vgl. oben S. 429 f.

Mächten, die vornehmlich um Schonen tobten, hatten diesen Zustand im Laufe des 17. Jahrhunderts nicht zu ändern, sondern nur noch mehr zugunsten der Schweden zu verschieben vermocht.

Lag es nun in diesem Verlauf der Dinge für Schweden nicht nahe, in den Gottorpern Bundesgenossen zu gewinnen, um imstande zu sein, Dänemark auch vom Süden her zu packen? Durch verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den Herrscherhäusern wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts ein enger Zusammenhang hergestellt; König Karl Gustav heiratete eine gottorpische Prinzessin; dann ist die älteste Tochter Karls XI., eine Schwester also Karls XII., mit Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt gewesen. Seit dieser Zeit war natürlich kein Zweifel mehr: Schleswig und vor allem Holstein waren wie ein Pfahl im Fleische Dänemarks; und vergebens hatte König Christian V. zweimal, im Jahre 1689 und im Jahre 1696, diese Lage durch gewaltsamen Einbruch in Schleswig-Holstein zu ändern gesucht.

Man sieht: diese unbequemen Verhältnisse hingen um das Jahr 1700 schließlich in hohem Grade von Schweden ab: waren eines der Zeichen des noch immer bestehenden schwedischen Dominium maris baltici. In der Tat, die schwedische Seeherrschaft, wie sie auf dem Besitze der finnischen Küsten und Livlands, Vorpommerns und Wismars, ja auch noch Bremens und Verdens beruhte, war noch immer ungebrochen. Ein um so bemerkenswerterer Zustand, als er im Grunde auf nichts als auf einem bösen Ausbeutungssystem gegenüber den unterworfenen Küstenländern beruhte: von ihnen flossen Leistungen und Gefälle in dem Herrenlande zusammen, in ihnen wurde durch Landschenkungen der schwedische Adel für seine Dienste bezahlt gemacht. Gewiß hätte sich dies System, wie alles geschichtlich vornehmlich Negative, an sich nicht lange erhalten können: schon früh in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wenn nicht früher, klagte man in Schweden trotz aller Siege über Verarmung des Landes und Rückgang des Wirtschaftslebens überhaupt mit allen seinen traurigen Folgen; und selbst

das politische und militärische Prestige ließ sich, vor allem durch die Taten des Großen Kurfürsten in Frage gestellt, im Grunde nur unter diplomatischer Unterstützung Frankreichs aufrecht erhalten. Aber in dem Augenblicke, da man einen Zusammenbruch der schwedischen Vorherrschaft erwarten konnte, wurde er doch noch einmal durch König Karl XI., eine rücksichtslose Gewaltnatur, wenn nicht verhütet, so doch hinausgeschoben. Unter dem Namen einer Domänenreduktion setzte Karl eine weitgehende Konfiskation adliger Güter, die freilich zum großen Teile aus Staatsbesitz stammten, zugunsten des Fiskus durch und stärkte dadurch ebenso die Staatsgewalt, wie er deren schlimmsten Gegner, die hohe Aristokratie, schwächte, ja teilweise fast vernichtete. Ließ sich indes von dieser Maßregel eine wirkliche Festigung der schwedischen Hegemonie auf die Dauer erwarten? Gewiß: als Karl XI. nach einem Menschenalter schwerlastender Herrschaft im Jahre 1697 starb, hinterließ er seinem Erben, Karl XII., noch ein jedem Winke gehorsames Reich und starke politische und kriegerische Machtmittel. Aber in nicht ganz zwei Jahrzehnten erschöpften sich diese mehr mechanisch als organisch angehäuften Kräfte unter dem gewalttätigen Gebrauche des jungen Königs, und Schweden verlor seine überragende Stellung.

Und schon begann, im Grunde bereits seit Beginn des 17. Jahrhunderts, sich ein Erbe der schwedischen Hegemonie dunkel drohend zu regen: Rußland.

Rußland wird noch im 17. Jahrhundert von den zahlreichen Beobachtern, deren Berichte wir seit Siegmund von Herbersteins Moskowitischen Commentarien (1549) besitzen, als ein barbarisches Land bezeichnet; und seine Völker erschienen, die Russen vornweg, nach unseren heutigen Begriffen als asiatisch. Dennoch hatte bereits wenige Menschenalter, nachdem die Türken Byzanz erobert hatten, die Vorwärtsbewegung dieser jungen Macht gegen das westliche, zivilisierte Europa, das Europa der mittelalterlichen Kultur begonnen. Und ganz anders, als das der Türkenmacht, wurde es insofern gefährlich, als mit der politischen Vorwärtsbewegung zugleich innere,

kulturelle Annäherungsversuche verbunden waren. Die Türken waren gewiß noch mehr Asiaten als die Russen; vor allem aber wurden sie doch auch als Anhänger des Islam der abendländischen Welt ferngehalten. Der griechisch-orthodoxe Glaube dagegen schied nicht in diesem Sinne vom Okzident; im Gegenteil hatten z. B. die Hilfegesuche der letzten byzantinischen Kaiser in Italien, ja ihre Beziehungen zur Kurie gezeigt, daß im Augenblicke höchster Gefahr der orientalischen Orthodoxie ihre innerste Verwandtschaft mit der okzidentalen gegenwärtig war. Und so ist auch in Rußland darüber nie ein Zweifel gewesen, daß, gab man überhaupt die Zuläßigkeit der Einwirkungen fremder Kulturen zu, diese Einwirkungen wenigstens vornehmlich im Westen gesucht werden müßten.

Nun hatte aber die Rezeption solcher Einflüsse stärker, und in dem Sinne, daß sie von den russischen Herrschern nicht bloß zugelassen, sondern gesucht wurde, schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts begonnen. Und Vermittler, ja Träger der fremden Einflüsse waren vornehmlich die Deutschen geworden[1]. In Zeiten verhältnismäßig noch gering entwickelter Verkehrsmittel aus sehr begreiflichen Gründen. Sie waren das Nachbarvolk; und die Hanse hatte mit ihrem kaufmännischen Vordringen mindestens bis Nowgorod dieser Entwicklung schon seit manchem Menschenalter Vorschub geleistet. Es war eine im höchsten Sinne weltgeschichtliche Rolle, die den Deutschen damit zufiel: mehr wie einst die Nordmänner Ruriks in Zeiten der russischen Geschichte, da diese die Neigung zur Bildung primitiver Despotien in sich trug, hatten sie diese so weithin ausgedehnte Welt der Slawen und Mongolen mit der Strenge europäischer Zivilisation und den einfachsten Errungenschaften deutscher Kultur zu durchdringen. So sind sie, und später namentlich die Balten, Kultivatoren höchst eigener Art gewesen,

[1] Dies gilt sogar für verhältnismäßig kosmopolitische Berufe. In der Geschichte Rußlands bis zum Jahre 1600 begegnen nur 12 Ärzte. Von den 500 Ärzten, von denen man bis zum Jahre 1800 weiß, sind etwa 80% Ausländer, etwa 60% Deutsche gewesen. Vgl. Brückner, Tatsachenreihen in der Gesch. (1886) S. 18.

Konquistadoren gleichsam der inneren russischen Entwicklung und Verwaltung: bis ihnen der regelmäßige Lohn solcher Tätigkeit seitens der Bevormundeten und Erzogenen zu winken begann: Haß und Verbannung.

Im 17. Jahrhundert aber nahm dieser Erziehungsprozeß insofern eine eigene Färbung an, als er vornehmlich der militärischen Organisation der russischen Kräfte zugute kam; bereits 1649 ist ein deutsches Reglement für den Dienst von Fußvolk ins Russische übersetzt worden. Diese Wendung entsprach einmal einer ganz regelmäßigen Erscheinung, man kann fast sagen einem historischen Gesetze derartiger Rezeptionen: jeweils die modernsten, jüngsten Errungenschaften der höheren Kultur werden mit besonderer Vorliebe aufgenommen: Bildung von stehenden Söldnerheeren, Errichtung eines miles perpetuus und überhaupt Experimente und Neubildungen auf dem Gebiete der Heeresverfassung waren aber eine Eigentümlichkeit der westeuropäischen Kultur des 17. Jahrhunderts.

Dazu kam aber auch noch ein heimisches Bedürfnis, um in Rußland den Einfluß der Fremden gerade auch in dieser Richtung in Anspruch zu nehmen. Mit der zunehmenden inneren Stärkung des russischen Staatswesens, mit der Befestigung zugleich des neuen Herrscherhauses der Romanow (seit 1613), trat auch der Drang nach äußerer Expansion ein, und er konnte nur durch Kriege befriedigt werden.

Indem aber Rußland so im Verlaufe des 17. Jahrhunderts immer mehr eine Angriffsmacht zu werden begann, ergaben sich für seine Vergrößerungsgelüste vornehmlich zwei Wege. Der eine wies nach Süden, nach der Hagia Sophia und Konstantinopel: dem nationalen wie dem religiösen Empfinden der Nation gleich heilig hat er stetigen Tendenzen der russischen Politik als Richtung gedient bis auf den heutigen Tag. Und es war zugleich der Weg, den Rußland auf sehr lange Zeit hin immer wieder beschreiten konnte, ohne in stärkere Schwierigkeiten mit Westeuropa zu geraten: denn noch war der Türke der gemeinsame Feind alles europäischen Wesens; und erst als Österreich mehr Donaumacht wurde und England

mehr Macht des östlichen Mittelmeers, begann eine Ära der Kollisionen. Der andere Weg dagegen führte nach Nordwesten und Norden: gegen Livland und Esthland, gegen Ingermanland und Karelien: er galt dem Gewinn baltischer Küsten — im tiefsten Grunde schon der Herrschaft mindestens über den östlichen Teil der Ostsee.

Bei dem Beschreiten dieses Weges waren natürlich Zusammenstöße mit Schweden, dem führenden Staate im Bereiche der Ostsee nicht zu vermeiden. Aber handelte es sich um sie allein? Ergab sich nicht mit dem Vordringen Rußlands gegen die Ostsee für Westeuropa eine ähnliche, wenn auch nicht gleich große Gefahr, wie mit der Eroberung der mittleren Donauländer durch die Türken? Und ist und war der Gegensatz zwischen einem republikanischen und einem kosakischen Europa, wie ihn Napoleon I. formuliert hat, so ganz aus der Luft gegriffen? Es hat der deutschen Geschichte des 19., ja schon des 18. Jahrhunderts unter österreichischer wie namentlich später unter preußischer Führung einen besonderen Ton gegeben, daß Rußland schon früh an der Ostsee die Befriedigung seiner Expansionsgelüste erreicht hat.

Gewiß hat Rußland dazu mehr als eines Jahrhunderts von Kämpfen bedurft. Die Versuche des ersten Romanow, des Zaren Michael, scheiterten, von Gustav Adolf zurückgewiesen, in dem Frieden von Stolbowa (1617)[1]. Ein zweiter Anlauf, den Michaels Sohn Alexei nahm, wurde in den Kämpfen zurückgewiesen, die dem Frieden von Kardis (1661) vorausgingen[2]. Aber jetzt, gegen Schluß des 17. Jahrhunderts, erschien die Gelegenheit, von neuem vorzubrechen, besonders günstig; nun endlich durfte man Erfolge erwarten.

Diese Wandlung wurde vor allem der Haltung König Augusts von Polen verdankt. Der junge sächsische Kurfürst wollte die polnische Krone nicht umsonst mit so viel Aufwand an Geld und Truppen erworben haben. Sie erschien ihm

[1] S. schon oben S. 435.
[2] S. oben S. 440 ff.

überhaupt nicht als ein in sich ruhender, friedlich zu genießender und friedlich auszubauender Besitz, sondern nur als Mittel zu neuen, höheren, natürlich persönlichen Zwecken. Als er sich der Macht Polens sicher glaubte, lockte ihn als nächstes Ziel ein Kampf gegen Schweden, der ihm und seinen Reichen die Eroberung Livlands und womöglich die Hegemonie des europäischen Nordostens überhaupt bringen sollte. Bestärkt aber in solchen Plänen, die der Zustimmung der polnischen verfassungsmäßigen Instanzen keineswegs sicher waren, wurde August der Starke namentlich durch einen livländischen Emigranten, Patkul, der den Kampf des livländischen Adels gegen die Domänenreduktion Karls XI. von Schweden mit Erbitterung geführt hatte und dafür mit Todeserklärung und Güterkonfiskation bestraft worden war.

Waren aber die Bestrebungen König Augusts nicht in der Tat in mancher Hinsicht aussichtsvoll? Leicht genug mußte es ihm bei der uns bekannten Konstellation der Mächte im Nordosten und Norden gelingen, eine Allianz gegen Schweden zustande zu bringen. Allerdings die deutschen Mächte versagten zunächst; namentlich auch Brandenburg hatte Bedenken: es war durch den Vertrag mit dem Hause Habsburg zu sehr im Westen festgelegt und auch sonst zu stark gefesselt, um mit eingreifen zu können. Um so leichter ergab sich Dänemark als Bundesgenosse: wie freute es König Friedrich IV., mit Schweden zugleich dem Herzog von Gottorp auf den Leib rücken zu können: im Mai 1699 schloß er, unter Vermittlung Patkuls, ein Bündnis mit August dem Starken ab. Aber auch Rußland wurde von August gewonnen. Schon Ende Juli 1698, gelegentlich der Rückkehr des Zaren von seiner ersten europäischen Erkundungsreise, hatten Peter der Große und August eine persönliche Zusammenkunft in Rava gehabt; möglich, daß hier überhaupt zuerst das Einverständnis eines gemeinsamen Vorgehens gegen Schweden zuerst eingehender erörtert worden ist. Als dann im Jahre 1699 das Ende des damals noch fortwährenden Krieges zwischen Rußland und der Türkei in nahe Zukunft rückte, wurde, am 11./21. November,

das offizielle Kriegsbündnis gegen Schweden zwischen Rußland und Polen abgeschlossen. Und so war denn kein Zweifel mehr: das neue Jahrhundert wurde mit der ernstlichen Absicht der wichtigsten drei Mächte des Nordens außer Schweden, dieses seiner Hegemonie in den Ostseeländern und auf der Ostsee zu berauben, eröffnet.

II.

Der große Nordische Krieg, der von nun ab auf zwei Jahrzehnte, bald nach Ost oder West, bald nach Süden oder Norden getragen die politische Welt der Ostsee und schließlich nicht nur diese in Spannung hielt, begann im Jahre 1700 mit tückischen Einfällen in schwedische und schwedenfreundliche Länder ohne vorhergehende Kriegsankündigung durch dänische und sächsische Truppen. Aber mit welchem Erfolge!

König Friedrich von Dänemark nahm seit März 1700 dem Herzoge von Gottorp Schleswig und andere feste Plätze weg; aber vor Tönningen staute sich sein Angriff. Inzwischen aber regte sich bei der deutschen Fürstenwelt das Solidaritätsgefühl für den Gottorper; das Welfenhaus sandte direkte Hilfe. Und noch mehr ergab sich das Interesse der westlichen Handelsmächte, der Niederlande und insbesondere Englands, als durch diesen Friedensbruch betroffen: wie wenig konnte England ein mächtiges Dänemark dulden, das etwa gar imstande gewesen wäre, den Sund zu sperren; wie sehr verabscheute es überhaupt jede dem Handel nachteilige Störung der Verhältnisse an der Ostsee. Schon früher waren deshalb die Seemächte wiederholt eingeschritten, um die Ruhe des Nordens zu erhalten; jetzt sandten sie eine Flotte in den Sund. Und nun vereinigte sich eine schwedische Flotte unter Karl XII. selbst mit dieser, landete auf Seeland und bedrohte Kopenhagen.

Was war da für König Friedrich viel zu tun, zumal er keineswegs durch kräftige Aktionen seiner Verbündeten entlastet wurde. Am 18. August 1700 schon schloß er den Frieden zu Travendal, entsagte dem Bündnis mit Polen und Rußland und erkannte die Souveränität der Gottorper an.

Nicht eben viel günstiger verlief das erste Kriegsjahr Augusts des Starken. Noch früher als Friedrich, schon im Februar 1700, hatte er die Feindseligkeiten durch Einmarsch sächsischer Truppen in Livland eröffnet. Aber ein Handstreich gegen Riga mißlang; und als er dann, durch polnische und litauische Truppen unterstützt — obwohl die Republik Polen noch weiter gegen den Krieg Verwahrung einlegte — zur regelmäßigen Belagerung der Stadt überging, zeigte es sich, daß diese zu langem Widerstande bereit war. Zugleich aber konnte gegen Ende des Sommers kein Zweifel mehr darüber möglich sein, daß auch der Adel Livlands dem angeblichen Befreier gegnerisch gesinnt war, ganz gegen Patkuls Erwartung; im Juli verpflichtete sich der größte Teil der livländischen Ritterschaft dem Schwedenkönige durch besonderen Revers zu Anhänglichkeit und Treue.

Da schien denn Rettung und Fortschritt eigentlich allein noch durch den dritten Bundesgenossen, Rußland, zu erwarten. Aber Zar Peter trat überhaupt erst Anfang August in den Krieg ein; er hatte zunächst einen für ihn sehr günstigen Frieden mit der Türkei zu schließen gehabt[1]. Als er dann aber im September in Esthland einfiel und zur Belagerung von Narwa schritt, hatte er eine der schwersten und wichtigsten Erfahrungen seines Lebens zu machen. Karl XII., um diese Zeit schon seines dänischen Gegners ledig und des polnischen zunächst nicht achtend, ging mit aller Macht gegen ihn allein vor und besiegte mit 8000 Mann kriegsgeübter Schweden ein fünffach größeres russisches Heer bei Narwa, am 20. November 1700.

Dann aber stürzte er sich, nachdem so die beiden Gegner in den Flanken erstaunlich rasch kampfunfähig gemacht erschienen, alsbald auf den mittleren Feind, August den Starken, den er als eigentlichen Urheber aller Angriffe mit all dem Hasse verfolgte, dessen seine leidenschaftliche Seele fähig war. Er drang nach Polen vor, eroberte Warschau, zerstreute in der Schlacht bei Klissow, am 19. Juli 1702, das sächsisch-

[1] Vgl. dazu oben S. 557.

polnische Heer; nistete sich in Westpreußen ein und nahm Thorn und Elbing; erhob in Polen im Juli 1704 den Posener Wojwoden Stanislaus Leszynski zum polnischen Gegenkönig: revolutionierte die ganze nordische Welt, die sich bald in Teilungsplänen Schwedens, bald in Teilungsplänen Polens erging. Und damit nicht genug. Auch in den folgenden Jahren schlug er jeden Widerstand nieder, den ihm August der Starke entgegenstellte — bis er bei Fraustadt, am 15. Februar 1706, das letzte sächsisch-polnische Heer zersprengt hatte.

In diesem Augenblicke wäre August verloren gewesen, hätte ihm nicht eine Hilfsarmee des russischen Bundesgenossen zur Verfügung gestanden. Und wenigstens dies erreichte die russische Unterstützung, daß sich die Bestrafung König Augusts um einige Zeit verschob. Vergebens versuchte Karl XII. die in Grodno lagernde russische Armee zu bezwingen, vergebens auch, als sie endlich nach Rußland abzog, sie durch einen Marsch durch die polesischen Sümpfe von ihrem Ziele abzudrängen. Als aber die russische Armee den polnischen Kampfplatz verlassen hatte, wandte sich Karl von neuem seinem sächsisch-polnischen Gegner zu. Und nun faßte er den kühnen Entschluß, diesen in seinem eigentlichen Stammland, dem Quell zugleich seiner finanziellen Mittel, aufzusuchen, in Kursachsen. Ohne auf August, der in Polen stehen blieb, Rücksicht zu nehmen, drang er im September 1706 über die Lausitz nach der Elbe vor, passierte Meißen und Grimma und machte sich an der Westgrenze des Kurfürstentums, bei Leipzig, in einem in der Nähe von Altranstädt aufgeschlagenen Lager heimisch.

Es war ein unerhört verwegenes Unternehmen: was blieb jetzt König August, der nun die Wurzeln seiner Kraft umschnürt sah, übrig, als Frieden zu schließen? Jedenfalls konnten die sächsischen Räte nicht umhin, am 24. September 1706 höchst bittere Artikel eines Friedens von Altranstädt zu unterzeichnen. Da mußte Patkul der Rache des Königs ausgeliefert werden; ein Jahr darauf ist er eines qualvollen Todes von Henkers Hand gestorben. Da sorgte der königliche Eiferer für den Protestantismus in entschiedenster Weise für die Zu-

kunft des sächsischen Luthertums; der Kurfürst und seine Nachfolger hatten es sorgsam zu erhalten; den Katholiken sollte der Bau von Kirchen, Schulen und Klöstern auf immer verboten bleiben. Da wandte sich die Leidenschaft des Königs vor allem gegen August selbst; er mußte der polnischen Herrschaft entsagen, nur der Königstitel blieb ihm, und die Krone fiel an seinen Gegner Stanislaus Leszynski. Ja noch Böseres wurde August zugemutet; er mußte das Bündnis mit Rußland fahren lassen und in ein solches mit Schweden und Polen eintreten, dessen Zweck die Besiegung des Zaren sein werde.

Und trotz alledem blieb Karl XII. mit seinem Heere in Sachsen, ja vervollständigte es unter Sold und Unterhalt auf Kosten Sachsens durch sächsische Werbungen.

König August war nicht willens, diesen Traktat zu halten. Noch immer auf den Schlachtfeldern Polens tätig, besiegte er wenige Wochen nach Abschluß des Friedens die Schweden unter dem General Mardefeld in der Schlacht bei Kalisch, am 29. Oktober 1706. Was aber wollte er tun, als Karl bald darauf den Text des Vertrages veröffentlichen ließ? Durch dessen Inhalt gegenüber Rußland bloßgestellt, ging August der Starke nach Sachsen zurück und ratifizierte schließlich den Frieden, Januar 1707.

Wenn er aber geglaubt hatte, dadurch den unversöhnlichen Feind aus dem Lande zu bringen, so sah er sich bitter enttäuscht. Karl blieb, saugte das Land weiter aus — etwa 23 Millionen Taler soll sein Aufenthalt dem unglücklichen Kurgebiete gekostet haben — und lachte der wunderlichen Verwahrungsdeklamationen, mit denen ihn der Regensburger Reichstag überschüttete. Denn allerdings: es war eine seltsame Lage. Das Reich stand mit Schweden im Frieden, aber ein schwedisches Heer lagerte in seinem Herzgebiete — und niemand fand sich, der diesem unerhörten Vorgehen gegen die Ehre des Reiches von Reichs wegen ein Ende machte. Auch nicht der Kaiser! Im Gegenteil: der wurde von Karl XII. wie zum Hohne noch recht eigentlich in denjenigen Rechten seiner Hausmachts-

herrschaft gekränkt, die er für die teuersten hielt. Schon bei seinem Vordringen nach Sachsen war Karl durch habsburgisches, schlesisches Gebiet marschiert, ohne die Wiener Diplomatie davon auch nur zu benachrichtigen. Jetzt begann er, wie er, im Verfolg eben der Rolle Gustav Adolfs, die Rechte der Lutherischen in den Verhandlungen des Altranstädter Friedens mit legitimem Erfolge geschützt hatte, auch die Rechte der Protestanten im österreichischen Schlesien in Schutz zu nehmen. Und der Kaiser, bedrängt, zudem durch Brandenburg-Preußen, das im Dezember 1706 seinen Frieden mit Schweden gemacht hatte, in dieser Sache nicht gestützt, vermochte nicht anders als nachzugeben; nach langen Verhandlungen wurde im Herbst 1707 vereinbart, daß die schlesischen Protestanten wieder in den vollen Besitz der Rechte gelangen sollten, die ihnen der Westfälische Friede gewährleistet hatte; dazu versprach der Kaiser, künftig keine evangelische Kirche, unter welchem Vorwande es auch sei, einzuziehen und die getroffene kirchliche Organisation der schlesischen Protestanten zu wahren: und zum Zwecke sicherer Durchführung aller dieser Bestimmungen wurde eine schwedisch-kaiserliche Überwachungskommission eingesetzt.

Dieser Vertrag zugunsten der schlesischen Protestanten war aber nun doch der letzte größere Akt, den Karl XII. in Sachsen vollzog: und in der Tat bedeutet er einen Höhepunkt in dem an Berg und Tal so reichen Leben dieses Fürsten. Im Wiegenlande des Protestantismus, dessen Fürstenhaus zum Katholizismus übergetreten war, gelang es ihm, die Privilegien einer deutsch-protestantischen Vormacht selbst dem Kaiser gegenüber auszuüben — mit einem Erfolge, den auf lange Menschenalter hin später kein deutscher Fürst auch nur annähernd wieder erreicht hat.

Im September 1707 verließ der König Kursachsen mit einem Heere, das größer war als das, mit dem er einmarschiert war: 35000 Mann führte er nach Osten. Es konnte scheinen, als sei er am Ende seiner Kämpfe und habe er ungeahnte Erfolge überall erreicht. Und sicherlich galt das gegenüber seinen deutschen und deutsch-dänischen Gegnern.

Aber noch blieb ihm ein Feind, und wie er bald gewahr werden sollte, der gewaltigste: Rußland.

Peter der Große hatte schon die Zeit, in der Karl XII. in Polen weilte, gut genutzt; noch mehr die Jahre der schwedischen Besetzung Sachsens. In ständigen Kämpfen gegen schwedische und polnische Kontingente hatte er Tapferkeit und Organisation seines Heeres erprobt: und diese Organisation war zusehends ins Europäische umgestaltet worden. Auch jetzt freilich war dieser Entwicklungsprozeß, einer der raschesten, den die an rapiden Übergängen so reiche russische Geschichte erlebt hat, noch nicht abgeschlossen; noch fehlte vor allem die Krönung aller Erfahrungen durch wirkliche Siege. Und noch war das russische Heer einem europäischen nicht ebenbürtig, geschweige denn, bei gleicher Anzahl, gerade dem schwedischen gewachsen.

Aber hatte der Zar es nicht gleichwohl erreicht, die baltischen Lande, Kurland, Esthland, Livland zu meistern, Petersburg zu gründen, Polen mit seinen Heeren zu überziehen, die russische Flagge mit Erfolg auf russischen Ostseeschiffen zu zeigen?

Allerdings: als jetzt die Schweden unter Karl von Westen her nahten, da schienen diese Erfolge nicht haltbar; aber eben der Zar erkannte das am besten; aus freien Stücken zog er sich mit seinem Heere in das Innere seines Landes zurück, ließ Moskau befestigen — und vertraute im übrigen auf die letzte Hilfe, die bisher das Zarenreich nie verlassen hat: auf die Natur des Landes. Karl aber verkannte sie, wie er das Werk, das der Zar inzwischen getan hatte, schwerlich genügend einschätzte; er folgte den Russen. Und nun kam es zu einem sonderbaren Ringen, dessen Einzelheiten die Phantasie der Völker des 18. Jahrhunderts noch lange beschäftigt hat, etwa so wie sich der Phantasie der Nationen des neunzehnten Napoleons Russenzug einprägte: und die Zeit dieses Ringens endete mit dem Zusammenbruch der schwedischen Macht in der Schlacht von Pultawa, am 27. Juni 1709.

Es war, bei der inzwischen gestiegenen Bedeutung Ruß-

lands, ein Umschwung auf der ganzen Linie der Gegner Schwedens. August der Starke sagte sich noch einmal vom Altranstädter Frieden los. König Friedrich von Dänemark war schon vorher unruhig geworden; und bereits am 28. Juni 1709, einen Tag vor der Schlacht von Pultawa, hatten er und August der Starke ihr altes Bündnis vom Jahre 1699 erneuert. Am 9. Oktober 1709 aber kam August der Starke mit dem Zaren in Thorn zusammen: es war wiederum die Koalition aus dem Beginne des nordischen Krieges. Und wenn ihr nun noch Karl XII. mit der alten Bereitschaft entgegengetreten wäre! Aber davon war einstweilen keine Rede. Noch immer verharrte der Schwedenkönig im fernen Bessarabien, während sein polnischer Mandatar Leszczynski aus Polen floh und August der Starke wieder in dieses einzog, die Dänen sich gegen Schonen wandten und der Zar die endgültige Eroberung Livlands einleitete und Finnland bedrohte. Jetzt wirklich schien es so, als sei die schwedische Hegemonie im Norden an ihren Wurzeln getroffen — und als werde Rußland Nachfolger Schwedens nicht bloß im Besitze baltischer Küstenländer, nein auch im Dominium maris baltici werden. Nicht bloß nordische, rein europäische Veränderungen von größter Tragweite schienen damit in Sicht zu treten.

Konnten nun unter diesen Umständen die europäischen Mächte des Zentrums und des Westens, konnte innerhalb des nordischen Bereiches Preußen all diesem neuen Werden teilnahmlos zusehen?

Die Westmächte und der Kaiserhof hatten bisher, auf den mannigfaltigen Kriegsschauplätzen des spanischen Erbfolgekrieges und in den ausgedehnten Bereichen der Diplomatie dieses Krieges mehr als genügend beschäftigt, fast nach stillschweigendem Übereinkommen die nordischen Dinge zu isolieren gesucht, so sehr sich auch die Seemächte gelegentlich zum Eingreifen veranlaßt sahen. Jetzt, da es sich um die Entwicklung einer ganz neuen Konstellation der Mächte infolge des Eindringens Rußlands handelte, sahen sie wohl, daß sich diese Politik nicht mehr aufrechterhalten ließ. Sollte man nicht

den größten Überraschungen ausgesetzt sein, so mußte man den Schwachen zu Hilfe kommen. Und war dies der allgemeine Wunsch, so ergab sich vom deutschen Standpunkte noch eine besondere Sorge: der unerhörte Friedensbruch, der durch den Verlauf des nordischen Krieges innerhalb der Reichsgrenzen gegen die Nation begangen worden war, durfte sich nicht wiederholen. All diesen Bedürfnissen schien nun eine Haager Konvention, die am 31. März 1710 zwischen dem Kaiser und den Seemächten abgeschlossen wurde, gerecht zu werden, indem sie die Neutralität der schwedischen Besitzungen in Deutschland festsetzte. Natürlich war aber diese Neutralität nur durch bewaffneten Schutz zu verwirklichen, und so beschlossen die Konventionsmächte in einem Zusatzvertrage vom 4. August, daß in Norddeutschland ein Observationskorps aus ihren Kontingenten aufgestellt werden sollte.

Allein dieses Korps wurde zunächst nicht gebildet. Und genügte die bloße Drohung mit ihm? Um von Polen, Dänemark und Rußland nicht zu reden, so hatte Karl XII. vom Dnjepr her am 30. November 1710 die entschiedenste Verwahrung gegen die Handlungsweise der Mächte der Haager Konvention eingelegt, die ihm unter der Maske der Neutralitätserklärung nur Feindschaft gegen Schweden zu bergen schien.

Unter diesen Umständen hätte es wohl Sache einer entschlossenen brandenburgisch-preußischen Politik sein können, in irgendeinem Sinne entscheidend einzugreifen. Lag Brandenburg-Preußen nicht mit Brandenburg im Zentrum oder, wenn man will, mit der Mark und mit Preußen in den beiden Ellipsenbrennpunkten des Sturmes, der über den Nordosten des zivilisierten Europas hinging? Konnte es durch feste Anteilnahme an den Ereignissen nicht im Innersten die Würdigung verdienen, die ihm äußerlich mit der Königskrone zugefallen war? Wie würde der Große Kurfürst in diesem Momente eingegriffen haben! — König Friedrich I. blieb unentschieden, unbeteiligt scheinbar, um in Wirklichkeit zu verlieren.

Der Grund hierfür lag an erster Stelle doch in der inneren Entwicklung und dem inneren Zustande seiner Länder.

Unter dem Großen Kurfürsten war Brandenburg-Preußen der größte Kondottiereſtaat im Bereiche deutſcher Zunge geworden; und nur durch ſtändige Subſidienzahlungen von außen war das Heer ſeines Staates aufrechtzuerhalten geweſen. In ſolcher Lage hatte nur ein hochbegabter Diplomat, wie es der Große Kurfürſt war, und auch dieſer nur bei Skrupelloſigkeit in der Wahl ſeiner Mittel gute Politik machen können. Jetzt fehlte dieſe diplomatiſche Ergänzung des fortbeſtehenden Heerweſens. Die Folge war, da das Heer nicht vom Lande erhalten werden konnte, dringende Abhängigkeit von Subſidien — und von deren Zahlern. Dieſe Zahler aber waren die Seemächte und der Kaiſer. Darum hatte die junge königliche Monarchie die erſten neun Jahre des nordiſchen Krieges, der ſie doch ſo nahe anging, ſtille ſitzen müſſen — während ſich ihre Truppen auf den Schauplätzen des ſpaniſchen Erbfolgekrieges für ferne Intereſſen ſchlugen. Und jetzt? Würden die Seemächte und der Kaiſer in dem Augenblicke, da ſie die Neutralität der deutſch-ſchwediſchen Beſitzungen erklärten, König Friedrich etwa haben erlauben können, kräftig gegen Schweden vorzugehen? Nichts von alledem; ſelbſt die Obſervationsarmee der Großen Allianz war nicht in auch nur nebenher brandenburgiſchem Intereſſe gedacht.

Es war klar, daß dem Staate des Großen Kurfürſten da gründlich nur durch einen inneren Aus- und Aufbau zu helfen war, der, behielt man den Charakter des Militärſtaates bei, die Erhaltung des Heeres aus heimiſchen Mitteln zu ſichern vermochte: ſowohl was die Finanzen wie was die Rekrutierung anging. In dieſem Zuſammenhange liegt die Erklärung und Rechtfertigung der Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. Einſtweilen aber, in dem Drange des Augenblickes, konnte die Aktion Friedrichs I. an ſich höchſtens etwa dadurch frei werden, daß ſich die Neutralitätspolitik der Großen Allianz als unhaltbar erwies.

Und dieſer Moment trat allerdings bald ein. Zwar ſchien es, als ob Rußland durch Verwicklung in einen neuen

Türkenkrieg auf lange Zeit in der vollen Entfaltung seiner Kräfte am Balticum verhindert werden würde; allein diese Möglichkeit ging rasch vorüber. Durchschlagend war, daß die nordische Koalition mit Ausnahme eines Unternehmens der Dänen gegen Schonen allenthalben rasche Fortschritte machte: die Russen eroberten Livland wieder und nahmen Finnland, maßen sich auch schon zur See mit den Schweden; ein Heer des Bundes, Russen, Polen, Sachsen, drang über preußisches Gebiet nach Mecklenburg vor und begann, durch ein dänisches Kontingent verstärkt, die Belagerung von Stralsund und Wismar: wo war die Neutralität der Großen Allianz geblieben? Und bald entfaltete sich die Aktion der Verbündeten gerade im Bereiche der deutschen Ostsee- ja Nordseeküsten immer breiter; die Dänen drangen im Jahre 1712 ins Bremische ein; die Russen und Polen belagerten mit bedeutenden Truppenmassen Stralsund und Stettin; die Schweden sandten demgegenüber eine Armee unter General Steenbock übers Meer, die Rügen besetzte, Stralsund befreite, die Dänen bei Gadebusch schlug und nach Holstein verfolgte — aber schließlich, von russisch-dänischen Truppen gegen Tönningen gedrängt, dort am 20. Mai 1713 kapitulieren mußte. So war denn, nach allem Chaos der Truppendurchzüge und Feldmärsche, im Frühjahr 1713 die ganze deutsche Küste der Ostsee und ein nicht geringer Teil der Nordseeküste, wo sich die Dänen von den bremischen Ständen hatten huldigen lassen, in der Hand der Verbündeten, unter denen wiederum Rußland den Ausschlag gab; die Schweden waren, einige Festungen ausgenommen, vom Festlande vertrieben; und von einem Eintreten der Großen Allianz zugunsten schwedischer Neutralität war nicht mehr die Rede.

Hatte Preußen inzwischen irgendwie zugegriffen, irgend etwas gewonnen? Im April 1712 hatte König Friedrich I. die Lage mit den Worten bezeichnet: „Wir sind gleichsam der Diskretion des Zaren untergeben." Ein Jahr später war diese Lage noch kaum geändert. Aber am 25. Februar 1713 war König Friedrich gestorben, und sein Nachfolger, Friedrich

Wilhelm I., wurde durch den Frieden von Utrecht vom 11. April 1713, der, wie wir wissen[1], der Hauptsache nach den spanischen Erbfolgekrieg beendete, in der Disposition über sein Heer bei weitem freier: zudem begann er sofort die Sanierung der Finanzen und stellte noch im ersten Jahre seiner Regierung sieben neue Regimenter auf: überraschend schnell, ja wie sich später zeigte, im Grunde voreilig entfaltete sich ein neues Preußen und griff unter einem neuen Könige nun auch in den Verlauf des nordischen Krieges ein.

Natürlich geschah dies zunächst nur im kleinsten — noch im November 1713 bezeichnet sich Friedrich Wilhelm als jeune commenceur — und unter der von der Großen Allianz übernommenen Flagge der Neutralität, dabei von vornherein mit dem Gedanken, eigenen Gewinn zu machen, besonders das so lang schon umworbene Pommern zu erlangen, sowie mit dem Gefühl, daß es grundsätzlich wohl am besten wenn auch schwer auszuführen sein werde, sich zu guter Letzt vor allem der russischen Übermacht zu erwehren.

Wollte aber Preußen den Weg einer solchen Politik gehen, so empfahl es sich von vornherein, die Scylla der Großen Allianz ebenso wie die Charybdis der nordischen Koalition zu vermeiden und mit der einzigen wichtigeren und in diesem Augenblicke auch besonders zugänglichen kleinen Macht der nordischen Politik zusammenzugehen: mit Holstein-Gottorp. Im Hause der holstein-gottorper Herzöge war inzwischen Friedrich IV., der Schwager Karls XII., im Jahre 1702 in der Schlacht bei Clissow gefallen; und für seinen Sohn Karl Friedrich, dem bei der Kinderlosigkeit Karls XII. eine anscheinend ziemlich sichere Aussicht auf den schwedischen Thron winkte, hatte ein Oheim und noch mehr an dessen Stelle ein verwegener Minister, der Freiherr von Goertz, die Regierung zu führen begonnen. Dieser befand sich nun nach der Kapitulation jenes Steenbockschen schwedischen Heeres, das in der Gottorpschen Festung Tönningen eine letzte Zuflucht gefunden hatte, in einer

[1] S. oben S. 582 ff.

begründeten Furcht davor, daß die Dänen die jetzt voll zutage liegende Ohnmacht der Schweden an den südlichen Küsten des Balticums zu einem Angriffe auf Holstein ausnützen möchten: daß also die politische Lage am Beginne des nordischen Krieges für die Gottorper wiederkehren werde. Um dies zu vermeiden, suchte er die Hilfe des Generalstatthalters der schwedischen Gebiete auf dem Reichsboden, Grafen Wellingk, zugleich aber auch die Unterstützung Preußens nach. Und unter den uns bekannten politischen Dispositionen in Berlin gewann er sie. Am 22. Juni 1713 kam zwischen Holstein und Preußen ein Vertrag zustande, in dem Preußen versprach, seinen Einfluß für die Erhaltung der Gottorper Souveränität und für die Erfolge des gottorpischen Hauses in Schweden geltend zu machen: wogegen ihm die künftige Abtretung von Stettin und Pommern bis zur Peene in Aussicht gestellt wurde. Zur Erreichung der Vertragsziele sollten preußische und holsteinische Truppen alsbald Stettin und Wismar sowie Schwedisch-Vorpommern besetzen und in Neutralität und Frieden erhalten in der Form eines Sequesters, das erst aufgehoben werden sollte, wenn Schweden nach geschlossenem Frieden die Zahlung der Sequestrationskosten geleistet haben würde.

Es war ein Schritt, der allerdings von dem schwedischen Kommandanten von Stettin, General von Meyerfeldt, ebensowenig anerkannt wurde, wie er die Billigung Karls XII. fand; aber eben dies war ein Grund, daß die nordische Koalition das preußische Recht auf die Sequestration Pommerns gelten ließ und damit immerhin ein Präjudiz schuf für den künftigen Anfall des Landes an Preußen. Und hierin trat auch dadurch keine Änderung ein, daß die Schweden in Stettin am 29. September 1713 gegenüber den Koalierten kapitulieren mußten, die die Stadt unter dem Fürsten Menschikoff belagerten. Im Gegenteil: von Preußen wurde bei dieser Gelegenheit ein weiterer Stein im Brett gewonnen. Friedrich Wilhelm schloß am 6. Oktober 1713 persönlich mit Menschikoff einen Vertrag dahin ab, daß er, gegen Zahlung von 400000 Taler an die Koalierten, welche Schweden bei einem künftigen Frieden ersetzen

sollte, die „Possession und Sequestration" Pommerns sowie Stralsunds und Wismars bis zu einem künftigen Frieden erhielt; im übrigen sollte er neutral in dem Sinne bleiben, daß er den Schweden nicht gestatte, in Pommern und von Pommern aus Krieg zu führen: und bekam für den Fall, daß diese Neutralität angegriffen würde, das Versprechen, daß die Koalition ihm helfen werde. Dabei war Preußen allerdings noch an die Mitarbeit des Gottorper Herzogs gebunden; aber schon spielte es in diesen Verhandlungen die erste Rolle; und wer wollte sagen, daß es sich in ihnen nur noch um die Holstein und Preußen gemeinsamen Interessen und gar etwa noch um eine bloße Neutralitätsaktion gehandelt habe?

Freilich, indem sich das Schwergewicht solcher Betrachtungen geltend machte; indem weiterhin die Holsteiner durch die Eroberung Tönningens seitens der Dänen im Februar 1714 noch ohnmächtiger wurden als bisher; indem es endlich nach vollem Abschlusse des spanischen Erbfolgekrieges keineswegs ausgeschlossen erschien, daß sich nun auch der Kaiser und die Seemächte in die nordischen Händel stärker einmischen würden: vermochte man sich in Berlin doch nicht in der bisherigen, durch den Begriff der Neutralität gedeckten Selbständigkeit zu halten; und indem man so Anlehnung suchte — fand man sie schließlich nicht mehr auf der Gottorper, sondern fast auf der Gegenseite, bei Rußland. Es ist ein Spiel, das an die Windungen jener Politik erinnert, die dem Großen Kurfürsten schließlich ein souveränes Preußen eingebracht hatten; noch immer war das Haus Brandenburg nicht stark genug, um in Norddeutschland, ja auch nur im Osten stracken Laufes zu größeren Zielen zu gelangen. Am 12. Juni 1714 vertrugen sich also Rußland und Preußen insgeheim dahin, daß Preußen dem Zaren die Erwerbung von Ingermanland, Karelien und Esthland gewährleistete: wogegen der Zar sich zum Kriege gegen Schweden verpflichtete bis auf die Zeit, da Preußen der künftige Besitz von Stettin und Pommern bis zur Peene gesichert sein werde.

Von diesem Vertrage aus aber bahnte sich überraschend

schnell eine Umbildung der nordischen Koalition an, in deren Verlauf der Urheber alles nordischen Übels, August der Starke, völlig zurücktrat. König Georg I. von England schloß sich im November 1714 im Interesse zunächst seiner hannoverschen Politik dem preußisch-russischen Systeme an unter der Bedingung, daß er einmal Schwedisch-Bremen und Verden erhalten solle; Dänemark trat ihm im April 1715 bei und machte sich als Beuteanteil Stralsund und Rügen aus. So war denn ein neuer Aufteilungsplan des schwedischen Großmachtbesitzes, nur dieses Mal unter russischer Führung und preußischer Anteilnahme, ja Initiative verabredet: und es war nur noch die Aufgabe, den Bären zu erlegen.

In diesem Augenblicke, ja schon etwas früher kam es zu einer Überraschung, die für die Durchführung des Planes der Verbündeten überaus günstig war. Karl XII., der seit Pultawa fünf Jahre eines wunderlichen Wartens in den Gegenden um den Pruth gelebt hatte, erschien zum Staunen mindestens der weiteren zeitgenössischen Welt am 22. November 1714 nach wüsten Gewaltritten durch den europäischen Osten in Stralsund und übernahm sofort die volle militärische und diplomatische Leitung der schwedischen Geschicke: jetzt endlich einmal war diese Macht an einer einzigen Stelle, ja in einer einzigen Stadt fest zu fassen und damit, schon ließ es sich hinzusetzen, in ihrem Innersten tödlich verwundbar.

Den Verbündeten entging dieser Vorteil der Lage nicht; mit Ernst setzten sie sich im Jahre 1715 gegen Stralsund und gegen die Insel Rügen in Bewegung, ohne deren Einnahme Stralsund kaum zu bezwingen war. Und Karl XII. nahm wirklich in alter Tollkühnheit den Kampf an dieser Stelle auf, wo seine Macht sozusagen nur ein Haupt besaß: mit einer Streitkraft von angeblich nicht mehr als 17000 Mann gegen das Vier- und Mehrfache der Verbündeten. Da gingen denn die Dinge am Ende, wie sie gehen mußten. Nach langwierigen Vorbereitungen für die Belagerung der Stadt wurde Mitte November, durch ein Gefecht bei Groß-Stresow, der Fall Rügens entschieden; bald darauf, am 24. Dezember, kapitulierte Stral-

sund. König Karl XII. hatte wenige Tage vorher auf einem kleinen Fahrzeug die Stadt verlassen und war nach Schweden heimgekehrt: hinter sich den Verlust der südbaltischen Gebiete Schwedens. Wenige Jahre darauf, am 11. Dezember 1718, ist er vor der norwegischen Festung Friedrichshall erschossen worden; und unter Verzicht auf die bisherige Großmachtstellung Schwedens folgte ihm an der Krone nach Wahl der schwedischen Reichsstände seine jüngere Schwester Ulrike Eleonore, die mit einem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt war.

Wenn aber so mit dem letzten Unglück Karls XII. zugleich die Hegemonie Schwedens dahinsank, so geschah es nicht, ohne daß sich in diesem Zusammenbruche selbst schon die Linien einer neuen baltischen Hegemonie deutlich gezeichnet hätten: der Hegemonie Rußlands.

Wie war doch das Ansehen der russischen Barbaren seit Pultawa und den Verhandlungen am Pruth gestiegen, und wie wurde es von dem genialen Zaren mit unvergleichlicher Energie durch alle Fragen der europäischen Politik bis in die Sonderverhandlungen der Westmächte hinein geltend gemacht! Konnten sich da zunächst die kleinen deutschen Fürsten auch nur dem moralischen Eindrucke dieser neuen Gewalt entziehen? Peters Sohn Alexei hat schon im Jahre 1711 eine Wolfenbüttler Prinzessin geheiratet; Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der frühere Kandidat für den schwedischen Thron, wurde 1725 der Gemahl der ältesten Tochter Peters, der Großfürstin Anna Petrowna — und damit der Stammvater des heutigen russischen Kaiserhauses. Wie hätten nun die deutschen Fürsten, wenn sie sich mit dem Barbaren schon in mehr als eine Verschwägerung einließen, der Politik des Zaren widerstehen sollen? Peter aber schaltete in den deutschen Gebieten des Baltikums bis zu den südlichsten und westlichsten Zipfeln der Ostsee geradezu wie ein Eroberer — ohne Rücksicht fast auf die Landesherren, ohne Rücksicht erst recht auf die Reichsgewalt.

Im Jahr 1716, nach der Flucht Karls XII. nach Schweden,

schien es, als ob der Zar gemeinsam mit Dänemark den Schweden das Land Schonen zu entreißen beabsichtige; ein russisches Heer von 40000 Mann marschierte daher durch Norddeutschland und lagerte in Seeland; in Kopenhagen erschien eine russische Flotte. Und kam die schonensche Expedition schließlich nicht zustande, so waren die Folgen, die sich an den Durchmarsch des russischen Heeres durch Norddeutschland knüpften, um so sichtbarer und bedenklicher. Nicht nur, daß auf dem Hinwege die russische Okkupation Wismars nur mit Mühe vereitelt worden war; auf dem Rückwege, Herbst 1716, bezog die Armee in Mecklenburg eigenmächtig Winterquartiere. Und damit nicht genug: die Armee wurde auch noch auf 50000 Mann vermehrt, man sprach von russischen Anschlägen auf Lübeck und Hamburg: und tatsächlich mischte sich die Heeresleitung und mit ihr die russische Politik in die damals hochgehenden Streitigkeiten der mecklenburg-schwerinschen Stände mit ihrem Herzoge Karl Leopold, der mit einer Nichte des Zaren vermählt war. Was halfen nun demgegenüber Mahnbriefe des Reiches, Proteste des Kaisers? Erst im Sommer 1717 räumten die Russen das Land, und keineswegs durch deutschen Zwang veranlaßt, sondern aus Gründen der allgemeinen europäischen Politik, in der ihnen um diese Zeit eine neue Tripelallianz — die der Seemächte und Frankreichs — entgegentrat.

Diese Tripelallianz aber hieß im Grunde England. Denn kaum hatte sich das drohende Übergewicht Rußlands auf der Ostsee in seinen ersten Anfängen eingestellt, so hatte sich auch die Rivalitätsstellung Englands gegenüber der großen osteuropäischen Landmacht ausgebildet, die heute fast schon zwei Jahrhunderte hindurch einen ständigen Zug der diplomatischen Geschichte Europas bildet. Dabei kamen für den Gegensatz anfangs noch nicht die Motive von heute, auch soweit diese ausschließlich europäischen Verhältnissen angehören, in Betracht. Aber doch war er von vornherein von Seiten Englands ein wesentlich kommerzieller, wenn sich auch an die Handelsfragen, wie stets in größeren Verhältnissen, alsbald die Frage der

Seegewalt knüpfte. In der Ostsee, dem noch immer befahrensten aller Meere, waren die Schweden für England im Grunde bequeme Gegner gewesen, denn sie hatten den Handel zwar belastet, nicht aber selbst betrieben; und sie waren auch nur in geringem Grade Herren der weiten Hinterländer gewesen, in die er sich ergoß. Wie mußte sich das alles mit dem Aufkommen der russischen Seegewalt ändern! Man nahm an, daß die Russen bald einen nicht geringen Teil des Seeverkehrs an sich reißen würden; und gewiß war, daß sie des Landhandels im Osten ganz anders Herr waren als ihre Vorgänger. Und nun schien, im Jahre 1716, Rußland gar noch Miene zu machen, sich im Westen der Ostsee, in Deutschland oder Dänemark, festzusetzen! Da war eine energische Gegenwirkung angebracht; und für sie konnte man in England nicht bloß der Teilnahme der Niederlande, der anderen besonders interessierten Seemacht, gewiß sein, sondern auch Frankreichs, dem daran liegen mußte, Schweden, das unter dem zunehmenden Übergewichte Rußlands in den kommenden Friedensverhandlungen besonders zu seufzen zu haben werde, als seinen alten Bundesgenossen und als Träger eines ständigen, französischen Eingriffen günstigen Gegengewichts in den deutschen Dingen nicht allzusehr leiden zu lassen.

Diese allgemeinen, Rußland feindlichen westeuropäischen Interessen mußten sich nun aber mit denen der deutschen Fürstenwelt nicht bloß an sich, insofern diese unter den Russen litt, sondern vornehmlich auch aus dem besonderen Grunde vermischen, daß der König von England zugleich Kurfürst von Hannover war. Und von diesem Standpunkte aus hatte denn auch die englische Politik schon frühzeitig vorgesorgt. Von jeher oder wenigstens seit dem Schlusse des Dreißigjährigen Krieges war es ein eifriges Bemühen des Welfenhauses gewesen, Bremen und Verden zu gewinnen; es waren zugleich Länder, deren Besitz in den Händen des Kurfürsten-Königs von England den englischen Handel, wie er in Bremen und vornehmlich Hamburg blühte, im höchsten Grade zu stützen geeignet war. Hier also lag ein erstes dringliches gemeinsames

Interesse Hannovers und Englands vor, einzugreifen, und am wenigsten zuzulassen, daß diese wichtigen Gebiete etwa in den Besitz Dänemarks, einer mit Rußland verbündeten und russischen Einflüssen jederzeit leicht offenstehenden Macht, gelangten. Nun war allerdings den Dänen in der russisch-preußisch-englisch-dänischen Koalition der Jahre 1714 und 1715 der Anfall eben dieser Lande bei einem künftigen Friedensschluß versprochen worden. Aber mit ihnen setzte man sich jetzt direkt und rasch auseinander; sie sollten mit dem gottorpischen Schleswig und in Vorpommern entschädigt werden; und schon gegen Ende 1715 gelangte Bremen in hannoversche Verwaltung.

Von diesem nunmehr festen Grunde in Nordwestdeutschland aus aber streckten sich die englischen Wünsche alsbald weiter, und als letztes Ziel erschien ihnen schließlich eine allgemeine hannoversch-englische Beherrschung mindestens des deutschen Ostens: ja schon gab man sich ernstlich Mühe, als erste Stützpunkte einer solchen Herrschaft Stralsund und Rügen zu gewinnen. Dabei konnte man im ganzen auch noch der Hilfe oder wenigstens der Konnivenz des Kaisers gewiß sein: und dies je länger je mehr, seitdem das Verhältnis des Kaisers zu dem sächsischen Hofe sich günstiger gestaltete und damit für dessen Entschlüsse das polnische, naturgemäß russenfeindliche Interesse maßgebender wurde. Dieser Moment aber wurde etwa gegen Ende des Jahres 1717 erreicht; im Februar 1718 feierte der sächsische Kurprinz Friedrich August, nachdem er 1717 öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war, seine Verlobung mit der älteren Tochter Kaiser Josephs I., Maria Josepha.

Auf dieser Grundlage, die inzwischen noch durch die Tripelallianz mit Frankreich und den Niederlanden verstärkt war und im Grunde alle wichtigen deutschen Interessen mit Ausnahme der preußischen in sich schloß, begann nun die englische Politik an die Hauptarbeit zu gehen, die den englischen Einfluß an den Ostseegestaden mächtig fördern oder mindestens ein leidlich starkes Schweden wiederum Rußland entgegenwerfen sollte, an die Herstellung des Friedens. Da

war es natürlich, daß vor allem zwischen Hannover und Schweden — mit England bestand kein Kriegsverhältnis — Frieden geschlossen wurde: am 20. November 1719. Und selbstverständlich unter billigen Bedingungen. Zwar fielen Bremen und Verden nun endgültig an Hannover; aber auf die Erhaltung dieser Länder hatte man sich auch in Stockholm keine Hoffnung mehr gemacht. Und immerhin erhielten Schweden, und auch Dänemark für seine Ansprüche, erhebliche Abfindungen in Geld. Dann trat man, neben Verhandlungen mit Preußen, an die dänische Pazifikation heran. Der Friede, der darauf am 3. Juli 1720 geschlossen wurde, ließ Schweden die pommersche Küste nördlich der Peene, Rügen und Wismar, und entschädigte Dänemark durch den gottorpschen Anteil an Schleswig, so daß nunmehr, ein alter Wunsch der Dänen, ganz Schleswig in den Bereich der dänischen Reichsgewalt eintrat. Es war eine Lösung, die Schweden künftighin noch immer gestattete, Dänemark von Holstein aus zu umklammern und in Deutschland von Pommern aus einzugreifen: zumal wenn es bei solchem Vorhaben von englischen Schiffen unterstützt wurde. Und es war eine Lösung, die Schweden eine Art Feldwachstellung gegen ein etwaiges Vordringen der Russen in dem Westen der Ostsee zusprach.

So war denn, soweit die Nordmächte der Ostsee in Betracht kamen, eine hübsche England freundliche, gegen Rußland abwehrende Konstellation erreicht, die durch einige Bestimmungen einer polnisch-schwedischen, im übrigen unbedeutenden Pazifikation noch verstärkt wurde; und nur die Frage schien im Grunde während der bisherigen Verhandlungen noch offen gelassen, wie weit sich denn englischer Einfluß auch zu Lande, im Süden der Ostsee, im Bereiche der preußischen Politik, noch vorwärts schieben werde. Oder war man auch hier schon zu einem Abschlusse gelangt?

Preußen hatte sich in der Absicht, Pommern zu erwerben, um die Koalition von 1714 am meisten bemüht und war ihrem ursprünglichen Sinne noch am längsten gefolgt, zu Zeiten, da die anderen Verbündeten schon anderen Zielen nachgingen.

Sehr begreiflich: in der ersten Abwehrlinie gegenüber Rußland befindlich wagte es diesem nicht so leicht zu widersprechen und blieb daher zusammen mit ihm als Restteilnehmer des allgemeinen Bündnisses übrig. Dabei entsprach diese Haltung in nicht geringem Grade zugleich persönlichen Eigenschaften Friedrich Wilhelms I. In Fragen der inneren Politik von einer leidenschaftlichen Initiative war der König in auswärtigen Dingen wenig beweglich; er fühlte sich dabei vor allem in der Skrupellosigkeit diplomatischer Kniffe zu unsicher. Natürlich aber war er in diesem Zusammenhange in scharfen Gegensatz zu Hannover-England und in peinliche Differenzen auch mit dem Kaiser geraten. Und dabei war ihm doch in der russischen Umklammerung nicht recht wohl; am liebsten hätte er still direkten Frieden mit Schweden, versteht sich unter Eingewinnung Pommerns, gemacht.

In dieser Lage trafen ihn nun die Friedensbestrebungen Englands: ungeniert zogen sie auch die preußischen Interessen in ihren Bereich. Sollte Friedrich Wilhelm den englisch-hannoverschen Beistand annehmen? Es war eine bittersüße Frage. Aber schließlich fügte sich der König: „Ich werde Gott bitten," meinte er, „mir beizustehen, wenn ich eine Rolle spielen muß, die sonderbar ist; aber ich spiele sie ungern, denn es ist nicht für einen honetten Mann." Am 1. Februar 1720 kam unter Vermittlung Englands der Friede zwischen Schweden und Preußen zustande. Preußen erhielt Stettin und Vorpommern bis zur Peene mit Usedom und Wollin; aber es hatte an Schweden zwei Millionen Taler, für den sparsamen König keine kleine Summe, zu zahlen. Doch tröstete sich Friedrich Wilhelm schließlich: „Die conditions sein stark, aber Stettin bis an die Peene ist auch gut."

Das isolierte Rußland aber führte den Krieg gegen Schweden nunmehr mit Energie noch bis zum Jahre 1721 fort. Der Friede von Nystadt, vom 10. September 1721, brachte ihm dann schließlich, gegen Zahlung von zwei Millionen Taler und Herausgabe des eroberten Finnlands, den Erwerb von Livland, Esthland, Ingermanland und eines Teiles von Karelien: sieg-

reich war es in langen Kämpfen zur Ostsee vorgedrungen, hatte die Vormachtstellung Schwedens im Nordosten zerstört und die eigene bis zu einem gewissen Grade begründet: war eingetreten in die europäische Staatenwelt.

Es war das wichtigste Ergebnis des nordischen Krieges — wichtig vor allem auch für Deutschland. Von nun ab mußten die deutschen Fürsten, während Polen unbedeutend geworden war, mit Rußland als Nachbar rechnen; und übermächtig hatte sich dieser Nachbar mindestens für den Nordosten erwiesen. Die nächste Folge hiervon war gewesen, daß sich die Bildung einer deutschen politischen Hegemonie in diesem Nordosten nicht hatte vollziehen können: weder Hannover noch Preußen, die beiden wichtigsten Nebenbuhler in dieser Hinsicht, hatten sie erreicht. Wird aber die Frage gestellt, welche von diesen beiden Gewalten denn schließlich noch mit dem meisten Ansehen in Norddeutschland aus diesen langen Kämpfen hervorgegangen sei, so ist zu antworten: Hannover. Aber freilich: war Hannover, in diesem Zusammenhange betrachtet, deutsch? Seine Stellung als bloßes Zubehör Englands, von Jahr zu Jahr deutlicher hervortretend, bedeutete, wenigstens in deutschem Sinne, zugleich entweder den Verzicht auf eine norddeutsche Hegemonie überhaupt, oder unsägliches Unglück für die nationale Entwicklung. Und so blieb denn schließlich doch, vom Standpunkte des Nordostens aus betrachtet, Preußen als der geeignetste Träger der deutschen Entwicklung übrig. Und hatte es sich in dieser Hinsicht in der äußeren Politik bisher nur wenig bewährt, so war es immerhin um Pommern vergrößert aus dem nordischen Kriege hervorgegangen. Vor allem aber, das litt keinen Zweifel, und niemand erkannte das besser als Friedrich Wilhelm I. selbst, hatte es seine innere Entwicklung zu stärken und die auf diese Entwicklung aufzubauende Kraft seines Heeres.

Für uns wird es damit Zeit, uns der inneren Geschichte Brandenburg-Preußens zuzuwenden und sie bis zu dem Zeitpunkte zu verfolgen, da die soeben aufgestellten Forderungen in dem harten Lebenswerke Friedrich Wilhelms I. der Hauptsache nach und in vieler Hinsicht über alle Erwartung erfüllt wurden.

III.

In der Mark Brandenburg hatte sich schon in verhältnismäßig früher Zeit, im 12. und 13. Jahrhundert, ein besonders reges staatliches Leben gebildet[1], dem dann freilich im 14. Jahrhundert auch ein besonders tiefer Verfall gefolgt war. Darauf hatten, im 15. Jahrhundert, die Hohenzollern, ausgestattet mit fränkischem, süddeutschem Kapital, gegenüber der Anarchie des 14. Jahrhunderts Ruhe geschaffen[2]; zugleich hatte das Land im 16. Jahrhundert seinen alten Umfang wieder erreicht und hier und da sogar überschritten.

Gleichwohl war das 16. Jahrhundert keine Zeit auch nur inneren Aufschwungs: in Verfassung wie Verwaltung taten es andere Territorien Brandenburg entschieden zuvor. Anfang des 17. Jahrhunderts, unter dem Kurfürsten Johann Sigismund († 1619), stand das Land darum geistig wie materiell weit unter dem allgemeinen Durchschnitt der deutschen Territorien.

Geistig war höheres Leben überhaupt erst mit der Reformation eingezogen. Aber auch hiermit war doch im Grunde sehr wenig erreicht worden; von höheren Interessen finden sich nur Spuren, die gesellschaftlichen Sitten blieben roh und derb; noch galt auch jetzt noch wenigstens teilweise die Beobachtung des Trithemius, daß die Märker durch Trunk den Tod beschleunigten.

Die materielle Unterlage des Lebens bildete ein fast noch ganz naturalwirtschaftlicher Zustand. Der Charakter der Mark vornehmlich als westöstliches und nordwest-südöstliches Durchgangsland war mit dem Verfall der Hanse schwer geschädigt worden; fast beseitigt wurde er durch die Sperrung des Oderhandels (1572) und den damit aufs stärkste entwickelten Verlauf des Nordseehandels von Hamburg vornehmlich auf Magdeburg und Leipzig, also elbaufwärts nicht in der Richtung der Havel und Spree, sondern in der des Mittellaufes der Elbe

[1] S. Bd. III 1.2 S. 410 ff.
[2] Bd. IV 1.2.3 S. 411 f.

und der Saale. Nicht minder war es für die Mark schädlich, daß infolge der Sperrung des Oderhandels Breslau selbständig emporblühte und nach Westen hin mit Leipzig immer stärkere Beziehung pflog.

So sank denn die Mark, isoliert, bei weitem mehr auf einen naturalwirtschaftlichen Stand zurück als die wichtigsten umgrenzenden Territorien: schon um 1550 hatte es für das ganze Land nur einen Pergamentmacher und einen Messingschläger gegeben, und noch später hören wir von nur einem Messerschmied und bloß von vereinzelten Schwarzfärbern, Seidenstickern, Hosenstrickern. Im Beginn des 17. Jahrhunderts konnte der Kurfürst dann klagen, daß alle Gewerke im Lande schwer zurückgegangen seien; und vor allem galt das von dem früher so bedeutenden Tuchgewerbe. Dementsprechend waren die Städte klein; Berlin-Cöln hatte um 1600 gegen 14000 Einwohner, Brandenburg und Frankfurt an der Oder je etwa 10000, Stendal 8000, Salzwedel 6000. Dazu kamen noch etwa 26 Städte mit je 1500—5000 Einwohnern, der Rest, 42 Städte, brachte es nur etwa auf je 12—1500 Seelen.

Natürlich war es in einem solchen Lande schwer, starke staatliche Gewalten im Sinne eines geldwirtschaftlichen Absolutismus zu entfalten. Die Staatseinkünfte betrugen unter Johann Sigismund schwerlich auch nur 280000 Taler jährlich. Gewiß hätte man damit noch manches erreichen können, wenn man gut haus gehalten hätte. Aber dem stellten sich die übertriebenen Aufwendungen für den Hof entgegen: von den Ständen wurde nachgewiesen, daß sich durch Entlassung überflüssiger Hofbeamten etwa 57000 Taler, also etwa ein Fünftel der Einnahmen, ersparen ließen.

Den Aktiven standen zudem gegen Ende 1617 2142257 Taler Schulden gegenüber, die vornehmlich wegen Erwerbung Preußens und Cleves gemacht worden waren. Sie erforderten jährlich etwa 140000 Taler Zinsen. Um diese zahlen zu können, mußte man neue Schulden machen, ganz abgesehen davon, daß Johann Sigismund gegen Ende seiner Regierung

auch noch von aller Welt die geliehenen Summen gekündigt wurden und natürlich durch neue Schuldkapitalien zu ersetzen waren: und so schien man denn beim Bankrott angelangt — wenn man nicht die Einnahmen erhöhte und zu dem Zwecke die Stände in Anspruch nahm.

Aber gerade die Stände der einzelnen Länder, aus denen sich die Mark zusammensetzte, hatten sich schon als ein wesentliches Hindernis jedes Aufschwungs erwiesen. Im 16. Jahrhundert hatten sie, im schlechten Sinne des Wortes, ihre Blütezeit gehabt. Doch nahmen sie ihre bösen Sitten und ihr geringes Interesse am Wohl des Ganzen auch noch mit ins 17. Jahrhundert hinüber. Von den uckermärkischen Junkern, die im Jahre 1610 zu einem Kreistag nach Prenzlau berufen worden waren, wird erzählt, daß sie sich nur über Hunde und Jagd unterhielten und es als genügend für ihren Respekt gegenüber dem Kurfürsten erachteten, wenn sie, unter voller Ignorierung seiner Vorlagen, nur die Vertreter für den Berliner Landtag wählten. Diese Vertreter aber gingen dann nicht zum Landtag: sie behaupteten, das Leben in Berlin sei zu teuer. Gleichwohl befanden sie sich während der Tagung in Berlin und strichen am offnen Tage um das Rathaus, ohne an den Beratungen teilzunehmen.

Der Grund für ein solches Verhalten der Stände lag neben dem wilden Selbstherrlichkeitsgefühl der Junker vor allem in dem geringen Interesse am Ganzen des Landes, wie es besonders Folge des Verkehrsverfalls war, der die einzelnen Landbewohner immer mehr isolierte, sowie in einer gewissen Abneigung gegen den Prunk des Hofes. So wurde dem Kurfürsten Johann Sigismund auf seine Steuerforderungen gesagt: die Hauptsache sei, das Wirtschaftsleben des Landes zu heben, wie dessen Fundament in einer guten Viehzucht gelegen sei: darum solle der Kurfürst seine Wildbahnen zugunsten der Anlegung von Schäfereien und Vorwerken auflassen, auch sonst die Wirtschaft auf seinen Domänen bessern und die Ämter nach Vorgang anderer Regierungen verpachten, vor allem aber selber weniger ausgeben: dann werde man auch ohne neue Steuern auskommen.

Trotzdem kann man sehen, wie die Stände schon unter Johann Sigismund entgegenkommender werden; gegenüber einem beginnenden strafferen Regiment mit besserem Beamtentum versagen sie sich weniger als früher; und namentlich die Furcht, das Recht des Indigenats, d. h. der Rekrutierung der höheren Beamten aus ihren Kreisen zu verlieren, lastet auf ihnen. Griff dann auch der Konfessionswechsel des Kurfürsten störend ein und entflammte noch auf mehrere Jahre kräftigen Widerstand, und wurde die auswärtige Politik, die nach Preußen und an den Rhein, ins Jülichsche führte, im Lande nicht gebilligt — die Stände betrachteten die hierfür gemachten Bewilligungen nur als opus charitativum, nicht als opus officii —: so wurde die Lage doch eine bessere.

Was sich vor allem bemerklich machte, war die — wenn auch schon keineswegs vollkommene — Herstellung eines stärkeren Übergewichts der fürstlichen Gewalt über die ständische in den einzelnen Ländern: also eine Entwicklung in der Richtung, die in weiter vorgeschrittenen Territorien schon im 16. Jahrhundert eingeschlagen und mit viel besseren Ergebnissen, als in Brandenburg, verfolgt worden war. Doch auch dieser verhältnismäßig noch sehr geringe Fortschritt wurde dann in den für Brandenburg besonders schweren Jahren des Dreißigjährigen Krieges wiederum eingebüßt: das Land verfiel von neuem fast anarchischen Zuständen, deren auch der Große Kurfürst in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung (seit 1640) unter dem Fortwüten des Krieges kaum Herr wurde.

Fühlte so das Land die Geißel des Krieges um so schwerer, je weniger widerstandfähig es in die Jahre der Verheerung eingetreten war, so ist es doch auch, in der gefährlichen Lage seiner isolierten Bestandteile, den aus dem Kriege und den verwandelten Zeiten um 1650 hervorgehenden Impulsen um so eifriger gefolgt. Es war der Moment, in dem die ständige Einwirkung der großen europäischen Politik auf die allgemeinen Schicksale der Nation die umfangreichen Territorien gegenüber den kleinen, die wenig mehr zu bedeuten begannen, in den Vordergrund schob, und in dem die schweren Zeiten überhaupt die

kleinen und lässig regierten Herrschaften zum Rückgang verdammten, während sie den größeren und besser regierten das tu contra audentius ito zuriefen. Und die wieder in Aussicht tretende, wenn auch zunächst noch überaus bescheidene Teilnahme Deutschlands am Welthandel brachte zugleich den Sinn für größere Verhältnisse langsam zu weiterer Entfaltung: eine Regung, die naturgemäß vor allem den stärkeren Staaten zugute kam. Daher sieht man, wie Bayern schon unter Kurfürst Maximilian, die Pfalz unter Karl Ludwig, etwas später, gegen Ende des Jahrhunderts, auch Hannover gerade dem Unglück des Dreißigjährigen Krieges den Antrieb zu energischer Fortentwicklung entnahmen. Vor allem aber sind Österreich und Brandenburg-Preußen diese Straße gezogen. Denn für sie wurde zu den für die anderen Territorien wirksamen Ursachen noch ein starkes besonderes Motiv von Einfluß: beide hatten seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Territorien hinzuerworben: und so handelte es sich bei ihnen um den Ausbau eines neuen kompositen Staates. Der Unterschied zwischen beiden war nur der, daß die hinzuerworbenen Territorien für Brandenburg klein und daher am Ende verdauungsfähig waren, für Österreich dagegen groß und in sich nach Kultur, Nationalität und geschichtlicher Vergangenheit so verschiedenartig, daß sich auch bei stärkerer Konzentration auf lange nicht viel mehr als eine Personalunion, nicht aber ein engster realer Zusammenhang erwarten ließ[1]. In Brandenburg dagegen war es die eigentliche und erste Aufgabe der Fürsten des 17. Jahrhunderts, und zunächst des Großen Kurfürsten, die aus verschiedenen Schicksalen und Rechtsgründen her vereinigten Lande nun wirklich zu „membris unius capitis" zu machen: die Personalunion durch eine Realunion zu überholen.

Einfach war freilich auch in Brandenburg die Lösung dieser Aufgabe nicht. Da mußten zunächst zentrale Organe des Ganzen am Regierungsmittelpunkte, in Berlin, geschaffen werden. Da galt es weiter, in den einzelnen Ländern durch

[1] S. oben S. 510 ff.

Ausbildung eines ihnen gemeinsamen Heerwesens und fürstlichen Lokalbeamtentums Elemente der Zentralgewalt, die zum Ganzen hindrängten, zu entwickeln. Und als Gegenstück hierzu mußten die entgegenstehenden partikularen Faktoren, die Selbständigkeitsgelüste der alten fürstlichen Provinzialverwaltungen wie vor allem die Autonomien der einzelnen Landesstände mit ihrer besonderen Verwaltung gebrochen werden. Endlich aber war eine das Ganze gleichmäßig umfassende Fürsorge für alle Staatsaufgaben der Zeit, insbesondere Handel, Gewerbe, Finanzen und Justiz zu entfalten und damit allen Staatsangehörigen je länger je mehr die wohltuende Überzeugung beizubringen, daß sie Glieder eines einzigen politischen Körpers seien.

Der Große Kurfürst hat alle diese Aufgaben in die Hand genommen, wenn auch keineswegs schon völlig gelöst. Nur Grundlagen hat er im ganzen geschaffen; und darüber ist auch sein nächster Nachfolger nicht hinausgelangt. Ausgebildet hat sie erst Friedrich Wilhelm I. Und insofern gehören der Große Kurfürst und der sorgsame König in ihrer inneren Politik aufs engste zusammen.

Höchste Leistungen des so ausgebildeten Staates in seiner besonderen Art wurden aber sogar erst unter Friedrich dem Großen erreicht: erst seine Regierung bezeichnet die Zeit des Fruchttragens; und von 1763 ab zeigen sich dann unter dem alternden König neben allem reichen Ertrag auch schon die Schäden des Verfalles.

Was den Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. zunächst miteinander verband, war vor allem eine verwandte Auffassung von ihren Aufgaben. Grundlage für das Empfinden beider war dabei noch immer der protestantisch-patriarchalische Absolutismus des 16. Jahrhunderts, ja bei Friedrich Wilhelm I. war diese Grundlage wiederum stärker ausgeprägt als beim Großen Kurfürsten: denn er besaß in höchstem Grade die Eigenschaften jenes fürstlichen Haushalters, die dem 16. Jahrhundert als Herrscherideal vorgeschwebt hatten: er war bieder, sparsam, gewissenhaft, nüchtern, dabei im Willen zäh, unbeugsam, ja gewaltsam. Es waren Charakterzüge, die

in mancher Hinsicht an August von Sachsen, den typischen Vertreter des patriarchalischen Absolutismus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erinnern. Zu dieser Grundlage des 16. Jahrhunderts aber trat beim Großen Kurfürsten und auch bei Friedrich Wilhelm I. noch eine weitere. Beide fühlten schon über sich ein objektives Ideal des Staates. War dieser Gedanke bei ihnen auch noch nicht so abgeklärt wie später bei Friedrich dem Großen, so zeigt ihr Handeln doch schon deutlich, daß ihnen der brandenburgisch-preußische Staat ein Rechtssubjekt außer ihnen war, nicht bloß ein Zubehör ihres Hauses, und daß sie sich als Beauftragte gleichsam der Räson dieses Staates fühlten. Es ist der Übergang vom Territorialbewußtsein zum Staatsbewußtsein, der sich in ihnen vollzieht. In diesem Sinne hat der Große Kurfürst eine Denkmünze mit der Aufschrift Pro Deo et populo schlagen lassen, und demjenigen der Prinzen Karl Emil und Friedrich einmal sechs Dukaten versprochen, der zuerst die Worte richtig aufsagen würde: Sic gesturus sum principatum, ut sciam, rem populi esse, non meam privatam. Dabei ist im Großen Kurfürsten dieses aufkeimende Staatsbewußtsein bei allem brandenburgischen Egoismus doch verquickt mit einem leidenschaftlichen Fluge deutscher Vaterlandsliebe, überhaupt mit hinreißendem Pathos; bei Friedrich Wilhelm I. dagegen erscheint es ganz auf Preußen allein gewandt, nüchtern und rationalistisch, ins Detail pedantisch ergossen, und dennoch geadelt durch sittlichen Ernst und unerbittliche Pflichttreue.

Klar war aber von vornherein, daß diese Auffassung der Herrscherwürde durch den Großen Kurfürsten wie durch Friedrich Wilhelm I. keinerlei Teilung der staatlichen Gewalten zuließ: und insofern war sie, wenn auch noch auf dem religiösen Grunde des Absolutismus des 16. Jahrhunderts beruhend, doch tatsächlich über diesen hinausgewachsen. Ein Herr galt jetzt und ein Zentrum allein des staatlichen Lebens bestand: der Fürst. Gefestigt werden aber mußte dieses Zentrum durch Bureaukratie und Heerwesen, und unversöhnlich mußte von ihm aus gegen den anderen historischen Brennpunkt des staat-

lichen Lebens in deutschen Landen gekämpft werden, gegen die Stände. —

Die erste Aufgabe, die dem Großen Kurfürsten zufiel, war die Begründung einer wirklich in seinen Händen ruhenden und in ihnen spielenden Verwaltung. Dabei handelte es sich weniger um die Lokalverwaltung: so weit hinab drangen die Hohenzollern in ihren Landen einstweilen noch nicht: sondern nur um die Zentralstellen. Und um diese im doppelten Sinne, nämlich einmal um die allgemeine Zentralstelle in Berlin für alle Länder, und dann um die vielen Stellen in den Zentren der einzelnen Länder selbst.

In beiden Richtungen war schon vorgearbeitet. Landeszentralstellen bestanden in Anfängen schon seit dem Mittelalter, eine allgemeine Zentralstelle hatte Johann Sigismund 1604 zu begründen gesucht. War dieser Versuch nicht recht gelungen, wenigstens soweit er auf einen geschlossenen „Geheimen Rat" als oberste Behörde hinauslief, wie ihn andere Territorien, z. B. Sachsen, schon im 16. Jahrhundert entwickelt hatten, so war immerhin aus der Zeit vor dem Großen Kriege noch manche Vorbedingung künftig besseren Gelingens erhalten geblieben. Dahin gehört z. B., daß schon vor dem Kriege die Vergrößerung der bisher politisch wie konfessionell geschlossenen Mark um Preußen und Cleve zum Bruche mit dem ständischen Indigenatsrechte und mit der Ausschließlichkeit einer bestimmten Konfession für die Beamten eines bestimmten Landes geführt hatte: natürlich wurde dadurch das Beamtentum stärker an den Staat gefesselt. Ferner war man schon damals teilweise von der Zulassung ausländischer Juristen in den Landesdienst abgekommen: wegen zu hoher Gehaltsforderungen und zu geringen Interesses am Lande, auch schweren Verständnisses des märkischen Dialekts und Abneigung der Stände gegen sie. Und als Korrelat hierzu war den Landeskindern verboten worden, in fremde Dienste zu treten: die heimischen Kräfte sollten dem heimischen Staate erhalten bleiben.

Mit diesen Voraussetzungen etwa konnte der Große Kurfürst rechnen, als er an das Problem der Begründung zunächst

von Zentralverwaltungen herantrat. Vor allem handelte es sich dabei natürlich um die obersten, alle Länder umfassenden Berliner Zentralbehörden. Und hier war der Ausgangspunkt alles weiteren der brandenburgische Geheime Rat, d. h. die vornehmste Kommission der Räte, die in Berlin für die Regierung der Mark zur Verfügung standen. Dieser Rat wurde nun schon seit dem Jahre 1651 reorganisiert und ausgebildet, vornehmlich auch dadurch, daß außer den märkischen Räten die wichtigsten Generäle und auswärtigen Gesandten, die Statthalter der einzelnen Länder und die preußischen Oberräte zu Königsberg zu seinen Mitgliedern ernannt wurden. So erschien denn das Ganze jetzt, wenn auch vornehmlich mit Brandenburg beschäftigt, doch schon als ein Generalkollegium überhaupt. Und indem die Zahl der Mitglieder nicht zu groß war — sie schwankte zwischen zehn und zwanzig — und der Kurfürst sie ständig und für alle Materien zur Regierung heranzog, war in der Tat ein einheitliches Generalkollegium oberster Verwaltung für alle Länder begründet. Als solches hat denn der Geheime Rat auch zunehmenden Einfluß auf die einzelnen Länder gewonnen. Mochten immerhin die brandenburgischen Räte in Cleve oder in Königsberg noch lange als fremde Minister, ja als Räte eines fremden Potentaten bezeichnet werden: trotzdem ging die oberste Entscheidung über die Verwaltung dieser Länder immer mehr an den Berliner Rat über.

Hand in Hand mit dieser Erweiterung seiner Kompetenz erlebte aber der Geheime Rat zugleich eine innere arbeitsteilige Gliederung. Schon im Jahre 1651 schied aus ihm eine besondere Kommission von vier Staatskammerräten aus für die Direktion des Kammerstaates in „allen unsern Landen“: zur Balancierung von Einnahmen und Ausgaben, zur Kodifikation der Besoldungsetats, zur Regelung des Anweisungswesens, zur Kontrolle des Domänen- und des Schuldenwesens, zum Versuche stärkerer Durchführung der Geldwirtschaft, namentlich auch in Sachen des Hofes. Es ist die Behörde, innerhalb deren es der Freiherr Dodo von Knyphausen im Jahre 1683

zum ersten Male zur Aufstellung eines, wenn auch noch recht unvollkommenen gemeinsamen Etats für den Gesamtstaat gebracht hat. Im übrigen war mit der Entwicklung der Kommission der Staatskammerräte die Auslösung besonderer Behörden aus dem Geheimen Rate erst begonnen; schon 1658 folgte in den „Geheimen Räten zu den Verhören" die Entwicklung einer besonderen Justizabteilung, und allmählich wurde der Geheime Rat durch die Emanation neuer Behörden selbst beinahe ausgehöhlt: während neben ihm, vor allem seit Friedrich Wilhelm I., Neubildungen neuer oberster Zentralbehörden versucht wurden und schließlich zu der Einrichtung des Generaldirektoriums und des Kollegiums der Minister führten, sah er sich selbst seit 1722 auf die Justizsachen beschränkt: so erhielt er denn nunmehr den Namen eines Geheimen Justizrates und hat als solcher bis zum Jahre 1749 fortgelebt, um dann, gelegentlich der Gerichtsverfassungsreform Friedrichs des Großen, in den Senat des Kammergerichts aufzugehen, der zum Obertribunal geworden ist.

Unter dem Großen Kurfürsten aber kam es nach Durchbildung einer allgemeinen Zentrale darauf an, diese nun auch durch Begründung von Unterinstanzen in den einzelnen Ländern oder durch Unterordnung schon bestehender Provinzialinstanzen unter sie tatsächlich wirksam werden zu lassen. Möglich war dies nur, wenn man an das schwere Werk ging, die in sich abgeschlossenen Provinzialzentralen zu spalten und ihre Teile den aus dem Geheimen Rate ausgesonderten Berliner Teilbehörden zu unterstellen. In Betracht aber kam für ein solches Experiment vor allem die Kommission der Kammerräte, die nun meist Hofkammer hieß: unter sie sollten aus den Provinzialzentralen ausgeschiedene Provinzialkammern als mittlere Finanzbehörden treten. Die Versuche, sie zu entwickeln, haben in der Tat unter dem Großen Kurfürsten begonnen, sind indes bis auf Friedrich Wilhelm I. so ziemlich ohne Erfolg geblieben.

Neben der Entwicklung der Verwaltung aber handelte es sich um die Entwicklung des Heeres. Dabei mußte sich der Große Kurfürst natürlich im Rahmen der Anforderungen halten,

welche die Zeit an die Umbildung der Heere überhaupt stellte[1]. In manchen Dingen war ihm hierbei Schweden, die große Kriegsmacht des Protestantismus, besonderes Vorbild; wie denn auch die spätere militärische Durchbildung der Truppen und die Idee des Volksheeres, wie sie sich vornehmlich in Brandenburg-Preußen entwickelte, zum ersten Male in Schweden in verwandter Weise verwirklicht worden ist. Man kann daher sagen: so wie der Große Kurfürst in friedlichen Dingen von einer anderen großen protestantischen Macht, den Niederlanden, gelernt hat, so hat er in gewisser Weise analog militärische Gedanken und auch Ideen der auswärtigen Politik im Baltikum von Schweden her aufgenommen.

Das erste, was der Große Kurfürst in Sachen des Heerwesens tat, war, daß er die ihm überkommenen Truppen, die dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Kaiser zugleich geschworen hatten und meuterisch waren, auflöste. Dann warb er ein neues Soldheer an: 1646 8000, 1651 16000, 1655 26000 Mann. Es war die Truppe, die sich im Jahre 1655 bei Warschau bewährte[2]. Dabei traf er vor allem die sorgfältigste Auswahl der werbenden Offiziere und suchte diese namentlich dem heimischen Adel zu entnehmen. Dennoch kamen noch viele Ausländer und auch mancher gute Offizier aus fremdem Dienste: so Sparr aus österreichischem, aus schwedischem Quast, Pfuhl, Kanneberg, Derfflinger. Gleichwohl wies das Heer noch die meisten Schäden der Söldnerheere auf. Der Kurfürst war den Generälen und Offizieren noch verschuldet, und diese lebten frei, gegeneinander nicht selten in Totschlag und Überfall, ohne daß der Kurfürst recht einzugreifen vermochte.

Demgegenüber versuchte der Kurfürst nun, wie teilweise auch seine Nachfolger, noch einmal an ältere, disziplinviertere Formen der deutschen Heeresverfassung anzuknüpfen[3]. So an das Landesaufgebot, die Resterscheinung des Volksheeres der Ur-

[1] Vgl. Bd. VI, 430 ff., auch, für Österreich, oben S. 535 ff.
[2] S. oben S. 443 f.
[3] Vgl. Bd. VI, 422.

zeit, indem er im polnisch-russischen Kriege preußische Wybranzen oder Amtsmusketiere aufstellte. So auch an das Ritterheer. Aber die Versuche blieben erfolglos. Die Landmiliz hat namentlich unter König Friedrich I. ganz versagt. Der ritterliche Adel aber, dessen Lehnsmusterrollen noch bestanden, wollte schon unter dem Großen Kurfürsten, ja früher, von Kriegsdienst nichts mehr wissen; die Junker waren Krautjunker geworden, und zu einer Musterung in Preußen waren bereits 1622 die Herren nicht mehr erschienen, sondern hatten statt ihrer Schneider und Schuster auf Klepper gesetzt.

Es blieb also nichts übrig, als das Söldnerheer selbst zu verbessern. Und hierfür war es ein erster Schritt, wenn es ständig gemacht und allein und direkt vom Staate besoldet wurde. Freilich ein schwerer Schritt! Denn wo sollten die finanziellen Mittel dazu herkommen? Aber der Kurfürst rang sie den Ständen im Jahre 1653 auf sechs Jahre ab[1]: es ist der Anfang des brandenburgischen miles perpetuus. Denn nun erscheint das Heer immer mehr als staatliches Werkzeug und der Kurfürst als oberster Kriegsherr; die Kapitulationen werden durch ein fürstliches Kriegsrecht ersetzt, und die Offiziere werden Beamte. Ein erster Abschluß dieser Bewegung liegt etwa im Jahre 1684; und spätestens unter Friedrich Wilhelm I. wird den Obersten auch das bis dahin noch gewährte Recht der Ernennung ihrer Offiziere genommen. Mit alledem hört dann zugleich auch die finanzielle Abhängigkeit der Truppe von ihren Offizieren auf; der Souverän übernimmt die Verpflegung, und in Brandenburg ist eine erste Verpflegungsordnung schon im Jahre 1665 ausgegeben worden. Hand in Hand damit geht die Verlegung der Truppen in die Städte, wo die Umwandlung des größten Teiles der Soldzahlung in Naturalverpflegung leichter durchgeführt werden konnte; sie war für die Infanterie im Jahre 1684, für die Kavallerie im Jahre 1718 abgeschlossen. Dabei wurde dann in jeder Provinz für diese Verpflegung ein Kriegskommissar, und darüber in Berlin ein General-

[1] Vgl. dazu Bd. VI, 408, 430.

kommissar angestellt: Intendanturbeamte, die nur vom Kurfürsten und Könige abhängig waren und deshalb wichtige Elemente einer künftigen, durchaus absolutistischen Verwaltung bildeten: das Generalkommissariat ist im Jahre 1712 kollegialisch organisiert worden und kann als eine der Vorstufen der späteren Ministerialentwicklung gelten.

Mit all diesen Umbildungen zunächst der Heeresfinanzen begannen aber zugleich auch andere Verfassungsformen für das Heer überhaupt einzutreten. Bisher war noch immer viel von dem alten Landsknechtswesen, von einer autonomen Kriegsverfassung des Fähnleins unter den Offizieren erhalten geblieben. Jetzt, wo die Offiziere anfingen, rein monarchische Beamte zu sein und die Erhaltung der Truppen an den Kurfürsten übergegangen war, schwand allmählich diese autonome Verfassung. Charakteristisch ist hierfür vor allem, daß die alte deutsche Gerichtsverfassung der Truppen verging; an ihre Stelle traten kurfürstliche Auditoriate; und schon 1692 wurde für die Bekleidung einer Auditeurstelle eine juristische Prüfung vorgeschrieben.

So wird denn die Truppe ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Fürsten; und als äußeres Zeichen dieser Wandlung tritt schon im 17. Jahrhundert eine beginnende Uniformierung sowie die Verbesserung des Manövrierens und der Evolutionen der Truppe nach gemeinsamen Normen auf. Fand nun aber der Große Kurfürst, indem er so Beamtentum und Heer zu kräftigen begann, nicht den entschiedenen Widerspruch der Stände?

Gewiß, er trat auf: aber er konnte bei einem skrupellosen Verfahren durch Ausspielen der ständischen Interessen gegeneinander beseitigt werden. Ein solches Verfahren, das beim Großen Kurfürsten vielfach auf unmittelbaren Bruch positiven Rechts und Vergewaltigungen von jederlei Art hinauslief, konnte doch von einem gewissen Standpunkte aus durch die höheren Zwecke eines werdenden Staates gerechtfertigt werden; und eben in diesem Kampfe entwickelte sich beim Großen Kurfürsten über den regulären Fürstenabsolutismus des 16. Jahrhunderts und

noch seiner Zeit hinaus ein Staatsbewußtsein, das höheren Vorstellungen über die Bedeutung der Res publica zustrebte. Der Widerstreit der ständischen Interessen aber war im brandenburgisch-preußischen Staate des 17. Jahrhunderts nicht bloß der der einzelnen sozialen Gruppen der Stände untereinander, wie in den meisten anderen Territorien: in diesem Falle würde der Widerstand der Stände wohl schwerer zu brechen gewesen sein. Es kam vielmehr zu diesem Gegensatze noch der andere der ganzen Stände der einzelnen im Staate vereinigten Territorien untereinander.

Nach Lage dieser doppelten Gegensätze, die sich zudem, wenigstens soweit es sich um die sozialen Unterschiede innerhalb der Stände handelte, wiederum noch vielfach in rein persönliche Feindschaften auflösten, war die Politik des Großen Kurfürsten gegenüber den Ständen nur selten die großer, an starken Umschwüngen und kräftig hervortretenden Tatsachen reicher Kämpfe: fast nur in Preußen ist es zu einem solchen Austrage gekommen. Im allgemeinen handelte es sich vielmehr beinahe nur um eine fortgesetzte Reihe kleiner Maßregeln: da wurden Beschwerdeschriften nicht angenommen oder uneröffnet zurückgegeben, Landtagsabschiede erlassen ohne den Dissens der Widersprechenden zu erwähnen, Reverse gegeben, ohne gehalten zu werden, Steuerbewilligungen angenommen unter der gleichzeitigen Mitteilung, daß man auch nicht bewilligte Steuern militärisch eintreiben werde u. dgl. mehr.

Im ganzen aber erreichte der Große Kurfürst mit dieser Politik, was er erstrebte: die Übermacht der monarchischen Gewalt über die Stände. Der Kampfschauplatz war dabei im wesentlichen ein dreigeteilter: neben dem Zentrum der hohenzollernschen Besitzungen, der Mark, kamen Cleve und Preußen in Betracht.

In der Mark hatte der Große Kurfürst schon in den vierziger Jahren die fürstliche Gewalt durch die herkömmlichen Mittel, straffere Verwaltung und bessere Finanzwirtschaft, zu stärken versucht; indes war das Ergebnis unbedeutend geblieben. Es fehlte die Grundlage alles Fortschritts, Ruhe im Lande,

Achtung von außen und vor allem ein unbestreitbares Übergewicht der fürstlichen Gewalt über die ständische. Und diese Grundlage konnte, wir haben es gesehen, nach Lage der Dinge nur hergestellt werden durch die Errichtung eines miles perpetuus, einer ständigen fürstlichen Kriegsgewalt.

Um sie zu erlangen, kam der Kurfürst in den Verhandlungen, die mit dem Landtagsabschied des Jahres 1653 abschlossen, dem Adel als dem wichtigsten Teile der Stände weit entgegen. Als Gegenleistung für die Bewilligung des uns schon bekannten militärischen Sexennates (530000 Taler auf sechs Jahre verteilt) bestätigte er den Junkern alle die tatsächlichen und rechtlichen Privilegien, die sie in der Zeit der ständischen Herrschaft, im 16. Jahrhundert, errungen hatten: die ausschließliche Vorbehaltung aller Lehngüter für sie, eine günstige Abgrenzung ihrer patrimonialen Stellung gegenüber der landesfürstlichen Verwaltung und Rechtsprechung: vor allem die Unterwerfung der Bauern unter die Gutsherrschaft, wie sie sich im 16. Jahrhundert entwickelt hatte: „Die Leibeigenschaft thut derer Orten, da sie introducieret und gebräuchlich, aller Dinge verbleiben."

Es waren Zugeständnisse, die nur dann einen Sinn hatten, wenn der Kurfürst entschlossen war, den miles perpetuus unter allen Umständen auch über das Sexennat hinaus zu erhalten. Und wirklich war das des Kurfürsten Wille, wie sich nach Verlauf des nordischen Krieges deutlich zeigte. Als die Stände nach dem Frieden von Oliva[1] die Auflösung des größeren Teiles des Heeres erwarteten und forderten, stellte sich heraus, daß der Kurfürst vielmehr Umgestaltungen der Finanz- und Steuerverfassung im Auge hatte, welche die Mittel zu dessen Erhaltung möglichst unabhängig von den Ständen gewähren sollten. Und der Kampf zwischen Ständen und Landesherrn wurde infolgedessen nicht eigentlich noch um das Heer, sondern um Steuer- und Finanzfragen geführt. Auf diesem Gebiete aber verlief er überaus hartnäckig; er hat zwanzig Jahre und länger gewährt.

[1] S. oben S. 451.

Die Absichten des Kurfürsten gingen dabei auf zweierlei: auf die Aufhebung der alten Finanzverwaltung, die die Herrscher ganz in der Gewalt der Stände hielt, und auf die Begründung eines neuen, von den Ständen möglichst unabhängigen Finanzwesens.

Die alte Finanzverwaltung war gegeben in dem sogenannten „Ständischen Kreditwerk". Das Kreditwerk war 1550 begründet worden: gegen Übernahme der kurfürstlichen Schulden hatten sich die Stände in den beinahe ausschließlichen Besitz der Steuer- und Regalienverwaltung des Landes gesetzt: es hatte sich mithin um eine ziemlich weitgehende Sequestration des Landes zugunsten der Stände gehandelt. Da sich nun die Macht der Stände über den Kurfürsten vor allem auf diesem Kreditwerke aufbaute, so hatten sie es natürlich nie aus den Händen gegeben, vielmehr für sie selbst noch dadurch besonders gewinnreich gemacht, daß sie es noch weiter mit Schulden belasteten, deren Gläubiger sie zum großen Teile selbst waren. Diese Schulden betrugen jetzt mehrere Millionen; und ihre Zinsverwaltung verzehrte so ziemlich die noch vorhandenen Einnahmen des Landes.

Das Bestreben des Großen Kurfürsten war nun, dieses ganze Kreditwerk aufzuheben. Und das gelang ihm wesentlich durch Einführung einer landesfürstlichen Kontrolle der Verwaltung und durch Abzahlung der geschuldeten Summen. Es war ein Prozeß von überaus langwieriger Art, er rief tausend Empfindlichkeiten wach: aber schließlich war die Schuldenverwaltung dennoch eine beinahe durchaus landesherrliche geworden, und ein kleiner, am Ende noch verbleibender Schuldenrest konnte auf Rechnung des Staates übernommen werden.

Dieser inneren Befreiung des Finanzwesens von der Umklammerung durch die Stände ging aber zugleich seine neue Regelung im fürstlichen Sinne zur Seite. Es handelte sich da wesentlich darum, die bisherigen direkten Steuern, vor allem die Kontribution, eine sehr lastende Kopf- und Grundsteuer, durch ein der Hauptsache nach indirektes Steuersystem

zu ersetzen: was, bei dem ständefeindlichen Charakter jeder indirekten Steuer, da deren Bewilligung sich dem Votum jedes Vertretungskörpers leicht entzieht, zugleich eine Einschränkung der ständischen Macht bedeutete.

Nun waren indirekte Steuern in der Form der Akzise, einer Erhebung von Kauf und Verkauf, schon in den Städten des Mittelalters eine gewöhnliche Form der Besteuerung gewesen, und dieses System hatte man dann in dem spezifischen Lande großer deutscher Städte, in den Niederlanden, im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu dem sogenannten „Generalmittel", d. h. zu einem ganzen System indirekter Territorialsteuern nach Art der Akzise ausgebaut. Es war nach Ansicht der Kameralisten des 17. Jahrhunderts das vollendetste Steuersystem, und allenthalben suchte man es damals und im 18. Jahrhundert einzuführen[1].

Für den Großen Kurfürsten lag bei seinen nahen Beziehungen zu den Niederlanden der Gedanke der Übertragung dieses Generalmittels, zunächst auf die Mark, sehr nahe. Aber da stieß er auf einen geradezu bösartigen Widerstand vor allem der Junker, während die Städte sich eher fügen wollten: und in der Tat war die Akzise mehr ein System geldwirtschaftlicher Besteuerung des platten Landes, während sich für die märkischen Verhältnisse ältere mehr naturalwirtschaftliche Formen besser geeignet haben würden. Schließlich wurde aber doch ein Ausweg aus den langen Kämpfen dahin gefunden, daß die Städte im Jahre 1667 das neue Akzisesystem annahmen, während die Junker bei der alten Kontribution verharrten. Doch haben im Laufe der nächsten Jahrzehnte auch die ritterschaftlichen und stiftischen Landstädte und Flecken die Akzise angenommen.

Mit den Erträgen der Akzise aber war schließlich nicht bloß der Finanznot des Staates gesteuert und damit die Ständigkeit des Heerwesens gesichert; es war zugleich auch die Macht der Junker auf finanziellem Gebiete wesentlich begrenzt

[1] Vgl. schon Band VI, S. 412.

und der landesherrlichen Verwaltung ein neues Gebiet erschlossen. Denn indem die Städte an die regelmäßige Leistung der Akzise gewöhnt wurden, erschien allmählich auch die junkerliche Kontribution als eine regelmäßige, nicht jedesmal mehr besonders zu verwilligende Last, und indem, wie später noch genauer zu schildern, die Verwaltung der städtischen Akzise landesherrlichen Beamten anheimfiel, wurde der fürstlichen Verwaltung zum ersten Male ein ausgedehntes Gebiet lokaler Verwaltung neben der Zentralverwaltung gesichert.

Überblicken wir die Errungenschaften des Großen Kurfürsten gegenüber den märkischen Ständen, so ergibt sich leicht, daß sie in sehr einschneidenden organischen Änderungen auf dem Gebiete des Heerwesens, der Finanzen und der lokalen Verwaltung bestanden, wenn auch die vollsten Konsequenzen zunächst nur auf dem Gebiete des Heerwesens gezogen wurden. Demgegenüber waren die landesherrlichen Errungenschaften in den Flügelländern des Staates, am Rhein und in Preußen, teilweise wenigstens, anderer Natur: sie bezogen sich auch mit auf auswärtige Zusammenhänge.

Innerhalb der rheinischen Territorien griffen auswärtige Fragen von doppelter Art in die Verhältnisse der sehr kräftigen Stände von Cleve-Mark ein: einmal nämlich die Frage des Kondominats Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs über die immer noch als staatsrechtliches Ganzes betrachteten Lande Cleve-Mark und Jülich-Berg, deren Stände zudem durch eine alte Erbunion verbunden waren; und an zweiter Stelle das Verhältnis der Stände zu den mächtigen, ihnen vielfach parallel gestalteten sozialen Schichten in den Niederlanden, zumal seit der Zeit, da innerhalb der niederländischen Entwicklung die Macht der Oranier von der holländischen Aristokratenpartei überholt worden war[1].

Von diesen beiden Fragen konnte die erste nur durch eine Auseinandersetzung der Teilfürsten gelöst werden; diese kam durch den Erbvergleich des Jahres 1666 zustande, in dem die

[1] S. oben S. 455 ff.

bisher nur provisorisch geltende Landesteilung als dauernd anerkannt wurde. Zur Lösung der zweiten Frage dagegen bedurfte es neben einer Politik, die sich zu den Generalstaaten so freundlich stellte, daß diese an Eingriffe in die Zustände Cleve-Marks nicht mehr denken konnten, vor allem der kräftigsten Durchführung einer inneren Politik selbst im landesherrlichen Sinne.

Die rechte Zeit hierzu war nach dem Frieden von Oliva gekommen, in einer Periode langer, von 1660 bis 1672 währender Friedensjahre, da der Staat des Großen Kurfürsten nach außen hin im Grunde nur ein ausgedehntes, unwegsames und aussichtsloses Gestrüpp diplomatischer Verhandlungen zu passieren hatte, zugleich aber, wenigstens in den ersten Jahren, mit einiger Freundschaft der Holländer gerechnet werden konnte. Der Große Kurfürst ging in dieser Zeit sofort ans Werk, und schon die Landtagsabschiede der Jahre 1660 und 1661 brachten die Hauptergebnisse. Gewiß blieben auch nach diesen die Stände noch selbständig genug: sie behielten noch die Verfügung über 12000 Taler jährlicher Steuern und das volle Steuerbewilligungsrecht, sie wahrten ferner das Privilegium, sich frei zu versammeln, und das Indigenatsrecht für die Verwaltung der rheinischen Länder: allein zwei Dinge setzte der Große Kurfürst dennoch durch, welche die spätere Uniformierung der Lande mit den hohenzollernschen Zentralgebieten mächtig vorbereiteten: das Recht, ohne Zustimmung der Landstände Truppen im Lande zu halten und zu werben, und das Recht auf ein eignes, nicht mehr auf die Landtagsabschiede vereidigtes Beamtentum. Heer und Beamtentum begannen damit auch am Rheine Stützen der brandenburgischen Herrschaft zu werden: sie begrenzten allmählich den ständischen Sondergeist, lehrten Land und Leute nach Berlin statt nach dem Haag schauen und beseitigten damit an ihrem Teile auch den holländischen Einfluß innerhalb der clevisch-märkischen Grenzen.

Viel stärker als am Rheine und auch in Brandenburg waren die ständischen Kämpfe, die der Große Kurfürst in Preußen durchzufechten hatte. Denn hier handelte es sich noch

viel weniger, als am Rhein, um bloß interne Fragen, sondern vielmehr um das mächtige Fortwirken polnischen Einflusses; und da dem Kurfürsten die Souveränität in Preußen erst während seiner Regierungszeit zugefallen war, die Stände aber die Gültigkeit dieses Herrschaftsverhältnisses als von ihrer Zustimmung abhängig betrachteten, so waren die einfachsten Grundlagen der kurfürstlichen Suprematie in Preußen noch in Frage gestellt. Dazu kam, daß es sich bei den ständischen Kämpfen in Preußen mehr als sonst in den hohenzollernschen Territorien neben dem Adel zugleich um das Bürgertum handelte: denn Königsberg mit seinen drei Teilstädten war ein mächtiger Vorort der anderen kleineren Städte des Landes, und hatte, an der See gelegen und darum dem Verfalle der deutschen binnenländischen Städte nicht in gleichem Maße ausgesetzt, einen nicht unbedeutenden Verkehr und ein kräftiges Bürgertum bewahrt. Endlich aber kam als besonderer Konfliktstoff hinzu, daß sich in Preußen ein ungemein starres Luthertum ausgebildet hatte, das wohl mit dem polnischen Katholizismus Frieden zu halten geneigt war, den neuen kalvinischen Herrscher dagegen und sein Gefolge teilweise reformierter Räte verabscheute.

Unter diesen Umständen war es schon ein Anlaß zum Zwiste, daß der Kurfürst neben die alte Zentralregierung, die vier Oberräte des Landes, die aus dem eingesessenen Adel ernannt werden mußten, noch während des nordischen Krieges den reformierten, dem preußischen Adel nicht angehörigen Fürsten Bogislav Radziwill als seinen Statthalter gesetzt hatte. Als dann der Friede von Oliva geschlossen war, kamen aber noch andere Streitpunkte dazu. Der Adel hatte sich einen großen Teil der landesfürstlichen Domänen zu mehr oder minder eigener Nutzung angeeignet: der Große Kurfürst dachte an eine „Domänenreduktion"; er wollte den „Kammerstaat" des Landes wieder unter seine Hände bringen und zur finanziellen Grundlage der fürstlichen Gewalt machen. Des weiteren verlangte der Kurfürst jetzt, obwohl die Stände ihm noch nicht gehuldigt hatten, Geldbeihilfe zur Besoldung der

Truppen: die Möglichkeit ja Gewißheit neuer Steuern, sei es in Form der Kontribution für das platte Land, sei es in Form der städtischen Akzise, trat hervor.

Demgegenüber herrschte nun im Lande noch die alte polnische Ungebundenheit, bestanden auch noch starke Sympathien und zahlreiche Verbindungen mit dem Warschauer Königshofe, der keineswegs schon auf eine Wiedergewinnung des Landes verzichtet zu haben schien. Es war eine Lage, aus der sich bei stärkerer Betonung der landesfürstlichen Ziele durch die Vertreter des Kurfürsten im Laufe des Jahres 1661 faktiöse Bewegungen in Königsberg unter der Führung des Schöppenmeisters Hieronymus Roth und verdächtige Verbindungen des Adels mit Polen, unter Zwischenhilfe namentlich zweier Herren von Kalckstein, herausbildeten: der Abfall des Landes vom neuen Herrn schien zu drohen.

Da erschien der Kurfürst persönlich im Herbst 1662 mit ein paar tausend Mann sicherer Truppen in Königsberg, ließ Roth verhaften und zu ewiger Gefangenschaft abführen, brach den städtischen Widerstand und verhandelte in unerschöpflicher Geduld, aber auch unter Anwendung aller Mittel einer skrupellosen Diplomatie mit den einzelnen Adligen, während die mitgebrachten märkischen Beamten sich der Rekonstruktion des landesfürstlichen Domaniums unterzogen. Das Ergebnis der vereinten Anstrengungen war schließlich der Landtagsabschied vom 1. Mai 1663. Es war noch kein voller Erfolg des Kurfürsten bis zu der Höhe der von ihm in der Mark und am Rhein erreichten Stellung. Im Heerwesen blieb er von dem Einvernehmen mit den Ständen abhängig, sollte auch, dringende Fälle abgerechnet, keinen Krieg ohne deren Beirat erklären. Etwas stärker war der Gewinn auf dem Gebiete der Verwaltung; die Oberräte gerieten hier in das Verhältnis wirklicher kurfürstlicher Beamter. Besonders hoch schlug es der Kurfürst daneben an, daß er in bescheidenen Grenzen Duldsamkeit für den Kalvinismus durchgesetzt hatte; doch sollten die Oberräte und die Inhaber auch sonst der wichtigsten Landesämter lutherisch bleiben.

Soweit endlich das allgemeine staatsrechtliche Verhältnis zwischen Fürst und Ständen in Frage kam, so war man zu keiner ganz klaren Stellungnahme gelangt; der Kurfürst hatte eine beruhigende Deklaration seines „supremum et directum imperium" gegeben und gleichzeitig waren die Stände der Aufrechterhaltung aller „wohlhergebrachten Freiheiten" des Landes versichert worden. Am wichtigsten war schließlich, daß sich die Stände am 18. Oktober 1663 zur feierlichen Huldigung in Königsberg entschlossen hatten.

Gewiß war mit alledem in Preußen noch nicht Ruhe geschaffen. Wie die Verbindung besonders feindlicher ständischer Elemente mit dem Polentum weiter währte — der Große Kurfürst hat den jüngeren Kalckstein schließlich gegen alles Völkerrecht in Warschau aufheben, nach Preußen bringen und enthaupten lassen —, so kam es auch im Innern noch zu tausend Einzelkonflikten. Und so war es wohl vornehmlich die Lage in Preußen, die dem Kurfürsten in seinem politischen Testamente vom Jahre 1667 den Satz an seinen Nachfolger in die Feder gab: „Je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird, weil die Stände allzeit etwas suchen, so der Herrschaft an ihrer Hoheit nachteilig ist." Doch wußte sich der Kurfürst auch in Preußen noch weiter zu helfen; mit einer Fülle diplomatischer Mittel und vorurteilsfreier Gewalttätigkeiten bröckelte er immer mehr von den historischen Rechten der Stände ab.

Übersieht man die innere Politik des Großen Kurfürsten gegenüber den Ständen seiner Länder, wie sie vor allem nach dem nordischen Kriege allenthalben energisch einsetzte, als Ganzes, so ist es schwer, ihr Ergebnis auf eine einfache Formel zu bringen. Es war zunächst nicht überall das gleiche. In der Mark war der Kurfürst mehr Herr als am Rhein, und am Rhein mehr als in Preußen. Ziehen wir gar noch Magdeburg mit in Betracht, so läßt sich für dieses Land sagen, daß es seine wirkliche Einverleibung im Sinne eines Ausgleiches ständischer und monarchischer Tendenzen gar erst in den Jahren 1713 bis 1723 erlebt hat; bis dahin hatte die

Berliner Regierung hier höchstens eine Steuer- und Kirchenreform zuwege gebracht, und die gesetzgeberische Initiative in allen anderen Dingen war noch den Ständen verblieben.

Und wie die einzelnen Länder des Hohenzollernstaates unter dem Großen Kurfürsten keineswegs schon derselben etwa gar absoluten Herrschaft des Fürsten unterstanden, so hat der Kurfürst auch selbst eine solche Herrschaft wohl kaum schon als ein erreichbares Ziel ins Auge gefaßt. Gewiß hat er öfters geäußert, er wolle sich absolut machen. Aber er hat damit keineswegs einen grundsätzlichen Absolutismus seiner inneren Herrschaft gemeint, sondern nur die Unabhängigkeit seiner Staaten, auch soweit die Stände in Betracht kamen, von äußeren Mächten betonen wollen: die preußischen Stände sollten nicht mehr von Warschau, die rheinischen Stände nicht mehr von Amsterdam und Wien aus gelenkt werden; alle Territorien sollten in dem gemeinsamen Herrscher auch den gemeinsamen Lenker zunächst wenigstens ihrer äußeren Schicksale finden.

Dabei läßt sich indes nicht verkennen, daß unter dem Großen Kurfürsten auch für die Durchführung der inneren Einheit und Gleichheit schon Außerordentliches geleistet war. War dabei die Souveränität des Landesherrn gegenüber den Ständen als staatsrechtliches Problem weniger in den Vordergrund getreten, so war um so mehr die praktische Umklammerung aller Territorien durch die gleichen Machtmittel des neuen Fürstentums, durch Beamtentum und Heer tatsächlich vollzogen worden. In dem Beginn vollendeter Durchbildung dieser Machtmittel und in der angestrengten Tätigkeit, beide überall in gleicher Weise zur Entwicklung der Staatseinheit anzuwenden, liegt die Wurzel der inneren Politik des Kurfürsten: in diesen Punkten war er der erste Schöpfer brandenburgisch-preußischer Größe, und in diesen Punkten ist er auch den Ständen überall mit gleicher Energie entgegengetreten.

Die Darstellung der Ständepolitik unter dem Großen Kurfürsten aber trägt unmittelbar hinüber in die selbständige Geschichte der Finanzen dieser und späterer Zeit: denn zunächst

zur Befreiung dieser vom fremden Einflusse ist der Kampf gegen die Stände unternommen worden. Indes noch weniger wie der Kampf gegen die Stände wurde die Entwicklung eines wesentlich nur fürstlichen Finanzwesens schon vom Großen Kurfürsten beendet. Vielmehr reichen wichtige hierher gehörige Bestrebungen noch über die Zeit König Friedrichs I. hinaus tief hinein in die Regierung Friedrich Wilhelms I.: erst dieser hat zahlreiche Bestrebungen seiner letzten unmittelbaren Vorgänger auf diesem Gebiete zu länger währendem Abschlusse gebracht. Und eben deshalb, weil Friedrich Wilhelm I. in dieser Materie nicht so sehr als Anfänger erscheint, wie als Vollender, kann die innere Geschichte Brandenburg-Preußens vom Tode des Großen Kurfürsten bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Großen am ehesten von einer Darstellung der Entwicklung der Finanzen her verstanden werden.

Die Einnahmen des Staates ließen auch unter Friedrich Wilhelm I. noch deutlich ihre doppelte Herkunft aus fürstlichem Besitze und landständischer Bewilligung erkennen. Zu den Einnahmen der ersten Art gehörten vor allem die Erträge der Domänen und Regalien, zu denen der zweiten die Kontribution und die Akzise; und die der ersten Kategorie wurden bis auf Friedrich Wilhelm I. eigentlich ganz noch als fürstliches Privateinkommen behandelt.

Dabei war der Ertrag aus Domänen, Zöllen und sonstigen Regalien noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die einzige völlig regelmäßige Einnahme gewesen. Aber er hatte sich in dieser Zeit von durchschnittlich 233000 Taler in den Jahren 1612 bis 1617 auf etwa 42000 Taler in den Jahren 1645 bis 1650 vermindert. Das hatte dann den Großen Kurfürsten dazu getrieben, auf Veranlassung der Geheimen Räte von Blumenthal und Tornow seit dem Jahre 1650 an eine Reform dieser Einnahmen heranzutreten, und der Reformversuch hatte seit Herbst 1651, nachdem der Graf Waldeck in des Kurfürsten Dienste getreten war, größeren Umfang angenommen. Eine Kommission von vier Geheimen Räten (Waldeck, Blumenthal, Schwerin, Tornow), von der wir schon hörten, ver-

suchte die spezielle Verwaltung der Domänen und Regalien, wie sie durch die Amtskammern erfolgte, zu reorganisieren, nahm weiter den Gedanken einer Verpachtung der Domänen und Zölle energisch auf, um höhere Einnahmen zu erzielen, und reduzierte zugleich die Ausgaben durch den Versuch einer geldwirtschaftlichen Behandlung des kurfürstlichen Hofhalts und eine damit Hand in Hand gehende Fixierung und Herabsetzung der Beamtengehälter und Verminderung des Personales am Hofe.

Allein von den geplanten Reformen trat nur ein geringer Teil ins Leben; speziell die Durchführung einer rein geldwirtschaftlichen Beamtenbesoldung gelang nicht, und auch die Verpachtung der Zölle wurde nicht durchgeführt, während die Domänenverpachtung zunächst so schlechte Resultate ergab, daß man bei den meisten Domänen nach Ablauf der ersten Pachtzeit wieder auf die Selbstbewirtschaftung zurückgriff.

War damit eine eingehende Reform dieser noch im 17. Jahrhundert fast wichtigsten Einnahmequellen des Staates gescheitert, so wurde doch in diesem Jahrhundert schließlich noch die Verpachtung der Domänen, zumeist auf sechs Jahre, weithin als nunmehr gewinnbringend eingeführt. Zu einer systematischen Behandlung der Domänenfrage aber kam es erst wieder im Jahre 1700.

Damals legte ein ehemaliger Beamter der kurmärkischen Kammer, Luben von Wulffen, König Friedrich I. den Plan vor, die Verpachtung der Domänen aufzugeben und statt dessen deren Areal in kleinen Abschnitten als Bauerngüter zu Erbpacht auszutun. Wulffen berechnete aus einem solchen Verfahren wesentlich gesteigerte Einnahmen; zugleich bevölkere man das Land; und endlich werde damit auch ein wesentlicher Anstoß zur Besserung der bäuerlichen Verhältnisse im Sinne einer Aufhebung der Erbuntertänigkeit gegeben.

Es war ein Plan, auf den der König mit großem Eifer einging. Aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Maßregeln, wie die erwähnten, mußten mit äußerster Vorsicht und unter eingehendster Prüfung der zu den Erbpachtstellen zugelassenen Bauern ausgeführt werden; man hatte in dieser

Hinsicht keine Erfahrungen und ließ es am Nötigsten fehlen. Hinzu kam, daß sofort große Einnahmen erzielt werden sollten; gegen alle gute wirtschaftliche Praxis wurden daher die von den neuen Erbpächtern eingezahlten Erbbestandgelder und Kautionen in die laufenden Einnahmen einbezogen und den starken Bedürfnissen des Hofstaats dienstbar gemacht. Endlich aber nahmen sich die Amtskammern der Durchführung des Planes nur mit äußerstem Widerstreben an: denn eben sie wollten keine Reform und wiesen, wie es so leicht von jeder eingewohnten und routinierten Verwaltung geschieht, jeden Anstoß, der von außen kam, entschieden zurück. Und konnte man nicht in der Tat geltend machen, daß es noch zu früh sei, die eigentliche finanzielle Grundlage der fürstlichen Gewalt, die Domänen der alten fürstlichen Grundherrschaft, aufzulösen? Läßt sich nicht auch vom heutigen Standpunkte geschichtlicher Kenntnis aus die Meinung verteidigen, daß der Staat um das Jahr 1700 aus dem Territorium noch nicht genugsam herausentwickelt war, um eine der wichtigsten Entstehungsgrundlagen der Territorialgewalt zu liquidieren? Dies war jedenfalls die Meinung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm; und so schloß er sich den Gegnern der Reform an, und damit kam diese in den Jahren 1710 auf 1711 zu Falle.

Als König aber zog dann Friedrich Wilhelm I. alsbald, schon im Jahre 1713, noch stärker alle Konsequenzen seines bisher eingenommenen Standpunktes. Er brach nicht ohne Gewaltsamkeit auch mit den letzten Versuchen der Vererbpachtung und gab die Domänen wieder auf kurze Zeitpacht aus, um sie möglichst ertragreich zu machen; zugleich aber betonte er aufs entschiedenste ihren Charakter im Sinne eines Besitzes der toten Hand. Sie sollten „inalienabel" sein: sie sollten niemals vermindert, nur vermehrt werden dürfen. Dabei legte er denn auch den Charakter dieses Besitzes als Staatsgut fest, indem er den bisher bestehenden Unterschied zwischen den Domänen im engeren Sinne und den Schatullegütern als einem besonderen königlichen Privatbesitze aufhob. Und er zog aus diesem Verhalten auch insofern die vollen Kon-

sequenzen, als er von den Domanialeinkünften nur eine überaus geringe Summe, 52000 Taler, etwa ein Sechsunddreißigstel der Jahreseinnahmen, zu seiner persönlichen Verfügung zurückbehielt, das übrige dagegen den Zwecken der Staatsverwaltung dienstbar machte.

War damit die staatsrechtliche Stellung der Domaineinkünfte in entschiedener Weise und zugunsten ihres öffentlichen Charakters geklärt, so sorgte der König zugleich während seiner ganzen Regierung eingehend für Mehrung und Besserung des Domanialbesitzes. Das Ergebnis war außerordentlich. Im Jahre 1713 wurden die Einkünfte auf etwa 1800000 Taler geschätzt; am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. waren sie auf 3300000 Taler gestiegen.

Außer den alten fürstlichen Einkünften aber galt es nun auch Kontribution und Akzise zu regeln. Zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. ergaben die Domänen etwa die Hälfte der Staatseinnahmen; die andere Hälfte dagegen wurde Einkünften verdankt, die aus ehemals ständischer Bewilligung hervorgingen. Es waren dies die Kontribution, eine direkte Steuer des platten Landes, und die unter dem Großen Kurfürsten eingeführte Akzise, wie wir wissen[1], eine indirekte Steuer vornehmlich der Städte. Doch war die Kontribution allerdings nicht die einzige direkte Steuer. Neben ihr kam noch das Lehnritterpferdegeld, das Kavalleriegeld, der Hufen- und Giebelschoß, die Judensteuer u. a. m. in Betracht. Aber durchaus im Vordergrund stand sie doch, eine rohe Grundsteuer, die unter den verschiedensten provinziellen Namen, Generalhufenschoß, Hufensteuer, Landsteuer usw. erhoben wurde. Im Kreise Beeskow-Storkow z. B. trug das Kavalleriegeld jährlich 1604 Taler, der Hufen- und Giebelschoß 734 Taler, die Kontribution dagegen 6015 Taler.

Diese Kontribution war nun im Grunde schon im 17. Jahrhundert eine durchaus veraltete Steuer gewesen; die Kataster oder katasterähnlichen Grundlagen, auf denen sie be-

[1] S. oben S. 666 f.

ruhte, waren teilweise viele Jahrhunderte alt, zudem gänzlich ungleichmäßig für die verschiedenen Landesteile durchgebildet. So hätte hier eine durchgreifende Reform notgetan. Allein sie durchzusetzen, war schon technisch außerordentlich schwer. Vor allem aber widerstrebte der Adel jeder Neuerung, denn die bestehenden Verteilungsmaßstäbe waren ihm günstig. Und so kam man nicht vorwärts, im 17. Jahrhundert wurde so gut wie nichts erreicht; aber selbst ein Feuerkopf von der Art Friedrich Wilhelms I. fand hier zumeist unbesiegbaren Widerstand.

Am ehesten wurde noch in Vorpommern Terrain gewonnen, da man sich hier auf die überaus energisch entwickelte schwedische Vorgesetzgebung stützen konnte, die mit dem Jahre 1691 begonnen worden war. Das Ergebnis war, daß man 4601 Hufen als Steuereinheiten erhielt, die schon seit 1715 je 20 bis 24 Taler, im ganzen 92020 bis 110424 Taler Steuer zahlten. Dabei war die Belastung um etwa 25% geringer als bisher. Das ganze System war so gut, daß aus der Verwaltung heraus an Friedrich Wilhelm I. der Vorschlag gelangte, es auf die übrigen Provinzen zu übertragen, trotzdem, daß die erste Ausgabe bei der Anlage des Katasters sehr groß war. In der Tat ist es zur Durchführung wenigstens noch in Hinterpommern und eingehender noch in Ostpreußen gekommen. In Hinterpommern wurden in den Jahren 1717 bis 1719 die Bauerngüter genau katastriert, nicht dagegen, trotz des Königs ausdrücklichem Befehl, die Rittergüter. Das Ergebnis, wie es im Jahre 1722 feststand, belief sich auf 19260 Landhufen zu je 13½ Taler, im ganzen also wohl 260010 Taler Steuerertrag. In Preußen hatte eine Steuerverfassung, die seit 1666 durchgeführt worden war, ziemlich rasch die kleinen Leute und die Bauern, allmählich auch den niederen Adel schwer bedrückt, während sich die kleine Gruppe des hohen Adels, zumeist durch Defraudation, namentlich durch Verheimlichung der Steuerobjekte, im Verhältnis zu den anderen Klassen bereicherte. Diesen Zuständen begann König Friedrich Wilhelm I. selbst, bei persönlicher Anwesenheit in Ostpreußen im Jahre 1714,

entgegenzutreten. Und im Jahre 1715 erfolgte dann die Einführung des Generalhufenschosses. Aber unter welchen Schwierigkeiten! Der Graf Truchseß zu Waldburg, der die neuen Einrichtungen zu treffen hatte, schrieb an den König: „Mit mir geht es sehr schlecht; ein jeder scheut mich; ich diene Euerer königlichen Majestät mit Furcht und Zittern, fast auf niemand kann ich mich verlassen, muß also, das passieret, mit Gefahr, Mühe und Geld entdecken." Worauf ihm der König schon anfangs versprach: „So die Sache reüssiret, das der Bauer bestehet nit zu Grunde gehen, werde wie ein Vater vor ihm und seine Familie sorgen." Aber schließlich „reüssirte" die Sache doch, trotz allen Widerstandes des Adels; eine Unsumme bisher defraudierter Hufen wurde entdeckt, eine große Menge von Grundstücken, die der Adel den Domänen entzogen hatte, zurückgewonnen: Graf Dohna-Schlodien, der Präsident der ständischen Regierung, hatte z. B. 110% mehr an Hufenschoß zu zahlen als bisher. Vor allem aber war das Gesamtergebnis erfreulich; im Jahr 1723 trug der Generalhufenschoß fast 300000 Taler.

Über Pommern und Preußen hinaus ist die Reform der ländlichen Hauptsteuer unter Friedrich Wilhelm I. allerdings nicht mehr ausgedehnt worden; erst später, im Jahre 1743, sind auf Grund ausgezeichneter österreichischer Vorarbeiten Schlesien und 1772 Westpreußen mit guten Katastralanlagen hinzugekommen: beide Male jüngst eroberte Länder: wie auch die ältere Bewegung unter Friedrich Wilhelm I. von einem neu einverleibten Lande, Vorpommern, ausgegangen war. Im alten Herrschaftsbereiche dagegen dauerte das alte System verrottet bis ins 19. Jahrhundert fort.

Doch wurden daneben Versuche zur Begründung neuerer direkter Steuern im Sinne von Klassen- und Berufssteuern gemacht, namentlich zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, z. B. für Kriegsausgaben schon unter dem Großen Kurfürsten, ja unter Friedrich I. sogar achtmal: aber zu dauernden Einrichtungen haben sie nicht geführt.

Zu besseren Erfolgen kam es auf dem Gebiete der in-

direkten Steuern. Hier war, wie wir wissen, schon der Große Kurfürst mit Entschiedenheit tätig gewesen, indem er, zum Teil im Anschluß an schon vorhandene Steuern des 15. und 16. Jahrhunderts, die neue große Akzise entwickelt hatte. Da deren Veranlagung in Formen erfolgt war, die für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als sehr modern gelten konnten, so begnügte sich Friedrich Wilhelm I. lange Zeit mit Verbesserungen nur im einzelnen, bis er neue reife Erfahrungen in dem trefflichen Akziseregleement vom Jahre 1736 als Ganzes zusammenfaßte. Nach Einführung dieses Reglements konnte die Akzise wieder als durchaus zeitgemäß geordnete Steuer betrachtet werden. Für den Staatshaushalt aber war sie um so wichtiger, als sie sich in stetig zunehmenden Ertragshöhen bewegte, während die Kontribution ein für allemal festgelegt war. So hat z. B. die kurmärkische Kontribution in dem Jahrzehnt von 1727 bis 1737 regelmäßig 420000 Taler jährlich betragen, während der Jahresertrag der kurmärkischen Akzise in diesem Zeitraume von 365000 auf 450000 Taler gestiegen ist. Wirkte so die Akzise unter Friedrich Wilhelm I. sehr günstig, so verfiel sie unter seinem Nachfolger: worauf es diesem vorbehalten war, das System durch Übertragung der Verwaltung an französische Beamte aufs äußerste verhaßt zu machen.

Neben der Akzise, welche nach wie vor die Hauptsteuer für die Städte blieb, spielten die Zölle finanziell nur eine geringe Rolle. Dies um so mehr, als es vor dem Jahre 1805 nicht völlig gelang, die Binnenzölle zu beseitigen, welche die einzelnen Provinzen voneinander wie Ausland trennten, und als der Konsum von Kolonialartikeln bei der Armut des Landes gering war, ja, wie z. B. der Kaffeegenuß unter Friedrich dem Großen, aus merkantilistischen Gründen geradezu verhindert wurde.

Auch Regalien und Monopole sowie Stempel, die seit 1682 eingeführt worden waren, fanden neben der Akzise nur geringe Entwicklung. Außer dem alten Salzregal, das bei dem eigenartigen mit ihm verknüpften Verteilungswesen fast wie eine Kopfsteuer wirkte, kommen eigentlich nur nach der

Zeit Friedrich Wilhelms I. liegende Versuche in Betracht, so vor allem, abgesehen von dem seltsamen Gedanken eines Kaffeebrennereimonopols vom Jahre 1781, das 1765 eingeführte Tabaksmonopol, das indes bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. sein frühes Ende fand, wenn man es auch unter Friedrich Wilhelm III. noch einmal zu beleben versuchte.

Übersehen wir nunmehr die Ausbildung der ursprünglich von den Landständen bewilligten Staatseinnahmen in Brandenburg-Preußen im ganzen, wie sie bis auf die Zeit Friedrich Wilhelms I. verlief und später in gleicher Richtung weiter geführt wurde, so ist für sie an erster Stelle bezeichnend, daß sie ungemein lang alte naturalwirtschaftliche Formen festhielt; denn erst seit dem Großen Kurfürsten wird diese Grundlage wenigstens als alleinige Basis verlassen und der Gedanke der modernen Steuerwirtschaft in der Entwicklung der Akzise eingeführt.

In dem Augenblicke aber, da dies geschah, war es dann wieder bezeichnend, daß die Akzise nicht für das ganze Land durchgebildet wurde, sondern bloß für die Städte. Der Grund dafür lag in der Tendenz, die Junker zu schonen, da diese bei der alten Kontribution besser fuhren. Und eine Ausnahme von diesem Schonungsgrundsatze wurde durch Entwicklung einer moderneren Grundsteuer schließlich zunächst nur für Preußen und auch für die andern neu erworbenen Länder des 18. Jahrhunderts, Pommern, Schlesien, Westpreußen gemacht.

Diese Entwicklung, wie sie zum Teil schon unter dem Großen Kurfürsten begann, sich dann unter Friedrich Wilhelm I. zum Bessern wandte, schließlich aber unter Friedrich dem Großen ohne eigentliche Neuerungen fortsetzte, muß als charakteristisch für den brandenburg-preußischen Staat betrachtet werden: ohne Unterlaß hat man mit der Schonung der Junker gerechnet. Maßgebend hierfür war, wenigstens noch unter dem Großen Kurfürsten, die Notwendigkeit, den Staat unter Zurückstellung des Kampfes gegen die materielle Stellung der Junker überhaupt erst einmal zu organisieren; später, unter Friedrich dem Großen, erklärt dann die Absicht, den Staat mit den Junkern zu regieren, den Verlauf. Friedrich Wilhelm I.

aber hatte an den Finanzen auch noch kein politisches oder sozialpolitisches, sondern nur ein technisch-finanzielles Interesse: auch er wollte und mußte nach Lage seines Staates vor allem höhere Einnahmen erzielen und glaubte diese bei dem bestehenden Systeme am besten gesichert. Höhere Einnahmen aber hießen nicht bloß dem Großen Kurfürsten, sondern auch noch den Herrschern des 18. Jahrhunderts und vor allem Friedrich Wilhelm I. an erster Stelle intensivere herrschaftliche Verwaltung und durchgebildeteres und mächtigeres Heerwesen.

In dieser Hinsicht ist es charakteristisch, daß die endgültige Ordnung der Zentralverwaltung in Preußen gerade von der finanziellen Seite her in Angriff genommen wurde und auch von ihr her schließlich gelang. Und im Grunde führten doppelte tiefgreifende Ursachen auf finanziellem Gebiete zu diesem Ausgang.

Erstens lag es in der Natur der Dinge, daß eine Einheit der Staatsverwaltung immer mehr durch den Drang nach Einheit der Finanzen veranlaßt werden mußte, sobald die steigende geldwirtschaftliche Entwicklung darauf führte, alle Einnahmen auf denselben einheitlichen Nenner, das Geld, zu bringen. Ließen sich alle Einnahmen auf Geld reduzieren, so war eine Einheit des Budgets die notwendige Folge: und diese mußte, da alle Zentralverwaltungen finanziell unterstützt werden mußten, wieder zur Einheit dieser Zentralverwaltungen führen.

Zweitens aber wurde mit steigender Geldwirtschaft und wachsender Unifikation der Einnahmen wie Ausgaben auf Geld erst eine wirkliche Kontrolle möglich. Diese Kontrolle erst sicherte zunächst der Finanzverwaltung bis in ihre untersten Instanzen hinein eine wirkliche sachliche Einheitlichkeit: und diese Einheitlichkeit wiederum mußte sich dann, da alle anderen Verwaltungen immer auch mit Geld zu tun hatten, allmählich auch auf diese übertragen.

Diese Entwicklungsursachen sind nun gewiß allgemeiner Art; ihre Wirkungen kehren daher auch allenthalben wieder. Charakteristisch aber für den brandenburgisch-preußischen Staat

ist, daß in seinem Bereiche der soeben angedeutete Weg auf einfachste und rascheste Weise zurückgelegt wurde; und Friedrich Wilhelms I. besonderes Verdienst ist es, die Etappen dieses Weges richtig gesehen und klar betreten zu haben.

Entsprechend der doppelten Herkunft der Finanzen, vom Fürsten und, durch die Landstände, vom Lande, gab es in Brandenburg-Preußen wie auch sonst zunächst zwei gesonderte Gruppen von Finanzverwaltungen, eine ursprünglich rein fürstliche, auf die Grundherrschaft aufgebaute, und eine territoriale, auf die Landessteuern aufgebaute, die noch im 16. Jahrhundert im wesentlichen ständisch und erst durch den Großen Kurfürsten insofern verstaatlicht worden war, als sie sich unter den fürstlichen Willen beugen mußte.

Die fürstliche Finanzverwaltung hatte ursprünglich und grundsätzlich in einem Domänenamt für die Grundherrschaft jedes der einzelnen Territorien bestanden, die sich in dem hohenzollernschen Besitz zusammengefunden hatten. Darüber hinweg war dann immer wieder versucht worden, eine Kammerzentrale in Berlin zu begründen. Aber diese Versuche waren vor dem Großen Kurfürsten der Hauptsache nach gescheitert.

Der Große Kurfürst nahm dann die Vereinheitlichungspolitik energischer wieder auf. Zunächst begründete er im Jahre 1651 jene Kommission des Geheimen Rats für die Reform und oberste Geschäftsführung des gesamten Kammerwesens, von der schon erzählt worden ist[1]. Dieser folgte, nachdem sie sich wenig bewährt hatte, eine straffer organisierte und erfolgreichere Kontrolle in der Hofkammer vom Jahre 1689.

Aber auch deren Geschäftskreis umfaßte keineswegs schon das ganze Gebiet der Domänen und Regalien. Zunächst bestand neben ihr nach alter kurmärkischer Einrichtung immer noch die sogenannte Schatullenverwaltung fort, die Verwaltung der kurfürstlichen Privatkasse, in welche die Juden- und Strafgelder, die Münz- und Forsteinkünfte sowie auch gewisse

[1] S. oben S. 658 f., 673 f.

Zoll- und Lizenteinnahmen fielen. Außerdem waren dieser Kasse allmählich auch sonst große Einnahmen, z. B. aus Domänen, vor allem aber die Überschüsse der Postverwaltung (1712 bis 1713: 128150 Taler) zugeführt worden. Und dann war neben der Hofkammer im Jahre 1698 auch noch eine neue, besondere Behörde, das Generaldomänendirektorium begründet worden, dem die Erbpachtserperimente unter König Friedrich I. unterstellt wurden. Und so war denn von der früher erstrebten Einheit der fürstlichen Finanzverwaltung so gut wie nichts mehr übriggeblieben; und die Provinzialbehörden, auch sie in sich wiederum gespalten, fügten sich keineswegs dem mehrstimmigen Befehlston, der aus Berlin an sie gelangte.

Demgegenüber ließ Friedrich Wilhelm I. zunächst die Hofkammer wieder ganz in den Vordergrund treten, nur daß er ihr seit 1713 den Namen eines Generalfinanzdirektoriums gab, und unterstellte ihr mit allen andern Kammergütern auch die Schatullgüter sowie das Forst-, Münz-, Post-, Salz- und Bergwerkswesen: kurz machte sie zur einheitlichen fürstlichen Oberfinanzbehörde. Es war eine Umwälzung, die nur unter starken persönlichen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen erreicht werden konnte: dafür folgte ihr alsbald, in den Jahren 1713 bis 1722, die lebhafteste Tätigkeit in der Verbesserung des Kammerwesens.

Mit alledem aber war doch erst eine Vereinheitlichung der ursprünglich fürstlichen Finanzverwaltung vornehmlich der Domänen erreicht: und neben dieser hatte von alters her als ein weiterer Zweig doch immer noch die Landessteuerverwaltung, im 16. Jahrhundert noch ständischen Charakters, gestanden. Was war nun inzwischen aus ihr geworden?

Von vornherein steht hier zu vermuten, daß diese Verwaltung zunächst noch an Bedeutung gewonnen haben mußte: denn die Landessteuern hatten sich inzwischen, neben der alten, für das platte Land zunächst gebliebenen Kontribution, in der städtischen Akzise mächtig entwickelt. In der Tat hatte eben hieran ein voller neuer Ausbau dieser Verwaltung an-

geknüpft: aber freilich in dem Sinne, daß sie damit zugleich ganz den ständischen Charakter verloren hatte und rein staatlich, fürstlich geworden war.

Der entscheidende Anstoß lag dabei bezeichnenderweise in militärischen Verhältnissen.

In den Söldnerheeren des 17. Jahrhunderts hatten sich durchweg neben den Kommandeuren, die ja ihre Truppen selbst aufstellten, Kommissare als Vertreter der Fürsten befunden: sie musterten und kontrollierten die Truppen, vereidigten die Offiziere, standen mit dem Fürsten in beständigem Berichts- und Befehlsaustausch und hatten namentlich die Verpflegung unter sich. Über mehreren Kommissaren im selben Heere pflegte dann, dem Feldmarschall zur Seite, ein Oberkriegskommissar zu stehen.

Diese Einrichtung galt nun auch für die brandenburgischen Truppen, und sie war auch beibehalten worden, als diese zum stehenden Heere wurden. Und so gab es denn jetzt einen Generalkriegskommissar in Berlin, weiterhin Oberkommissare für die einzelnen Länder und unter ihnen noch für jeden Verpflegungskreis, jeden Intendanturbezirk einen einfachen Kriegskommissar[1]. In dieser Stellung, fast nur militärisch tätig, blieb nun diese Beamtengruppe bis zum Jahre 1688. Von da ab aber traten für sie zugleich ganz andere Pflichten auf: sie hatten für die steuerliche und fiskalische Sicherheit erst der militärischen Verpflegungseinnahmen, dann aber der Staatseinnahmen überhaupt zu sorgen. Sie revidierten daher die Kataster und Matrikeln, nahmen Rechnungen ab, kontrollierten und regulierten die Akzise — kurz wurden allmählich zu einer Landessteuer- und Polizeibehörde. Ja noch mehr: sie dirigierten die Steuern der einzelnen Landstände, noch ehe sie in deren obersten Kasten einpassierten, in ihre Verwaltung und begannen dadurch die landständische Steuerverwaltung, das Palladium der Stände, zu beseitigen und zu ersetzen.

[1] S. oben S. 661 f.

Eben diese Tätigkeit: ihr Übergreifen überhaupt auf die Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung bei absoluter Abhängigkeit vom Fürsten, machten sie nun hervorragend geeignet, ganz generell Träger der weiteren Entwicklung der gesamtstaatlichen Finanzverwaltung zu werden. Wie einst aus der militärischen Institution der Burggrafen die dezentralisierte Territorialverwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts hervorgegangen war, so geht daher jetzt von der militärischen Institution der Kommissare schon nicht mehr bloß die erste staatlich-kurfürstliche Steuerverwaltung, sondern geradezu die erste, wenigstens teilweise dezentralisierte Gesamtstaatsverwaltung Brandenburg-Preußens aus.

Diese sehr günstige, zu seiner Zeit eben in ganzer Breite emportretende Entwicklungstendenz wurde nun von Friedrich Wilhelm I. voll begriffen. Im Jahre 1712 begann er das bisher einfachere Generalkriegskommissariat in Berlin zu einem großen, weitgreifenden Kollegium, einer Zentralbehörde für Militär, Steuern und Landespolizei überhaupt umzuschaffen; worauf denn auch die Provinzialkommissariate zu kollegialischen Behörden ausgebildet wurden.

Ferner wurden die unteren Kommissariate mit noch vorhandenen allgemeinen Resten der autonomen unteren Landesverwaltung kombiniert; und damit wurde die Staatsgewalt, und zwar im Sinne des Gesamtstaates, in Kreise hinein getragen, die sich bisher fast nur selbst regiert und wenig von gesamtstaatlichen Einwirkungen gekannt hatten: ein erstes staatliches Unterbeamtentum wurde geschaffen. Und zwar in doppelter Weise: für das platte Land und für die Städte.

Auf dem platten Lande war die alte Vogteiverfassung in Brandenburg, in Pommern und in Magdeburg, wie in Preußen die alte Amtsverfassung, in Westfalen die frühere Drostei beinahe zugrunde gegangen. Die adligen Inhaber von Rittergütern jedes Bezirks hatten, so wenigstens im Osten, sich als ständischer Körper zusammengetan und an ihre Spitze je einen Führer sehr verschiedenen Namens berufen, der in ihrem und halb wohl auch in fürstlichem Auftrage die Verwaltung führte.

In Brandenburg hatten diese Führer 1702 den ursprünglich pommerschen Titel der Landräte erhalten. Jetzt nun wurden diesen Führern, für die allmählich der Name Landrat allgemein durchgedrungen ist, vom Könige die Funktionen des Unterkommissars übertragen: Truppenverpflegung und bald auch Truppenführung, Steuerverteilung, Landespolizei. Und so wurden sie denn zur allgemeinen Verwaltungsbehörde des platten Landes; seit 1717 publizieren sie alle königlichen Gesetze und Verordnungen: sind, obwohl sie zumeist noch von den Ständen des Kreises vorgeschlagen werden, doch königliche Beamte: vereinigen in gesunder Weise autonome und staatliche Wirksamkeit.

In den Städten vollzog sich eine in gewisser Hinsicht analoge Entwicklung von anderer Seite her. Sie knüpfte an die Erhebung der Akzise an. Diese sollte schon nach einer Instruktion vom Jahre 1680 für die brandenburgischen Städte rechnungsmäßig von besonderen kurfürstlichen Kommissaren geprüft werden. Als solche Kommissare wurden nun seit Friedrich Wilhelm I. durchgängig und ständig Beamte der Kriegskommissariatsverwaltung angestellt, und zwar erhielt jeder dieser Beamten (Steuerkommissare) eine Gruppe von sechs bis fünfzehn jährlich zweimal zu bereisenden Städten. Aber sehr bald wurden seine Pflichten weit über die anfängliche Rechnungsprüfung ausgedehnt. Er hatte nun überhaupt der „Städte Bestes" zu fördern; er unterwarf die ganze städtische Verwaltung seiner Kontrolle und die Verfassung zum großen Teile seiner Willkür. Als echt absolutistischer Beamter griff er überall durch. Und unter ihm standen nun Polizeireiter, Fabrikinspektoren, Fabrikkommissarien, Bauinspektoren und andere Beamte mehr; sein Amt galt früh schon als besonders wichtig und wurde als günstiger Ausgangspunkt für die höhere Beamtenlaufbahn betrachtet.

Mit alledem war ohne viel Aufhebens eine außerordentliche Revolution vollzogen. Nicht bloß, daß jetzt die ursprünglich ständische Finanzverwaltung völlig über den Haufen geworfen und statt dessen eine staatliche Steuerverwaltung entwickelt worden war: diese Steuerverwaltung,

hervorgehend aus militärischen Verhältnissen, und darum nach dem bloßen Befehl der fürstlichen Kriegsherren dehnbar, hatte sich zu der ersten wirklich allgemeinen Landesverwaltung erweitert.

Aber daneben stand nun noch die alte rein grundherrlich-fürstliche Finanzverwaltung der Domänen und Regalien: das Generalfinanzdirektorium mit seinen Kammern in den einzelnen Territorien! Es war klar, daß es gegenüber dieser neuen Entwicklung ins Hintertreffen geraten mußte. Zunächst hatte es unter den Mittelbehörden, unter den Kammern, allerdings noch lokale Instanzen, allein rein fiskalischer Natur: die Domänenpächter, die Zollverwaltung u. dgl. mehr. Die Anfänge einer rein staatlichen Lokalverwaltung dagegen waren nur unter den provinzialen Kommissariatsbehörden in Landrat und städtischem Steuerkommissar vorhanden. Und in den höheren Stufen, in dem Organismus der Territorial- und der Zentralinstanzen erschienen jetzt die Kammern und das Generalfinanzdirektorium als nur mit engerem Horizont ausgestattete, mehr fürstlich-privatwirtschaftlich charakterisierte Behörden älteren Stils in unangebrachtem Wettbewerb mit den Provinzialkriegskommissariaten und dem Berliner Generalkommissariat. In der Tat stellten sich zwischen diesen doppelten oberen und mittleren Instanzen bald Reibungen ein, die, an sich schon wenig erfreulich, geradezu schädlich dadurch wurden, daß die Kammern ihrem ganzen Wirkungskreise nach vornehmlich das platte Land begünstigten, während die Kommissariate, jung, lebensfrisch, Vertreter der modernen staatswirtschaftlichen Ideen, mehr für die Städte eintraten: so daß sachliche Gegensätze allgemeinster Natur den Reibungen der Ressorts unvermutete Schärfe gaben.

Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Zwieheit der obersten Behörden je eher je lieber aufzuheben. Nach manchen schwierigen Experimenten erreichte Friedrich Wilhelm I. dies Ziel endlich durch die ganz von ihm entworfene und der Verwaltung unversehens aufoktroyierte Instruktion für ein zu begründendes „General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-

direktorium" vom 20. Dezember 1722. Diese Instruktion verschmolz, wie schon der Titel der durch sie eingeführten Behörde besagt, die bisherigen beiden obersten Instanzen zu einer; am 19. Januar 1723 fiel der „Donnerschlag", wie Friedrich Wilhelm I. seine Instruktion nannte, auf die Häupter der Räte beider Behörden; und bald trat das Generaldirektorium, wie man die neue einheitliche Oberinstanz bald abkürzend nannte, ins Leben.

Damit war denn für die gesamte innere Verwaltung eine einzige große Zentralbehörde mit allein ihr untergeordneten Mittel- und Unterbehörden geschaffen: erst jetzt konnte des Königs Befehl gewiß sein, im Lande unverzügliche und eindeutige Ausführung zu finden. Zugleich aber hatte der König schon längst begonnen, die Kontrolle für die neue Verwaltung nach der finanziellen Seite hin, die besonders der Aufsicht bedürftig war, zu begründen. Bereits im Jahre 1714 war für die beiden noch miteinander konkurrierenden Behörden die Generalrechenkammer errichtet worden; und dem war 1721 und 1722 die Gründung einer ostpreußischen und einer magdeburgischen Provinzialrechenkammer gefolgt. Freilich blieben das immer noch unvollkommene Behörden; die finanzielle Kontrolle der unteren Instanzen lag ihnen noch nicht ob; so war z. B. vor allem die Prüfung der Akziserechnungen nach wie vor Sache der Steuerkommissarien und entbehrte damit tatsächlich des nötigen Fundamentes. Erst vom Jahre 1768 ab gingen auch die Spezialrechnungen an die Oberrechenkammer und wurde damit wenigstens die notwendigste Kontrolle der inzwischen mächtig emporgeblühten Bureaukratie erreicht.

Außer der inneren Verwaltung aber war es namentlich das Heerwesen, dem Friedrich Wilhelm I. seine Sorge zuwandte. Hier war allerdings der miles perpetuus, wie früher erzählt[1], schon durch den Großen Kurfürsten begründet worden. Aber bei der Durchführung des Gedankens des stehenden Soldheeres war man doch in Preußen wie anderwärts bald auf

[1] S. oben S. 659 ff.

große Schwierigkeiten gestoßen. Je mehr die Nation sich von den Abenteurerjahren des Großen Krieges erholte und in wirtschaftlich freierer Selbstbestimmung mit Erfolg tätig wurde, um so schwerer fanden sich junge Leute zum Solddienst. Und je mehr man die Heere vermehren wollte, um so mehr wuchsen, auch verhältnismäßig, die Kosten.

Gegen diese Erscheinungen mußte Abhilfe gesucht werden. Vor allem galt es, Mannschaften auf andere Weise als durch Werbung und um Sold zu gewinnen[1]. Es geschah vielfach, indem man auf die Pflicht des alten Landesaufgebots zurückgriff und danach die kriegsfähigen Leute überhaupt, sei es ohne Ausnahme, sei es unter Auslosung und unter Freilassung gewisser Kategorien, als Miliz auszubilden suchte. In dieser oder jener Form, noch sehr verschleiert, kündigte sich damit gegenüber dem Soldheere schon das Volksheer, gegenüber der Werbung die allgemeine Dienstpflicht an.

In Brandenburg-Preußen trat man dieser neuen Ideenwelt seit 1691 in folgender Weise nahe: die Werbeoffiziere jedes Regiments erhielten im Lande bestimmte, nur ihnen zugewiesene Quartiere, Muster- und Sammelplätze; den Bezirken, in welchen diese lagen, wurde es dann gestattet, ihrerseits statt der Offiziere Leute des Bezirks gegen ein sehr mäßiges Werbegeld, unter Umständen zwangsweise, auszuheben. Man war damit, wenn auch noch unsicher tastend, doch auf dem Wege zur zwangsweisen Dienstpflicht, die das Prinzip der Allgemeinheit nach sich gezogen haben würde. Daneben aber experimentierte man noch mit dem alten Landesaufgebot und der Lehnsdienstpflicht der ritterlichen Zeiten[2].

König Friedrich Wilhelm I. machte nun nach seiner Thronbesteigung zunächst allem Schwanken ein Ende. Er brach endgültig mit den ältesten Formen, hob also das Landesaufgebot auf und löste die Pflicht der persönlichen Lehnsdienste mit klingender Münze ab. Anderseits aber ging er, unter Aufgabe

[1] Vgl. dazu schon Band VI 1. 2, 432 ff.

[2] S. schon oben S. 660 f.

aller neueren Versuche, völlig auf das ursprüngliche Werbeprinzip zurück, verbot daher jede Zwangsaushebung und verlegte, um sich gegenüber dem Mangel an Rekruten zu helfen, weit mehr als bisher die Werbung ins Ausland. Es war konsequent, aber an sich ein Rückschritt.

Und bös genug waren auch die Folgen. Das Geld für die Werbung ging aus dem Lande; das Heer rekrutierte bis zu zwei Dritteln des Bestandes seiner Mannschaften aus dem Ausland; massenhafte Desertionen erfolgten; und die Nachbarstaaten ergingen sich in immer heftigeren Reklamationen über die preußischen Werbebureaus auf ihrem Gebiete. Kurz, die gefundene Lösung erwies sich als auf die Dauer unhaltbar.

Darauf lenkte Friedrich Wilhelm I. in gewissem Sinne radikal in die Bahnen der ältesten Heeresverfassung zurück, indem er deren Grundlagen freilich in ganz moderner Form erneuerte. Das Kantonreglement vom 15. September 1733 sprach den Grundsatz aus, daß alle Männer des Landes für die Waffen geboren seien, und zog daraus die Konsequenzen.

Für die nichtadligen Bewohner des Landes wurde dieses in Kantons von durchschnittlich 5000 Feuerstellen für ein Infanterieregiment, von 1800 Feuerstellen für ein Kavallerieregiment geteilt; und in diesen Kantons wurden nun die jungen Leute verzeichnet, enrolliert, und nach der Rolle in bestimmter Anzahl jährlich zu dem Regimente des Kantons einberufen. Es war das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Indes durchgeführt wurde dies Prinzip nur bis zu einem gewissen, ziemlich geringen Grade. Für die sogenannten besseren Kreise kam es zu zahlreichen Ausnahmebestimmungen, in Wirklichkeit diente nur die ländliche und kleinbürgerliche Bevölkerung, und da sie nicht ausreichte, so standen neben ihr zahlreiche doch wieder geworbene Leute im Heere[1].

Für den Adel wurde daneben ein besonderes Verfahren eingeschlagen. Er war keineswegs schon an den Dienst im heimatlichen Heere gewöhnt; weit lieber ging er in dänische

[1] Vgl. dazu Bd. VI, 433.

und holländische, russische und polnische Dienste. Jetzt aber sollte auch er, in seiner Weise, der Kriegsdienstpflicht des Landes unterworfen werden. Friedrich Wilhelm nahm die Aufgabe, die hier zu lösen war, so ernst wie möglich; er war sich bewußt, in diesem Zusammenhange an einem Grundpfeiler seines Staates zu bauen. Zunächst steigerte er das Standesgefühl in dem bestehenden Offizierkorps seines Heeres; schlechte Elemente wurden in ganzen Massen entfernt, und nur selten noch brachten es, nachdem die Ernennung aller Offiziere an den König übergegangen war, Gemeine, die von der Pike auf dienten, zum Offizierspatente. Vielmehr wurde auf eine geeignete und schon standesgemäße Ausbildung in Kadettenhäusern und Pagerieen der größte Wert gelegt; und neben den Adligen wurden unter Friedrich Wilhelm, im Gegensatze zu der Zeit seines großen Sohnes, auch Bürgerliche zugelassen. Traten aber die Kadetten als Offiziere ins Heer, so galt für sie das unverbrüchliche Gesetz des Gehorsams, es sei denn, daß ein Befehl sich gegen die Offiziersehre richte.

In diese Laufbahn wurde nun die Jugend des Landesadels nicht bloß hineingezogen, nein völlig hineingezwungen; in Ostpreußen sind geradezu Enrollierungslisten der Junker zwischen zwölf und achtzehn Jahren aufgestellt worden, und mehr als einer von ihnen wurde mit Gewalt durch Unteroffiziere und Polizeiausreiter zum Berliner Kadettenhause gepreßt. Es war der harte Weg, auf dem die ständische Opposition der Bismarck, Alvensleben, Schulenburg in der Altmark, der Kalckstein, Burgsdorf, Wilich in Preußen zugunsten staatlichen Pflichtgefühls beseitigt wurde; es war die Erziehung, aus der der an Sprache und Bildung rohe Adel, der bisher nur nach Titeln und Benefizien gehungert hatte, ja der teilweise verlumpt in dem Metier des Krippen- und Wurstreiters im Lande herumgezogen war, zu dem stolzen, staatsmännischen Junkertum Preußens im 19. Jahrhundert heranwuchs.

Vor allem aber wurde durch das ganze System der königliche Dienst, und das hieß an erster Stelle wieder das Heerwesen gefördert. Das königlich preußische Heer, das 1713 aus

etwa 38000 Mann, eine schon beachtenswerte Zahl, bestanden hatte, wuchs unter Friedrich Wilhelm I. bis auf 80000 an. Es war zu einer Zeit, da Österreich über etwa 100000, Rußland über 130000, Frankreich über 160000 Mann verfügten. Unter Friedrich Wilhelm I. wuchs Preußen auf diese Weise über ihm früher militärisch etwa ebenbürtige Mächte wie Sachsen oder Sardinien um ein schier Unbegreifliches empor; um 1740 war es unter den größeren europäischen Staaten an Bevölkerung der dreizehnte, an Flächenraum der zehnte — an Kriegsmacht der vierte.

Natürlich war eine solche Entwicklung nur unter kolossaler Anspannung des Landesbudgets für militärische Zwecke denkbar; beliefen sich die Staatseinnahmen auf etwa 7 Millionen Taler, so wurden davon 5 Millionen für das Heer verausgabt.

Da durfte man denn freilich fragen, ob nicht das allgemeine Staatsinteresse, insbesondere die Landeswohlfahrt unter dieser Entwicklung bedenklich litte. —

Das 16. Jahrhundert war die große Zeit gleichmäßig ständischer und fürstlicher Fürsorge für die territoriale Gesetzgebung und Wohlfahrtspflege gewesen. Im 17. Jahrhundert hatten sich dann die Dinge gewandelt. An Stelle der beiden staatlichen Brennpunkte der Territorien, der ständischen und der fürstlichen Gewalt, war immer mehr allein nur die fürstliche Gewalt getreten. Die Stände begannen zu verfallen, und einmal im Verfall begriffen wurden sie eng in ihrem Wesen, egoistisch in ihrem Tun, und somit Hindernisse des allgemeinen Fortschritts. In dessen Interesse mußte man daher schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts wünschen, daß ihr Einfluß vollends gebrochen werde.

Aber selbst dieser Wunsch war in Brandenburg-Preußen wenigstens unter König Friedrich Wilhelm I. eigentlich nicht mehr nötig. Gewiß versammelten sich die Stände in den einzelnen Territorien des Staates noch ziemlich regelmäßig. Aber sie hatten wenig mehr zu sagen. Mit gerechtfertigter Geringschätzung konnte Friedrich Wilhelm I. mehr als einmal äußern: „Ich lasse den Herrn Junkers den Wind vom Land-

tag." Die Stände, die unter dem Großen Kurfürsten noch Mächte gewesen waren, gegen die Kampf nötig war und ein Sieg sich verlohnte, waren inzwischen durch den Fortschritt der fürstlichen Verwaltung und des Heerwesens innerlich ausgehöhlt worden; sie hatten das Mark ihrer Rechte verloren und lebten nur als mürbe Träger äußerer einmal vorhandener Verfassungsformen noch fort. Gewiß gaben sie einem so eigenrichtigen und starrsinnigen Herrscher wie Friedrich Wilhelm I. gelegentlich noch Anlaß zur Prägung brutaler Epigramme, wie des vom „Rocher von Bronse", aber irgendwie schaden konnten sie der staatlichen Entwicklung nicht mehr. Gelegentlich beharrten sie dabei wohl auch ihrerseits halsstarrig auf irgendeinem ihrer veralteten Privilegien, z. B. auf der Stellung ihrer „Ritterpferde", als der König im Jahre 1717 die Allodifikation der Lehen durchsetzen wollte; aber diese Stürme im Glase Wasser hatten nichts mehr zu bedeuten. Das innere Schicksal des Landes, der Fortschritt in Landeswohlfahrt und Landesrecht war in Preußen wie auch sonst zumeist und vielleicht noch mehr als anderswo Sache der Monarchie geworden.

Suchen wir nun aber die Leistungen der Monarchie in dieser Hinsicht festzustellen, so bedarf es zunächst der Bemerkung, daß die Sorge für den inneren Fortschritt der Länder in der Zeit der absoluten Monarchie ganz allgemein längst nicht so groß gewesen ist, als man jetzt, in einem Zeitalter sozialer Interessen, glaubt oder glauben machen will. An sich hatte die absolute Monarchie keinerlei direktes inneres Verhältnis zu den sozialen Fragen; und niemals hat sie den Anspruch erhoben, ein soziales Königtum im Sinne gleich verteilender Gerechtigkeit zu sein. Ihre Interessen waren vielmehr auf äußere Macht und äußeren Glanz des Staats gerichtet. Darüber hinausgehende Ziele wirklich demokratisierenden Charakters, die uns heute teilweise als sozialpolitische Anwandlungen erscheinen können, erhielt sie nicht aus der ihr zugrunde liegenden politischen Ideenwelt, sondern aus dem sich immer kräftiger regenden Geistesleben des dritten, bürger-

lichen Standes. Dessen geistige Haltung aber war lange Zeit hindurch, von etwa 1720 oder 1730 ab bis tief hinein in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, vornehmlich durch Interessen ganz anderer als politischer Art bestimmt: er suchte die Verwirklichung der ihm innewohnenden demokratischen Tendenz da, wo sie zunächst am leichtesten zu erreichen war, auf geistigem, literarischem, wissenschaftlichem Gebiete; und überließ es zunächst den Obrigkeiten, die politischen Folgerungen zu ziehen, soweit sie dies wollten. In diesem Sinne und Zusammenhange war in Deutschland seit etwa 1730 bis 1740 eine aufgeklärte Monarchie möglich, d. h. eine Monarchie, die teilweise schon unter den politischen Reflexen des Geisteslebens des Bürgertums arbeitete.

An dieser Stelle indes hält unsere Erzählung noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts inne: und da findet sie denn den Großen Kurfürsten und seine Nachfolger bis auf Friedrich den Großen nach innen hin noch nirgends von den beherrschenden Impulsen jener späteren Jahre der Aufklärung getragen; denn das Ziel dieser Herrscher war noch niemals so sehr oder gar etwa allein die Wohlfahrt ihrer Völker, wie die Größe und Würde ihrer Herrschaft. Und darum waren sie sozialen Ideen an sich, wenn diese sich nicht ihrer Macht- und Würdepolitik anschlossen, keineswegs leicht zugänglich.

Deutlich zeigt sich das namentlich in der Behandlung der Gesellschaftsschichten des platten Landes. Hier war, soweit die Bevölkerung als Ganzes in Betracht kam, das einzige Bestreben der Herrscher die Peuplierung aus militärischen und, wenn auch im weitesten Sinne des Wortes, fiskalischen Rücksichten. Dieser diente auch die innere Kolonisation, die schon unter dem Großen Kurfürsten nicht unbedeutend gewesen ist und neben Schlesiern, Lausitzern, Pommern und Rheinländern namentlich, unter dem Schutze der Oranierin Louise Henriette, auch Holländer ins Land führte: nach ihnen ist damals der Ort Bötzow in Oranienburg umgetauft worden. Noch bedeutender wurde dann die innere Kolonisation unter Friedrich Wilhelm I.; vor allem die Aufnahme der Salzburger kommt hier in Be-

tracht. Sie wurden, von dem Erzbischof Firmian wegen ihres protestantischen Glaubens verfolgt, vom Könige im Jahre 1732 nach Preußen eingeladen und hier besonders zur Wiederbevölkerung Ostpreußens verwendet, das im nordischen Kriege schwer gelitten hatte; in den litauischen Gebieten speziell sind sie mit über 15000 Seelen angesiedelt worden. Es war ein Werk, das Friedrich Wilhelm I. mit großer Einsicht und lebhafter Zuneigung betrieben hat; fanden hier doch neben den wirtschaftlichen Interessen, die der König in den Worten: „Menschen halte ich für den größten Reichtum" zusammenfaßte, zugleich auch seine religiösen und protestantischen Neigungen Befriedigung.

Über die innere Kolonisation hinaus aber sind die Hohenzollern bis auf Friedrich Wilhelm I., und ist auch Friedrich Wilhelm I. selbst, der hierzu noch am ehesten Neigung gehabt haben würde, der Besserung der sozialen Verhältnisse auf dem platten Lande nicht nähergetreten. Vor allem der Große Kurfürst hat nicht nur nichts für den Bauernstand getan, sondern ihn noch mehr den adeligen Gutsherren ausgeliefert. Er folgte damit ganz den politischen Grundsätzen seiner Zeit, die ihn vor allem auf Willfährigmachung des ständischen Adels zur Mitarbeit an fürstlicher Größe hinwiesen; seine Bauernpolitik unterscheidet sich daher nur wenig von derjenigen Colberts. Im ganzen auf dem gleichen Standpunkte stand aber auch noch Friedrich Wilhelm I., und selbst unter Friedrich dem Großen wurde zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse tatsächlich wenig erreicht, trotz einer gewissen, übrigens noch geringfügigen Änderung der leitenden Grundsätze.

Weit mehr als für das platte Land kann man, wenn auch noch nicht von einer Sozialpolitik, so doch von einer Wirtschaftspolitik der Zeit vor 1740 reden, soweit das Bürgertum und die Städte in Betracht kamen.

Der Ausgangspunkt dieser Politik liegt in der Zeit des Großen Kurfürsten und knüpft zunächst an dessen Handelsbestrebungen an. Wir wissen schon[1], wie lebhaft bei den

[1] S. Band VI S. 442 ff.

deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts fast überall der Wunsch war, den verlorenen Zusammenhang mit den Wegen des Welthandels wiederherzustellen; und welche Fülle überseeischer, leider nach Lage der Verhältnisse zum Mißerfolg vorherbestimmter Pläne diesem Wunsche entstammten. Auch der Große Kurfürst, und er mit am lebhaftesten, hat diesen Bestrebungen gehuldigt. Aber daneben standen die Sorgen des heimischen Verkehrs: er vor allem mußte nach dem Großen Kriege gehoben werden, sollte die Nation nicht noch mehr in naturalwirtschaftliche Verhältnisse zurücksinken. Es war die fast einstimmige Ansicht aller einsichtigen Fürsten: von der Hebung des Verkehrs sind sie ausgegangen, um den noch aus dem 16. Jahrhundert her vorhandenen Herden der Industrie und des Handwerks neue Anregung und neues Leben zu verschaffen.

Für den hohenzollernschen Herrschaftsbereich kamen dabei wesentlich zwei Gesichtspunkte in Betracht: die weite Ausdehnung seiner einzelnen Teile über den ganzen Norden Deutschlands vom Rhein bis zur Memel, und die zentrale Lage der Mark Brandenburg im kolonialen Norden. Von diesen Gesichtspunkten konnte der erste zu keiner geschlossenen Handelspolitik führen: was hatten, unter den Verhältnissen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der Niederrhein, die Mark und Preußen an Interessen zur Hervorrufung großer Handelsverbindungen gemeinsam? Wohl aber erforderte hier die Staatsfürsorge und, wie sich bald zeigte, auch das Privatinteresse des Fürsten wenigstens die Herstellung einer ständigen Einrichtung für den Austausch von Nachrichten und Ideen, einer dauernden Postverbindung. Dem stand allerdings das Taxissche Reichspostregal entgegen. Aber der Große Kurfürst kehrte sich gleich anderen Fürsten größerer Territorien wenig daran, sobald sich zeigte, daß die Taxisschen Einrichtungen dem staatlichen Bedürfnis einer Zentralisation der Geschäfte in Berlin nicht genügten. Schon in den letzten Jahren des Osnabrücker Kongresses richtete er daher eine gut funktionierende Dragonerpost von Berlin über Osnabrück nach Cleve ein; es war der

Anfang der glänzenden Entwicklung des brandenburg-preußischen Postwesens, das schon unter seinem ersten Hofpostdirektor Matthias (1654—1684) zu hoher Blüte gedieh.

Die eigentliche Handelspolitik beschränkte sich auf die Mark. Für sie suchte der Kurfürst, soweit das möglich war, all die überaus günstigen Voraussetzungen[1] zu entwickeln, die in der zentralen Lage des Landes gegeben waren. Aber die Hindernisse erwiesen sich doch als außerordentlich. Die Oder, derjenige Fluß, auf den das Land vornehmlich angewiesen war, so lange nicht Magdeburg zu ihm gehörte, war im Norden mit Stettin im Besitze Schwedens, im Süden mit Breslau im Besitze Österreichs. Wie sollte da das zwischenliegende brandenburgische Frankfurt gedeihen? Die Elbe aber, die sich dem Lande durch die Havel öffnete, war durch Zölle halb geschlossen und führte, da ein Verkehr nach den Odergegenden zu durch die dreiherrige Handelsherrschaft an diesem Flusse ausgeschlossen schien, nur nach Sachsen und in das Elster- und Saalegebiet mit Leipzig als Hinterland.

Dementsprechend hatten sich, mit fast völliger Umgehung Brandenburgs, Handelslinien des kolonialen Ostens ausgebildet, die von Breslau aus einmal auf Stettin verliefen, vor allem aber von Breslau aus über Leipzig nach Hamburg führten. In ihnen pulsierte ein Verkehr, der einerseits die Produkte des europäischen Ostens Deutschland und den Weststaaten vermittelte und anderseits den Osten mit Kolonialwaren und den Erzeugnissen des westlichen Gewerbfleißes versah.

Der Große Kurfürst trat, zum Teil durch den Hofpostdirektor beraten, diesem Stande der Dinge, der im Grunde auf die Erwerbung von Stettin und Breslau, also von Pommern und Schlesien, sowie auf die Entwicklung eines brandenburgischen Einflusses auf der Unterelbe hinwies, zunächst mit einem einfacheren, ihm zugänglichen Mittel entgegen: im Jahre 1662 begann er und im Jahre 1668 vollendete er den

[1] S. oben S. 601 ff.

Bau des drei Meilen langen Müllroser oder Friedrich-Wilhelm-Kanals, der ein paar Meilen oberhalb Frankfurt aus der Oder abzweigt und diese mit der Spree verbindet. Es war der Versuch einer Ablenkung des Breslauer Verkehrs von Stettin und Leipzig zugunsten Berlins.

Der Gedanke war richtig gefaßt, wenn er auch zunächst zu einer Schädigung Frankfurts führte, das seine bisherige Rolle nun immer mehr an Berlin abtreten mußte, und wenn auch die Übertragung des Oderverkehrs auf den Kanal zunächst den erbittersten Widerstand Schwedens und Sachsens hervorrief. Berlin begann leise aufzublühen; gegen Schluß des 17. Jahrhunderts konnte es schon als eine Handelsstadt zweiten oder dritten Ranges gelten.

Der weitsichtigen Förderung des Handels durch den Großen Kurfürsten entsprach auch die Behandlung der Industrie. Der Kurfürst hatte keine Sympathien mit den verfallenden Organisationsformen des mittelalterlichen Handwerks. Er kümmerte sich nicht um die skandalösen Zustände der städtischen Gemeinwesen, wie sie aus dem Ruin der politischen Verfassung des Mittelalters hervorgingen. Er suchte die Anfänge einer neuen Industrie in freieren Formen. So berief er für Industrien, die die isolierte Arbeit des einzelnen erforderten, Handwerker von außen unter günstigen Bedingungen und Erleichterungen für die erste Einrichtung. Wo es sich aber um größere Unternehmen kombinierter Arbeit handelte, da gab er Monopole, trat auch wohl, für Eisenwerke, Blechhämmer, Glashütten u. dergl., selbst als Unternehmer auf. Es waren gesunde Anfänge einer merkantilistischen Politik, die sich nicht selten mit anderen, geistigen und religiösen Rücksichten kombinierten: eine solche Kombination hat z. B. die Hugenotten nach Brandenburg geführt. Darüber hinaus aber ist der Große Kurfürst nicht gegangen. Dagegen haben seine Nachfolger, hat vor allem Friedrich Wilhelm I. das System umfassend ausgebaut. Was diesen interessierte, war allerdings weniger die Handelspolitik über die nächsten heimischen Grenzen hinaus; — hier war auch durch den Müllroser Kanal und den Erwerb Pommerns

einstweilen genügend Hilfe geschaffen worden — als vielmehr die innere Gewerbepolitik mit den Konsequenzen, die sich aus ihr für die Handelspolitik nach außen ergaben. Und hier war nun der König unausgesetzt bestrebt, neue Handwerker ins Land zu ziehen und alte Industrien zu heben. Wen hat er nicht alles unter günstigen Ansiedlungsbedingungen und Zusage von anfänglicher Unterstützung in die Mark eingeladen: Bankiers, Kommerzianten, Handelsleute, Künstler, Manufakturiers, Tuchmacher, Strumpfweber, Stricker, Metallarbeiter, Knopfmacher, Hutmacher, Gerber, Seifensieder, Bürstenbinder: alle konnte er brauchen. Von heimischen Industrien aber war er, gleich dem Großen Kurfürsten, bestrebt vor allem die alte märkische Tuchindustrie wieder zu beleben: durch ein rigoroses Verbot der Wollausfuhr, durch Verwendung von nur einheimischen Tuchen für das Heer, durch Verbote an die Untertanen, anderes als einheimisches Tuch zu tragen — und als die Industrie sich wirklich hob, durch Begünstigung ihres Exports nach dem Reiche und darüber hinaus, ja durch Einrichtung einer besonderen „russischen Handelskompagnie" für ihre Zwecke (1725).

Zugleich aber ging Friedrich Wilhelm I. über die Maßregeln des Großen Kurfürsten hinaus, indem er sich der Reform der verfallenen Verfassungszustände des Handwerks und des Bürgertums annahm. Diese Reform bestand allerdings wenigstens der Form nach in der Unterdrückung aller selbständigen Verwaltung und Verfassung: wie der Einfluß der verlotterten städtischen Aristokratien nach Möglichkeit zugunsten selbstherrlicher Eingriffe der königlichen Steuerkommissare beseitigt wurde, so wurden auch die Zünfte ihres autonomen Lebens entkleidet und einer halb königlich gewordenen Stadtverwaltung unterstellt. Dennoch blieben dabei einige Ansätze künftiger Selbstverwaltung erhalten oder wurden teilweise sogar neu entwickelt: so wurde z. B. die Zahl der städtischen Beamten stark begrenzt, während schon die des Mittelalters übergroß gewesen und später durch das Protektionsbestreben einer gewissenlosen Ratsaristokratie noch mehr erweitert

worden war; so wurden die Ratsstellen zum Teil dem jüngeren Kaufmanns- und Handwerkerstande geöffnet, und neben den Rat trat ein Bürgerausschuß als kontrollierende Körperschaft. Das alles waren Ansätze zu frischerem Leben, die sich nicht bloß auf wirtschaftlichem, sondern auch auf geistigem Gebiete bemerkbar machten.

Im übrigen aber war der Einfluß des Hohenzollernstaates auf das geistige Leben der Nation — abgesehen etwa von dem Hofleben König Friedrichs I. — noch überaus gering: vergleicht man ihn z. B. mit dem, was noch in derselben Periode oder gar früher Kursachsen bedeutet hat, so tritt der Unterschied in greller Weise hervor. Und der Große Kurfürst ist auf diesem Gebiete noch reger gewesen als Friedrich Wilhelm I. Er hat die alten Universitäten Frankfurt und Königsberg wiederhergestellt, er hat 1656 zu Duisburg eine neue Hochschule für seine westlichen Länder begründet. Daneben wurden zu seinen Zeiten einige Gymnasien neuerrichtet und wiedereröffnet, so das Joachimsthal und das akademische Gymnasium zu Hamm.

Unter Friedrich Wilhelm I. ist dann eher für den Elementarunterricht etwas geschehen, als für den Unterricht an den Mittelschulen: im Jahre 1717 hat der König mit Schulgesetz und Schulzwang in gewissem Sinne den Grundstein zur späteren preußischen Volksschule gelegt. Innerhalb des höheren Unterrichtes dagegen hatte er Sinn eigentlich nur für die Staats- und Kameralwissenschaften. Und da kam ihm zu Hilfe, daß gerade eine preußische Universität, Halle, eine Schöpfung Friedrichs I., im Beginn des 18. Jahrhunderts die Führung in den juristischen Studien an sich gerissen hatte. So ließ er es sich denn angelegen sein, mit ihnen alsbald das kameralistische Studium zu verbinden — ist er doch selbst in seinen Verordnungen mit ihren langatmigen Einleitungen einer der besten auch theoretischen Kameralisten der Zeit gewesen. Und gerade mit diesen Bestrebungen blieb er dem großen rivalisierenden Staate Österreich um fast eine Generation voraus; denn hier hat das Studium der Staatswissenschaften

erst mit der Begründung der theresianischen Ritterakademie und der Berufung Justis (1750) sowie Josephs von Sonnenfels (1763) begonnen.

Von dieser Seite her trat dann der König auch der Reform des Justizwesens nahe. Hier war für die Gerichtsorganisation schon ein bedeutungsvoller Fortschritt unter Friedrich I. mit der Errichtung eines Oberappellationsgerichts in Berlin (1703) gemacht worden: es war oberste Instanz für alle hohenzollernschen Lande mit Ausnahme der Mark und Preußens, für welche das Kammergericht in Berlin und ein Königsberger Oberstes Gericht die letzten Instanzen bildeten. Allein nicht diese Seite der Dinge bildete Friedrich Wilhelm I. aus: er faßte die bestehenden Probleme tiefer.

Diese liefen im Grunde darauf hinaus, daß einmal kein gutes Justizpersonal vorhanden war, auf das hin eine wirklich einschneidende Reform der Gerichtsverfassung hätte begründet werden können, und daß weiter die Einheit des materiellen Rechts fehlte, die einem einheitlich durchgebildeten Personal Einfluß auf jedes Gebiet des Staates verschafft hätte. Reform der juristischen Vorbildung also in dem Sinne, daß alle Richter fortan rechtsgelehrt sein sollten, Durchbildung einer rationellen Gerichtsverfassung und Einführung eines allgemeinen Landrechts wurden zu den Hauptforderungen des Königs. Er hat sie alsbald im Beginn seiner Regierung aufgestellt: aber wenig davon kam zur Durchführung. Die Schwierigkeiten waren, trotzdem, daß der König in Samuel von Cocceji einen trefflichen Berater fand, unübersteiglich; und erst Friedrich der Große hat auf diesem Gebiete durchgreifend zu wirken gewußt.

IV.

Überschaut man die innere Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates von 1640 bis 1740, in dem Jahrhundert des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I., als ein Ganzes, so wird man gewiß nicht alle Eindrücke mit ungeteilter Befriedigung aufnehmen. Es bleibt kein Zweifel: wie schon die Germanisation der Mark im Mittelalter wesentlich mili-

tärischer Kolonisation verdankt wurde, wie der Staat des Großen Kurfürsten noch ein Kriegerstaat gewesen war, von einem gewissen Standpunkte aus gleichsam ein auf den Besitz eines größeren Landes fundiertes militärisches Soldunternehmen, so war auch noch der Staat Friedrich Wilhelms I., wenn auch schon ein wirkliches Staatswesen, so doch in erster Linie ein Militärstaat. Darunter litten denn die inneren Reformen, litt die Finanzgebarung, nahm die ganze Verwaltung, ja das Königtum selbst einen vorzugsweise militärischen Charakter an; seit 1725 hat Friedrich Wilhelm ständig die Uniform eines Obersten seines Potsdamer Regimentes getragen.

Aber lag nicht in dieser Einseitigkeit zugleich auch eine herbe Größe? Und bedeutete die Ausbildung einer für das Land exorbitanten Kriegsmacht nicht eine beständige an sich nicht ungesunde Bedrohung nicht bloß der Nachbarn, nein auch der ganzen hergebrachten Zustände und der morschen Verfassung des Reiches? Als Kriegerstaat ist Preußen schließlich zur Führerschaft der Nation berufen worden.

Wie ganz anders hatte sich inzwischen Österreich fortgebildet. Obwohl in zahlreiche Kriege verwickelt, von denen namentlich die Türkenkriege einen Teil gerade der kräftigsten Bevölkerung, vornehmlich Steiermarks, lange Zeit hindurch fast ständig in Atem hielten, war es seiner ganzen Vergangenheit nach nicht an erster Stelle zum Militärstaat bestimmt. Um so mehr hätte seine innere Entwicklung nicht von oben herab, wie die preußische, sondern von unten herauf, auf breiter sozialer Grundlage, erfolgen sollen.

Waren nun aber in dieser Hinsicht seit dem 16. und 17. Jahrhundert, während all der Zeiten äußerer Konglomeration und eines vornehmlich durch den Widerstand gegen die Türken hervorgerufenen territorialen Wachstumes, die nötigen Schritte getan worden? Nach dem Siege der fürstlichen Gewalt über die alten Stände und den Uradel des Mittelalters, von dem früher erzählt worden ist[1], sowie nach der Entwicklung einer

[1] S. oben S. 513 ff.

stärkeren Monarchie im Verlaufe dieses Sieges hätten sie vornehmlich in der sicheren Fundamentierung der Monarchie auf die neuen Stände und in einer dadurch ermöglichten vollen Brechung der Sondereristenz der einzelnen Landesautonomien innerhalb des Reichsverbandes bestehen müssen. Aber keiner dieser Schritte ist vor Maria Theresia mit Erfolg unternommen worden; und nicht einmal der Weg, auf den sie führen mußten, wurde klar erkannt und folgerichtig angebahnt.

Die augenscheinlichsten Ursachen für diesen Mißerfolg sind zunächst wohl darin zu suchen, daß ewige Kriege und der Zusammenhang mit der allgemeinen habsburgisch-österreichisch-spanischen Politik den Blick der Herrscher zu sehr nach außen lenkten, und daß weiter, ein bei dem persönlichen Charakter der absoluten Monarchie besonders wichtiges Element, sich unter den Herrschern keiner fand, der kräftig genug gewesen wäre oder lange genug regiert hätte, um die systematische Begründung einer organisch im Volksleben verankerten Monarchie durchzusetzen. Es fehlten eben der österreichischen Entwicklung Persönlichkeiten, wie der Große Kurfürst eine war; ja es fehlte ihr sogar, trotz mancher Anlagen Karls VI. in dieser Richtung, auch ein Friedrich Wilhelm I. mit seinem programmmäßig und instinktiv friedfertigen Charakter und seinem ganz aufs Innere gerichteten Blick.

Allein neben diesen Zufälligkeiten kommen doch für den Verlauf, wie er sich nun gestaltete, noch weit wichtigere innere Gründe in Betracht. Mit Hilfe welcher gesellschaftlichen Schichten hätte denn in dem Österreich der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wirkliche Staats- und Reichsgewalt systematisch begründet werden sollen?

Zur Verfügung standen der Krone anscheinend der katholische Klerus und der junge Adel, der nach der Unterdrückung des Uradels, mit den Resten dieses gemischt, zu einem allgemeinen österreichischen Landesadel zusammengewachsen war.

Waren die Herrscher nun dieser Klassen sicher, und wenn sie es waren, waren diese geeignet, ein dauerhaftes System

staatlicher Reichsgewalt, etwa gar im Zeichen eines vollendeten Absolutismus, begründen zu helfen?

Was den Klerus betraf — und er war der kräftigste und verbreitetste der beiden Stände —, so zeigte sich bald, daß er wohl auf den Pfaden der Gegenreformation mit dem Staate gewandelt war, daß er aber für die Begründung einer die Länder überschattenden monarchischen Zentralgewalt wenig Neigung besaß. Er war im wesentlichen national.

So blieb der Adel. Dieser war nun wohl fügsam, aber er hatte sich selbst noch zu befestigen. Zudem war in ihm der einzelne wohl reich und mächtig, aber als Klasse war er nicht zahlreich genug. Auch er versagte also oder zeigte sich wenigstens zu schwach als vornehmste Stütze.

Bei dieser Lage der Dinge hätte die innere Politik vielleicht am ehesten versuchen können, sich mit auf den Bauernstand, jedenfalls aber auf den Bürgerstand zu stützen. Denn der Bürgerstand zeigte die natürlichste Tendenz zur Einheit; schon seine wirtschaftlichen Interessen drängten ihn in diese Richtung, zudem war er fast in allen Ländern einheitlich national, nämlich deutsch. Und daß eine starke innere Politik, selbst soweit die Bauern in Betracht kamen, nicht ganz außer der Berechnung wenigstens etwas früherer Zeiten gelegen hätte, das zeigt der Rat des klugen Führers der österreichischen Protestanten, Erasmus von Tschernembl, an die böhmischen Stände (1620), sie sollten in ihrer verzweifelten Lage dem Kaisertum das Wasser abgraben durch Aufhebung der Leibeigenschaft und gerechtere Verteilung der Steuern.

Aber die österreichischen Herrscher konnten an eine Politik dieser Art schwerlich ernsthaft denken. Eine vorurteilslose Pflege der bäuerlichen Interessen hätte ihnen Klerus wie weltlichen Adel entfremdet: und so hätten sie eine leidlich sichere, wenn auch schwache Unterstützung gegen eine ungewisse eingetauscht. Zudem war der Gedanke einer bäuerlichen Sozialpolitik im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert nur das Eigentum ganz weniger besonders weitschauender Männer.

Und nun gar eine Verbindung mit dem Bürgertum —

jenem Bürgertum, das eben noch vom Hause Habsburg als Träger des Protestantismus im höchsten Grade befehdet worden war? Der Zeit hat selbst der bloße Gedanke einer solchen Verbindung fern gelegen. Und so suchten die österreichischen Herrscher sich zunächst mit ihrer eigenen Macht und der leidlichen Stützung dieser auf Adel und Klerus zu behelfen und ließen die Dinge, was Bauern und Bürger betraf, gehen, wie sie gehen wollten.

Da hatten nun zunächst die Bauern wenigstens teilweise aus dem Mittelalter ein besseres Recht in neuere Zeiten herübergerettet als in den meisten anderen Gegenden des Reiches; in Tirol waren sie sogar durch Abgeordnete der freien Gerichte im Landtage vertreten, und im allgemeinen stand ihr Recht auch sonst in den Erbländern auf etwas besserer Stufe als wenigstens in Böhmen etwa und Mähren. Auch hatten die Fürsten, belehrt durch die furchtbaren Aufstände im Anfange des 16. Jahrhunderts, die windische Stara pravda von 1516 und die Bauernkriege der Jahre 1525 und 1526 in Tirol, im Salzburgischen und in Obersteiermark, nach diesen Aufständen manches für das platte Land getan.

Allein schon in den Zeiten des Kampfes zwischen Ständen und Fürsten, in der Periode der Gegenreformation war diese Fürsorge wieder zurückgetreten, und die Schwierigkeiten des bäuerlichen Zustandes, die sich im wesentlichen aus der nicht beachteten Notwendigkeit einer Liquidation der mittelalterlich-naturalwirtschaftlichen Wirtschaftsformen ergaben, führten zu erneuten Aufständen. So hatte 1573 in Kroatien und Untersteiermark der zweite große windische Bauernkrieg gewütet und ihm waren in den Jahren 1594 und 1596 Aufstände in dem Land ob und unter der Enns gefolgt; worauf 1626 wiederum Österreich ob der Enns, 1631 Oberungarn, 1635 Südsteiermark, endlich 1680 Böhmen Schauplätze neuer fürchterlich erbitterter Kämpfe geworden waren. Trotzdem war es zu keinerlei durchgreifenden Reformen gekommen. Die Aufstände waren blutig niedergeworfen worden; in Einzelheiten sah die Regierung seitdem wohl auch zum Rechten oder

stellte wenigstens Untersuchungen an: im ganzen blieb alles beim alten. Erst die Zeit nach 1740, der aufgeklärte Absolutismus Maria Theresias und Josephs II. hat sich, dann freilich überaus energisch, der Liquidation der durch und durch veralteten agrarischen Wirtschaftsformen angenommen.

Die Entwicklung des Bürgerstandes aber verlief nicht viel besser als die der Bauern. Wir wissen da schon: Österreich ist zunächst nie ein Land großer Städte gewesen, konnte es auch bei seiner allgemeinen geographischen Lage und Bodenkonfiguration schwerlich werden. Dennoch war die handelspolitische Situation im 15. und teilweise auch 16. Jahrhundert noch weit besser gewesen als später. In seinen Beziehungen zum Welthandel hatte das Land damals von Italien abgehangen: und noch war der Glanz Venedigs, wenn auch am Erbleichen, nicht erloschen gewesen. Dazu war, als ein wertvolles Hebungsmittel der eben mit dem Schlusse des Mittelalters in primitiven Formen erblühenden Großindustrie, der Metallreichtum des Landes gekommen. So hatte man denn gegen Schluß des 15. Jahrhunderts, und im 16. Jahrhundert wieder nach der großen Krise des Bauernkrieges noch auf einige Jahrzehnte überall, wo Erze lagerten, und auch in einigen größeren Städten noch rege Fortschritte der Industrie und des Verkehrs beobachten können. Zu der in Böhmen schon seit dem 14. Jahrhundert ausgebildeten Glasindustrie waren, wenigstens zum Teil von Venedig her beeinflußt, neue Anfänge in Wien und in Tirol getreten; daneben waren in den Alpen vor allem die Bergwerke aufgeblüht und im Zusammenhange mit ihnen Silberschmelzen, Kupferhämmer und die verschiedenen Zweige der Eisenindustrie, vor allem die Erzeugung von Waffen.

Aber seit spätestens der Mitte des 16. Jahrhunderts erscheint dann der Rückgang schon unverkennbar. An der Gewinnung von Edelmetallen beteiligte sich nunmehr die Neue Welt mit einem Wettbewerb, dessen Last durch die steigenden Schwierigkeiten des heimischen Abbaues noch vermehrt wurde, und aus den großen europäischen Handelszusammenhängen trat das Land heraus, als Venedigs levantinische Beziehungen erst zu

stocken, dann zu schwinden begannen. Denn damit begann die österreichische Industrie das bisher so kaufkräftige Absatzgebiet des Mittelmeers zu verlieren, und der allgemeine Verkehr, dem das Land als Durchgangsgebiet von Süd nach Nord gedient hatte, wurde verschüttet oder zog sich zum großen Teile nach Westen.

Zu alledem war dann, um den Verfall zu beschleunigen, die Gegenreformation gekommen: und mit seinem Vermögen und seinen technischen Kenntnissen, mit dem noch gebliebenen Unternehmungsgeist und Schaffenstrieb war vor allem das bessere Bürgertum von dannen gezogen. In Böhmen aber und auch sonst hatten sich die Schäden der Gegenreformation gar bald mit traurigen Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges verquickt. Schon im Beginn desselben zeigte die „Münzcalada", die in Österreich fürchterlich wütete, daß man am Ende größerer geldwirtschaftlicher Beziehungen angelangt war; was aber von diesen noch vorhanden, wenn auch schon ganz unterwühlt war, das war dann in dem allgemeinen Zusammenbruch der dreißig Kriegsjahre und der Folgezeit, in der man sich noch über eine Generation hinaus nicht erholen konnte, des weiteren dahingestürzt. In Prag hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch an 1200 Handwerker gelebt, im Jahre 1674 gab es deren noch 355! In Iglau zählte man damals im ganzen 300 Bürger, während vor dem Kriege allein im Tuchgewerbe noch 7—8000 Personen beschäftigt gewesen sein sollen. Selbst Wien, dessen Bevölkerung man doch auf etwa 100000 Seelen schätzte, hatte nur noch etwa 20000 Gewerbtreibende — daneben aber etwa 8000 Bettler; und was klagt nicht Abraham a Sancta Clara über deren Frechheit! So war der Bürgerstand, soweit er auf wirtschaftlich gesunder Grundlage des Gewerbes und des Handels beruht hatte, fast verschwunden, und 1684 konnte der bekannte Nationalökonom Hörnigk es für nötig erachten, über die Frage eine besondere Untersuchung zu veranstalten: „ob die Teutschen, in specie die kaiserlichen Erbländer zu den Commercien und Manufacturen nicht natürlichen Verstandes und Geschicklichkeit genug besitzen?"

Hätten nun die Herrscher der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tatsächlich auf einen so herabgekommenen Stand bauen sollen — zumal, da er durch die eigene, seit Generationen konsequente Politik ihres Hauses eben am meisten geschädigt worden war? Bis ins 18. Jahrhundert hinein dachten sie kaum daran, ihn sozial und politisch zu heben, so gern sie auch aus ihrem Lande, als einer großen Domäne, Handels- und Industriegewinne gezogen hätten: apathisch sahen sie seinem weiteren Verfalle zu, wenn sie ihn nicht gar beschleunigten.

Damit ging dann vor allem die schwache Autonomie, deren sich die österreichischen Städte noch immer erfreut hatten, fast gänzlich zugrunde[1]. Die Elemente der Selbstregierung und der Selbstverwaltung verkümmerten und starben in sich ab, vornweg die Institution des Rates: die Räte werden Brutstätten schlimmster Inzucht; von Zuführung frischen Blutes war keine Rede mehr; in einer ganzen Reihe von Städten, in Leoben, Graz, Bruck, Judenburg, Fürstenfeld und sonst kam es geradezu zur Einführung „ewiger" Räte. Kein Wunder daher, daß die Klagen über die städtischen Verwaltungen bald so laut ertönten, daß die Regierung schließlich doch von Aufsichts wegen einschreiten mußte. Eine Instruktion an den Wiener Stadtanwalt schon vom Jahre 1656 zeigt in dieser Hinsicht, daß es sich nicht nur um die Rüge von Nachlässigkeiten, sondern um die Beseitigung einer tief eingerissenen Korruption handelte. Unter Karl VI. blieb dann schließlich nichts übrig, als städtische Wirtschaftsdirektoren einzuführen, die das Gemeindevermögen unabhängig vom Stadtrate unter Leitung einer kaiserlichen Ökonomiekommission verwalteten. Wie es bei dieser Lage in der Hauptstadt, und nun gar erst in kleinen Orten ausgesehen haben mag, läßt sich denken.

Hand in Hand mit dem Verfall der allgemeinen städtischen Autonomie ging aber natürlich auch der Verfall der alten körperschaftlichen Verfassungen des Handwerks und des Handels. Was speziell die Zünfte betrifft, so waren sie den Stadträten

[1] S. dazu schon oben S. 525 ff.

unterstellt und teilten deren Schicksal; eine Handwerkerordnung Kaiser Karls VI. vom Jahre 1732 stellte darum alle Handwerkszusammenkünfte unter Aufsicht eines von der Obrigkeit entsandten Kommissars.

Von einer positiven, fördernden Einwirkung der Herrscher aber auf den Bürgerstand ist bei alledem auch hier nichts zu bemerken. Man übertünchte die Erscheinungen des Verfalls; mußte man sie aufdecken oder gar aufhalten, so griff man ungern ein und systemlos.

Die Folgen dieser Politik für den Gesamtstaat waren klar: noch auf Generationen hin war nicht daran zu denken, daß das Bürgertum einen Kitt für die einzelnen Ländermassen abgeben, daß es überhaupt für die staatliche Idee mobil gemacht und in Dienst gestellt werden konnte. Der Steinschen Städteordnung in Preußen hat keine österreichische Ordnung entsprochen. Österreich hat sich damit für das 19. Jahrhundert um eine der wichtigsten Stützen einer großen gesamtstaatlichen und zugleich einer großen deutsch-nationalen Politik gebracht und dadurch auch dem im 19. Jahrhundert wesentlich bürgerlich charakterisierten Geistesleben innerhalb seiner Grenzen unheilbare Wunden geschlagen: und eben mit alledem zu großem Teile den antiquierten Charakter seines neueren staatlichen Daseins überhaupt herbeigeführt.

Versagte so das Bürgertum, ja versagten überhaupt alle Momente der sozialen Schichtung und Entwicklung gegenüber dem Bedürfnisse der Dynastie, einen gesamtstaatlichen Absolutismus zu begründen, so hätte sich vielleicht denken lassen, daß es der Zentralgewalt wenigstens gelungen wäre, die territoriale Einseitigkeit der einzelnen Landesverwaltungen innerhalb des Reichsverbandes mit irgendwelchen Mitteln niederzukämpfen und dadurch wenigstens negativ, durch einen Akt zunächst der Zerstörung, eine gemeinsame Basis zentralen Zusammenhaltens zu schaffen.

Allein auch auf diesem Gebiete wurde nichts erreicht. Kaiser Leopold hatte zur Kriegsführung gegen Franzosen und Türken bedeutende Geldmittel gebraucht, die nur die Stände

der einzelnen Länder gewähren konnten: also mußten diese, so war wenigstens die Meinung des Kaisers, geschont werden: Schonung der Stände aber hieß Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der einzelnen Länder[1]. Zudem war Leopold in schwere Konflikte mit Ungarn verwickelt gewesen; der Tätigkeit seines Großvaters in Böhmen entsprechend, wollte er die Macht des Adels dämpfen: vergeblich: aber doch war er, indem er dem Phantom eines Absolutismus in Ungarn nachjagte, gezwungen gewesen, die Autonomie der deutschen Erbländer zu schonen. Änderten sich nun diese Verhältnisse unter seinen Söhnen Joseph I. und Karl VI.? Keineswegs: im ganzen verblieb es beim alten; die Stände behielten überall noch wichtige Teile ihrer eigenen Verwaltung, und sie übten aufs Umfassendste das Recht zur Beschwerde, durch dessen Hebelkraft ihnen auch die Gesetzgebung in die Hand gespielt schien. Dabei gab es im einzelnen wohl Unterschiede: Böhmen z. B. war insofern freier gestellt, als es nicht dem Zusammenhange der Pflichten und Rechte einverleibt war, den für die anderen Länder die Teilnahme am engeren Verbande des deutschen Reiches herbeiführte, während hier anderseits die Macht der Krone seit der Verneuerten Landesordnung von 1627 besonders verstärkt war; die der alten Türkengrenze benachbarten Länder wiederum hatten manche sie einigende Besonderheiten des Systems der Landesverteidigung usw. Im ganzen aber stand jedes Land noch immer für sich und bewegte sich mit der Freiheit etwa eines Bundesstaates in den mannigfachen Formen heutiger föderativer Verfassungen: und so fiel ihm Polizei und Rechtspflege, soziale Politik und soziale Fürsorge, Kirchen- und Schulpolitik der Hauptsache nach selbständig zu. Ein wesentlicher Unterschied aber bestand dabei gegenüber den föderativen Bildungen der Gegenwart: das reiche territoriale und partikulare Leben wurde noch nicht durch straffe zentrale und allgemeine Lebensformen überhöht und zusammengebunden, sondern verlief an der Zentralstelle in eigene partikulare

[1] S. dazu oben S. 538.

Spitzen, die der Hauptsache nach in der Hand des Monarchen nur eine mechanische Einheit bildeten. So gab es in Wien je eine böhmische, ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei, die ganz selbständig nebeneinanderstanden, genau wie der italienische oder der niederländische Rat; und die geheime tirolische, die oberösterreichische und die inneröstterreichische Hofkanzlei — letztere für Steiermark, Kärnten, Krain und die südlich von ihnen gelegenen Länder — unterstanden zwar einem der Vorstände der allgemeinen Hofkanzlei, handelten aber doch im wesentlichen gesondert und selbständig. Die allgemeine Hofkanzlei endlich beschäftigte sich, halb und halb eine mehr persönliche Behörde des Kaisers, zwar auch mit Landesangelegenheiten, aber doch immer nur vom Gesichtspunkte der allgemeinen Reichs- und der Hof- und Hausbedürfnisse aus, und ohne erfolgreiches direktes Eingreifen unmittelbar hinein in den Betrieb der einzelnen partikularen Landesgeschäfte. Einen Generalstab ohne Heer, ohne Divisionen oder wenigstens ohne Brigaden, Regimenter, Bataillone und Kompagnien: so hätte man diese Verwaltung wohl nennen können: wie sollte sie da in der Lage sein, die Idee eines österreichischen Gesamtstaates nicht bloß zu vertreten, sondern zu verlebendigen?

Unter diesen Umständen, da soziale Entwicklung wie Verwaltung in gleicher Weise versagten, mußten die einigenden Momente in nicht geringem Grade außerhalb der inneren Entwicklung, in der äußeren Politik gesucht werden.

Den Übergang hierzu bildete in gewissem Sinne die Handelspolitik. Auf diesem Gebiete wäre es darauf angekommen, die Zollabgeschlossenheit der einzelnen Länder zu durchbrechen, die sich durch Grenzzölle wirtschaftlich vollkommen isolierten und durch Durchgangszölle verkehrspolitisch oft beinahe erdrosselten; und weiter wäre es die Aufgabe gewesen, ein gemeinsames Verkehrswesen des Transportes, der Münze und des Kredits zu begründen, sowie dem österreichischem Handel nach außen nicht bloß Luft zu schaffen, sondern auch Einheitlichkeit des Auftretens zu vermitteln. Es waren Ziele, die die großen ökonomischen Publizisten des Reiches, ein Becher, ein Hörnigk, schon im

17. Jahrhundert mehr oder minder deutlich aufgestellt hatten; Ziele, denen wenigstens Karl VI. teilweise nachzuleben begann. Und gewiß gelang auf diesem Gebiete einiges. Die Zwischenmauten fielen teilweise; der innere Handel belebte sich um ein weniges; der Außenhandel über die Ost- und Südgrenzen nahm zu unter dem Aufblühen Triests; auch in der Industrie machte man Fortschritte. Allein bezeichnend war, daß sich der Handel nicht der 1714 begründeten Staatsbank — mit der schönen amtlichen Bezeichnung „Universal-Bankal-Finanzen-Ökonomie-Demonstration" — anvertraute. Er zog vielmehr die 1705 entstandene Wiener Stadtbank vor: es erschien den unterrichteten Zeitgenossen gleichsam unnatürlich, daß sich das Reich der Habsburger um Handel und Wandel bemühe. In diesem Zusammenhange rächte sich die einst von gegenreformatorischen und noch immer von ausschließlich katholischen Vorstellungen getragene Politik gegenüber dem Bürgertum: wo der zentrale Gedanke am feinsten und entscheidendsten mit den wichtigsten Tendenzen der sozialen Entwicklung zusammentraf, da verflüchtigte er sich. Daß unter solchen Umständen eine Politik österreichischen Weltverkehrs, wie sie Karl VI. eine Zeitlang zu treiben versuchte[1], auch aus inneren Gründen scheitern mußte, versteht sich von selber.

Es blieben also schließlich als zentralistisch wirkende Reichsklammern nur die einfachen Mittel der äußeren Politik! Hier aber handelte es sich im Grunde wieder um zwei voneinander getrennte Gebiete: um das Reich und um das europäische Staatensystem in dem Sinne, wie es vornehmlich aus dem Utrechter Frieden als ein System des Gleichgewichtes der Großmächte hervorgegangen war. Und da ist nun für den Bereich des ersten Gebietes vor allem Joseph I., aber auch Karl VI. die Anerkennung nicht zu versagen, daß sie die Stellung des Kaisers und damit Österreichs als der Reichsvormacht noch einmal stärker zu betonen versucht haben. Es ist eine Richtung, die namentlich Joseph I. sympathisch erscheinen läßt, so sehr

[1] S. oben S. 589 ff.

er mit seinen Versuchen der Reform des Regensburger Reichstages, mit seinen Exzitatorien in Kriegs- und Exhortatorien in Rechts- und anderen Sachen bei den fürstlichen Zeitgenossen anstieß. Denn so gewiß die Betonung der Reichshegemonie der ideellen Einheit wenigstens des deutsch-habsburgischen Hausbesitzes zugute kommen mußte, so ist nicht zu verkennen, daß Kaiser zu sein, schon im Beginn des 18. Jahrhunderts in vieler, und namentlich in finanzieller Hinsicht eine Last war — eine Last, die das Haus Österreich verdienstvoll getragen hat. Aber freilich: weder der frohe, tatenlustige Joseph I. in seiner kurzen Regierungszeit, noch der zurückhaltende, repräsentativem Wesen geneigte Karl VI. in den dreißig Jahren fast seiner Herrschaft haben Wesentliches erreicht. Zwar hat unter Karl VI. die Reichsgesetzgebung noch einmal stärker gearbeitet; in der Sozialgeschichte der Zeit wird davon zu erzählen sein[1]. Aber wie sie die wichtigste Tätigkeit schließlich doch den Territorien überlassen mußte, so wußten diese auch alle Versuche beider Kaiser zu vereiteln, die Zentralgewalt sonst stärker zu betonen.

In letzter Instanz sah sich somit schon Joseph, namentlich aber Karl VI., dessen persönlichen Neigungen diese Wendung zugleich entsprach, für die Entwicklung einer österreichischen Gesamtstaatsidee vor allem auf die auswärtige Politik des Reiches als einer einheitlichen Großmacht und darum auch eines einheitlichen Staates verwiesen. Aber selbst hier ergaben sich Schwierigkeiten. Denn war denn etwa in der Anschauung der Zeitgenossen auch noch Karls VI. das deutsch-habsburgische Reich so ganz schon von dem spanisch-habsburgischen Besitze geschieden? Auf alle Fälle lebte Karl VI. selbst in dem Bewußtsein der eigentlich notwendigen Einheit dieses Besitzes sogar noch lange nach dem Utrechter Frieden; er hat für die ehemals spanischen Besitzungen, die ihm in diesem Frieden zufielen, eine in spanischer Sprache amtierende Zentralstelle in Wien beibehalten: eine Sammelstelle zugleich von allerlei zweifelhaften spanischen Existenzen, sehr zum Verdusse des

[1] S. Band VIII[1], S. 168 ff.

eingeborenen Adels der deutsch-habsburgischen Länder. Aber auch von diesen Besonderheiten Karls VI. abgesehen, die schließlich zur Sonderbarkeit entarteten: war denn, vom Standpunkte einer österreichischen Großmachtspolitik aus, die Summe des deutsch-habsburgischen Besitzes in der Tat so einfach und leicht einer Gesamtstaatsidee zu unterwerfen? Länder, die sich von den Niederlanden bis tief hinein nach Italien und von Vorarlberg und Tirol bis zur serbischen Donau ausdehnten? Noch Friedrich dem Großen ist es nicht gelungen, als Substrat für seine kommerzielle und seine auswärtige Politik eine völlige Staatseinheit der Länder herzustellen, die seiner Krone unterstellt waren, obwohl die Aufgabe hier viel leichter war und der König sie mit klarem Bewußtsein überschaute. Karl VI. aber ist selbst die Idee einer gesamtstaatlichen Behandlung der Länder der Casa d'Austria erst spät und auch dann erst in wenig sicher umschriebenen Umrissen aufgegangen.

Es ist wichtig, sich das zu vergegenwärtigen: weil allein von einer durchaus energisch erfaßten Idee dieser Art her der Kaiser zu wirklich durchgreifenden Grundsätzen für die Behandlung der Finanzen und des Heeres seines Reiches hätte gelangen können. Denn Heer und Finanzen waren im 18. Jahrhundert schon wie heute die eigentlichen besten Nährkräfte jeder äußeren Politik: wäre diese also scharf auf Förderung einer österreichischen Gesamtstaatsidee zugeschnitten gewesen, so hätten eben sie von einer solchen klaren Stellungnahme gewinnen und, selbst schon Elemente des inneren Lebens des Reiches, diese zentrale Entwicklung entscheidend fördern müssen. Das um so mehr, als sie, wie wir wissen, überall die eigentlichen Hebel des Absolutismus gewesen sind[1].

Aber nichts fast von alledem traf ein. Zwar pflegte man Heer und Finanzen, aber nicht von der klaren Vorstellung auch ihrer inneren Bedeutung aus, und am wenigsten mit jener Ausschließlichkeit, womit dies in Preußen geschah.

Von Heer und Finanzen aber waren es in einer Zeit

[1] S. schon Band VI, S. 410 ff., 421 ff.

noch immer bestehender Soldheere, zumal wenn man nicht zu dem Kantonssystem Preußens seit Friedrich Wilhelm I. überging, vor allem die Finanzen, die Beachtung verdienten; und nicht vergebens hat noch Friedrich der Große einmal geäußert: sie seien der Nerv des Landes; wenn der Fürst sie recht verstehe, werde er immer Herr alles übrigen sein.

Nun hat man in Österreich im Beginne des 18. Jahrhunderts allerdings eine Finanzreform versucht; und es war charakteristisch, daß der Anstoß dazu, letzten Ortes von Heeresbedürfnissen her, durch den Prinzen Eugen von Savoyen erfolgte: im Jahre 1703 hat dieser das Präsidium des Hofkriegsrates und damit zugleich die oberste Leitung des gesamten Heerwesens übernommen, während gleichzeitig dem Grafen Gundaker von Starhemberg, einem der vortrefflichsten Finanzkenner der Zeit, das Präsidium der Hofkammer und das hieß des gesamten Finanzwesens übertragen wurde: die beiden einzigen großen Zentralämter, die wirklich kräftiger funktionierten und dem vollen Einflusse der Zentralgewalt unterstanden, wurden damit den besten nur eben auffindbaren Kräften anvertraut.

Dennoch kam es zu keiner wirklichen Reform von Finanz und Finanzverwaltung, und zwar selbst dann nicht, als sich mit der Thronbesteigung Josephs I. im Jahre 1705 die regste Initiative des Herrschers selbst für sie einsetzte[1]. Schuld war daran, daß man weniger von unten aufbaute, als sich durch Manipulationen von oben her, die am Ende doch nur auf Schuldenmachen hinausliefen, glaubte helfen zu können. So kam es zu keiner Reform der Steuern und Zölle und zu keiner Beseitigung der zahlreichen Mißbräuche in der Verwaltung: die Selbständigkeit der ständischen Verwaltungen und die Vielköpfigkeit und Mannigfaltigkeit der kaiserlichen Einnahmeämter in den einzelnen Ländern war es vor allem, die sich dem entgegenstellte. An der Zentralstelle aber machte man mit der Fundierung des Staatskredites auf

[1] Zum Einzelnen s. schon oben S. 519, auch S. 529.

eine Staatsbank schlechte Erfahrungen, fiel bald der Kapitalbesorgung durch private Banken, namentlich die Wiener Stadtbank, und schließlich gar durch Einzelpersonen, die ausliehen, anheim: und stand am Ende vor nicht viel weniger als dem Bankrotte. Schon 1736 hatte man eine Reichsschuld von über 100 Millionen berechnet, 1739 war es so weit gekommen, daß man keine Pfandobjekte mehr fand: „es gab nicht zwanzig Personen im Reiche, die 20000 Gulden ohne Beschwerde aufbringen konnten“ [1]: und nur durch fast übermenschliche Anstrengungen maskierte Starhemberg den Zusammenbruch.

Diese Entwicklung mußte natürlich auch auf das Heerwesen einwirken. Im Jahre 1718 waren die Bedürfnisse für die Armee im Friedensstand auf 23 Millionen Gulden jährlich berechnet worden; dafür war ein Sollbestand von 53 Infanterie-, 22 Kürassier-, 17 Dragoner- und 5 Husarenregimentern, dazu eine artilleristische Spezialtruppe zu erhalten. Es war gewiß ein stattliches Heer, das größte nach dem des Königs von Frankreich. Aber war mit 23 Millionen nicht schon die Tragfähigkeit des Budgets bei weitem überschritten? Bis zum Tode Karls VI. hat kaum eine Vermehrung des Sollbestandes stattgefunden, und hielt sich der Istbestand beträchtlich unter diesem, so war er mit über 100000 Mann und 30000 Pferden doch noch immer so groß, daß er einen finanziell zerrütteten Staat vollends ruinieren und damit sich selbst schließlich aufheben mußte. Nun ließ sich für den Fall eines großen militärischen Engagements freilich entgegnen, daß Österreich über höchst kriegerische Völker und vortreffliche Werbegebiete im Reiche und darüber hinaus, vornehmlich auch in Ungarn verfüge: für den Kriegsfall war daher seine kriegerische Macht noch immer höchst beachtenswert und erschien auch eine Besserung der Finanzen nicht ausgeschlossen, zumal wenn es gegen Ungläubige oder Andersgläubige zu fechten galt: wo denn zugleich von Papst und Bischöfen, Kurie und Kirche reichliche Spenden erfolgreich beansprucht werden konnten. Aber das

[1] v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia S. 14.

waren doch Hilfsquellen, deren Erschließung nicht von heute auf morgen möglich war: und den ganzen, wenig geordneten Verhältnissen stand, warf man den Blick auch nur auf das Reich, schon in dessen Grenzen Brandenburg-Preußen mit einem jeden Augenblick schlagfertigen Heere von etwa der Höhe des österreichischen Istbestandes gegenüber. Und wie konzentriert kantonierte dieses Heer in seiner den österreichischen Drill weit überragenden Ausbildung. In nicht ganz zwei Wochen konnte es zum Ausmarsch vom Zentrum des Staates aus mobilisiert werden, während die kaiserlichen Truppen schwer mobilisierbar durch die Erblande und Ungarn hin getrennt standen bis zu den türkischen, slawischen, italienischen Grenzen.

Es ist das Moment, auf dessen vergleichsweise Betrachtung sich die Beurteilung des Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts immer wieder hingedrängt sieht. Friedrich der Große hat später einmal bemerkt, nicht die Größe des Areals, sondern die Stärke der Bevölkerung und der Landesreichtum in seiner Konzentration bei der Staatsgewalt entscheide über die Bedeutung der Staaten. Eine für die Zeit des aufgeklärten Absolutismus durchaus zutreffende Anschauung. Betrachtete man nach den in ihr liegenden Gesichtspunkten das Verhältnis Österreichs und Preußens in dieser Zeit zueinander, so mochte man mindestens zweifelhaft sein, ob man Österreich noch die Palme zu reichen habe. Hier, im Norden, ein kurz und stämmig gebauter junger Mensch gleichsam in den angehenden Jahren voller Manneskraft, gut trainiert, in jeglichem auf äußerste Kraftentfaltung hin erzogen, dort im Süden ein hochgewachsener Mann jenseits vielleicht der besten Jahre, läßlich, mehr der Vergangenheit fast als der Zukunft zugewandt: das war der Eindruck.

War das nun ein Zustand, der auf die Dauer aufrechterhalten werden konnte? — der nicht vielmehr zu kriegerischem Messen der beiderseitigen Kräfte aufforderte? Friedrich Wilhelm I. hat es schwer empfunden, daß die Diplomatie

seiner Zeit diese Lage nicht voll erkannte und noch weniger im Verlaufe ihrer Betätigung einschätzte. Friedrich der Große hat dann, ein „Rächer" seines Vaters, durch seine Taten den latenten Zustand ins hellste Licht vor allem der deutschen Geschichte gezogen. Aber schon die Ereignisse des letzten Jahrzehnts der Regierung Karls VI., der 1740 starb, offenbarten in den allgemeinsten europäischen Beziehungen die Schwäche des Hauses Österreich.

Wie hatte man doch in einer vierzigjährigen Kampfes- und Heldenzeit von Türkenkriegen seit dem glorreichen Jahre 1683 die Achtung Europas gewonnen: in ihnen vor allem war Österreich zum Range einer der ersten Großmächte emporgestiegen. Wer hätte da wohl im Jahre 1736, im Todesjahre des größten Heros dieser Kämpfe, des Prinzen Eugenius, glauben mögen, daß mit ihm der gute Geist der Heldenzeit gewichen, daß schon in den nächsten Jahren eine schwere Niederlage Österreichs in einem Türkenkriege möglich sei?

Das Haus Habsburg hat sich in diesen Krieg der Jahre 1736 bis 1739 eigentlich leichtsinnig eingelassen. Wollte man die Verluste an Land, die man in Italien erlitten hatte, an der Donau ersetzen? Glaubte man sich durch ein Defensivbündnis mit Rußland, das seit 1726 bestand, in dem Grade gebunden, daß man sich mit all seinen Kräften einsetzen müsse? Kannte man zu wenig die innere Lage des eigenen Reiches, insbesondere der Finanzen, um ein Unglück für unbedingt ausgeschlossen zu erachten?

Die Türken hatten es seit Passarowitz mit schweren Kämpfen am entgegengesetzten Ende ihres Reiches, gegen Persien zu tun gehabt; erst im Jahre 1736 wurde dieser Zwist durch einen für Persien vorteilhaften Frieden beendet. Ein solcher Zustand war für Rußland, das durch seine Niederlagen am Pruth im Jahre 1711 den Zugang zum Schwarzen Meere verscherzt hatte, verlockend genug, um wieder einmal den alten Kriegspfad gegen die Türkei zu betreten. Aber es geschah ernstlicher erst eben um die Zeit des persischen Friedensschlusses,

und erst um sie herum wurde auch die im Vertrage von 1726 stipulierte Bundesgenossenschaft Österreichs nachgesucht.

Österreich gewährte sie im umfassendsten Sinne und über seine Verpflichtungen hinaus, während sich die andern alten Gegner der Pforte, Venedig und Polen, trotz dringlicher Aufforderung vonseiten Rußlands und Österreichs dem Kriege fernhielten.

Die Pforte aber erwies sich dem Doppelangriffe Rußlands und Österreichs vollauf gewachsen. Und was beschämend war: während die Russen nach glänzenden Waffentaten immerhin einen in mäßigen Grenzen vorteilhaften Frieden erzwangen, versagten in Österreich die Finanzen vollständig und erlitt das Heer Niederlage auf Niederlage: zum Teil infolge Zwistes seiner Führer — denn nun vermißte man die hohe Autorität eines Prinzen Eugen, der sich alle gebeugt hatten. Gewiß gelangen dabei anfangs noch einige kühne Züge: General Seckendorff nahm Nissa, Oberst Lentulus eroberte Novibazar: Serbien schien gewonnen. Allein als sich die Türken seit dem Jahre 1738 entschiedener entfalteten, gingen diese rasch erreichten Erfolge verloren, die Kaiserlichen wurden auf Belgrad und Semlin zurückgedrängt, und die Schlacht von Krozka entschied im nächsten Jahre, am 23. Juli 1739, endgültig gegen sie. Der Friede, der bald darauf zu Belgrad abgeschlossen wurde, führte zum Verzicht auf einen großen Teil der Errungenschaften des Passarowitzer Vertrages: Belgrad fiel an die Türken und mit ihm Serbien und die Walachei bis zur Aluta; in Bosnien wurde die türkische Grenze wieder bis zu der des Friedens von Karlowitz (1699) vorgeschoben; Donau und Sau wurden jetzt von neuem zu Grenzflüssen, und noch jenseits von ihnen wurde Österreich verpflichtet, im Banat die Festungswerke von Mehadia zu schleifen.

Welch rascher Fall von der Höhe, die zu erklimmen das Blut mehr als eines Menschenalters gekostet hatte! Und was schlimmer war: welche im Grunde symbolischen Vorgänge! Wie sollte eine Macht, die in den altbewährten Kriegsgängen an

der Donau versagte, sich gegen einen ernsthaften deutschen Gegner, gegen Preußen etwa, bewähren können? Traurig war der Ausgang Karls VI., wenn er ihm auch mit der Resignation vornehmer Frömmigkeit entgegensah. „Dieses Jahr nimmt viele Jahre meines Lebens hinweg," hat er in den Tagen des Belgrader Friedensschlusses geschrieben; „aber an ihnen ist nur wenig gelegen. Gottes Wille geschehe."

Viertes Kapitel.

Erste Waffengänge Österreichs und Preußens; Preußen europäische Großmacht.

I.

Die deutsche politische Geschichte der Jahre etwa 1720 bis 1740 gehört insofern mit zu den verworrensten Zeiten der deutschen Entwicklung, als sie im Grunde anfängt, schon durch den zunehmenden, aber doch noch verborgenen Gegensatz zwischen Österreich und Preußen bestimmt zu werden, und als dieser Gegensatz sich nicht auf einem beiden Gegnern gemeinsamen Schauplatze zu enthüllen beginnt, sondern vielmehr in weit voneinander abgelegenen Bereichen der beiderseitigen Politik. Denn für Österreich ist die innere politische Entwicklung dieser Zeit wie sein Verhältnis zum Reiche wesentlich durch die Sorge um eine angemessene Regelung der zweifelhaften Erbfolge in seinen Ländern bestimmt; Preußen dagegen konzentriert in derselben Zeit all seine Aufmerksamkeit auf die auf dem Wege einer zweifelhaften Erbfolge durchzusetzende Erwerbung von Jülich-Berg. Wie hätten da nun die beiden Mächte mit gerader Front aufeinanderstoßen sollen? Erst Friedrich der Große hat durch sein kühnes Vorgehen in Schlesien alsbald diese gemeinsame Front hergestellt und damit die folgenreichste Wendung der äußeren Geschicke der Nation im 18. Jahrhundert herbeigeführt.

In Österreich hatte der gesamtstaatliche Gedanke, ein Erzeugnis vor allem des Aufrückens zu einer europäischen Großmacht, um 1700 in dem Herrscherhause doch schon so weit Fuß gefaßt, daß man überzeugt war, man müsse wenn nicht allen

und jeden, so doch mindestens den deutschen Besitz der Casa d'Austria mit seinem Zubehör unbedingt in einer und derselben Hand beisammen behalten. Die Sorge hierfür aber mußte sich um so eher aufdrängen, als das Herrscherhaus auf wenigen, und namentlich auf wenigen männlichen Augen stand.

Von diesem Standpunkte aus hatte schon Leopold I. 1703, wenige Jahre vor seinem Tode, in einem Pactum mutuae successionis bestimmt und dann in seinem Testamente vom Jahre 1705 wiederholt, daß für den Fall, daß die damals bestehenden Linien des Hauses Habsburg, die spanische seines Sohnes Karl, des späteren Kaisers Karl VI., und die deutsche seines Sohnes Joseph, des nachmaligen Kaisers Joseph I., ohne männliche Nachkommenschaft bleiben sollten, die weibliche Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt einzutreten habe: und zwar derart, daß die weiblichen Nachkommen des älteren Sohnes Joseph vor den Töchtern Karls rangieren sollten.

Dann war Leopold 1705 gestorben; 1711 starb auch Joseph I., sein deutscher Nachfolger, mit Hinterlassung von zwei Töchtern; und Karl, der Spanien aufgeben mußte, bestieg jetzt den deutschen Thron. Nun hatte aber auch Karl, der mit einer trefflichen braunschweigischen Prinzessin, Elisabeth, vermählt war, von dieser unter den am Leben bleibenden Kindern nur Töchter; die erste dieser, Maria Theresia, die nachmalige Kaiserin, wurde am 13. Mai 1717 geboren. Auch unter diesen Umständen wäre an sich, nach dem Paktum des Jahres 1703, die Erbfolge wohl geordnet gewesen, hätte sich nicht Karl VI. schon vorher entschlossen gehabt, aus eigner Machtvollkommenheit als Haupt des Hauses seinen Kindern, und falls er Söhne nicht hätte, auch seinen Töchtern das Vorrecht der Erbfolge vor den Töchtern seines verstorbenen Bruders Joseph zuzusprechen. Es geschah das in einer Bestimmung vom 19. April 1713, die, später erweitert und vermehrt, als Pragmatische Sanktion bekannt geworden ist.

Als es nun immer unwahrscheinlicher wurde, daß Karl VI. noch lebenskräftige Söhne haben werde, und als ihm in Maria Theresia eine erste Tochter geboren wurde, da erwachte in dem

Kaiser immer stärker das Bedürfnis, die von ihm geschaffene Erbfolgeordnung mit aller Gewähr zu umgeben, die ihren Bestand nach seinem Tode sichern konnte; und es hat etwas sonderbar Rührendes zu sehen, wie der Kaiser in dieser Hinsicht von Jahr zu Jahr Garantien aufhäuft: zum großen Teile papierene Garantien, an deren Wert er gleichwohl, merkwürdig genug im Zeitalter der Kabinettspolitik, tiefsten Herzens geglaubt — und doch reinsten Verstandes wieder gezweifelt zu haben scheint. Denn warum hätte er sie sonst so systematisch vervielfacht?

Richtig war es gewiß, daß er zunächst die Zustimmung der einzelnen Länder des Reiches zu seiner Erbfolgeordnung nachsuchte: im Innern Österreichs mußte diese alsbald unbestritten sein, mußte man sich auch in sie eindenken und auf sie einrichten können. Die deutschen Erbländer, Böhmen, Mähren und Schlesien, nahmen nun die Pragmatische Sanktion im Jahre 1720, Ungarn nahm sie 1722 an[1]; den Schluß in der zustimmenden langen Länderreihe bildeten 1724 die niederländischen Provinzen. Aber darauf gewann Karl auch die Zustimmung von Spanien und Rußland (1725, 1726), von den wichtigsten deutschen Fürsten, so Brandenburg-Preußen, den drei geistlichen Kurfürsten, Braunschweig, Kurbayern und Kurpfalz, bis 1732 eine allgemeine Reichsgarantie folgte, ferner von England bereits 1731, und weiter von den Niederlanden, Frankreich, Sardinien und Sizilien.

Es war eine stattliche Reihe von Garantieurkunden bis zum Jahre 1738. Und welche Mühe hatte es nicht gekostet, sie zu erringen! Die europäische und deutsche Diplomatie dieser Jahre ist voll von Minengängen und Breschen, die in diesem Papierkriege gelegt und geschlagen wurden, und wiederholt schien die Angelegenheit, zusammen mit Machtbestrebungen anderer Staaten, insbesondere den Auseinandersetzungen in Italien[2] und im Verlaufe des polnischen Erbfolgekriegs[3], an den Rand eines allgemeinen Krieges zu führen. Aber war denn schließlich

[1] Vgl. schon oben S. 510 ff.
[2] S. oben S. 588 ff.
[3] S. unten S. 727 f.

nun wirklich eine europäische und eine deutsche Garantie von absoluter Sicherheit erreicht? Die von der Erbfolge ausgeschlossenen Töchter Kaiser Josephs I. hatten, die eine, Maria Josepha, den Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, die andere, Maria Amalia, den Kurfürsten Karl Albert von Bayern geheiratet: natürlich unter Erbverzicht und unter schließlicher Gewährleistung auch der Pragmatischen Sanktion durch ihre Gemahle. Aber würden selbst solche Versprechungen endgültig binden? Das war die Frage.

Diese aus all den Sorgen um die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion entstehende und schließlich immer deutlicher zutage tretende Lage muß man sich an erster Stelle ständig und in ihren einzelnen Phasen vergegenwärtigen, will man die innere politische Geschichte der Nation in diesem Zeitraum und vor allem das Verhältnis Brandenburg-Preußens zu Österreich während seiner Dauer verstehen.

In der Natur der Dinge lag es, daß sich zwischen den beiden deutschen Ostmächten ständige Eifersüchteleien ergeben mußten, sobald Brandenburg-Preußen zum Königreich erhoben worden war und die Hohenzollern sich nach außen fühlen lernten. Daher begannen die Zerwürfnisse schon unter König Friedrich I. und setzten sich dann, dem leidenschaftlicheren und härteren Charakter seines Nachfolgers entsprechend, unter Friedrich Wilhelm I. um so entschiedener fort. Im September 1721 kam es so weit, daß der kaiserliche Resident Berlin verließ und der preußische aus Wien entfernt wurde: der Boden eines gegenseitigen Einvernehmens der beiden Mächte schien für lange zerstört.

Da brachte die jülich-bergische Angelegenheit den Berliner Hof dem Wiener doch wiederum näher.

Mit dieser aber hatte es folgende Bewandtnis. Der jülich-bergische Erbfolgekrieg[1] war, nach mehr als halbhundertjähriger Dauer, am 9. September 1666 durch einen endgültigen Vergleich dahin erledigt worden, daß die beiden streitenden Teile, Pfalz-Neuburg und Brandenburg, sich im Besitze der

[1] S. oben S. 455 f.

damals von ihnen innegehabten Länder, also Cleve-Marks für Brandenburg, Jülich-Bergs für Neuburg anerkannten. Dann war Pfalz-Neuburg im Jahre 1685, mit dem Aussterben der Pfalz-Simmerner Linie, in den Besitz der Kurpfalz eingetreten[1]: eine stattliche Reihe von Ländern am Rhein stand jetzt unter seiner Herrschaft. Allein nunmehr, um 1720 etwa, ging auch die Neuburger Linie ihrem Ende entgegen; und ihrem letzten Fürsten, Karl Philipp (1716 bis 1742), hatte damit die Linie Pfalz-Sulzbach in die Kurwürde zu folgen Aussicht. Aber desgleichen auch in die jülich-bergischen Besitzungen am Niederrhein? Sie behauptete es; doch neben ihr meldeten sich die Hohenzollern als Erben, und auch der Kaiser glaubte einen Anspruch zu haben, denn er war der Sohn einer neuburgischen Prinzessin.

Unter diesen Umständen hätte es zwischen Österreich und Preußen alsbald zu den schwersten Konflikten kommen können, hätte der Kaiser seinen Anspruch scharf betont. Allein das war nicht der Fall; im Grunde verwertete er ihn nur, um Preußen seine Beihilfe zu einem den hohenzollernschen Ansprüchen günstigen Ausgange wertvoller zu machen — gegen Anerkennung der Pragmatischen Sanktion seitens Preußens.

Ehe indes diese Frage eingehender erörtert wurde, hatte Preußen schon im Jahre 1725 in dem Bündnis von Herrenhausen von Frankreich und England die Zusicherung erhalten, daß sie sich in der jülich-bergischen Angelegenheit für die hohenzollernschen Ansprüche interessieren würden. Jetzt nun, im Jahre 1726, kam es zu Wusterhausen zu einer Vereinbarung zwischen Österreich und Preußen, wonach dieses, wie gesagt, die Pragmatische Sanktion anerkannte, jenes aber dem Könige von Preußen das Einsetzen aller seiner Bemühungen zur Erwerbung von Berg und Ravenstein versprach, während der König seine Ansprüche auf Jülich aufgab. Und als es sich zeigte, daß Österreichs Bemühungen in der stipulierten Richtung erfolglos blieben, wurde der Wusterhausener durch

[1] S. oben S. 496.

einen Berliner Vertrag, vom 23. Dezember 1728, ersetzt, in welchem der Kaiser dem Könige versprach, ihn in seinen Absichten, sowohl Berg als auch Jülich zu erwerben, zu unterstützen — wogegen Friedrich Wilhelm I. dem Kaiser die Förderung seiner Reichspolitik in Regensburg, die Garantie der Pragmatischen Sanktion und die Wahl des künftigen Gemahls der Prinzessin Maria Theresia zum Kaiser, falls dies ein deutscher Prinz sein werde, zusagte.

Es war die engste Verbindung der Häuser Habsburg und Hohenzollern, die denkbar war, wenn man nicht so weit gehen wollte, die künftige Vermählung des Kronprinzen Friedrich, des späteren Königs Friedrich des Großen, mit Maria Theresia in Aussicht zu nehmen: ein Plan, der um diese Zeit von einer Partei des Wiener Hofes ganz ernstlich betrieben wurde. War nun aber bei den großen sachlichen Gegensätzen anzunehmen, daß ein so intimes Verhältnis von Dauer sein werde?

König Friedrich Wilhelm I. war, wie noch mancher seiner Nachfahren, im ganzen voll alten Reichsrespektes und darum sehr geneigt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers war; der Kaiser dagegen mußte das Verhältnis zu Brandenburg-Preußen seinem ganzen Wesen nach kühler ansehen, und tatsächlich hatte er sich für die Erwerbung Jülichs und Bergs keineswegs in dem Grade klar gebunden, wie das der Anschauung, fast möchte man sagen dem Glauben Friedrich Wilhelms entsprach.

Aus dieser zunächst anscheinend geringfügigen Abweichung der Ansichten und Neigungen entwickelte sich nun im Laufe der dreißiger Jahre ein Zustand, der schließlich auf beiden Seiten in bitterer Enttäuschung und schwerem Zwiste endete.

Im Anfange des vierten Jahrzehntes hatte sich Friedrich Wilhelm ganz auf die habsburgische Seite gestellt: mit welchem Eifer hat er nicht die Bestätigung der Pragmatischen Sanktion durch das Reich betrieben! Man glaubt ihn selbst sprechen zu hören, wenn es in der brandenburgischen Denkschrift, die für den Regensburger Beschluß mit entscheidend war, heißt: „daß ein jeder Deutschpatriotisch gesinnter Fürst, welcher es mit sich selbst, wie auch mit des Deutschen Reiches Wohlfart,

Konservation und Sicherheit treu und redlich meint, nicht anders tun könne und werde, als zur Garantie der Sanktion zu stimmen".

Schon einige Jahre darauf aber, vor und in dem Verlaufe des polnischen Erbfolgestreites und der ihm nachfolgenden Ereignisse, glaubte der König wahrnehmen zu müssen, daß der Kaiser auf die Erwerbung Jülich-Bergs durch Preußen nicht den vertragsmäßig stipulierten Wert lege, ja Preußen überhaupt, soviel er vermöge, entgegenarbeite.

Am 1. Februar 1733 war August II. der Starke von Polen und Sachsen gestorben: bis zuletzt ein eifriger politischer Projektenmacher und nicht bedeutungslos unter den Männern der zeitgenössischen Diplomatie. Natürlich trat nun sein Nachfolger, Kurfürst August, mit dem Anspruche auf, wiederum in Polen zum König gewählt zu werden. Aber hier hatte schon seit Jahren Frankreich für einen anderen Kandidaten, Stanislaus Leszczynski, den ehemaligen Gegenkönig Augusts II. von Karls XII. Gnaden und nunmehr, seit 1725, den Schwiegervater Ludwigs XV., mit Überredung und Bestechung gewirkt. Und eben er wurde dann, am 12. September 1733, auf dem alten Wahlfelde von Wola zum König erkoren.

Indes war Rußland, das gleich Österreich und den meisten deutschen Mächten für den Kurfürsten von Sachsen eingetreten war — denn sie alle wünschten dem an sich schon übermächtigen französischen Einfluß nicht noch eine Plattform im Osten —, keineswegs geneigt, diese Lösung als endgültig anzuerkennen. Ein russisches Heer überschritt die polnische Grenze, bestimmte die Polen auf einem neuen Wahltage, am 5. Oktober 1733, zur Wahl Augusts und vertrieb den unglücklichen Leszczynski, der schließlich nach Frankreich zurückkehrte. Es war in gewissem Sinne schon der Verlust der polnischen Selbständigkeit; denn von nun ab haben russische Waffen unter dem Schattenkönigtum Augusts III. das Land beherrscht.

Wichtiger aber wurden all diese Dinge erst durch ihre Rückwirkung auf Frankreich. Denn hier hielt der leitende Minister, Kardinal Fleury, mit ihnen den Zeitpunkt für ge-

kommen, eine andere, weit schwierigere Frage zu lösen, die durch Ereignisse, die sich in Wien vorbereiteten, in Fluß gebracht worden war. Wir erinnern uns, daß in den französisch-deutschen Kämpfen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das alte Reichsland Lothringen an Frankreich so gut wie verloren gegangen war[1]; seine Herzöge hatten das Land verlassen und sich nach Wien zurückgezogen, wo sich namentlich Herzog Karl IV., der Türkenkämpfer, eines guten Andenkens erfreute. Dann war allerdings Herzog Leopold durch den Frieden von Rijswijk wieder in den Besitz seines Landes gelangt. Aber seine und seines Hauses Beziehungen zu Wien blieben gleichwohl sehr innig, und insbesondere schätzte Karl VI. die Familie. Da lag es denn nahe, daß er für Maria Theresia, die künftige Herrscherin Österreichs, aus ihr einen Schwiegersohn suchte: denn sie mit einem mächtigen Fürsten zu vermählen lehnte er aus mancherlei wohl verständlichen Gründen ab. So hatte er denn schon in dem lothringischen Prinzen Clemens, der 1723 starb, seinen künftigen Schwiegersohn gesehen; und nach dessen Tode übertrug er seine Absichten auf dessen jüngeren Bruder Franz Stephan, der sich dann in der Tat im Jahre 1736 mit Maria Theresia vermählt hat und auf diese Weise der Stammvater des heutigen österreichischen Kaiserhauses geworden ist. Nun hatte aber Franz Stephan im Jahre 1729 die Regierung Lothringens angetreten und sich 1730 in Paris mit Bar belehnen lassen; 1732 dagegen kehrte er nach Wien zurück; und von diesem Augenblicke an war eigentlich kein Zweifel an seiner künftigen Vermählung mit der Erbtochter Österreichs mehr zulässig.

Das alles schien nun, so konnte man fürchten oder rechnen, für Frankreich den Verlust jenes Lothringens zu bedeuten, das man in den Kämpfen Ludwigs XIV. schon so gut wie erworben zu haben glaubte; und sicherlich erschien zunächst ein gewisses Vortreiben der österreichischen Macht in eine dem Zentrum der französischen Herrschaft gefährliche Nähe in

[1] S. oben S. 465 ff.

Aussicht. Natürlich meinte man in Frankreich, daß das unter allen Umständen verhindert werden müsse. Ja es erschien dies im Jahre 1733 als eine um so dringlichere Aufgabe, als damals mit der französischen Thronkandidatur Leszczynskis in Polen überhaupt ein Schritt gegen Österreich unternommen wurde, und als in dieser Zeit, wie wir schon wissen[1], das spanisch-bourbonische Haus bereit war, gegen den italienischen Besitz des Hauses Habsburg vorzugehen.

Fürwahr eine anscheinend für Frankreich überaus günstige, für Österreich ziemlich gefährliche Kombination! Und aus ihr ist denn in der Tat im Jahre 1734 ein allgemeiner Angriff der beiden bourbonischen Mächte gegen Österreich hervorgegangen.

Da lag es gewiß im Interesse Karls VI., seine Bundesgenossen zur Hilfe anzuspornen. In Betracht kamen hier vor allem Rußland und Preußen. Und Rußland kam dem Hause Österreich auch in Polen bereits gegen Schluß des Jahres 1733, wennschon zugleich im eigensten Interesse, auf wirksame Weise zu Hilfe. Als aber Preußen dies für den drohenden Angriff Frankreichs am Rheine in gleicher Weise tun wollte und eine Hilfsarmee von 50000 Mann anbot — wies man das in Wien zurück: die im Vertrage von 1728 ausbedungene preußische Hilfskraft von 10000 Mann werde genügen. Was konnte die Ursache dieser Haltung sein? hatte man Grund sich in Berlin zu fragen. Und man meinte: nichts als die Furcht, daß Preußen den Anlaß benutzen werde, die Jülich-Bergische Erbfolgesache in seinem Sinne zu regeln: wozu zu helfen sich doch im Grunde der Kaiser verpflichtet habe! —

Inzwischen, imgrunde schon im Sommer 1733, hatte der Krieg gegen Österreich begonnen: in dieser Zeit eroberten die Franzosen das wehrlose Lothringen, um dann jenseits des Rheins Kehl einzunehmen und Philippsburg zu belagern. Darauf, im Sommer 1734, fiel Philippsburg — und nun schleppte sich

[1] S. oben S. 588 ff.

der Krieg auf rheinischem Boden in der tödlichsten Langenweile von Märschen und Positionsänderungen hin, während die entscheidenden Vorgänge sich auf dem italienischen Kriegstheater abspielten. Hier kam es im Jahre 1734 zu den Schlachten bei Parma an der Secchia und bei Guastalla, die alle Niederlagen Österreichs bedeuteten[1], und ihnen folgte im Jahre 1735 der Friede. Was er nach dem Verlaufe des Krieges für das mitteleuropäische Staatensystem bringen mußte, war klar: den Verzicht des Reiches auf Lothringen. Dabei wurde das lothringische Herzogshaus durch Toscana entschädigt, während Frankreich auf das polnische Königtum Leszczynskis verzichtete und dem flüchtigen Könige die Herzogtümer Lothringen und Bar auf Lebenszeit zur Entschädigung zuwies.

War nun in all diesen Wendungen und Wandlungen irgendwie von den preußischen Ansprüchen auf Jülich-Berg die Rede gewesen? Bitter empfand es Friedrich Wilhelm I., daß er ganz als nebensächliche Figur behandelt worden war. Aber noch Schlimmeres drohte. Mit dem Wiener Frieden entspann sich zwischen Österreich und Frankreich ein immer freundlicheres Verhältnis — und Frankreich war von alters her ein Beschützer der Pfälzer, die dem Könige von Preußen in Jülich-Berg entgegenstanden. In diesem Zusammenhange kam es denn 1738 zu einer Maßnahme, die Friedrich Wilhelm bei seiner Auffassung der österreichischen Vertragstreue geradezu als ein Verrat des Hauses Habsburg erscheinen mußte. In diesem Jahre legten nämlich Frankreich, Holland und England, die alle eine Hohenzollernherrschaft am Rheine nicht liebten, und mit ihnen Österreich dem Berliner Hofe einen Vergleichsvorschlag mit der Pfalz vor, demzufolge der Pfalzgraf beim Absterben des jülich-bergischen Herzogs zunächst, provisionell, dessen Länder in Besitz nehmen sollte — unter Vorbehalt nur des preußischen Anspruches.

Was sollte Friedrich Wilhelm darauf antworten! Er

[1] S. oben S. 594.

sah ein, daß jetzt das Klügste noch eine direkte Verständigung mit Frankreich sein würde. Aber so sah auch Kaiser Karl VI. die Lage an, nachdem Preußen den Vergleichsvorschlag abgelehnt hatte. Und so begannen denn beide deutschen Mächte insgeheim, und daher ohne Kenntnis voneinander, mit Frankreich zu verhandeln: und eine beinahe operettenhafte Situation trat ein, die niemand angenehmer sein konnte als Kardinal Fleury, dem Leiter der französischen Politik.

Darauf, im Januar 1739, vertrugen sich Österreich und Frankreich dahin, daß bei Eintritt des Erbfalles in Jülich-Berg dem Pfalzgrafen zunächst die provisorische Besitznahme aller Erblande auf zwei Jahre gestattet werden solle; jeder anderen Besitznahme, und das hieß eben der preußischen, versprachen beide Mächte sich zu widersetzen.

Im April desselben Jahres aber wurden Preußen und Frankreich darüber einig, daß bei Eintritt des Erbfalles Berg und Ravenstein mit Ausnahme gewisser Teile von Berg, darunter Düsseldorf, preußisch werden sollten; und Frankreich verpflichtete sich, die Zustimmung des Pfalzgrafen zu dieser Abmachung zu erwirken, falls Preußen nach der Besitznahme diesem eine Million Taler zahlen werde; lasse sich die Zustimmung des Pfalzgrafen nicht erhalten, so sollte Preußen das Recht zustehen, die abgegrenzten Gebietsteile sofort nach Eintritt des Erbfalles zu besetzen.

Man sieht: diese Verträge widersprachen sich eben in den wesentlichsten Punkten: Aussicht auf einen heillosen Zwist und eine schwer zu lösende Verwirrung war gegen Ende der dreißiger Jahre zwischen den beiden führenden deutschen Mächten nicht ohne ihre Schuld geschaffen.

In diesem Momente ist Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai, Karl VI. am 20. Oktober 1740 gestorben.

Die neue Herrschaft, die darauf in Preußen begann, erschien den Zeitgenossen wie die Aufrichtung eines Märchenreiches der Milde eines königlichen Friedensfürsten. Was hatte der neue König Friedrich nicht unter der Härte seines Vaters gelitten! Sein Zerwürfnis mit ihm, sein Fluchtversuch,

seine Festungshaft waren Dinge, deren man mit Schaudern gedachte; aber hell hatten sich dann von ihnen die Jahre von Rheinsberg, die Mußezeiten eines fürstlichen Künstlers, Philosophen und Mäcenes, abgehoben. Schien es jetzt nicht, als wenn sie sich nun in Berlin, in größeren Verhältnissen, fortsetzen würden? Der junge König, prunkliebend, geistreich, wie man sich von Mund zu Munde zutrug, selbst mit literarischen Arbeiten, die gedruckt werden sollten, beschäftigt, suchte den früheren Glanz der Akademie der Wissenschaften wiederherzustellen, ja das Vermächtnis Leibnizens zu mehren; und er förderte nicht minder die Kunst: wurde Wolff nach Halle berufen, so erhielt von Knobelsdorff Bauaufträge, und wurde Voltaire angeregt, eine französische Schauspieltruppe für Berlin verpflichten zu lassen, so reiste Graun nach Italien, um Sänger und Sängerinnen für ein neues Opernhaus zu gewinnen, das der König — sein Vater hatte es in bitteren Worten vorausgesagt — alsbald in Berlin zu erbauen beschlossen hatte.

Dies waren die ersten Aspekten: ganz schienen sie die Regierung des jungen Roi charmant zu erfüllen, und es schien das Bild nur abzuschließen, wenn Friedrich das Potsdamer Regiment der langen Kerle, der Kriegskolosse, wie sie Voltaire nannte, nach der Leichenparade für seinen Vater alsbald abdankte: fern schien Mars, und das Regiment der Musen hereingebrochen.

Freilich fehlten diesem Bilde für ernster Blickende wenigstens nicht auch tiefere Züge; der König kümmerte sich alsbald um die Volkswirtschaft; Gotzkowsky, der große Kaufmann Berlins, wurde zu Beratungen berufen; und an mehr als einer Stelle wurden Maßregeln ins Werk gesetzt, die auf die Absicht einer durchgreifenden Justizreform hinwiesen.

Gleichwohl: wer hätte an dem Friedenscharakter der neuen Herrschaft zweifeln wollen, da eine Vermehrung des an sich schon übermäßig starken Heeres von 80000 auf 90000 Mann, der weitere Indienststellungen folgen sollten, ganz offen verkündet wurde: — also schlimme Absichten nicht bedeuten konnte. Auch daß der König in einem Territorialstreit mit dem Bischofe

von Lüttich alsbald auf die herrischste Weise durchgriff, störte die günstige Gesamtauffassung nicht, wenn auch der Kardinal Fleury schon damals schrieb: „Der König von Preußen ist eitel bis zum höchsten Grade und glaubt sich den größten Kronen mindestens gleich."

In Wien war es namentlich der Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan, der auf Grund früherer eigener Beobachtungen die allgemeine Anschauung über den neuen König von Preußen vertrat, obgleich Karl VI. diesem in der Lütticher Angelegenheit noch kurz vor seinem Tode mit einem geharnischten Erlaß von Reichswegen hatte entgegentreten müssen.

Im übrigen aber hatte man in Wien in den Herbsttagen des Jahres 1740 vor allem mit sich selbst zu tun. Denn keineswegs so glatt wie der Regierungsantritt Friedrichs II. in Berlin vollzog sich hier der Thronwechsel beim Tode des letzten männlichen Habsburgers, Karls VI. Der Kaiser war, erst fünfundfünfzig Jahre alt, nach kurzer Krankheit gestorben: unerwartet trat der Erbfall ein, den die Pragmatische Sanktion zu regeln bestimmt war. Die Bestürzung war deshalb allgemein, und in dem Durcheinander des Strebens und Meinens behielt im Grunde nur eine Person den Kopf oben: die Erbin selbst, Maria Theresia. Mit welcher angeborenen Würde und darum Freiheit der Meinungsäußerung hat sie nicht in dem ersten Kronrate ihren Entschluß ausgesprochen, durchaus nach den Vorschriften der Pragmatischen Sanktion zu verfahren und sich von ihnen nichts abdringen zu lassen. Und allerdings war eine solche feste Aussprache nötig: denn nicht bloß von außen, namentlich von Bayern her drohten Erbansprüche; auch in den habsburgischen Landen sah man teilweise mindestens in voller Lethargie einem etwaigen Zerfall des Landes entgegen, und selbst die Wiener Bürgerschaft erörterte ohne besondere Erregung die Möglichkeit, an Bayern zu fallen.

Friedrich von Preußen aber war nicht der Ansicht, sich diese günstige Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung mit dem Hause Österreich, das seines Vaters Politik in der Jülich-Bergischen Sache so hingezogen hatte, entgehen zu lassen.

Freilich: nicht am Rhein suchte er den Anlaß zu ihr. Längst war er sich im klaren darüber, daß er günstig vielmehr allein in Schlesien zu finden sei: „es handelt sich bei dem Versuche, Schlesien zu erwerben, nur um die Ausführung von Entwürfen, die ich seit langem in meinem Kopfe bewegt habe," hat er zwei Tage nach Empfang der Botschaft von des Kaisers Tode geschrieben; und unmittelbar nach deren Eintreffen, am 26. Oktober 1740, sprach er die phrophetischen Worte: „Es ist der Moment der völligen Umwandlung des alten politischen Systems; der Stein hat sich gelöst, den Nebukadnezar auf das Bild aus vier Metallen rollen sah, und der sie alle zerstörte."

Friedrich handelte rasch. Er verlangte von Maria Theresia die Abtretung der Herzogtümer und Fürstentümer Jägerndorf, Brieg, Wohlau und Liegnitz: auf sie habe er Erbrechte; und jedenfalls besaß er für sie alle lange Rechtsdeduktionen, die, seit Jahren hin und her erörtert, wenn auch nicht genau auf eben den augenblicklichen Fall vorbereitet, dieses Erbrecht zu beweisen vermeinten. Würde die junge Herrscherin auf die besagte Weise auf Schlesien verzichten, so war Friedrich willens dagegen zu bieten: erstens das Versprechen, alle anderen Erbrechtsansprüche aus der Pragmatischen Sanktion zu verteidigen sowie die Kaiserwahl Franz Stephans durchzusetzen; zweitens die Zahlung einer noch zu bestimmenden Summe von barem Geld an die österreichische Staatskasse; und drittens den Verzicht auf Jülich-Berg. Würde Maria Theresia auf dies Angebot nicht eingehen, so war der König entschlossen, ihr im Bunde mit den anderen Erbprätendenten Bayern und Sachsen sowie Frankreich den Krieg zu machen.

Am 14. Dezember 1740 hörte Maria Theresia durch den Marchese Botta d'Adorno, der die Ankündigung ihrer Thronbesteigung nach Berlin überbracht hatte, zum ersten Male von diesen Absichten Friedrichs; am 17. Dezember zeigte der preußische Gesandte in Wien der Königin den Einmarsch preußischer Truppen in Schlesien an, den alsbald zur Betonung seiner Forderungen einzuleiten der König für gut be-

funden habe, und meldete die Ankunft des preußischen Oberhofmarschalls von Gotter, der die Forderungen seines Herren präzisieren werde.

Es ist leicht vorzustellen, mit welchen Gefühlen man in Wien diese Art von Politik aufnahm. Den ersten Eindruck fassen die Worte Franz Stephans an Gotter zusammen: „Kehren Sie zu Ihrem Herrn zurück und sagen Sie ihm, solange nur ein einziger seiner Soldaten in Schlesien stehe, habe man ihm nichts zu sagen": Worte, die in ihrem Schlusse fast mit der bekannten Emser Antwort König Wilhelms I. im Jahre 1870 an Benedetti in der ursprünglichen wie in der Bismarckschen Fassung übereinstimmen. Doch blieb am Ende nichts übrig, als das Angebot Friedrichs immerhin genau zu überlegen. Erfolgte dabei schließlich eine ablehnende Antwort, so war der dafür ausschlaggebende Wille im Grunde der Wille der Königin selbst. Maria Theresia glaubte an das Recht ihrer Ansprüche. Sie fand das Vorgehen Friedrichs auch der Form nach empörend. Und da Inhalt und Form der Angelegenheit ihre Überzeugung in gleicher Richtung leiteten, so gab sie dieser auch mit jener Bestimmtheit Ausdruck, die ihr eine ihrem Wesen aufs tiefste eingeborene und darum auch niemals von ihr aufgegebene moralische Betrachtung der Politik verlieh.

Zudem: war man so ganz ohne Hilfe? Das Wesen der neuen preußischen Armee, wie es Friedrich Wilhelm I. geschaffen hatte[1], kannte man noch nicht; man glaubte die Preußen leicht aus Schlesien herauswerfen zu können, ohne die eigene Armee wesentlich verstärken und damit den Staat mit neuen Schulden belasten zu müssen. Vor allem aber rechnete man auf den Beistand Rußlands, wo eine Intrige den Sieg der Österreich freundlichen Kaiserin Anna Katharina, einer Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Mutter des minderjährigen Zaren Iwan VI., zu versprechen schien. Und bei der bloßen Defensive blieb man nicht stehen: zu zerstören, mindestens seines jüngsten Machtzuwachses zu entkleiden

[1] S. oben S. 684 ff.

sei dies räuberische Preußen, das war die Meinung. Und zu diesem Zwecke glaubte man außer der Koalition mit Rußland auch des Beistandes Englands gewiß zu sein, von dessen Dependenz Hannover schon den König Friedrich Wilhelm I. lange partikulare Zwiste sowie das Bestreben des Welfenhauses, im Osten Norddeutschlands mit Preußen rivalisierend aufzutreten, getrennt hatten.

Inzwischen aber, während man so Preußen absagte und dessen Aufteilung in Aussicht nahm, hatte sich König Friedrich in Schlesien bequem und ordentlich festgesetzt. Und es gelang auch im Jahre 1741 keineswegs, ihn zu vertreiben. Zwar brach im Frühling dieses Jahres der Marschall Neipperg mit 16000 Mann von Glatz aus gegen die Neiße vor; aber in der Schlacht von Mollwitz, am 10. April, wurde er, nach anfänglichen Vorteilen seiner Reiterei, von der preußischen Infanterie, die in zähem Kampfe ihre neue Gefechts- und Feuerdisziplin zur Geltung brachte, geschlagen. Und nunmehr zurückweichend und schlecht unterstützt sah er wohl ein, daß wenigstens einstweilen an einen Widerstand oder gar ein angriffsweises Vorgehen im offenen Felde für ihn nicht zu denken war.

Wenn er aber nicht unterstützt wurde, so hing dies damit zusammen, daß sich inzwischen auch von anderen Seiten her über das Haus Österreich dunkle Wolken zusammengezogen hatten.

Den Anstoß hierzu hatte natürlich Maria Theresias Erbfolge nach der Pragmatischen Sanktion gegeben. Wenn Karl VI. deren Geltung durch zahllose politische Zugeständnisse namentlich seiner späteren Herrscherzeit gesichert zu haben glaubte, so stellte sich jetzt der ganze Irrtum dieser Auffassung heraus. Anerkannt wurde Maria Theresia im Grunde nur von den minder interessierten Mächten, so von England und den Generalstaaten, von Sardinien und Venedig und vom Papste; wer durch Nichtanerkennung zu gewinnen glaubte, behielt diese trotz aller früheren Abmachungen in Aussicht oder legte wohl gar unmittelbar Verwahrung ein.

Vor allem protestierte da der bayrische Kurfürst Karl Albert; eine umfassende und eifrige bayrische Publizistik setzte ein, um den Nachweis zu führen, daß das Recht der bayrischen Kurfürsten auf die Marken des bayrischen Stammes und das wollte sagen Österreichs im Grunde schon durch die legitime Nachfolge dieser Kurfürsten am bayrischen Herzogshute der Agilolfingen, mindestens aber durch Dutzende von anderen politischen Transaktionen bereits des Mittelalters feststehe; und für das Erzherzogtum Österreich ließ Karl Albert seinen Regierungsantritt in Wien selbst feierlich verkünden.

Trat so aus den Reichsständen Bayern von vornherein selbständig hervor, so verquickte sich für die übrigen deutschen Stände die Frage der Pragmatischen Sanktion mehr oder minder mit der Frage nach der Wahl eines neuen Kaisers. In dieser Hinsicht war es nun Maria Theresias ganzes Bestreben, ihren Franz, den geliebten Gemahl, zum Kaiser erkoren zu sehen; und fast war sie geneigt, die Kaiserkrone als eine Art historischen Zubehörs ihres Hauses zu betrachten und daher die Wahl Franzens als selbstverständlich zu betrachten. Indes so dachten die deutschen Kurfürsten und Stände nicht; für sie war die Wahlfrage offen. Und während der Kurfürst von Bayern und nach ihm der sächsische Kurfürst, auch er ein Prätendent auf das Erbe Maria Theresias, selbst als Bewerber um die Krone auftraten, fragten sich selbst Österreich sonst wohlgesinnte Stände, ob denn die Wahl Franzens dem Reiche frommen könne: des Gemahls doch nur der österreichischen Herrscherin, für sich allein nur des minder mächtigen Großherzogs von Toskana, eines fremden Landes also; und auch das Entgegenkommen Maria Theresias, daß sie ihren Gemahl feierlich zum Mitregenten ihrer Länder ernannte, entwaffnete diese Zweifler nicht. Dazu kam, daß sich bei den bestehenden Verhältnissen auch Bedenken hinsichtlich der Ausübung des böhmischen Kurrechts regten: und die Folge von alledem war zunächst eine, Österreich gewiß nicht günstige Verschiebung des Beginnes der Wahlhandlung bis auf den 1. März 1741.

Ehe nun aber dieser Termin herannahte, begann sich auch zu zeigen, daß die Wahl selbst vielfach von den Wirkungen französischen Einflusses abhängig sein werde: und daß dieser Einfluß nicht zugunsten Österreichs, sondern zugunsten der Gegner des Hauses Habsburg werde geübt werden. Eine große Überraschung für den Wiener Hof; und doch nach Lage der allgemeinen politischen Verhältnisse Westeuropas sehr begreiflich.

Nach dem Utrechter Frieden war der säkulare Gegensatz zwischen Frankreich und England, der den Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges vornehmlich bestimmt hatte, zeitweilig einmal zurückgetreten: bis er in den dreißiger Jahren infolge der vereinigten spanisch-französisch-bourbonischen Familienpolitik von neuem erwachte. Wir haben diese Politik in ihrer Bedeutung für Zentraleuropa, insbesondere Italien, schon kennen gelernt[1]: in beiden Richtungen feindlich ausgreifend mußte sie antihabsburgisch orientiert sein. Nun waren aber die beiden bourbonischen Mächte auch gegen England vorgegangen und hatten es, Spanien die alte einstige Weltmacht, Frankreich die eine Weltmacht anstrebende europäische Zentralgewalt, an seiner empfindlichsten Stelle berührt, in dem Versuche, den Welthandel womöglich für sich allein zu gewinnen. Denn das war doch im Grunde das letzte Ziel ihres damaligen Eingreifens im spanischen Amerika zugunsten der französischen Flagge. Und regten sich nicht auch in der anderen, teutonischen Hälfte Amerikas die Franzosen zu einer beängstigenden Umklammerung der englischen Kolonien auf dem Wege einer Verbindung ihrer Herrschaftsbereiche am Mississippi mit denen am St. Lorenzstrom durch Errichtung zentralamerikanischer Etappen an den großen Seen, an den Nebenflüssen des Ohio, am Ohio selbst und am Mississippi? Es war klar: ein erster großer Kampf aller beteiligten europäischen Mächte um die amerikanischen Küstengebiete des Atlantischen Ozeans — das Wort Küstengebiet im weitesten Sinne genommen — entspann sich; eben

[1] S. oben S. 591 ff.

im Jahre 1740 wurde er durch die Initiative Frankreichs eröffnet, und fast ein Jahrzehnt hindurch hat er die äußeren Schicksale der europäischen Staaten aufs entscheidendste mit beeinflußt.

Im diesem Kampfe aber war die Stellung Österreichs schon durch seinen Gegensatz zu Preußen, das hannoverfeindliche, gegeben: es stand zu England. Und dies wiederum war wenn nicht der einzige, so doch der tiefste Grund, der Frankreich schon seit 1735, trotz aller äußeren Freundschaftsversicherungen, in ein Österreich feindliches Fahrwasser getrieben hatte.

Konnte es nun unter diesen Umständen für den Unterrichteten wirklich auffällig sein, daß der Kardinal Fleury am 7. März 1741 erklärte, Frankreich könne der Ausführung der Pragmatischen Sanktion nicht zustimmen, weil dadurch Rechte Dritter verletzt würden?

Der hauptsächlichste Träger dieser Rechte Dritter aber war für Frankreich Bayern. Und so trat es für dessen Kurfürsten ein; um ihn entschieden zu fördern, betrieb es aufs lebhafteste seine Wahl auch zum römischen Kaiser; und um Österreich womöglich zu zerstückeln, suchte es zugleich mit König Friedrich von Preußen, dem Eroberer Schlesiens seither, in die unmittelbare Fühlung eines Bündnisses zu gelangen.

Von diesen Schritten hatte zunächst der letzte am 4. Juni 1741 Erfolg: Friedrich versprach die brandenburgische Stimme bei der Kaiserwahl an erster Stelle für Bayern abzugeben, wogegen Ludwig XV. sich zur kraftvollen Unterstützung Bayerns im Kampfe gegen Österreich verpflichtete; des weiteren erhielt König Friedrich unter Verzichtleistung auf Jülich-Berg von Frankreich die Garantie des ungestörten Besitzes Niederschlesiens.

Da war denn vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet kein Zweifel mehr, was dies alles bedeutete: Krieg einer französisch-bayrisch-preußischen Koalition gegen Österreich. Und schon im August 1741 marschierten die ersten französischen Regimenter über den Rhein: der Vortrab einer ersten fran-

zösischen Armee von 40000 Mann, die von Bayern aus gegen Österreich vorrücken sollte, während eine zweite französische Armee von 30000 Mann am Niederrhein gegen England zu kämpfen bestimmt war.

Welch eine Lage für die junge habsburgische Königin! Und bald genug keine Aussicht, daß Bundesgenossen ihr helfen würden! Insbesondere England zog sich zurück, sobald die Tatsache des Bundesvertrages zwischen Frankreich und Preußen bekannt wurde.

Aus dieser Not ist Maria Theresia durch niemand errettet worden, als durch sich selbst. Tapfer, schön, lebendig, frisch und vor allem menschlich hatte sie schon bald nach ihrer Thronbesteigung die Herzen der Wiener und ihrer deutschen Völker gewonnen. Mit welchem Mitleid zuerst, bald mit welcher Begeisterung sah man die junge Frau trotzdem, daß sie schwanger war, den Pflichten ihres Berufes nachgehen: sie selbst kontrollierte die Gerichtshöfe und ihre Rechtsprechung; sie selbst empfing jeden, der ihr Beschwerden vorzutragen hatte, und Eingeweihtere wußten sehr bald, daß auch in den Beratungen der höchsten Regierungskollegien eben sie den Ausschlag gab. Als sie nun gar noch, nach drei vorher geborenen Prinzessinnen, eines Sohnes genas, des späteren Kaisers Joseph II., da war sie in der herzlichen Begeisterung namentlich der Wiener für immer geborgen: wie eine Erfüllung der Volkshoffnungen erschien diese Geburt und leise Ahnungen innigster Zusammengehörigkeit dämmerten auf: wohl darf man sagen, daß, wenn mit irgendeinem einzelnen Ereignisse, so mit diesem das Aufkommen jenes allgemeinen Bewußtseins der österreichischen Staatseinheit verknüpft werden kann, das in dem dynastischen Sinne der Völker Österreichs in Resten noch heute fortlebt.

Sollte aber der drohenden Koalition des Auslandes entscheidender Widerstand geleistet werden, so bedurfte es nicht bloß der Hilfe der Völker der westlichen Reichshälfte: auch die Ungarn waren heranzuziehen. Und wiederum war es an erster Stelle Maria Theresia selbst, die die Notwendigkeit ein-

sah, sich den Ungarn namentlich auch persönlich zu nähern; schon am 19. Juni 1741 hatte sie sich zu Schiff nach Preßburg, an den Ort des seit Mai tagenden ungarischen Reichstages aufgemacht.

Die Zustände, in die sie auf ungarischem Boden hineinzublicken hatte, waren freilich ihrem Anliegen um Hilfe nicht günstig. Finanziell konnte sie aus dem Lande schwerlich unterstützt werden; von alters her galt die Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit, und Bürger und Bauern zinsten wenig; Karl VI. hat aus Ungarn schwerlich je mehr als eine Summe von zweiundeinhalb Millionen Gulden jährlich gezogen. So blieb nur kriegerische Unterstützung denkbar: und das hieß allgemein organisierte Bewaffnung der Ungarn. War diese aber möglich ohne Gefahr für das Haus Habsburg? Hatte es nicht einen stets festgehaltenen Satz der Regierungsweisheit Karls VI. gebildet, sie unter allen Umständen zu vermeiden? Oder sollte man sich mit der schwächlichen Heereshilfe, der sogenannten Insurrektion, begnügen, zu der sich die ungarischen Stände vor noch nicht allzulanger Zeit verfassungsmäßig verpflichtet hatten?

Während Maria Theresia diese und ähnliche Fragen zu erwägen hatte, umtobte sie der Lärm der Verhandlungen des Reichstags: und verdichtete sich bald zu Beschwerden und Forderungen, deren Erfüllung eine wesentliche Beschränkung der an sich allerdings ziemlich starken Rechte des ungarischen Königtums bedeutet haben würde. Genug des Erfolges schien es da auf den ersten Augenblick, wenn Maria Theresia, vornehmlich durch Vermittlung einiger Mitglieder des hohen Adels, insbesondere des Palatins Grafen Johann Palffy, wenigstens das eine erreichte, daß sie am 28. Juni, unter all dem hergebrachten Umstand altertümlicher Feierlichkeiten, die ungarische Krone empfing. Aber deuteten sich nicht schon bei dieser Gelegenheit Differenzen der Haltung an, die der ungarische Hochadel einerseits und die unteren Stände einschließlich des Landedelmannes anderseits gegenüber der Krone einnehmen sollten? Konnte nicht der Hochadel in der Unterstützung der jungen Königin, deren Regierung nun einmal feststand, ja

überhaupt in einer Förderung der Interessen des Gesamtreiches, dem er nun, nach Vertreibung der Türken, doch einmal angehörte, einen vollen Ersatz zu finden hoffen für die selbständige, zumeist halb insurrektionelle Stellung, die er in dem halben Jahrhundert der Türkenkämpfe zumeist, gegen Österreich nicht minder wie gegenüber der Türkei, eingenommen hatte?

Maria Theresia hat die schwankende Lage aufs geschickteste benützt. Als alles Werben um Hilfe beim Reichstag vergebens schien und an den Bedenken ihrer Umgebung scheiterte, berief sie am 7. September eine Anzahl von Mitgliedern des Magnatenhauses zu sich auf das Preßburger Schloß und setzte ihnen in rührender Offenheit, nicht ohne Tränen, ihre Lage auseinander, indem sie schließlich sich bereit erklärte, sich auf sie allein zu stützen: „ihre Person, ihr Haus und ihre Krone der ungarischen Nation anvertraute". Es sind die Worte, welche die Magnaten angeblich mit dem begeisterten Zurufe aufnahmen, daß sie der Königin Leben und Blut zu weihen bereit seien: es ist eine Szene, in der, bei allem auf beiden Seiten vorwaltenden realen Interesse, doch die Begeisterung für ein edles weibliches Wesen und die Impulsivität einer jugendlichen Kultur, in der allgemein Menschliches und ungarisch Nationales in schönem Akkord zusammenklangen.

Gewißlich war aber auch der Entschluß der Königin, ihr Schicksal gleichsam dem ungarischen Hochadel anheimzustellen, ein Zeichen höchsten, zunächst noch nicht verdienten Vertrauens; und teuer hat Maria Theresia diesen Schritt alsbald durch starke Zugeständnisse an die Gewalten des ungarischen Reichstags bezahlen müssen.

Wie dem aber auch sei: immerhin setzten jetzt die Magnaten in kurzen Tagen die reichstägliche Bewilligung von 30000 Mann zu Fuß, 15000 Mann Reiterei des ungarischen Adels, 14000 Mann aus Kroatien und Slawonien und 6000 Mann aus Siebenbürgen durch; am 20. September wurden sie bewilligt, und für Mitteleuropa stand damit das Erscheinen neuer, noch halb barbarischer Kriegsvölker des Südostens in Aussicht.

Mit welcher Vorsicht indes Maria Theresia selbst diesen Erfolg eingeschätzt hat, ergibt am besten die Tatsache, daß sie deshalb eben in dieser Zeit schwebende Verhandlungen mit dem Könige von Preußen nicht abbrach. Am 8. September, einen Tag nach der Szene im Preßburger Schlosse, hatte sie Neipperg „mit größtem Herzeleid" die Vollmacht erteilt, mit Friedrich auf der Grundlage der Abtretung von Niederschlesien zu verhandeln, um diesen von der französisch-bayerischen Koalition abzuziehen und in einen gegen Bayern gerichteten Bund einzuordnen. Es war ein kühner Schritt, der sich der Behandlung des ungarischen Reichstages zur Seite stellt, und man konnte wohl begierig sein zu sehen, wie er aufgenommen werden würde. Friedrich entschloß sich in dem Protokoll von Kleinschnellendorf vom 9. Oktober zu einem merkwürdigen Mittelweg. Er wollte sich, bis zum Abschlusse eines offiziellen Friedensvertrages im Dezember, mit der Besetzung Schlesiens bis zur Neiße begnügen, und ließ zugleich das ihm gegenüberstehende österreichische Heer frei abziehen — zum Kampfe gegen Frankreich und Bayern. Er wurde also in der Tat der französisch-bayrischen Koalition halb absprenstig. Grund hierfür war einmal die Einsicht in französische Pläne, die auf eine Vergrößerung Bayerns und Sachsens hinausliefen: vom Marschall Belle-Isle vor allem betrieben, liefen sie zum ersten Male ganz im Konkreten auf eine Organisation Deutschlands in dem Sinne hinaus, daß sich eine gewisse Anzahl größerer Staaten in ihm derart gegenseitig die Wage halten sollten, daß den Franzosen ein Eingriff in die deutschen Geschicke jederzeit leichter Hand möglich sei. Es waren die Anfänge der späteren, für Deutschland so verhängnisvollen Politik Napoleons; selbstverständlich erschien es Friedrich, ihnen schon aus preußischem Interesse entgegenzutreten. Dazu war aber für sein Verhalten noch ein zweites, mehr vorübergehendes Motiv maßgebend: er war über die Art, wie die Koalition inzwischen den Feldzug gegen Österreich betrieben hatte, in hohem Grade erbittert.

Noch bevor die Franzosen, im August 1741, den Rhein

überschritten hatten, hatte Karl Albert von Bayern Passau besetzt: den Schlüssel zu weiterem Vordringen gegen Österreich. Dann waren die Franzosen in Bayern erschienen; hatten mit bayrischen Truppen zusammen die österreichische Grenze ohne Hindernisse zu finden passiert; waren am 15. September in Linz eingetroffen. Hätte man nun nicht einen raschen Vormarsch auf das ungeschützte Wien erwarten sollen?

Aber nichts dergleichen geschah. Der Kurfürst von Bayern ließ sich in Linz von den oberösterreichischen Ständen huldigen; die Franzosen schwenkten nach Norden, zur Eroberung Böhmens, ab. Sehr begreiflich, da Belle-Isle das Oberkommando führte: Böhmen sollte einmal an Bayern fallen, wie Mähren und Oberschlesien an Sachsen: da mußten zunächst diese Gebiete erobert werden.

Und der Plan Belle-Isles wurde mit Erfolg durchgeführt! In Böhmen fanden die Franzosen keinen Widerstand; mit großem Pomp wurde Karl Albert am 7. Dezember zu Prag, das mit sächsischer Hilfe überrumpelt worden war, zum Könige des Landes gekrönt, um ihn zahlreich die Stände des Reichs mit dem Prager Erzbischof an der Spitze. Es schien ein Siegeszug ohnegleichen. Und für Karl Albert setzte er sich von dem erzherzoglichen Hute Österreichs über die böhmische Königskrone noch weiter fort — zur Kaiserkrone in Frankfurt. Denn inzwischen hatten nun endlich auch, am 4. November, die Konferenzen über die Kaiserwahl ernsthafter begonnen; man hatte die böhmische Kurstimme „für dermalen denen bewandten Umständen nach" als ausgeschlossen erklärt; und am 24. Januar 1742 ging dann Karl Albert aus der einstimmigen Wahl der vertretenen Kurfürsten als römischer Kaiser hervor. Es war der Höhepunkt im Leben des bayrischen Kurfürsten — der Höhepunkt auch seines Kaisertums zugleich.

Denn inzwischen hatte sich die Vernachlässigung des Zuges auf Wien denn doch nicht allein in der immer selbständiger werdenden Haltung Friedrichs II. zu rächen begonnen. Die Ungarn stellten nun wirklich die versprochene Armee wenn auch nicht in der versprochenen Stärke, und neben sie traten

die irregulären Pandurenscharen des Freiherrn von Trenck und anderer Bandenführer und die Völker der deutschen Länder: vorwärts gegen Westen wehte das Banner Österreichs. Und dabei war der Eindruck dieser Bewegung weit größer als ihr tatsächlicher Erfolg: denn was wollte der kleine Sieg über die Bayern bei Schärding besagen? Aber die Welt stand gleichsam unter dem Eindrucke der Erneuerung der Hunnenzüge; Unglaubliches wurde von den Truppen der Königin von Ungarn berichtet.

Unter diesen Umständen mochte sich nun Friedrich II. wohl weiter fragen, ob er sich mit dem Kleinschnellendorfer Protokoll des Herbstes 1741 genügend gesichert habe; ob es nicht richtiger sei, in einem Feldzuge des Jahres 1742 dennoch, zunächst fast nur von sich allein aus, den Versuch eines Vordringens nach Wien zu wagen. Und so fiel er jetzt, unter Bruch der Kleinschnellendorfer Punktationen, schon früh im Jahre, von den Sachsen unterstützt, in Mähren ein, um von hier aus den Weg nach Süden zu gewinnen. Allein dem großen Anfang entsprach die Fortsetzung keineswegs. Die Sachsen wurden, vertragsmäßig an Frankreich gebunden, schon im März zum Schutze von Prag abberufen, gegen das ein österreichisches Heer unter Karl Alexander von Lothringen, dem Schwager Maria Theresias, heranzog; und dem König gelang es nur, dieses Heer am 17. Mai bei Chotusitz in der Flanke zu fassen und zu schlagen.

Aber war dieses Ereignis nicht für Maria Theresia Grund genug, sich zu sagen, daß Böhmen schwerlich ganz zu sichern sein werde, solange es außer von den Franzosen, Bayern und Sachsen auch noch vom Könige von Preußen bedroht sei? Wieder machten sich die Erwägungen des Septembers 1741 geltend, und sie führten, bei dem fortwährenden Mißtrauen König Friedrichs in die Fähigkeit und Ehrlichkeit seiner Verbündeten, unter der Vermittlung Englands am 11. Juni 1742 zu dem Frieden von Breslau, dessen Bestimmungen später in einem Berliner Vertragsabschlusse in allem Wesentlichen bestätigt worden sind. Danach wurde Schlesien, unter Wahrung der konfessionellen Verhältnisse der Katholiken, an Preußen ab-

getreten, während Friedrich seine Truppen aus Böhmen zurückzuziehen versprach und allen sonstigen Ansprüchen an das Haus Österreich entsagte.

Für Maria Theresia aber bedeutete der Breslauer Friede die Freiheit des Handelns gegen Westen hin, gegen Bayern und Frankreich. Und mit welchem Feuer ergriff sie nunmehr den Moment: „Jetzt ist der Augenblick gekommen," schrieb sie an den böhmischen Kanzler Grafen Kinsky, „wo man Mut zeigen muß, um sich das Land zu erhalten und mit ihm die Königin." In der Tat erwies sich wenigstens die Wiedereroberung Böhmens als eine Frage nur kurzer Zeit. Gegenüber dem Andrängen der österreichischen Truppen konnten sich die Franzosen nicht halten; bald haben sie sich auf Prag beschränkt und in Prag eingeschlossen; eine Armee, die sie dort entsetzen sollte, mußte in der Oberpfalz umkehren; mühsam nur schlug sich Belle-Isle mit 14 000 Mann im Dezember 1742 von Prag nach Eger durch; am 2. Januar 1743 ging die Hauptstadt wieder an die Österreicher über: sang- und klanglos, wie einst das Winterkönigtum der pfälzischen Wittelsbacher, sank auch das böhmische Königtum der bayrischen Wittelsbacher ins Grab. Maria Theresia aber war dem Volke, das sich so leicht der Abtrünnigkeit ergeben hatte, eine milde neue Herrscherin. Zwar wurde ihm nichts von seiner früheren Selbständigkeit wiedergegeben, wie diese freilich schon Ferdinand II. geknickt hatte, auch mußten die Stände sich zu starken Kriegsleistungen bequemen, und besonders gegnerische Geschlechter und Männer traf Konfiskation und Verbannung. Im ganzen aber gewann die Königin das Land durch rasche und unermüdliche Fürsorge und durch den freudigen Eindruck ihrer Persönlichkeit; unter dem Jubel der Bevölkerung ist sie am 12. Mai 1743 zu Prag gekrönt worden.

Es war etwa zu der Zeit, da sich auch in dem direkten Kampfe Österreichs gegen Frankreich, der sich nun mit dem noch immer fortwährenden Kriege zwischen England und Frankreich verschmolz, der Erfolg auf die Seite der Königin zu neigen begann: ihre Truppen durchzogen im Juni Bayern,

indem sie den Kurfürsten-Kaiser vor sich hertrieben; die Erbhuldigung der oberösterreichischen Stände gegenüber Karl Albert fand in einer bayrischen Erbhuldigung für Maria Theresia ihr ernsteres Widerspiel; eine Armee unter dem abenteuersüchtigen. König Georg II. von England vereinigte sich mit den österreichischen Truppen und schlug, am 27. Juni, die Franzosen bei Dettingen am Main: es waren in kurzer Zeit gewaltige Erfolge. Und schon faßten die Koalierten, nun aus der Defensive zur vollen Offensive übergehend, höhere Pläne. Hatte Maria Theresia in Italien schon bisher im Verbande mit Sardinien im ganzen glücklich gegen die Spanier kämpfen lassen, so kam es jetzt zwischen den beiden Mächten und England am 13. September 1743 zu einem förmlichen Bunde, wonach die Bourbonen aus Italien vertrieben werden sollten, um einer teilweise österreichischen, teilweise sardinischen Herrschaft Platz zu machen; dabei war Österreich das Herzogtum Mailand vorbehalten; zugleich aber sollte ihm nach einem geheimen Separatvertrage vermutlich auch Bayern angegliedert werden, dessen Kurfürst in diesem Falle durch das Königreich Neapel zu entschädigen gewesen wäre.

Es waren, vom deutschen Standpunkte betrachtet, vor allem Pläne wesentlicher Machterweiterung Österreichs in Deutschland: wollte Maria Theresia etwa den Verlust Schlesiens als endgültig ansehen und durch die Erwerbung Bayerns wett machen? Wie ein weiterer Vertrag Österreichs mit England vom 14. Oktober, der freilich von England nicht ratifiziert wurde, zeigte, keineswegs: durch ihn wurden die nächst zu erwartenden Aktionen der drei nunmehr aufs engste verbündeten Mächte geregelt und die Gültigkeit der Pragmatischen Sanktion von neuem gewährleistet: — ohne daß dabei die durch den Berliner Frieden des Jahres 1742 befestigte Ausnahme von der Sanktion, die Abtretung Schlesiens an Preußen, erwähnt wurde.

So hatte Friedrich II. wohl alle Ursache, den Besitz Schlesiens noch nicht als endgültig zu erachten; er begann darum sein Pulver trocken zu halten, indem er Heer und Finanzen von neuem ordnete; und er versuchte zugleich unter

den deutschen Fürsten einen Bund zum Schutze des Kaisers und der Reichsverfassung zu begründen.

Aber es war bezeichnend, wie wenig ihm das gelang; ja wie wenig es sich überhaupt als möglich ergab, ein weiteres Aufsteigen Österreichs mit diplomatischen Mitteln zu verhindern. Kursachsen-Polen schwenkte unter der Führung des Grafen Brühl zu Österreich ab; in Rußland schien der österreichisch-englische Einfluß, durch den Grafen Bestuschew-Rjumin vertreten, siegen zu wollen; auch die Generalstaaten traten, im Schlepptau Englands, auf die Seite der Feinde Preußens.

So schien es denn klar: suchte Österreich keine Verständigung mit Preußen, so mußte im Jahre 1744 von neuem um den Besitz Schlesiens gekämpft werden. Am 5. Juni schloß darum König Friedrich ein neues Bündnis mit Frankreich, das Großbritannien und Österreich den Krieg erklärte; schon vorher hatte er wenigstens mit den Kurfürsten von Köln und von der Pfalz wie mit Württemberg und Hessen-Kassel eine Union zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung geschaffen, der am 24. Juli in Frankfurt ein Bündnis mit dem Kaiser selber folgte.

Darauf, im August 1744, brach er gegen Österreich los. Ein Manifest vom 10. August gab als Zweck seines Einmarsches in Böhmen, den er durch Sachsen nahm, an, „das Systema und die Freiheit des Reiches wider die ihm so gar nahe drohende Gefahr zu garantieren und dessen Ruhe mittels eines rechtmäßigen und billigen Friedens, dessen Gründlichkeit und Dauer die schon wankende deutsche Freiheit wieder befestigen könne, in den vorigen Stand zu stellen und zu versichern." Am 2. September stand er vor Prag, am 16. September kapitulierte die Stadt und huldigte Karl Albert von neuem als König: es schien wie eine Wiederherstellung des Zustandes vor der böhmischen Krönung Maria Theresias.

Aber bald schlug das Glück Friedrichs um. Die Franzosen, die nach der ursprünglichen Kriegsabsicht die österreichischen Truppen am Oberrhein festhalten sollten, erlahmten, zumal nachdem Ludwig XV. in Metz erkrankt war, und begnügten sich

schließlich mit der Einnahme des Breisgaus; ungehindert von ihnen und von den kläglichen Truppen der Reichsarmee nahm der Prinz von Lothringen, der wichtigste Kriegspaladin Maria Theresias in dieser Zeit, mit seiner Armee den Lauf durch Süddeutschland, vereinigte sich mit bayrischen Truppen und 20000 Sachsen unter dem Kommando des Herzogs von Sachsen-Weißenfels und zwang Friedrich, im Dezember Böhmen zu räumen und sich nach Schlesien zurückzuziehen.

So war das erste Feldzugsjahr für Friedrich verloren. Und mehr: auch die Stützen seiner Bündnisse brachen so gut wie zusammen. Im Dezember starb die Herzogin von Châteauroux, die Mätresse Ludwigs XV., die auf Seite Preußens gestanden hatte; am 20. Januar 1745 sank Kaiser Karl VII. ins Grab, und sein Sohn, Kurfürst Maximilian III. Joseph, machte gegen Wiederzulassung in die Kur und in den Besitz von Bayern seinen Frieden mit Österreich.

Damit nicht genug. Für das Feldzugsjahr 1745 rüstete die englisch-österreichische Koalition aufs beträchtlichste; England hat in diesem Jahre allein 830000 Pfd. Sterl. Subsidien gezahlt. Und zugleich erweiterte und befestigte sich die Koalition am 8. Januar 1745 in den Warschauer Stipulationen zur Quadrupelallianz von England, Österreich, Sachsen und Holland: schon sprach man wieder von der bevorstehenden Teilung Preußens.

König Friedrich war gegenüber diesem Andrängen in schlimmer Lage. Wohl gelang es ihm, im Feldzuge des Frühsommers, am 4. Juni, die Österreicher bei Hohenfriedberg zu schlagen und den Kriegsschauplatz nach Böhmen zu verlegen. Aber weiter gehen zu können durfte er nicht hoffen. Denn seine Verbündeten, die Franzosen, hatten inzwischen den Schauplatz ihres Kampfes gegen England fast ausschließlich nach den Niederlanden verlegt, und ihr Sieg bei Fontenoy, am 11. Mai, war dem Könige darum wenig zu statten gekommen. Im Grunde blieb ihm nichts übrig, als zu verhandeln, zumal er dabei gegenüber Maria Theresia neben manch altem Angebot

wenigstens noch einen neuen Vorteil auszuspielen hatte. Wie gern hätte die Königin nach Karls VII. Tode ihren Gemahl zum Kaiser gewählt gesehen! Fast etwas wie einen Anspruch schien sie auch diesmal auf diese Wahl zu erheben; und auch das deutsche Volk erwartete sie als etwas beinahe Selbstverständliches und hier und da nicht ohne Ungeduld. So vermochte Friedrich, ohne sich eben viel zu vergeben, der Königin bei den Verhandlungen die brandenburgische Stimme für die Kaiserwahl ihres Gemahles anzubieten. Es war dies damit einer der Punkte, die in der Konvention von Hannover vom 26. August 1745 eine Rolle spielten, in der sich König Georg II. von England zu einer Vermittlung zwischen Preußen und Österreich erbot. Aber diese Vermittlung führte zu keinem Ziele! Im Gegenteil: eben in diesen Tagen hatte sich Maria Theresia, nun ihrer Sache gewiß, noch einmal kräftig mit Sachsen zur Fortführung des Krieges verbunden; und trotz brandenburgischen wie auch pfälzischen Einspruches setzte sie am 13. September die Wahl ihres Gemahles zum Kaiser durch. Ja sie reiste sogar zu dessen Krönung, am 4. Oktober, selbst nach Frankfurt; mit hoher Freude hat sie ihr beigewohnt und nachher dem soeben Gekrönten, da der Krönungszug zum Römer ging, aus einem der dem Römer benachbarten Häuser ein erstes begeistertes Vivat Franciscus zugerufen.

Allein eben in jenen Tagen hatte in dieser an Umschwüngen so reichen Zeit ein neuer Aufflug des preußischen Aars begonnen. Am 30. September schlug König Friedrich den Prinzen von Lothringen bei Soor. Am 23. November besiegte Zieten denselben Prinzen, der einen kühnen Vormarsch in das brandenburgische Zentrum begonnen hatte, in der Lausitz bei Katholisch-Hennersdorf. Am 15. Dezember zersprengte der Alte Dessauer bei Kesselsdorf die Sachsen unter Rutowski und die Österreicher unter Grünne. Am 18. Dezember zog Friedrich, nun bald wenn auch zunächst nur in seinen Staaten Friedrich der Große genannt, in Dresden ein. Und schon am 28. Dezember kehrte der König wiederum nach Berlin zurück — nach-

dem er inzwischen, am 25. Dezember, in Dresden Frieden geschlossen hatte.

Es war wahrlich ein überraschender Wechsel. Aber Maria Theresia sah ihre Mittel erschöpft; ihr sächsischer Bundesgenosse ging der Vernichtung entgegen; und der Kampf in Italien hatte sich in den letzten Zeiten ganz zugunsten der Bourbonen entschieden. So blieb denn der Kaiserin in der Tat nichts übrig, als den Frieden von 1742 noch einmal zu Recht anzuerkennen; wogegen der König von Preußen durch nachträgliche Zustimmung zur Kaiserwahl Franz' I. seine Pläne einer Reichsreform und einer Fürstenkoalition gegen Österreich aufgab.

Es war der Abschluß der langen Kämpfe um die Pragmatische Sanktion im Reiche: der erste Abschluß zugleich jener Waffengänge zwischen Österreich und Preußen, in denen das nächste Jahrhundert der äußeren Schicksale unseres Volkes zu nicht geringem Teile verlaufen sollte. Und in diesem ersten Kampfe, darüber konnte kein Zweifel herrschen, hatte schließlich doch nicht Österreich, sondern Preußen einen ersten Vorteil errungen.

Die europäischen Erbfolgekämpfe aber im Anschlusse an die Pragmatische Sanktion dauerten noch fort; und erst der Friede von Aachen, von Oktober bis Dezember 1748, hat sie beendet. Sie schlossen mit der Anerkennung der Nachfolge Maria Theresias nach dem Rechte der Pragmatischen Sanktion und der Anerkennung der Erwerbung Schlesiens durch Preußen; in Italien hatte Österreich Teile Mailands an Sardinien, Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien abzutreten.

II.

Die nächsten Jahre, ja fast das ganze Jahrzehnt nach den ersten schlesischen Kriegen und dem österreichischen Erbfolgekriege bildeten für die beiden großen deutschen Gegner eine Zeit

des Verschnaufens und der Sammlung von Kräften zu neuem Ringen. Denn so der Hauptsache nach haben beide, wenigstens gegen Schluß der Zeit, die Tätigkeit dieses Jahrzehnts betrachtet.

Anfangs indes sah man Leben und Handeln doch wieder breiter an; bei Friedrich regte sich, wenn auch begrenzter, aber doch zugleich auch veredelt die alte Liebe zu Kunst und zu Wissenschaft, zu Geselligkeit und zu Repräsentation; die österreichische Herrscherin aber, nun junge Kaiserin — und eben als österreichische Kaiserin, die sie nicht war, lebt sie bezeichnenderweise im Gedächtnis der Nachwelt fort — entfaltete all ihren Liebreiz und eine gleichsam mütterliche Sorge, die frohes Tageleben nicht ausschloß, in der unmittelbar praktischen Verbesserung der Regierung der ihr zugefallenen Lande. So waren die beiden Rivalen und Nachbarn jeder in seinem Sinne trefflich tätig; und wenn dabei vom Standpunkte der deutschen Allgemeingeschichte das Tun Maria Theresias zunächst fast fruchtbarer und auch rascher abgeschlossen erscheint, so hat das vornehmlich seinen Grund doch nur darin, daß sie gegen ihr Land noch Pflichten des Absolutismus zu erfüllen hatte, denen in Preußen schon die Regierung Friedrich Wilhelms I. gerecht geworden war.

Will man sich den Unterschied, der damit zwischen der Tätigkeit Friedrichs und Maria Theresias obwaltete, gleichsam symbolisch, nach den Eindrücken nur einer einzigen Tätigkeitsseite beider veranschaulichen, so geschieht das vielleicht am besten durch Gegenüberstellung dessen, was Friedrich wie Maria Theresia in dieser Zeit ganz persönlich für ihr Andenken bei der Nachwelt taten. Da sehen wir Friedrich alsbald nach den schlesischen Kriegen, ja schon während deren Verlauf bereits auch an deren Geschichte arbeiten; wie Cäsar seine Kommentarien, nur weit allseitiger, schreibt er seine „Histoire de mon temps“: und von vornherein berichtet er mit dem Gedanken an die Öffentlichkeit. Ja damit noch nicht zufrieden, beginnt er zur selben Zeit auch schon die „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“, deren erster Ab-

schnitt bereits 1748 erschien: will er das Urteil der Welt über das Emporkommen seines Hauses bei allem Dienst an der Wahrheit doch von sich aus bestimmen. Wie bescheiden nehmen sich demgegenüber die Aufzeichnungen aus, die Maria Theresia im Jahre 1751 begonnen hat! Sie steht nicht unter dem Drang ständigen schriftstellerischen Produzierens, der eine der charakteristischsten Eigenschaften ihres königlichen Gegners war; ihr fehlt aller literarische Ehrgeiz; schlicht diktiert sie einem Sekretär Notizen „aus mütterlicher Wohlmeinung zu besonderem Nutzen ihrer Posterität".

Aber eben in diesen Notizen lernen wir sie nun ungeschminkt kennen und sehen, wie sie nach den Kriegen vor inneren Aufgaben stand, die ihrer weiblichen Hand zumuteten, was Friedrich Wilhelm I. getan hatte und Friedrich der Große leisten sollte. „Weilen Gott mich zu dieser großen Last der Regierung auserwählt, so habe ich zum Principio gehabt, daß solange als noch was finden werde zu helfen, oder einige Resourcen vorhanden sein würden, ich solche anwenden wolle, und daß ich dieses zu tun schuldig sei. Solches hat mich in eine solche Gelassenheit des Geistes gesetzet, daß meine eigene Begebnisse wie einem Fremden seine angesehen . . . Bis zu dem Dresdner Frieden habe herzhaft agiret, alles hazardiret und alle Kräfte angespannet, weiter neben meinem vorhin angesetzten Principio noch ein besonderes gehabt, daß nämlich meinen armen Erblanden nichts Unglückseligeres geschehen könnte, als in Preußische Hände zu verfallen: Wie dann, so ferne nicht allezeit gesegneten Leibes gewesen, mich gewiß Niemand aufgehalten hätte, selbsten diesem so meineidigen Feinde entgegenzusetzen: Gott aber hat es anders verhänget . . . Und wie gesehen, daß die Hände zu dem Dresdner Frieden reichen mußte, so habe auch auf einmal meine Gedenkens-Art geändert und solche allein auf das Innerliche derer Länder gewendet, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, wie die Teutschen Erblande von denen so mächtigen beiden Feinden Preußen und Türken bei ermangelnden Festungen und baren Geldes und geschwächten Armeen noch zu erhalten und zu be-

schützen wären ... Und seit dem Dresdner Frieden war mein einziges Trachten, mich von der Länder Situation und Force zu unterrichten, hiernächst die bei denenselben und in denen Dicasteriis eingeschlichene Abusus, in deren Ansehen alles in dem verwirrtesten, übelsten Stande und Confusion befunden, rechtschaffen zu ergründen und zu erkennen: Diejenigen, die mir hiervon connaisance geben sollten, waren dessen nicht capable oder wollten es nicht thun."

So hat denn die Kaiserin, zunächst auf sich gestellt und in der inneren Politik wohl in gleichem Grade selbständig wie in der äußeren, seit dieser Zeit die Maximen ihrer inneren Herrschaft durchgebildet; und auch ihr Franz hat sie dabei, es sei denn in gewissen finanziellen Fragen, kaum entscheidend beeinflußt.

Die allgemeinen Staatsgrundsätze, welche die Kaiserin auf diese Weise entwickelte, hingen an erster Stelle natürlich mit ihrer Weltanschauung zusammen, und die war streng katholisch. Darum haßte sie die Juden — denen übrigens auch Friedrich der Große nicht gewogen war — und war den Protestanten bis zu dem Grade gram, daß sie noch 1751 eine offene Verfolgung gegen sie eingeleitet hat und allezeit eine Freundin ihrer gewaltsamen Versetzung nach Ungarn und Siebenbürgen geblieben ist. Indes ihre gutkatholische persönliche Frömmigkeit hinderte sie doch nicht, dem Absolutismus des Zeitalters die Vorstellung von der weltlichen Superiorität des Staates über die Kirche zu entnehmen; und nicht selten hat der Klerus es von ihr zu fühlen bekommen, daß er an erster Stelle österreichischer Reichsklerus sein solle. Von diesem Standpunkte aus erschien ihr denn auch Schule und Unterricht keineswegs als kirchliches Zubehör; das sei ein politisches Ding, konnte sie wohl ausführen, und mehr als alle ihre Vorgänger zusammen hat sie eben von diesem Standpunkte aus für die Elementarschulen, in späterer Zeit namentlich unter dem Einflusse des frommen Propstes Felbiger, für die Mittelschulen und besonders auch, von dem Holländer van Swieten, ihrem Leibarzt, beraten, für die Universitäten getan.

Indes an erster Stelle konnte es sich für sie noch nicht um die schon feineren Aufgaben des Staatslebens handeln; sie mußte schon glücklich sein, wenn es ihr gelang, aus diesem Reichskonglomerat von Einzelländern, dessen Finanzen zerfallen waren und dessen Heer sich nicht zur Genüge bewährt hatte, einen wirklichen Staat oder wenigstens die Anfänge eines modernen Österreichs zu entwickeln. Erreichte sie dies Ziel wenigstens bis zu dem Grade, daß der Einheitsgedanke des Reiches für immer gesichert schien, und fügte sie ihm noch die elementaren Wohltaten eines zum Höchsten und Letzten entwickelten Absolutismus, Rechtssicherheit und leidliche Gleichheit der Personen vor Gericht hinzu: so waren Aufgaben gelöst, an denen sich die Kraft der letzten männlichen Habsburger vergebens versucht hatte. Und es bleibt der gesicherte Ruhm Maria Theresias, diese Aufgaben unter der Mitarbeit tüchtiger Minister wie der Grafen Haugwitz und Chotek und auch des Fürsten Kaunitz wirklich gelöst zu haben.

In den ersten Jahren aber, der Zeit des Ausganges der kriegerischen Verwicklungen, handelte es sich natürlich an erster Stelle um eine Wiederherstellung und Weiterbildung des Heeres: es sollte auf 108000 Mann in den Erblanden und Ungarn gebracht und mit allem Nötigen für jeden Kriegsfall versehen werden. Aber nach Lage der Dinge war diese Frage doch eigentlich nur eine Finanzfrage; und Haugwitz berechnete die jährlich für den genannten Zweck erforderliche Summe auf 14 Millionen Gulden.

Allein auch damit war schließlich noch nichts gesagt. Wer sollte die hohen, hiernach notwendigen Einnahmen ständig aufbringen? Die Zentralverwaltung war dazu völlig unfähig, zudem stark verschuldet. Man mußte auf die ständische Bewilligung der einzelnen Länder zurückgreifen, und kam damit um so mehr mit den Ständen in Zwist, als Maria Theresia persönlich den aufgeklärtesten Steuerprinzipien der Zeit huldigte und daher ebensosehr eine Besteuerung der bisher exemten Stände, des Klerus und Adels, für gerecht hielt, wie die Schonung der materiellen Interessen der unteren Stände

forderte. Am Ende lief unter diesen Umständen die Sorge für die ersten Erfordernisse des Gesamtstaates doch wieder, wie in allen anderen deutschen Ländern, auf einen Kampf gegen die Stände hinaus.

Auf diesem Gebiete aber hatte es die Kaiserin allerdings leichter zu siegen, wie seinerzeit in Preußen etwa der Große Kurfürst oder selbst auch noch Friedrich Wilhelm I. Die allgemeine Staatsanschauung eines vollkommenen Absolutismus hatte inzwischen Fortschritte gemacht; die leise aufdämmernde öffentliche Meinung des Bürgertums erwartete mehr von der Milde und dem Pflichtgefühl der Fürsten als von den veralteten Willensäußerungen der Stände; und diese selbst waren in nicht wenigen Ländern schon so gut wie ihrer Rechte beraubt: eine Erscheinung, die nicht geeignet war, ihre Kraft und ihr Ansehen da, wo sie noch bestanden, zu heben. So hat denn Maria Theresia zwar noch den Widerstand einzelner Stände und Interessengruppen in diesen gefunden; im ganzen aber gipfelte ihr Vorgehen in gewissem Sinne doch in dem Kampfe nur gegen einen Mann, den obersten Kanzler des Königreiches Böhmen und Stellvertreter des Landmarschalls von Niederösterreich, Grafen Harrach; und als dieser 1748 gestürzt und 1749 gestorben war, beruhigten sich im allgemeinen alle Stände. Dabei mochte man im geheimen wohl noch gründlich grollen: doch verhinderte das nicht, daß die zur Heeresreorganisation nötigen 14 Millionen jährlicher Steuern bewilligt wurden, wenn sie auch niemals wirklich vollständig eingegangen sind.

Was aber dieser Politik der Kaiserin, abgesehen davon, daß sie das nächste Ziel erreichte, die besondere Signatur gab, das war der Umstand, daß sie damit gegenüber dem Hochadel, dessen zentralistisch-höfische Entstehung wir kennen, und der längere Zeit hindurch zum eigentlichen sozialen Träger der österreichischen Gesamtstaatsidee am ehesten berufen gewesen zu sein schien[1], aufs klarste Front machte: sehr im Gegensatze zu

[1] S. oben S. 703 ff.

Friedrich dem Großen, der die Einheit seines Staates weit mehr noch als seine Vorgänger eben auf den Adel zu stützen gesucht hat. Es ist eine Erscheinung, die der Gesamtstaatsidee der Kaiserin von vornherein einen moderneren Zug, etwas Demokratischeres gleichsam verlieh, das übrigens auch mit ihrer Art sich persönlich zu geben und zu regieren harmonierte: und die späteren radikalen Reformen Josephs II. haben darin einen, wenn auch erst schwach vorbereiteten Boden und einen gewissen historischen Anhalt gefunden.

Klar aber war, daß die Kaiserin nach alledem zur entschiedensten Betonung ihrer Regierungsrechte entschlossen sein mußte, wie sie nur in der Durchbildung einer wirklichen Zentralverwaltung verwirklicht werden konnten. Hauptaufgabe war hier, nachdem eigentlich schon seit dem 16. Jahrhundert Finanzen und Heerwesen in Hofkammer und Kriegsrat zu selbständigen, den Herrschern gleichsam persönlich zugeteilten Ämtern erwachsen waren, endlich einmal die eigentliche innere Verwaltung zu organisieren. Die Kaiserin griff diese Aufgabe alsbald radikal an, indem sie zunächst, durch Schaffung einer Obersten Justizstelle im Jahre 1749, wenigstens in der Zentrale die Trennung von Rechtspflege und Verwaltung durchsetzte. Die Verwaltung aber wurde weiterhin an der Zentrale dadurch vereinheitlicht, daß an die Stelle der beiden Hofkanzleien, der böhmischen und österreichischen, zunächst eine einzige Behörde, das Directorium in politicis et cameralibus, eingerichtet wurde. Doch war dies nicht die letzte Lösung des Problems. Vielmehr trat an die Stelle des Direktoriums seit 1761 die Vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei, der im allgemeinen die Geschäfte eines Ministeriums des Inneren zufielen, nachdem ihm schon vorher, seit 1753, die Staatskanzlei als eigentliches Reichsministerium für die Fragen der obersten Polizei, der Entwicklung des Staatskredits, der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und andere Materien zur Seite getreten war. Und auch damit, wie mit dem 1760 eingesetzten Staatsrat für die höchsten politischen Geschäfte war an sich noch keine wirkliche Vereinheitlichung der Geschäfte, etwa gar nach heutigen

Begriffen, durchgeführt; zudem funktionierten außerdem auch noch eine ganze Anzahl minderwichtiger Zentralstellen selbständig fort: so die ungarisch-siebenbürgische und die illyrisch-banater Hofkanzlei — ähnlich wie neben der österreichischen Finanzverwaltung die ungarische Hofkammer und das siebenbürgische Thesauriat bestehen blieben.

Trotzdem war doch so viel erreicht, daß einmal eine Stelle vorhanden war, die auf die Entwicklung von Rechtsgleichheit und Gleichheit des Gerichtswesens einwirken konnte, und daß weiter unter der eigentlichen zentralen Administration wenigstens der Rost einer gesamtstaatlichen Lokalverwaltung begründet werden konnte.

Im Zusammenhange mit dem Loslösungsversuche der Justiz aus der Verwaltung aber trat alsbald auch der Gedanke eines gemeinsamen österreichischen materiellen Rechtes hervor, wie denn Rechtssysteme und Rechtskodifikationen als eine charakteristische Erscheinung von Aufklärungszeiten gelten können; seit 1753 tagte eine „Kompilationskommission" zur Ausarbeitung eines Zivil- und Strafrechts, und als Ergebnisse der von ihr und ihren Fortsetzerinnen geleisteten Arbeit erschienen 1767 der Codex Theresianus und 1768 die Constitutio criminalis Theresiana. Von ihnen hat das Strafrecht, in dessen Gefolge unter den milderen Sitten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bald auch die Tortur fiel und die Todesstrafe beschränkt wurde, noch über den Tod der Kaiserin hinaus bestanden; der Codex Theresianus dagegen erwies sich, wie so manche erste Ansätze zur Kodifikation des bürgerlichen Rechtes auch anderswo, zunächst als ungenügend; und erst im Jahre 1811 hat Österreich ein abschließendes „Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch" erhalten.

Sollten nun aber die Anfänge einer solchen allgemeinen Gesetzgebung völlig zur Wirkung gelangen, namentlich wenn ihnen, besonders auf dem Gebiete des länderverbindenden Handels und der moderneren Geldwirtschaft überhaupt, noch eine stärkere Spezialgesetzgebung zur Seite trat, so mußte die Zentralverwaltung endlich mit lokalen Vollstreckungsorganen ausgestattet werden,

wie deren Preußen schon vor längerer Zeit aus Kriegskommissariat und Landratsamt her entwickelt hatte. Für Österreich ist es nun bezeichnend, daß die Ausbildung dieser unteren Organe nach mancherlei früheren, wirkungslos gebliebenen Anfängen schließlich ohne jede Anlehnung an irgendwelche Entwicklungsrichtungen sei es der Heeresverfassung oder der lokalen Selbstverwaltung rein mechanisch durch bloße Anordnung von oben her, bureaukratisch würden wir heute sagen, erfolgte. Die Einrichtung, die begründet wurde, war die der Kreisämter. Außer Zusammenhang mit den herkömmlichen Verwaltungs- und Herrschaftsgrenzen wurde das Netz dieser Ämter gleichmäßig über die Länder gelegt, und ihre Vorstände, die Kreishauptleute, vom Direktorium und später von der Hofkanzlei ernannte Beamte, erhielten die wesentlich politische Aufgabe, Rechtspflege und Verwaltung der ständischen Lebenskreise, insbesondere der Grund- und Gutsherrschaften zu beaufsichtigen und für die Ausführung der gesamtstaatlichen Gesetze und Verordnungen zu sorgen.

Waren sie nun in der Lage, dies ausreichend zu tun? Nur gering war die hinter ihnen stehende politische Gewalt und geringer noch ihre soziale Fundamentierung in den Verhältnissen, die sie beherrschen sollten: von vornherein bürgerte sich daher in dieser Verwaltung ein Vielbefohlenwerden und Wenigausführen ein, das dann für die österreichische Verwaltung überhaupt gegenüber der preußischen, in der im allgemeinen Befehl und Ausführung zusammenfiel, charakteristisch geworden ist. Und war nicht bei dem Radikalismus der ganzen Einrichtung auch hiermit wiederum etwas von der Atmosphäre geschaffen, aus der Josephs Reformen hervorgehen konnten?

Doch einstweilen handelte es sich noch nicht um eine volle Ausgestaltung, um die Entfaltung gleichsam eines allseitig entwickelten Musterstaates des aufgeklärten Absolutismus. Alle prinzipiellen Lösungen in diesem Sinne lagen dem Wesen der Kaiserin fern; und im Grunde mußten bei der auswärtigen Lage ihre ernsteste Aufmerksamkeit doch immer wieder jene

höchsten Blütenerscheinungen früherer Formen des fürstlichen Absolutismus fesseln: Heer und Finanzen.

Da wäre denn den Finanzen, namentlich soweit es sich um das weite Gebiet der indirekten Besteuerung handelte, am besten durch einen glänzend entwickelten Merkantilismus zu helfen gewesen. Aber ließ sich dies System in Österreich so einfach durchführen? Gewiß hatten es schon Karl VI. und seine nächsten Vorgänger an Anstrengungen in dieser Hinsicht nicht fehlen lassen[1], und Maria Theresia folgte ihnen darin: 1746 wurde als eine besondere Behörde das Universal-Kommerzdirektorium für beide Reichshälften errichtet; dann folgte die Begründung einer neuen Ministerial-Hofbankodeputation und 1771 die Errichtung der Wiener Börse. Aber das Ergebnis stand zu den Anstrengungen in keinem rechten Verhältnis. Triest allerdings, kommerziell fast eine neue Schöpfung Karls VI., machte Fortschritte; aber die vielen Millionen, die in die Hafenbauten unter persönlicher Leitung des Grafen Chotek gesteckt wurden, kamen vielfach doch mehr den fremden, namentlich den griechischen Kaufleuten zugute. Denn den Handel von Triest aus durch den ganzen Reichskörper hin zu beleben, gelang schon deshalb nicht, weil es sich als unmöglich erwies, die eingerostete Gewohnheit der Binnenzölle zu beseitigen; nach wie vor bestanden allein schon die Erblande aus sechs verschiedenen Zollgebieten und blieb Ungarn durch eine starke Zollgrenze von der westlichen Reichshälfte geschieden. Wenn aber der Handel nicht zur Blüte zu bringen war, wie hätten da Industrien entstehen können — moderne Industrien, die auf weiten Absatz arbeiteten? Sogar der Ackerbau blieb unter der Ungunst der allgemeinen Lage zurück; vor allem in Ungarn, wo alle Versuche ihn zu heben altem Mißtrauen begegneten.

Ließ sich trotzdem langsam eine wesentliche Zunahme der Staatseinkünfte feststellen, so war das, abgesehen von der Erhöhung der direkten Steuern der einzelnen Länder, vielfach auch Folge der verbesserten Verwaltung. So stieg das öffent-

[1] S. oben S. 715 f.

liche Einkommen, eine Vermögenssteuer in der Höhe des zehnten Teils des Einkommens nebst einer progressiven Kopfsteuer, von 20 Millionen im Jahre 1745 auf 40 Millionen im Jahre 1754 und 54 im Jahre 1773, und die Grundsteuer von 14 Millionen im Jahre 1747 auf 19 im Jahre 1773; ja selbst die indirekten Steuern und Gefälle erschienen schließlich auf das Doppelte gesteigert. Allein noch stärker wuchsen doch wiederum die Ausgaben; neue Rüstungen und schließlich Kriege führten bald ein jährliches Defizit von 8 bis 10 Millionen herbei, und im Jahre 1762, gegen Ausgang des Siebenjährigen Krieges, ergab sich die Notwendigkeit, das erste staatliche Papiergeld, die Bankozettel, auszugeben. Es war das Betreten einer abwärts führenden Bahn, von der man so bald nicht wieder hinweg gelangt ist; 1781 betrug die Bankschuld schon 20 Millionen.

Eins freilich ließ sich nicht verkennen: die Unterhaltung des Heeres, die den größeren Teil fast des Budgets zu verschlingen begann, war doch auch eines der wichtigsten Mittel zur Durchführung der österreichischen Reichseinheit. Denn in ihm galt kein Unterschied der Länder und Provinzen; und das Offizierskorps insbesondere erwuchs schon unter Maria Theresia zu jenem starken Hort der Gesamtstaatsidee, der es bis auf heute geblieben ist. So ist es fast symbolisch, daß die Offiziersuniform an Stelle des spanischen Mantels zum beliebtesten Hofkleid wurde, nachdem im Jahre 1751 allen Offizieren der Zutritt bei Hofe eingeräumt worden war. Indem aber die Offiziere so, und zwar Bürgerliche und Adlige gleichmäßig, die Funktionen zu erfüllen begannen, deren Wirksamkeit für die Gesamtstaatsidee man früher vom Hofadel erwartet hatte, empfand schon Maria Theresia es als eine wichtige Pflicht, den neuen Stand auch mit der Bildung auszustatten, deren er für seinen Beruf wie seine politische Aufgabe bedurfte: 1752 ist die adlige Militärakademie in Wiener Neustadt entstanden, die noch heute blüht; 1754 wurde eine Akademie für die Ingenieurkunst in Wien gegründet.

Bald aber zeigte sich, daß das Heer, bei allen inner-

staatlichen Aufgaben, doch vor allem für den Schutz des Reiches nach außen notwendig war. Denn die kriegsdurchtobten Jahrzehnte und Menschenalter des Absolutismus waren noch keineswegs zur Rüste gegangen; noch beherrschten fürstlicher Ehrgeiz und Kabinettsintrige die politische Welt.

Innerhalb der deutschen Zustände blieb dabei auch nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges das Verhältnis Österreichs und Preußens zueinander das entscheidende Moment. Nicht als ob Österreich und Preußen später wie früher von speziell nationalen Gesichtspunkten aus gehandelt hätten; auch ein zur Zeit des Dresdner Friedensschlusses rasch hingeworfener Gedanke Friedrichs, die Kurhöfe von Dresden, München, Mannheim und Bonn zu einer Einung unter preußischer Spitze zusammenzufassen, darf schwerlich in diesem Sinne gedeutet werden. Aber da die beiden Ostmächte nun ohne Zweifel die weitaus bedeutendsten deutschen Mächte überhaupt waren, so lag eben von diesem rein dynamischen Gesichtspunkte aus in ihrem gegenseitigen Handeln die Zukunft Deutschlands beschlossen.

Und hier wollte es nun das Schicksal, daß die mannigfachen Versuche der Einigung beider, die unternommen wurden, immer wieder an gegenseitigem Mißtrauen und vor allem an dem echt frauenmäßigen Haß der Kaiserin-Königin scheiterten. Denn für sie blieb es im Grunde Axiom, daß der „böse Mann" in Berlin von Gott durch Wiederabnahme Schlesiens gestraft werden müsse; für Schlesien war sie darum andere Gebietsteile, italienische, niederländische, zu opfern bereit: und diese Grundstimmung beherrschte die österreichische Politik bis mindestens zum Hubertusburger Frieden. Friedrich anderseits war diese Stimmung wohl bekannt; und so hieß es für ihn toujours en vedette.

Die Stellung, die der König von Preußen von diesem Standpunkte aus nahm, war, unter Fortdauer eines 1741 mit Frankreich geschlossenen Bündnisses, die einer möglichst gleichmäßigen Neutralität zwischen den rivalisierenden Westmächten England und Frankreich, von deren gegenseitigem Verhältnisse

bei der engen Verbindung Frankreichs mit Spanien auch die Ruhe Italiens und Deutschlands abhing: und meisterhaft hat er diese Politik bis zum Aachener Frieden und darüber hinaus durchgeführt. Doch machte sich seit 1749 etwa eine immer stärkere Hinneigung zu Frankreich bemerkbar; so wenig der König die Schäden der französischen Entwicklung verkannte. „Die Geschäfte", heißt es in dem „Politischen Testamente" des Jahres 1752, „werden in diesem Lande, dessen Gottheit das Vergnügen ist, oberflächlich behandelt. Ein schwacher Fürst redet sich ein, daß er diese Monarchie regiere, während seine Minister sich in seine Autorität teilen und ihm nichts als einen unfruchtbaren Namen lassen. Eine Maitresse, die nur auf ihre Bereicherung hinarbeitet, Verwaltungsbeamte, welche die Truhen des Königs plündern, viel Unordnung und viel Räuberei stürzen diesen Staat in einen Abgrund von Schulden."

Österreich hatte inzwischen, wesentlich durch seine Aufmerksamkeit auf Preußen veranlaßt, sich vor allem Rußland zu nähern gesucht, dessen Beherrscherin Elisabeth, von Friedrichs scharfer Zunge oft verlästert, Preußen und seinen König haßte; und schon am 2. Juni 1746 war es zwischen den beiden Staaten zu einem Verteidigungsbunde gekommen, worin sie sich insbesondere für den Fall eines preußischen Angriffes auf sie oder Polen — denn immer wurde Sachsen-Polen in diesen Verhandlungen mit verstanden — gegenseitige Hilfe zusagten. Es war ein Bund, dem am 30. Oktober 1750 auch England, bei gleichzeitiger stärkerer Annäherung Friedrichs an Frankreich, für gewisse Hauptbestimmungen beitrat, während es zwischen Rußland und Preußen geradezu zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen kam. Dies alles sah, für einen österreichischen Betrachter, wie die Erfüllung der politischen Ansichten aus, die Kaiser Franz in einem Gutachten vom 18. März 1749 niedergelegt hatte: man solle mit Rußland und den Seemächten gute Freundschaft halten, dann werde auch König Friedrich ruhig sein: „der einzige Preuß ist zu sorgen, daß er von den friedfertigen Dispositionen von ganz Europa zu profitieren sucht, um seine Streiche anzubringen. Man soll

ihn aber auch nicht durch fortwährende Gehässigkeit reizen, nicht den Leuten bei allen Gelegenheiten vorwerfen, daß sie preußisch seien, aber deshalb nichts nutz." Hätte man nach diesen Vorschriften gehandelt, so wäre der Friede wohl erhalten geblieben, denn der „Preuß" befand sich wenigstens einstweilen im Ruhezustande der Sättigung.

Eine zunächst nur gedankliche, innerliche, virtuelle Störung dieses Gleichgewichts erfolgte, soweit die deutschen Mächte in Betracht kamen, zuerst durch Österreich. Im Jahre 1753 wurde Kaunitz österreichischer Staatskanzler. Man hat von ihm schon aus dem Jahre 1749 ein Gutachten, in dem er die Allianz mit Frankreich empfiehlt, um mit ihrer Hilfe „unter Sakrifizierung einer Provinz in Italien oder den Niederlanden" Preußen Schlesien wieder abzujagen. Von da ab hat Kaunitz diesen Gedanken wohl niemals im Innersten wieder aufgegeben; denn mit Sicherheit konnte er sich sagen, daß er damit auch einem Grundbestreben, wenn nicht dem Grundbestreben seiner Gebieterin entspreche; und gewißlich seit 1753 erwartete er nur die Gelegenheit, ihn durchzuführen.

Diese Gelegenheit aber ergab sich schließlich aus Anlässen, die fernab von Europa in die Neue Welt führen: so eng hingen schon damals die äußeren Geschicke der Menschheit zusammen. Der Wettbewerb Frankreichs und Englands um die Herrschaft über den nordamerikanischen Kontinent war durch den Frieden von Aachen wohl unterbrochen, nicht aber aufgehoben worden. Ja es war ein Wettbewerb, dessen Beseitigung schon gar nicht mehr in der Macht der beiden Staaten lag, und dessen Verlauf unbedingt zu ungunsten Frankreichs enden mußte. Während die Franzosen versucht hatten, die ungeheuren Weiten des Kontinents von zwei Punkten her zugleich zu erschließen: in Kanada den Lorenzstrom aufwärts und vom Mexikanischen Golf den Mississippi aufwärts, und diese beiden Aktionslinien einstweilen nur durch eine schwache Linie von Forts den Ohio aufwärts und von ihm herüber zu den großen Seen verbunden hatten, ohne das Land mit dichterer Bevölkerung füllen zu können, war die englische Kolonisation

ganz anders verlaufen: nur den Seegestaden gemäßigten und subtropischen Klimas angehörig, unterstützt von starken deutschen und keltischen Volkselementen hatte sie, zunächst zwischen dem Meer und den Bergen des Inneren, insbesondere den Alleghanies, zur Anlegung volkreicher Siedlungsstaaten geführt. Dann aber war die Zeit gekommen und jetzt eben in ihre erste Blüte getreten, da die zunehmende Bevölkerung die Berge überschritt, die Ostränder des Mississippitals einnahm: und nun eben hier mit den magern Herrschaftszeichen der Franzosen in Kollision geriet. In diesem Zusammenhange war es, daß die weltgeschichtliche Person des jungen George Washington zum ersten Male hervortrat; am 28. Mai 1754 haben er und seine Genossen am Ohio, bei Pittsburg, erste Schüsse mit den Franzosen gewechselt.

Es war die Eröffnung einer neuen kriegerischen Phase des säkularen Ringens zwischen England und Frankreich auch in Europa. Und alsbald ergab sich die Frage, wie diese Aussicht auf die bestehenden Machtverhältnisse Europas einwirken werde. Da war denn zunächst klar, daß, abgesehen von der See, der Kriegsschauplatz vor allem die Gegend der niederländischen Barrierefestungen — im heutigen Belgien — und Hannover sowie Braunschweig sein würden: diese gehörten zu England, jene schlossen seit 1709 die französische Machtsphäre nach Norden ab. Versuchten darauf die gegnerischen Mächte weiterhin die nächsten Kontinentalmächte, und dies waren die deutschen, in ihren Zwist als Helfer hineinzuziehen, so mußte England Österreich, Frankreich aber Preußen zu engagieren bestrebt sein. Allein diese beiden Mächte zauderten, und indem sie dadurch ihren westlichen Vertrauten beiderseits verdächtig wurden, gelang es Kaunitz, den psychologischen Moment zu ergreifen, um Frankreich von Preußen zu Österreich hinüberzuziehen, während England mehr auf die Seite Preußens trat. Es war ein merkwürdiges Chassez-croisez, das vornehmlich der überlegenen Staatskunst Kaunitzens verdankt wurde und für Österreich um so mehr bedeutete, als es in Frankreich den Erbfeind des Hauses Habsburg zu gewinnen galt; für Preußen

aber hatte der Wechsel dadurch sein überaus Bedenkliches, daß England im Grunde nur Seemacht und Finanzmacht war, zudem auch sich gegenüber Preußen keineswegs so entscheidend band und zu binden brauchte wie Frankreich gegenüber Österreich. Er war der Keim des Siebenjährigen Krieges.

Von Österreich erfolgten die ersten Anknüpfungen mit Frankreich seit August 1755; sie führten unter der stillen, aber entschiedenen Führung der Marquise von Pompadour zunächst zu dem Freundschafts- und Verteidigungsbündnisse von Jouy vom 1. Mai 1756, in dem sich beide Mächte den Schutz ihrer europäischen Gebiete und im Falle des Angriffes einen Beistand von je 24000 Mann zusicherten; ergänzt wurde dieser Vertrag später, am 1. Mai 1757, durch das Versprechen einer Jahressubsidie von 12 Millionen Livres seitens Frankreichs, das aber nicht lange gehalten worden ist.

Preußen hatte inzwischen mit England die Westminsterkonvention vom 16. Januar 1756 geschlossen, in der sich beide Mächte ihre Länder garantierten und sich verpflichteten, dem Einrücken fremder Heere ins Reich mit allen Kräften zu widerstehen; käme es darüber zum Kriege, so sollte England an Preußen jährlich vier Millionen Taler an Kriegshilfe zahlen.

Man sieht: die auf diese Weise abgeschlossenen Verträge bedeuteten an sich noch nicht den Krieg, so sehr die Kriegsgefahr hinter ihnen lauerte. Entscheidend war im Grunde erst die Art, in welcher Kaunitz seine französische Politik mit der seines Staates gegen Rußland verquickte.

Rußland war in diesem Momente in einer merkwürdigen Lage. Mit England wie mit Österreich verbündet sah es diese beiden Freunde sich je mit einer Macht in ein Vertragsverhältnis einlassen, die es als feindlich betrachtete: England mit Preußen, Österreich mit Frankreich. Nach welcher Seite hin sollte da seine Entscheidung fallen? Eine Hofkabale gab schließlich gegen Preußen den Ausschlag: und im März 1756 war damit die Stellungnahme der drei großen Kontinentalmächte, Österreichs, Frankreichs, Rußlands gegen König Friedrich gesichert. Freilich: alsbald losschlagen wollten die vorsichtigen Österreicher, ungleich

den drängenden Russen, noch nicht. Kaunitz ließ daher am 22. Mai 1756 dem russischen Hofe mitteilen: „die Zeit sei schon zu sehr verstrichen, als daß man noch in diesem Jahre beiderseits die Armeen zusammenziehen, in Marsch setzen und die Operationen zu gleicher Zeit anfangen könne. Man müsse also bis zum nächsten Frühjahr warten. Inzwischen würde alles darauf ankommen, das Spiel gut zu verdecken und den Verdacht, den England und Preußen schon gefaßt hätten, tunlichst abzumindern: denn das Vorhaben müsse bis zum wirklichen Ausbruche geheim gehalten werden."

Aber König Friedrich war schon längst auf seiner Hut, so schwer es ihm wurde, sich von der absoluten Bestimmtheit der Absichten seiner Gegner zu überzeugen. Vor allem Frankreich traute er die ungeheure Schwenkung auf die Seite Österreichs nicht zu: dazu habe Richelieu denn doch zu viel Mühe und Kosten daran gewendet, die Macht des Hauses Österreich zu bedrücken. Indes allmählich wurde er besorgter. Im Mai 1756 nimmt sein Mißtrauen zu. Im Juni erhält er durch Verrat eines sächsischen Beamten Nachrichten, die kaum noch einen Zweifel lassen; er beginnt zu rüsten. Dennoch: gibt es kein Mittel mehr zu helfen als den Krieg? Eine Denkschrift des Königs vom 28. Juni schließt: „Das Gleichgewicht ist verloren, sowohl zwischen den großen Mächten wie innerhalb des Deutschen Reiches. . . . Drei Dinge können die Wege Europas wieder ins Gleiche bringen: die enge und aufrichtige Verbindung zwischen den beiden Höfen von Berlin und London; angestrengte Bemühungen um neue Allianzen, die Anschläge der feindseligen Mächte zu durchkreuzen; — wagender Mut im Angesicht auch der größten Gefahren." Aber die drohenden Nachrichten häuften sich. Am 16. Juli endlich erfährt der König, die Reiterregimenter aus Ungarn hätten bereits den Marsch nach Böhmen und Mähren angetreten.

Nun hält er sich nicht länger. Er fragt in Wien an wegen dieser Rüstungen. Darauf verliest die Kaiserin dem preußischen Gesandten am 26. Juli ihre Antwort ganz gegen

ihre Gewohnheit von einem Blatt; der Inhalt ist verlegen und unklar. Und nun fragt Friedrich am 2. August von neuem an. Aber erst am 25. erhält er Antwort, und sie „ist nichts wert"; die Kaiserin-Königin erklärt, das Anbringen des preußischen Gesandten sei derart, sachlich wie im Ausdruck, daß sie, wollte sie auf den ganzen Inhalt eingehen, sich genötigt sehen würde, aus den Grenzen der Mäßigung herauszutreten, die sie sich zum Vorsatz gemacht habe. Doch bestreitet sie die Richtigkeit der Nachricht von einer Offensivallianz zwischen ihr und der Kaiserin von Rußland: formell mit Recht; das Bündnis bestand, war aber noch nicht besiegelt.

Friedrich aber wußte nun, woran er war. Begann er den Krieg, so handelte er aus Notwehr. Und er begann ihn. „Man erreicht große Dinge nur, wenn man sich großer Wagnisse unterfängt. Mit diesem Trost und dem festen Entschluß, allen, die sich in den Weg stellen werden, über den Kopf zu fahren, kann man der Hölle und dem Teufel trotzen, ruhig seine Zeitungen lesen, vor den leeren Prahlereien der Feinde nicht zittern und überzeugt sein, daß man sich mit Ehren herausziehen wird . . ."

Am 29. August 1756 rückte das preußische Heer unter Führung des Königs in Sachsen ein; am 9. September war Friedrich in Dresden, schlug ein österreichisches Heer unter Browne, das den Sachsen zu Hilfe eilte, am 1. Oktober bei Lobositz und brachte am 16. Oktober das verlotterte und seiner Zahl nach reduzierte sächsische Heer in der Nähe des Königsteins zur Kapitulation. Sachsen lag zu seinen Füßen, ein fettes, höchst willkommenes Objekt der Ausbeutung; in späteren Kriegszeiten soll es im Jahresdurchschnitt 6 Millionen Taler zur preußischen Kriegsführung haben liefern müssen. Und noch eins: für das nächste Feldzugsjahr bot sich Böhmen anscheinend wehrlos dem königlichen Sieger dar; im Fluge war die beste aller Offensivstellungen gegen Österreich gewonnen.

Durch die Herrscherkreise Europas aber hallte ein Schrei des Fluches über den Friedensbrecher, den „Bösewicht", wie ihn die Zarin bezeichnet hatte. Natürlich: man war in seinen

stillen Vorbereitungen gestört, hatte Vorteile aus der Hand gegeben, mußte sich jetzt hasten: selbst der Regensburger Reichstag beschloß binnen kurzem Reichssteuer und Reichsexekution zugunsten Sachsens. In den mittleren und unteren Kreisen aber auch der gegnerischen Staaten, z. B. Frankreichs, begann jetzt schon für die Person Friedrichs jene mit Grauen gemischte Neigung zur Bewunderung, die der Kriegsheld zu allen Zeiten hervorruft.

Allein im Jahre 1757 fand der König nicht mehr das leichte Spiel des sächsischen Feldzugs. Österreich und Rußland, das Reich und ganz überflüssigerweise auch Schweden, endlich auch Frankreich einigten sich zur Dämpfung des königlichen Verbrechers; 430000 Mann traten den 152000 Mann Feldtruppen und 58800 Mann Garnisonssoldaten Preußens gegenüber. Da sollte es denn ein hartes Jahr geben. Am 12. Januar 1757 verließ Friedrich Berlin — auf mehr als sechs Jahre. Und vorher hatte er seine Befehle, auf alles gefaßt, gegeben. „Geschähe es, daß ich getötet würde, so müssen die Dinge in ihrem Zuge bleiben ohne die geringste Veränderung und ohne daß man den Übergang in andere Hände gewahr wird; und in diesem Falle müssen Eide und Huldigungen beschleunigt werden, so hier, wie in Preußen und vor allem in Schlesien. Wenn ich das Verhängnis hätte, vom Feinde gefangen zu werden, so verbiete ich, daß man die geringste Rücksicht auf meine Person nehme oder dem, was ich aus meiner Haft schreiben könnte, die geringste Beachtung beimesse. Geschähe mir solches Unglück, so will ich mich für den Staat opfern, und man muß dann meinem Bruder gehorchen, der ebenso wie meine sämtlichen Minister und Generäle mir mit dem Kopfe dafür verantwortlich sein werden, daß man weder eine Provinz noch ein Lösegeld für mich anbieten, sondern den Krieg fortsetzen und seine Vorteile verfolgen wird, ganz als wäre ich nie auf der Welt gewesen."

Das Jahr 1757 war das der großen Offensive Friedrichs und damit das reichste auch an größeren Schlachten. Am 6. Mai schlug Friedrich die Österreicher bei Prag, Schwerin

fiel: schon schien der Friede vor den Wällen Wiens zu winken, wenn der Vorstoß nach Süden seinen gewaltigen Fortgang nahm. Da rettete Daun Österreich und die Kaiserin durch den Sieg von Kolin, am 18. Juni; Friedrich mußte nach Sachsen zurückweichen. Und Unglück häufte sich nun für ihn auf Unglück. Die Schweden drangen in die Uckermark; die Russen siegten gegen den Marschall Lehwaldt bei Groß-Jägerndorf; v. Winterfeldt wurde bei Moys geschlagen; im Spätherbst brandschatzten Kroaten Berlin. Inzwischen hatten die Franzosen ein verbündetes Heer von Engländern und Hannoveranern bei Hastenbeck geschlagen und zur Kapitulation von Kloster Zeven gezwungen; frei lag der Weg in das Herz Preußens vor ihnen, und sie drangen auch schon durch Thüringen vor, wo sie sich vor Erfurt mit der Reichsexekutionsarmee vereinigten. Sollte sich die konzentrische Bewegung gegen Friedrich vollends schließen? Am 5. November zersprengte Friedrich bei Roßbach Reichsarmee und Franzosen; es war die erste große Niederlage Frankreichs wieder seit Höchstädt: nach dieser Seite hin war die preußische Aktionsfreiheit für lange gesichert. Und auch in Schlesien, dem völlig von Österreichern besetzten, wandten sich die Dinge, nach einer Niederlage des Herzogs von Braunschweig-Bevern bei Breslau, noch zum Guten: am 5. Dezember schlug Friedrich Daun und den Herzog von Lothringen bei Leuthen.

Auch die Feldzüge Friedrichs im Jahre 1758 zeigten noch, getragen von den Erfolgen des Vorjahres, den Charakter der Offensive. Dies um so mehr, als ein nunmehr vollständiger Umschwung der englischen Politik zugunsten Preußens noch eben vor der Eröffnung der Kampagne eintrat; am 11. April 1758 kam es zu einem Vertrage, wonach sich König Georg und König Friedrich verpflichteten, nur im gegenseitigen Einvernehmen Friedens-, Waffenstillstands- und Neutralitätsverträge zu schließen, und Friedrich von England die Gesamtsumme von über 1 800 000 Pfd. Sterl. zur Fortsetzung des Krieges erhielt. Und schon vorher war die englisch-hannöversche Armee auf deutschem Boden reorganisiert und dem Prinzen

Ferdinand von Braunschweig, dem Schwager König Friedrichs, unterstellt worden; mit dieser Armee hat dann der Prinz die Franzosen bis zum Sommer 1758 noch über den Rhein zurückgeworfen; am 23. Juni siegte er bei Krefeld. Die wichtigsten Entscheidungen aber dieses Jahres fielen naturgemäß im Osten, und zwar in der späteren Jahreszeit. Da gelang es Friedrich, nach einem Vorbruch nach Mähren die Russen am 25. August bei Zorndorf zu schlagen: wie die Westflanke seiner allgemeinen Stellung, so war nun auch die Ostflanke gesäubert. Allein im Zentrum, gegen Österreich, entscheidende Vorteile zu gewinnen, gelang ihm nicht. Am 14. Oktober wurde er von Daun bei Hochkirch geschlagen. Es war eine Niederlage, die, anfangs vom Könige leicht getragen, ihn doch bald um so mehr niederdrückte, als sie mit dem Tode seiner Lieblingsschwester, der Baireuther Markgräfin, zusammentraf: wie vernichtet erschien der König einige Tage; ganz trat die empfindsam-exzentrische Seite seines Wesens zutage. Es war die Zeit, da er zu seinem Vorleser Catt in dumpfem Tone sagte: „Ich kann die Tragödie enden, wann ich will," wobei er ihm eine vor einem Jahre entstandene Apologie des Selbstmordes zeigte und das Gift hervorholte, das er seit langem bei sich trug. Aber bald fand sich, wie stets bei solchen Schwankungen eines starken Temperaments, die alte Energie wieder; es gelang Friedrich, sich neuen Bedrohungen Dauns zu entziehen, und gegen Schluß des Jahres war die allgemeine strategische Lage fast so günstig wie ein Jahr zuvor: Schlesien, Vor- und Hinterpommern, die Marken und Mecklenburg, Hannover, Hessen und Westfalen vom Feinde frei, und Friedrich selbst auf einige Zeit, ehe er nach Schlesien ging, in behaglichem Quartier in Sachsen. Denn diesmal bezog er im Dresdner Schlosse die Zimmer König Augusts selbst; und den Vorleser Catt hat er in ihnen eines Abends mit den Worten empfangen: „Wohlan, mein Lieber, bald in den Hütten der Armen und bald in den Palästen der Könige; hier ist, glaube ich, noch nie eine Tragödie gelesen worden."

Gleichwohl: war die Lage des Königs, ja auch nur seine

Art der Kriegsführung auf die Dauer zu halten? Er verhehlte sich nicht, daß dies unmöglich sei. Seine Feinde, insbesondere die Österreicher, machten militärische Fortschritte; seine finanziellen Hilfsmittel schwanden reißend dahin; und schon wurde es ihm schwer, die gelichteten Scharen seiner Heere zu ergänzen. Denn am Ende rekrutierten sich die Soldaten der feindlichen Armeen aus einer Bevölkerung von 90 Millionen Seelen, während ihm zur Rekrutierung nur 5 Millionen zur Verfügung standen. Nun ließ sich freilich der Aushebungsrayon erweitern; der König rekrutierte zwangsweise aus Sachsen, Anhalt, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg; er kleidete österreichische Gefangene ein; er ließ Freikorps zu; er entsandte schließlich seine Werber über ganz Deutschland. Dennoch nahm die Stärke und noch mehr die Güte seiner Heere ab. Und war eine erfolgreiche Werbung nicht doch vor allem von dem Stande der Finanzen abhängig? Hier aber waren die von Friedrich Wilhelm I. aufgehäuften Schätze von mehr als 10 Millionen Talern schon nach dem zweiten schlesischen Kriege dahin gewesen und hatten erneute Ersparnisse nur noch in die ersten Zeiten des neuen Krieges hineingereicht; und schon im Jahre 1758 hatte der König, um sich über Wasser zu halten, zu Mitteln gegriffen, die den Kredit Preußens alsbald aufs schwerste schädigen und nach kurzer Frist vernichten mußten. Die englischen Hilfsgelder in der Höhe von 4 Millionen Talern waren in 11 Millionen zu leichte Taler umgeprägt worden; es war die Zeit der Ephraimiten, des von den Berliner Juden Itzig und Ephraim zu leicht ausgemünzten Geldes sächsischen, mecklenburgischen und anderen Gepräges, von dem schließlich 20 Taler auf einen Louisdor gegangen sind. Zudem schloß Friedrich mit kleinen falschmünzenden deutschen Fürsten Verträge und gab ihrem Gelde gegen Provision in Preußen Zwangskurs. Gleichwohl hörte seit 1759 in Preußen die Barzahlung für Zivilausgaben und Zivilbesoldungen auf; statt dessen wurde mit Kassenscheinen gezahlt, die schließlich auf ein Fünftel des Nennwertes hinuntersanken. Es war ein maskierter Staatsbankrott, dessen schlimme Folgen nach Möglichkeit auf

das Publikum abgewälzt wurden; furchtbar hat Preußen unter ihm gelitten; und schon seit 1759 beherrschte die düstere Aussicht auf ihn auch die Feldzugserwägungen des Königs.

Denn was blieb unter solchen Umständen übrig, als aus der Offensive in die Defensive überzugehen? Aber bot sie nicht auch Vorteile, namentlich die der kürzeren Operationslinie und einer zunächst wenigstens die Feinde überraschenden Wendung? Freilich: wie dann der schließliche Ausgang sein werde, das wußte Gott allein: „Ich bin wie jemand," meinte Friedrich nach Hochkirch, „der den Schluß eines Epigramms sucht und ihn nicht findet."

Aber so viel war doch bereits erreicht, daß auch die Gegner ihre Wünsche beschnitten. Insbesondere hatte Frankreich in den letzten Jahren zu schlechte kriegerische Erfahrungen gemacht, um den Wunsch zu hegen, sie noch wesentlich zu erweitern. In den Versailler Verträgen vom 30. und 31. Dezember 1758 zog es sich daher, bei aller Kriegslust noch der herrschenden Kreise, insbesondere der Pompadour, von den Verpflichtungen und Aussichten des Vertrages mit Österreich vom 1. Mai 1757 teilweise zurück: seine Subsidienpflicht wurde wesentlich ermäßigt; sein Heeresbeitrag auf 24000 Mann normiert; und nur die Wiedererwerbung Schlesiens durch Österreich erschien als Vertragsziel. Dafür nahm Österreich sein Angebot der Niederlande zurück, während Parma, Piacenza und Guastalla einst an die Bourbonen fallen sollten.

Gleichwohl ist das Jahr 1759 für Friedrich vielleicht das gefahrvollste aller Kriegsjahre gewesen. Zwar wurden die Franzosen schließlich durch das Heer Ferdinands von Braunschweig in Schach gehalten; nach einer Niederlage bei Bergen siegte Ferdinand am 1. August bei Minden über die Marschälle Contades und Broglie. Aber um so mehr bedeuteten die Mißerfolge auf dem zentralen Kriegstheater. Hier schlugen die Russen die Preußen am 23. Juli bei Kay und vereinigten sich dann in Frankfurt an der Oder mit einem österreichischen Heere unter Laudon: worauf beide Armeen König Friedrich selbst am 12. August in die schwere Niederlage bei Kunersdorf ver-

strickten; die preußischen Truppen verloren in ihr 37,5 % ihres Bestandes; vergebens hat Friedrich während der Schlacht selbst den Tod gesucht. Und Kunersdorf war nur das Signal eines allgemeinen Zusammenbruchs. Sachsen ging durch die Kapitulation Schmettaus in Dresden verloren; Finck kapitulierte bei Maxen gegenüber den Österreichern unter Daun; in Pommern wurden die Schweden lästig. Und schon warfen jetzt Friedrichs eigentliche Feinde, Rußland und Österreich, über Preußen das Los; in einem Vertrage vom 1. April 1760 wurde wie Österreich Schlesien, so Rußland Ostpreußen als Siegespreis zugesprochen.

Allein entsprach der Verlauf der Feldzüge im Jahre 1760, die sich nun immer enger um die preußischen Grenzen konzentrierten, diesen stolzen Erwartungen? Gewiß: Friedrich mußte Teile Schlesiens, er mußte zeitweilig Sachsen aufgeben; Schweden und Russen belagerten Kolberg; Russen und Österreicher brandschatzten Berlin und Charlottenburg: aber schließlich gewann Friedrich dennoch wieder die sächsischen Grenzen, besiegte Daun am 3. November bei Torgau, setzte sich darauf in Sachsen gründlich fest und sah mit Freuden, wie Ferdinand von Braunschweig Hannover gegen die Franzosen hielt, deren überseeischer Krieg gegen die Engländer gleichfalls ungünstig ausging. Noch also war nicht alles verloren. Und in England brachte der Tod König Georgs II. sogar zunächst einen Vorteil, den sich Friedrich recht eigentlich als persönlichen Gewinn anrechnen durfte, denn er wurde der Begeisterung der Nation für sein zähes Ausharren verdankt: am 12. Dezember 1760 kam es zu einer Erneuerung des Subsidienvertrages mit Preußen unter vorteilhaften Bedingungen.

Freilich: ein Feldzug, der zu wirklichem, zu militärisch vollendetem Austrage des Kampfes hätte führen können, war gleichwohl für das Jahr 1761 nicht zu erwarten; dazu war der König doch schon zu ermattet und seine heimischen Hilfsquellen zu sehr erschöpft. So gelang es wohl, die Franzosen nach wie vor von einer Vereinigung mit den Österreichern und Russen fernzuhalten, allein Russen und Österreicher trafen im

August bei Striegau wieder zusammen; und nur die Uneinigkeit ihrer Führer rettete wahrscheinlich Friedrich vor einem bösen Ausgang, als er sich ihnen in dem Hungerlager von Bunzelwitz gegenüberlegte. Jedenfalls war es jetzt mehr die Wirkung der als unerschöpflich gefürchteten Persönlichkeit Friedrichs, die Preußen verteidigte, als die Stärke seiner Heere.

Da brachte der Anfang des Jahres 1762, gleichsam in extremis, den erwünschtesten Umschwung. Am 5. Januar starb Friedrichs vielleicht erbitterste Feindin, die Zarin Elisabeth; und es wollte in diesem Zeitalter persönlicher Herrschaft, zudem bei der starken Zuspitzung, die Friedrich den äußeren Angelegenheiten durch das Schroffe und Sarkastische seiner Persönlichkeit gegeben hatte, etwas bedeuten, daß ihr Nachfolger, Peter III., ein begeisterter Bewunderer Friedrichs war. Schon am 16. März kam es infolgedessen zwischen Preußen und Rußland zum Waffenstillstand, und ihm folgte am 5. Mai der endgültige Friede, ja am 19. Juni ein Bündnis, das auch durch die Thronrevolution vom 9. Juli, die Katharina II. zur allmächtigen Zarin machte, nicht gestört wurde. Die schwere Sorge ständiger Angriffe aus dem Nordosten, die Friedrich anfangs unterschätzt hatte, war damit beseitigt; und der Ausgang des Feldzugs von 1762 stand schon ganz unter diesem Zeichen: Friedrich erstürmte am 21. Juli Dauns starke Stellung bei Burkersdorf; Schweidnitz kapitulierte am 9. Oktober; die Aussicht auf den Besitz Schlesiens wurde frei, während schon im Sommer Pommern und Ostpreußen von den Russen geräumt worden war und Franzosen und Sachsen im Thüringischen und Hessischen den Kürzeren gezogen hatten.

Es war ein Verlauf, der bereits in seinen Anfängen, im Mai, zum Frieden mit Schweden und auch mit Mecklenburg geführt hatte. Nunmehr, im Spätherbst, kam es, nach gefährlichen Weiterungen Englands, das am 3. November einen Präliminarfrieden mit Frankreich geschlossen hatte, am 15. November auch zu einem Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich: die Welt war des Blutvergießens müde, und allent-

halben lernte man Worte wie die von Uz an Friedrich gerichteten beherzigen:

Die deutsche Muse soll nicht jauchzen, sondern klagen:
Denn Deutschand fühlt der Waffen Wut.
Mars donnert wild einher, und Blut
Umfließet seinen ehr'nen Wagen.

Sollten jetzt in der Tat die Deutschen unter sich allein noch weiterraufen? Das Reich, noch zu guterletzt durch einen fränkischen Kriegszug des preußischen Generals von Kleist eingeschüchtert, ja in der Vertretung seiner Stände zu Regensburg militärisch bedroht, hatte in seinen einzelnen Gliedern, Bayern, Pfalz und anderen, schon länger gesucht, was des Friedens war; nur Sachsen hielt noch treu zur Kaiserin.

Es war ein Umschwung, dem auch die Hartnäckigkeit Kaunitzens und der Stolz Maria Theresias nicht gewachsen waren; Friedensverhandlungen wurden zu Hubertusburg eingeleitet und führten am 15. Februar 1763 zum Abschlusse des langen Kampfes.

Die Bestimmungen des Hubertusburger Friedens waren einfach: in der Hauptsache wurden nur die Friedensschlüsse des ersten und zweiten schlesischen Krieges erneuert; Schlesien blieb bei Preußen.

Aber schon längst war Schlesien zu einem Symbol nur des eigentlichen Kampfpreises geworden; und dieser hieß: Anerkennung Preußens als einer zweiten deutschen Großmacht Europas neben Österreich, und Anerkennung damit auch einer ebenbürtigen Stellung Preußens im Reiche.

War dies Ziel nun von Preußen erreicht worden? Darauf muß eine doppelte Antwort gegeben werden: für das Preußen Friedrichs des Großen muß sie bejahend lauten, verneinend dagegen für Preußen überhaupt: wie es Goethe in der konkreten Form zeitgenössischen Denkens ausdrückte: nicht preußisch, wohl aber fritzisch fühlte man im Reiche. Es war das schönste Zeichen der Anerkennung für den größesten aller Hohenzollern; und unverwelkt ist ihm dieser Ruhm, der Ruhm des Großen, geblieben bis zum Ende seiner und unserer Tage.

Aber auch für Preußen im allgemeinen, das Preußen ohne

Friedrich den Großen, war wenigstens viel gewonnen. Es war nicht mehr zu verkennen: dieser Militärstaat begann sich im Besitze Schlesiens über das Niveau der deutschen Mittelstaaten hinwegzuheben; Sachsen und Hannover, Württemberg und Bayern haben neben ihm seitdem nur noch Politik zweiten Ranges gemacht. Aber war damit schon überhaupt und für immer die Höhe der Geltung Österreichs erreicht? Schon Friedrich der Große selbst hat es gelegentlich bitter erfahren müssen, daß nur sein Genius das feindliche Habsburg völlig schreckte; und mehr als einer seiner Nachfahren noch an der Krone hat Österreichs Herrschern auf gut konservativ als den Nachkommen der alten Träger der Kaiserkrone ehrfurchtsvoll gehorsamt. Eine Stufe erst, die wichtigste freilich, für die Erringung einer Stellung unmittelbar neben Österreich war erklommen: und noch bedurfte es des Versagens der österreichischen Initiative in den Freiheitskriegen, ehe der Deutsche in den Hohenzollern seine Führer, noch des für Österreich unglücklichen Ausgangs der Kriege von 1866 und 1870, ehe er in ihnen seine Kaiser begrüßte.

III.

Wie anders aber kehrte Friedrich der Große aus dem langen Kriege zurück, als er in ihn gezogen war. Frisch, auf der Höhe eines ungebrochenen Lebens, mit blitzendem Auge und tatenfroh hatte er ihn begonnen; — als er sich am 30. März 1763, nach prunklosem Einzug, wieder in Berlin fand, war er seiner eigenen Ansicht nach ein Greis geworden. Freilich: das Feuer seiner blauen Augen ist erst mit seinem Tode erloschen, und warm schlug sein Herz wie einst für alles Große. Aber ein stählerner Idealismus in allem und jedem, größtem und kleinstem war seitdem das Prinzip dieses Lebens. Hinweg ist alles Flatterhafte, ja aller einst so freudige Sinn für das Äußere, wie aus dem früher vollen gesellschaftlich froh belebten Antlitz die spitzen, charaktervollen Züge des alten Fritz geworden sind; und nur das menschlich Ewige fesselt diesen Herrscher noch: sein Heer, sein Volk, seine Staaten.

Und da war denn auf all diesen Gebieten jetzt die erste

Losung: aufbauen, was zerstört, ersetzen, was verloren war: Retablissement, wie es Friedrich der Große nannte, Retablissement in jedem Sinne.

Aber nicht nur das Alte sollte damit von neuem belebt werden. Noch mehr wie der ersten Friedenszeit seiner Herrschaft legte Friedrich jetzt den Jahren des langen Lebensabends, der ihm blieb, unbewußt die Aufgabe unter, aus Preußen den Musterstaat überhaupt zu schaffen, wie er sich diesen als vollendetsten Ausdruck menschlichen Gemeinschaftslebens dachte. Und diese Aufgabe zu lösen ist ihm im Bereiche seines Vermögens und seiner Zeit in der Tat gelungen: als höchstes Erzeugnis der Regierungskunst des aufgeklärten Absolutismus, das überhaupt in die geschichtliche Wirklichkeit getreten ist, hat er diesen preußischen Staat seinen Nachfolgern hinterlassen.

Friedrich brachte in die Lösung einer solchen Aufgabe als kostbarstes Gut vielleicht vor allem seine Persönlichkeit ein. Er war jetzt in langen Erfahrungen zum selbständigen politischen und nationalökonomischen Denker gereift, der sich durch die Einwirkungen der eben in seinen letzten Zeiten aufkommenden deutschen öffentlichen Meinung kaum beirren ließ, an dem auch die Theorien des absterbenden Individualismus wie die Enthusiasmen des aufdämmernden wirtschaftlichen Subjektivismus als solche fast gänzlich abprallten. Aus leidenschaftlichem Willen hatte ihn Glück und Unglück in besonders reichen Erfahrungen dem abwägenden Urteil und ruhigen Handeln des großen Staatsmannes zugeführt trotz alles tiefen Pathos; und als Praktiker hatte er Geduld zu üben gelernt, wo eine keimende Saat des langsamen Ganges allmählicher Entwicklung bedurfte.

Und über all dem Allgemeinen, das er ins Auge fassen mußte, hatte er sich zugleich den Blick für das Besondere, ja die Freude am Kleinen, wenn es bedeutsam war, gewahrt. In den Jahren von 1763 bis 1784 hat er für das Retablissement seines Staates die für seine Zeit und für preußische Verhältnisse außerordentliche Summe von 40 Millionen Talern angewiesen, jedes Jahr etwa 2 Millionen: im ganzen etwa

vier Fünftel der Höhe jener Summen, die er zugleich als Kriegsschatz ersparte und an verschiedenen Stellen seines Landes in bar hinterlegte. Aber die Manipulation mit diesen Summen hinderte ihn nicht, in seinen ständigen Rundreisen in den Provinzen bis auf Gartenzäune und Düngehaufen der Dörfer hinab zu beobachten. Und mit welcher Freude verweilen seine Gedanken bei der Summation eben dieses Individuellen! „Ich bin hier in einer Provinz," schreibt er im Herbst 1766 aus Breslau an Voltaire, „wo man die Physik der Metaphysik vorzieht. Man bestellt die Felder, man hat 8000 Häuser wieder aufgebaut und man zeugt alljährlich Tausende von Kindern, um die zu ersetzen, die die Raserei der Politik und des Krieges dahingerafft hat." Und im nächsten Briefe teilt er, in freudigem Stolze teilweise wiederholend, mit: „Wenn Sie die Gesamtzahl der Verwüstungen wissen wollen, so vernehmen Sie, daß ich im ganzen in Schlesien 8000 Häuser wieder aufgebaut habe, in Pommern und in der Neumark 6500, macht nach Newton und d'Alembert 14500."

Schon diese Einzelheiten aber zeigen, worauf es Friedrich im Staate an erster Stelle ankam: auf die Wohlfahrt, und wiederum insbesondere die materielle Wohlfahrt der Bürger. In diesem Sinne sind die Worte in den „Réflexions sur l'administration des finances" vom Jahre 1784 zu verstehen: „Die Staatseinkünfte müssen heilig sein und als in Friedenszeiten einzig und allein für den Vorteil der Bürger bestimmt betrachtet werden, sei es, um das Land urbar zu machen, sei es um den Städten die Manufakturen zu geben, die ihnen fehlen, sei es schließlich, um alle diese Anlagen solider und die Privatleute, vom Edelmann bis zum Bauern, zufriedener und wohlhabender zu machen."

Friedrich brauchte, steckte er sich diese Ziele, um die Stählung der Werkzeuge, mit denen sie erreicht werden sollten, nicht mehr viel besorgt zu sein. Hier hatte sein Vater vorgearbeitet; und mit voller Einsicht in das Geleistete hat der Sohn es ihm ehrlich gedankt. Gewiß: das Heerwesen, das von nun ab nur noch die Entfaltung eines reichen inneren Lebens vor

Eingriffen von außen her schützen sollte, hatte Friedrich in drei Kriegen weitergebildet. Dennoch stammten auch hier die Grundlagen aus der Zeit seines Vaters. Nicht anders stand es um die Verwaltung, die nunmehr stärker in den Vordergrund zu treten bestimmt war. Auch hier wird wohl manches von Friedrich noch anders gemodelt, abgebrochen und zugebaut; sogar ganz neue Zentralbehörden entstehen, z. B. für Gewerbfleiß und Handel. Aber im ganzen handelt es sich mehr um die Anwendung, als die Entwicklung der Exekutive: wie sehr war in dieser Hinsicht Friedrich vor seiner großen Gegnerin, Maria Theresia, bevorzugt! Freilich darf man sich auch die Exekutivbehörden Friedrichs noch keineswegs gleich jenen der Gegenwart vorstellen: bei noch unsicher vollzogener Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, bei weit geringerer Arbeitsteilung waren sie nach Tat und Gesinnung noch um vieles selbständiger als heute, ja nicht selten störrisch und auffässig; psychologische Momente, deren man sich entsinnen muß, will man die muntere Grobheit und den bissigen Sarkasmus so mancher Randnoten von der Hand Friedrichs in den Akten seiner Zeit richtig einschätzen.

War für Friedrich das Ziel des Staates die Wohlfahrt der Untertanen in jeder, vor allem aber in materieller Hinsicht, so versteht sich, wie auch von diesem Standpunkte aus, und nicht bloß unter dem Drange von Kriegen, die Finanzen die größte Rolle spielten.

Gute Finanzen aber gehen hervor aus Zahl und Reichtum der Bevölkerung: Kapitalansammlung mithin und Zunahme an Menschen sind vor allem zu fördern. Friedrich ging in der Betonung dieser Prinzipien so weit, daß er für die Schätzung eines Landes dessen bloßen Umfang durchaus als ein Moment zweiten Ranges gegenüber Reichtum und Bevölkerungsziffer ansah: eine gerade für ihn sehr tröstende Anschauung, da er Preußen an Geviertmeilen seinen Gegnern ebenbürtig zu machen niemals hoffen durfte.

Für steigende Bevölkerung zu sorgen aber lag dem Könige schon aus den besonderen Schicksalen seiner Länder her vor-

nehmlich nahe. Ganz abgesehen von allen Kriegen hatten schwere Pestjahre von 1709 bis 1711 Preußen und Pommern entvölkert; dann waren volkswirtschaftliche Krisen über die Länder, die sich kaum über die Schäden des 17. Jahrhunderts hinweg erhoben hatten, hereingebrochen, am verhängnisvollsten vielleicht in ihrer Wirkung jene Krise, die aus den Münzwirren seit 1759 hervorging: und später, von 1770—1774, haben noch Hungersnöte, wenn auch durch eine geschickte Kornhandelspolitik in ihren schlimmsten Wirkungen gebrochen, der regelmäßigen Vermehrung der Bevölkerung entgegengewirkt. Gegen all diese Ereignisse, Elementarereignisse gleichsam, war anzugehen; daneben aber stand eine schon von den Vorfahren überlieferte[1], nur noch weiter auszubauende „Peuplierungspolitik", die teils auf die „Konservation" der Bevölkerung im Lande, teils auf Erzielung fremden Zuzugs hinauslief. In letzterer Hinsicht ist nichts von größerer Bedeutung gewesen, als Friedrichs Besiedlung des platten Landes; es wird davon später noch die Rede sein[2]. Die Maßregeln zur Konservation aber gingen so weit, daß Friedrich z. B. im Jahre 1766 das Wandern preußischer Handwerksgesellen in fremden Ländern schlechthin verbot: dadurch könnten Landeskinder verloren gehen. Aus Gründen der Konservation ist der König auch anfangs ein Feind der Maschinen gewesen; sie ersetzten ihm zu viel Menschenkräfte. Anderseits ergab das Prinzip auch leicht, ja bei Friedrichs landesväterlichem Wohlwollen eigentlich ganz selbstverständlich gesunde Grundanschauungen einer einfachen steuerlichen Sozialpolitik. Schon im Jahre 1748 hat der König an den Minister Boden geschrieben: „Nach meinen Prinzipiis ist allemal darauf zu denken, auf was Art die Armut und der geringe Handwerksmann und Fabriquante in denjenigen Stücken, so selbige zur Erhaltung ihres Lebens unumgänglich nötig haben, soulagiert werden, und müssen daher billig auf das Bier, Brot und Fleisch, wovon die Armut leben

[1] S. oben S. 694 f.

[2] S. unten S. 791 f.

muß, nur sehr geringe Taxen und Impositen gelegt werden." Indes so viel auch für die Zunahme der Bevölkerung gesorgt wurde, so wenig ließ sich verkennen, daß dem Staate Friedrichs dazu, an der Spitze der deutschen oder gar der europäischen Staaten zu marschieren, vor allem das Kapital, der Reichtum der Bevölkerung fehlte. Und so wurde es Aufgabe einer mit allen merkantilistischen Feinheiten und Erfahrungen ausgestatteten, Inneres wie Äußeres in gleicher Weise umfassenden Politik, vor allem diesen Reichtum, und an erster Stelle wieder einen möglichst großen Reichtum des Staates herbeizuführen.

Im Vordergrunde der Erwägungen, die Friedrich auf diesem Gebiete Zeit seines Lebens, vor allem aber seit dem Siebenjährigen Kriege beschäftigt haben, stand wiederum die eigentlich merkantile, die Handelspolitik; und nur von ihrem wenngleich an sich schon ziemlich verworrenen Getriebe her läßt sich eigentlich das Ganze der Wirtschafts- und Sozialpolitik Friedrichs in seinen konkreten Äußerungen begreifen.

Für eine preußische Handelspolitik des 18. Jahrhunderts machte sich dabei schon als Voraussetzung ein Moment geltend, das in Österreich, wie wir sahen, erst in noch sehr ursprünglichen Formen auftrat: die Einheit des Staates.

Auch Friedrich ist es freilich noch nicht gelungen, seinen Staat in jedem Sinne zu einer vollen einheitlichen Persönlichkeit umzuschmelzen. Aber er hat doch überaus erfolgreiche Schritte dazu getan. Seit den fünfziger Jahren entwickelte er in steigendem Maße eine Anschauung, zu der allerdings schon durch die Politik Friedrich Wilhelms I., ja des Großen Kurfürsten der Grund gelegt, ja sogar ein gewisser Aufbau bereits geleistet worden war[1], daß es nämlich möglich sein müßte, wenn nicht den ganzen Staat, so doch mindestens dessen mittlere Provinzen, die Marken, Pommern, Magdeburg und Halberstadt eben auf dem Wege der Handelspolitik zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiete mit Berlin als Industriemittelpunkt und der Oder als Hauptverkehrsader zusammenzufassen, wobei von den

[1] S. oben S. 697 f.

Flügelländern des Staates das östliche, Preußen, als Dependenz zu diesem Hauptkörper heranzuziehen sei, während die westlichen Landesteile am Rhein allerdings vielfach außer Betracht bleiben müßten. Es ist eine Anschauung, die schon 1747 in der Beseitigung der Zollschranken zwischen Schlesien und den alten Provinzen, also der Hinzufügung Schlesiens zu dem gemeinsamen Wirtschaftsgebiete kräftig hervorbricht. Später, und eigentlich schon in dem Testamente von 1752, hat sie dann Friedrichs Anschauungen ganz beherrscht; und daraus sind so wichtige Folgen hervorgegangen, wie die entschiedene Verlegung des wirtschaftlichen Verkehrszentrums Preußens an die Ostsee — was für die Ereignisse der Zeit der Freiheitskriege nicht ohne Bedeutung blieb — und die wirtschaftliche Abwendung der preußischen Rheinlande von Preußen, — die noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein ökonomisch wie politisch nachgewirkt hat.

Ein eingehendes, schon auf durchdringender Erfahrung beruhendes System der Handelspolitik hat Friedrich bereits in der Idée générale du commerce de ce pays vom Jahre 1749 aufgestellt. Und noch früher, 1748, unterscheidet er schon, für eine preußische Handelspolitik des 18. Jahrhunderts sehr praktisch, zwischen Dreierlei: dem Absatze der eigenen Erzeugnisse gegen bares Geld, dem Durchgangshandel, und dem Eintausche unentbehrlicher fremder Gegenstände gegen einheimische. Und er meint: alle diese Dinge seien gut, aber das erste sei das beste.

Exportsteigerung also: das war es, was an erster Stelle beabsichtigt wurde. Allein die Hilfsmittel, welche die Handelspolitik hierfür an sich und allein zur Verfügung stellte, waren doch nicht sehr zahl- und erfolgreich. Handelsverträge, die die Ausfuhr preußischer Produkte fördern sollten, wurden namentlich mit Frankreich und später, 1782 und 1785, mit Spanien und den Vereinigten Staaten geschlossen; aber sie bezeichneten mehr eine Entwicklungsstufe in der Energie preußischer Wirtschaftspolitik, als einen Erfolg der Ausfuhr. Daneben wurden Handelsgesellschaften gegründet und andere

Maßregeln getroffen, die, vornehmlich auch zur Hebung des Exports, den direkten Verkehr mit dem weiteren Auslande ohne Zwischenhand herbeiführen oder erleichtern sollten: im Jahre 1750 entstand z. B. die Emdener Handelsgesellschaft für den Verkehr mit Kanton, 1772 die Seehandelsgesellschaft namentlich für den östlichen Handel. Aber diese Gesellschaften nahmen einstweilen keinen Aufschwung, obwohl die Seehandlung für gewisse Zweige des Handels im Weichselgebiete in besonderem Grade durch Monopole begünstigt wurde; es fehlte an Kapital im Lande; nicht einmal die ein bis zwei Schiffe, die unter preußischer Flagge jährlich nach Kanton gehen sollten, waren leicht aufzubringen; und wie sehr man noch von einem Wirtschaftsleben größerer kapitalistischer Unternehmung entfernt war, zeigte nichts besser als die laute Klage der „vornehmen" Kapitalisten innerhalb der Emdener Gesellschaft darüber, daß die Regierung zur Aufbringung des Kapitals dieser Gesellschaft auch Schneidergesellen und Barbiere heranzöge. Wie weit war da doch der Weg noch zu dem Non olet des echten Kapitalismus und seinen auf den Inhaber lautenden Papieren! Unter diesen Umständen mußte denn für den Export vornehmlich durch Ermutigung der heimischen Industrie und ihrer halbkapitalistischen Anfänge gesorgt werden: und das Problem verwandelte sich aus einem des Merkantilismus im engsten Sinne in ein solches der Gewerbepolitik.

Um so mehr kam es darauf an, den Durchgangshandel so zu regeln, daß er möglichst viel Geld im Lande und verhältnismäßig noch mehr in den Kassen der Regierung ließ. Es ergab sich hier ein gegen Hamburg und Danzig im Norden sowie Sachsen, insbesondere Leipzig, und Österreich im Süden gerichtetes Verfahren, für das ein Verständnis nur gewonnen werden kann, wenn man sich erinnert, daß in den größeren Staaten des 18. Jahrhunderts noch außer den Grenzzollstätten auch vielfach innere Zollerhebungs- und Verkehrsbelastungsstellen aus der mittelalterlichen Verkehrspraxis her bestanden, denen gegenüber die Grenzzollämter noch nicht in dem Grade wie heute begrifflich und administrativ getrennt erschienen: so daß es

denkbar war, noch mit dem Apparate der Grenz- und Binnenzollämter als einem Ganzen einen verhältnismäßig sehr starken Druck auf den gesamten Verkehr auszuüben.

Was in dieser Hinsicht möglich wurde, das zeigt vielleicht am besten die preußische Zollpolitik gegenüber Polen. Die Absicht der Politik Friedrichs in dieser Hinsicht war schon früh, den Weichselhandel, soweit er nicht an die Oder und somit in deren Verkehr hineingezogen werden konnte, mit Umgehung von Danzig auf Königsberg und also auf preußisches Gebiet und vor das Forum preußischer Verkehrsabgaben zu leiten. In dem preußisch-polnischen Handelsvertrage vom Jahre 1775 gelangte nun diese Tendenz vornehmlich durch die Bestimmung zum Ausdruck, daß von den Zollämtern an der Grenze beider Staaten Zölle erhoben wurden, die für die Erzeugnisse der beiden Staaten 2%, für die aller anderen Staaten dagegen 12% des Wertes betrugen. König Friedrich hoffte dadurch vor allem den polnischen Kornhandel nach Königsberg und auch nach Stettin zu ziehen, da Danzig als freie Stadt, obwohl polnisch, mit 12% belastet wurde; daneben hegte er auch noch die Erwartung, daß der polnische Markt für zahlreiche Waren des preußischen Exports erobert werden könne.

Ihren wesentlichen Sitz aber hatte diese Zollpolitik in den Provinzen der Krone Preußen selbst, und hier vor allem wieder im Mittelgebiete. Alle die alten Verkehrsbindungen des Mittelalters wurden hier in der Absicht gehandhabt und modifiziert, unter Begünstigung der preußischen Produktion den Handel zu vereinheitlichen und zu konzentrieren. So wurden schon 1750 die Netze-, Warthe- und Oderzölle zwischen Stettin und Polen aufgehoben und später die schlesischen Durchgangszölle immer mehr so behandelt, daß sie den polnischen Handel von Leipzig nach Stettin abdrängten; so wurden 1752 die Oderzölle auf die Höhe der Elbzölle erniedrigt und so wurde, unter Aufhebung der Stapelrechte von Breslau Frankfurt an der Oder und Stettin das Stapelrecht auf der preußischen Strecke der Elbe, in Magdeburg, aufs strengste so ausgebildet, daß dadurch Elbhandel unterbunden,

Hamburg und Leipzig lahmgelegt und auch der Handel des Westens in die Marken und an die Oder gezogen werden sollte. Und damit immer noch nicht genug. Neben mehr repressive Maßregeln zur Verwirklichung der geschilderten Absichten traten positive, schöpferisch aufbauende. Lehrreich ist in dieser Hinsicht namentlich der schon 1742 unternommene Versuch, in Breslau eine Messe zu entwickeln, die, im Wettbewerbe mit Leipzig, den russischen, polnischen, siebenbürgischen, ungarischen und österreichischen Handelsverkehr nach Schlesien ziehen, die schlesische Industrie stärken und in Kombination mit der schon bestehenden Messe zu Frankfurt an der Oder noch einmal wieder den Oderverkehr zu einem zentralen des Ostens gestalten sollte.

Es waren folgerichtig durchdachte Maßnahmen, die schließlich in tausend und abertausend einzelnen Vorschriften zutage traten: Willkürmaßregeln in gewissem Sinne, denn sie gingen zum Teil an gegen die natürliche Lage der Dinge. Wie konnte Friedrich hoffen, den österreichischen Verkehr vom Elbtal ab auf das Odertal zu lenken! Die Entwicklung der Breslauer Messe mißlang; der Handel der österreichischen Lande gravitierte nach wie vor nach Leipzig. Und wie war zu denken, daß Hamburg von seinem südöstlichen Hinterlande dauernd abgeschnitten werden könne! Eben der Schluß des 18. Jahrhunderts sah die steigende Blüte der alten Hansestadt.

Viel aber hat Friedrich gleichwohl erreicht. Vor allem dadurch, daß er zugleich das Flußnetz des deutschen Nordostens in einem Sinne ausbaute und durch Kanäle ergänzte, der den Verkehrslinien seiner Zollpolitik erst die rechten, leichtesten und für die Zeit besten Wege schuf. In diesem Zusammenhange ist der Plauensche Kanal von der Elbe nach der Havel angelegt worden; wurde der seit dem Dreißigjährigen Kriege verfallene Finowkanal zwischen Havel und Oder wieder instand gesetzt; ist die Swinemündung der Oder schiffbar gemacht und der Bromberger Kanal erbaut worden, der Oder und Weichsel verbindet. Und zu der Fürsorge für diese groben Bahnen, die eigentlichen Transportwege des großen Verkehrs,

kam mit den Jahren der Ruhe und Erholung nach 1763 bei steigendem Wirtschaftsleben auch eine Politik, die Münzwesen und Kreditsystem regelte und zu diesem Zwecke vor allem, wenn auch dadurch zugleich der äußere Handel angeregt werden sollte, im Jahre 1765 erfolgreich die Preußische Bank schuf.

Es sind Maßregeln, welche, zunächst handelspolitisch gedacht, doch zugleich auch der heimischen Produktion, dem Gewerbfleiße vornehmlich, aber auch dem Ackerbau zugute kamen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Zollpolitik, insofern sie auf den Schutz der heimischen Produktion vor überlegenem auswärtigen Wettbewerbe ausging. Friedrich der Große hatte in dieser Hinsicht sehr entschiedene Ansichten. Er hat einmal motiviert: „Ein von Natur so wenig gesegnetes Land, wie Preußen, das Korn, Wein, Zucker usw. von außen beziehen muß, ohne eigene Gold- und Silbergruben, würde bei der jetzigen Größe des Luxus, wenn es auch fremde Industrieerzeugnisse in Menge verbrauchen wollte, rasch von allem Geld entblößt werden. Der einheimische Gewerbfleiß ist noch in der Wiege, der eigene Handel ist nicht viel mehr als ein Handlanger des fremden Handels. Ich prohibiere, soviel ich kann, weil dies das einzige Mittel ist, meine Untertanen zu veranlassen, daß sie sich selbst machen, was sie von anderswoher nicht erhalten können." Und so hat er denn allerdings prohibiert, was nur irgend prohibiert werden konnte; ein ganzes reiches und verwickeltes System von Einfuhrverboten — und auch von Ausfuhrverboten für Rohprodukte — entstand; kurz nach 1763 sind allein 490 verschiedene Einfuhrartikel, die bis dahin hohen Zoll hatten, gänzlich verboten worden. Und auf wieviel anderen lagen nicht wenigstens drückende Zölle! Den Einfuhrverboten aber sekundierte eine, wenn auch schließlich nicht zum vollsten System entwickelte Politik von Monopolen. Da wurde zunächst das längst schon vorhandene, aus mittelalterlicher Steuer- und Verkehrspolitik hervorgegangene Salzmonopol beibehalten. Da brachte das Jahr 1765 das Tabaksmonopol, das unter Verarbeitung meist inländischen Tabaks bald $1\frac{3}{4}$ Millionen Taler, etwa ein Elftel

des gesamten Staatseinkommens, abwarf. Da erhielt 1769 eine Heringskompanie in Emden das alleinige Verkaufsrecht für Heringe in einigen Provinzen. Da folgte endlich 1781 das vielbeklagte Kaffeemonopol für die östlichen Provinzen.

Zugute aber kamen die Schutzzölle und Einfuhrverbote doch vor allem dem Gewerbfleiße. Und hier hatten sie wiederum eine ganz bestimmte Tendenz: sie förderten die Manufakturen mehr als das Handwerk, und sie hatten nicht sowohl den sozialen Zweck einer Begünstigung eines Bürgertums der Unternehmung, als ihnen die Absicht zugrunde lag, Reichtum ins Land zu bringen und die Staatskassen zu füllen.

In der Idée générale du commerce vom Jahre 1749 unterscheidet Friedrich zwei Arten von Manufakturen: die, welche einheimische, und die, welche ausländische Rohstoffe verwenden. Dabei sind ihm die ersteren natürlich die besseren; aber er findet, auch die zweiten seien nicht zu verachten. Und er meint, daß die der ersteren Art in Preußen eigentlich ziemlich gut imstande seien; dagegen vermöchten die der zweiten bei entsprechender Anstrengung einen geradezu unendlichen Aufschwung zu nehmen. Dabei klingt es fast wie ein prophetisches Wort über den Aufschwung unserer Industrie im 19. Jahrhundert, in den Zeiten voll entwickelter Unternehmung, wenn der König hinzufügt: hierzu gehöre nur gute Regelung des Handels, steigende Gelehrigkeit der Bevölkerung und — Kapital.

Aber eben an Kapital mangelte es, während Friedrich sich für das übrige wohl durchweg aus eigenen Kräften zu sorgen getrauen mochte. Was war da zu tun? Das Einfachste war, fremde Kapitalisten ins Land zu ziehen. Der König hat sich hierfür die erdenklichste Mühe gegeben; jedermann war ihm recht außer jenen Juden, die den Kaufmannsverkehr durch unerlaubten Schacher zu stören suchten; auch fleißige Arbeiter mit einigem Kapital hat er gern aus dem Auslande aufgenommen. Daneben aber blieb nichts übrig, als mit Staatskapital einzugreifen. Wenigstens ist das Friedrichs erster Gedanke gewesen und lange geblieben. Und so unterstützte er denn namentlich neue Manufakturen direkt mit Geldzuschüssen oder

verlieh ihnen geldwerte Monopolien, bis sie aus eigener Kraft zu bestehen vermochten. Später hat er dann diese Maßregeln freilich nicht mehr gleich gern ergriffen; die Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß jede Wohltat dieser Art leicht die wirtschaftliche Energie lähme: es ist einer der Punkte, in denen sich der alternde König, dem unausweichlichen Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, den Idealen des neuen Zeitalters des wirtschaftlichen Subjektivismus, dem Grundsatze des freien Wettbewerbs wenigstens von ferne näherte.

Unter seinem alten und schließlich veralteten Systeme aber blühten doch nicht wenige Industrien verheißungsvoll auf: so neue Schosse der uralten Webindustrien des Landes: der Leinwandweberei in Schlesien und der Tuchindustrie in der Mark, so die Seidenindustrie Berlins, daneben Besonderheiten wie die Bandweberei und die Fabrikation von Watte. Und neben den alten großen textilen Zweig der Gewerbe und manche spezielle Neuerung wie die der Porzellan- und Papierindustrie traten, vornehmlich infolge der Erwerbung Schlesiens, auch schon stärkere Anfänge der schweren Industrie: so nahm der Kohlenbau in Schlesien nach 1783 einen gewissen Aufschwung; so machte die heimische Eisenerzeugung solche Fortschritte, daß im Jahre 1779 die Einfuhr schwedischen Eisens verboten werden konnte; so wurde, zugleich unter Aufstellung einer ersten Wasserhebungsmaschine, im Jahre 1784 die Bleiförderung in Tarnowitz wieder aufgenommen; und schon 1768 war, unter der Leitung des trefflichen, aus dem industriellen Sachsen stammenden Freiherrn von Heinitz ein Departement für Hütten- und Bergwesen begründet worden.

Im ganzen aber gewann durch die Handels- wie die Gewerbepolitik Friedrichs wohl keine Stadt mehr als Berlin. Berlin wurde nun wirklich zur Hauptstadt des Landes und zu einem wichtigen Mittelpunkt seines Verkehrs; bei der Thronbesteigung Friedrichs noch in mancher Hinsicht Ackerstadt[1], war es bei Friedrichs Tode zur Manufakturstadt ge-

[1] S. dazu oben S. 698.

worden, und auf die Tätigkeit seiner Bewohner entfiel damals fast ein Drittel des Wertes der Warenerzeugung im Lande.

Man hat Friedrich wohl als einseitigen Merkantilisten bezeichnet. Soll damit gesagt sein, daß er das Aufblühen von Industrie und Handel besonders begünstigte, insofern sie anscheinend leichter Geld ins Land brächten als der Ackerbau, so steckt in der Behauptung ein Kern von Wahrheit. Aber anderseits war der König weit entfernt von den Einseitigkeiten eines bloß merkantilistischen Standpunktes. Er meinte die „Balance" halten zu müssen zwischen den Interessen der Gutsherren und Domänenpächter einerseits und der Industriearbeiter und Soldaten anderseits. Und es gibt Aussprüche von ihm, die ganz physiokratisch lauten. So hat er den Ackerbau die erste der Künste genannt, da es ohne ihn keine Kaufleute, Könige, Poeten, Philosophen geben würde. Und 1760 meint er sogar einmal, daß es keine anderen wahren Reichtümer gebe als die, welche der Boden hervorbringt.

Dabei sind es aber doch vornehmlich Motive der reinen Wirtschaft und insofern eines rationalistischen, auf Plus und Minus des Hauptbuches hinaus rechnenden Wirtschaftssinnes, mit denen er an die Dinge ländlichen Wirtschaftslebens herantritt. Bezeichnend hierfür ist, daß er vor allem bestrebt ist, die landwirtschaftlichen Erträge durch Verbesserung der Technik zu heben: daher die Einführung des Hopfenbaues schon 1743, ferner die Anordnung feldmäßigen Anbaues der Kartoffel bereits 1746 und endlich die Versuche mit der sogenannten englischen Wirtschaft in der Anlegung von Rieselwiesen und dem Anbau von Futterkräutern sowie die Verbesserung der Milchwirtschaft.

Im ganzen suchte der König nun diese und andere Verbesserungen der gesamten preußischen Landwirtschaft aufzudrängen; in dieser Hinsicht ging er von der Annahme eines gewissen Verfügungsrechtes des Königs über alle Landnutzung überhaupt aus; insbesondere habe da auch der Gutsherr seinen Anordnungen zu folgen. In der Ausführung indes beschränkten sich seine Bestrebungen doch wesentlich auf die königlichen

Domänen und Forsten, die freilich bei seinem Regierungsantritte etwa ein Viertel der Gesamtfläche des Landes ausmachten: so viel hatte sein Vater ererbt und zusammengekauft. Auf diesem Areal aber, das er, wenigstens durch Erwerbung neuer Rittergüter, grundsätzlich nicht weiter vermehrte, hat der König im Laufe seiner langen Regierung in der Tat erstaunliche Veränderungen herbeigeführt. Vor allem seit 1763, und im höchsten Grade in dem Sinne eines förmlichen Landesausbaues, einer systematischen inneren Kolonisation des Landes.

Da waren vor allem die Forsten in regelmäßige Aufsicht zu nehmen, nachdem sie während der langen Kriegsjahre durch gewissenlose Forstbeamte in Voraussicht eines nahen staatlichen Zusammenbruchs schmählich geplündert worden waren. Eine geometrische Aufnahme und Schlageinteilung wurde durchgeführt, die alte Plänterwirtschaft beseitigt, aufgeforstet, wo es nötig schien, und geurbart, wo die bessere Qualität des Bodens es gestattete.

Weit wichtiger aber für Besiedlung und Ausbau wurden noch die weiten Brüche und Moore, in denen frühere Geschlechter den Kampf mit Sumpf und Heide noch nicht aufgenommen hatten: der Netze- und Warthebruch, wo Gebiete von vielen Geviertmeilen der Kultur harrten, die Havelniederungen, die toten Waldmoore des altmärkischen Drömlings. Sie alle suchte Friedrich unter Kultur zu nehmen. Aber auch in Friesland wie in Ostpreußen-Litauen wurden große Strecken von Urwald und Unland geurbart.

Dabei handelte es sich in den meisten dieser Fälle wie auch bei Meliorationen von Domanialgut alsbald um die Anlage ganzer neuer Dörfer: und in ihnen wurden weniger Leute aus dem Überschusse der heimischen Bevölkerung als fremde Zuwanderer angesetzt; auf den pommerschen Rodungen von 1751 ist die Besetzung mit Landeskindern geradezu verboten worden; der König wünschte ausdrücklich eine Mischung mit Fremden zur Hebung auch der Energie der heimischen Bevölkerung; und namentlich die Faulheit und Schläfrigkeit der Pommern war ihm in dieser Hinsicht verhaßt. Da nun gute Behandlung zugesagt wurde, und

da die Kolonisten in der Tat als Erbzinsleute besseren Rechtes angesiedelt wurden, so kamen sie in Massen: wegen ihres Glaubens Verfolgte, aus überzahlreicher Bevölkerung Abgestoßene, nicht selten wohl auch halbabenteuernde Gestalten, aus Zweibrücken, Rheinhessen und Schwaben, aus Böhmen und Sachsen, aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, ja Männer deutschen Namens aus Polen. Und ihre Zahl wuchs schließlich gewaltig. Die Bevölkerung Preußens ist von 1756 bis 1775 von etwa 4 Millionen Seelen auf 4,3 oder nach anderer Zählung auf fast 4,5 Millionen gestiegen; und ein beträchtlicher Teil dieses Zuwachses kam auf die Ausländer. Für die Kurmark z. B. hat man berechnet, daß von dem Zuwachs der Jahre 1763 bis 1786 von 163614 Seelen 78656 auf Mehrgeburten und 84958 auf Einwanderer entfielen; in Schlesien sind zwischen 1742 bis 1786 mindestens 61000 Kolonisten angesetzt worden. Im ganzen mögen zur Zeit des Todes Friedrichs ein Sechstel, wenn nicht gar ein Fünftel der im Staate lebenden Einwohner Kolonisten oder Abkömmlinge von Kolonisten gewesen sein. Eine erstaunliche Ziffer, die nicht bloß Bevölkerungszuwachs, sondern auch Bevölkerungsmischung bedeutete: wie war doch Preußen durch diese Zuwanderung aus dem Westen, aus dem höher kultivierten Mutterlande deutschen Wesens in seiner Volksenergie gehoben, in seinem Volkscharakter dem Westen angenähert: — und mit beidem tauglicher gemacht worden für den Einigungsberuf, den es im 19. Jahrhundert erfüllt hat.

In Wirtschaftsverbesserung und Peuplierung liegt nun aber auch der Schwerpunkt der ländlichen Politik Friedrichs. Viel ferner stehen ihm dagegen soziale Gedanken; und wo sie dem modernen Beobachter anfangs hervorzublicken scheinen, ergibt sich bei näherem Zusehen doch häufig genug ein Gedankengang wesentlich nur wirtschaftlich-technischer Art. So hat Friedrich in den Dörfern, insbesondere den Domanialdörfern Gemeinheitsteilung und Separation durchzuführen gesucht; für die pommerschen Domänen ergingen schon 1752 entsprechende Anordnungen. Aber dabei handelte es sich ihm nicht um Auf-

hebung des Flurzwangs und Entwicklung einer freiheitlicheren Wirtschaftsenergie der Bauern überhaupt, sondern nur um Erhöhung der Erträge, Aufhebung der großen, unproduktiv liegenden Gemeinweiden und dergleichen. Nicht als ob er die Notwendigkeit einer sozialen Reform, insbesondere dessen, was man später Bauernbefreiung genannt hat, mißkannt hätte. Im Gegenteil. Indem er aber die Verhältnisse klar — und gerecht — übersah, fand er nirgends ein Mittel, die Rechte des gutsherrlichen Adels in wirklich billig meinender Art abzulösen und begnügte sich deshalb mit maßvoller Aufrechterhaltung einer Lage, die seiner Ansicht nach vorläufig nicht geändert werden konnte. So hat er schon 1749 ein strenges Verbot des Bauernlegens erlassen. So verfügte er 1755, daß die Spanndienste der Domanialbauern bei neuen Domänenverpachtungen auf Dienstgeld umgerechnet werden sollten. Und überhaupt verbot er, die Pachtsummen der Domänen derart zu steigern, daß der Bauer darunter leide.

Von einer wirklichen positiven Sozialpolitik Friedrichs kann man am ehesten noch für die Gutsherren, die führenden Schichten des platten Landes, sprechen. Und hier liegt sie eigentlich in dem einen Gedanken beschlossen, daß diese Gutsherren ihm der zu fördernde Adel waren und blieben. Denn während an sich, nach der Allodifikation der Lehen durch Friedrich Wilhelm I., die Rittergüter in Preußen in bürgerliche Hände übergehen konnten, hat Friedrich solche Übergänge doch so zu erschweren gewußt, daß sie schließlich so gut wie wegfielen. Adlige Grundlage, Konservation des Adels aber setzte auch sonst voraus, was der König an sozialpolitischen Maßregeln noch zufügte. So namentlich die Gründung der ritterschaftlichen Kreditvereine, der Schlesischen Kreditgesellschaft vom Jahre 1770, der Kreditsozietät für die Kur- und Neumark von 1777, der Pommerschen Kreditanstalt von 1783: denn sie alle sind nur für adlige Rittergutsbesitzer geschaffen. Indem aber Friedrich den Adel so begünstigte, ging er freilich nicht bloß von einem allgemeinen sozialkonservativen Gesichtspunkte oder gar einer unbewußten Neigung irgendwelcher Art aus: sondern er privilegierte den

Adel nur, damit er ihm diene. Schon Richelieu hatte in dieser Hinsicht die Konsequenzen des monarchischen Absolutismus klar gezogen; der Adel, hatte er gemeint[1], müsse militärisch diszipliniert werden, sonst sei er unnütz, ja eine Last. Es war der Gedanke auch des großen Königs. Und darum scheute er sich nicht, ihn neben der wirtschaftlichen Privilegierung auch wirtschaftlich zu organisieren: die ritterschaftlichen Kreditvereine waren streng korporativ gebunden, jedes Rittergut mußte in sie eintreten und solidarisch mithaften; und gegenüber der Wirtschaftsführung notleidender Rittergutsbesitzer, namentlich soweit er sie etwa unterstützt hatte, sind wirtschaftliche Eingriffe des Königs vorgekommen, die sich in nichts von der Praxis der Verwaltung seiner eigenen Domänen unterscheiden. Bekannt aber ist, wie Friedrich den so disziplinierten Adel nun politisch hart und scharf in den Dienst des Staates und in den Dienst vornehmlich des Heerwesens gezwungen hat.

Unter diesen Umständen darf man sagen, daß der Begriff der Sozialpolitik, wie wir ihn heute anwenden, dem Könige überhaupt fremd war. Seine charitativen Seiten, sein Ausgehen nicht so sehr vom Staats- als vom Volksgedanken, seine Gerechtigkeitsidee waren vielmehr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, soweit davon schon gesprochen werden kann, Eigentum des neu emporkommenden Bürgertums der Unternehmung und seines Geisteslebens, des Geisteslebens also des aufkommenden Subjektivismus: Entwicklungserscheinungen, denen der König innerlich und aus freudigem Herzen niemals nahegetreten ist.

Von diesem Zusammenhange aus läßt sich nun auch am sichersten beurteilen, was der König im Grunde der sozialen Evolution des modernen Bürgertums gewesen ist. Gewiß hat er diese Entwicklung durch seine Handels- und Gewerbepolitik gefördert. Aber falsch würde es sein zu sagen, daß er seine Handels- und Industriepolitik auf sie angelegt habe; ganz andere Ziele vielmehr, finanzielle, politische, standen ihm vor

[1] Test. polit. I, Ch. 3, 1.

Augen. Und auch der Nebenertrag, der sich aus der Politik des Königs schließlich für die primitive Kraftentfaltung des modernen Bürgertums im 18. Jahrhundert ergab, ist nicht so groß, wie er gewöhnlich geschätzt wird. Da dies Bürgertum, wie später zu schildern sein wird[1], nicht eigentlich durch die Förderung der Industrie an sich, sondern vielmehr erst durch die Entwicklung der Absatzmöglichkeiten für seine Produktion zu autonomer Blüte entbunden werden konnte, so konnte ihm überhaupt weniger die Gewerbe- als die Handelspolitik Friedrichs zugute kommen. Hat diese aber irgendwie eingehender auf die sozialen Bedürfnisse des neuen Bürgertums Rücksicht genommen? Und ist sie überhaupt von besonderen Erfolgen getragen gewesen? Obwohl die geographische Lage die preußische Regierung seit 1760 etwa zur Mitbeherrscherin von fünf der größten Flüsse und zur Meisterin der vorzüglichsten Handelsstraßen des nördlichen Mitteleuropas machte, blieb der Handel dennoch, nach des Königs eigenem Eingeständnis, „schwach".

Vor allem aber lag es gar nicht in Friedrichs Absichten, das Bürgertum als solches oder etwa gar als Träger eines künftigen nationalen Demokratismus zu fördern. Sein Ideal auf sozialem Gebiete war vielmehr die Erhaltung des einmal vorhandenen Standes der Dinge. Dieser Stand aber war, seit spätestens dem Beginne des 18. Jahrhunderts, der, daß die Trennung des platten Landes von den Städten nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr verschärft worden war, und daß in den isolierten Städten jegliche Spur von Unabhängigkeit gründlich beseitigt erschien: Aufhebung aller Privilegien des Patriziates, Zerstörung der Selbstverwaltung, der königliche Steuerrat schließlich Aufsichtsbeamter über das ganze bürgerliche Wesen: das waren die Ziele, denen man nachging[2]. Muß da nun noch gesagt werden, daß dies alles den leisen Emanzipationsvorgängen und autonomen Bildungsanfängen des modernen Bürgertums im 18. Jahrhundert voll-

[1] S. Band VIII[1] S. 141 ff., 180 ff.
[2] S. oben S. 695 ff.

ständig widersprach, wie allein schon der diametrale Gegensatz zu der ersten sozialpolitischen Regelung des neuen Bürgertums in der Steinschen Städteordnung beweist? Nicht gefördert, eher, namentlich in seinen letzten Zeiten, gehindert hat der große König das Aufkeimen des neuen Bürgertums.

Das Ideal seiner Politik gegenüber werdenden sozialen Bildungen, wenn man von einer solchen sprechen will, war überhaupt nicht das schöpferischen Eingriffes, sondern höchstens das eines zurückhaltenden, gerechten Suum cuique. Und insofern erschöpfte es sich in rigorosen Versuchen zur Entwicklung einer unparteiischen Rechtspflege.

Die Grundlinien der preußischen Politik des 18. Jahrhunderts auf diesem Gebiete hat freilich auch bereits Friedrich Wilhelm I. gezogen[1]. Schon er sah ein, daß es vor allem der Besserung der Gerichtsverfassung und des Prozesses bedürfe, und daß daneben eine vernünftige Kodifikation des geltenden Rechtes notwendig sei. Und wenn er es da in ersterer Hinsicht nicht zu entscheidenden Fortschritten brachte, so hat er doch die Aufgabe einer Kodifikation im Sinne des 18. Jahrhunderts erschöpfend formuliert. Auf ein Rechtsbuch, führt eine Order von 1714 aus, komme es an, das auch von dem gemeinen Manne könne verstanden werden, dem alle fremden Benamsungen und Kunstwörter fehlen müßten, und in welchem das römische Recht nur insoweit Aufnahme finden dürfe, „als solches sich auf den Zustand dieser Länder schicket und mit der gesunden Vernunft übereinstimmt". Aber wie ungeduldig, ja unsachlich hat der König dieses Rechtsbuch gefordert: fünf Mitglieder der Hallischen Juristenfakultät sollten es binnen drei Monaten fertigstellen! So verstand es sich, daß von Friedrich Wilhelm I. auch auf diesem Gebiete reine Erfolge nicht erreicht wurden.

Friedrich der Große hat sich dann dieser ganzen Materie alsbald nach seiner Thronbesteigung angenommen; schon am vierten Tage seiner Regierung schränkte er die Tortur ein.

[1] S. darüber schon S. 701.

Allein zu einem schärferen Eingreifen kam es erst nach dem zweiten schlesischen Kriege. Nun wurde Cocceji, der Unermüdliche, zur Aufarbeitung der vielen schwebenden Prozesse von Provinz zu Provinz geschickt; im Jahre 1755 ist er über dem Werke gestorben. Aber immerhin war damit einmal in der Justizpflege aufgeräumt, und zugleich hatte sich gezeigt, worin sie zu bessern sei. Noch vor dem Siebenjährigen Kriege wurden die Richter höherer Instanz in ihren Gehältern aufgebessert, die Advokaten zur Gebührenforderung erst nach Abschluß eines Prozesses zugelassen, und für beide Beamtenkategorien die Vorbedingung wissenschaftlicher Ausbildung bis hinunter in die Patrimonialgerichte aufgestellt. Zugleich wurde eine strengere Staffelung und Kompetenzabgrenzung der Gerichte durchgeführt: über die lokalen Domanial-, Patrimonial- und Stadtgerichte traten die Regierungen in den einzelnen Ländern unter Ausscheidung und starker Begrenzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Kriegs- und Domänenkammern: und über den Regierungen wiederum erhob sich in Berlin das Tribunal als dritte und letzte Instanz unter Ausschaltung des Rechts der Aktenversendung an die Spruchkollegien fremder Fakultäten des Rechtes. Es war die Vereinheitlichung und Verselbständigung zugleich der heimischen Rechtsprechung. Und wie sie vom Einflusse äußerer Gewalten befreit wurde, so wußte sie sich auch den inneren Einwirkungen einer althergebrachten Kabinettsjustiz zu entziehen. Es ist ein Gebiet, auf dem vielleicht Coccejis größte persönliche Verdienste liegen. Wie sein Vater, so hatte auch Friedrich schon früh die Abfassung eines Landrechts für nötig erachtet und in die Hand eben Coccejis gelegt. Fertig geworden aber und zur Einführung gelangt ist von diesem Landrecht nur ein erster Teil, der im Grunde ein Gerichtsverfassungsgesetz enthält. Und in seinen Bestimmungen nun erschien das bisherige Eingriffsrecht des Königs in den Gang namentlich der Zivilprozesse, wie es durch tausend „Immediatsupplikationen" immer wieder angerufen wurde und in seinen Wirkungen den ganzen regelmäßigen Gang der Rechtspflege durchbrach, den beträchtlichsten Ein-

schränkungen unterzogen. Es war gegen Ende der vierziger Jahre. Im Beginne der fünfziger aber war Friedrich den klugen Einwirkungen Coccejis schon so weit gefolgt, daß er in dem Testamente des Jahres 1752 die Worte niederschreiben konnte: „Ich habe mich entschlossen, den Lauf der Prozesse nicht zu stören."

Nun aber, nachdem der strafe Gang Rechtens festgelegt war, handelte es sich vor allem um die Einheitlichkeit, Klarheit und Zugänglichkeit dieses Rechtes: und von neuem trat damit das Problem einer umfassenden Kodifikation hervor. Aber erst nach dem Siebenjährigen Kriege wurde das stärker empfunden; und wiederum waren es beim Könige vor allem rein praktische Bedenken an der Stetigkeit, Schleunigkeit und Ehrlichkeit der Rechtspflege, die ihn zu starken Schritten vorwärts veranlaßten. Die Helden dieser neuen Kodifikation, die mit den achtziger Jahren begann, waren der Minister von Carmer und sein Rat Svarez. Und schon im Jahre 1781 erschien ein erster Teil des neuen Corpus iuris Fridericianum, das nach nun schon alter Gewohnheit zunächst nur ein verbessertes Gerichtsverfassungsgesetz enthielt. Von der Fortsetzung, die 1781 einer besonderen Gesetzeskommission übertragen wurde, haben dann dem Könige 1784 und 1785 nur noch die ersten Abschnitte überreicht werden können. Aber Friedrichs Tod hat das große Werk nicht unterbrochen, und im Jahre 1794 erhielt es, nunmehr vollendet, als Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten Gesetzeskraft. Es war noch im 18. Jahrhundert ein ganzer Erfolg; auf keinem Gebiete der inneren Entwicklung hat sich der deutsche Staat der Aufklärung schöner und reicher ausgelebt — auf keinem auch länger nachgewirkt: denn fast noch Generationen währte es, ehe sich die politischen Instinkte und Anschauungen des neuen Zeitalters des Subjektivismus zu der konkreten Forderung einer neuen Verfassung und schließlich auch eines neuen Rechtes verdichteten.

Anders verlief die Entwicklung auf denjenigen Gebieten der Kultur, in denen sich die geistigen Wirkungen des neuen Zeitalters rascher zeigten und durchsetzten. Da, wo

dies im höchsten Grade der Fall war, in bildender Kunst und namentlich Dichtung, hat sich allerdings der König in keinerlei innere Beziehungen zu ihnen gesetzt; selbst die führenden Geister der Übergangszeit, vor allem ein Lessing, Charaktere, die ihm bei näherer Kenntnis so nahe hätten treten müssen, sind ihm fremd geblieben: seit dem Siebenjährigen Kriege lebte er vereinsamt und darum bald allein; die Schrift „De la littérature allemande“ ist dafür wie für die innere Leere, die den Einsiedler infolgedessen trotz aller französischen Beziehungen überkam, ein zugleich grausames und rührendes Zeugnis. Ein Gebiet indessen gab es, wo dennoch, in höchsten Sphären, Altes und Neues im Bereiche der königlichen Teilnahme und Einwirkung zusammenstieß: das Gebiet der Erziehung. Denn hier waren auf der einen Seite die pädagogischen Anschauungen, wie sie Rationalismus und Pietismus gezeitigt hatten, noch frisch und lebenskräftig genug, um auf Auswirkung in einer schöpferischen Schulpolitik zu drängen, und schlugen sich anderseits die neuen Ideale subjektivistischer Lebensführung schon sehr früh in pädagogischen Problemen und Systemen und, bis auf einen gewissen Grad wenigstens, in Erziehungsidealen einer neuen Renaissance, eines Neuhumanismus nieder, die ebenfalls zur Betätigung aufforderten.

Friedrich der Große hat selbst zeitlebens und namentlich im höheren Alter eine starke pädagogische Ader verraten; auch als Schriftsteller muß er unter die pädagogischen Klassiker seiner Zeit gerechnet werden. Wie stellte er sich da nun zu dem ungeheuren Wechsel der pädagogischen Ideale und Ziele in den Jahrzehnten seines Alters? In seinen Ansichten sticht zunächst ein Zug unbedingt hervor: er verabscheute Rousseau. Und wie Rousseau so haßte er auch das freilich zu seinen Lebzeiten noch unklare und nebelhafte Streben des Subjektivismus, jeden Menschen auf sich, auf Selbstverantwortung im höchsten Sinne zu stellen. Aber anderseits war der König doch auch schon weit von den ausgebildeten Theorien des Rationalismus entfernt. Er war ein viel zu guter Kenner von sich und anderen, um zu glauben, daß erzieherische Mächte

den tiefsten Grund eines Charakters ändern könnten; nur oberflächliche Eigenschaften, glaubte er, ließen sich austreiben, allen vornweg die Faulheit; und bilden könne man ja in erster Linie gewiß Verstand und Urteilskraft, aber nicht nur sie, sondern auch Phantasie und Gedächtnis seien in Pflege zu nehmen. Stellte sich damit Friedrich gleichsam zwischen individualistische und subjektivistische Erziehungsideale, so fand diese Stellungnahme auch auf dem Gebiete der Einzelauffassungen ihren Ausdruck: der König verlangte trotz seines engen Verhältnisses zur französischen Kultur deutschen Unterricht — aber ohne Betonung des nationalen Geistes; und er zeigte in der Auswahl der Unterrichtsgegenstände eine gewisse Vorliebe für Geschichte und auch Griechisch — ohne doch deren spezifisch subjektivistische Werte zu schätzen.

Bei dieser Haltung begreift es sich ohne weiteres, daß Friedrich in der Fürsorge für die geistige Wohlfahrt seiner Untertanen, die sich fast nur auf dem Gebiete des Unterrichts äußerte, seine Teilnahme nicht an erster Stelle der Elementarschule und der Hochschule zuwandte. Den tieferen Problemen der Universitäten stand er trotz alles Strebens nach abgerundeter Weltanschauung — oder vielleicht auch eben deshalb — fern; er hielt sich für seine Bedürfnisse in dieser Hinsicht an seine französischen Freunde und die Berliner Akademie; gefördert wurde an den Universitäten höchstens die Philosophie; im übrigen mußte Halle mit einem Etat von 18116 Talern, Königsberg gar mit einem solchen von 6100 Talern auskommen. Der Elementarschule aber trat Friedrich insofern nicht nahe, als die Lösung der speziell erzieherischen Probleme, die ihn bewegten, seiner Ansicht nach nicht deren Sache war: sie sollte sich damit begnügen, elementare Kenntnisse zu verbreiten. Das ist es, was die Generalschulordnung vom Jahre 1763 predigt; das entsprach der geringen Meinung des Königs von dem pädagogischen Werte der Religion, so wenig er persönlich unfromm war: denn höheren erzieherischen Idealen konnte die Elementarschule wohl kaum anders als durch Entwicklung der religiösen Erziehungsprobleme nähertreten.

Um so mehr eignete sich das Mittelschulwesen: Lateinschule, Gymnasium, Realschule, niedrige akademische Bildung und Kadettenbildung: zum Tummelplatze der Anschauungen Friedrichs. Man findet ihn dabei vor allem seit dem Hubertusburger Frieden tätig: nun galt es der erzieherischen Bildung der Offiziere, der Beamten, der Gebildeten überhaupt. Und da ist es denn merkwürdig zu sehen, bis zu welchem Grade sich Friedrich den Idealen des Neuhumanismus näherte, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts geformt wurden: eine Entwicklung seiner Persönlichkeit, die sichtbar mit der Berufung von Zedlitzens zu einer Art von Kultusminister im Jahre 1771 beginnt und sich dann in der Fürsorge vor allem für die Gymnasien, insbesondere die Berliner, Friedrichswerder und Joachimstal, bis zu seinem Tode fortsetzt.

Was bedeuten nun diese Vorgänge für die Beurteilung der staatsmännischen Persönlichkeit Friedrichs? Unzweifelhaft haben wir hier eine Stelle erreicht, die tiefe, wenn nicht tiefste Einsicht verstattet. Friedrich war in seiner Zeit verankert: als die Vollendung des politischen Individualismus kann seine Regierung gelten. Aber ihm fehlte doch nicht ganz ein Zug, der über diese allgemeine Konstellation schon hinauswies. Seine Jugend ist ausgezeichnet durch innige Verehrung einer der höchsten Renaissancen, die sich bis dahin ereignet hatten, der französischen Renaissance des Zeitalters Ludwigs XIV. War es dieser Zug, der ihn, in neuem und doch altem Zusammenhange, zum Neuhumanismus der deutschen Kultur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam und leise hinüberleitete? Oder war es gar eine innere Verwandtschaft mit dem Entwicklungszuge dieser Kultur selbst, sobald sie sich in langsamer Abklärung einem neuen, durch antike Momente mit charakterisirten Klassizismus näherte? Friedrich der Große hat Goethes „Götz" verabscheut. Würde er Goethes „Iphigenie" geschätzt haben?

Erst ein voller Überblick über den König als Menschen, erst die weitere Erkenntnis des Verlaufs seiner Herrscherlauf-

bahn bis zu ihrem Ende wird eine Antwort auf diese Frage — eine hypothetische Antwort natürlich — gestatten.

IV.

Für die Gestaltung der politischen Zustände im Reiche und in Europa nach dem Hubertusburger Frieden ist es von besonderer Bedeutung gewesen, daß der Gegensatz zwischen England und Frankreich, auf den hin Friedrich schon seinen ersten schlesischen Kriegsgang hatte unternehmen können, auch jetzt noch fortwährte.

Freilich geschah das nunmehr keineswegs zu Friedrichs Gunsten. Denn innerhalb dieses Gegensatzes oder wenigstens an ihn angelehnt hielten Frankreich und Österreich fest zusammen; und diese Freundschaft hat, wenn auch unter gelegentlichen Trübungen, bis zur Revolution fortgedauert. England aber, das sich bei dieser Konstellation an sich auf die Seite Preußens hätte getrieben sehen können, erwies sich keineswegs als ein gleich zuverlässiger Genosse.

So fühlte sich denn Friedrich unter den großen Mächten des Reiches und des Westens dauernd isoliert. Und er wußte wohl, daß damit der Besitz Schlesiens und darum auch die junge Großmachtstellung Preußens noch immer gefährdet war. Es blieb ihm daher nichts übrig, als irgendwo eine Anlehnung zu suchen; und er konnte sie schließlich nur bei einem Staate finden, dessen Bedeutung er bisher unterschätzt hatte, bei Rußland. Zwar hatte er von jeher zu verhindern gewußt, daß ihm diese Macht während eines Waffenganges mit Österreich in die Seite fiel; allein jetzt wollte und wünschte er mehr: Rußland sollte ihm den Besitz Schlesiens dauernd gewährleisten.

Für die Kaiserin Katharina, an die Friedrich diesen Wunsch schon früh, im Jahre 1763, zu bringen wußte, kombinierten sich aber die Erwägungen, ob man Friedrich entgegenkommen solle, von vornherein mit der Frage nach dem Schicksal Polens. Denn in Polen erwartete man um diese Zeit schon den Tod des tatenlosen Königs August; und damit

stand wieder einmal die Einmischung Rußlands in die polnische Anarchie in Aussicht: wobei denn die Frage war, ob für diesen Augenblick der König von Preußen ein geeigneter Bundesgenosse sein werde oder nicht.

Eine klare Antwort hierauf konnte natürlich nur aus der Zergliederung der Interessen geschöpft werden, die damals in Polen vorhanden waren und zusammen- oder gegeneinanderspielten. Da gab es nun zunächst im Lande selbst zwei Parteien: die eine die Partei der sogenannten „Familie," deren Mittelpunkt das Haus der Czartoryski war, und die einen einheimischen König wählen wollte, und eine andere Partei, welche die bisherige sächsische Dynastie fortführen wollte. Innerhalb dieser Konstellation hatte nun Rußland, seinen eigenen Interessen entsprechend, die auf die Aufrechterhaltung einer ständigen Anarchie in Polen hinausliefen, für die „Familie" Partei ergriffen, und Katharina hatte dieser einen ihrer Geliebten, den schönen Grafen Stanislaus Poniatowski, als Königskandidaten annehmbar gemacht. Zugleich glaubte Katharina dabei mit Hilfe der „Familie" auch das Los der griechisch-katholischen Dissidenten erleichtern zu können.

Gab es nun in dieser Kombination Momente, die für Rußland eine Verständigung mit Österreich oder Frankreich ausschlossen? Katharina meinte nein; und so ließ sie zuerst bei diesen mächtigeren Staaten um ein Bündnis werben. Aber sie wurde von Frankreich, das bisher fast regelmäßig einen eigenen Kandidaten für die polnische Krone aufgestellt hatte, kühl, und von Österreich, dessen Sympathien mehr als erwartet Sachsen galten, geradezu unfreundlich abgewiesen. Gleichwohl zögerte sie noch immer sogar auch nur mit der generellen Zusage eines preußischen Bündnisses.

Aber inzwischen war König August gestorben; der Wahlfeldzug hatte begonnen; die sächsische Partei machte anfangs entschiedene Fortschritte, ehe der treffliche neue Kurfürst von Sachsen, Friedrich Christian, am 17. Dezember 1763 an den Blattern unerwartet starb: und es schien so, als wenn sich Österreich und Frankreich für sie einsetzen würden. Unter dieser,

übrigens sich später nicht bestätigenden Annahme zeigte sich nun Katharina endlich zum Bündnis mit Preußen bereit. Es kam am 14. April 1764 zustande und setzte in teils geheimen, teils öffentlichen Artikeln vornehmlich fest, daß König Friedrich der Kaiserin zur Wahl Poniatowskis behilflich sein sollte, eventuell, beim Eindringen gegnerischer Heere in Polen, selbst mit 20000 Mann, während sich gleichzeitig beide Mächte ihren europäischen Besitzstand gewährleisteten: zunächst nur mit einer geringen Truppenzahl, an deren Stelle auch Subsidien treten konnten, eventuell aber sogar unter Aufbietung ihrer gesamten Macht.

Es war ein Vertrag, durch den Friedrich schon gelegentlich der polnischen Frage in arge Schwierigkeiten verwickelt werden konnte: da indes Poniatowski am 7. September 1764 einstimmig zum Könige gewählt wurde, so schien diese Sorge einstweilen beseitigt: und übrig blieb nur die russische Garantie des schlesischen Besitzes. Freilich stellte sich dabei schon bald heraus, ein wie übermütiger Bundesgenosse das an militärischen Hilfskräften dem Preußenkönige weit überlegene Rußland war. Und selbst die besondere und persönliche Reputation Friedrichs schloß Erfahrungen nicht aus, wie sie nachher im 19. Jahrhundert von Preußen und anderen deutschen Staaten unter verwandten Verhältnissen mit Rußland noch viel schlimmer gemacht worden sind. „Ich fange an, des Joches, das man mir auferlegen will, gründlich müde zu werden," hat Friedrich einmal geäußert. „Ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, der Bundesgenosse der Russen zu sein, aber so lange meine Augen offen sein werden, werde ich nicht ihr Sklave sein." Und so drängte sich denn dem Könige aus diesen Erfahrungen heraus immer wieder der Gedanke auf, engere Beziehungen selbst zu Österreich zu suchen, um mit diesem eventuell russischen Anmaßungen, namentlich auch in den polnischen Wirren, wie deren fast unmittelbar nach der Königswahl Poniatowskis wieder ausbrachen, entgegentreten zu können. Aber vermochte Preußen, damals noch ohne das polnische Westpreußen, viel gegen Rußland zu unternehmen? Wenigstens Thorn, Elbing und eine Bann-

straßenverbindung zwischen Pommern und der Weichsel hätte es beherrschen müssen, um sich entschiedener zu regen.

Rußland hatte inzwischen auch sonst die Eifersucht der Mächte hervorgerufen, und Österreich und Frankreich traten ihm jetzt nicht nur durch Begünstigung der antirussischen Parteiungen in Polen, sondern noch mehr, und so namentlich Frankreich, mit dem alten Mittel der Aufstachelung der Türken entgegen. Am Goldenen Horn beschloß man daher im Oktober 1768 wieder einmal einen Krieg gegen Rußland; und zugleich näherten sich jetzt Frankreich und Österreich wiederum Preußen, um durch engere Beziehungen zu ihm die russische Initiative in Polen und nun auch gegen die Türkei zu schwächen.

Allein König Friedrich ließ sich dadurch nicht irre machen. Da der Bündnisfall klar vorlag, so zahlte er an Rußland die im Jahre 1764 ausbedungenen Subsidien für den Türkenkrieg mit 400000 Rubeln jährlich, und bei der Erneuerung des Vertrages, die eben jetzt vorgenommen werden mußte — sie erfolgte am 23. Oktober 1769 unter Verlängerung des Bündnisses bis Ende März 1780 — bedang er sich nur geringe neue Vorteile aus: der Hauptsache nach nur die Anerkennung der juristisch nicht zweifelhaften Erbansprüche seines Hauses in Ansbach-Baireuth.

Inzwischen waren aber die Türken durch die Russen im Kriege so in die Enge getrieben worden, daß die Pforte, 1770, die Vermittlung Österreichs und Preußens anrief. Es war seitens der Pforte ein kluger Schritt, denn gerade in dieser Zeit hatte in den engeren Gleisen der deutschen Reichspolitik eine Annäherung der beiden Mächte stattgefunden, die sogar zu persönlichen Besuchen der Herrscher führte[1]: und diese Annäherung zweier Mächte, die bisher für unversöhnlich gegolten hatten, machte alsbald in Petersburg Eindruck. Denn konnte unter ihren Wirkungen Preußen noch so ganz im bisherigen Zusammenhange der russischen Politik bleiben?

Den deutschen Monarchenzusammenkünften wurde von

[1] S. unten S. 813 f.

seiten Rußlands ein Paroli geboten in einem Besuche, der den Prinzen Heinrich von Preußen, des Königs Bruder, im Herbst 1770 lange Wochen hindurch in Petersburg festhielt: es zeigte sich, daß Rußland Preußens bedurfte. Inzwischen waren aber die Russen gegenüber den Türken von Sieg zu Sieg geschritten, und gegen Ende des Jahres 1770 formulierte die Zarin ihre Friedensbedingungen in einer Weise, die Österreich schwer treffen mußte: neben asiatischen und pontischen Forderungen sollten Moldau und Walachei entweder unabhängige Staaten werden oder zur Entschädigung für die russischen Kriegskosten auf fünfundzwanzig Jahre in russischen Besitz übergehen: gerade die Gebiete, die die österreichische Politik als das noli me tangere ihrer Einflußsphäre ansah: noch mehr war damit die Zarin der preußischen Unterstützung bedürftig, um diese Ansprüche durchzusetzen.

Unter diesen Umständen, die Preußen für Rußland so unentbehrlich zu machen schienen, daß dadurch selbst sein lockeres Verhältnis zu Österreich bedroht schien, und die Österreich sogar zum Kriege gegen Rußland, der zugleich auch Preußen in Mitleidenschaft ziehen mußte, hätten veranlassen können, schlug Prinz Heinrich, alten Lieblingsgedanken und einer Anregung der Kaiserin Katharina folgend und an ein an sich unbedeutendes Vorgehen Österreichs anknüpfend, eine Konsolidation des Verhältnisses der drei östlichen Großmächte unter Heranziehung eines ganz anderen Gebietes, des polnischen, vor.

Österreich hatte seit dem Sommer 1769 ganz in der Stille von Ungarn aus Teile der polnischen Zips, einen von Norden über die Hohe Tatra nach Ungarn vorspringenden Bezirk, sowie weitere polnische Gebiete, auf Grund angeblich alter ungarischer Rechte, besetzt. Das veranlaßte die Zarin Anfang 1771 die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch Rußland und Preußen Gebietsteile der in tausend Faktionen zerriebenen, tatsächlich schon anarchischen Republik einnehmen sollten. Prinz Heinrich berichtete darüber seinem königlichen Bruder bei seiner Rückkehr nach Potsdam; den Kern seiner Anschauungen gibt

ein wenig später geschriebener Brief an seinen Bruder wieder: „Sie halten die Wage zwischen Österreich und Rußland; Rußland wird sich schließlich dazu bequemen müssen, für die Vorteile, die Sie ihm verschaffen, Ihnen einen Vorteil zuzugestehen; wenn das die Österreicher sehen, werden sie ebenfalls einen Vorteil suchen, und so werden die drei Mächte über ihre wahren Vorteile zu einem Vergleich auf Gegenseitigkeit gelangen."

Es war das Programm einer ersten Teilung Polens; König Friedrich hat es sich, gegen seine ursprüngliche Absicht, von seinem Bruder angeeignet: „Wenn unsere kleinen Akquisitionsprojekte glücken," schreibt er im März 1771, „so werden sie Ihnen, mein lieber Bruder, ausschließlich gedankt werden."

Indem nun die drei Mächte, von denen Österreich im Juli 1771 geradezu ein geheimes Bündnis mit der Türkei einging, das ihm die Abtretung der kleinen Walachei eintrug, jetzt über eine Teilung großer Gebiete der polnischen Republik zu verhandeln begannen, gingen sie, auf Preußens Andrängen, für die türkischen Fragen ausdrücklich von der Voraussetzung aus, daß Moldau und Walachei unter türkischer Oberherrschaft bleiben sollten, und leiteten daraus ein Entschädigungsrecht Rußlands und Österreichs, sowie Preußens für seine geleisteten guten Dienste, in Polen ab. Damit war denn die türkische Frage erledigt, da ein Österreich genehmer Friede zwischen den kriegführenden Parteien gesichert war: am 21. Juli 1774 ist er zu Kütschük-Kainardschi bei Silistria zustande gekommen. Polen aber wurde unter den Großmächten zum Quartus lugens. Aus der Teilung des Jahres 1772 erhielt Rußland einen bisher noch polnisch gebliebenen Rest von Livland und die weißrussischen Gebiete Litauens östlich von der Düna und von der Quelle des Drujak bis zu dessen Einmündung in den Dnjepr — etwa 1710 Geviertmeilen; Österreich nahm die Königreiche Galizien und Lodomerien — etwa 1500 Geviertmeilen; Preußen endlich erhielt das Bistum Ermland, die Woiwodschaft Marienburg, das Kulmerland und Pomerellen,

doch ohne Danzig und Thorn; dazu Teile der großpolnischen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Inowrazlaw und Brzesk — etwa 660 Geviertmeilen.

Widerstand fanden die Besitzergreifenden in Polen nicht; die Schande der Nation ging so weit, daß der polnische Reichstag des Jahres 1773, überredet, bedroht, vor allem bestochen — eine polnische Fürstenstimme hat nur 30 Dukaten gekostet — den Raub der Lande sogar feierlich guthieß.

Schon auf einem polnischen Reichstage des Jahres 1662 hatte König Johann Kasimir das Ende Polens als kommend vorausgesagt. Gott möge ihn einen falschen Propheten sein lassen: aber er fürchte, daß, Dank dem weltberühmten Rechte der freien Königswahl, dereinst noch der Moskowiter, der Brandenburger und der Österreicher die Republik Polen unter sich teilen würden. Dann hat im nordischen Kriege, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ein König von Polen selbst, August von Sachsen, die Teilung des polnischen Staatsgebietes angeregt: ein Los sollte an Schweden fallen, eins an Brandenburg, der Rest als Erbkönigreich an Sachsen. In der Tat sind der Republik bereits im 17. Jahrhundert die Eroberungen, die ihr unter der kräftigen Fremdherrschaft der litauischen Jagellonen zugefallen waren, zum nicht geringen Teile wieder verloren gegangen: Livland an Schweden, Preußen an Brandenburg, weite Landschaften am Dnjepr an Rußland. Das achtzehnte Jahrhundert hat dann die Aufteilung der Kernlande gebracht: als unvermeidlichen Ausgang sittlichen Verfalls und politischer Selbstzerfleischung.

Von den drei Teilmächten aber hatte Preußen unstreitig den verhältnismäßig größten Gewinn davongetragen. Wo waren die Zeiten hin, da die Oder unter der Herrschaft fremder Völker, der Schweden, vorübergehend selbst der Russen gestanden hatte! Das Ende des nordischen Krieges, noch mehr der Verlauf der Kämpfe um Schlesien hatte sie unwiderruflich zu einem preußischen Strom gemacht, und wir wissen, wie stark die innere Politik Friedrichs des Großen aus dieser Tatsache Nutzen zog. Jetzt aber wurde auch die Weichsel

in ihrem unteren Laufe preußisch. Und was mehr war: die Lande an Weichsel und Oder wurden zugleich durch eine preußische Landbrücke miteinander verbunden. Mit Recht hat Kaunitz geurteilt, daß die Erwerbung dieser Landesverbindung zwischen Weichsel und Oder für Preußen von noch größerem Vorteil sein werde als die Eroberung Schlesiens: erst die erste Teilung Polens hat Preußen zu einer Großmacht von stärkerer Konstanz gemacht; wie denn auch der neue Zuwachs an Bevölkerung und an Erträgen erst eine Vermehrung des preußischen Heeres bis zu der Zahl gestattete, die König Friedrich schon im Jahre 1752 als für die Sicherheit der Landesgrenzen erforderlich bezeichnet hatte.

Da versteht es sich denn, daß Preußen, auch ganz abgesehen von der besonderen Verwaltungsenergie Friedrichs, der neuen Erwerbung ganz andere Sorgfalt zuwendete als etwa Österreich. Wie in Preußen das neue Land, das den Namen Westpreußen erhielt, geradezu zu einer Änderung des königlichen Titels Anlaß gab — der Titel „König in Preußen" wurde jetzt, „regno redintegrato", in „König von Preußen" verwandelt —, so war es das Bestreben, den Erwerb alsbald dem übrigen Besitze nach Wirtschafts- und Ertragshöhe gleichzugestalten. Freilich: leicht war diese Mühe nicht. Wie oft hat König Friedrich nicht über das „schlechte polnische Zeug" geklagt: es seien Kanadier, Sibirier, Irokesen, Menschen ohne Kultur, ohne Zucht, ohne Ordnung. Dennoch umfaßte er das Land mit besonderer Liebe; Jahr für Jahr besuchte er es, um für seine „Halbwilden" zu sorgen; und im Juni hielt er dann im Dorfe Mokrau, zwischen Marienwerder und Graudenz, in der Nähe des Truppenmusterungsplatzes, in einem schlichten Fachwerkbau mit Strohdach königlichen Hof. Für die Hebung von Land und Leuten gelangten dabei, nachdem die alte polnische Verwaltung völlig beseitigt und die neue preußische eingeführt worden war, im wesentlichen die Grundsätze des Retablissements zur Anwendung, nach denen in den alten Landen seit 1763 verfahren worden war: Kanalbau, Kolonisation, Hebung der Bauern, Begünstigung

einer freilich noch in den Windeln liegenden Industrie, alles dies unter stetig festgehaltenen Tendenzen der Germanisierung, spielten die Hauptrolle.

Erreicht wurde die Verdeutschung der Städte und wesentlicher Teile des platten Landes, in das binnen wenigen Jahren Mecklenburger und Lausitzer, Pfälzer und Thüringer, Schwaben und Sachsen einzogen, etwa 11 000 Köpfe auf eine Gesamtbevölkerung von etwa einer halben Million; erreicht wurde weiter die freiwillige Unterordnung der Polen, da diese noch keinen solidarischen Gegensatz zu der neuen Herrschaft kannten, die sie der alten Anarchie und Willkür bei weitem vorzogen; erreicht wurde endlich bereits zu Friedrichs Zeiten eine bescheidene wirtschaftliche Blüte des Landes.

Inzwischen aber, während diese Dinge sich an den östlichen Grenzen des deutschen Wesens abspielten, hatte sich zugleich das Verhältnis Österreichs und Preußens im Reiche, insofern sie deutsche Mächte waren, beträchtlich zu verschieben begonnen. Maßgebend war hierfür wie für die nächste Weiterentwicklung der deutschen Dinge überhaupt bis zu einem gewissen Grade ein Wechsel der wichtigsten Personen, der sich in Österreich im Verlaufe der sechziger Jahre teilweise vollzog, teilweise wenigstens anbahnte.

Im Jahre 1765 starb Kaiser Franz I., aufs tiefste von seiner Gemahlin Maria Theresia betrauert. In der Tat verlor diese in ihm ein wesentliches Stück ihres Lebens: denn ihr war es gegeben, nicht bloß Fürstin, sondern auch Frau zu sein. Noch vor seinem Tode aber hatte nicht zum geringsten eben Franz bei Maria Theresia eine andere Auffassung Friedrichs des Großen wenn nicht durchgesetzt, so doch eingeleitet. Franz, der den Verlust Lothringens niemals verscherzt hat, war kein Freund der französischen Politik Kaunitzens; mit Bewunderung folgte er dagegen schon seit frühen Zeiten, und zwar auf Grund persönlicher freundlicher Berührungen, dem Genius Friedrichs. Es lag in der Natur der Dinge, daß bei dem zwar temperamentvollen, im Grunde aber überaus glücklichen Verhältnisse der beiden Ehegatten zueinander von dieser Teil-

nahme auch etwas auf Maria Theresia abfärbte. Und weiter: hatten sie sieben Jahre schweren Kampfes nicht gelehrt, von dem hartnäckigen Verlangen nach dem Besitze Schlesiens schließlich dennoch abzusehen?

Franzens Tod aber zog eine andere Veränderung von noch größeren Folgen nach sich. Maria Theresias Erstgeborener, Joseph, im Jahre 1764 einstimmig zum römischen Könige gewählt, wurde nun Kaiser. Und damit erhob sich die Frage, inwieweit eine Gemeinsamkeit der Regierung von Mutter und Sohn innerlich erreichbar oder auch nur denkbar war. In die Schwierigkeiten, die sich hier ergaben, führt nichts besser ein als eine Charakteristik des neuen Kaisers durch seine erste Gemahlin, Isabella von Parma. „Der Kaiser besitzt ebensowohl große Eigenschaften als Fehler, auf die man sehr achtsam sein muß. Es ist ein redlicher Mann, und sein Herz ist gut, man kann auf ihn zählen als auf einen wahrhaften Freund. Aber man muß sich hüten vor seiner Willfährigkeit, Leuten Gehör zu geben, welche in keiner Weise die gütige Gesinnung verdienen, die er für sie hegt ... Im allgemeinen ist zu vermeiden, ihn jene Anhänglichkeit und jenes wahrhafte Vertrauen erkennen zu lassen, welche man für die Kaiserin hegt. Er ist eifersüchtig auf dieses Vertrauen, und darum habe ich mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung ihr zwar immer die Ehrfurcht und die Zärtlichkeit bewiesen, welche meine Pflicht erfordert; aber ich habe niemals vor ihm die Gefühle gezeigt, von denen ich für sie wahrhaft durchdrungen war. Alles würde hierdurch verdorben worden sein, und das Glück, der Kaiserin zu gefallen, hätte mir das Herz des Kaisers völlig entfremdet." In welch seltsame Lage blickt man durch diese so vorsichtigen und schließlich doch so offenen Zeilen! Joseph II., heißspornig, leicht lenkbar, im höchsten Grade assoziationsfähig und darum bei schwankendem Willen im einzelnen oft abspringend und ohne Schwierigkeit umzustimmen, war doch in gewissen Gefühlsmomenten von jener hartnäckigen Zähigkeit, die ein Kennzeichen von Charakteren seiner Art zu sein pflegt. Und eines dieser Gefühlsmomente ging im tiefsten

Grunde gegen seine Mutter! Da wurde es denn freilich der Kaiserin nicht leicht, einen Einfluß, den Erfolg und Persönlichkeit wahrlich in gleicher Weise rechtfertigten, in befriedigender Weise weiter zu üben. Immer mehr ist sie von den Geschäften zurückgetreten, nunmehr in Fürsorge für ihre zahlreiche Familie aufgehend, schließlich eine wenn auch immer noch jugendliche Patriarchin mehr ihres Geschlechtes als des Staates. In diesem letzten Stadium aber ihres Lebens taucht um so mehr in ihr das rein Menschliche empor. Nicht ohne allerlei Schlacken zu hinterlassen, leuchtet in ihr zentral, als das eigentlich Bestimmende ihres Wesens, das milde Feuer einer katholisch bestimmten Frömmigkeit. Aber sie verbindet diese leitende Eigenschaft, eine Mitgift wohl des habsburgischen Wesens, mit einer edlen Menschlichkeit, die, wie das ganze Äußere ihrer schönen Erscheinung, ein Erbteil von mütterlicher Seite her, ein braunschweigisches Erbstück war. Und diese Eigenschaft war es, die den Zeitgenossen zunächst am entschiedensten und weithin fesselnd entgegentrat. Mit ihr hat sie das Wiener Leben durchsonnt und auf jene vornehme muntere Freudigkeit eingestimmt, die uns aus den Werken Haydns entgegentönt. Sie war es, die Friedrich der Große in der monumentalen Grabschrift anerkannt hat, welche der Satz eines seiner Briefe an d'Alembert nach dem Tode der Kaiserin enthält: „Sie hat dem Thron Ehre gemacht und ihrem Geschlecht. Ich habe Krieg gegen sie geführt und bin niemals ihr Feind gewesen." Und sie war es, die auch Klopstock pries, indem er das Urteil der Nation in die schönen Worte goß:

Schlaf' sanft, du Größte deines Stammes,
Weil du die Menschlichste warst.

In den sechziger und auch noch den beginnenden siebziger Jahren indes des Jahrhunderts wirkten Joseph II. und Maria Theresia innerhalb der deutschen Dinge wenigstens insofern noch glücklich zusammen, als die Mutter Friedrich den Großen anzuerkennen begann, während der Sohn ihn begeistert schätzte. Und dies war die Grundlage gleichsam, auf der sich die inner-

deutsche Politik nach dem Siebenjährigen Kriege zunächst entwickelte.

Friedrich der Große, der diese Dinge wachsen sah, legte sich in diesen Jahren dann wieder die Frage vor, ob nicht doch eine Annäherung von Österreich und Preußen möglich sei. Und er sah eine solche Wendung sofort auch unter internationalem Gesichtspunkte für günstig an. Gewiß hatte er in dieser Hinsicht, durch ein russisches Bündnis gesichert, nicht viel zu fürchten. Aber wuchs nicht dieser russische Koloß zusehends; war es nicht wünschenswert, daß die deutschen Großmächte eben als solche gegen seinen steigenden Einfluß in Europa zusammenstanden? Und eben im Jahre 1765, nach dem Tode Kaiser Franzens, unter der nunmehr eintretenden Mitregentschaft des jungen Kaisers Joseph II., schien es eine Zeitlang, als ob ein solches Zusammengehen der deutschen Mächte eintreten könne: bis die uns bekannte verschiedene Stellungnahme zu den polnischen Wirren[1] der zunehmenden Annäherung ein jähes Ende bereitete.

Doch schien gar nicht lange darauf, im Jahre 1768, beiden Mächten die notwendige breitere Stellungnahme gegen Rußland nunmehr am besten dadurch ermöglicht zu werden, daß man zunächst die Verhältnisse im Reiche beruhigte. Von König Friedrich angeregt, fiel ein solcher Gedanke in Wien, namentlich bei Maria Theresia, auf fruchtbaren Boden. Und wie lebhaft sprach sich dann erst Friedrich selbst gegenüber dem österreichischen Botschafter in Berlin hierüber aus: „So lange wir zwei, das Haus Österreich und ich, uns wohl einverstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befahren. Die Kaiserin-Königin und ich haben lange verderbliche und kostspielige Kriege wider einander geführt, und was haben wir endlich davon?"

Gleichwohl kam es auf einer Zusammenkunft König Friedrichs und Kaiser Josephs zu Neiße, die infolge dieser Ver-

[1] S. oben S. 803 ff.

handlungen stattfand, zu keinerlei wichtigerem positivem Ergebnis: zu tief und breit wurde doch die Kluft gefühlt, die beide Mächte trennte; Friedrich meinte jetzt, vielleicht erst in zwanzig Jahren werde das „deutsch-patriotische System" einmal möglich sein — freilich nicht ohne ein andermal zu äußern: er werde die Versöhnung überhaupt nicht erleben. Dagegen machte der jugendliche Kaiser dem Könige bei dieser Gelegenheit einen recht guten persönlichen Eindruck. Er war, so heißt es in der 1775 entstandenen Fortsetzung der „Histoire de mon temps" „von der liebenswürdigsten Lauterkeit und Offenheit, voll Lebhaftigkeit und Frohsinn. Eine schöne Seele, reine Absichten verbanden sich mit einem unermeßlichen Verlangen, sich zu unterrichten, und dem edlen Ehrgeiz, seinem Vaterlande nützlich zu sein."

Auch der Gegenbesuch König Friedrichs auf österreichischem Boden, der am 3. September 1770 in Mährisch-Neustadt stattfand, und bei dem der König mit Kaunitz unmittelbar verhandelte, führte nur für einige Zeit zu einer auf gegenseitigem Wohlwollen beruhenden persönlichen Stellungnahme, konnte dagegen, naturgemäß, die grundlegenden Gegensätze nicht beseitigen, die immer tiefer greifen als Menschengewalt. Wieder lebendig aber wurden diese Gegensätze schließlich doch vor allem durch die Leidenschaftlichkeit, mit der Joseph II., neben seiner Mutter nun immer mehr hervortretend, die durch die Erwerbung Schlesiens und Westpreußens gehobene Stellung Preußens durch neuen österreichischen Machtzuwachs auf deutschem Gebiete wettzumachen suchte. Anlaß aber in dieser Hinsicht gab ihm zuerst in entscheidender Weise die bayrische Erbfolgefrage.

In Bayern war am 30. Dezember 1777, erst fünfzigjährig, Kurfürst Maximilian Joseph, der letzte der alten rudolfinischen Wittelsbacher, gestorben. Das Erbe hatte damit an die pfälzische, wilhelminische Nebenlinie zu fallen, deren Vertreter der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz war: ein für deutsche Verhältnisse ungeheurer Besitz im Süden und Südwesten des Reiches war damit im Übergange in nur eine

Hand begriffen. Sollte das nun Österreich, nach seinen Verlusten an Preußen, ruhig mit ansehen? Wie schon Karl VII. von Bayern aus versucht hatte, den Besitz der beiden mächtigsten Fürstengeschlechter des Südens, der Habsburger und der Wittelsbacher, unter einem Zepter zu vereinigen, so versuchte es jetzt, von Österreich aus, Kaiser Joseph.

Karl Theodor von der Pfalz war kinderlos; er kümmerte sich wenig um das Nachfolgerecht, das eine Pfalz-Zweibrückner Nebenlinie nach ihm geltend machen konnte: und so gelang es der österreichischen Politik, ihn, Anfang 1778, zu einem Vertrage zu bewegen, indem er einen Erbanspruch Österreichs auf alle jene bayrischen Gebiete anerkannte, die Herzog Wilhelm von Bayern auf Grund einer Teilung von 1353 besessen hatte — nach österreichischer Auslegung gehörte dazu namentlich ein großer Teil von Niederbayern —, weiterhin die Herrschaft Mindelheim abtrat und das Recht der Krone Böhmen zur Einziehung der böhmischen Lehen in der Oberpfalz zuließ. Zur Abrundung der damit anerkannten österreichischen Rechte wurde weiter ein Landesaustausch vorbehalten, in dem Kaiser Joseph, eventuell unter Dreingabe noch vorhandener vorderösterreichischer Besitzungen am Oberrhein, vielleicht auch Limburgs, Luxemburgs und der österreichischen Anwartschaft auf Württemberg, womöglich ganz Ober- und Niederbayern östlich einer Linie von dem böhmischen Waldmünchen bis Donauwörth zu erhalten hoffte.

Und schon am 16. Januar 1778 rückten 10000 Österreicher zur Besitzergreifung in die abgetretenen Gebiete ein: ohne daß zunächst ein Widerspruch erfolgte: „Alle Welt scheint ruhig und zufrieden," konnte der Kaiser noch Ende Januar schreiben. Allein bald zeigte sich, daß man mit dem Widerspruch Preußens zu rechnen hatte.

Noch vor dem Tode Maximilian Josephs, doch wohl sicher schon in Erwartung der bayrischen Erbfolgefrage hatte Österreich Preußen durch Untergrabung seiner europäischen Machtstellung zu schwächen gesucht. Da in dieser Zeit und

auch noch viel später die allgemeine Konstellation der Mächte noch immer durch den Gegensatz Rußland-Preußens einerseits und Österreich-Frankreichs anderseits bestimmt wurde, während sich England durch den wiederum beginnenden Kampf um Nordamerika den europäischen Dingen auf längere Zeit bis zu einem gewissen Grade entzogen sah, so mußte es Österreichs Bestreben sein, Rußland von Preußen zu trennen. Und hiermit hatte Kaunitz noch vor dem Abschlusse des russisch-türkischen Friedens begonnen. Brüsk brach er mit den Türken, nachdem er sich noch eben heimlich mit ihnen verbündet hatte, nicht ohne ihnen zugleich, wie vorher die kleine Walachei, so jetzt einen Teil der Moldau, die Bukowina, als angeblich einstmaliges Anhängsel von Galizien, abzunehmen. Doch hatten die Versuchungen Rußlands durch Österreich schließlich keinen Erfolg gehabt; Friedrich war es gelungen, sein Bündnis mit Rußland im Jahre 1776 auf geraume Zeit, bis zum 31. März 1788, zu verlängern: und so stand er im Anfange des Jahres 1778 den bayrischen Ereignissen gegenüber frei und gerüstet da.

Und alsbald, noch in der Nacht des Tages, da er vom Ableben des bayrischen Kurfürsten unterrichtet worden war, hatte er eingegriffen. Natürlich kam es dabei, sollten die Pläne des Kaisers vereitelt werden, darauf an, ein erbberechtigtes Mitglied des pfälzisch-wittelsbachischen Hauses zum Protest gegen den Vertrag zwischen Karl Theodor und Österreich zu veranlassen. Ein solches Mitglied fand sich schon in dem nächsten erbberechtigten Agnaten, dem Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken. Und so legte dieser und mit ihm vereint König Friedrich am 16. März bei dem Reichstage zu Regensburg gegen das Vorgehen Österreichs Verwahrung ein, und am 26. März verbürgte König Friedrich dem Herzog Karl vertragsmäßig sein bayrisches Erbrecht.

Nachdem aber die Angelegenheit auf diese Weise amtliche Reichssache geworden war, zeigte sich bald, und noch mehr als früher, daß die Mehrheit der Reichsstände mit ihren Sympathien auf preußischer Seite stand. Wenn aber Friedrich geglaubt hatte, die Teilnahme der Reichsstände werde bis zu einer

aktiven Verbindung der Reichskreise gegen den Kaiser gehen, so sah er sich freilich, wie schon öfter in der Energieberechnung der Reichsstände, getäuscht. Wo sollten im Reiche noch so kräftige Äußerungen von Gunst und Ungunst, ja auch nur von Furcht und Hoffnung herkommen? Nur der junge Kurfürst von Sachsen, durch seine Mutter Maria Antonie, eine bayrische Prinzessin, unmittelbar beteiligt, verband sich mit Friedrich und stellte ihm für einen etwa nötig werdenden Feldzug 21 000 Mann zur Verfügung.

Denn in der Tat: Friedrich war entschlossen, vom Leder zu ziehen, weniger zur Rettung der Reichsfreiheit, auch nicht um im Reiche Einverleibungen vorzunehmen, sondern in rein preußischem Interesse: zur Bekämpfung der von neuem drohenden Übermacht der österreichischen Herrschaft. Bevor aber der Krieg begann, kam es, zumeist auf Veranlassung des Prinzen Heinrich, noch zu langen Verhandlungen mit Österreich, die schließlich scheiterten, da die Österreicher nicht recht an den Kriegsernst des Königs glaubten: eine schlechte Vorbedeutung für den Feldzug selbst.

Dieser Feldzug, der sogenannte Kartoffelkrieg, ist denn wirklich tragikomisch genug verlaufen; Friedrich hat seine Zeit später niemals als Kriegsjahr gelten lassen wollen. Zwei preußisch-sächsische Heeresmassen ergossen sich unter der Führung des Prinzen Heinrich und des Königs von der Elbe und von Schlesien her nach Böhmen hinein, um unter mannigfachen gegenseitigen Mißverständnissen, die das Verhältnis der beiden Brüder dauernd trübten, im Grunde nichts zu erreichen: es war nach Friedrichs Ausdruck eine insipide Kampagne.

Inzwischen aber hatte sich doch gezeigt, daß Österreich dem Erwachen des greisen preußischen Helden mit Schrecken entgegensah. In der ersten Überraschung, kurz nach Beginn des Einmarsches in Böhmen, hatte die alte Kaiserin, ohne Wissen des Kaisers, durch den Baron Thugut gleichsam persönlich Frieden angeboten — in dem ersten Handschreiben, das sie an den König richtete: ihr Mutterherz sei beunruhigt; Preußen und Österreich müßten wieder in gutes Einvernehmen

treten. Jetzt nun, am Schlusse des Feldzugsjahres, rief Österreich die Vermittlung Frankreichs an, und Frankreich nahm sie an unter der Bedingung, daß mit ihm zugleich auch Rußland vermittle.

Darauf kam es zu einem lebhaften Hin und Her von Verhandlungen, und endlich einigte man sich auf einem Kongreß zu Teschen an der Elbe am 13. Mai 1779, dem Geburtstage der Kaiserin Maria Theresia, darauf hin, daß Österreich nur einen kleinen Teil Bayerns, das Innviertel, erhalten, und daß das Erbrecht des Pfalzgrafen von Zweibrücken sichergestellt werden sollte. Die Bürgschaft des Friedens aber übernahmen die beiden vermittelnden Großmächte Frankreich und Rußland: ein Umstand, der Rußland das Recht einer verwandten Einmischung in die deutschen Angelegenheiten eröffnete, wie es Frankreich schon seit 1648 besaß, und im Grunde besagte, daß Friedrich dem Großen eine Ordnung der eigenen, deutschen Verhältnisse in seinem Sinne doch nicht völlig ohne fremde Hilfe gelungen war.

Freilich: die Zeitgenossen sahen diese Lücke in den Erfolgen des Königs nicht. Ihre Meinung sprach vielleicht am besten, wenn auch emphatisch, die geistreiche Marie Antonie von Sachsen aus, die mit Friedrich dem Großen und Maria Theresia zugleich im Briefwechsel stand: „Man dachte 1777, daß Friedrich, Sieger in drei Kriegen, Gesetzgeber und Vater seiner Völker, sich höher nicht erheben könne ... Bis dahin hatte er vornehmlich für die Seinen gekämpft; jetzt kämpfte er für die anderen; er wurde der uneigennützige Schiedsrichter in den Händeln der Herrscher, das Werkzeug der obersten Gerechtigkeit, welche die Nationen richtet."

Aber waren mit diesem entschiedenen Einschreiten Friedrichs die Ausdehnungsgelüste des jungen Kaisers nun wirklich beseitigt? Friedrich glaubte es nicht, so sehr er wußte, daß Maria Theresia bis zum letzten Atemzuge jeder Verwirklichung dieser neuen, fast abenteuerlichen Phase der österreichischen Politik widerstehen würde. Aber 1780, mit dem Tode der Kaiserin, fiel diese Hemmung hinweg.

Ja schon vorher war Joseph von neuem unruhig geworden. War es ihm nicht gelungen, Bayerns weltlichen Besitz zu erlangen, so wußte er es um so mehr in seinem Einfluß auf und seiner Herrschaft über den geistlichen Besitz auszustechen. Von 1583 bis 1761 war, eine wesentliche Unterstützung des weltlichen Wittelsbacher Hauses, das Erzstift Köln ständig im Besitze bayrischer Herzöge gewesen und mit ihm eine bald größere, bald geringere Anzahl benachbarter Bistümer; um 1750 war ihre Zahl sogar, am Rhein und in Bayern, einmal auf sieben gestiegen. Jetzt, im Sommer 1780, wurde der jüngste Bruder des Kaisers, Maximilian, zum Koadjutor von Köln und Münster gewählt: Bayern schied definitiv aus der Beherrschung dieser wichtigen Bistümer aus: es war eine unzweifelhafte Niederlage auch der Politik König Friedrichs.

Und schon machte Joseph dem alternden König nun auch die wichtigste Hilfe seiner auswärtigen Politik, die Freundschaft Rußlands, ernstlich streitig. Im Juni und Juli 1780 weilte er zu langem Besuche am Hofe der Zarin: es war ein erster Wendepunkt in deren Verhältnis zu Friedrich, wenn auch das preußisch-russische Bündnis formell bis Ende März 1788 fortlief. Eine zweite Phase trat dann im nächsten Jahr ein. Die Zarin war willens, ihre Angriffspolitik gegen die Türkei, vielleicht auch gegen Polen, wieder aufzunehmen; darin trat ihr der saturierte und vorsichtig gewordene Preußenkönig entgegen: so schloß sie mit Österreich im Mai 1781 ein Verteidigungsbündnis auf acht Jahre. Völlig aber schien Rußland zu Österreich im Jahre 1782 abschwenken zu wollen. Damals vertraute Katharina dem Kaiser Joseph rückhaltslos ihre ehrgeizigen Absichten auf den Südosten an, wie sie auf ein byzantinisches Kaiserreich als russische Sekundogenitur und ein Königreich Dacien unter einem Herrscher griechischen Glaubens hinausliefen: und nur die Aufstellung einer gewaltigen Gegenforderung durch Joseph, die außer großen Teilen der Balkanhalbinsel auch die venezianische Terra ferma Österreich zuwies, verhinderte ein gewaltätiges gegenseitiges Zusammengehen. Doch wurden die Besitzergreifung der Krim durch Rußland im

Jahre 1783 und die gleichzeitigen Rüstungen Österreichs in Europa ganz allgemein als Anfang vom Ende der Türkei gedeutet.

Unter diesen Umständen mußte König Friedrich wohl einsehen, daß sein Bund mit Rußland nur noch dem Namen nach bestand. Schon am 18. Oktober 1782 klagte er: „Ich werde ad patres gehen und unser Land ohne Verbindungen, ohne Freunde zurücklassen, in einer Lage, in der es die Streiche, die der Kaiser ihm beizubringen trachtet, nicht parieren kann." Und so begann er, nachdem ein Bündnisantrag bei Frankreich zu keinem Erfolg geführt hatte, an eine Kombination zu denken, die ihm nach früheren Erfahrungen vielleicht am fernsten lag — an einen Bund der deutschen Fürsten gegen den Kaiser. Es sollte sich um eine Konföderation handeln einzig und allein zu dem Zweck, das Reichssystem, so wie es gegenwärtig war, aufrechtzuhalten; als vornehmste Mitglieder waren gedacht: Hannover, Braunschweig, Hessen, die Bundesgenossen aus dem Siebenjährigen Kriege, weiterhin die geistlichen Fürsten von Bamberg-Würzburg, Paderborn, Fulda und Hildesheim.

Am 6. März 1784 erteilte der König den ersten Befehl zur Einleitung entsprechender Verhandlungen. Aber diese gingen nur langsam vorwärts. Die Minister, die bisher die Reichsangelegenheiten bearbeitet hatten, gingen nur mit Bedenken auf des Königs Plan ein, dieser selbst verlor gelegentlich die Sache fast aus den Augen, da er Rußland und Österreich zunächst im Südosten beschäftigt sah, und die Reichsfürsten, namentlich die geistlichen, fürchteten zwar Josephs gewaltsamen Sinn, trauten aber teilweise auch Preußen nicht: am liebsten hätten sie sich gänzlich ohne Österreich und ohne Preußen beholfen.

Da trieb Kaiser Joseph die Frucht selbst zur Reife. Im Herbst 1784 hörte man von neuen deutschen Plänen des Kaisers: er regte einen „freien und freiwilligen" Tausch von Bayern nebst dem Erzbistum Salzburg gegen die österreichischen Niederlande an. Es war ein Projekt, das schon im Jahre 1778 einmal aufgetaucht war und bereits damals von Frank-

reich wenig günstig betrachtet worden war: was sollte dazu gar die deutsche Fürstenwelt sagen?

Während Frankreich in Wien darauf hinweisen ließ, daß es die Durchführung eines solchen Planes von einer Verständigung mit dem Könige von Preußen abhängig denke, von der es genau wußte, daß sie nie zu erreichen war, nahm Friedrich nunmehr die Verhandlungen zum Abschluß eines Fürstenbundes aufs schleunigste auf — trotz des noch immer fortwährenden Widerstandes seiner Minister. Inzwischen verzichtete dann allerdings der Kaiser, gewohnt, chimärische Pläne oft schon beim geringsten Widerstande aufzugeben, auf sein Projekt, wie König Friedrich von Paris aus gegen Ende Januar 1785 hörte. Aber das hielt den König nun nicht mehr ab, fortzuverhandeln: denn er wußte, daß Joseph mit diesen oder verwandten Plänen wiederkommen werde. Und so wurde am 27. Juli 1785 ein Bund deutscher Fürsten im Sinne der alten Kurvereine geschlossen; Kurbrandenburg, Kursachsen und Kurhannover nahmen an ihm zunächst teil; und sein Zweck war, allen Reichsständen, auch den geistlichen, den Besitz ihrer Lande und ihrer Gerechtsame zu sichern. Durch den Beitritt des Kurfürsten von Mainz gewann der Bund dann bald die Hälfte der Stimmen im Kurfürstenrat. Außerdem aber traten ihm noch bei: Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Gotha, Weimar, die beiden Mecklenburg, Ansbach, Baden, die Fürsten der drei anhaltischen Linien und der evangelische Bischof von Osnabrück.

Mit der Begründung des Bundes hatte sich zunächst ein innerdeutsches Ereignis vollzogen. Seit dem Rheinbunde des Jahres 1658 war eine Vereinigung, die ihre Spitze gegen den Kaiser gerichtet hätte, nicht zustande gekommen. Und keiner der früheren gegenkaiserlichen Bünde seit dem 16. Jahrhundert hatte sich ohne intime Beziehungen, wenn nicht gar Schutzverhältnisse zu auswärtigen Mächten gebildet. Dieser Bund dagegen war rein deutsch, und eifersüchtig wurde er von Friedrich dem Großen in dieser Form erhalten, wenn sich der König auch sagen durfte, daß sein Dasein den West-

mächten angenehm sein mußte: England mit Rücksicht auf Hannover, Frankreich entsprechend seiner alten politischen Liebhaberei für die Libertät der deutschen Fürsten.

War damit der Bund zugleich auch ein internationaler Schutz Preußens als Großmacht und wurde es um so mehr, je mehr sich Österreich und Rußland in orientalische Wirren verstrickten, so hat er ihm doch vor allem innerhalb Deutschlands zu einem Ansehen verholfen, das über jenes durch das Einschreiten der Jahre 1777 und 1778 erworbene noch weit hinausging.

Freilich: als ein Verein zur Reform der deutschen politischen Verhältnisse ist der Bund nicht gedacht gewesen, und noch viel weniger hat er in dieser Richtung gewirkt. Erst unter ganz anderen Verhältnissen, mit dem Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803, beginnt, von Österreich und Preußen gleichmäßig veranlaßt und gefördert, die revolutionäre Zerschlagung des alten Reiches und damit die Vorbereitung anderer, neuerer Zeiten.

Für die alten Zustände aber schien durch den Fürstenbund das Gleichgewicht zwischen Preußen und Österreich, zu dessen Herstellung Friedrich Schlesien erobert hatte und das durch die Erwerbung Westpreußens noch stärker begründet worden war, nun tatsächlich befestigt. Ja den Zeitgenossen erschien die Lage unter dem überwältigenden Einflusse der Persönlichkeit des großen Königs noch anders: „auf seiner Kraft ruhend", hat Goethe gemeint, blieb Friedrich „der Polarstern, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien".

Friedrich der Große selbst hat die Lage nicht in diesem Lichte gesehen. Er wußte, daß Preußen zu einer den anderen Großmächten in jedem Betrachte ebenbürtigen Macht noch immer nicht geworden war. Im Jahre 1781 hat er einmal in schwer- und übermütiger Laune zugleich seinen Tischgenossen einen Vorschlag für neue Ordensinsignien entwickelt: für Österreich den donnernden Jupiter, für England den Piratenhäuptling Merkur, für Frankreich den Stern der Venus, „und für uns einen Affen, denn wir äffen die Großmächte nach,

ohne eine zu sein". Würde er im Jahre 1786 um vieles anders geschertzt haben?

Aber eine solche Anschauung traf doch nur eine Seite der Dinge. Gewiß, auch nach der Erwerbung Schlesiens und Westpreußens galt noch das Wort Friedrich Wilhelms I., daß Preußen für eine Großmacht zu klein und für eine kleine Macht zu groß sei. Aber eben in diesem Mißverhältnis lag der Ansporn zu Höherem: zu weiterer Expansion, zu stärkerer Festigung. Und Friedrichs Verdienst ist es gewesen, daß er die sittlichen Voraussetzungen für diese Fortentwicklung zum großen Teile erst geschaffen und überall erst völlig ausgebaut hat. Was unter ihm, unvergänglich bis heute, erwachsen ist, das ist das preußische Selbstgefühl und die preußische Initiative. Und in diesem Sinne ist der Gedanke richtig, den wohl zum ersten Male Süvern, ein preußischer Patriot von 1808, in seinen Königsberger Vorlesungen geäußert hat: daß bis auf Friedrich die Mitte Europas leer gewesen sei, „daß sie erst durch sein Preußen Zusammenhang, Gehalt und Fülle erhalten habe".

Am 16. August 1786 ist Friedrich der Große gestorben. Es war bezeichnend, wer um ihn trauerte. Nicht seine nächste Umgebung, nicht seine Beamten, seine Offiziere. In der Natur der Bureaukratie liegt es, daß sie sich von großen Persönlichkeiten erdrückt fühlt; zudem war der alternde König ungeduldig und von rauhen Formen; darunter hatten auch die militärischen Befehlshaber, die sich zu keinen Großtaten mehr berufen sahen, zu leiden gehabt. Aber erlagen nicht auch sie vor allem der lastenden Schwere des großen Mannes? Sanssouci ist der einzige Palast der Hohenzollern, der einen durchaus persönlichen Eindruck macht; noch heute glaubt man, wenn man durch seine Säle schreitet, eine Tür müsse sich öffnen und der König selbst hereintreten. Es ist der Eindruck, den ungefähr schon Goethe gehabt hat, als er im Mai 1778 in Berlin weilte, ohne den König zu treffen, und eben er unter Einbeziehung auch der Umgebung: „Dem alten Fritz bin ich recht nah worden, da hab' ich sein Wesen gesehen, sein Gold, Silber, Marmor, Affen, Papageien und zerrissene Vorhänge, und

hab' über den großen Menschen seine eigenen Lumpenhunde räsonnieren hören."

Mit wie anderen Gefühlen begleitete die Menge, die Nation Alter und Tod des Königs! Es war, als ob der Ruhm der Jahrhunderte voraus ertönte. Ritt der Greis nach einer Truppenbesichtigung in Berlin vom Tempelhofer Felde in die Stadt ein, unaufhörlich grüßend, dann war, nach dem Berichte eines Zeitgenossen, „das ganze Rondell und die Wilhelmstraße gedrückt voll Menschen, alle Fenster voll, alle Häupter entblößt"; und doch war nichts geschehen: — „nur ein dreiundsechszigjähriger alter Mann, schlecht gekleidet, staubbedeckt, kehrte von seinem mühsamen Tagewerke zurück; aber jedermann wußte, daß dieser Alte auch für ihn arbeite, daß er sein ganzes Leben an diese Arbeit gesetzt und sie seit fünfundvierzig Jahren auch nicht einen Tag versäumt hatte".

Friedrichs Dasein ist Aktivität gewesen, Aktivität im höchsten Sinne des Wortes, und darum Herrscherinstinkt und Herrschaft selber. Von wie wenigen Königen kann man, gleich wie von ihm, das triviale Wort mit Nachdruck aussprechen: er sei zum Herrscher geboren gewesen! Und Herrschaft hieß ihm Ruhm. „Was würde aus den tugendhaften und löblichen Handlungen werden, wenn wir nicht den Ruhm liebten?" hat er abgeklärten Sinnes im Alter geäußert. „Alle, die sich um ihre Vaterstadt verdient gemacht haben, sind in ihren Handlungen durch jenes Vorurteil ermutigt worden. Wohl kann nach unserem Tode unser Ruf uns ebenso gleichgültig sein, wie alles, was beim Turmbau zu Babel gesprochen worden ist: — und doch, gewöhnt zu leben, sind wir empfindlich gegen das Urteil der Nachwelt, und die Könige müssen es mehr sein als die Privaten, da das der einzige Richterstuhl ist, den sie zu fürchten haben. Wer nur ein wenig Empfindung hat, strebt nach der Achtung seiner Mitbürger, man will mit etwas glänzen, man will nicht mit der vegetierenden Menge zusammengeworfen werden. Dieser Instinkt ist eine Wirkung der Ingredienzien, aus denen die Natur uns zusammengeknetet hat; ich habe mein Teil davon."

Dieser Instinkt zum Herrschen aber wurde bei Friedrich schöpferisch erst vermöge eines unerbittlichen Hanges zu realistischer Anschauung der Welt. Er ist sein Glück und Unglück gewesen: daher sein Idealismus, den er als aus der Betrachtung der Dinge her im Tiefsten berechtigt erkannte — und daher seine kritische Veranlagung, seine Neigung zum Spott, und nicht weniges von jener erschütternden Verachtung der Menschen, der race maudite, die sein Alter bedrückte.

Aber diese Eigenschaften wurden durch andere, fast entgegengesetzte, gegengewogen. Friedrich gehörte zu den komplexen Naturen; es schien, als ob alle heterogenen Eigenschaften seiner Ahnen sich in seiner Bildung Stelldichein gegeben und zudem noch mit den welfischen Eigenschaften seiner Mutter, milderem Sinn, Sinn auch für die phantasievollen Seiten des Daseins, verknüpft hätten.

Friedrich war sich dieses Zwiespalts seines Innern wohl bewußt. Wenn seit den Zeiten des Individualismus Naturen aufzutauchen beginnen, die der mittelalterlichen einheitlichen Gebundenheit des Seelenlebens fern auf die Beobachtung ihrer inneren Differenzen, auf eine Selbstbeobachtung peinlicher Art gestellt sind: Naturen, wie es in Italien schon Kaiser Friedrich II. und Dante waren: so hat Friedrich der Große in Deutschland mit zu den frühesten Menschen dieser Art ganz ausgesprochen und im reinsten Sinne gehört. Oder sollen wir schon die religiösen Zwiespältigkeiten und Bedrängnisse eines Luther zu den frühen Formen dieser Doppelausstattung rechnen?

Was Friedrich neben mehr realistischen Grundtrieben auszeichnete, war ein außerordentlicher Empfindungsreichtum, aus dem heraus er sich zur Heiterkeit nur durch das souveräne Gefühl geistiger Überlegenheit über seine Umgebung — dies Wort im weitesten Sinne genommen — emporschwang. Aber selbst in den freundlichsten, ja in übermütigen Stunden blieb ihm etwas von dieser Zartheit und diesem Überschwang der Empfindung zugleich. So wird er uns im äußeren Verkehr geschildert: sprudelnd von Witz und Laune, geschmackvoll und gedankenreich, epigrammatisch und ironisch, voller unerwarteter

Einfälle und Spitzen, auch sich selbst nicht schonend: und dennoch von dem unwiderstehlichen Zauber des empfindungsvollen Charmeurs, von sanftem Tonfall der Stimme, von der ansprechendsten Bewegung der Lippen, auf denen die Anmut frei sich äußernder Gefühle lag.

Und von diesem Empfindungsreichtum war auch sein Innerstes getragen. Wir finden ihn vor allem wieder auf religiösem Gebiete. Denn Friedrich war von tief religiöser Anlage, und eben darum gleichgültig gegen die Kirchen, die ihm die Religion nicht oder nicht rein zu enthalten schienen. Tief vor allem lag in ihm, ein untrügliches Zeichen vollen und zugleich klaren Gefühles, das Bedürfnis nach einem persönlichen Gotte; fern stets hat er dem Pantheismus gestanden, und der Materialismus eines Holbach war ihm ein Greuel. Aber freilich dachte er sich seinen Gott nicht mit jeder Kleinigkeit der Weltregierung beschäftigt; es lag in ihm etwas von der ehrfurchtsvollen Bescheidenheit Leibnizens, dem ein letzter Verursacher zugleich auch eine causa remota war. Etwas von der Resignation eines durch bittere Erfahrungen bedrückten Gemütes aber legte sich immerhin auf diesen Glauben seit den Todesstunden des letzten großen Krieges; „Gott kann sich nicht zu uns herablassen," meinte nun der König: genug jetzt, wenn die Vorsehung ihn das heißeste seiner Gebete, in welchem er ihr die Zukunft seines Staates anheimstellte, zu erhören würdigte: — „im Falle, daß sie ihre Blicke zu menschlichen Erbärmlichkeiten herabsenkt".

Es sind diese herben Erfahrungen eines frommen Gemütes unter dem Drucke schwersten Schicksals, die ihn auch zu den wichtigsten Weltanschauungsfragen seiner Zeit, denen der Willensfreiheit und der Unsterblichkeit, in bestimmter Weise Stellung nehmen ließen. Da war ihm der Mensch eine Marionette, nicht weil er sich an sich nicht frei entschließen könnte, sondern weil die Verwirklichung seines Willens von „Seiner Majestät dem Zufall" abhängt. Und die Unsterblichkeit? Friedrich zweifelte im Grunde kaum, daß ein „Wiedersehen im Tale Josaphat" kaum zu erhoffen sei: tiefes Vergessen, ewig währende

Ruhe, das ist alles, was er sich von Atropos' Schere versprach. Ließ er aber dennoch einmal die Möglichkeit zu, daß der Geist die irdische Hülle überleben werde, so getröstete er sich eines Allerbarmers: denn undenkbar war ihm, daß der Schöpfer auch nur eines seiner Geschöpfe mißhandeln könne.

Aber — und hierin lebte wiederum das andere Teil gleichsam seines Wesens empor: die Seele ging ihm überhaupt nicht in Philosophemen auf, sondern im Handeln; und vom Handeln her hob sich der königliche Sänger in feierlichen Augenblicken fromm, ehrfurchtsvoll, dem Geheimnisvollen vertrauend empor zu den Mächten, die über uns wohnen.

Nicht darfst du Gottes Weisheit ständig nennen,
Statt deiner Einsicht Schwäche zu bekennen.
Er, der Allmächt'ge, setzte dir die Schranken,
Die all dein Vorwitz nimmer bringt ins Wanken.
Vielleicht will er durch diese Finsternisse
Demüt'gen die Vernunft, die selbstgewisse,
Die schon frohlockte, wenn sie hie und da
Im Streiflicht eine Wahrheit dämmern sah.
Vermeint'nes Menschenkind, rebellisches Atom!
Wie viel fehlt dir, daß sich dein Glück erfüllte
Und deinem blöden Blicke sich enthüllte
Das ewige Gesetz im Weltenstrom!

Liegt in diesen Worten der Quietismus frommer Resignation? Mit nichten! Wie dem Könige der Glaube am Ende nichts als die verdichtete Erfahrung menschlichen Handelns war, so führte er ihn zum Handeln zurück. Und Handeln hieß ihm tätig sein für andere. Und so ergab sich für ihn als zentrale Kraft einer praktischen Frömmigkeit der harte Begriff der Pflicht: und in ihm allein, im Bewußtsein königlicher Pflichten mehr denn königlicher Rechte hat er geatmet.

Aber selbst in diesen Höhen erschloß sich ihm wieder ein Kreis weitflutender Empfindung. Gerade nach großen Erfolgen neigte schon der jugendliche König zu weltschmerzlichen Stimmungen — Stimmungen, die aus der Betrachtung der Geringfügigkeit des Erreichten im Verhältnis zu den erstrebten Idealen hervorgingen. Und diese Neigung wuchs mit den

Jahren. Auf eine Beglückwünschung zum ruhmreichen Ende des Siebenjährigen Krieges, dessen letzter Tag der schönste seines Lebens sein müsse, hatte der König die Antwort: Der schönste Tag des Lebens sei der, an dem man es verlasse.

Nun aber, in den beiden Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Kriege, kamen sie, die Tage der Einsamkeit. Dahin war die frohe Tafelrunde von Sanssouci; nur mühsam, und nie wieder in alter Frische erneuerte sich die Potsdamer Gesellschaft. Dazu starben die liebsten Verwandten des Königs — niemand von ihnen mehr betrauert als der neunzehnjährige Prinz Heinrich, der Sohn des schon 1758 gestorbenen Prinzen von Preußen. „Mein Kind hatte mir das Herz entwandt durch eine Menge guter Eigenschaften, denen kein Fehler gegenüberstand. Ich sah in ihm einen Prinzen, der den Ruhm des Hauses aufrecht erhalten würde. Wenn ich denke, daß dieses Kind das beste Herz der Welt hatte, angeborenes Wohlwollen besaß und für mich Freundschaft empfand, so treten mir unwillkürlich Tränen in die Augen und ich muß den Verlust des Staates und meinen eigenen tief beklagen. Ich bin niemals Vater gewesen, aber ich bin überzeugt, daß kein Vater seinen einzigen Sohn anders betrauert, als ich dieses liebenswürdige Kind."

Und zogen sich nicht auch sonst die Freunde zurück bei aller Bewunderung? Bitter sprach es Friedrich aus: „Ich lebe mit der Welt in Ehescheidung und trenne mich von ihr, ehe sie mich verläßt." Aber auch dem unbefangenen Beobachter schien in den letzten Jahren das Bild des Königs „kaum noch der Gegenwart anzugehören, so sichtbar waren die Spuren der Hinfälligkeit in dem zusammengesunkenen Körper und der schlaffen Bewegung der Glieder".

Dennoch gehörte diese Heldenseele der Welt bis zum letzten Atemzuge mit jeder Fiber an und suchte Weltliches wie Geistiges mit gleich heißer Sehnsucht umfassend zu beherrschen. Dem Staate galt an erster Stelle ihr Dasein, und dies Dasein war ihr Pflicht. Noch immer residierte der König wenn auch nur kurze Zeit während des Winters in Berlin, um dann

freilich, mit dem ersten Frühlingssonnenstrahl, in sein geliebtes „Loch" nach Potsdam zurückzukehren; noch immer bereiste er seine Provinzen; noch immer erging Order auf Order über Kleinstes und Größtes vom königlichen Schreibtisch.

Was aber den König noch früher erhielt, war im Grunde ein doch noch Tieferes und Anderes: der Verkehr mit den Musen. Kunst und Wissenschaft hoben ihn immer wieder über die Misere der Einsamkeit und den trockenen Gang der Geschäfte in die Höhenluft eines harmonischen Daseins. Und auch auf diesem Gebiete erst werden Charakter und Schicksal des Königs, von den herben Stunden der Jugendzeit bis zu den kalten Tagen des Greisenalters in Sanssouci, ganz verständlich.

Friedrich war in mehr als einer Hinsicht ein frühgeborener Sohn der Empfindsamkeit; und eben aus dem Reichtum seines Gemütes her hat er den großen Strömungen der deutschen Kulturentwicklung seinen Tribut entrichtet. Allein in dieser Stimmung und Haltung vereinzelt aufgewachsen, zudem in ihr durch alle Härten einer verständnislosen Erziehung zu frühreifer Klärung und Sammlung vorwärts getrieben, suchte er die geistige Heimat seiner Wahl nicht in dem langsamen Heranreifen seines Volkes aus Empfindsamkeit über Sturm und Drang zum Klassizismus. Und hätte er es denn auch nur zeitlich vermocht? Jenseits seines Lebens liegen die Höhezeiten jener Dichtung der Weimarer Großen. Vielmehr rückwärts gewandt fand er die Sehnsucht seiner Seele im französischen Klassizismus befriedigt und bewunderte in Voltaire dessen spätesten noch auf Erden weilenden Sendling.

Es war eine Stellungnahme, die er sein Leben lang nicht aufgegeben hat. Nur daß die aus ihr entspringenden Forderungen mit steigendem Alter immer innerlicher, immer geschlossener wurden. Da kehrte er nun erst recht bei den Franzosen ein und unterhielt sich mit den jüngsten Toten, mit Voltaires Schriften oder Rollins „Geschichte des Altertums". Da gewann er in immer klarer hervortretendem Fortschritte noch lieber die Alten selbst, las Curtius und Diodor, befragte Seneca und

Ciceros Buch „De senectute“. Es war die Wendung, die ihn den Anfängen des deutschen Neuhumanismus näher brachte: aus diesem Zusammenhange her grüßte der Greis unbewußt noch das neu erblühende Geistesleben seines Volkes.

Daß er dies Leben freilich ergriffen hätte, wer wollte es behaupten? Scharf muß es betont werden, daß schon die Sprache ihn daran hindern mußte. Denn Friedrich las Deutsch nur mit Schwierigkeit und konnte deutschen Texten eigentlich nur folgen, wenn man sie vorlas. Es war die tragischste vielleicht aller Schlußerscheinungen des Alamodetums und der Französelei des 17. Jahrhunderts; denn bei seinem von grundaus deutschen Wesen blieb dem Könige doch auch das Französische im Innersten fremd; und eines der größten schriftstellerischen Talente der Nation brachte es im Deutschen zu nichts, und in französischen Versen nur zum vieux rimailleur tudesque. Das junge künstlerische und literarische Leben aber seines eigenen Volkes sah dieser geistige Anachoret nur von ferne; und so vermochte er es nicht zu verstehen. Sein absprechendes Urteil über die neue Dichtung hat dabei die Zeitgenossen am meisten geschmerzt: aber er hat auch die Musik der Anfangszeiten eines Gluck, Haydn und Mozart als zu einem Charivari entartet bezeichnet, und er hat von dem spärlichen Beginn einer neuen Zeit deutscher bildender Kunst überhaupt nichts gewußt.

War es aber ein Vorurteil, das ihn diesen Weg führte? Oder nicht vielmehr eine unerhörte Tragik der Zeitstellung zwischen Individualismus und Subjektivismus, zwischen absolutistischem Hofleben und aufblühendem Bürgertum? In der Schrift „De la littérature allemande“ liest man die Worte: „Wir werden unsere klassischen Autoren haben; jeder wird sie lesen wollen, um von ihnen zu gewinnen; unsere Nachbarn werden das Deutsche lernen; die Höfe werden es mit Vergnügen sprechen, und es wird dahin kommen, daß unsere Sprache, verfeinert und vervollkommnet, sich dank unserer guten Schriftsteller von einem Ende Europas zum anderen verbreitet. Diese schönen Tage unserer Literatur sind noch nicht ge-

kommen, aber sie nähern sich. Ich kündige sie Euch an, sie werden erscheinen; ich werde sie nicht schauen, mein Alter versagt mir diese Hoffnung. Ich bin wie Moses: von ferne schaue ich das gelobte Land, aber werde es nicht betreten."

Und so geschah's. Was Friedrich mit fast prophetischen Worten verkündet hatte, trug sich zu; und sein heißgeliebter Staat führte mit den Mitteln jenes neuen Geisteslebens, dessen Anfänge der große König verabscheut hatte, die ihm von eben diesem Könige auferlegte Mission weiter: bis sie zu seiner Vorherrschaft in Deutschland und zur Einheit eines neuen Reiches geführt hat.

I. Sachregister.

A.

Aachen, Friede von 1668 465 f., 469, 545. — Friede von 1748 751, 763 f.
Absolutismus 240, 244, 361, 421, 424, 535, 655 f., 672, 714, 717, 754 ff., 759 f., 762, 778.
Abteien, Neubauten in der Zeit des Barock 195.
Académie royale de l'architecture 224.
Ackerbau 790 ff.
Adel (siehe auch die einzelnen Länder), französische Einflüsse vom 16. bis 18. Jahrhundert 25 ff. — nach dem Dreißigjährigen Kriege 34, 37 ff., 47. — soziale Stellung 282. — Wachstum seiner Macht im 16. Jahrhundert 31 ff. — Beamtenadel 48. — Berufsadel 48. — Briefadel 48. — österreichischer Hofadel 513 ff.
Admont in Niederösterreich, Abtei 195.
Ägypten 406, 468.
Akademie der Wissenschaften siehe Gesellschaft der Wissenschaften.
Akrostichon 232.
Akzise 666 f., 670. 673, 676, 679 f., 683 f., 686, 688.
Alamannen 412.
Alamodetum 19 ff., 53 ff., 254, 262, 830.
Albanien in den Türkenkriegen 588.
Alleghanies 765.
Allemanden 327.
Allianz, Große, gegen Ludwig XIV. 500, 562 bis 585, 637 ff.
Allongeperücken 5, 196.
Alsen 449.
Altertumswissenschaft 344, 360. — holländische 18.
Altmark unter Friedrich Wilhelm I. 691.
Altranstädt, Friede von 1706 631, 633, 635.
Amadisromane 23, 276, 278.
Amerika siehe Nordamerika und Südamerika.
Amsterdam, Geistesleben 59. — — Handel 18. — Malerei 288. — Theater und Musik 294.
Amtsmusketiere 661.
Anakreontiker 229, 250, 299, 346, 350, 352, 377, 392.
Analogieschluß 75, 82.
Ancona 589.
Andachtsbücher 231.
Andlau 453.
Anhalt, Calvinismus 21. — französische Bildung 21. — im 18. Jahrhundert 772, 821.
Annaberg im Erzgebirge, Bergbau im 16. Jahrhundert 604.
Ansbach, Fürstentum 805, 821.
Antike 235, 263, 283, 310, 335 ff., 343 f., 346, 359 ff., 367, 372, 378. — als Trägerin der Aufklärung 390 ff. — Einfluß auf Deutschland 10 ff., 105 ff. — auf Frankreich 24, 29. — auf die Erziehungslehre 112.
Antitrinitarismus 319.
Antwerpen 207. — Handel 590.
Arab, Festung 557.
Archäologie siehe Altertumswissenschaft.
Architektur 189 ff., 288, 360 ff., 387 f. — französische 29 f., 189. — italienische 13 f., 190. — niederländische 17, 189 ff.
Arie 291 ff., 296, 311, 331.
Aristoteles-Häuser 128.

Armagnaken 484.
Arminianer 151.
Ärzte 625 Anm.
Asow, Türkenkriege 557, 586.
Assyrien 406.
Astrologie 75.
Astronomie 74 ff.
Astrophysik 79.
Athen 360. — in den venezianisch-türkischen Kämpfen 550.
Auditeure 662.
Aufklärung 82, 113, 121, 123, 126 ff., 283, 336 ff., 371, 390 f., 393, 395, 694, 798.
Aufrichtige Gesellschaft von der Tanne in Straßburg 59, 247.
Augsburg 27, 169. — Baukunst 302. — Handel 303. — Kunstgewerbe 212 f. — Malerei 223. — — Generallandtag von 1526 530. — spanischer Erbfolgekrieg 570.

B.

Babylonien 406.
Backhausteinstil 14, 362.
Baden (Großherzogtum), politische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. siehe Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden. — im Zeitalter Friedrichs des Großen 821.
Baden in der Schweiz, Friede von 1714 577, 583 f.
Baden bei Wien 614.
Bälle 39.
Ballett 293.
Balten 625.
Bamberg im 18. Jahrhundert 820.
Banat in den Türkenkriegen 557, 587 f., 719.
Banken 712, 716, 787.
Bankozettel 761.
Bannrichter, österreichische 525.
Banz in Franken, Abtei 195.
Bar, Grafschaft 728, 730.
Barock 11, 15, 28 f., 189 ff., 202 ff., 209 ff., 229, 239, 248, 362, 388 f., — in der Schweiz 320.
Barockdichtung 253 ff., 256.
Barrièrevertrag von 1709 und 1713 583 f., 590.
Basel 168, 320 f., 453. — Bürgertum 228. — Dichtkunst 321. — Handel 603. — Protestantismus 5.
Batoschina, Schlacht von 1689 553.
Bauernlegen 793.
Bauernstand nach dem Dreißigjährigen Kriege 34 f.
Bauinspektoren 686.
Baukunst siehe Architektur.
Baumwollindustrie 286, 319.
Bayern, Volksstamm 412.
Bayern (Königreich), Hofleben 420. — Politik im 17. Jahrhundert (siehe auch Max Emanuel) 458, 469, 474, 481, 487, 496 f., 545, 548 f., 571 f., 654. — im 18. Jahrhundert 723, 733, 739, 743 bis 749, 776 f., 814 bis 819.
Bayreuth, Fürstentum 805.
Bayrischer Erbfolgekrieg 814 bis 818.
Beamtenadel 49.
Beamtentum (vergl. auch die einzelnen Länder), Anfänge 413.
Beeskow 676.
Beiträge, Neue, zum Vergnügen des Verstandes und Witzes siehe Bremer Beiträge.
Belgien im 18. Jahrhundert 576, 582, 765. — Handel 589 f.
Belgrad, Türkenkriege 551, 554 ff., 587 f., 719 f.
Belt, Kleiner 448.
Benrath bei Düsseldorf 210 f.
Berg, Herzogtum 455 f., 496, 667, 725 ff., 731.
Bergbau im 16. Jahrhundert 604. — brandenburgisch-preußischer 683, 789. — in Österreich 706.
Bergen bei Hanau, Schlacht von 1759 773.
Bergordnung Maximilians I. 512.
Berlin 139, 146, 173, 214, 219, 257, 603 ff. — Bevölkerung 651. — Zeit des Großen Kurfürsten, König Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. 657, 696, 726 — Zeit Friedrichs des Großen 745, 747, 750, 769 f., 774, 777, 782, 828. — Industrie 789. — Handel 698. — Postwesen 696. — Bauten 197, 199, 211, 219, 293, 366 f. — Dichtkunst 344 f., 350. — Theater und Musik 292 f., 732. — Schulwesen 700, 801.
Berthelsdorf (Lausitz) 176.

Berufsadel 48 ff.
Besançon im 17. Jahrhundert 485.
Bessarabien, im nordischen Kriege 535.
Bibliothek der schönen Wissenschaften 146. — allgemeine Deutsche 146.
Bijouterie 286.
Bildende Kunst 799, 830.
Bildnismalerei 222, 416.
Biologie 394.
Blankenberghe 590.
Blasinstrumente 290, 327.
Blechhämmer 698.
Bleibergbau 789.
Blekinge, schwedische Landschaft 448.
Blumenorden, pegnesischer 59, 247 f., 253, 256, 274, 297, 309.
Blutrache 403.
Böhmen, Bauernstand 705. — Dichtung 243. — Verfassung 509. — Verwaltung unter den Habsburgern 507 bis 520, 523, 526, 532 f., 535, 707, 710. — im 18. Jahrhundert 723, 744 bis 749, 768, 792, 817.
Bohuslän, schwedische Landschaft 448.
Bonn 474. — in den Kriegen Ludwigs XIV. 500, 507. — im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts 762. — Universität 210.
Bornholm 448.
Börsen 760.
Bosnien, Türkenkriege 551, 556, 588, 719.
Botanik 124.
Bötzow siehe Oranienburg.
Bourées 327.
Boyne, Fluß in Irland, Schlacht von 1690 503.
Brabant 463.
Brandenburg (Kurfürstentum, s. auch Preußen) 130. — Charakter des Staates 615. — Kämpfe gegen Frankreich im 17. Jahrhundert 452 bis 506. — gegen Polen 444 f. — gegen Schweden 436, 439, 441 f., 448 f., 452. — Politik im Dreißigjährigen Kriege 437. — Jülich-Klevescher Erbfolgestreit siehe daselbst. — Türkenkriege 542, 549, 555. — Spanischer Erbfolgekrieg 565, 575. — Beamtentum 655 bis 659, 685 bis 688, 699. — Entwickelung der Verwaltung und des Heeres unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. 650 bis 703, 717. — Wachstum seiner Macht 418, 604 f., 628. — Entwickelung zum Königreiche 604 bis 621. — Eroberung Preußens 428, 452. — Justizwesen 701. — Finanzen 651, 662 bis 667, 673 bis 701. — Industrie 698. — Kirche 21, 669 f. — Hof 21, 674. — Landtag 652. — Bevölkerungsstärke 651. — Bauernstand 35. — Schulwesen 700.
Brandenburg (Stadt), Bevölkerungszahl 651.
Braunau in Böhmen, Abtei 195.
Braunschweig (Herzogtum, siehe auch Braunschweig-Lüneburg und Welfische Länder) in der Hildesheimer Allianz 458. — im 17. Jahrhundert 478, 481, 487, 550, 607, 609. — im 18. Jahrhundert 723, 765, 820. — Hof 21, 26.
Braunschweig (Stadt) 7. — Theater und Musik 292.
Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum 607, 610.
Breisach im 17. Jahrhundert 454, 485, 505. — im spanischen Erbfolgekriege 570.
Breisgau im 18. Jahrhundert 749.
Bremen als Hanse- und Handelsstadt 435, 603. — Calvinismus 21. — unter schwedischer Herrschaft 446 f., 458, 478 f., 621 ff., 638, 642, 645 ff.
Bremer Beiträge 324, 353 f.
Brennerpaß im spanischen Erbfolgekriege 568 f.
Breslau 253. — Altertumsmuseum 245. — Handel 651, 697, 785 f. — Theater und Musik 313. — Zeit Friedrichs des Großen 745 f., 770, 779.
Briefadel 48.
Briefe 60.
Brieg 494, 734.
Brixen 511.
Bromberg, Vertrag von 1657 447. — Kanal 786.

Bruck, Stadt in Österreich 708.
Brühl bei Köln, Schloß 211.
Brünn, Türkenkriege 542.
Brüssel, Vertrag von 1522 508. — Zeit Ludwigs XIV. 563.
Brzesk 808.
Buchhandel 385.
Bukowina 816.
Bunzelwitz im Siebenjährigen Kriege 775.
Bunzlau 236.
Bürgerausschüsse 700.
Bürgermeister in Österreich 526.
Bürgertum (siehe auch die einzelnen Länder) 282 f., 394 f. — Sinken seiner Macht i. 16. Jahrhundert 32 ff.
Burgund im 17. Jahrhundert 465, 496. — Hof 20.
Burkersdorf bei Schweidnitz im Siebenjährigen Kriege 775.
Byzantinisches Kaisertum 431, 544, 625.

C.

Cabinet, Eröffnetes, großer Herren 41 Anm.
Calenberg 607.
Calvinismus 12.
Cambrai im Frieden von 1678 481.
Candia 540, 545.
Cannons bei London 329.
Cantus firmus 334.
Canzonett 232.
Carpi, Schlacht von 1701 567.
Casale, Festung 488, 501, 504.
Cäsaropapismus 409.
Cassel berghe, Schlacht von 1677 480.
Catalonien im spanischen Erbfolgekriege 581.
Celle 607.
Cerigo, Insel 586, 588.
Champagne 454.
Charleroi 465, 475.
Charlottenburg 210. — zur Zeit Friedrichs des Großen 774.
Chemie 74.
Chiari, Schlacht von 1701 567.
China 54. — Porzellan 214.
Chinoiserie 54 f.
Choräle 327, 332 ff.
Chotusitz, Schlacht von 1742 745.
Ciacconen 327.
Codex Theresianus 758.
Collegia biblica 169 f.
Collegium philosophicum zu Rostock 58.
Colmar siehe Kolmar.
Concetto 253.
Conseil souverain de l'Alsace 484.
Constitutio criminalis Theresiana 758.
Conz, Gefecht von 1675 478, 607.
Corfu in den venezianisch-türkischen Kämpfen 586.
Corpus evangelicorum 598.
Corpus iuris Fridericianum 798.
Courtrai siehe Kortrijk.
Cremona im spanischen Erbfolgekriege 567.
Czenstochau 442.

D.

Dalmatien, Türkenkriege 557, 588.
Dänemark, Entwickelung nach der Reformation 429, 433, 435. — Grafenfehde (1534 bis 36) 430. — bildende Kunst 287. — Kämpfe gegen Schweden 445 bis 448, 451 f., 478 f., 482, 628. — politische Geschichte im 18. Jahrhundert 621, 629 bis 649. — Heer 690. — Bündnis mit Frankreich und Brandenburg 491. — Sprache 287, 429, 621 ff. — Pietismus 170.
Danzig 265, 435, 442. — in polnischem Besitz 434, 444, 557, 614. — bei der ersten Teilung Polens 808. — Geistesleben 59. — Handel 784 f.
Darmstadt 169.
Deduktion 79 ff.
Deismus 130, 393. — in England 141 f.
Delft 214.
Delmenhorst 621.
Dessau 146.
Dettingen, Schlacht von 1743 747.
Devolutionskrieg Ludwigs XIV. 466.
Devolutionsrecht 463.
Diadochen 408.
Dichtkunst 282, 334, 372 f., 375 ff., 387 ff., 799. — französische 235, 237. — geistliche 231. — neulateinische 237. — niederländische 18.

Dienstpflicht im Heere 689.
Differentialrechnung 91.
Diplomatischer Verkehr, Entwicklung 415.
Directorium in politicis et cameralibus 757, 759.
Discurse der Mahlern, Zeitschrift 138, 281, 323.
Dissenters 578.
Dithmarschen 261.
Dixmuyden 492.
Domänen, brandenburgisch-preußische 673 bis 676, 682 f., 687, 791 bis 794.
Domänenämter 682 f.
Domänenkammern 797.
Domanialgerichte 797.
Dominium maris baltici 428, 435, 441, 448, 451, 623, 635.
Donauwörth im spanischen Erbfolgekriege 571. — im bayrischen Erbfolgekriege 815.
Doornick (Tournai) 465. — im Barrièrevertrag von 1713 590.
Dordrecht, Synode 1618/19 149, 164.
Dorpat 430, 432 f., 444.
Douai 217, 465.
Dover, Geheimvertrag von 1670 467.
Drama 239, 246, 258, 263 ff., 311, 313, 352, 354, 357, 377, 389. — französisches 354, 377. — niederländisches 315.
Dramma per musica 268, 291 f.
Dresden 41, 90, 169, 173, 257, 265, 355, 604. — bildende Künste 196, 198, 360, 366 ff. — Frauenkirche 209. — katholische Hofkirche 196, 198, 209, 219, 371. — Malerei 368. — Theater und Musik 292, 295, 314. — Zwinger 198, 366. — Einzug Friedrichs des Großen 750, 762. — Friede von 1745 751, 753. — im Siebenjährigen Kriege 768, 771, 774.
Drömlings 791.
Drontheim 448.
Drosteien 685.
Duisburg, Universität 700.
Dünaburg 440.
Dunkirchen im spanischen Erbfolgekriege 581.
Düsseldorf 603. — im Jülich-Bergschen Erbfolgestreit 731. — Kuhkrieg 456. — Provisionalvergleich von 1647 455, 457.
Dynamik 67 f., 73 f., 77.

E.

Ebrach in Franken, Abtei 195.
Echo (Komposition) 232.
Eger 303. — Zeit Maria Theresias 746.
Einsiedeln, Abtei 195.
Eisenach 332.
Eisenindustrie 698, 706, 789.
Elbing 442, 447, 804.
Elb-Schwanen-Orden 251.
Eleaten 62.
Elsaß, französische Bildung 21. — in den Raubkriegen Ludwigs XIV. 428, 453 f., 461, 465, 473, 475, 484 bis 488, 491, 504 f. — im spanischen Erbfolgekriege 568, 572, 576, 583.
Emden, Handel 784, 788.
Empfindsamkeitszeitalter 829.
Empirismus 87, 90, 96.
Ems, Vorgänge von 1870 735.
England, politische Geschichte zur Zeit Ludwigs XIV. 426, 447, 450 f., 464 bis 467, 470 bis 474, 502 f., 505, 553, 558 bis 585, 592 f., 594, 610, 629. — im nordischen Kriege 644 bis 649. — Personalunion mit Hannover 564 f., 610. — Machtstellung im Mittelmeere 627. — politische Geschichte um die Mitte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts 723, 725, 730, 736, 738 ff., 745 bis 749, 762 764 ff., 770, 772, 774, 802, 816, 822. — Whigs und Tories 579 f. — Kirche 141 f., 155. — Handel 286 f., 448, 521, 578 f., 590 f., 593. — Aufklärung 134, 140 ff., 152. — Dichtkunst 227, 265, 273, 281, 320 f., 336, 378. — geistiger Einfluß auf Deutschland 10, 30. — Philosophie 30, 81 ff. — Schauspielkunst 265 ff. — Baukunst 365 — Reisen nach England 4. — Zeitschriften 137.
Ensheim, Conseil souverain de l'Alsace 484.
Entelechie 90.

Enzheim, Schlacht von 1674 476.
Eperies 551.
Ephraimiten 772.
Epigramm 239, 297, 311.
Epos 239 f., 246, 263. — komisches 259 f.
Erbauungsschriften 231.
Erfurt, Geistesleben 59. — Universität 169.
Erkenntnistheorie 81 ff. — Leibniz' 93 f.
Erlangen, Universität 135.
Ermes, Schlacht vom 2. August 1560 433.
Ermland 434, 442, 447, 807.
Erziehungslehre 340 f., 799 ff. — des Pietismus 181. — des Rationalismus 112 f., 181.
Esseg, Türkenkriege 554.
Essen 169.
Esthland 433, 627, 630, 634, 641, 648.
Ethik, empirische 113. — Leibniz' 97.
Ewige Union von 1692 609.

F.

Fabeln 263, 358.
Fabrikinspektoren 686.
Fabrikkommissarien 686.
Fagotte 290, 327.
Fähnlein 535, 662.
Falster 448.
Fastnachtsspiele 309.
Fayenceindustrie 39, 214.
Fehrbellin, Schlacht von 1675 477, 482.
Festungsingenieure 18.
Finnland 444, 623, 635, 638, 648.
Finowkanal 786.
Flandern, politische Geschichte im 17. Jahrhundert 465. — Kunst 14, 17. — Literatur 10.
Fleurus, Schlacht von 1690 503.
Florenz 269. — Accademia della crusca 243. — Palazzo Pitti 202. — im 18. Jahrhundert 594.
Flöten 327.
Flugschriften 263.
Fontainebleau, Friede von 1679 483.
Fontenai, Schlacht von 1745 749.
Forstwesen, brandenburgisch-preußisches 683.
Fort von Knocke bei Blankenberghe 590.
Franche-Comté 465, 475, 484 f. — im Frieden von 1678 481.
Franken, Volksstamm, siehe Fränkisches Reich.
Frankfurt (Main) 265. — Handel 303. — Buchhandel 304. — Freimaurer 139. — politische Geschichte im 17. Jahrhundert 471, 475, 488. — politische Geschichte im 18. Jahrhundert 581, 748, 750. — Pietismus 170, 173. — Protestantismus 5. — Verfassung 285. — moralische Wochenschriften 385.
Frankfurt (Oder) unter Friedrich dem Großen 773. — Bevölkerungszahl 651. — Handel 697, 785 f. — Universität 700.
Fränkische Kaiser 415.
Fränkisches Reich 409, 412.
Frankreich, Aufklärung 134, 140 ff. — bildende Kunst 22, 24, 28 f., 199 ff., 224, 365. — geistiger und sittlicher Einfluß auf Deutschland 6, 9, 18 ff., 23, 39 ff., 256 f., 297, 309. — Dichtkunst 227, 235, 237, 320 f., 345 f., 354, 378. — als Deutschlands politischer Gegner 428. — Handel 286 f., 591, 783. — Aufschwung der Wissenschaften 22. — Reisen nach Frankreich 4 — Adel 549. — Heer 692, 716. — Hofleben 421 f. — Kirche 5, 20, 108. — Musik 22, 293. — politische Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert 443, 447, 450 bis 506, 511, 538, 558 bis 585, 592 bis 596, 598 f., 624, 644 f., 723 bis 731, 738 f., 743 bis 749, 762 bis 766, 770 bis 775, 802 bis 805, 810, 816 bis 822.
Frauen, Einfluß an den Höfen 39 f.
Fraustadt, Schlacht von 1706 631.
Freiberg in Sachsen, Bergbau im 16. Jahrhundert 604.
Freiburg im Breisgau zur Zeit Ludwigs XIV. 480 f., 505, 583.
Freiheitskriege 777, 783.
Freiherrenstand in Österreich 515.
Freikorps 772.

Freimaurer 139.
Fridericia 447, 449.
Friede, Westfälischer 109, 317, 417, 427, 435, 439, 452 f., 459, 461, 465, 469, 473, 481, 485, 505, 633.
Friede, Pyrenäischer (1659) 451, 461, 465.
Friedlingen, Schlacht von 1702 568.
Friedrichshall, norwegische Festung, Belagerung von 1718 643.
Friedrich-Wilhelms-Kanal 697.
Friesen 412.
Friesland, Landwirtschaft 791.
Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden) 49, 58, 243 f., 274.
Fugen 327.
Fulda, im 18. Jahrhundert 820. — Kathedrale 198.
Fünen 448.
Fürsten 282. — Kämpfe mit den Kaisern 415. — Kämpfe mit den Städten 435. — die Fürsten nach dem Dreißigjährigen Kriege 37 ff. — Wachstum ihrer Macht im 16. Jahrhundert 31 ff.
Fürstenfeld bei München, Abtei 195.
Fürstenfeld in Steiermark 708.
Fürstenschulen 339.

G.

Gadebusch im nordischen Kriege 638.
Gaillarden 22 f., 232.
Galanthomme 42.
Galizien bei der ersten Teilung Polens 807.
Gartenkunst 211.
Gavotten 327.
Gegenreformation 10. — in Spanien 558. — Wirkung in Österreich 529 ff., 537, 546, 548, 551, 704 ff.
Geheimbündelei 138 f.
Geheime Finanzkonferenz in Wien 519.
Geheime Konferenz in Österreich 518.
Geheimer Rat in Brandenburg 657 ff., 682. — in Österreich 518.
Geigen 327.
Geisteswissenschaften, Aufschwung 100 ff., 134.
Geistlichkeit, verliert die Führung im Bürgertum 51.
Geldern 468. — im Utrechter Frieden 584.
Geldwirtschaft, Entwickelung 408, 414.
Gelnhausen 499.
Generaldirektorium in Brandenburg-Preußen 688.
Generaldomänendirektorium 683.
Generale 536.
Generalfinanzdirektorium 683, 687.
Generalhufenschoß 676, 678.
Generalissimi 536.
Generalkriegskommissare 684 f.
General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium 687.
Generalrechenkammer, preußische 688.
Generalschulordnung, preußische von 1763 800.
Generalstaaten siehe Niederlande.
Genf 168. — Protestantismus 5, 319.
Genremalerei 288.
Gent im 17. Jahrhundert 480.
Gerichtsschreiber, österreichische 525.
Germersheim 496, 585.
Gertruidenberg 580, 583.
Geschichtsphilosophie 122.
Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert 118 ff.
Geschlechter, ihre Bedeutung bei den alten Deutschen 405.
Geschwister Christi 175.
Gesellschaft der Wissenschaften, Petersburger 89. — preußische 59, 78, 89, 616, 732, 800.
Gesellschaften, geheime 138 f. — gelehrte und literarische 58 ff., 124 f., 127, 243, 251, 274, 305.
Gesellschaftsideal, französisches 23 ff.
Gesetzbuch, österreichisches allgemeines bürgerliches 758.
Gibraltar 581.
Giebelschoß 676.

Gießen 261.
Glasindustrie 698, 706.
Glatz in den schlesischen Kriegen 736.
Glogau 494.
Glückstadt 622.
Gnesen bei der ersten Teilung Polens 808.
Gobelinwirkerei 39.
Goldene Horde 430 f.
Görz zur Zeit Maximilians II. 517.
Goffembrotscher Vertrag Kaiser Maximilians I. 529.
Gotik 192.
Göttingen 274, 607. — Universität 104, 117, 121, 135, 340 f.
Gottorp 622 f.
Göttweig bei Krems, Abtei 195.
Grafenfehde, dänische, siehe Dänemark.
Gräfenhainichen 252.
Grafenstand in Österreich 515.
Gran 550.
Graz vom 16. bis 18. Jahrhundert 517, 520, 531, 708.
Greifswald im 17. Jahrhundert 479.
Griechenland (siehe auch Antike) 360. — Verkehr im Altertum 407 f. — venezianisch-türkische Kämpfe 550. — Handel 760. — Reisen dahin 392.
Grimma zur Zeit des nordischen Krieges 631.
Grobianus 258.
Grodno 631.
Großjägerndorf in Ostpreußen, Schlacht von 1757 770.
Groß-Strefow, Gefecht von 1715 642.
Großwardein 541, 543, 555.
Grubenhagen 607.
Grundherrschaften 759.
Grüssau in Schlesien, Abtei 195.
Guastalla 751, 773. — Schlacht 594, 730.
Gutsherren 35, 759.
Gymnasien 339, 392. — Reformen durch den Pietismus 182.

H.

Haag 198, 562. — Friedensverhandlungen von 1709 577. — Konvention von 1710 636. — Geistesleben 59.
Haarlem, Malerei 288.
Hagenau im Elsaß 453.
Halberstadt 350. — im Dreißigjährigen Kriege 622. — unter Friedrich dem Großen 782.
Halland, schwedische Landschaft 448.
Halle a. S. 130, 274, 302, 329. — Dichtkunst 344 ff., 348, 355. — Franckesche Stiftungen 173, 176, 181. — Universität 104, 117, 124, 129 f., 134 f., 154, 169, 172, 181, 421, 616, 700, 732, 796, 800.
Hamburg 8, 113, 138, 168, 261. 284 ff. — Architektur 288. — Bürgertum 47, 228. — politische Geschichte im 18. Jahrhundert 644. — Dichtkunst 250 f., 295, 309, 320, 343. — Elb-Schwanen-Orden 251. — Freimaurer 139. — Geistesleben 59, 274. — Industrie 286. — als Hansestadt 435. — Handel und Verkehr 8, 285 ff., 303, 603, 622, 645, 651, 697, 784, 786. — — Künste 287 ff. — Michaeliskirche 288. — Musik 288 ff., 313, 327, 329. — Renaissancekunst und -dichtung 284 ff. — Stände 285 f. — Unionsrezeß 286. — Verfassung 285.
Hamm, Gymnasium 700.
Handel siehe Welthandel sowie die einzelnen Staaten.
Handelsgesellschaften 590, 593 f., 699, 783 f.
Handelskompagnie, russische 699.
Handelsstädte, Bürgertum 357.
Handwerk in Brandenburg-Preußen 651, 696, 698 f., 788. — in Österreich 709.
Hannover (Königreich, siehe auch Welfische Länder) 89 f. — im 17. Jahrhundert 605, 608 ff., 654. — Entstehung der Personalunion mit England 564 f., 610. — im nordischen Kriege 642, 645 bis 649. — spätere Geschichte im 18. Jahrhundert 736, 765, 770 f., 774, 777, 820 ff. — Hof 26, 90.
Hannover (Stadt) 329, 607. — Zeit Friedrichs des Großen 750.
Hanse 521. — Ostseehandel 430, 432, 434 f. — Hansetag von 1630 435. — Vordringen nach Rußland 625. — Verfall 650 f.

Hartenstein im Vogtlande 251.
Hastenbeck, Schlacht von 1757 770.
Hausteinstil siehe Backhausteinstil.
Heerwesen, stehende Heere 536 f., 661, 688.
Heidelberg 241 ff. — Kriege Ludwigs XIV. 499 f. — Universität 21, 115, 235 f., 238.
Heiducken 546.
Heilbronn im spanischen Erbfolgekriege 571.
Heimat, Entstehung des Begriffes 412.
Heldenbriefe 311.
Helmstedt, Universität 104, 125.
Hennersdorf (Katholisch Hennersdorf), Schlacht von 1745 750.
Herculaneum 11, 360.
Herrenhausen, Bündnis von 1725 725.
Herrnhut 175 ff., 386.
Herzog Ernst, Gedicht 263.
Hessen (Kurfürstentum), politische Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert 550, 564, 748, 771, 820 f. — Wirtschaftsleben 420, 792. — Calvinismus 21. — französische Bildung 21. — Ritterakademie 41.
Hildesheim, Allianz von 1652 458. — Bistum 497, 563, 820. — Dom 195.
Hochkirch, Überfall von 1758 771, 773.
Höchstädt, Schlacht von 1703 570. — Schlacht von 1704 571 f., 574, 770.
Hofkammer, österreichische 518 f., 715, 757. — preußische 659, 682 f. — ungarische 758.
Hofkanzleien 518 f., 711, 757 ff.
Hofkriegsrat (Kriegsministerium) in Wien 518 f., 567, 715, 757.
Hofleben 5. — nach dem Dreißigjährigen Kriege 19 ff., 420.
Hofpfalzgrafen 48.
Hofrat in Österreich 518.
Hofschranzen 45.
Hohenasperg 498.
Hohenfriedberg, Schlacht von 1745 749.
Hohensalza (Inowrazlaw) 808.
Holland (siehe auch Niederlande) im 17. Jahrhundert 467, 471. — Kunst 13 ff., 616. — Wissenschaften 18, 616.
Holstein, Herzogtum 621 f. — Holzschnitzkunst 212. — Kämpfe um die Ostsee 446 f., 449. — im 17. und 18. Jahrhundert 621 ff., 638 bis 649.
Holzschnitzkunst 212.
Homme de la cour 42.
Hopfenbau 790.
Hörner (musikalisch) 327.
Hosenstricker 651.
Hubertusburg, Friede von 1763 762, 776, 802.
Hufenschoß, Hufensteuer 676.
Hugenotten 5, 305, 698.
Humanismus 4, 11, 51, 56, 106, 335 ff., 391. — in den Niederlanden 12, 227. — bei den Nationalisten 112 f. — in der Schweiz 319. — Neuhumanismus 801, 830.
Hüningen im spanischen Erbfolgekriege 568.
Hydrostatik 69.

J.

Ideenlehre, historische 122.
Identitätsphilosophie 93.
Iglau 707.
Ilfeld, Pädagogium 339.
Illuminatenorden 139.
Immediatsupplikationen 797.
Individualismus 93, 95, 99 f., 172 f., 175, 184, 416, 426, 778, 801, 830.
Induktion 79 ff.
Induktionsschluß 75.
Industrie (siehe auch die einzelnen Länder). — Import von Frankreich her 26 f. — nach dem Dreißigjährigen Kriege 696.
Infinitesimalrechnung 70 f., 77.
Ingenieurwesen 761.
Ingermanland 444, 627, 641, 648.
Innsbruck, Ausschußtag von 1518 513. — 16. und 17. Jahrhundert 517, 520, 531, 604. — im spanischen Erbfolgekriege 569.
Inowrazlaw siehe Hohensalza.
Instrumentalmusik 293, 327 f., 330, 332.
Intellektualismus 58, 66 f., 185, 255.
Intelligenzblätter 385.
Intendanturen 662.
Inventionen 10, 38.

Jonische Inseln in den Türkenkriegen 588.
Irland, Unterwerfung durch Wilhelm III. von England 503.
Islam (siehe Türkei).
Italien (siehe auch Römisches Reich), Architektur 189 ff., 363, 365. — Dichtkunst 227, 237, 268 f. — Musik 268, 291 ff., 326. — Plastik 13. 217 f. — Ingenieurkünste 15. — Fayencefabrikation 214. — geistiger Einfluß auf Deutschland 6, 9, 11 ff., 15, 21, 270, 732. — Reisen nach Italien 4, 392. — politische Geschichte um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts 504, 538, 550, 567, 572–575, 588, 591–596. — im 18. Jahrhundert 723, 729 f., 751, 763 f. — Handel 706. — Kirche 5.

J.

Jägerndorf 494, 734.
Janitscharen 541, 548.
Jena 274. — Universität 108, 339.
Jesuiten 10, 135. — in Österreich 516. — Tätigkeit für die Umwandlung Brandenburgs in ein Königreich 618. — Literatur 54.
Joachimsthal, Gymnasium 700, 801.
Jouy, Bündnis von 1756 766.
Juden, Antisemitismus 754. — Zeit Friedrichs des Großen 788.
Judenburg 708.
Judensteuer in Preußen 676, 682.
Judittken (Judithenkirchen) in Ostpreußen 312.
Jülich-Klevescher Erbfolgestreit 436, 455 f., 496, 653, 667, 721, 724 bis 734, 739.
Jütland 447.

K.

Kaffee 679 f., 788.
Kaiserswerth im spanischen Erbfolgekriege 567.
Kalisch 441, 443. — Schlacht von 1706 632.
Kameralia 700.
Kaminiec, Türkenkriege 557.
Kammergericht, preußisches 659, 701.
Kammermusik 327.
Kanada 764.
Kantate 296, 311, 326, 333.
Kanton, Stadt in China 784.
Kantonreglement von 1733 690.
Kanzler unter Joseph I. und Karl VI. 518.
Kanzonen 21.
Kardis, Friede von 1661 627.
Karelien 627, 641, 648.
Karikatur 259.
Karlowitz, Friede von 1699 557, 586, 719.
Karnevals 39.
Kärnten 507. — zur Zeit Maximilians II. 517 — kirchliche Verhältnisse 531.
Karthago 408.
Kartoffelbau 790.
Kartoffelkrieg siehe Bayrischer Erbfolgekrieg.
Kassel 276. — Collegium Mauricianum 21.
Kataster in Brandenburg-Preußen 676 f., 684.
Katholizismus 107, 614.
Kausalität 83, 96.
Kavaliertouren 4, 22.
Kavalleriegeld 676.
Kay, Schlacht von 1759 773.
Kayserberg im Elsaß 453.
Kehl, Zeit Ludwigs XIV. 505, 569. — im späteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts 594, 729.
Kempten, Abtei 195.
Kesselsdorf, Schlacht von 1745 750.
Kiel, Universität 287.
Kimbern 406.
Kirche zur Zeit der Merowinge 410. — als Trägerin der Aufklärung 390 f. — ihre Stellung in der mittelalterlichen Wissenschaft 103. — Verhältnis zur Schule 342.
Kirchenbau 189, 195 ff., 209.
Kirchengeschichte 120.
Kirchenlieder 231, 235.
Kirchenmusik 325 ff.
Klagenfurt 521.
Klarinetten 290, 327.
Klassizismus, der Architektur 365 ff. — der Dichtung 829.
Klausenburg, Türkenkriege 541.

Klaviere 327, 333.
Kleinschnellendorf, Protokoll von 1741 743, 745.
Klerus, in Österreich 516, 754. — verliert seine führende Stellung im Bürgertum 51.
Kleve, Herzogtum 436, 455 f., 471, 651, 657 f., 663, 667 f., 696, 725.
Klissow, Schlacht von 1702 630, 639.
Klosterneuburg bei Wien, Abtei 195.
Kohlenbergbau 789.
Kolberg im Siebenjährigen Kriege 774.
Kolin, Schlacht von 1757 770.
Kolmar im Elsaß 453, 484 f.
Köln (Kurfürstentum) 39, 211, 819. — im 17. Jahrhundert 457 f., 468 ff., 472, 496 f. — im 18. Jahrhundert 563, 723, 748, 819.
Köln (Stadt) 265. — Baukunst 302. — Handel 603. — im 17. Jahrhundert 471, 478.
Komitive 48.
Komorn 539.
Kompilationskommission, österreichische 758.
Königsberg in Preußen im 17. Jahrhundert 235, 312, 435, 437, 442, 482, 619, 669. — Dichtkunst 250. — Handel 785. — Universität 700, 800, 823. — Oberstes Gericht 701.
Königstein in Sachsen im Siebenjährigen Kriege 768.
Königs-Wusterhausen 725.
Konkordienformel 106, 149.
Konstantinopel 431, 626.
Konstitutionalismus 82.
Kontrapunkt 328, 333.
Kontribution in Brandenburg-Preußen 665 ff., 670, 673, 676, 679 f., 683.
Konventionspolitik 425.
Kopenhagen 287, 448 f. — im nordischen Kriege 629, 644. — Theater 354. — Universität 287.
Korinth 360.
Kortrijk (Courtrai) 465, 492.
Krain 507, 514, 523. — zur Zeit Maximilians II. 517. — Gegenreformation 531.
Krakau 441 f., 446, 541, 614.
Kreditanstalt, Pommersche 793.
Kreditgesellschaft, Schlesische 793.
Kreditsozietät für die Kur- und Neumark 793.
Kreditvereine, ritterschaftliche 793 f.
Kreditwerk, Ständisches 665.
Krefeld, Schlacht von 1758 771.
Kreisämter in Österreich 759.
Kreishauptleute 759.
Kremsmünster, Abtei 195.
Kreta 540, 544 f., 586, 588.
Krieg, nordischer siebenjähriger 1563 bis 1570 434.
Krieg, Dreißigjähriger 462. — Politik der einzelnen Länder siehe bei diesen. — Beginn 532. — Folgen 8, 399, 417, 420, 428, 512, 537, 598, 653. — seine Wirkung auf die Verschiebung der ständischen Verhältnisse 32 ff.
Krieg, spanisch-französischer 1635 bis 1659 460, 465.
Krieg, nordischer 1700 bis 1721 585, 629 bis 649.
Krieg, Siebenjähriger 145, 766 bis 777. — Ursachen 766. — Einwirkung auf die Porzellanindustrie 215. — Einwirkung auf die Dichtkunst 378, 383. — Folgen für Österreichs Finanzen 761.
Krieg, deutsch-österreichischer von 1866 777.
Krieg, deutsch-französischer von 1870 und 1871 777.
Kriegskammern 797.
Kriegskommissare 684, 686 f., 759.
Kroatien im 17. Jahrhundert 705. — im 18. Jahrhundert 510, 742, 770.
Krozka, Schlacht von 1739 719.
Kulm in Westpreußen 434. — Kulmerland bei der ersten Teilung Polens 807.
Kunersdorf, Schlacht von 1759 773 f.
Kunstgewerbe 190. — Einfluß Italiens 13.
Kunstsammlungen 305.
Kupferhämmer 706.
Kurie siehe Papsttum.

Kurland 433 f., 450, 452, 634.
Kurrheinisches Bündnis 457 f., 460 f., 464, 542.
Kurtraktat von 1692 609.
Kuruzzen 546 f., 554, 557, 568.
Kütschük-Kainardschi 807.

L.

Laaland 448.
Labiau, Vertrag von 1656 445.
La Hogue, Kap, Seeschlacht von 1692 503.
Laibach 521.
Landau in der Pfalz 453 — im spanischen Erbfolgekriege 568, 570, 583, 585.
Landeck in Tirol im spanischen Erbfolgekriege 569.
Landesaufgebot 660, 689.
Landräte 686 f., 759.
Landrecht, Preußisches allgemeines 701, 797 f.
Landsknechte 528, 662.
Landsteuer in Preußen 676.
Landwirtschaft 790 ff.
Langeland, dänische Insel 448.
Langobarden 406.
Lauenburg 608 f.
Lausitz im 16. Jahrhundert 508. — kommt an Sachsen 611. — im 18. Jahrhundert 614, 631, 694, 810.
Lautern, Fürstentum 496.
Lazenburger Bündnis von 1682 489, 495.
Lehnritterpferdegeld 676.
Lehnswesen 413 f., 693.
Leiden 236, 270. — Gewerbe 18.
Leihbibliotheken 138 Anm.
Leinenmanufaktur 319.
Leiningen, Fürstentum 41 Anm.
Leipzig 89, 301 ff., 355 — Baukunst 302, 305. — Buchhandel 304. — Bürgertum 47, 228. — Deutsche (deutschübende) Gesellschaft 274, 310, 312. — Dichtkunst 243, 250 f., 258, 284, 301, 306, 309, 321, 344, 347, 353, 390. — Freimaurer 139. — gelehrte Gesellschaften 305. — Kunstschule 368. — Leihbibliotheken 138 Anm. — Handel 301 ff., 650 f., 697 f., 784 ff. — Messe 302 ff., 314, 611. — Musik und Theater 289, 306 f., 313 f. — Thomaskirche und -Schule 306, 332 f., 340 f. — Universität 124, 129, 134 f., 169, 302 ff., 339, 341, 353. — Zeitschriften 138. — Zeit des nordischen Krieges 631.
Lemberg 442.
Lenczycz, Woiwodschaft 443.
Leoben 708.
Leubus in Schlesien, Abtei 195.
Leuthen, Schlacht von 1757 770.
Lewenz an der Gran, Schlacht von 1664 543.
Liegnitz 494 734.
Lille 465.
Limburg, Herzogtum, im 18. Jahrhundert 815.
Lingen 565 f.
Linz unter Kaiser Matthias 513. — unter Maria Theresia 744.
Lippstadt im 17. Jahrhundert 488.
Litauen 538, 630, 695, 791, 807.
Literatur 227 ff. — Beeinflussung durch fremde Literaturen 6.
Livland 430, 432, 434, 440, 444, 452, 482 f., 621, 623, 627 f., 630, 634 f., 638, 648, 807 f.
Lobositz, Schlacht von 1756 768.
Lodomerien bei der ersten Teilung Polens 807.
Lombardei im 18. Jahrhundert 595.
London 241. — Academia Londinensis 59. — Paulskirche 365. — Royal Society 59. — Theater und Musik 265, 329.
Lothringen im 17. Jahrhundert 461, 465 f., 484 f., 491, 505. — im 18. Jahrhundert 594 f., 728 ff., 810.
Lübeck 355. — Geschichte im 18. Jahrhundert 644. — Baukunst 302. — Friede von 1570 435. — Handel nach den Ostseeprovinzen 434. — als Hansestadt 435.
Lund, Schlacht von 1676 479.
Lüneburg 172, 607.
Lure, Stadt bei Belfort 453.
Luthertum 384. — im 16. Jahrhundert 611 f. — als Boden für den Pietismus 164 ff., 176. — seine Rationalisierung 391.
Lüttich im 17. Jahrhundert 468, 482, 497. — im 18. Jahrhundert 563, 568, 733.
Lützelstein 486.

Luxemburg im 17. Jahrhundert 461, 484, 488, 491 f., 505. — im 18. Jahrhundert 815.
Luzzara, Schlacht von 1702 567.
Lyrik 240 ff., 311.

M.

Maastricht 473.
Madrid im spanischen Erbfolgekriege 572.
Madrigal 14 f., 21, 232.
Magdeburg 130, 303. — im 17. Jahrhundert 499. — Handel 650, 697, 785. — Verwaltung 671, 685, 688, 782.
Magyaren, Einfälle im 9. und 10. Jahrhundert 538.
Mähren 406, 508, 514, 523, 526, 535, 542, 723, 744 f., 771. — Bauernstand 705.
Mährisch-Neustadt 814.
Mährische Brüder 113, 176.
Mailand, Zeit Ludwigs XIV. 504, 562, 574 f., 583, 588. — Zeit Maria Theresias 747, 751. — Gewerbe 18.
Mainz (Kurfürstentum) 457 f., 468. — im 18. Jahrhundert 564, 723, 821.
Mainz (Stadt) in den Kriegen Ludwigs XIV. 500. — Dom 458.
Makedonien 408.
Malerei 216, 220 ff., 288, 367 ff., 387 ff. — französische 29. — italienische 13 f. — niederländische 17, 191, 220 ff., 359.
Malplaquet, Schlacht von 1709 577.
Mannheim im 17. Jahrhundert 486, 499. — im 18. Jahrhundert 762.
Marburg in Hessen, Collegium Mauricianum 21 f.
Marienburg in Westpreußen 434, 468. — Vertrag von 1656 443. — bei der ersten Teilung Polens 807.
Marinismus 6, 248, 253 f., 308, 311.
Mark (staatsrechtlich) 405.
Mark, Grafschaft 456, 667 f., 725.
Markomannen 406.
Maschinentechnik 72.
Maskeraden 39 f.
Materialismus 87, 90, 826.
Mathematik des 17. und 18. Jahrhunderts 70, 74, 81, 86, 105, 393. — Leibniz' 71 ff.
Mätressen 421 f.
Maubeugeim Frieden von 1678 481.
Mauten 712.
Maxen, Gefecht von 1759 774.
Mechanik 67 ff., 105, 387.
Mecklenburg im 18. Jahrhundert 638, 644, 771 f., 775, 792, 810, 821.
Medizin 123 f.
Mehadia im Banat 719.
Meißen zur Zeit des nordischen Krieges 631. — Fürstenschule St. Afra 339, 353. — Porzellanfabrikation 214 f.
Meistersinger 233, 247.
Melk, Abtei 195.
Memel 437, 483.
Menuetts 327.
Mercure, galant 41 Anm. — historique 41 Anm.
Merkantilismus 32, 39, 210, 419, 462, 698, 760, 782, 784.
Merseburg 611.
Messen (Gottesdienste) 332.
Messen (Handels-) Leipzig 302 ff.
Messerschmiede 651.
Messingschläger 651.
Metaphysik 62, 65 ff., 75, 81, 86 ff.
Metz im 17. Jahrhundert 453, 465, 485. — im 18. Jahrhundert 748.
Mezzaine 196.
Milanenmeister 39.
Milchwirtschaft 790.
Militärakademien 761.
Mindelheim 815.
Minden im 17. Jahrhundert 483. — Schlacht von 1759 773.
Ministerial-Hofbankodeputation, österreichische 760.
Mittelschulen 335, 339, 341 f. — Reform im 18. Jahrhundert 136 f., 801.
Mohacz, Schlacht von 1526 508. — von 1687 551.
Mokrau in Westpreußen 809.
Moldau, Fürstentum, Türkenkriege 556, 587. — im 18. Jahrhundert 806 f., 816.

Mollwitz, Schlacht von 1741 736.
Mömpelgard 241. — im 17. Jahrhundert 486. — Kollegium 22.
Monatsschriften 41, 129.
Monodien 291.
Monopole in Brandenburg-Preußen 679 f., 698, 784, 787, 789.
Mons, Eroberung im Jahre 1691 503.
Morea (Peloponnes) in den venezianisch-türkischen Kämpfen 550, 557, 586, 588.
Mörs 565 f.
Moskau 431 ff., 634.
Moskowiter 433, 444, 540.
Motetten 332.
Moys, Schlacht von 1757 770.
Mucker 174.
Müllrose 697.
München, Baustile 211 f. — Kirche St. Kajetan 196. — Theater und Musik 292. — Zeit Max Emanuels 563, 570. — im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts 762.
Münster im Elsaß 453.
Münster in Westfalen, Bistum 458, 468, 470, 472, 474, 478, 481, 819.
Münzwesen (siehe auch die einzelnen Länder) 512. — Münzcalada 707.
Murbach, Abtei 453.
Musik 166, 282, 288 ff., 306, 325 ff., 387, 390 f. — französische 293. — italienische 14. — kirchliche 231, 235, 289. — niederländische 14 f.
Musikdrama 293.
Musikkapellen 327.
Musikwerkzeuge 290, 326 f., 330, 333.
Musketiere 661.
Mystik, Mystizismus 167, 175.

N.

Namur, Eroberung im Jahre 1692 503. — Barrièrevertrag 590.
Nancy 465.
Nantes, Aufhebung des Ediktes 492, 494.
Narrenteidinge 45.
Narwa 431, 433 ff., 630.
Nassau, Calvinismus 21.
Nationaler Gedanke 412, 426.
Nationalökonomie 113 ff.
Natürliche Religion 111, 126, 156.
Naturphilosophie 58, 80, 101, 393.
Naturrecht 111 ff., 123, 126.
Naturwissenschaften 59, 80, 86, 100 ff., 393 f. — in Holland 18, 107. — Schriften in deutscher Prosa 129.
Neapel 291. — Zeit Ludwigs XIV. 562, 575, 584, 588, 595. — Zeit Maria Theresias 747.
Neerwinden, Schlacht von 1693 504.
Negroponte in den venezianisch-türkischen Kämpfen 550.
Neiße, Zeit Friedrichs des Großen 813.
Neostoizismus 336.
Nessau bei Thorn, Friede 434.
Neuenburg (Neuchâtel) unter oranischer Herrschaft 566.
Neuhäusel, Festung 542 f.
Neuhausen in Kurland 433.
Neukatholizismus 241, 248 f.
Neulateinische Dichtung 237.
Neumark unter Friedrich dem Großen 779.
Neuß 468.
Niederlande (siehe auch Holland 4, 427, 438, 441, 450. — Arminianer 151. — Baustil 28, 189, 191, 198 ff., 219, 362. — Dichtkunst 18, 236, 269, 315, 336. — geistige Entwickelung 104 f., 107 f., 111, 153, 166, 385. — Entstehung 418. — Heer 691. — Handel 8, 441, 444, 448, 521, 589 ff., 593. — Finanzen 666. — Humanismus 12, 19, 339. — Kirche 5, 12, 151, 155, 241. — geistiger Einfluß auf Deutschland 8 f., 16 ff., 256, 270, 284. — Ansiedelung von Niederländern in Deutschland 694. — Kunst 13, 17 f., 189 ff. — Literatur 65, 227. — Malerei 18, 191, 220 ff., 288. — Musik 14 f., 292, 294. — politische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. 449 ff., 455 f., 459, 463 bis 506, 553, 558 bis 585, 592, 594, 629, 645, 667, 820. — spätere Geschichte im 18. Jahrhundert 730, 736, 748 f.,

764, 773. — Theater 10, 269, 284. — Verhältnis zur Schweiz 317 f. — Österreichische Niederlande 723. — Universitäten 191.
Nisch (Nissa), Stadt in Serbien, in den Türkenkriegen 554, 719.
Nissa siehe Nisch.
Nobilitierte 48.
Nominalismus 103.
Nordamerika (siehe auch Vereinigte Staaten von Nordamerika) Kolonisation 578, 602. — Handel 582. — 18. Jahrhundert 738, 764, 816.
Nordsee, Handel 605, 650.
Normannen 406.
Norwegen 287, 446, 448.
Novibazar 719.
Nowgorod 430 f., 625.
Nürnberg 265. — Baukunst 302. — Dichtkunst 247 f., 250. — Handel 303, 603. — Kunstgewerbe 212 f. — Pegnesischer Blumenorden 59, 247 f. — Verfassung 285.
Nyborg, Schlacht von 1659 451.
Nymphenburg 210 f. — Porzellanfabrik 214.
Nymwegen, Kongreß 480 f. — Friedensschlüsse von 1678 und 1679 481, 486 f.
Nystad, Friede von 1721 648.

O.

Oberehnheim 453.
Oberkriegskommissare 684.
Oberräte 669.
Oberrechenkammer, preußische 688.
Obersten 535 f., 661.
Obersthofmeister 39, 518.
Oboen 327.
Oden 242. — italienische 14.
Oderhandel 650, 697, 785.
Ofen, Zeit der Türkenkriege 509, 539, 550.
Offenbarungsglaube 63, 75.
Öffentliche Meinung, Aufkommen 778.
Offiziere, preußische 660, 691. — österreichische 761.
Öland, Schlacht 479.
Oldenburg, Großherzogtum 621.
Oliva, Friede von 1660 451, 664, 668 f.
Olmütz, Türkenkriege 542.
Onod, Bündnis vom Jahre 1707 573
Operetten 291.
Opern 10, 15, 38, 246, 289 ff., 326, 328 ff.
Orange, Fürstentum 566.
Oranienburg (Bötzow) 694.
Oratorium 15, 291, 296, 326, 330.
Orchester 327.
Orda, mongolische 430.
Orgeln 327.
Ornamentik 223, 363 ff. — italienische 13.
Orphika 340.
Orsowa 554.
Ösel, russische Insel 433.
Osnabrück im 17. Jahrhundert 696. — im 18. Jahrhundert 821.
Ostende, Handel 590.
Ostendische Handelsgesellschaft 590, 593 f.
Österreich, Kaisertum 427. — nach dem dreißigjährigen Kriege 418, 457. — Begründung seiner Großmachtstellung 508, 585, 626, 654. — Heer 692, 755, 761. — Verhältnis zu Frankreich im 17. Jahrhundert 459 bis 506 — Stellung zur Frage der neunten Kurwürde 609. — Stellung zur polnischen Thronfolgefrage nach Sobieskis Tode 613. — Kämpfe gegen Schweden im 17. Jahrhundert 445 bis 451. — Türkenkriege 532, 537 bis 558, 585 bis 588. — Spanischer Erbfolgekrieg 558 bis 585. — Folgen desselben 588 bis 596. — erster und zweiter schlesischer Krieg und österreichischer Erbfolgekrieg 426, 721 bis 751. — Siebenjähriger Krieg 768 bis 777. — politische Geschichte gegen Ende des 18. Jahrhunderts 802 bis 822. — Rechtsleben und Verwaltung 512, 517 bis 537, 701 bis 720. 751 bis 762. — Handel 589, 593, 595, 603 611, 697, 708, 711, 782, 784. — Finanzwesen 534, 715, 755, 760. — Industrie 706 f., 712. — Bergbau 604, 706. — Stände 521 bis 537, 704 ff. — Adel 513 bis 516,

523, 704 f. — Heerwesen 536 f., 716 bis 720. — Klerus 516, 704 f. — kirchliches Leben 530 f. — Baukunst 14, 29, 209. — Malerei 221. — Pflege der Wissenschaften 700. — Schulwesen 136, 754.
Österreich, Erzherzogtümer 507, 523, 705. — zur Zeit Maximilians II. 517. — Maria Theresias 744.
Ostindien, Handel 590.
Ostsee 598. — Handel 434 ff., 445, 603, 622, 645. — russische Herrschaft 627. — im nordischen Kriege 629 bis 649.
Ostseeprovinzen (siehe besonders die einzelnen Provinzen) 418, 428 ff., 621.
Ottensen 251.
Oudenaarde 465. — Schlacht von 1708 577.
Oxford 365.
Ojean, Atlantischer 603.

P.

Pactum mutuae successionis Leopolds I. 722
Pädagogik siehe Erziehungslehre.
Paderborn im 18. Jahrhundert 820.
Padua 249.
Palästina 544.
Palmenorden siehe Fruchtbringende Gesellschaft.
Panduren 745.
Pandynamismus 63 f., 75, 79.
Papiergeld 761.
Papierindustrie 789.
Papsttum 410.
Paris 20, 22, 24, 26 f., 207, 212, 241, 475. — Akademie 59. — Baukunst 365 f. — Invalidendom 224. — Louvre 202. — Pantheon 366.
Parkany, Schlacht von 1683 550, 555.
Parma im 18. Jahrhundert 591 bis 595, 730, 751, 773.
Passacaglien 327.
Passarowitz, Friede von 1718 587, 589, 718 f.
Passau, im spanischen Erbfolgekriege 570. — in den schlesischen Kriegen 744. — Dom 195
Passionen 333.
Passionsmusik 166.
Pästum 360.
Patrimonialgerichte 797.
Patriot, Zeitschrift 138.
Pavanen 327.
Pegnitzschäfer siehe Blumenorden, pegnesischer.
Peloponnes siehe Morea.
Pennsylvanien 170.
Pergamentmacher 651.
Persien, Kämpfe mit den Türken 718.
Petersburg, Gründung 634.
Peterwardein 554, 587.
Petrikau in Polen 443.
Pfalz, spanischer Erbfolgekrieg 564. — Calvinismus 21. — Pflege der Dichtkunst am Hofe 241 f. — Kurwürde 608 — französisches Leben am Hofe 20 f. — politische Geschichte im 17. Jahrhundert 455 f., 474, 486, 496, 499, 654, 667, 724. — im 18. Jahrhundert 723, 730 f., 748, 776, 810, 814 f., 821. — Wirtschaftsleben 420 f. — Ritterakademie 41.
Phantasie (musikalisch) 327.
Philippsburg in Baden 481, 498, 505, 594, 729.
Philologie 11, 335 ff. — holländische 18, 107, 335, 339.
Philosophie, englische 30. — holländische 18.
Physik 74.
Piacenza im 18. Jahrhundert 591 bis 595, 751, 773.
Piaristen 135.
Piemont im 17. Jahrhundert 488.
Pietismus 104, 110 f., 121, 162 ff., 176, 180 ff., 296, 332 f., 385, 395, 616, 799.
Pillau 437.
Pinerolo, Stadt in Italien 501, 504.
Pittsburg 765.
Plänterwirtschaft 791.
Plastik 217 ff., 360, 372 ff. — französische 29. — italienische 13, 217 f. — niederländische 17 f.
Plauenscher Kanal 786.
Plejaden 242.
Podolien, Türkenkriege 557.
Poesie siehe Dichtkunst.

Polen 406, 426, 428, 432 ff., 443, 538. — Heer 691. — politische Geschichte im 17. Jahrhundert 439 bis 446, 449, 464, 476, 545 bis 550, 557, 599, 629, 669 f. — im 18. Jahrhundert 613, 618, 620 f., 629 bis 649, 719, 729, 748, 763, 785, 792, 802 bis 810.
Polizeireiter 686.
Polonaisen 327.
Polozk, Stadt in Rußland 431, 440.
Pomerellen, bei der ersten Teilung Polens 807.
Pommern, in den Kämpfen des 17. Jahrhunderts 437, 439 f., 450, 478, 482, 493 f., 623. — herzoglicher Hof 21. — im nordischen Kriege 639 ff., 647 f. — unter brandenburgisch-preußischer Verwaltung 677 f., 680, 685, 694, 771 f., 774 f., 779, 781 f., 791, 805. — Schwedisch-Pommern 697, 792.
Pompei 11, 360, 365.
Pont-à-Mousson 453.
Popularphilosophie 128, 144 ff.
Port Mahon 581.
Porta Westfalica 483.
Porträtmalerei siehe Bildnismalerei.
Portugal 288. — im spanischen Erbfolgekriege 570, 572.
Porzellanindustrie 39, 54, 214 f., 220, 789.
Posaunen 327.
Posen (Provinz) 441, 443.
Posen (Stadt) bei der ersten Teilung Polens 808.
Posse, römische 263.
Postwesen in Brandenburg-Preußen 683, 696 f. — Taxisches Reichspostregal 696.
Potsdam, Bauten 210 f., 367. — Zeit Friedrichs des Großen 828 f. — Sanssouci 210 f., 823, 828 f.
Prag 517. — Bauten 197. — Landtag von 1617 509. — Beginn des dreißigjährigen Krieges 532. — Gewerbe 707. — Zeit Maria Theresias 744 ff., 748, 769.
Pragmatische Sanktion 425 f., 510 f., 596, 722 bis 726, 733 f., 736 f., 751.
Präludien 333.
Prenzlau 652.
Preßburg, Türkenkriege 547. — Zeit Maria Theresias 741.
Preße 50.
Preußen (Königreich), siehe auch Brandenburg) Handel 780, 782 bis 790, 795. — Industrie 784, 789 f., — Finanzen 780 bis 790. — Landwirtschaft 790 bis 793. — Münzwesen 682 f., 772, 787. — Wachstum seiner Macht 596, 604. — Entwickelung des preußischen Königtums 615 bis 621. — nordischer Krieg und spanischer Erbfolgekrieg siehe dieselben. — sonstige politische Geschichte im 18. Jahrhundert 426, 721 bis 751, 762 bis 777. — Heerwesen 779 f. — innere Entwickelung unter Friedrich dem Großen 777 bis 821. — Adel 793 f. — Bürgertum 794 ff. — Justizwesen 701, 780, 796 ff. — Pflege der Kunst 616. — Pflege der Wissenschaften 616. — Schulwesen 341, 800 f.
Preußen (Provinzen) Entstehung des Herzogtums 432. — Kämpfe des Großen Kurfürsten 437, 442 f., 445, 447, 450, 452, 482 f., 808. — im siebenjährigen Kriege 769, 774 f. — Verwaltung 657, 663, 668 bis 672, 677 f., 680, 685, 688, 781, 783, 791. — Luthertum 669 f.
Priorau bei Dessau 251.
Profanbau 190, 209.
Protestantismus 107. — in den Niederlanden 12. — in Österreich 530 bis 533. — in Sachsen 612. — in den Türkenkriegen 545, 552.
Provinzialkriegskommissariate 684, 686 f.
Provinzialrechenkammern, preußische 688.
Pruth, Friedensschluß von 1711 586, 643.
Pskow, Stadt in Rußland 430 f.
Psychologie 81, 93.
Pultawa, Schlacht von 1709 634 f., 643.

R.

Radzyn, Friede von 1681 545, 547.
Ramillies, Schlacht von 1706 576.
Rappoltsweiler 168.

Rastatt, Friede von 1714 577, 583 f.
Rathenow, Einnahme von 1675 477.
Rationalismus 66, 87, 90, 94 ff., 107 f., 110 f., 123, 283, 336, 356, 359, 393, 616. — Wirkung auf das Erziehungswesen 799. — Popularisierung in der Zeit der Aufklärung 126 ff. — in der Theologie 148 ff., 168 f., 171, 181 ff.
Rava, Zusammenkunft Peters des Großen mit August dem Starken 1698 628.
Ravensberg, Grafschaft 456, 725, 731.
Rechtsanwälte (Advokaten) 797.
Rechtswissenschaft, Schriften in deutscher Prosa 129.
Reformation 11 f., 106, 148, 416, 420, 598, 606. — in Österreich 530 f. — in den Ostseeprovinzen 432.
Regalien, brandenburgisch-preußische 673 f., 679, 682, 687.
Régence 39. — Stil während derselben 29, 206, 209.
Regensburg, Reichstag von 1613 20. — Reichstag von 1663/64 542. — im spanischen Erbfolgekriege 570. — dauernder Reichstag 474, 632, 713, 726, 769, 776, 816.
Regimenter 535 f.
Reichsdeputationshauptschluß 822.
Reichskammergericht 484.
Reichskriegsverfassung von 1681 487, 501.
Reichsmünzordnung von 1551 512.
Reichsritterschaft 34.
Reichsstädte 525. — Baukunst 14.
Reiherbeizen 39.
Reihermeister 39.
Reisehandbücher 4.
Reisen, Aufkommen derselben 4.
Religionsgespräche 108.
Religionsphilosophie 115 ff. — Leibniz' 97 ff.
Renaissance 4, 10 ff., 17, 56, 272, 283, 335 ff. — in Frankreich 24.
Renaissancearchitektur 189 ff., 200, 363. — in Italien 192. — in den Niederlanden 14, 189 ff.
Renaissancedichtung 12, 236 ff., 240, 244, 247 f., 250 ff., 261, 263, 267 f., 272, 275, 279 ff., 345. — italienische 23.
Renchen in Baden 277.
Restitutionsedikt von 1629 533.
Reunionen zur Zeit Ludwigs XIV. 484 f., 498, 505, 583.
Reunionsbestrebungen zwischen Katholiken und Protestanten 103 ff.
Reval 251, 430, 433.
Revolution, französische. — Stellung Österreichs 802.
Rezesse 534.
Rezitativ 296.
Rheinberg im spanischen Erbfolgekriege 567.
Rheinbund 457. — des 17. Jahrhunderts s. Kurrheinisches Bündnis.
Rheinlande im 16. und 17. Jahrhundert 604. — im 18. Jahrhundert 694, 783.
Rheinsberg 732.
Richter in Preußen 797.
Riczk, Bündnis von 1655 442.
Rieselfelder 790.
Riga 434, 440, 444. — Handel 430. — im nordischen Kriege 630.
Rijswijk, Friede von 1697 466, 505, 553, 558, 728. — Rijswijker Klausel 506.
Ringelrennen, Ringelstechen 38, 268.
Ritornell 232.
Ritterakademien 22, 41.
Rittergüter in Preußen 677, 685, 793 f.
Ritterstand in Österreich 515.
Rocaille 213.
Roeskilde, Friede von 1658 448, 451.
Rokoko 5, 11, 29, 190, 195, 199 ff., 209 ff., 229, 363, 388 f.
Rom (siehe auch Römisches Reich und Antike), Altertumswissenschaft 368, 370. — im 17. Jahrhundert 15. — Malerei 370 f. — Peterskirche 194.
Roman 275 ff. — französischer 23. — spanischer 277 f. — volkstümlicher 262, 275 ff.
Romantik 393.
Römisches Reich, Verkehrsentwickelung 407 bis 410.

Rosenkreuzergesellschaft 59.
Rosheim im Elsaß 453.
Roßbach, Schlacht von 1757 770.
Rostock 261. — Collegium philosophicum 58. — Universität 287.
Rothenburg an der Tauber 169.
Rügen (Insel) im 17. Jahrhundert 478 f. — im nordischen Kriege 638, 642, 646 f.
Ruhrort 603.
Rührstücke 357.
Rußland, Wachstum 538. — Heer 691 f. — Handel 430 f., 521, 625, 645. — Deutsche Einflusse 625 f. — Kämpfe gegen Polen 440, 443 f., 808. — Ostseeprovinzen 428, 430, 433, 439. — Kämpfe gegen Schweden 443, 447, 452, 624 bis 649. — Türkenkriege 545, 557, 586, 628, 637, 718 f. — 18. Jahrhundert 620 f., 723, 727, 729, 735 f., 748, 763, 766 f., 770 f., 773 ff., 802 bis 807, 813, 815 bis 822.

S.

Saarbrücken im 17. Jahrhundert 486.
Sacco di Roma 15.
Sachsen, Volksstamm 412.
Sachsen (Königreich) im 16. Jahrhundert 604. — im 17. Jahrhundert 487, 501, 542, 549 f., 604, 609, 612. — Kurwürde 608. — Geheimer Rat 657. — Gymnasien und Fürstenschulen 339, 341. — Verwaltung 700. — Personalvereinigung mit der polnischen Krone 614. — Hof 21, 421, 612. — Heer 692. — Adel 612. — kirchliche Verhältnisse 613 f., 631 ff. — Industrie und Handel 611 f., 697 f. — nordischer Krieg 1700 bis 1721 629 bis 649. — Zeit Friedrichs des Großen 743 ff., 748 bis 751, 763, 768, 770 bis 777, 784, 792, 810, 821.
Sachsen-Gotha, Herzogtum, im 18. Jahrhundert 821.
Sachsen-Lauenburg, Herzogtum 608 f.
Sachsen-Merseburg 611.
Sachsen-Weimar, Großherzogtum, im 18. Jahrhundert 821.
Sachsen-Weißenfels 611.
Sachsen-Zeitz 611.
Saint-Germain, Vertrag von 1679 483, 489.
Saint-Omer 481.
Saiteninstrumente 327.
Salm, Grafschaft, im 17. Jahrhundert 486.
Salzburg 705. — Dom 194. — Schloß Mirabell 211. — im 18. Jahrhundert 820. — Aufnahme der vertriebenen Salzburger in Preußen 694.
Salzgewinnung 404.
Salzregal und Salzmonopol 679, 683, 787.
Salzwedel 651.
Samogitien 483.
Sankt Gallen, Abtei 195.
Sankt Georgenthal, Benediktinerkloster 453.
Sankt Gotthard an der Raab, Schlacht von 1664 543.
Sanssouci siehe Potsdam.
Sarabanden 327.
Sardinien, Königreich 723, 736. — Heer 692. — im Utrechter Frieden 583 f. — Einnahme durch Spanien 1717 592. — in den Kriegen Maria Theresias 747, 751.
Sasbach, Gefecht von 1675 478.
Satire 239, 258 ff., 263, 278, 352, 355 ff.
Savoyen in den Kriegen Ludwigs XIV. 501, 504, 574. — im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts 592.
Schäfergeschmack 241.
Schäferspiele 39, 53 f., 358, 392.
Schärding, Schlacht 745.
Scharfrichter, österreichische 525.
Schatullenverwaltung in Brandenburg-Preußen 682 f.
Schatzkammer schöner zierlicher Oratorien 23.
Schauspiel 38, 264 ff., 282, 307, 354, 377, 732.
Schelmenromane 10, 277 f.
Schlesien im 16. und 17. Jahrhundert 508, 535. — Calvinismus 21. — Dichtkunst 244 f. — Handel und Industrie 785 f., 789. — Kultur 245. — Verwaltung 678,

680, 694, 723, 779, 783. — Schulen 245. — Eroberung durch Preußen 426, 494, 697, 721, 734 bis 751, 768 bis 777, 802, 809, 822. — im nordischen Kriege 633.
Schleswig (Herzogtum) 621 f. — in den schwedisch-dänischen Kämpfen 447. — im 17. und 18. Jahrhundert 621 ff., 646 f.
Schleswig (Stadt) im nordischen Kriege 629.
Schleswig-Holstein, Verhältnis zu Dänemark 429.
Schlettstadt 453.
Schöne Seelen 170, 180.
Schonen, schwedische Landschaft 446, 448, 479, 623, 635, 638, 644.
Schranz 45.
Schuldramen 12, 254, 263 f.
Schulpforta 339, 353 f.
Schulpoesie, lateinische 248.
Schulwesen, Aufklärung 136. — preußisches 800 f.
Schwaben, Volksstamm 412. — in den Türkenkriegen 548, 550. — im 18. Jahrhundert 810.
Schwaben, Land, Zeit Friedrichs des Großen 792.
Schwanenorden an der Elbe 59, 251.
Schwank 263. — satirischer 261.
Schwarzfärber 651.
Schweden, im dreißigjährigen Kriege 428, 437. — Kampf um die Ostseeküsten 426, 430, 433 bis 436, 439 bis 452, 627 f. — sonstige Politik im 17. Jahrhundert 460, 462, 466 f., 476 bis 479, 481 ff., 489, 491, 494, 496, 599. — Handel 697 f. — Industrie 789. — im 18. Jahrhundert 576, 769 f., 774 f., — nordischer Krieg 1700 bis 1721 621 ff., 629 bis 649. — Heerwesen 660. — Pietismus 170.
Schweidnitz unter Friedrich dem Großen 775.
Schweinfurt 169.
Schweiz 316 ff. — Dichtkunst 250, 282, 313, 316 ff., 325, 342 f., 351, 353, 375 ff. — Entwicklung der Eidgenossenschaft 418. — Kirche 155, 319. — Verhältnis zu Frankreich im 17. Jahrhundert 484. — Musik 282. — Renaissancekunst u. -dichtung 284. — Schauspiel 282. — Verhältnis zu den Niederlanden 317 f., 466. — moralische Wochenschriften 385.
Schwenckfeldianer 176.
Schwertorden 430 bis 433.
Schwetzingen, Schloß 211.
Schwiebus 494 f., 617.
Secchia, Schlacht 730.
Seehandlung 784.
Seeland, dänische Insel 448.
Seidenindustrie 39, 286, 319, 651, 789.
Selz, Ritterakademie 22.
Semendria 554.
Semgallen 434.
Semlin in den Türkenkriegen 719.
Senef, Schlacht von 1674 475.
Separatismus 175 f.
Serajewo, Türkenkriege 556.
Serbien in den Türkenkriegen 587, 719.
Sevilla, Vertrag von 1729 593 f.
Sèvres, Porzellanfabrik 214 f.
Siebenbürgen 445. — während der Türkenkriege 540 f., 543, 551, 554, 556 f. — unter Kaiser Karl VI. 519. — unter Maria Theresia 742, 754.
Sieradz, Woiwodschaft 443.
Silberschmelzen 706.
Silistria 807.
Simmern, Fürstentum 496.
Singspiel 291, 293.
Sinzheim, Schlacht von 1674 475.
Sittenlehre, natürliche 111.
Sizilien, Königreich beider, im 18. Jahrhundert 592, 594 f., 723.
Sizilien, Insel, Zeit Ludwigs XIV. 562. — Einnahme durch Spanien 592, 595.
Skandinavien (siehe auch Norwegen und Schweden), Handel 521. — Einfluß der deutschen Dichtung 6.
Slankamen, Schlacht von 1691 554.
Slawen 406.
Slawonien, Türkenkriege 557. — unter Maria Theresia 742.
Smolensk 440.
Smolina, Schlacht an ihr 432.
Socinianismus 151.

Söldnertum 527, 535 ff., 553, 626, 661, 684, 688.
Soor, Schlacht von 1745 750.
Soziale Fragen 693.
Sozialpolitik Friedrichs des Großen 792 ff.
Spanien, Dichtkunst 227. — Handel 591, 783. — Kirche 5. — geistiger Einfluß auf Deutschland 10. — Literatur 24, 277 ff. — politische Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert 425, 455, 457, 461, 465 f., 468, 473, 475, 480 f., 489, 491 f., 496, 501, 504 f., 558 bis 585, 588, 592 bis 596, 713, 723, 738, 747, 763.
Spanischer Erbfolgekrieg 558 bis 585, 588, 599, 619.
Spätrenaissance 189. — holländische 189, 191, 198, 219.
Spettralanalyse 79.
Speyer, Kriege Ludwigs XIV. 500.
Spinette 327 Anm.
Spiritualismus 87, 90.
Splitter bei Tilsit 483.
Sponheim, Grafschaft 486, 496.
Sprache 102. — Deutsche Sprache 272 ff. — Fremdwörterunwesen 27 f., 273 f.
Staatsbank, österreichische 712, 716.
Staatskanzlei, österreichische 757.
Staats- und Gesellschaftswissenschaft 113 ff., 123.
Staats- und Rechtsphilosophie 115.
Staatswissenschaften 700.
Stadtanwälte 526, 708.
Städte, ihre Entwicklung 414. — Rechtspflege 525. — nach dem dreißigjährigen Kriege 34.
Städteordnung, preußische 709.
Stadtgerichte 525 f., 797.
Stadträte 526.
Stara pravda von 1516 705.
Statik 67, 73 f., 387.
Steenkerke, Schlacht von 1692 504.
Steiermark 507, 514, 702, 705. — zur Zeit Maximilians II. 517. — kirchliche Verhältnisse 531.
Stempelabgaben in Brandenburg-Preußen 679.
Stendal 651.
Stettin im 17. Jahrhundert 437, 450, 479. — im nordischen Kriege 638, 640 f., 648. — Handel 697 f., 785.
Steuerkommissare 686 ff., 699.
Steuern in der Merowingenzeit 410.
Steuerräte in Preußen 795.
Stockholm, Friede von 1719 und 1720 646 ff.
Stoizismus 105, 336.
Stolbowa, Friede von 1617 435, 627.
Storkow 676.
Strafrechtspflege in Österreich 525.
Stralsund im 17. Jahrhundert 479. — im nordischen Kriege 638, 641 f., 646.
Straßburg (Bistum) im 17. Jahrhundert 453, 468, 485.
Straßburg (Stadt) 168, 236, 265, 276, 603. — Aufrichtige Gesellschaft von der Tanne 59, 247. — Baukunst 302. — bischöfliche Residenz (Kunstgewerbemuseum) 211. — Dichtkunst 247, 250. — in den Kriegen des 17. Jahrhunderts 453, 475 f., 478, 485 ff., 492, 498, 505, 549. — im spanischen Erbfolgekriege 569, 585. — Universität 21.
Striegau im siebenjährigen Kriege 775.
Stuhlweißenburg, Türkenkriege 551.
Sturm- und Drangzeit 145, 161, 184, 230, 390, 829.
Stuttgart 241 f. — im 17. Jahrhundert 498. — Theater und Musik 292.
Subjektivismus 103, 174, 180, 182, 185, 283, 383, 387, 389 f., 393 ff., 426, 778, 789, 794, 798 f., 830. — in der Musik 290.
Substantialität 96.
Südamerika im 18. Jahrhundert 738. — Handel 582.
Suite (musikalisch) 328.
Sulzbach, Schlacht von 1672 471.
Sumerisches Reich 406.
Sund, Niederlage der Schweden 1658 449.
Sundgau im 17. Jahrhundert 484.

Szatmar, Friede von 1711 573.
Szegedin 551, 556.
Szigeth 540.

T.

Tabak 680, 787.
Tangermünde 616.
Tänze 327, 333.
Tarnowitz unter Friedrich dem Großen 789.
Taxissches Reichspostregal 696.
Technik, Einfluß Italiens 13.
Teleologie 63.
Temesvar, Türkenkriege 557, 587.
Territorien, Kampf mit den Städten 414. — Wachsen ihrer Bedeutung im 18. Jahrhundert 424 f.
Teschen, Kongreß von 1779 818.
Teutonen 406.
Theater, deutsches 10, 134. — niederländisches 10.
Theatrum Europaeum 41 Anm.
Theismus 109.
Theokratie 409 ff.
Theologie, Einfluß auf die Erziehungslehre 112. — ihre geistige Herrschaft 103 ff., 111. — deren Verfall 111 ff., 124. — rationalistische 148 ff. — subjektivistische 162 ff.
Thesauriariat, siebenbürgisches 758.
Thorn 442. — Friede von 1466 434. — im nordischen Kriege 635. — Zeit Friedrichs des Großen 804, 808.
Thüringen im 17. Jahrhundert 496. — im 18. Jahrhundert 810.
Tilsit 483.
Tine, Insel 586.
Tirol, als österreichisches Erbland 507, 517. — Bauernstand 705. — Auswanderung des Adels 514. — Bergbau 604. — Zeit Kaiser Ferdinands I. 519. — im spanischen Erbfolgekriege 569. — kirchliches Leben 531.
Titularadel 48 ff.
Toccata 327 f., 333.
Todesstrafe 758.
Toleranz 110 f.
Tönning 629, 638 f., 641.
Torgau, Schlacht von 1760 774.
Tortur 758, 796.
Toskana zur Zeit Ludwigs XIV. 562, 584. — im späteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts 591 bis 595, 730, 737.
Toul 453.
Tournai siehe Doornick.
Travendal, Friede von 1700 629.
Tribunal in Berlin zur Zeit Friedrichs des Großen 797.
Trient 511. — Konzil 149, 194. — im spanischen Erbfolgekriege 569.
Trier, Kurfürstentum 458, 486. — im 18. Jahrhundert 564, 723.
Trier, Stadt, im 17. Jahrhundert 478, 491.
Triest, Aufblühen 589, 712. — Handel 760.
Trompeten 327.
Tschechische Sprache 512.
Tübingen, Universität 135.
Tuchgewerbe 319, 651, 707, 789.
Tulln an der Donau, Türkenkriege 548.
Turin in den Kriegen Ludwigs XIV. 501, 574. — Superga 574.
Türkei 624 f. — Entstehung des osmanischen Reiches 538. — Die Türkei im 17. Jahrhundert 406, 427, 447, 479, 488, 599. — Türkenkriege 485, 491 f., 501, 509, 537 bis 558, 585 bis 589, 592, 718 ff. — deren Folgen 595. — Kämpfe mit den Russen 626, 805 ff. — sonstige Geschichte im 18. Jahrhundert 816, 819.
Türkheim 453.
Tuttlingen im spanischen Erbfolgekriege 569.
Tykoczin 443.

U.

Uckermark im 17. Jahrhundert 652. — im 18. Jahrhundert 770.
Uhrenindustrie 319.
Ukraine, Türkenkriege 557.
Ulm 603 — im 17. Jahrhundert 498.
Ungarn, Ackerbau 760. — Handel 760. — Adel 540, 543, 546, 741. — politische Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert 488, 499, 507 bis

520, 535, 539, 546 bis 558, 572 f., 576, 584, 588, 613, 705, 716, 723, 740 ff., 744, 754.
Universal-Bankal-Finanzen-Ökonomie-Demonstration 712.
Universalbankalität in Wien 519.
Universal-Kommerzdirektorium, österreichisches 760.
Universitäten 104, 107, 120, 124. — im Dienste der Aufklärung 134. — Humanismus 335. — Reform 136 f. — in Österreich 754. — in Preußen unter Friedrich dem Großen 800.
Unterbeamtentum, staatliches in Brandenburg-Preußen 685.
Uscie, Schlacht 440.
Usedom kommt an Preußen 648.
Utrecht, 108, 471. — Friede von 1713 577, 582 f., 638, 712 f., 738.

V.

Valenciennes 206. — im Frieden von 1678 481.
Valengis, Grafschaft 566.
Vasallenheere 527.
Vasvar, Waffenstillstand von 1664 543.
Vaterland, Aufkommen des Begriffes 413.
Vaterlandsliebe 418.
Veldenz 486.
Venedig, Türkenkriege 540, 543, 548 ff., 556 f., 586 ff., 719. — sonstige Geschichte im 17. Jahrhundert 15. — im 18. Jahrhundert 736. — Heerwesen 527. — Handel 18, 27, 521, 544, 589, 706. — Baukunst 365.
Verden 415, 458, 478 f., 621 ff., 642, 645, 647.
Verdun 453, 465.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Handel 783.
Verkehrswesen der Merowingenzeit 410.
Versailles 421. — Verträge von 1758 773. — Schloß 202, 210.
Veurne, belgische Stadt, im Barrièrevertrag 590.
Vidin, Eroberung im Jahre 1689 554.
Vierbrüderbund 176.
Villach 520.
Villaviciosa, Schlacht von 1710 573.
Villingen, spanischer Erbfolgekrieg 570.
Violinen 327.
Vokalmusik 327, 332.
Völkerrecht, nach Grotius 114.
Völkerwanderung 406.
Volkslied 231 f., 263, 272, 299.
Vorderösterreichische Länder 451, 453, 538. — zur Zeit Maximilians II. 517.
Vossem, Vertrag von 1673 472 f.

W.

Walachei, Türkenkriege 551, 554, 556, 587 f., 719. — im 18. Jahrhundert 806 f., 816.
Waldhörner 290.
Waldmünchen 815.
Warschau 441 f., 541. — Schlacht von 1656 443, 660. — im nordischen Kriege 630 — Zeit Friedrichs des Großen 749.
Wasserhebungsmaschinen 789.
Wattefabrikation 789.
Weberei, Aufschwung unter Friedrich dem Großen 789.
Wedel bei Altona 59, 251.
Wehlau, Vertrag von 1657 447.
Weimar, Fruchtbringende Gesellschaft 58.
Weingarten, Abtei 195.
Weißenburg im Elsaß 453.
Weißenfels 292, 611.
Weißer Berg, Schlacht 243.
Welfische Länder im 16. und 17. Jahrhundert 604 f.
Welthandel 602. — im 16. Jahrhundert 597, 650. — im 17. Jahrhundert 654, 696, 706. — um 1700 578, 588. — im 18. Jahrhundert 738.
Wertheim 169.
Wesel im 17. Jahrhundert 483.
Westfalen im 17. Jahrhundert 472. — im 18. Jahrhundert 771. — Verwaltung 685.
Westminsterkonvention von 1756 766.

Westpreußen im nordischen Kriege 631. — Verwaltung 678, 680. — Zeit Friedrichs des Großen 804, 809, 822.
Widin siehe Vidin.
Wiedertäufer, ihr Einfluß in den Ostseeprovinzen 432.
Wielun, polnische Landschaft 443.
Wien 89, 257, 294, 603 f. — Bauten 211, 366. — Belvedere des Prinzen Eugen 211. — Buchhandel 385. — Deutsche Gesellschaft 385. — Industrie 214 f., 706. — Karlstheater 294. — Palast Pallavicini 366. — Theresianische Ritterakademie 701. — Akademie für die Ingenieurkunst 761. — Schönbrunn 211, 366. — Börse 760. — Stadtbank 712, 716. — Theater und Musik 292, 294. — Universität 136. — Verwaltung 525 ff. — Wien im 16. u. 17. Jahrhundert 517, 519 f. — im 18. Jahrhundert 570, 707 f., 733, 744, 812. — Türkenkriege siehe Türkei.
Wiener Neustadt 761.
Wilhelmsthal bei Kassel 210.
Wilna 434.
Wirtschaftsleben, Entwickelung des territorialen Charakters 419.
Wismar 623, 638, 640 f., 644, 647.
Witebsk 440.
Wittenberg, Universität 21, 130.
Wittstock, Gefecht 1675 477.
Wochenschriften, moralische 137, 146, 385.
Wohlau 494, 734.
Wola in Polen, Wahl Leszczynskis 727.
Wollin kommt an Preußen 648.
Wunderglaube 171.
Württemberg 241. — Pflege der Dichtung am Hofe 241 f. — französische Bildung 21. — Kirche 168, 170. — Ritterakademie 41. — Politik im 17. Jahrhundert 458. — im 18. Jahrhundert 748, 777, 815.
Würzburg im 18. Jahrhundert 820. — Schloß 211.
Wusterhausen siehe Königs-Wusterhausen.
Wybranzen 661.

Y.

Ypern 480 f., 590.

Z.

Zeitschriften 41, 60, 127, 129, 137, 146.
Zeitz 611.
Zenta, Schlacht von 1697 556.
Zeven, Kloster, Kapitulation der Engländer und Hannoveraner 1757 770.
Zink 327.
Zips 539, 806.
Zölle in Brandenburg-Preußen 673 f., 679, 682, 687, 784 bis 789. — in Österreich 760.
Zorndorf, Schlacht von 1758 771.
Zuckersiederei 286.
Zünfte in Brandenburg-Preußen 699. — in Österreich 709.
Zürich 137, 318. 320 f. — Bürgertum 228. — Dichtkunst 321.
Zweibrücken, Zeit Friedrichs des Großen 792.
Zwinglianismus 319.

II. Personenregister.

A.

Abraham a Sancta Clara 707.
Abschatz, Hans Erasmus Freiherr von, Dichter 255.
Achard, Franz Karl 101.
Addison, Joseph, Dichter 314.
Adelaide von Savoyen, Gattin des Dauphin Ludwig 504.

Agilolfingen 737.
Agrippa von Nettesheim, Cornelius Heinrich 148.
Alberoni, Giulio, Kardinal 591.
Albrecht I., deutscher König, vereinigt Böhmen mit den österreichischen Erblanden 507.
Albrecht II., deutscher König 507.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens 432.
Aleman, Mateo 277.
Alembert, Jean d' 73, 146, 779, 812.
Alexander der Große 408.
Alexei Michailowitsch, Zar (1645 bis 1676) 440, 444, 627.
Alexei Petrowitsch, Zar 643.
Algarotti, Franz Graf von, Künstler 224.
Althus, Johann 65.
Alvensleben, Familie 691.
Anakreon siehe Anakreontiker (Sachregister).
Andreä, Johann Valentin 274.
Angelus Silesius siehe Scheffler, Johann.
Anjou, Herrscherhaus 507.
Anna, Gattin Kaiser Ferdinands I., Schwester Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen 508.
Anna, Königin von England 137, 564, 610.
Anna Katharina, Zarin 735.
Anna Petrowna, Tochter Peters des Großen 643.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 276, 563, 607.
Apafy, Michael I., Fürst von Siebenbürgen 547, 551.
Archimedes 67 f.
Arco, Adelsfamilie 514.
Ariosto, Lodovico 243.
Arioviſt 406, 409.
Ariſtophanes 340.
Ariſtoteles 82, 90, 124, 160, 237, 268, 310, 378 ff., 392. — Aristoteles-Häuser 128.
Arndt, Johann, Theologe 167 f., 386.
Armin 405.
Arnold, Gottfried 121, 170, 174.
Aſſeburg, Rosamunde Juliane von 170.
Aſſig, Hans von, Dichter 255.
Aubery, Antoine d' 462.
Auguſt der Jüngere, Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel (1579 bis 1666) 420.
Auguſt, Kurfürst von Sachsen 656.
Auguſt II., der Starke (= Friedrich Auguſt I.), König von Polen, Kurfürst von Sachsen 38, 421, 555, 557, 612 ff., 618, 627 bis 649, 727, 808.
Auguſt III. (Friedrich Auguſt II.), König von Polen, Kurfürst von Sachsen 771, 802. — Übertritt zum Katholizismus 614. — Vermählung 646, 724. — Thronfolge in Polen 727. — im österreichischen Erbfolgekriege 737. — Tod 803.
Auguſtin, der Heilige 149.
Ayrer, Jakob 267.

B.

Bach, Johann Sebaſtian 292, 296, 306, 326, 329, 331 ff., 390.
Baco von Verulam, Francis 82 f., 87, 92, 94, 107, 337.
Bähr, Georg, Dresdener Architekt 209.
Balde, Jakob, Dichter 248.
Balzac, Jean Louis Guez de 24.
Bartas, Guillaume de Salluſte du, Dichter 284.
Barth, Kaſpar, Dichter 243.
Baſedow, Johann Bernhard 113.
Bathory, ungariſche Adelsfamilie 540.
Baumgarten, Siegmund Jakob 150, 154 f.
Bayle, Pierre 143.
Becher, Johann Joachim 27, 588, 712.
Beethoven, Ludwig van 301.
Bellay, Joachim du 242.
Belle-Isle, Charles-Louis-Auguſte Fouquet, Herzog von, Marſchall von Frankreich 743 f., 746.
Benedetti, Vincent Graf von 735.
Benedikt XIV., Papst 736.
Bentley, Richard, Philolog 339.
Berchem, Nikolaas, Maler 222.
Bernhard von Clairvaux 167.

Bernini, Giovanni Lorenzo, Bildhauer 204, 218 f., 254, 363, 367.
Besold, Johann George, Staatsrechtslehrer 114.
Bessel, Christian Georg, Schriftsteller 46.
Besser, Johann von, Dichter 29, 240, 257, 312.
Bestuschew-Rjumin, Alexej Petrowitsch Graf 748.
Bethlen, Grafen 540.
Bièfve, Eduard de, belgischer Maler 17.
Birken, Sigmund von 247.
Bismarck, Familie 691.
Bismarck, Otto Eduard Leopold Fürst von, Vorgänge in Ems 735.
Bitzius, Albert (Jeremias Gotthelf) 319.
Black, Josef 101.
Blondel, François Architekt 29, 224, 366.
Blumenthal, Joachim Friedrich v., brandenburgischer Staatsmann 673.
Böcklin, Arnold 320.
Boden, August Friedrich von, preußischer Minister 781.
Bodinus, Johannes 108 f.
Bodmer, Johann Jakob 138, 321 ff., 376.
Boerhaave, Hermann 18, 101.
Boffrand, Germain, Architekt 204, 212.
Böhme, Jakob 67, 275.
Boileau-Despréaux, Nicolas 24, 29, 238, 256, 296, 299, 310, 389.
Borck, Kaspar Wilhelm von, Staatsmann 378.
Bordoni, Faustina, Sängerin 292.
Bornitz, Jakob, Staatsrechtslehrer 114.
Bossuet, Jacques Bénigne 124.
Bostel, Lukas von 297.
Bostel, Nikolaus von 297.
Botta d' Adorno, Marchese Antonietto, Gesandter Maria Theresias 734.
Böttcher, Johann Friedrich, Erfinder des Porzellans 214.
Boucher, François, Maler 207, 299.
Bourbonen (siehe auch Spanien und Frankreich) im spanischen Erbfolgekriege 562, 582, 594.
Bournonville, Herzog von, Feldherr Ludwigs XIV. 475.
Boyle, Robert, Naturforscher 101.
Brahe, Tycho de 76.
Brämer, Schriftsteller 372 Anm.
Brant, Sebastian 258.
Brawe, Joachim Wilhelm von 354, 377.
Breidenbach, Emmerich Joseph von, Erzbischof von Mainz 153.
Breitinger, Johann Jakob 138, 321 ff., 375 f.
Briseux, Charles Antoine, französischer Künstler 204.
Brockes, Heinrich 296 ff., 320 f., 351, 395.
Broglie, Victor François, Herzog von, Marschall von Frankreich 773.
Browne, Maxim. Ulysses, Reichsgraf von, Baron de Camus and Mountany 768.
Brückner, Alexander 625 Anm.
Bruggenoye, Herm. von, Meister des Ordens der Schwertritter 433.
Brühl, Heinrich Reichsgraf von, sächsischer Minister 41, 748.
Bruno, Giordano 15.
Buchholtz, Andreas Heinrich 276.
Budaeus (Budé) Guillaume 19.
Buddeus, Johann Franz 174.
Bünau, Heinrich Graf von, Staatsmann und Historiker 120, 123, 368.
Burgsdorf, Familie 691.
Büscher, Statius 106 Anm.

C.

Caldara, Antonio, Tonsetzer 292.
Calixt, Georg, Theolog 104.
Calvin, Johann 319.
Campanella, Thomas 15.
Canitz, Friedrich Rudolf Ludwig Freiherr von, Dichter 29, 256 f., 310.
Caracci, Malerfamilie 367.
Caraffa, Antonio, General 551.
Carissimi, Giovanni, Tonsetzer 296.
Carmer, Johann Heinrich Kasimir Graf von, preußischer Minister 798.
Carpzov, Gelehrtenfamilie 304.
Carpzov, Johann Benedikt 169, 304.
Carstens, Asmus Jakob, Maler 287.

Cäsar 403 f.
Casaubonus, Isaak 19.
Catinat, Nicolas de, Marschall von Frankreich 505, 567.
Cats, Jakob, Dichter 284, 298.
Catt, Heinrich Alexander de 771.
Caylus, Anne Claude Philippe de Tubières, Graf von 360.
Cervantes Saavedra, Miguel de 278.
Chandos, Herzog von 329.
Charlotte Christine Sophie, Zarin, geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel 643.
Charron, Pierre 19.
Châteauroux, Marie Anne, Herzogin von, Mätresse Ludwigs XV. 749.
Chaulieu, Guillaume Amfrye de 299.
Chemnitz, Martin 149.
Chiaveri, Gaetano, Architekt 196.
Chlodovech I. 409, 415.
Chotek, Rudolf Graf von, böhmischer Statthalter 755, 760.
Christian I., König von Dänemark 429, 621.
Christian IV., König von Dänemark 430.
Christian V., König von Dänemark 473, 623.
Christian II., Kurfürst von Sachsen, seine Hofhaltung 38.
Christian Albrecht, Herzog von Holstein-Gottorp 496.
Cicero 24, 52, 830.
Clairaut, Alexis Claude, Mathematiker 78.
Clajus siehe Klaj.
Clemens, Prinz von Lothringen 728.
Clemens XI., Papst 575, 586, 619.
Cocceji, Samuel von 701, 797 f.
Cochin, Charles Nicolas, Kupferstecher 365.
Colbert, Jean Baptiste 462, 695.
Colerus, Johann, Landwirt 49
Coligny, Johann, Graf von 543.
Colonna-Fels, Adelsfamilie 514.
Comenius, Johann Amos 112 f.
Condé, Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von 464, 475, 613.
Contades, Louis Georges Erasme Marquis de, französischer Marschall 773.
Conti, Franz Ludwig, Prinz von Roche-sur-Yon und 557, 613 f.
Conti, Francesco, Tonsetzer 292.
Cordemoy, Géraud de 224.
Corneille, Pierre 24, 345.
Correggio 370
Cotte, Robert de, Architekt 204, 211.
Cramer, Johann Andreas 353.
Crawford, Adair, Naturforscher 101.
Crequi, Charles I. Marquis de 466, 478, 480, 483, 491.
Cronegk, Johann Friedrich von 354.
Curtius Rufus 829.
Cuvilliés, François, Baumeister 212.
Czarnitecki, Stephan, polnischer General 449.
Czartoryski, Familie 803.

D.

Dach, Simon 250.
Dalberg, Karl Theodor, Reichsfreiherr von, Kurfürst von Mainz 153.
Damad Ali Pascha 586.
Danckelmann, Eberhard Freiherr von, preußischer Kanzler 615.
Dante Alighieri 825.
Darwin, Charles 93, 394.
Daun, Leopold Joseph Maria Graf von 770 f., 774 f.
Dedekind, Friedrich, Dichter 258.
Deneke (Dent), Johann, Wiedertäufer 149.
Denner, Balthasar, Maler 222, 285.
Derfflinger, Georg Reichsfreiherr von 482, 660.
Dernbach, Peter Philipp von, Bischof von Bamberg 489.
Descartes, René 15, 18 f., 65, 83, 85 f., 90 ff., 101, 105, 107, 116, 127 f., 131, 152, 386.
Deschamps, François Michel Chrétien, Dichter 314.
Diderot, Denis 146.
Dietherlin, Wendel, Maler 223.
Dietrich (= Dietricy), Christian Wilhelm Ernst, Maler 221 f.
Dietrichstein, Adelsfamilie 514.

Dinzenhofer, Christoph 197.
Diocletian 409.
Diodor 829.
Dippel, Johann Konrad 170 f.
Dohna-Schlodien, Graf zu, Präsident der ständischen Regierung in Ostpreußen 678.
Domenichino siehe Zampieri, Domenico.
Doni, Giambattista, Archäolog und Tonsetzer 269.
Dubos, Jean Baptiste, Abt 321.
Duifhuis, Hubert, Pfarrer in Utrecht 108.
Dürer, Albrecht 13, 222, 332, 362.

E.

Ebert, Johann Arnold, Dichter 353.
Effner, Joseph, Architekt 212.
Eggenberg, Adelsfamilie 514.
Elisabeth von Luxemburg, Gattin König Albrechts II. 507.
Elisabeth, Gattin Kaiser Karls VI. 722.
Elisabeth, Königin von England 141.
Elisabeth, Prinzessin von Hessen 21.
Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, Tochter Jakobs I. von England 564.
Elisabeth, Zarin 763, 768, 775.
Elisabeth, Gattin König Philipps V. von Spanien 591 ff.
Elisabeth Charlotte (Liselotte), Herzogin von Orleans 26, 38, 496.
Elsheimer, Adam, Maler 220, 222.
Emmerich Joseph, Erzbischof von Mainz siehe Breidenbach, Emmerich Joseph von.
Enghien, Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von 464.
Ephraim, Berliner Kaufmann zur Zeit Friedrichs des Großen 772.
Epikur 344.
Erasmus von Rotterdam, Desiderius 12, 148, 150, 183.
Erneſti, Johann August, Theologe 155, 338, 341.
Ernſt I., der Fromme, Herzog von Sachſen-Gotha und Altenburg (1601 bis 1674) 112, 420.
Ernſt Auguſt, Kurfürſt von Hannover 469, 489, 499, 545, 565, 607 bis 610.
Ernſt Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt (1667 bis 1738) 38, 420.
Erthal, Franz Ludwig von, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg 153.
Eugen, Prinz von Savoyen 529, 537, 555 f., 567, 571, 574, 577, 583, 587, 595, 715, 718 f.
Euler, Leonhard, Mathematiker 73, 78.
Euripides 310, 354.
Eyck, Hubert van 387.
Eyck, Jan van 387.

F.

Fabricius, Johann Albert 340.
Farneſe, Familie 591 f., 594.
Farneſe, Anton Herzog von 594.
Fauſt, Maximilian 114.
Felbiger, Johann Ignaz von 754.
Ferdinand I., Deutscher Kaiser, seine Ehe mit Anna von Ungarn 508. — als König von Böhmen 508, 514. — von Ungarn 508 f. — Gesetzgebung und Verwaltung in Österreich 512 f., 517 ff., 526, 530.
Ferdinand II., Deutscher Kaiser 437. — im dreißigjährigen Kriege 533. — Ungarische Königswahl 510. — sein Hof 22. — Adel unter ihm 516. — Wiedervereinigung der österreichischen Länder 517. — Verwaltungstätigkeit 509, 535, 746.
Ferdinand III., Deutscher Kaiser 446, 459. — Regierung in Böhmen 509. — Eingreifen in die schwedisch-polnischen Kämpfe 444. — in den Jülich-Klevischen Erbfolgestreit 457.
Ferdinand, Prinz von Braunschweig 771, 773 f.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Sohn Kaiser Ferdinands I. 36, 517, 531.
Ferdinand Franz, Erzherzog von Österreich, Sohn Kaiser Ferdinands III., 459.
Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern 481, 489.

Fichte, Johann Gottlieb 67.
Finck, Friedrich August von, preußischer General 774.
Firmian, Erzbischof von Salzburg 694.
Fischart, Johann 22, 260.
Fischer von Erlach, Johann Bernhard, Architekt 198, 211.
Fischer von Erlach, Joseph Emanuel, Architekt 211.
Flacius Illyricus, Matthias 120, 149 f.
Fleckenstein, Freiherren von 453.
Fleming, Paul, Dichter 251 f., 284.
Flemming, Jakob Heinrich Graf von, kursächsischer Staatsminister und Feldmarschall 614.
Fleury, André Hercule de, Kardinal 727, 731, 733, 739.
Flink, Govert, Maler 220.
Forster, Georg 156.
Franck, Johann 149.
Francke, August Hermann 169, 171 ff., 178, 181, 386, 395.
Frangepani, Adelsfamilie 540.
Franklin, Benjamin 101.
Franz I., Deutscher Kaiser, Herzog von Lothringen 466, 733. — Regierungstätigkeit 754. — erhält Toskana 595. — Vermählung mit Maria Theresia 728. — Kampf um den Kaiserthron 734, 737, 750 f. — in den Kämpfen gegen Friedrich den Großen 735, 763. — Tod 810 f., 813.
Franz I., König von Frankreich, Hofleben 20.
Franz, Wolfgang, Theologe 150.
Friedrich I., Barbarossa, Deutscher Kaiser 415.
Friedrich II., Deutscher Kaiser 415, 825.
Friedrich III., römisch-deutscher Kaiser (1440 bis 1493) 572.
Friedrich II, König von Dänemark 265.
Friedrich III., König von Dänemark, Kampf gegen Schweden 445.
Friedrich IV., König von Dänemark 628 bis 649.
Friedrich, Landgraf von Hessen-Kassel, Gatte der Königin Ulrike Eleonore von Schweden 643.
Friedrich IV., Herzog von Holstein-Gottorp 623, 628 f., 639.
Friedrich III. von der Pfalz 22.
Friedrich V. von der Pfalz 243, 564.
Friedrich I., König von Preußen 41. — als Kurprinz 494 f., 656. — als Kürfürst Friedrich III., 499 ff., 503. — im spanischen Erbfolgekriege 566. — Heerwesen 661. — Musik unter ihm 292 f. — Hofleben 700. — seine Regierung 615 bis 621, 673 f., 683, 700. — Verhalten während des nordischen Krieges 636 ff. — Verhältnis zu Österreich 724. — Tod 638.
Friedrich II., der Große, König von Preußen 8, 26, 349. — sein Charakter 345, 422 f., 438, 754, 769, 771, 777 bis 831. — Dichtkunst unter ihm 344 f., 349, 799. — Musik unter ihm 293. — Antisemitismus 788. — seine Philosophie 130, 145, 156 f., 826. — Pädagogische Ansichten 799 ff. — Pflege der Wissenschaften und Künste 616, 829. — Sozialpolitik 792 f. — staatsrechtliche Anschauungen 117 f., 425, 491, 715, 717, 762. — Politik und Verwaltungstätigkeit 655 f., 659, 679 f., 695, 701, 732, 757, 777 bis 831. — sein Heer 691, 718, 732, 779 f. — Kämpfe mit Österreich 721, 733 bis 751, 766 bis 777. — Plan einer Vermählung mit Maria Theresia 726. — Regierungsantritt 731 f. — Bezeichnung „Der Große" 750. — sein Tod 823. — Briefwechsel 818. — Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg 752. — Histoire de mon temps 752, 814. — politisches Testament von 1752 763, 783, 794 Anm., 798. — Idée générale du commerce de ce pays 783, 788. — Antimacchiavell 491. — De la littérature allemande 799, 830.
Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha 489.
Friedrich I., Herzog von Württemberg 22.

Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, siehe August II., der Starke.
Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, siehe August III. (Friedrich August II.), König von Polen, Kurfürst von Sachsen.
Friedrich August I., König von Sachsen, Beteiligung am bayrischen Erbfolgekriege 817.
Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen 803.
Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 110, 256, 420, 437 bis 495, 566, 605, 607, 615 f., 624, 636 f., 641. — seine Verwaltungstätigkeit 653 bis 673, 676, 678 bis 682, 688, 693 bis 702, 782.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 131, 345, 613, 823. — als Kurprinz 619, 675. — seine Verwaltungstätigkeit 617, 637, 648, 655 f., 659, 673 bis 703, 714, 717, 735 f., 753, 772, 779 f., 782, 793, 796 f. — Regierungsantritt 638. — Pflege der Wissenschaften und Künste 616. — kirchliche Anschauung 182. — im nordischen Kriege 638 bis 649. — Verhältnis zu Österreich 724, 726, 730. — Tod 731.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, Hofleben 175. — Finanzverwaltung 680.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, Finanzverwaltung 680.
Frischlin, Nikodemus 227.
Fritsch, Johann, Buchhändler 304.
Fürstenberg, Franz Egon von, Bischof von Straßburg 468, 485, 487.
Fürstenberg, Johann Wilhelm von, Meister des Deutschordens 433.
Fürstenberg, Wilhelm Egon von, Kurfürst von Köln 468, 497.
Fux, Johann Joseph, Tonsetzer 292.

G.

Galen, Christian Bernhard von, Bischof von Münster 468, 474, 478.
Galenus 124.
Galilei, Galileo 15, 64, 69 ff., 77.
Gallait, Louis, belgischer Maler 17.
Gärtner, Karl Christian, Schriftsteller 353.
Garve, Christian 146, 156.
Gellert, Christian Fürchtegott 52, 134, 228 f., 307 ff., 339, 348, 353 f., 357 ff., 389, 395.
Georg I., König von England, Kurfürst von Hannover 565. — Aufnahme in das Kurfürstenkolleg 610. — im nordischen Kriege 642.
Georg II., König von England, Kurfürst von Hannover 747, 750, 770, 774.
Georg III., König von England und Hannover 610.
Georg Friedrich, Fürst zu Waldeck, siehe unter Waldeck.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1619 bis 1640) 437.
Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig 545, 607, 610.
Gerhardt, Paul 110, 166, 231, 249, 251 f.
Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von 287.
Gesner, Johann Matthias 340 f., 359.
Geßner, Salomon 319, 352, 390.
Giovanni da Bologna 217.
Glaffey, Adam Friedrich 273.
Glassius (Glaß), Salomon 150.
Gleditsch, Johann Friedrich, Buchhändler 304.
Gleim, Johann Wilhelm Ludwig 250, 346 ff., 359, 392.
Gluck, Christoph Willibald 830.
Golau, Salomon von — siehe Logau, Friedrich von.
Goldmann, Nikolaus, Mathematiker 224.
Gomarus, Franz, reformierter Theologe 149.
Gontard, Karl von, Baumeister 366.
Görtz, Georg Heinrich Freiherr von, siehe Schlitz, Georg Heinrich Freiherr von, genannt von Görtz.
Goethe, Johann Kaspar 54, 395.
Goethe, Johann Wolfgang von 174 f., 223, 301, 305, 357 ff., 368, 381. — Faust 279. — Götz von Berlichingen 801. — Iphigenie 801. — Wilhelm Meister 279. 290.

— Liebe zur Musik 290. — seine Naturwissenschaft 101, 393. — Goethe über Friedrich den Großen 776, 882 f.
Gothofredus (Godefroy), Dionysius 19.
Gotter, Gustav Adolf Graf von 735.
Gotthelf, Jeremias, siehe Bitzius, Albert.
Gottsched, Johann Christoph 28, 134, 248, 268, 272, 296, 312 ff., 352 ff., 376 ff., 395, 421. — Kampf mit den Schweizern 321 ff., 325, 342 f., 353, 375 f, 390. — seine Zeitschriften 138, 281.
Gottsched, Luise Adelgunde Viktoria 28, 353.
Götz, Johann Nikolaus, Dichter 346.
Gotzkowsky, Johann Ernst 732.
Goudimel, Claude, französischer Tonsetzer 242.
Gracian, Baltazar, spanischer Schriftsteller 129.
Graun, Karl Heinrich, Komponist 293, 732.
Gravesande, Wilhelm Jakob van's 101.
Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von 276, 279 ff.
Großgebaur, Theophil 168.
Grotius, Hugo 18, 65, 114 f., 151.
Grünne, Nikolaus Franz Reichsgraf von 750.
Gryphius, Andreas 245, 253, 270 f., 313.
Gryphius, Christian 255.
Gundling, Nikolaus Hieronymus 421.
Günther, Johann Christian 54, 245, 357 f., 390.
Gustav II. Adolf, König von Schweden 435, 440, 627.

H.

Habermann, Franz Xaverius, Maler 223.
Habsburg, Kaiserhaus (siehe auch Österreich und Spanien) — im 17. und 18. Jahrhundert 428, 451, 455, 461 f., 466, 488, 497 f., 506 bis 585, 595 f., 598, 609, 713, 726, 812.
Hagedorn, Friedrich von 52, 229, 298 ff., 309, 343, 347 f., 358, 389, 395.
Hake, Schauspieler 307.
Hales, Stephen 101.
Haller, Albrecht von 18, 107, 124, 320, 351, 357, 390.
Hanau, Grafen von 453.
Händel, Georg Friedrich 292, 295 f., 326, 329 ff., 390.
Hardenberg, Friedrich Leopold Freiherr von (= Novalis) 175, 177, 180.
Hardouin-Mansart, Jules, Architekt 203, 224.
Harrach, Adelsfamilie 514.
Harrach, Friedrich August Graf von, böhmischer Kanzler 756.
Harsdörffer, Philipp 59, 247.
Hartmann, Eduard von 62.
Hasse, Johann Adolf 292, 329.
Haugwitz, Friedrich Wilhelm Graf von, österreichischer Minister 755.
Haydn, Joseph 351, 812, 830.
Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 8, 62, 67, 161, 393.
Heine, Heinrich 251, 348.
Heinitz, Friedrich Anton Freiherr von, preußischer Staatsmann 789.
Heinrich der Löwe 606.
Heinrich, Prinz von Preußen, Bruder Friedrichs des Großen 806 f., 817.
Heinrich, Prinz von Preußen, Neffe Friedrichs des Großen 828.
Heinsius, Daniel 12, 236 f., 268, 284, 315.
Heister, Siegbert von, kaiserlicher General 573.
Hemming, Nikolaus 114.
Hemsterhuis, Tiberius 340.
Heräus, Karl Gustav, Dichter 257.
Herberstein, Adelsfamilie 514.
Herberstein, Siegmund von, „Moskowitische Commentarien" 624.
Herder, Johann Gottfried von 101, 107, 280, 393.
Herold, Porzellanmaler 215.
Hetzendorf, Edler von Hohenberg, Johann Ferdinand 366.
Heyne, Christian Georg 338.
Hildebrand, Johann Lucas von, Architekt 211.

Hippokrates 123.
Hirt, Emil, Archäolog 375.
Hobbes, Thomas 83 ff., 115.
Hoeck, Theobald, Dichter 241, 243.
Hoffmann, Melchior, schwäbischer Agitator 432.
Hofmann von Hofmannswaldau, Christian 245, 253 ff., 271, 389.
Hohenberg, Johann Ferdinand von, siehe Hetzendorf.
Hohenzollern, Fürstenhaus 724, 726. — Erbfolge in Jülich und Kleve siehe Jülich-Klevescher Erbfolgestreit. — Erwerbung und früheste Regierung der Mark Brandenburg 650.
Holbach, Paul Heinrich Dietrich Baron von, Philosoph 826.
Holbein, Hans, der Jüngere, 222, 362.
Holberg, Ludwig Freiherr von 287.
Homburg, Ernst Christoph 250.
Homer 237, 322, 33 Anm., 340, 376.
Hontheim, Johann Nikolaus von (Febronius), Weihbischof von Trier 152.
Horaz 237, 256, 299, 310, 312, 322, 343 ff., 350.
Horn, Graf, schwedischer General 482.
Horn, Georg, Historiker 152 Anm.
Hörnigk, Paul Wilhelm, bischöflich passauischer Rat 588, 707, 712.
Hotomannus (Hotman), Franz 19.
Hunold, Christian Friedrich 297.
Hutten, Ulrich von, in der Satire 260.
Huyghens, Christian, niederländischer Mathematiker 72, 77.

J (i).

Ickstadt, Johann Adam von 136.
Innozenz XI., Papst 109, 497, 547 f.
Isabella, Gattin Kaiser Josephs II. 811.
Itzig, Berliner Kaufmann zur Zeit Friedrichs des Großen 772.
Iwan I. Kalitä, Großfürst von Moskau 430.
Iwan III. Wassiljewitsch, Zar 430.
Iwan VI., Zar 735.

J (j).

Jacobs, Juriaen, Maler 288.
Jagellonen 532, 808.
Jakob I., König von England 564.
Jakob II., König von England 503, 505, 564.
Johann I., König von Dänemark 431.
Johann Adolf II., Herzog von Sachsen-Weißenfels 749.
Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 51, 474.
Johann Friedrich, Herzog von Württemberg 241.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 611.
Johann Georg II, Kurfürst von Sachsen 459, 473, 489. — seine Hofhaltung 38. — Musik unter ihm 292.
Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen 489, 499, 547.
Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen 612
Johann II. Kasimir, König von Polen 440 ff., 444 f., 476, 540, 808.
Johann Philipp, Kurfurit von Mainz, siehe Schönborn, Johann Philipp von.
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 650 bis 653, 657.
Johann III. Sobieski, König von Polen 476, 479, 490, 545, 547 bis 550, 555, 613.
Johann Wilhelm Friso, Prinz von Nassau-Diez 566.
Johannes Silesius siehe Scheffler, Johann.
Jones, Inigo, Baumeister 365.
Joseph I., Deutscher Kaiser 552, 560, 722, 724. — Kaiserkrönung 553. — wird König von Ungarn 510, 552. — Verwaltung Österreichs 517 f., 710, 712 f., 715. — Regierungsantritt 572. — Spanischer Erbfolgekrieg 574. — Nordischer Krieg 632 f., 637. — Tod 573, 580.
Joseph II., Deutscher Kaiser, Geburt 740. — Thronbesteigung 811 f. — Charakter 811 f. — Regierungs- und Verwaltungstätigkeit 526, 706, 757, 759, 818 ff. — Bayrischer Erbfolgekrieg 815. — Verhältnis zu Friedrich dem Großen 812 f.

Joseph Clemens, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln 497, 563, 567, 585.
Joseph Ferdinand, Kurprinz von Bayern 560 ff.
Julius II., Papst 15.
Jungius, Joachim 58.
Junius, Franciscus 191.
Justi, Johann Heinrich Gottlob von 701.
Juvenal 256, 261.

K.

Kalckstein, Familie 691.
Kalckstein, Christian Ludwig von 445, 670 f.
Kampen, Jakob van, Architekt 18.
Kannenberg, Christoph von, brandenburgischer General 660.
Kant, Immanuel 73, 94, 96, 101, 184, 289, 391.
Kara Mustafa 547 f.
Karl der Große 462. — sein Wesen 410, 415.
Karl IV., Deutscher Kaiser, seine Sorge für Prag 197.
Karl V., Deutscher Kaiser 276, 508, 511. — Diplomatie seiner Zeit 415. — Großstädte unter ihm 7. — sein Hof 20. — Stellung zur Reformation 530.
Karl VI., Deutscher Kaiser 385, 518 f., 552. — als spanischer König Karl III. 560, 570, 572, 575, 582, 591. — Pragmatische Sanktion 510, 722, 726, 728, 736. — Thronbesteigung als Kaiser 581. — seine Regierung 534, 589 bis 596, 703, 708, 710, 712 ff., 720, 725 bis 729, 733, 741, 760. — im nordischen Kriege 646. — österreichisches Heerwesen 716, 718. — sein Tod 731.
Karl VII. (Karl Albert), Deutscher Kaiser, Kurfürst von Bayern 422, 724, 815. — Kampf um den Kaiserthron 737, 739, 744, 747 f. — Kaiserwahl 744. — sein Tod 749 f.
Karl, Herzog von Braunschweig-Bevern 770.
Karl der Kühne 317.
Karl II., König von England 141, 480.
Karl, Landgraf von Hessen-Kassel (1670—1730) 489, 499.
Karl IV., Herzog von Lothringen 465 f., 473, 478, 500 f., 728.
Karl, Kurfürst von der Pfalz 496.
Karl, Herzog von Pfalz-Neuburg 613.
Karl, Herzog von Pfalz-Zweibrücken 816.
Karl X. Gustav, König von Schweden 440 bis 452, 459, 540 f., 623.
Karl XI., König von Schweden 623 f., 628.
Karl XII., König von Schweden 441, 623 f., 629 bis 643, 727. — sein Tod 643.
Karl II., König von Spanien 463 f., 469, 559, 561, 563.
Karl III., König von Spanien, als Infant Don Carlos 593 ff.
Karl Alexander, Prinz von Lothringen 745, 749 f., 770.
Karl Emil, Prinz von Preußen 656.
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 422.
Karl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp 639, 643.
Karl V., Leopold, Herzog von Lothringen 480.
Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin 644.
Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 26, 51, 421, 460, 469, 472, 474, 496, 654.
Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz (1716 bis 1742) 725.
Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz 422, 814 ff.
Karlinge 409, 516.
Karolinger siehe Karlinge.
Kästner, Abraham Gotthelf 353, 355.
Katharina II., Zarin 775, 802 ff., 819.
Kaufmann, Angelika, Malerin 371.
Kaunitz, Wenzel Anton Dominik, Fürst von 755, 764 bis 767, 776, 809 f., 814, 816.
Keiser, Reinhard, Tonsetzer 295.
Keller, Gottfried 319 f.
Kendler, Porzellanplastiker 215.
Kepler, Johann 65, 76 ff., 80, 127.

Kerl, Johann Kaspar, Tonsetzer 292.
Kettler, Gotthard, Koadjutor des Schwertordens 433 f.
Khlesl, Melchior, Kardinal 529.
Kinsky, Wenzel Norbert Octavian Graf von, böhmischer Kanzler 746.
Klaj, Johann, der Ältere, Grammatiker 234, 236.
Klaj, Johann, der Jüngere 247, 291.
Kleist, Ewald von 351, 359.
Kleist, Franz Ulrich von, preußischer General 776.
Klettenberg, Susanne Katharine von 174 f.; 180.
Klock, Kaspar, Nationalökonom 52.
Klopstock, Friedrich Gottlieb 287, 321, 339, 348, 353, 357, 359, 390, 393, 812. — Messias 357.
Kneller, Gottfried, Maler 221.
Knobelsdorff, Hans Georg Wenzeslaus Freiherr von, Baumeister 211, 732.
Knüpfer, Nikolaus, Maler 220.
Knyphausen, Dodo Freiherr von 658.
Kochanowski, Andreas, Dichter 245.
Kochanowski, Johann, Dichter 245.
Kochanowski, Peter, Dichter 245.
Kolbe Graf von Wartenberg, Johann Kasimir, preußischer Minister 41.
König, Johann Ulrich von, Dichter 257, 312.
Königsmark, Otto Wilhelm Graf von, venezianischer Feldherr 550.
Konstantin der Große 409. — Konstantinische Schenkung 411.
Koppernikus, Nikolaus 64, 75 f., 78.
Köprili, Achmed 541.
Köprili, Mustafa 554.
Kreig, Adelsfamilie 514.
Krubsacius, Friedrich August, Baumeister 366.
Krul, Jan Hermansz, Tonsetzer 294.
Kuhlmann, Schauspieler 307.
Kulmus, Luise Adelgunde Viktoria siehe Gottsched.
Kupetzky, Johann, Maler 222.
Kues, Nikolaus von 80, 82, 84.
Kuffer, Hamburger Tonsetzer 295.

L.

Ladislaus Posthumus 508.
La Fayette, Marie Madeleine Pioche de Lavergne, Gräfin de 281.
Lafontaine, Jean de 299 f., 358.
Lagrange, Joseph Louis 73, 79.
Lange, Samuel Gotthold, Dichter 345.
Langhans, Karl Gotthard, Baumeister 367.
Laplace, Pierre Simon Marquis de 78.
Lassus, Roland de 242.
Laudon, Gideon Ernst Freiherr von 773.
Laugier, Marc Antoine, Architekt 224, 366.
Lauremberg, Johann 27, 236, 261, 355.
Lavater, Johann Kaspar 175.
Law, John 29, 206.
Lebrun, Charles, Architekt 202.
Lehwaldt, Hans von, preußischer Generalfeldmarschall 770.
Leibniz, Gottfried Wilhelm von 51 f., 59, 67, 86, 89 ff., 100 ff., 124 f., 127 f., 130 f., 134, 183 f., 274, 386, 616, 732. — Briefe 60. — Verhältnis zum Christentum 65, 97 ff., 109, 121, 177, 183 f., 826. — Consilium Aegyptiacum 468. — Erkenntnistheorie 93 f. — Nouveaux essais 97, 131. — Ethik 97. — Geschichtswissenschaft 119 f. — Mathematik 71 ff. — Metaphysik 131 f. — Monadenlehre 91 ff. — Religionsphilosophie 97 ff. — Über die Sekurität des Reiches 468. — Theodicee 99 f., 124, 298.
Lely, Sir Peter, Maler 221.
Lemercier, Jacques, Architekt 200.
Lenôtre, André, Gartenkünstler 204, 210.
Lentulus, Robert Scipio von, österreichischer Feldmarschall 719.
Leo, Heinrich 426.
Leopold I., Deutscher Kaiser 459 f., 463 f., 468 f., 471 f., 474, 481, 488 ff., 494 bis 506, 518, 534, 617 ff. — Verwaltungstätigkeit 538, 710. — Stellung zur Frage der neunten Kurwürde 609. — Heerwesen 537. — in den Türkenkriegen 541 f.,

547, 551. — im spanischen Erbfolgekriege 559 bis 572. — Erbfolgeordnung 722. — sein Tod 572. — Krönung Josephs I. 553.
Leopold I., Fürst von Anhalt-Dessau 36, 750.
Leopold Joseph, Herzog von Lothringen 613, 728.
Leopold Wilhelm, Markgraf von Baden 542.
Lepautre, Jean, Kupferstecher 223.
Lessing, Gotthold Ephraim 30, 146, 262, 310, 314, 339, 345, 349, 351, 353, 357, 359, 374 f., 377 ff., 390, 392, 799. — Minna von Barnhelm 382 f. — Emilia Galotti 381. — Hamburgische Dramaturgie 378 f. — Laokoon 371 ff., 377 f. — Miß Sara Sampson 357, 381. — Nathan der Weise 381 f. — Philotas 381. — seine Sprache 27. — seine Weltanschauung 158 ff., 184. — Wolfenbüttler Fragmente 157.
Lesiczynski, Stanislaus 631 f., 635, 727, 729 f.
Leuthold, Karl Edwin 604 Anm.
Levau, Louis, Architekt 24, 200, 202.
Leveiller, Architekt 212.
Leyen, Karl Kaspar von der, Kurfürst von Trier 473 f.
Limburg-Styrum siehe Styrum.
Linde, Philander von der siehe Mencke, Johann Burkhard.
Lingelbach, Johann, Maler 220.
Lionardo da Vinci 68 f., 82.
Liscow, Christian Ludwig 355.
Liviola, Franz von, österreichischer Diplomat 462.
Lobwasser, Ambrosius, Dichter 21, 235, 241.
Locke, John 29, 84 ff., 141, 143. — Rechtsphilosophie 115 ff.
Lodoli, Carlo Conti de, Künstler 224.
Logau, Friedrich Freiherr von 40, 245, 261 f., 391.
Lohenstein, Kaspar Daniel von 255 ff., 271, 297, 309, 313.
Lotter, Hieronymus, Bürgermeister von Leipzig 303.
Louvois, François Michel le Tellier Marquis de 499.
Lucian 340.
Ludewig, Johann Peter von 421.
Lüdinghausen genannt Wolff, Friedrich von, Jesuitenpater 618 f.
Ludwig, Fürst von Anhalt-Köthen 49, 58, 243.
Ludwig XI., König von Frankreich, Hofleben 20.
Ludwig XII., König von Frankreich, Hofleben 20.
Ludwig XIV., König von Frankreich, 39, 202 f., 362, 364, 461 ff. — Einnahme der Niederlande 464 ff. — sein Hof 421. — Stil seiner Zeit 206, 213, 223. — seine Regierung bis zum Frieden von Rijswijk 464 bis 506, 542, 546, 549, 552, 554, 728. — im spanischen Erbfolgekriege 557 bis 586. — sein Zeitalter 5, 19 ff., 257, 801.
Ludwig, Dauphin von Frankreich, Sohn Ludwigs XIV. 504, 560.
Ludwig, Herzog von Burgund, Enkel Ludwigs XIV. 560.
Ludwig XV., König von Frankreich 727. — Bündnis mit Friedrich dem Großen 1741 739, 748 f. — Stil seiner Zeit 209.
Ludwig XVI., König von Frankreich, Stil seiner Zeit 366.
Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 20.
Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen 508.
Ludwig Wilhelm I., Markgraf von Baden 498, 501 f., 504, 549, 551, 553 bis 556, 564, 568, 570 f., 585, 613.
Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg 253, 694.
Lully, Jean Baptiste, Komponist 293, 328.
Luther, Martin 61, 106, 306, 825. — Auffassung von den Pflichten der Fürsten 420. — in der Satire 260. — Einfluß seiner Lehre in den Ostseeprovinzen 432.
Lütkemann, Joachim 424.
Lützelstein, Pfalzgrafen von 453.
Luxembourg, François Henri de Montmorency, Herzog von, Marschall von Frankreich 504.
Luxemburg, Herrscherhaus 507.

M.

Mabillon, Jean 360.
Machiavelli, Niccolo 491.
Maeterlinck, Maurice 17.
Maintenon, Françoise d'Aubigné Marquise de 203, 576.
Malebranche, Nicole 87.
Mansard (Manfart), François, Architekt 24, 29, 200, 202, 204.
Mardefeld, Axel Arwed von, schwedischer General 632.
Maria, Gattin Wilhelms III. von England 480.
Maria, Schwester Karls V., Gattin Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen 508, 530.
Maria Amalia, Gattin Kaiser Karls VII. 724.
Maria Antonie, Kurfürstin von Bayern, Gattin Max Emanuels 560.
Maria Antonie, Gattin des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen 40, 817 f.
Maria Josepha, Gattin Kurfürst Friedrich Augusts II. von Sachsen 646, 724.
Maria Margareta, Gattin Kaiser Leopolds I., 462 f., 560.
Maria Theresia, Deutsche Kaiserin 466, 595, 818. — Aufklärung 153. — Charakter 422 f., 740, 754, 810 ff. — Ehe mit Kaiser Franz I. 728, 810. — Sicherung ihrer Nachfolge 511, 722, 726, 733, 736. — Schulreformen 136, 754. — Verwaltungstätigkeit 537, 703, 706, 751 bis 767, 780. — Kämpfe mit Friedrich dem Großen 734 bis 751, 766 bis 777. — spätere Stellung zu ihm 810 bis 813, 817. — ihre Aufzeichnungen 753. — ihr Tod 818.
Maria Theresia, Gattin Ludwigs XIV. 462 f., 560.
Marino, Giambattista 253.
Marlborough, John Churchill Lord 571 f., 576 f. — Lady Marlborough 580.
Marobod 405 f., 409.
Marot, Clément, Dichter 235.
Marot, Daniel, Architekt 198.
Martial 261.
Martin von Kochem, Pater 163.
Martinelli, Architekt 211.
Mascow, Johann Jacob 120, 123.
Mattheson, Johann, Tonsetzer 38, 295.
Matthias, Deutscher Kaiser 513, 529, 532.
Matthias, Michael, brandenburgischer Hofpostdirektor 697.
Maupertuis, Pierre Louis Moreau de 78, 133.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 317, 508. — Regierung Österreichs 512 f., 517, 523. 526 f., 529. — Adel unter ihm 515.
Maximilian II., Deutscher Kaiser 517. — seine protestantischen Neigungen 530.
Maximilian I., Kurfürst von Bayern 654.
Max II. Emanuel, Kurfürst von Bayern 212, 421, 489, 499, 547, 549, 551, 556, 561, 563, 568 bis 572, 582 f., 585, 587.
Maximilian Franz Xaver Joseph, Kurfürst von Köln. Erzherzog von Österreich 153, 819.
Max Heinrich, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln 469, 474, 496.
Maximilian III., Joseph, Kurfürst von Bayern 749. — Schulwesen 136. — sein Tod 814.
Mayer, Tobias, Astronom 78.
Mazarin, Jules 454, 460, 462.
Medici, Haus, im 18. Jahrhundert 591 f., 594.
Medici, Gaston, Großherzog von Toscana 594.
Meissonier Ernest, Maler 207.
Melanchthon, Philipp 128, 230. — seine Erziehungslehre 112.
Melissus siehe Schede, Paul.
Mencke, Gelehrtenfamilie 304.
Mencke, Johann Burkhard 310, 312.
Mendelssohn, Moses 128, 140, 146 f., 338 Anm.
Mendoza, Don Diego Hurtado de 277.
Mengs, Raphael 225, 367 Anm., 370.
Menschikoff, Alexander Danilowitsch Fürst 641.
Merowinge 410.
Metternich, Lothar Friedrich von, Kurfürst von Mainz 474.
Meyer, Konrad Ferdinand 319.

Meyerfeldt, von, schwedischer General 640.
Meyfart, Johannes Matthäus 168.
Michael, Zar 627.
Michaelis, Johann David, Theologe 155.
Michelangelo 217, 221, 369.
Miliția, Francesco, Künstler 224.
Milton, John 29, 322.
Mirabeau, Honoré Gabriel Riqueti Graf von 134.
Mohammed IV., Sultan 541.
Molière, Jean Baptiste 265.
Montaigne, Michel Eyquem de 19.
Montecuccoli, Raimund Reichsfürst, Generalissimus 22, 449, 474, 478, 537, 541.
Montesquieu, Charles de 30, 117, 345.
Montfaucon, Bernard de 360.
Morhof, Daniel Georg, Dichter 3, 258, 310, 312.
Moritz I. von Hessen 21 f., 243.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 611.
Morosini, Francesco, venezianischer Admiral 545, 550.
Moscherosch, Joh. Michael 26, 40. 276 ff., 281.
Moser, Johann Jakob 120.
Moser, Karl Friedrich von 426.
Mosheim, Johann Lorenz von 121, 123.
Mozart, Wolfgang Amadeus 830.
Mühlpforth, Heinrich, Dichter 255.
Müller, Joseph Theodor 177.
Münchhausen, Gerlach Adolf Freiherr von, Kurator der Universität Göttingen 135.
Murillo, Bartholomé Estéban 222, 277.
Mustafa II., Sultan 556.
Mylius, Abraham van der 236.
Mylius, Gottlob Friedrich 305.

N.

Nadasdy 540, 546.
Naogeorg, Thomas 259.
Napoleon I. 627, 743. — Russischer Feldzug 634.
Neander, Joachim 165.
Neer, Aert van der, Maler 222.
Neipperg, Wilhelm Reinhard Graf von 736, 743.
Netscher, Kaspar, Maler 220.
Neuber, Friederike Karoline, Schauspielerin 307, 314, 323.
Neuber, Johann, Schauspieler 307, 314.
Neukirch, Benjamin, Dichter 29, 257.
Neumann, Johann Balthasar, Baumeister 211.
Newton, Isaac 64, 71, 77 f., 79, 90, 98, 101, 142 f., 152, 779.
Nicolai, Christoph Friedrich 146, 338 Anm., 378.
Nilson, Johann Esajas, Maler 223.
Novalis siehe Hardenberg, Friedrich Leopold Freiherr von.

O.

Oberstein, Herren von 453.
Oldenburg, Fürstenhaus 429 f., 621 f.
Olorinus, Johannes, siehe Sommer, Johann.
Opdam, niederländischer Admiral 444.
Opitz, Martin 229, 236 f., 239 f., 243 ff., 247, 249, 251, 253 ff., 267 f., 272 f., 275, 280, 284, 301, 309, 312, 392.
Oppenort, Gilles Marie, Architekt 206 f., 223.
Oranien, Herrscherhaus 456, 565, 667.
Orlando di Lasso siehe Lassus, Roland de.
Oeser, Friedrich, Maler 368.
Ostade, Adriaen van, Maler 222.
Otto das Kind 606.
Oxenstjerna, Axel Graf 435.

P.

Palffy, Johann Graf 741.
Palladio, Andrea, italien. Architekt 14, 28, 189, 199 f.
Pater, Jean Baptiste Joseph, Maler 207.
Patkul, Johann Reinhold von 628, 630 f.
Pauli, Schauspieler 307.
Peine, Kunstgärtner 305.
Perrault, Claude 29, 224.

Perthes, Friedrich Christoph, Buchhändler 385.
Pestalozzi, Johann Heinrich 319.
Peter der Große, Vordringen nach Konstantinopel 557. — Nordischer Krieg 628 bis 649.
Peter III., Zar 775.
Petrarca, Francesco 21.
Peutinger, Konrad 50.
Pfuhl, Jürgen Adam von, brandenburgischer General 660.
Philipp von Schwaben, Deutscher König 415.
Philipp, Herzog von Orleans 29.
Philipp IV., König von Spanien 462 f., 559 f.
Philipp V., König von Spanien 560, 562, 572, 581, 591 f.
Philipp, Infant von Spanien, Sohn Philipps V. 751.
Philipp Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz 457 f., 469, 496.
Philippi, Johann Ernst, Professor in Halle 355.
Pietsch, Johann Valentin, Dichter 312, 421.
Pindar 346.
Pipin der Kleine 485.
Pirckheimer, Willibald 50.
Pithöus (Pithou), Peter 19.
Plato 310, 340.
Plettenberg, Walter von, Meister des Ordens der Schwertritter 431 ff.
Poelenburgh, Cornelis van, Maler 222.
Poinsot, Louis, Mathematiker 74.
Pompadour, Jeanne Antoinette Poisson Marquise de 365, 766, 773.
Pope, Alexander 299.
Pöppelmann, Matthäus Daniel, Architekt 198, 366.
Postel, Christian Henrich 297.
Poussin, Nicolas, Maler 24, 224, 369.
Prätorius, Michael 297.
Premysliden 507.
Priestley, Joseph 101.
Prior, Matthew 299.
Ptolemäus 76.
Pufendorf, Samuel 37, 52, 115, 117, 119, 616.
Pyra, Jakob Immanuel, Dichter 323, 345 f.
Pyrker, Ladislaus 153.

Q.

Quast, von, brandenburgischer General 660.
Quellin, Artus (der Ältere), Architekt 18.
Quevedo y Villegas, Don Francisco de 278.
Quinault, Philippe, Operndichter 293.
Quintilian 344.

R.

Rabelais, François 260, 311.
Rabener, Gottlieb Wilhelm 353 ff.
Rachel, Joachim, Satiriker 261.
Racine, Jean Baptiste 24, 257, 345.
Radziwill, Familie 613.
Radziwill, Bogislav Fürst 669.
Radziwill, Nikolaus Fürst († 1565) 434.
Raffael 221, 369 f.
Rakoczy, Adelsfamilie 540.
Rakoczy, Franz II. 570, 573.
Rakoczy, Georg II., Fürst von Siebenbürgen 445, 541.
Rameau, Jean Philippe, Tonsetzer 328.
Ramler, Karl Wilhelm 262, 346, 392.
Ramus (de la Ramée), Petrus 19.
Ratichius, Wolfgang 112 f.
Rebhuhn, Paul, Dichter 234, 236.
Reimarus, Hermann Samuel 157.
Rembrandt 18, 194, 220, 222, 359, 387.
Reni, Guido 221.
Revett, Nicolas, englischer Reisender 360.
Richardson, Samuel 281.
Richelieu, Armand Jean du Plessis, Herzog von, Kardinal 200, 462.
Richelieu, Louis François Armand du Plessis, Herzog von, Marschall von Frankreich 767.
Rist, Johann 59, 251, 297.
Ritschl, Albrecht 177.
Rollin, Charles 829.
Romanow, Herrscherhaus 440, 626.
Ronsard, Pierre de, Dichter 237 ff., 241 f.
Roos, Johann Heinrich 222.
Rosa, Salvator, Maler 222.
Rost, Johann Christoph, Dichter 323.

Roth, Hieronymus, Schöppenmeister 670.
Rottal, Adelsfamilie 514.
Rottmayr, Johann Friedrich, Maler 221.
Rousseau, Jean Jacques 280, 319, 351, 799.
Rubens, Peter Paul 13, 17, 189, 193, 207, 217, 220, 359, 387.
Rueber, Adelsfamilie 514.
Rudnick, Paul Jakob, Dichter 346.
Rudolf II., Deutscher Kaiser 532.
Rudolf IV., Herzog von Österreich 589.
Ruhnke, David, Philolog 340.
Rurik, der Gründer des russischen Reiches 625.
Rutowski, Friedrich August Graf, sächsischer General 750.
Ruyter, Michiel Adriaanszoon de 471.

S.

Sachs, Hans 230, 233, 264, 267.
Sailer, Michael 153.
Sannazaro, Jacopo, Dichter 284.
Sarbiesti, Mathias Casimir, Dichter 245.
Scaliger, Joseph Justus (Sohn) 19.
Scaliger, Julius Cäsar (Vater) 227, 237 f.
Scamozzi, Vincenzo, italienischer Architekt 189, 200.
Scarlatti, Alessandro 291.
Schede, Paul (Melissus), Dichter 235, 242.
Scheffler, Johann (= Angelus Silesius) 163, 249, 253.
Scheits, Matthias, Künstler 288.
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von 67, 101, 161.
Schiller, Friedrich von 357. — seine Sprache 27. — Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung 381 f. — Kabale und Liebe 36. — Liebe zur Musik 290. — Lied an die Freude 301. — Demetrius 614.
Schinkel, Karl Friedrich 367.
Schirmer, David 250, 253.
Schlegel, August Wilhelm von 314, 339.
Schlegel, Friedrich von 339.
Schlegel, Johann Adolf, Dichter 353.
Schlegel, Johann Elias 287, 353 f., 357, 377.
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 150, 175, 180.
Schleswig-Holstein-Gottorp, Herrscherhaus 622 f., 629.
Schlitz, Georg Heinrich Freiherr von Schlitz genannt von Görtz, holsteinischer, später schwedischer Staatsminister 639.
Schlüter, Andreas 197, 219, 616.
Schmettau, Karl Christoph Graf von, preußischer General 774.
Schmid, Konrad Arnold 353.
Schoch, Johann Georg, Dichter 250.
Schönborn, Johann Philipp von, Kurfürst von Mainz 89, 109, 211, 420, 458 ff., 467.
Schorer, Christoph 274.
Schott, Gerhard 295.
Schulenburg, Familie 691.
Schulenburg, Johann Matthias Graf von der 550, 586.
Schuppius, Balthasar, Pfarrer in Hamburg 113, 168, 261, 274.
Schütz, Heinrich, Tonsetzer 167, 295, 333.
Schwartzenberg, Graf Adam von 437 f.
Schwerin, Kurt Christoph Graf von, preußisch. Generalfeldmarschall 769.
Schwerin, Otto Reichsfreiherr von, brandenburgisch-preußischer Oberpräsident 673.
Schwieger, Jakob 250.
Screta, Carlo, Maler 221.
Scudéry, Madeleine de 281.
Seckendorff, Friedrich Heinrich Reichsgraf von, österreichischer Feldmarschall 719.
Semler, Johann Salomo 150, 154 ff., 158.
Senckenberg, Johann Christian 156.
Seneca der Ältere 269, 315, 829.
Servandoni, Giovanni Nicolà, Maler und Baumeister 365.
Servede, Michael 319.
Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper Graf von 141 ff.

Shakespeare, William 265, 322, 378.
Sicius siehe Sivers, Heinrich Jakob.
Sidney, Algernon, englischer Staatsmann 29.
Sidney, Sir Philip, Schriftsteller 284.
Simonides 369.
Sivers, Heinrich Jakob 355 (hier irrtümlich Sicius genannt).
Slawata, Wilhelm, Graf von Chlum und Koschumberg 533.
Sobieski, Jakob 490, 613.
Sobieski, Johann, siehe Johann III. Sobieski, König von Polen.
Solari, Santino, Architekt 194.
Sommer, Johann (= Olorinus, Johannes) 6.
Sonnenfels, Joseph von 136, 385, 701.
Sonnin, Ernst George 288.
Sophie, Kurfürstin von Hannover 40, 565.
Sophie Charlotte, Königin von Preußen 40, 89, 618.
Sophokles 269, 378.
Souches, de, kaiserlicher General 450, 475, 541.
Soufflot, Baumeister 366.
Sozzini, Fausto 149.
Sozzini, Lelio 149.
Sparr, Otto Christoph Freiherr von, brandenburgischer General 660.
Spee, Friedrich Graf von 53, 163, 231, 248 f.
Spener, Johann Jakob 305.
Spener, Philipp Jakob 130, 168 ff., 176, 386, 395.
Spinoza, Baruch (Benedikt) 15, 87. — seine Rechtsphilosophie 115 f. — seine Weltanschauung 159.
Spon, Jacques 360.
Stanislaus II. August, König von Polen 803.
Starhemberg, Guido Graf von, kaiserlicher Marschall 572 f.
Starhemberg, Gundakar Graf von 715 f.
Starhemberg, Rüdiger Graf von 548, 555.
Steenbock, Magnus Graf, schwedischer General 638 f.
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom 709.
Stephanus, Karl 273.
Stertzinger, Martin, Pfleger von Landeck 569.
Stevin, Simon 18, 64, 68 ff., 79.
Stosch, Friedrich Wilhelm, Philosoph 88.
Strauch, Lorenz, Maler 222.
Strauß, David Friedrich 157.
Strudel, Peter, Maler 221.
Stuart, englische Königsfamilie 426, 564.
Stuart, James, englischer Reisender 360.
Stubenberg, Adelsfamilie 514.
Sturm, Beate 171.
Sturm, Johann Christoph, Philosoph 88.
Sturm, Leonhard Christoph 224.
Styrum, Hermann Otto Graf zu Limburg-Styrum und Bronchorst, kaiserlicher General 570 f.
Süvern, Johann Wilhelm, Philolog 823.
Svarez, Karl Gottlieb, Jurist 798.
Swieten, Gerhard van, Leibarzt Maria Theresias 136, 754.

T.

Tacitus 52, 402 ff.
Tallart, Camille Graf von, Herzog von Hostun 571.
Tasso, Torquato 243.
Tauler, Johann 167.
Taxis, Familie, Postregal, siehe Taxissches Postregal (im Sachregister).
Telemann, Georg Philipp, Tonsetzer 295, 306.
Tell, Wilhelm 320.
Temanza, Tommaio, Künstler 224.
Terſteegen, Gerhard 165.
Thomasius, Christian 53, 115 f., 128 ff., 134, 137, 169, 181, 274, 421.
Thomſon, James, Dichter 351.
Thorwaldſen, Bertel 287, 374.
Thugut, Franz Maria Freiherr von, österreichischer Staatsmann 817.
Thurn, Adelsfamilie 514.
Tizian 370.
Tökölyi, Adelsfamile 540.

Tökölyi, Emmerich Graf 546 f., 554, 557.
Tornow, brandenburgischer Staatsmann 673.
Trautson, Adelsfamilie 514.
Trenck, Franz Freiherr von der, Pandurenoberst 745.
Tritheim (Trithemius), Johannes 650.
Truchseß zu Waldburg siehe Waldburg.
Tschernembl, Erasmus von 704.
Turenne, Henri de Latour d'Auvergne Vicomte de 454, 472, 474, 476, 478.

U.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden 643.
Ungnad, Adelsfamilie 514.
Uz, Johann Peter, Dichter 346, 776.

V.

Valckenaer, Ludwig Kaspar, Philolog 340.
Valle, Pietro della 326.
Vander-Milius siehe Mylius, Abraham van der.
Vasari, Giorgio, italienischer Künstler 192.
Vauban, Sebastian le Prêtre de 486.
Velde, Hubert van der 17.
Velten, Johannes, Schauspieler 307, 314.
Vendôme, Ludwig Joseph, Herzog von 567 f., 573.
Vergil 237, 239, 246, 372.
Veronese, Paolo 221.
Vetter, Konrad 248.
Vignola, Giacomo Barozzi da, italienischer Architekt 189.
Viktor Amadeus, Herzog von Savoyen 501, 504, 574, 592.
Villars, Claude Louis Hector Herzog von 568 f., 577, 583.
Villeroi, Franz von Neufville, Herzog von 567.
Vitruv 360, 363.
Volta, Jesuitenpater 618 f.
Voltaire, François Marie Arouet de 30, 78, 133, 143 ff., 157, 240, 344 f., 732, 779, 829.
Vondel, Joost van den, Dichter 12, 18, 269 ff.
Vossius, Gerhard Johannes 12, 236, 266, 315.
Vossius, Isaak 60.
Vouet, Simon, Maler 24, 224.
Vries, Vredeman de, Maler 223.

W.

Waldburg, Graf Truchseß zu, preußischer Staatsmann 678.
Waldeck, Georg Friedrich Fürst zu 447, 488 f., 503, 673.
Waldemar IV. Atterdag, König von Dänemark 622.
Wallenstein (Waldstein), Albrecht Graf von, Herzog von Friedland 197, 536.
Wallis, General 551.
Warmund, Gottlieb 114.
Wartenberg, Graf von, siehe Kolbe.
Wasa, Fürstenhaus 430.
Washington, Georg 765.
Watteau, Antoine, französischer Maler 206 f., 222, 299.
Weckherlin, Georg Rudolf, Dichter 236, 241.
Weigel, Valentin 67.
Weiße, Christian 53, 281, 308 ff., 312.
Weißе, Christian Felix 314, 354.
Welfen 606 f. — im 17. Jahrhundert 474.
Wellingk, Graf, schwedischer Generalstatthalter 640.
Welser, Philippine 36.
Werder, Dietrich von dem, Dichter 241, 243.
Werff, Adriaen van der, Maler 54, 222, 299.
Wernicke, Christian, Dichter 29, 297, 355.
Wesselenyi, Adelsfamilie 540.
Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl Freiherr von 153.
Wettin, Herrscherhaus 611 f.
Wieland, Christoph Martin 359.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser, Vorgänge in Ems 735.
Wilhelm, Herzog von Bayern 815.
Wilhelm III., König von England, Prinz von Oranien 456, 473 f., 480, 488 f., 492, 500, 503 f., 553, 564 ff., 578.

Wilhelm VI., Landgraf von Hessen-Kassel 458.
Wilhelm II. von Oranien 456.
Wilhelm III. von Oranien siehe Wilhelm III., König von England.
Wilhelm, Prinz von Preußen (1714 bis 1744) 349.
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 771.
Wilich, Familie 691.
Wilson, Alexander, englischer Naturforscher 101.
Winckelmann, Johann Joachim 30, 360, 368 ff., 373.
Winkler, Benedikt 114.
Winterfeldt, Hans Karl von, preußischer Generalleutnant 770.
Witt, Jan de 467.
Wolff, Christian Freiherr von 128 ff., 140, 144 f., 147, 305, 386, 732.
Wolff, Pankratius, Philosoph 88.
Wolfgang Wilhelm, Graf von der Pfalz-Neuburg 455.
Wolfram von Eschenbach 279.
Wren, Sir Christopher, Baumeister 365.
Wulffen, Luben von 674.
Wullenwever, Jürgen 430.
Würz, Paul, schwedischer General 446.

3.

Zachariä, Just Friedrich Wilhelm 353, 355 f.
Zachau, Friedrich Wilhelm 329.
Zaluski, Andrzej Chryssostom, Bischof von Ermland 619.
Zampieri, Domenico, Maler 221, 225.
Zápolya, Johann (Vater) 509.
Zápolya, Johann Sigmund (Sohn) 509.
Zedlitz, Karl Abraham Freiherr von, preuß. Staatsmann 341, 801.
Zesen, Philipp von 59, 250 f., 253, 273.
Ziegler und Klipphausen, Heinrich Anselm von 276.
Zieten, Hans Joachim von 750.
Zincgref, Julius Wilhelm, Dichter 243.
Zinzendorf, Nikolaus Ludwig Graf von 176 ff., 249, 386
Zrinyi, Nikolaus Graf (der Jüngere 1616 bis 1664) 540.
Zrinyi, Peter Graf 546.
Zschokke, Johann Heinrich Daniel 319.
Zwiedineck-Südenhorst, Hans von 716 Anm.

Altenburg.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Rel. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

80900 HG L23d

Author Lamprecht, Karl

Title Deutsche Geschichte. Vol.7[2]

NAME OF BORROWER.